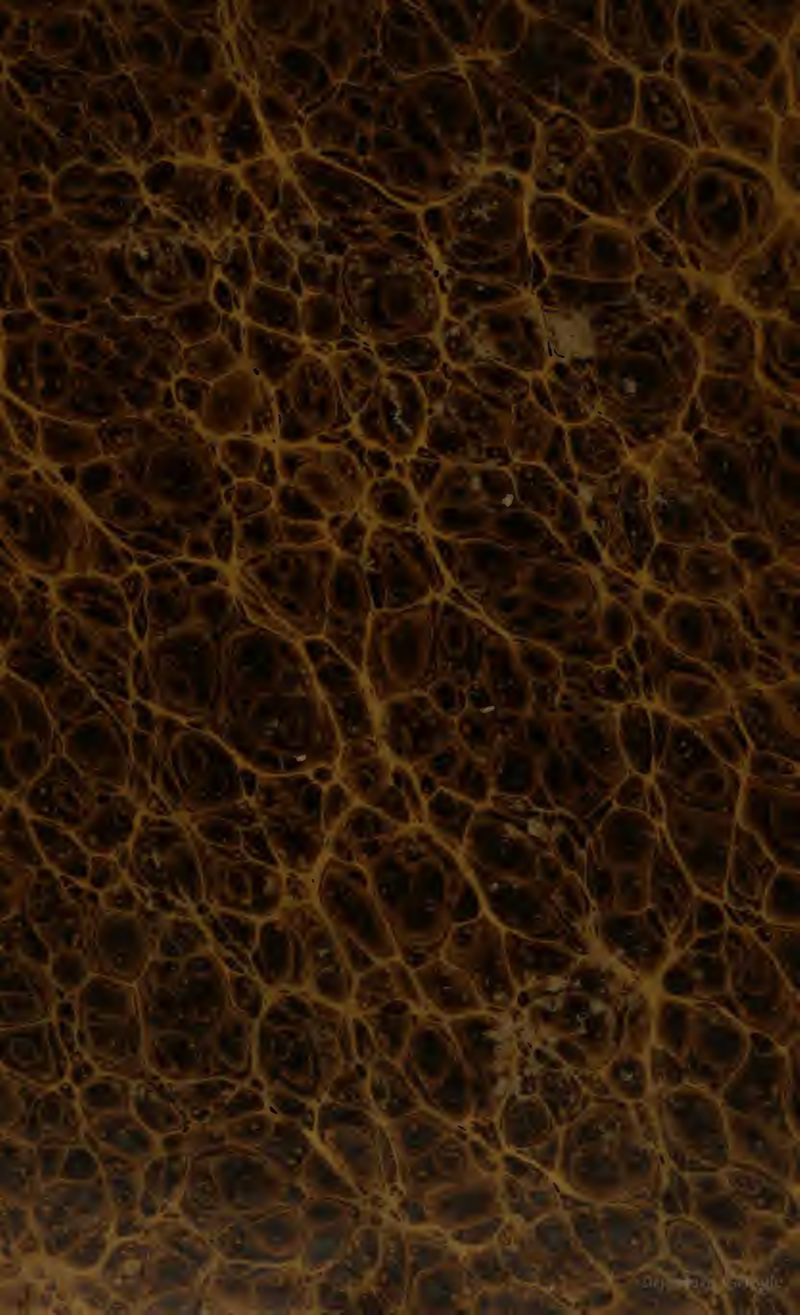
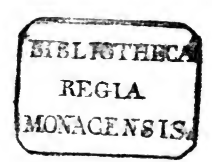




Zeitschrift
für die
historische Theologie.

In Verbindung
mit der
historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig
nach Illgen und Niedner
herausgegeben
von
Dr. Karl Friedrich August Kahnis.

Achtunddreißigster Band.

Neue Folge. Zweiunddreißigster Band.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1868.

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

In Verbindung

mit der

historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig

nach Illgen und Niedner

herausgegeben

von

Dr. Karl Friedrich August Kahnis.

Jahrgang 1868.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1868.



Inhalt des Jahrgangs 1868.

Erstes Heft.

Seite

I. Johannes Kepler. Sein Verhältniß zur schwäbischen Heimath 1596—1619. Von Dr. Paul Stark in Stuttgart 3

II. Athanasii vita acephala. Ein Beitrag zur Geschichte des Athanasius. Von Dr. G. R. Sievers in Hamburg 89

Zweites Heft.

III. Beiträge zur holländischen Kirchengeschichte. Von F. Nippold . 165

IV. Die Familie Calas und Voltaire, der Retter ihrer Ehre. Dargestellt von Dr. Herzog in Erlangen 218

V. Die Verfolgung des Jeremias Braun von Basel, Predigers in der Landschaft Toggenburg (St. Gallen), im Jahre 1663. Ein Beitrag zur Geschichte der Verfolgungen der Protestanten in der Schweiz. Von J. R. Linder, Pfarrer in Regoldswyl in Baselland 265

VI. Die Bedeutung Johann Tennhardt's. Von Friedrich Klemme, Pfarrer zu Kirchhain in Kurhessen 281

VII. Eine Bemerkung zu Luther's Briefwechsel. Von Lic. Foerster, Prediger und Inspector am Königl. Domcandidatenstift zu Berlin 307

Drittes Heft.

VIII. Philipp Gallicius. Eine Zeit- und Charakterskizze. Von Pfarrer Chr. Kind zu Chur in Graubündten 313

IX. Der Mönch Marcus, eine reform. Stimme aus dem 5. Jahrhundert. Von Dr. Th. Ficker, Pfarrer in Schönberg bei Brambach im Königreich Sachsen 402

X. Bekenntniß Johann Friedrich's des Großmüthigen über das Interim. Aus dem Sachs.-Ernest. Gesammtarchive mitgetheilt von Dr. G. L. Schmidt 431

XI. Justus Menius über die Bigamie. Von Dr. G. L. Schmidt . 445

XII. Drei Briefe Amsdorf's über das Interim. Aus dem Sachs.-Ernest. Gesammtarchiv zu Weimar mitgetheilt von Dr. G. L. Schmidt 461

Viertes Heft.

Seite

XIII. David Joris von Delft. Sein Leben, seine Lehre und seine Secte. Eine kirchenhistorische Monographie von Friedrich Nippold, Professor der Theologie in Heidelberg. Dritter Artikel (Fortsetzung aus Jahrg. 1863, S. 3 ff.; 1864, S. 483 ff.) 476

XIV. Die heilige Elisabeth. Vortrag am 20. März zu Gunsten der Hülfsbedürftigen in Ostpreußen und in Johanngeorgenstadt zu Leipzig gehalten vom Herausgeber 592

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

I. Heft. Jahrgang 1868.

I.

Johannes Kepler.

Sein Verhältniß zur schwäbischen Heimath 1596—1619.

Von

Dr. Paul Stark in Stuttgart.

„Voluptatem ex incolumitate corrumpit dolor ex dedecore, veluti dulcissimâ patriâ meum solius commercium aspernante.“ Kepler aus Linz 1623. (Opera omnia VI, 28.)

Im Jahrgang 1853 der historisch-theologischen Zeitschrift zu Leipzig habe ich mich über Keplers Geburtsort, Bildungsgang und Bedeutung für die Theologie ausgesprochen und es war mir hiebei vergönnt, durch die für immer gesicherte Feststellung des Geburtsortes unsres großen Landsmannes zur Förderung des Denkmals in Weil der Stadt einigermaßen beizutragen; heute sehe ich mich in den Stand gesetzt, einiges Licht über gewisse Beziehungen Keplers zu seiner schwäbischen Heimath in den Jahren 1596—1619 durch Mittheilung von Originalurkunden zu verbreiten; welche sich ebenfalls in den Akten der Universität Tübingen, denen die früheren Mittheilungen entnommen waren, vorfanden. Hiebei ist es im Interesse der Vollständigkeit nothwendig, auch einige bereits bei Schreiber (Taschenb. f. Gesch. u. Alterthum in Süddeutschland, Freiburg 1840, S. 310 ff.) veröffentlichten Briefe, desgleichen ein von Herrn v. Breitschwert in seinem „Leben und Wirken Keplers (Stuttgart 1831)“ mitgetheiltes Actenstück (S. 184 daselbst) einzuschalten.

Wir verließen unsern Kepler, wie er im Jahr 1590 als Bürgerssohn von Weil der Stadt und von dort gebürtig ein bei

der Universität Tübingen in Verwaltung stehendes Stipendium, dessen Collatur dem Magistrate von Weil zukam, erhält. Der Genuß dieses Stipendiums wird ihm laut einer Verwilligung des genannten Magistrates von Jahre 1591 wegen seiner herrlichen Begabung bis zu einem dem akademischen Senat zweckmäßig erscheinenden Zeitpunkt verlängert.

Nach Beendigung seiner akademischen Studien veranlaßte ihn das Zureden seiner Lehrer, ein astronomisches Amt anzunehmen; er wird, wie er sich selbst unterzeichnet (in dem ersten Schreiben, Beil. I) „Styriae provincialium Mathematicus" genannt. Zwar fehlte es ihm in Grätz, wo er seine astronomische Laufbahn zunächst als Lehrer der Mathematik und Moral bei dem dortigen Gymnasium — 11. April 1594 — eröffnete, an den nöthigen Beobachtungen, die sich ihm erst in Prag darbieten sollten; doch brachte er es dort schon zu Leistungen, welche nicht blos für seine Fachwissenschaft, sondern für die Erkenntniß Gottes aus der Natur, die zu erweitern sein Streben war, sich als werthvoll erprobten.

In beständiger Verbindung mit Tübingen und seinen früheren Lehrern daselbst — eine Verbindung, welche er theils durch Correspondenz, theils durch Reisen dorthin unterhielt —, sucht er bei dem akademischen Senat d. d. 1. Mai 1596 um eine günstige Beurtheilung einer kosmographischen Untersuchung nach, die er zum Druck fördern will. Er hofft, daß ihn der akademische Senat bei dem Verleger unterstützen, und so auch bei den Steyerischen Ständen ihm nützen werde. Er würde dieß als eine nicht zu unterschätzende Gefälligkeit ansehen und hiefür als akademischer Bürger Tübingens dankbar verpflichtet bleiben.

Wir werden nicht irren, wenn wir behaupten, daß dieses von Kepler dem Senat vorgelegte Werk kein anderes gewesen ist, als der Prodromus dissertationum cosmographicarum, in erster Ausgabe erschienen bei Georg Gruppenbach zu Tübingen, 1596. (Vgl. J. Kepleri Opera omnia, ed. Ch. Frisch, Francof. et Erlangae 1858, I, 95.)

Der Senat verlangte über diese Schrift das Urtheil Mästlins, welcher schon länger mit Kepler hierüber in Briefwechsel gestanden hatte. Dieses von der größten Anerkennung zeugende Gutachten

ist a. a. O. K. Opp. I, 22 zu lesen und wurde von dem Theologen Hafenreffer, dem Lehrer und Gönner Keplers, an diesen gesandt 6/16. Juni 1596 (a. a. O., S. 23).

So sehr der Senat Kepler einstimmig zu seiner Leistung Glück wünscht, so werden doch, ehe die Schrift zum Druck komme, Abänderungen empfohlen. Schon Mästlin hatte in seinem Gutachten ausgesprochen, Kepler möge den Prodromus populärer abfassen und bei der Mehrzahl seiner Leser nicht zu viel voraussetzen; auch sei die Darstellung mitunter etwas dunkel (K. Opp. I, 23). Noch weiter ging Hafenreffer, der nicht sowohl für seine Person als im Auftrage seiner Collegen das Ansinnen stellt, ein ganzes Capitel, welches die astronomischen Sätze mit der heil. Schrift auszugleichen versuchte, wegzulassen (K. O. I, 37). Erschien doch den Theologen Keplers Behauptung, die Bewegung der Erde könne unbeschadet des Ansehens der Bibel stattfinden, bedenklich, ja sie würden, wie Mästlin unter dem 30. October 1597 schreibt, dieselbe öffentlich gerügt haben, wenn Kepler nicht den Herzog auf seiner Seite gehabt hätte [1]). Doch kann es Hafenreffer, in dessen Hause nach der Angabe seines Zeitgenossen Thomas Lansius oft von Keplers Tugenden, seiner Gelehrsamkeit und seinem scharfen Verstande gesprochen wurde, nicht unterlassen, ihm noch insbesondere an's Herz zu legen: „Gott verhüte, daß Du je deine Hypothese mit der heil. Schrift öffentlich in Uebereinstimmung zu bringen suchst. Handle, um was ich Dich bitte, als reiner Mathematiker und störe nicht die Ruhe der Kirche." Im Frühjahr 1596, als es sich um Herausgabe dieses Prodromus handelte, hielt sich Kepler einige Zeit in Stuttgart auf, um eine damals so schwierige Angelegenheit zu fördern. Auch schlug er bei diesem Aufenthalte dem Herzog in einem Schreiben vom 17. Febr. 1596 die Anfertigung eines Kunstwerks vor, wodurch das Ebenbild der Welt, die copernikanisch-pythagoreische Sphäre, vor Augen gestellt werden sollte (K. O. I, 193; praefat., p. IV; I, 214); ein Antrag, welcher von dem kunstliebenden Fürsten beifällig aufgenommen wurde. Zugleich bat er in Stuttgart damals um

1) „autoritate Principis moti in medio relinquunt" (K. O. I, 37).

Heirathserlaubniß mit Barbara Müller von Mühleck, aus einer in Steyermark begüterten adelichen Familie.

Auch bei dem Drucke des Prodromus ging Mästlin unserem Kepler mit vieler Gefälligkeit an die Hand, da er durch dieses Werk, welches allenthalben Aufsehen erregte und schon 1621 zu Frankfurt in einer neuen Auflage erschien, eine völlige Umgestaltung der ganzen Astronomie sich vorbereiten sah. Dafür, daß dem Buche [2]) „von den Vertheidigern der heil. Schrift" keine weiteren Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden seien, dankt Kepler dem Schöpfer in einem Schreiben an Mästlin, welcher ihn von der Vollendung des Druckes benachrichtigt hatte, unter dem 9/19. April 1597. „Gott möge nur geben", fügt er hinzu, „daß durch solche Arbeit der Glaube befestigt, die Erkenntniß des Schöpfers und seiner unergründlichen Weisheit vermehrt, und der menschliche Geist selbst, in richtiger Würdigung der ihm verliehenen Kräfte, seinem göttlichen Ursprung näher gebracht werde" (K. O. I, 31).

Nach vielen Drangsalen in Steyermark siedelte Kepler im Monat October des Jahres 1600 nach Prag über und wurde, zunächst Gehülfe des Tycho de Brahe [3]), nach dessen im October 1601 erfolgten Tode von Kaiser Rudolph auf seine Stelle er-

---

2) „Kepler selbst gab dieser Schrift unter allen übrigen den Vorzug." Chmel in seiner Lebensbeschreibung Keplers (Linz 1826), S. 38.

3) Geistvoll ist die Auffassung, welche W. v. Kaulbach in seinem berühmten, auch auf der Pariser Welt-Ausstellung von 1867 bewunderten Bilde „das Zeitalter der Reformation" unserem Kepler widmet. Auch Er findet unter der Menge schöpferischer, opferfreudiger, vom Drucke alter Ueberlieferungen sich losringender Männer, welche ein neues Zeitalter herbeiführen sollten, eine Stelle.

Auf dem Bilde bemüht sich der alte Tycho de Brahe seine Lehre einem jungen Schwaben zu beweisen. In diesem genialen Kopfe aber tauchen bereits die Umrisse der wahrhaften Weltgesetze empor, die seinen, Keplers, Namen tragen. Noch arbeitet er, sie an's Licht zu fördern; bald sollte sein rastloser Geist zur inneren Wahrheit der Dinge vordringen, um für Newtons Forschungen und die aller Späteren den Boden zu bereiten. Dem Zwiegespräch der Astronomen hört ein Unbekannter zu; es spiegelt sich in ihm die feierliche Spannung ab, mit welcher das Zeitalter auf die Verkünder der Sternenbahnen lauschte.

hoben. In Prag war er anfangs nicht gerne bei der großen Abhängigkeit von Tycho, unter deren Druck er einmal an Mästlin schrieb: „ich ergreife am Ende noch die Medicin, vielleicht gebt Ihr mir alsdann eine kleine Anstellung". Aus Veranlassung einer ernsten Erörterung mit Tycho erklärt er demselben in einem Schreiben: „Ich erkenne den Herzog von Württemberg für meinen Herrn und bin gewiß, daß dieser Fürst für Diejenigen sorgt, welche als Vertriebene zu ihm kommen, besonders wenn sie Zöglinge der Hohen-Schule des Landes sind. Ich werde die fürstliche Erlaubniß nachsuchen, entweder nach Tübingen oder auf eine andere deutsche Universität zu gehen." Dem innersten Drange Keplers hätte es entsprochen, in Württemberg eine Anstellung zu finden, denn er schreibt an Mästlin unter dem 8. Februar 1601: „Zu Euch drängt mich fast gewaltsam die Sehnsucht nach dem angestammten Heimathlande, wie immer dessen künftiges Geschick sich gestalten möge." (K. O. III, 46.) Aber weder später, noch um jene Zeit sollte sich dieser Lieblingswunsch Keplers verwirklichen. Denn das zweite Schreiben unsrer gegenwärtigen Veröffentlichung zeigt uns Kepler als kaiserlichen Hof-Mathematikus in der Hauptstadt Böhmens. Von dort aus benützt er einen ihm nach Frankfurt und Heidelberg verwilligten Urlaub zum Besuch seiner schwäbischen Heimath im Frühjahr 1609. Hier überreichte er dem Herzog seine soeben erschienene Schrift: „Mercurius in sole (Lipsiae impens. Schureri 1609)" (K. O. II, 793) und fügte derselben zur Feier des Regierungsantritts von Herzog Johann Friedrich (29. Januar 1608) eine lateinische Beglückwünschung bei, die schon vom 5. März 1608 datirt ist, demnach, worüber er sich zu entschuldigen nicht versäumte, allerdings etwas spät erfolgte. Dieß geschieht in einem, die gesammte Dedikation an Johann Friedrich begleitenden, deutsch abgefaßten Schreiben Keplers vom Anfang Mai 1609 (die genaue Datumsanzeige fehlt), welches in Beilage II enthalten ist. In diesem Schreiben spricht Kepler, sichtlich von Noth bedrängt, gegen den Herzog die Befürchtung aus, er möchte bei einer in Aussicht stehenden Reduktion des kaiserlichen Hofhaltes seine Bestallung als kaiserlicher Hof-Mathematikus mit 500 Gulden Gehalt verlieren und, fern von

seiner Heimath, auf dem „heißen Pflaster" von Prag außer Dienst gesetzt werden. Eine Gewißheit, in seinem „Vatterland underzukhommen" würde für ihn von besonderem Werthe sein; aber er verbirgt sich nicht, daß dazu in Tübingen dermalen keine Aussicht sei. Er erklärt sich zwar für eintretende Fälle auch zur Uebernahme anderer Aemter bereit, bittet jedoch den Herzog, für jetzt ihn seiner Verpflichtung als Stipendiat soweit zu entheben, daß er, falls sich ihm eine andere Anstellung bei seiner prekären Lage in Prag bieten sollte, dieselbe ohne weiteres anzunehmen ermächtigt wäre.

Auf dieses Schreiben Keplers erhielt das Consistorium unter dem 5. Mai den Befehl, sich über die Bitte Keplers zu äußern. Das Consistorium räth (Beilage III), ihn seiner Verbindlichkeit als Stipendiat nicht zu entheben, sondern ihm vielmehr die Verpflichtung einzuschärfen, jederzeit, wenn man seiner im Inlande begehren würde, zurückzukehren; als vorzüglicher Mathematiker eigne er sich vielleicht einmal nach Tübingen. Für die Dedikation an den Herzog möge man ihm acht Gulden verehren. — Der mit Revision dieses consistorialen Gutachtens beauftragte Geheimerath Melchior Jäger billigt dasselbe, bewirkt aber die Verehrung eines Bechers von fünfzehn Gulden. Herzog Johann Friedrich genehmigte die ihm unterbreitete Vorlage, worauf Kepler am 8. Mai 1609 die Herzogliche Resolution eröffnet und ein Becher im Werth von fünfzehn Gulden eingehändigt wurde. Kepler bedankte sich für das ihm gemachte Geschenk und erbot sich, der ihm gewordenen Eröffnung unterthänig nachzukommen. Seiner beigefügten Bitte um eine Audienz bei dem Herzog scheint nicht entsprochen worden zu sein, da er sich schon am folgenden Tage, nemlich am 9. Mai 1609, mit einem weiteren Schreiben an den Herzog wandte (Beilage IV).

Indem Kepler seinen Dank wiederholt, hält er sich, im Fall einer Berufung nach Tübingen, für verpflichtet, redlich seine theologischen Grundsätze dem Herzog unmittelbar anzuzeigen. Wiewohl er eine Anstellung in seinem „Vatterland" jeder anderen vorziehen, auch daselbst am liebsten seine Familie unterbringen möchte, so bekennt er doch offen, zu der damals erforderlichen un-

bedingten Unterschreibung der Concordienformel sich nicht verstehen zu können. Er vermöge nur bedingungsweise zu unterschreiben, nemlich, daß er sie nicht bekämpfen wolle; eine unbedingte Unterschrift schließe jede Friedensunterhandlung mit den Calvinisten aus, und hierdurch werde eine der Kirche Gottes schädliche Scheidewand aufgeführt, während er selbst längst der Ueberzeugung lebe, daß dieser Zwietracht ein Ende zu machen sei, und hierin einen Gegenstand seiner Wünsche und Hoffnungen erblicke. Er habe sich nie in die Ansicht finden können, daß ein Calvinist, welcher, ohne die lutherische Ansicht vom heil. Abendmahl zu lästern, sich einfach auf die Worte Christi berufe, nicht für unsern Bruder in Christo gelten sollte. So lange man ihn bei dieser Ansicht, deren Richtigkeit selbst in Betreff der öffentlichen Lehrer ihm feststehe, beharren lasse und ihm den ferneren Zutritt zu der Communion gestatte, wolle er damit kein öffentliches Aufsehen erregen. Sollte der Herzog mit einer bedingungsweisen Unterschreibung der Concordienformel zufrieden und eine zum Kirchenfrieden geneigte Persönlichkeit bei seiner Universität oder zu „anderen politischen Geschäften" anzustellen geneigt sein, so will Kepler „je eher je besser" sich hiezu empfohlen haben. Die Antwort lautete: „daß es bei des Supplicanten kräftiger Obligation allerdings verbleiben solle". Auf diese Weise wurde zwar Kepler innerhalb seiner Verpflichtung als württembergischer Stipendiat, welche ihm seine Erziehung auf öffentliche Kosten in den Seminarien zu Hirsau nnd Maulbronn und im Stift zu Tübingen rechtlich auferlegte, erhalten, ihm aber keinerlei Aussicht auf eine angemessene Bedienstung im Inlande, wozu er nach denselben Grundsätzen berechtigt war, eröffnet. Kepler reiste nun wieder nach Prag zurück, sah sich aber dort in kräftiger Fortsetzung seiner Studien dadurch sehr gestört, daß ihm sein Gehalt nicht regelmäßig ausbezahlt wurde und er deßwegen gezwungen war, unbedeutende Arbeiten astrologischer Natur zu übernehmen, aus deren Ertrag er hauptsächlich seinen Lebensunterhalt schöpfte. Durch fortgesetztes Bittstellen brachte es Kepler endlich dahin, daß ihm eine Abschlagszahlung von 2000 Thalern an seinem Guthaben auf die schlesische Kammer angewiesen wurde. Aber mit der An-

weisung war noch nicht die wirkliche Zahlung gegeben. Um zu derselben zu gelangen, wandte er sich in zwei Schreiben an Herzog Johann Friedrich und an die verwittwete Herzogin Sibylla, denen er zugleich seine Dienste wiederholt anbot. Beide sollten ihm als nächste Verwandte des einflußreichen Markgrafen Johann Georg zu Brandenburg, der als Fürst zu Jägerndorf Mitglied der schlesischen Lande war, ihre Vermittlung angedeihen lassen, daß er durch Fürsprache dieses Fürsten zu der so schwierigen Zahlung gelange. Herzog Johann Friedrich von Württemberg war nemlich seit 1610 Schwager des gedachten Markgrafen Johann Georg durch die Vermählung des Letzteren mit Eva Christina, der Schwester des Herzogs. Die verwittwete Herzogin Sibylla, welche nach dem 1608 erfolgten Tode ihres Gemahls, des Herzogs Friedrich I., Leonberg zu ihrem Wittwensitze erkoren hatte, war die Schwiegermutter des Markgrafen. An Beide also ist Keplers Bitte gerichtet.

Dem Schreiben an den Herzog, vom 9/19. März 1611 aus Prag datirt (Beil. V), entnehmen wir, daß Keplers damaliges Besoldungsguthaben aus zehnjähriger Anstellung daselbst gegen 3000 Gulden betrug. Er getraute sich nicht, ohne besondere Verwendung zur Ausbezahlung seines Guthabens von Seiten der schlesischen Kammer zu gelangen und bittet den Herzog mit „unterthänigem ganz eifrigem Flehen", bei seiner „hochbedrängten" Lage und dem Mangel anderer Mittel sich seiner väterlich anzunehmen und ihm die gedachte Verwendung angedeihen zu lassen. Nachdem er seine 2000 Thaler erhalten, beabsichtigt Kepler sich in sein Vaterland zu begeben und aufs neue bei dem Herzog um eine Anstellung, welche ihm zugleich etwas freie Zeit zur Fortsetzung seiner Studien und Veröffentlichung von deren Früchten ließe, zu bewerben, oder dessen Erlaubniß zur etwaigen Annahme eines Amtes bei dem Markgrafen einzuholen.

In dem Schreiben an die Herzogin Wittwe (Beil. VI) wiederholt er sein Gesuch auf eine fast rührende Weise, indem er, von dem einigen Wunsche beseelt, seinem Vaterlande zu dienen, sogar bereit ist, in Leonberg bei der Herzogin in irgend einen für ihn annehmbaren Dienst zu treten.

Das Schreiben an den Herzog wurde von diesem seinen Räthen zugestellt, welche unter dem 9. April 1611 (Beil. VII) sich entschieden für Kepler verwendeten und namentlich der Ansicht waren, es sollte demselben bei seiner vorzüglichen Befähigung eine Anwartschaft auf eine philosophische Lehrstelle an der Universität Tübingen eröffnet werden.

Anders dachte das Consistorium, welchem obige Actenstücke II—VII zugefertigt wurden. Dasselbe räth in einem Gutachten vom 25. April 1611 davon ab, auf Keplers Dienst-Anerbieten einzugehen und ihm gedachte Anwartschaft zu geben (Beil. VIII). Da Kepler die Concordienformel nicht unbedingt unterschreiben wolle, ja die Calvinisten als Brüder in Christo betrachte, könne man ihn nur für einen verschlagenen Calvinisten ansehen, welcher, wenn er mit einer Lehrstelle betraut würde, das calvinische Gift der Jugend beibringen und bei manchen aus seiner Ansicht gezogenen Consequenzen viel Aergerniß erwecken könnte.

Es kann befremden, daß Herzog Johann Friedrich, welcher doch sonst ein menschenfreundliches Herz zeigte, den flehentlichen Bitten des bedrängten Kepler, dessen rührender Anhänglichkeit an seine schwäbische Heimath so geringe Rücksicht angedeihen ließ und sich einzig auf eine Fürsprache bei seinem Schwager, dem Markgrafen, in Betreff des Kepler'schen Besoldungsguthabens beschränkt zu haben scheint; daß er auf das verständige Gutachten seiner Oberräthe, welche nicht blos die Fürsprache bei dem Markgrafen, sondern auch die Anwartschaft auf eine Tübinger Professur für Kepler empfohlen haben, so wenig Gewicht legte, vielmehr diese Sache der schließlichen Entscheidung des Consistoriums anheimgab.

Unser Befremden jedoch wird gemildert durch eine Erwägung der Zeitumstände und der schwierigen Stellung des Herzogs in Fragen, bei welchen theologische Interessen in's Spiel kamen. Während Friedrich I., des Herzogs Vater, im eigentlichen Sinne selbst regierte, namentlich, wie schon Herzog Christoph (Spittler a. a. O., S. 183) den Einfluß seiner Theologen beschränkte (Spittler a. a. O., S. 209), so daß diese „duldender und friedfertiger wurden“ (Spittler a. a. O., S. 231), und sich Kepler, der bei Friedrich I. in Gunst stand, etwas anzuhaben scheuten, erhob, von besonderen

Verhältnissen begünstigt, unter Johann Friedrich die höhere [4]) Geistlichkeit ihr Haupt wieder so hoch als jemals (Spittler a. a. O., S. 231), und scheint die ernste Rüge, welche ihr schon Herzog Ludwig (Spittler a. a. O., S. 188. 189) in eigenhändigem Schreiben zugefertigt hatte, völlig vergessen zu haben. Das specifisch-religiöse Gebiet betreffend, hatten die immerwährenden, hauptsächlich von den württembergischen Theologen aufs stärkste angefochtenen Streitigkeiten der Protestanten unter sich damals einen Grad des Mißtrauens und der Bitterkeit zwischen Lutheranern und Reformirten hervorgerufen, bei welchem jede Annäherung an den Calvinismus für höchst gefährlich galt und es schwer sein mochte, das Richtige zu treffen, wenn es sich darum handelte, über Personen zu entscheiden, welche in das Prokustesbett der Concordienformel nicht paßten und der consistorialen Schablone sich anzubequemen nicht verstanden. Was war natürlicher, als daß die Bitten des „Supplikanten" Kepler, der keine beliebte Persönlichkeit war, vielmehr von Manchen sich gemieden sah, unbeachtet blieben!

Für die Entwicklungsgeschichte der Theologie ist bei dieser Veranlassung insbesondere interessant zu bemerken, daß Kepler, seinen Zeitgenossen vorgreifend, den kirchlichen Frieden als ein unbedingt wünschenswerthes Gut erachtete, welches nach Kräften herbeizuführen die Aufgabe jedes wohlgesinnten Mannes und ächten Theologen sei. Wie lange Zeit ist erforderlich gewesen, bis die theologische Grundüberzeugung Keplers in Betreff des kirchlichen Friedens und der religiösen Duldsamkeit einige Verbreitung unter Theologen und Nicht-Theologen gewann, und wie Vieles muß noch geschehen, bis man sagen darf, diese Grundüberzeugung Keplers sei zur allgemeinen Anerkennung gelangt!

Mußte er hiebei sich gefallen lassen, Manchen als selbstsüch-

4) Unter der niederen Geistlichkeit fehlte es Kepler nicht an einzelnen Freunden und Beförderern seiner Arbeiten, wie z. B. außer dem Helfer zu Nürtingen, Wilhelm Schickard, ein Pfarrer Bachmaier zu Möhringen bei Stuttgart durch Einsendung astronomischer Berechnungen ihm hülfreich die Hand bot; „accipio illam provinciam", sagt er in einem Schreiben an Kepler (O. o. VI, 636), „solummodo apud te insto, ne operum multitudine obruar, sed officii mei publici (quinquies hebdomadim mihi concionandum) ratio habeatur".

tiger Heuchler, als Atheist oder wenigstens halb katholisch, halb calvinisch zu erscheinen, so gab es doch auch Solche, die „in seine reine Seele sahen" (v. Breitschwert a. a. O., S. 24) und von seiner Lauterkeit entzückt waren. Ihm ging die Wahrheit über Alles, wo sie ihm begegnen mochte, und wenn er sie beim Papst fand. Während der akademische Senat schon 1583 in einem Gutachten dem Herzog Ludwig erklärt hatte, der Papst sei „ein gräulicher, reissender Bärwolf" und sein „neuer Kalender offenbar zur Beförderung des abgöttischen papstischen Wesens gestellt" (v. Breitschwert a. a. O., S. 27. 28), so sprach es Kepler mit Entschiedenheit aus, unter Anderem in einem Brief nach Tübingen an Mästlin, daß unter den mancherlei vorgeschlagenen Verbesserungen des Kalenders die vom Papst eingeführte die beste und der Einführung würdig sei. — Fand Kepler literarisches Streben und Unterstützung seiner Zwecke bei einem Herwart von Hohenburg, dem einflußreichen Verbündeten der Jesuiten, ja mitunter bei den letzteren selbst (v. Breitschwert a. a. O., S. 43. 48), wie hätte er es in Betracht seiner bedrängten Lage von der Hand weisen sollen, wenn sich aus Achtung vor seinen Talenten und Kenntnissen Katholiken bewogen fanden, ihm unter den Wirren der Zeit immer wieder eine Zufluchtsstätte zu bereiten! Bei dem allen hatte Kepler das erhebende Gefühl, kein halber Mann zu sein, vielmehr als ganzer Mann auch auf dem theologischen Gebiete, in welchem er sich gründlicher umgesehen, als ein großer Theil seiner Zeitgenossen, über einer Zeit zu stehen, deren Streittheologie sich sogar auf die Kanzeln in ungeeigneten, durch ihr hochfahrendes Wesen die Erbauung verletzenden, Kundgebungen verirrte, ja Fürsten und Völker zum Schaden des *gemeinsamen* Vaterlandes gegen einander erregte.

Doch wir begleiten unsern Kepler an der Hand der hier zur Veröffentlichung kommenden Urkunden auf seinen ferneren Lebensweg. Noch in demselben Jahre, in welchem der abweisende Bescheid des Consistoriums erfolgte, kam Kepler nach Linz als Professor an das dortige Gymnasium, welche Stelle er aus ökonomischen Gründen mit der eines kaiserlichen Mathematikus zu verbinden sich veranlaßt sah. Kaum war er 1611 in Linz angekommen,

so erfolgte die bekannte Excommunikation desselben durch seinen württembergischen Landsmann daselbst, den Oberpfarrer Hizler, weil Kepler der Zumuthung des letztern, die Concordienformel unbedingt zu unterschreiben, nicht entsprechen und namentlich der Verdammung der Reformirten nicht beitreten wollte [5]). Kepler wandte sich deßhalb in einem Schreiben vom $^{10}/_{20}$. August 1612 an das Consistorium zu Stuttgart mit der Bitte, ihm entweder seine Zweifel zu lösen oder den Ausspruch zu thun, daß Hizler, unbeschadet seiner Amtspflichten, ihn beim heil. Abendmahl zulassen könne. Im Weigerungsfalle wäre Kepler genöthigt, außerhalb Linz zu communiciren, was Aufsehen erregen und namentlich bei denjenigen Laien, die ein persönliches Vertrauen in Keplers Ansichten setzen, Verwirrung in ihrem Glauben verursachen müßte. Bekannt sei, daß er im übrigen nicht auf Seite der Calvinisten stehe, sondern mit seinen heimischen Theologen sich eins wisse. Es sei ihm nicht um müßiges Streiten, sondern einzig um Beruhigung seines Gewissens zu thun.

Die Antwort des Consistoriums vom 25. September 1612 (Beil. IX) war folgende: Kepler, obwohl er sich zur evangelischen Lehre mit dem Munde bekenne, weiche von der reinen Lehre ab, gebe sich zweifelhaften Meinungen und ungereimten Spekulationen hin, verdunkle die rechte Lehre, verwirre sich und Andere neben ihm, habe schwärmerische Ansichten über Glaubenssachen und die Geheimnisse der Gottseligkeit, verwerfe die Ubiquitätslehre, wolle die Concordienformel nicht unterschreiben, halte es vielmehr in etlichen Lehrpunkten mit den Calvinisten. Somit habe Hizler mit seiner Ausschließung Keplers vom Abendmahl vollkommen recht. Bei seinem Berufe zu bleiben und die mathematischen Studien desto ernstlicher zu betreiben, sei ihm längst angerathen; er möge seine vorwitzige Natur im Zaume halten, sich der apostolischen Fischer-Einfalt befleißigen. Das Aergerniß, welches er in Aussicht stelle, werde allerdings zutreffen, aber durch seine Schuld,

---

5) „theologis hujus loci (Linz) coloniae Wirtembergicae, sum sudes in oculis. Postquam Lincium veni, turbae me procaces exceperunt, quarum occasione in lites etiam incidi theologicas" (K. O. VI, 19).

selbst „wann er alle seine warmen Schafs-Pelze anziehen und sehen lassen würde". Deßhalb möge er um seiner Seligkeit willen sich die reine Lehre belieben und als ein „verirrtes und vergessenes Schäflein sich weisen lassen".

So wurde der überzeugungstreue Kepler durch die Unduldsamkeit des Consistoriums nicht nur mehr und mehr der Aussicht beraubt, in seiner Heimath eine seiner würdige Stellung einnehmen zu dürfen, sondern ihm auch — was für ihn noch wegen schmerzlicher war — der Trost des heiligen Sakramentes vermeintlicher Abweichung von der reinen Lehre entzogen.

Auch die folgenden Jahre brachten Kepler nicht viele erfreuliche Beziehungen zu seiner schwäbischen Heimath; mußte doch seine alte Mutter, welche in den Verdacht der Zauberei gekommen war, ihren entfernten Sohn um Vertheidigung vor Gericht bitten [6]. Wie zeitraubend und niederbeugend für Kepler diese Aufgabe, ein sechsjähriger Kampf gegen finstern Aberglauben und finstern Inquisitionseifer, sich gestaltete, wie es ihm dessen ungeachtet gelang, aus diesen Nebeln dumpfer Verblendung sich zu dem Reiche des Lichtes und der Harmonie zu erheben und die reifsten Früchte seiner Muse zu Tage zu fördern — dies schildert uns v. **Breitschwert** a. a. O., S. 97—161. Wiederholt scheint uns in jenem Zeitraume Kepler in Württemberg anwesend. Er reist (K. O. VI, 20) im Oktober 1617 aus Linz ab zu seiner Mutter; drei Jahre später ist er in ihrer Angelegenheit (K. O. VI, 22) zu Stuttgart, wobei ihm W. Schickard unter dem 25. Oktober 1620 sein tiefstes Beileid über die traurige Veranlassung seines Besuches ausspricht. Dessen ungeachtet scheint sich Kepler, als er kurz darauf in Verlagsangelegenheiten nach Tübingen kam, dem Um-

6) K. O. VI, 32: „Furiis in familiam meam saevientibus in Wirtembergiam sum accitus."

K. O. VI, 29: „Calamitatem, communem mihi cum fratribus meis, privatus nobis hostis atrocissimus intulit, cujus ego conatibus ut socias fraternasque manus opponerem, petita absentiae venia Lincio sum profectus in Wirtembergiam, jussa uxore cum familia me Ratisponam usque sequi, ut ea et extra periculum incommodorum belli et mihi proprior esset: praevideram enim annuam fore meam absentiam."

gang dieses bewährten, inzwischen dorthin übergesiedelten Freundes und Anderer, die ihm daselbst zugethan waren, entzogen zu haben. Denn er wohnte in großer Niedergeschlagenheit über die Zeit seines dortigen Aufenthaltes in dem benachbarten Dorfe Lustnau (K. O. VI, 22) und war, als Schickard ihn daselbst aufsuchte, bereits nach Güglingen abgereist, woselbst der Prozeß seiner Mutter anhängig war. Bei der erstgenannten Anwesenheit in Württemberg, nemlich der vom Jahre 1617, ließ sich Kepler seine Aussöhnung mit den kirchlichen Machthabern persönlich sehr angelegen sein. Namentlich setzte er Vertrauen auf die Vermittlung des Theologen Hafenreffer, den er deßhalb in Tübingen besuchte, wobei er ihm zugleich seine Evangelien-Harmonie, welche die chronologischen Widersprüche der Evangelisten lösen sollte, in ihrem Grundrisse vorlegte. An Hafenreffer glaubte Kepler einen wirklichen Freund zu besitzen; hatte doch derselbe jederzeit die Verbindung mit ihm gepflegt, namentlich in einem überaus freundschaftlichen Briefe vom 26. Januar 1605 (K. O. II, 34) für die Zusendung eines Exemplars einer Kepler'schen Schrift sich bedankt und seine lebhafte Freude darüber geäußert, daß in manchen Punkten ein völliges Einverständniß zwischen ihnen bestehe. So richtet denn Kepler aus Veranlassung seines erneuerten Ausgleichungsversuches mit den kirchlichen Behörden an Hafenreffer ein Schreiben aus Linz vom 28. November 1618 (Beil. X), welches zu einem denkwürdigen Schriftwechsel Veranlassung gab. „Möge man ihn immerhin", heißt es in dem gedachten Schreiben, „wegen seiner Freimüthigkeit, welche ihm den Beitritt zur Ubiquitätslehre verbiete, von der Communion ausschließen; ihm stehen die Worte der heil. Schrift und die auf dieselben sich stützenden Aussprüche der Kirchenväter höher als Lehrsätze der Concordienformel, welche ihre Entstehung diesem Zeitalter kirchlicher Streitigkeiten verdanken. Möge man ihm, während man seinem Leben keinen Makel anhängen könne, jene Freimüthigkeit als Anmaßung auslegen; ihm sei es unmöglich, in diesem Einen Punkt, der ihn von seinen früheren Lehrern trenne, diesen beizustimmen; denn er wisse, daß in Glaubenssachen nur die volle Ueberzeugung herrschen solle. Weniger Aergerniß würde entstehen, wenn man ihn gewähren ließe,

als wenn die Leute zur Einsicht gelangen, um welcher geringfügigen Abweichung willen er excommunicirt worden. Durch Christi Gnade werde er immer noch in der Liebesgemeinschaft mit der kirchlichen Gemeinde und vor allem mit seinen früheren Lehrern erhalten, ohne sich durch die ihm bereiteten *Widerwärtigkeiten* zur Bitterkeit hinreißen zu lassen. In allen *Hauptwahrheiten der* Religion verehre er sie als seine geistlichen Väter, *könne sie aber* selbstverständlich nur als menschliche Autoritäten betrachten. Bei dem Gezänke hinfälliger Menschen, welches die gegenwärtigen Religionsstreitigkeiten darbieten, werde die göttliche Vorsehung über der Wahrheit wachen. Seine Ausschließung von der Communion sei für ihn weder ein Gegenstand der Freude noch der Betrübniß; vielmehr bitte er Gott, daß er ihn vor einer Verschuldung, wodurch er sich des gnadenreichen Sacramentes unwürdig mache, bewahren möge. Während er bei seiner Ueberzeugung mit reinem Gewissen verharre, bete er *sammt* seiner Familie täglich für die Wiedervereinigung der getrennten Kirchenparteien. Indem man die Stimme des Alterthums selbst in ihren bewährtesten Organen nicht hören wolle, fresse der Krebsschaden der Kirchentrennung immer weiter und könne am Ende nur durch das scharfe Messer eines allgemeinen Religionskrieges, der wohl in Böhmen zum Ausbruch komme, seine Heilung finden. Da würde man auch in Württemberg die Dinge anders ansehen lernen und die jetzt unter Streitigkeiten heranwachsende theologische Jugend heilsamere Wege weisen. Für die Harmonie in der Kirche könne er als Laie nur beten und die Seinigen in guten Grundsätzen bestärken. — In welchem Sinne er dieß thue, dafür zum Beweis legt er Hafenreffer eine kleine, zu Prag von ihm erschienene, theologische Druckschrift bei: „Unterricht vom heiligen Sacrament des Leibs und Bluts Christi für meine Kinder, Hausgesinde und Angehörige“, welche Schrift wir in den Beilagen wörtlich mittheilen. Seine Berufsarbeit, fährt er fort, sei die astronomische Harmonie; in dieser Angelegenheit möge ihn Hafenreffer, sein alter Gönner, fördern, und zu diesem Behufe sendet er ihm den gedruckten Titelbogen des fünften Buches seiner „Harmonice mundi“, welcher in einigen Exemplaren von den Tübinger Buchhändlern öffentlich angeschlagen

werden möge. Es liege ihm aber, ob er gleich kein Theologe von Profession sei und Hafenreffer selbst zwischen ihm als Theologen und Mathematiker unterscheide, noch eine andere Harmonie am Herzen, in welcher Mathematik und Theologie einen gemeinschaftlichen Berührungspunkt haben, nämlich eine Herstellung der Evangelienharmonie. Kepler beruft sich auf die hierüber bereits im verflossenen Jahre zu Tübingen stattgehabte Besprechung und wünscht Hafenreffers Empfehlung, welche ihm auch bei den zahlreichen Freunden in Wien und dem übrigen Oesterreich, namentlich bei den Behörden der evangelischen Gemeinde Hernals daselbst, für den Druck und die Verbreitung des Werkes zu wesentlichem Nutzen gereichen würde; ja er verspricht sich von dort aus sofort allseitige Förderung seiner Zwecke; selbst bei den Katholiken glaubt er Aufnahme für seine Schrift zu finden, da dieselbe von theologischen Erörterungen sich ferne halte. Indem er gegenüber von Hafenreffer einige Widersprüche der evangelischen Geschichte berührt und an deren Lösung durch sein Verfahren erinnert, beruft er sich zugleich auf seine verwandten Leistungen und die Thatsache, daß durch ihn die evangelische Geschichte an Klarheit gewinne, wie denn überhaupt von jeher sein höchstes Streben gewesen sei, die mathematische Wissenschaft im Dienste des Christenthums und der Kirche zu verwenden.

Auf dieses von prophetischer Freimüthigkeit getragene Schreiben Keplers vom 28. November 1618, welches derselbe durch Gelegenheit an Hafenreffer übermitteln ließ, antwortet dieser unter dem 17. Februar 1619 (Beil. XI): Keineswegs sei es, wie Kepler annehme, die Furcht ihn zu beleidigen, welche Hafenreffer so lange abgehalten habe, ihm zu schreiben; stets sei es sein Grundsatz, dem Freunde die volle Wahrheit zu sagen, selbst auf Gefahr hin, ihm wehe zu thun. Aber zu seinem Schmerze müsse er aus jenem Briefe ersehen, daß Kepler nicht nur seinen Vorstellungen keine Beachtung schenke, sondern sich in der Erbitterung über kirchliche Fragen noch bestärke, so daß ihm, Hafenreffer, nichts übrig bleibe, als schließlich Kepler in diesen Angelegenheiten sich selbst zu überlassen. So sehr Hafenreffer, wie er sich ausspricht, die astronomischen Kenntnisse und Arbeiten Keplers hochachtet, so wenig,

meint er, seien geistliche und theologische Fragen Keplers Sache, denn hier müsse der menschliche Scharfsinn seine Grenze erkennen. Kepler nenne spöttisch die Concordienformel Hafenreffers Schooßkind; er aber werde sich nie derselben schämen, denn sie behandle die Fundamente der göttlichen Wahrheit nach der heil. Schrift auf grundlegende Weise, überhaupt könne er Keplers Vorwürfe nur in gutem Sinne sich gefallen lassen. Das aber schmerze ihn, was Kepler über den Untergang unseres gemeinschaftlichen Vaterlandes und den Verfall der Kirche Christi weissage. Er möchte es lieber als fromme Befürchtung, denn als schadenfrohen Wunsch auffassen, wenn anders die Worte eine solche mildere Deutung zuließen. Ehe die Feinde der guten Sache diese Freude erleben, hoffe er, als ein bereits mit einem Fuße im Grabe stehender Greis seine irdische Laufbahn vollendet zu haben; das große Geheimniß der Gottseligkeit: „Das Wort ward Fleisch" werde ewig bleiben. Was Keplers „Harmonia mundi" betreffe, so habe er die übersendeten Titelbogen ausgetheilt und für ihre Bekanntmachung durch öffentlichen Anschlag gesorgt; auch hoffe er das Beste für dieses Werk. Seine Evangelienharmonie erinnert er sich bei Keplers Anwesenheit in Tübingen gesehen und durch ihn selbst einen Blick in die Grundlinien derselben gewonnen zu haben. Auch jetzt noch rathe er die Veröffentlichung; was aber er zur Empfehlung thun könne, sieht Hafenreffer bei einem so berühmten Verfasser nicht ein, das Werk werde sich selbst empfehlen; übrigens wolle er Keplers Wunsche entsprechen. An Keplers mitgetheiltem Nachtmahlsbüchlein macht er eine untergeordnete Ausstellung und versichert schließlich Kepler seiner aufrichtigen Liebe.

Auf dieses Schreiben Hafenreffers vom 17. Februar 1619 antwortet Kepler aus Linz unter dem 11. April 1619 in einem mit zierlichem Wappen versehenen Briefe (Beil. XII). Kepler will einen so wohlwollenden Mann wie Hafenreffer nicht in einer falschen Ansicht über sich lassen und ergreift deßhalb wiederholt das Wort. Schon zur Zeit seiner Anwesenheit in Tübingen habe er eine Vermittlung seiner Sache mit Hizler schriftlich nachgesucht und inzwischen vergeblich erwartet, Hafenreffer werde mit

Hizler [7]) in Betreff der Aufhebung der Excommunication in Correspondenz treten. Wiewohl derselbe sich schon aus dem in Tübingen an ihn gesendeten Schreiben überzeugt haben werde, daß er, Kepler, auf seinem Standpunkt in Ansehung der Concordienformel verharre, so bittet er dennoch dringend, daß es mit ihm in dieser Sache wie mit den meisten Laien, welchen man eine Unterschrift nicht abgenöthigt habe, gehalten werden möge. Die Concordienformel begreife Vieles in sich, was nicht unmittelbar zum Dogma gehöre, sondern nur von dem Predigerstand mit Rücksicht auf die kirchliche Ordnung zu unterschreiben wäre. Auch lassen gewisse Sätze, deren sechszig er verzeichnet habe, noch manchen Zweifeln Spielraum; communiciren könne er deßhalb ruhig, nicht aber unterschreiben, was von seiner Seite eine Billigung von allem Einzelnen voraussetzen würde. Das Lob, welches ihm Hafenreffer in der Astronomie ertheile, komme fast einem Reiz zu seiner Verdächtigung und unverschuldeten Ausschließung gleich. Brüderliche Liebe halte ihn von der Verdammung der Reformirten zurück, wiewohl diese in manchen Stücken es auch an solcher Liebe gegen die Lutherischen fehlen ließen. Mit großer Feinheit entschuldigt sich sodann Kepler wegen einiger Ausdrücke seines früheren Schreibens, welche Hafenreffer übel genommen habe. Die Erfüllung seiner Prophezeiung namentlich wünsche er selbst nicht. Wenn es aber mit der gegenseitigen Erbitterung so fortgehe, wenn man in müßigem Gezänke falsche Beschuldigungen gegen einander erhebe und insbesondere von Seiten der Evangelischen den Katholiken Vieles hämisch auslege, wie z. B. in Steyermark Prediger selbst von der Kanzel sich der gröbsten Beleidigungen gegen den Katholicismus schuldig gemacht haben, so werde bei gleichzeitigem Erkalten des Eifers für das Wesentliche der Religion der Haß auf's höchste gesteigert, Verfolgung und daraus entspringender Abfall (vgl. v. Breitschwert a. a. O., S. 2) hervorgerufen, und

---

7) Ueber Hizlers späteres Geschick vgl. v. Breitschwert a. a. O., S. 157 Anm. — Hizler trat für seine Person, wie aus gegenseitigen Grüßen und Zusendungen ersichtlich ist (K. O. VI, 20. 634. 635), später in ein freundliches Verhältniß zu Kepler, wodurch der edle versöhnliche Charakter des Letzteren in ein um so helleres Licht gesetzt wird.

man müsse unwillkürlich an ein trauriges Ende aller dieser Streitigkeiten für Kirche und Vaterland denken.

Vermöge der evangelischen Freiheit und in seiner Eigenschaft als Sohn der Kirche, wie Kepler sich öfters mit Vorliebe nannte (vgl. v. Breitschwert a. a. O., S. 21), der in seiner frühen Jugend gelobt hatte, theologische Erkenntniß und Wissenschaft zu pflegen, versucht er sofort eine Auslegung des schon früher ihm als Gegenstand des Bedenkens Vorgehaltenen, „das Wort ward Fleisch“. Hiebei will er sich an das klare Gotteswort und die Aussprüche der Väter halten — und Niemand das Recht einräumen, die seinige zu verdammen. Sein Grundsatz war, zu ehren in allen drei Religionsbekenntnissen, was er mit dem Worte Gottes übereinstimmend fand, zu protestiren aber ebensowohl gegen das Aufbringen unnützer Neuerungen, welche der christlichen Einfalt Abbruch thun, als gegen die bekannten alten Ketzereien (vgl. v. Breitschwert a. a. O., S. 21). Die Lauterkeit seiner Gesinnung könne Hafenreffer am besten aus dem seiner Zeit ihm vorgelegten populären Nachtmahlsbüchlein erkennen; selbst der ihm allein anstößige Ausdruck sei der österreichischen Agende entnommen; näher beim Licht betrachtet, könne man gewiß in Ansehung der Abendmahlslehre Nichts gegen ihn haben, zumal er in allen übrigen Artikeln der Concordienformel beipflichte. Hafenreffer möchte doch bei der theologischen Facultät und dem Consistorium seine Sache führen und auf diesem, von ihm selbst mündlich in Tübingen angedeuteten Wege eine Aufhebung der lästigen Excommunication bewirken. Wenn aber Kepler von jenen Behörden einen Ausspruch begehre, so sei es ihm nicht um einen solchen zu thun, welcher der Hauptfrage ausweiche, Beschuldigungen gegen ihn häufe, seine Worte verdrehe, ihn der Selbstüberhebung, der Hartnäckigkeit oder des zähen Festhaltens an einem erkannten Irrthum anklage. Würde jene Excommunication, die einzige Ursache so mancher inneren Unruhe, aufgehoben, so kehre Friede in sein Gemüth zurück. Anderes, was man ihm etwa zur Last legen wollte, müßte man ihm beweisen; ohne Beweis könne er die gegen ihn gerichteten Beschuldigungen weder anerkennen, noch sich derselben erwehren. Mit Ausnahme seiner Verwahrung gegen die Unterschreibung der

Concordienformel habe er sich in Reden und Handlungen nichts zu Schulden kommen lassen, wodurch Aergerniß hätte gegeben werden können. Sollte in dieser Beziehung noch etwas zu wünschen übrig bleiben, so wolle er gerne allen an ihn gestellten Anforderungen Genüge leisten, etwaige Fehler bereuen und sich künftig vor denselben hüten. Selbst gegen eine öffentliche Abbitte, sofern dieselbe nöthig sein sollte, sträube er sich nicht, wenn er in Worten und Werken eines Irrthums klar überführt und dem Publikum alle Gelegenheit gegeben werde, sich über den wahren Thatbestand gehörig aufzuklären. Schon volle sieben Jahre daure seine Excommunication; die Linzer Pfarrer erklären sich bereit, dieselbe aufzuheben, wenn Kepler die Zustimmung hiezu vom Consistorium zu Stuttgart oder der württembergischen theologischen Facultät auswirke. Er habe noch keine kategorische Antwort von einem Theologen erhalten, um daraus zu erkennen, ob er für immer ausgeschlossen sei oder nicht. Denn die Antwort des Consistoriums im ersten Jahre seiner Excommunication (1612) ruhe auf mangelhafter Würdigung der Sachlage und mache eine erneuerte Erklärung dieser Behörde endlich einmal nöthig. Er könne es nicht auf sich beruhen lassen, für immer als ein lebendes Aergerniß in der Welt dazustehen, sondern müsse, wenn man auf seine Bitten nicht höre, entsprechende Gegenmaßregeln ergreifen. Die Angelegenheit selbst sei höchst einfach; möge es Hafenreffer, dessen fortgesetzter Liebe er sich empfehle, gefallen, der Kürze halber sein an ihn gerichtetes gegenwärtiges Schreiben den betreffenden Theologen mitzutheilen und das Weitere einzuleiten.

Beides geschah laut Beil. XIII und XIV. Beilage XIII enthält im Concept Hafenreffers Antwort, wie solche, unterschrieben von der theologischen Facultät zu Tübingen, an Kepler abging. Dieses Concept wurde in Tübingen aufbewahrt, sammt dem Communicat des Consistoriums vom 1. Juli 1619, welches in Beilage XIV enthalten ist.

Die Antwort Hafenreffers auf Keplers Schreiben vom 11. April 1619, das in Tübingen am 2. Mai eingetroffen war, hatte sich unter diesen Umständen verzögert und ist vom 31. Juli 1619 datirt. Hafenreffer ergreift noch einmal die Feder, um Kepler an

der Hand des Bibelwortes „das Wort ward Fleisch" seines Irrthums eindringlich zu überführen. Weder er noch seine Collegen können die abgeschmackten, ja lästerlichen Vorstellungen Keplers billigen, sondern gemeinschaftlich mit dem Consistorium rathen sie ihm, dieselben abzulegen, die himmlische Wahrheit dagegen anzunehmen und die göttlichen Geheimnisse in wahrem, einfachen Glauben zu verehren, wodurch er seinem Gewissen die entbehrte Ruhe wiedergebe; thue er das nicht, so sei keine Abhülfe abzusehen. Denn wer mit der orthodoxen Kirche nicht denselben Glauben bekenne und hege, wie sollte ein solcher dieselben Sacramente mit der Kirche, mit welcher er in Zwiespalt lebe, theilen! Weigere er sich dessen, so möge er lieber von der wahren Kirche und ihrem Bekenntniß sich lossagen. Der Herr lasse seiner nicht spotten. Fahre Kepler in seinen thörichten Einbildungen trotz aller Mahnungen fort, so sei zu fürchten, daß er als frecher Verächter des göttlichen Wortes dem Gerichte der Verstockung mit seinen endlosen Strafen für immer anheim gegeben werde.

Diese scharfe Erklärung der Facultät gegen Kepler stützte sich auf das Schreiben des Consistoriums vom 1. Juli 1619 (Beil. XIV).

Es heißt darin unter anderem: Den Herren zu Tübingen, welchen das frühere consistoriale Schreiben an Kepler mitgetheilt wird, möge es belieben, „ihn auf gleichen Schlag abzufertigen". Kepler sei „ein Schwindelhirnlein, mit dem man lange genug gehandelt habe", das sich nichts sagen lasse, „ein Letzköpflein". Dieser Erklärung werden verwandtschaftliche Grüße an die Tübinger Herren angehängt.

Im Ganzen sah es bei aller theologischen Schärfe des aus Hafenreffers Feder geflossenen Facultätsschreibens in Tübingen noch besser für Kepler aus, als in Stuttgart. Denn wenn wir auch, absehen von dem Zeugniß, welches Spittler a. a. O., S. 233 über Hafenreffer geben zu müssen glaubt, daß er eine Bescheidenheit besessen habe, die seine Collegen in Schranken hielt, und davon, daß Hafenreffer während seiner ganzen Lebenszeit Kepler gleichwohl zugethan blieb („semper dum viveret, illi amicum se praebuit" [K. O. I, 189]), so haben wir außer anderen Spuren

ein Zeugniß von Lansius, Keplers Freund, welcher an dem Collegium illustre zu Tübingen, einer zunächst für studirende Prinzen und Edelleute gestifteten Anstalt, angestellt war. Derselbe sagt in einem Briefe an Kepler: „Man fällt über Keplers Religion die verschiedensten Urtheile, dennoch ist die Zahl seiner Freunde groß." Dieß konnte nicht anders sein auf einer Hochschule, an welcher „alle Facultäten und alle einzelnen Disciplinen in einzelnen Facultäten damals so gleichförmig gut besetzt waren", daß Tübingen nach dem Urtheile Spittlers (a. a. O., S. 198) „vielleicht in seiner ganzen Geschichte keinen Zeitpunkt hat, der diesem an Ruhme gleichkäme". Von sich selbst äußert der gedachte Lansius: „Unsre Hoftheologen haben einen Krieg gegen mich erhoben; sie konnten meine Freiheit nicht verdauen, da ihr schwacher Magen öfters die besten Speisen nicht ertragen kann." (v. Breitschwert, S. 95.) Dieß traf in verstärktem Maße in Bezug auf unsern Kepler ein, wobei für ihn noch insbesondere der Mangel an maßgebenden Familien-Connexionen in Württemberg fühlbar wurde, welche er als Gegengewicht gegen die Hoftheologen in die Wagschale hätte legen können.

Es sind ernste Worte, welche L. T. Spittler in seiner Geschichte Württembergs (Göttingen, Vandenhoek 1783, S. 202) geltend macht und worauf sich v. Breitschwert (S. 96) beruft: „Die württembergische Kirche war von einem oligarchischen Familiengewebe umschlungen, das in alle Theile der politischen Verfassung hineinlief und endlich eine gewisse Unverletzlichkeit gewann, da treue Bewahrung der reinen Lehre eine besondere Gabe dieser Familien sein sollte. Der Geheimerath Melchior Jäger stand in der hülfreichsten Verbindung mit diesen Familien und besetzte mit seinen Günstlingen und Anverwandten vollends diejenigen Aemter, an welche jene keinen Anspruch machen konnten", so daß „die Landstände in einer Beschwerdeschrift die Nachtheile dieses mächtigen Familienverbandes zu schildern und die Ungerechtigkeit bei der Besetzung der Aemter für eines der erheblichsten Uebel zu erklären genöthigt sahen." (v. Breitschwert a. a. O., S. 115.) Von der Concordienformel im Besonderen, der Art ihrer Entstehung und Geltendmachung, spricht der königlich württembergische Staats-

minister v. Spittler a. a. O., S. 198 Folgendes aus: „Nie würde die Concordienformel zu Stande gekommen sein, nie würde Jac. Andreä in Hervorbringung und Behauptung derselben so unermüdet thätig und so glücklich wirksam geworden sein, wenn nicht seit Herzog Christophs Tode die Theologen bei Hofe herrschend gewesen wären und eine gewisse Familienverkettung der ersten unter denselben ihrer Herrschaft eine lange Fortdauer und ihren Absichten eine stete Gleichförmigkeit gegeben hätte. Fast ein ganzes Jahrhundert lang haben sich zwei Familien in die Regierung der wirtembergischen Kirche gleichsam getheilt und der beiden Pole, von wo aus Alles bewegt wird, des Consistoriums zu Stuttgart und der theologischen Facultät zu Tübingen, bemächtigt." Spittler kennt in der ganzen theologischen Literärgeschichte kein ähnliches Beispiel einer ununterbrochenen erblichen Besetzung der angesehensten geistlichen Stellen durch Familienprotection (S. 199 a. a. O.) und ist der Ansicht, daß sich dieser Einfluß „auf die wirtembergische Kirche noch nicht verlohren habe" (a. a. O., S. 200). Diente so die Concordienformel zum Zauberspruch, durch welchen man die klerikalen Parias niederhielt, so war es selbstverständlich, daß man von dem connexionslosen Kepler, wiewohl er im Auslande und auch hier in nichtgeistlichen Aemtern lebte, eine unbedingte Unterwerfung unter jene Formel verlangen zu dürfen glaubte, an seine Berücksichtigung im Inlande aber nicht von ferne dachte.

Der königl. württembergische Staatsrath Freiherr v. Breitschwert spricht a. a. O., S. 94 seine sittliche Entrüstung über die Antwort des Consistoriums an Kepler vom 25. September 1612 mit folgenden Worten aus: „Eine merkwürdige Urkunde von der geistlichen Vormundschaft, unter der die Lutheraner im 17. Jahrhundert stunden. Die Mitglieder dieses Collegiums nennen diesen Redlichen, der seine Anhänglichkeit an die Augsburgische Confession durch Ertragung der härtesten Verfolgung erprobt hatte, einen Wolf in Schafskleidern, der sich nur mit dem Munde zu dieser Confession bekenne. Sie stoßen den Mann, der wegen seiner ausgezeichneten Talente und Gelehrsamkeit und wegen seiner Tugenden von allen Aufgeklärten und Rechtschaffenen in ganz Europa hochgeschätzt wurde, den Mann, der jetzt der Stolz

Württembergs ist, mit Verachtung zurück. Sie fertigen seine Zweifel, statt sie zu lösen, mit der Benennung ungereimter Speculationen, ohne Anführung irgend eines Grundes, ab, nennen dagegen ihre Ansicht Gottes Wort und machen blinden Glauben an dieselbe zur Bedingung der Seligkeit. Sich mit dem Studium der heil. Schrift nicht zu befassen, sondern bei seinem Beruf zu bleiben, befehlen sie dem in kaiserlichen Diensten stehenden, von ihnen aus Württemberg ausgeschlossenen Gelehrten. An die Stelle des bei Entstehung der Reformation aufgestellten Princips der evangelischen Freiheit war die Behauptung der Concordienformel mit hierarchischer Despotie gesetzt."

Aehnlich sagt v. Breitschwert a. a. O., S. 55: „So wurde Kepler die Thüre seines Vaterlandes mit unerbittlicher Härte verschlossen und Württemberg um den Ruhm gebracht, daß dieser, sein großer Angehöriger, das Feld der Wissenschaften unter seinem Schutze erweitert habe, blos weil er nicht allen jenen Grundsätzen seiner tonangebenden Theologen beipflichtete. Der Fanatismus machte die Vernunft verstummen und erstickte alle menschlichen Gefühle. Es ist Leib und Seele verzehrend, sagt der ehrwürdige Plank in seiner Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, überall den Bessern, den Sanften, den Aufgeklärten verfolgt zu sehen."

Was würde Staatsrath v. Breitschwert zu dem in Beil. XIV enthaltenen, Prädicate wie man sie einem verschrobenen Schuljungen ertheilt aussprechenden Gutachten des Consistoriums gesagt haben, wenn er von dieser Urkunde Kenntniß gehabt hätte, welche den Lehrer Deutschlands als ein Schwindelhirnlein und Letzköpflein [8]) bezeichnet!

Im Consistorium zu Stuttgart saß wohl bisweilen ein Mann, welchem derartige Geringschätzung Andersdenkender fremd sein mochte, und der, um mit Spittler zu reden, ausschweifenden Eifer

8) „Letz" in der schwäbischen, alemannischen Sprache noch heute ein etwas muthwilliges Scheltwort = verkehrt, schlimm; Letzkopf = Querkopf. Das gehässige Diminutiv stichelt auf Kepler mit leichtfertiger Geringschätzung nicht ohne eine Anwandlung boshaften Spottes; vgl. u. A. das schwäbische Wörterbuch des Prälaten von Schmid, Stuttgart 1831.

mißbilligte, „aber kaum durfte er ein lautes Wortes wagen, und die Sanftmuth auch des Duldsamsten war doch nur Sanftmuth in Vergleichung mit den übrigen“ (Spittler a. a. O., S. 233. 234).

Wiewohl Kepler im Jahre 1624 wiederum in Württemberg anwesend war, um eine Brunnenkur zu Göppingen zu gebrauchen, und einen Monat in Tübingen verweilte als Gast bei Schickard und im Umgang dortiger Freunde (K. O. VI, 49), auch noch im Jahr 1626 ein Exemplar seiner Harmonice durch Besold (K. O. V, 54) dem Senat zu Tübingen übersandte, so wird derselbe nach den erörterten Vorgängen kein Verlangen verspürt haben, sich in weitere Ausgleichungsversuche mit den theologischen Behörden seiner Heimath einzulassen. Er fand in seiner Wissenschaft eine unversiegbare Quelle des Gottvertrauens bei allen Unbilden, woher sie auch kommen mochten. Hiebei blieb auch der Trost der Freunde nicht aus, wie denn der trefflichsten einer, W. Schickard, ein Mann nach dem Herzen Keplers, der in Kepler eine mathematische Sphynx erblickte (K. O. V, 52), selbst von diesem aufgerichtet [9]) und zu wissenschaftlicher Thätigkeit angespornt [10]), aus Nürtingen unter dem 15/25. October 1618 (K. O. 51) Kepler folgendermaßen tröstet: „Nicht diesem Zeltalter allein gehört dein Wirken und Dulden. Denke an die Nachwelt! Sie wird dir, wenn auch lange nach deinem Tode, den verdienten Kranz unverwelklicher Ehren nicht versagen.“

Die Erfüllung dieses prophetischen Wortes von Schickard war unserer Zeit vorbehalten. Durch energische Führung der Kepler=

---

9) Im Unmuth, daß er bei einer Stelle durchgefallen, schreibt Schickard an Kepler unter dem 19. Februar 1627: „was doch die Schmieralien vermögen! wenn nicht der Herzog, dem das Ernennungsrecht zukommt, sich meiner annimmt. Diese Hoffnung habe ich noch nicht aufgegeben (ecce, quid largitiones et donaria possint, nisi forte princeps, penes quem est confirmatio, me vindicet quod nondum desperavi)“ (K. O. VI, 632). So geschah es denn auch. Schickard, dessen sinkenden Muth Kepler in herzerhebender Weise aufrichtete (K. O. VI, 631), hatte dem persönlichen Eingreifen des Herzogs eine wesentliche Verbesserung seiner Lage zu verdanken.

10) „tuis monitis velut calcaribus additis novum impetum sumsi“ (K. O. V, 52).

Denkmal-Sache und durch die lebhafteste Anregung des Interesses in allen Ständen und bei allen Classen gelang es im Verlaufe des letztverflossenen Jahrzehnts den größeren Theil der Mittel zusammenzubringen, welche zu einem des großen Mannes vollkommen würdigen Denkmal aus Erz und Stein erforderlich waren. Dasselbe wurde von A. v. Kreling, Director der königl. Kunstschule in Nürnberg, entworfen und modellirt.

Die Hauptfigur Kepler besitzt eine Höhe von mehr als 10 Fuß. Sie zeigt uns den Forscher in sitzender Stellung. In der linken Hand, mit welcher er sich auf einen Himmelsglobus stützt, hält er eine Rolle. Auf dieser erblickt man die Zeichnung einer Ellipse, jener mathematischen Linie, die Kepler als die Bahn der Planeten erkannt hat. In der rechten Hand sieht man einen geöffneten Zirkel. Ueber die edle Gestalt ist ruhige Würde gebreitet. Dennoch läßt sich eine gewisse innere Erregung nicht verkennen. Aufwärts ist der Blick gerichtet, empor zum Himmelsraume. Und daß daselbst die wirkliche Bahn der Planeten dieselben Verhältnisse besitze, wie die gezeichnete auf dem Papiere, dieß eben deutet der messende Zirkel in der rechten Hand an. Mit seltenster Ausdauer hatte unter tausendfachen Sorgen und Hindernissen Kepler die Lösung des großen Räthsels angestrebt. Sollte, nachdem ihm dieselbe gelungen, sich keine Befriedigung seiner bemächtigen? Trefflich malt sich auf dem schönen, porträtähnlichen Kopfe der friedliche Triumph des siegreichen Denkers.

Die vier Nischen des Piedestals sind mit 6 Fuß hohen Statuen geschmückt. Dieselben stellen dar: Michael Mäștlin, den Lehrer Keplers, der ihn in die Geheimnisse der Mathematik und Geometrie einweihte; Nikolaus Copernikus, den Entdecker des wahren Weltsystems, das die Grundlage für Keplers Astronomie bildete; Tycho Brahe, den scharfsinnigen Observator, dessen Beobachtungen Kepler benützte; und endlich Jobst Byrg, den Mechaniker, der ihm bei der Herstellung optischer und astronomischer Instrumente behülflich war.

Auf der Vorderseite des Piedestals liest man in vielsagender Kürze: Kepler.

Mit Blumengewinden zierlich eingerahmte Tafeln sind auf allen

vier Seiten des Piedestals angebracht. Ihre Inschriften beziehen sich auf Keplers vorzüglichste Geistesthätigkeiten. Bezeichnende Momente aus Keplers Leben, die mit diesen im Zusammenhang stehen, sind unter den Inschriften an einem tieferen Theile des Sockels in Reliefs dargestellt.

Die Vorderseite trägt die Inschrift: Physica coelestis, und auf dem Relief unter derselben mißt Urania die Himmelsräume.

Mathematica lautet die Inschrift auf der rechten Seite des Piedestals. Das Relief darunter stellt dar, wie der siebzehnjährige Kepler zu seinem Lehrer Mästlin kommt. In einem Hörsaale der Tübinger Hochschule, so deutet es der Katheder an, steht docirend der berühmte Mathematiker; er hält seinen jungen Zögling an der Hand, ihm das System des Copernikus erklärend, dessen gezeichnetes Schema sich auf der Tafel erkennen läßt; andere Scholaren bilden eine Gruppe um den bewährten Lehrer.

Die linke Seite des Piedestals führt als Inschrift: Astronomia, und das Relief unter derselben hat eine wissenschaftliche Disputation Tycho Brahes und Keplers über ihre sehr abweichenden Weltsysteme zum Gegenstande. Die triumphirende Haltung Keplers läßt denselben als Sieger erkennen. Buchdrucker sind an einer benachbarten Presse bereits beschäftigt, die neuen geistigen Errungenschaften der Welt mitzutheilen. Kaiser Rudolf und Wallenstein, an deren Höfen Kepler die nöthige Erwerbsquelle, die „unwürdige und leichtfertige Schwester des reinen Wissens“, die Astrologie, pflegen mußte, belauschen die beiden „kaiserlichen Mathematici“.

Die Rückseite des Piedestals schmückt unter der Inschrift: Optica, ein Relief, auf welchem Kepler mit Byrg in der Werkstätte zu Prag das eben von Beiden vollendete Fernrohr auf den Jupiter richtet; sein treuer Gehülfe sieht nun erstaunt und in freudiger Bewegung die Wunder des Himmels und die Erfolge der gemeinschaftlichen mühevollen Arbeit.

Die Hauptfigur Kepler, die vier Seitenstatuen, die Reliefs und Verzierungen sind aus Erz, der übrige Theil des Piedestals aus gelblich-rothem Sandstein.

Als passende Stätte zur Aufstellung des Denkmals wurde

der große Marktplatz in Weil der Stadt gewählt. Auf dem Marktplatz in der Nähe des Denkmals befindet sich das ehemalige reichsstädtische Rathhaus, ein hohes Gebäude, das schon lange vor Keplers Zeiten stand; ferner das stattliche Stammhaus der Familie Gall, welcher sowohl der den gleichen Namen tragende Linzer Bischof, als auch der bekannte Schädellehrer angehörte. Die beiden Brunnen, welche den Marktplatz zieren und von denen der eine mit der Statue Carl des Fünften, der andere mit einem Löwen geschmückt ist, sind gleichfalls schon vor Keplers Zeit errichtet worden.

Möge die Aufstellung des Kepler-Denkmals, welcher wir demnächst entgegensehen, deutsches Wirken, deutsches Dulden, deutschen Sieg auf dem Gebiete der Wissenschaft den Geschlechtern der Erde weithinaus verkündigen.

I.

Kepleri Ep. ad Scholam Tubingensem 1. Mai 1596.

Magnifice D. Rector, Spectabiles D. D. Decani,
Praeceptores perpetuo colendissimi.

Cum superiori Julio, Divina adspirante gratiâ Astronomicum sive Cosmographicum quoddam ζήτημα invenissem; quod non tantum ad Dei ex Natura cognitionem plurimum facit, sed etiam Professionem meam ornat: semper in occasiones ejus publicandi intentus fui; et per occasionem reditus mei in patriam, atque morae, cum Gruppenbachio de excusione egi: qui promtum se obtulit ad meam petitionem, dummodo Magnificentiae et Spectab. vestrarum cognitio et indulgentia interveniat. Quod cum intelligerem ex ipso, necessarium existimavi, Mag. et Spect. vestras per literas, quia coram hoc tempore non possum, debita cum subjectione orare: si nihil insit in meo proposito damnosum Reip. Academicae, si scriptum ipsum, quod praesentibus, Mag. et Spect. vestrarum censurae humiliter subjicio, lucem aliquam bonis artibus afferre possit; ut ejus vulgationem vestro calculo juvetis, atque in hoc fidem meam penes D. D. Ordinarios

Styriae, ut quibus ante aliquot menses ejusmodi spem feci, liberare juvetis. Quod si impetravero, in beneficii non exigui parte censebo; simul et operam dabo, ut ea fide, quâ civis ego huic obstrictus sum Academiae, gratum me demonstrem.

Valete deo commendati. 1. Maji Ao. 96. Tubingae.

M. et SS. VV.

subjectissimus discipulus

M. Jo. Kepler,

Illustrium Styriae Provincialium Mathematicus.

Auf der Außenseite des Briefbogens befindet sich folgende Adresse:

Magnificis, Spectabilibus, Reverendis, et Clarissimis viris; DD. Rectori et quatuor Decanis almae Universitatis Tubingensis DD. Praeceptoribus et Patronis suis perpetua gratitudine prosequendis.

Von fremder Hand jener Zeit geschrieben 2c.

Commissum a. 4 Decànis.

Decretum 22 *May 96.*

M. Käppler begert ein Astronomisch tractätlein trucken zu lassen.

II.

Kepler an Herzog Johann Friedrich.

(Anfang Mai 1609.)

Durchlauchtiger Hochgeborner,

Gnädiger Fürst vnd Herr.

E. F. G. seind mein vnderthänige vnd gehorsame Dienste jederzeitt bevor.

Gnädiger Fürst vnd Herr. Weil die Röm. Kay. Mt. mir allergnädigst erlaubet die jetzverschine Franckforter Meß, nach Franckfort vnd Haidelberg wegen entlicher Verfertigung meines astronomischen Werkhs zuverraisen, vnd ich gesehen, das solliche Verfertigung sich noch einen Tag acht verwailen werde; hab ich hierzwischen auch mein Vatterland besuchen, vnd sonderlich bei E. F. G. mich vnderthänig als ein gewester alumnus anmelden,

auch beyliegende Glückwünschung (wölliche ohn mein Verursachen schon ein ganzes Jahr zu Leipzig vngedrukht gelegen, vnd erst die Nacht vor meinem Verraisen, mir nunmehr ganz vnverhofft zukhommen, vnd in jetziger Franckforter Meß vom Drucker offentlich verkhaufft worden) dermahlen ains gehorsamlich einraichen wöllen.

Nebens, Gnädiger Fürst vnd Herr, dringt mich die Not, E. F. G. bei dieser Gelegenheit in Gehorsam anzumelden, das man zu Praag in diser Vermuthung stehe, als ob jre Kay. Mt. etwa in kurtzem dero weitlauffig Hoffwesen etwas einziehen wurden; dahero jch wegen meiner bei jrer Mt. habenden Bestallung von jährlichen fünfhundert Gulden (gleichwol ohne einige von ihrer Mt. beschehene signification) ins künfftig etwas im Zweiffel stehe. Gelangt derohalben an E. F. G. mein gehorsames Pitten, die geruhen zu erwegen, was grosse Beschwärd mir in kurtzer Zeitt, die jch bei einem so haissen Pflaster, ohne einige Gewißheit in meinem so weit entlegnen Vatterland vnderzukhommen, dienstloß sein wurde, besorglich auffwachsen möchte. Vnd demnach E. F. G. Vniversitet Tübingen an jetzo mit einem berüempten Mathematico, auch andern philosophiae professoribus genugsamlich versehen; auch E. F. G. mich vnzweifel in andern diensten (dahin jch mich gleichwol in vnverhofftem Fall vnderthänig anerbetten haben will) nit gedenkhen zu gebrauchen: als wolten E. F. G. mir meine, dero schuldige Pflichte so vil gnädig remittirn, das jch an jetzo zeittlich von einem oder anderem Potentaten, der mir Bestallung machen wolte, solliche annemen, vnd Demselben meine Dienste in obgesetzten eventum versprechen; auch hernach, vnd wan jre Mt. mich dimittirn wurde, in solliche Dienste würklich eintretten möge.

Das will vmb E. F. G. jch mit meinem Gebett zu Gott für dero langwürige Gesundhaitt vnd glückhliche Regierung, auch in alle andere möglichiste Wege gehorsamlich vnd dankparlich beschulden. E. F. G. mich gehorsamlich empfehlend.

E. F. G. vnderthäniger vnd gehorsamer gewester alumnus
an jetzo der Röm. Kay. Mt. Hoff-Mathematicus
Johann Keppler.

Aufschrift:
An den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Johann Friderichen, Hörtzogen zu Würtemberg vnd Teckh ꝛc. Graven zu Münpelgart ꝛc.

III.

Bedenken des Consistoriums an den Herzog.

(5. Mai 1609.)

Obwol die Vniuersität zu Tübingen an jetzo mit einem trefflichen guten Mathematico M. Michaële Maestlino wol versehen, jedoch weil er sich nunmehr alt macht, vnd zu solcher Professur man nit jedeßmal gnugsam qualificirte Personen haben kan; dieser Supplicant aber ein vornemmer Mathematicus ist, können Subsignirte in Vnderthenigkeit nit rhatten, daß er allerdings seiner Obligation zu erlassen: sondern hielten darfür, daß jhme bey andern Herrschafften sich vmb Dienst zu bewerben gleichwol zu gestatten seyn möchte; wan aber ꝛc. vnnser Gnediger Fürst vnd Herr ꝛc. bei der Vniuersität zu Tübingen, oder in andere Weg seiner bedürfftig vnd begehren wurde, er sich jedeßmalen vff Erfordern zu stellen schuldig seyn sollt.

Beygelegten verferttigten vnd dedicirten Tractatum belangendt, würdt Jhrer F. G. gnedigen Resolution vndertheniq heimgestellt, ihme deßwegen ainen Gulden acht verehren zu lassen.

Actum Stuttgarten 5. May Anno 1609.

Probst. Gröninger.
Lotter. Binder.

IV.

Keplers Schreiben an den Herzog.

(6. Mai 1609.)

Durchleuchtiger, Hochgeborner,
Gnädiger Fürst vnd Herr ꝛc.

Von E. F. G. hab ich ein schönes von mir gantz vnverdientes Praesent für eine, so ringfüegige Dedication vnd Glückwünschung mit vnderthäniger Danckhbarkhaitt empfangen: nebens auch auß

dero fernern gnädigen Resolution verstanden, das E. F. G. pro tempore in mein vnderthänig Begehrn gnedig einwilligen, vnd mir, da es mein Gelegenheit bei Irer Kay. Mt. nit lenger sein wolte, mich in anderer Herrschaft Dienste einzulassen mir gnedig verstatten; doch mit disem Vorbehalt, das ich mich von jedem Ort auß, dahin ich mich begeben möchte, vnderthänig anmelden, vnd allda E. F. G. Vocation, da Sie meiner bedürffen wurden, vnderthänig erwarten solte.

Wan dan ich hierauß etlicher maaßen zu spüren, das E. F. G. mich etwa künfftig zu einer Profession nacher Tübingen erfordern möchten, als will mir pflichthalben gebüren, E. F. G. redlich anzuzaigen, was auf sollichen Fall von mir zu hoffen; vnd diß darumb gleich jetzo vor dem zutragenden Fall, damit nit hernach, wan ich jetzo schwige, vnd hiertzwischen etwa zu erwünscheten Diensten kähme, dise meine danzumahl gebrauchte notwendige Erinnerung, für einen gesuchten Schein vnd vndanckhbarliche Recusation angesehen werde.

Zwar wäre mir nichts erwünschters, hailsamlichers vnd rhumlichers, dan das ich dermahlen ains meinen geringen Profectum zu Dienst meinem Vatterland danckhbarlich anwenden, auch die Meinige bey meinen Gefreundten und Bekhanten vnder E. F. G. gnädigem Schutz vnderbringen khönte; vnd wolte ich zu einem widerigen, so vil an mir, nit gern Vrsach geben.

Demnach aber dise zway Jahr hero durch etliche der Pfältzischen vnd vnserer Kirchen gethane offentliche Außschreiben die Sachen so weit gebracht werden, das sich die Calvinische Sprach in articulis de praedestinatione et providentia Dei, partim etiam de persona Christi fast beginnet zu verändern, umb wölliches ich etwa noch mehreren Bericht zu geben wüßte, wie es zu Haidelberg daher gehe, als man auß iren Schrifften noch zur Zeitt abzunemen, oder etliche mit gar zu vilem Eüffer praeoccupirte Theologi zu hoffen haben; als wölliche ja meinen, es müeßte mit der Vneinigkhaitt in allen vnd jeden bißhero disputirten articuln also sein, wie es ist, oder aber die Calvinisten müeßten schlechtes wegs vmb Verzeihung bitten, vnd der formulae Concordiae in allen vnd jeden strittigen Punkten auf einmahl

subscribirn, sonsten man sie gantz vnd gar khainerlay bißhero wider sie geführter Clagen befreyen, noch den geringisten Schritt gegen der Ainigkhait thun khönde: da hingegen jch deren gentzlichen Mainung bin, wan man etliche articulos, als de coena Domini etc. beseitz setzete vnd biß auff ein andermahl auffsparete, darneben jnen, in vorerwehneten articulis de praedestinatione etc. die Hand reichete, sie glimpfig mehr vnd mehr heraus lockhete, dasjenige für waar vnd ernst annäme, was sie schon alberait, sonderlig in jrem neülichist ausgegangenen Anhang bekhennet, vnd daraus das ybrige, darinnen sie noch verstossen, erinnerungsweise folgerte, jre mehrere Erclärungen drüber erwartete, die nit fürn Kopff stiesse, mit Fürwerffung dessen, so die Alten geschrieben, sondern nur schlecht hin weg die contradictorias deroselben Gotslesterungen, ohne Meldung, wem solliche contradictoriae zuwider gesetzt seyen, von jnen begehrte (da ohne Zweiffel jre Churf. Gnaden gern für sie Bürgschafft leisten würden, das nimmermehr nichts weitters wider solliche ainmahl vnderschribene articul gelehrt werden solte), vnd in genere sich deren Mitteln gebrauchete (doch mit Vorbehalt der formulae Concordiae für vnsere Kirchen (wölliche sonsten gemainiglich in Vertragung anderer weltlicher bößer Hendel angewendet werden; in Betrachtung, das obwol dises gaistliche vnd Gottessachen, man doch darinnen eben sowol auch weltlicher flaischlicher Weise zu streitten khommen, als solte auff diese Weise an jetzo, zum wenigsten der Pfältzischen, aber verhoffentlich succesivè auch andern Calvini'schen Kirchen, die jr Auffsehen auff die Pfältzische haben, in erwehnten articulis zu recht, vnd den grausamen Jrthumben gantz oder doch zum Thail abgeholffen werden khönden. Darzu dan dises einen grossen vnd gantz augenscheinlichen Fürschub gibt, das vnlengst Beza, Possanus vnd andere hartneckhige Alte gestorben, vnd hingegen an jetzo etliche mehr sitsame Köpffe, als etwa auff jren Schrifften erscheinet, an die Statt khommen, die das Werkh treiben: auch allem Ansehen nach Pfaltzgraff Churfürst, sampt etlichen Räthen, denen bey der Grausamkhait diser Lehr nit wol ist, in sollichen articulis, auf die Theologos dringen; da im widrigen, vnd wen es mit dem Regiment eine Veränderung geben solte, bey einem jungen Regenten

vnzweivel ybel erger werden, vnd vnsere Theologi wegen der versaumpten Gelegenhaitt, vnd also wegen weitter einreissender Gotteslesterungen schwäre Verantwortung haben, auch in dem jnen auffgebrochenen Verdacht steckhen pleiben würden, als sey ihnen zu Erhaltung des Volckhs bey dem articulo de Coena nur wol mit den erroribus de praedestinatione.

Dises alles betrachtet, vnd weill ich gutter massen zu erachten, das alle vnd jede, so der formulae Concordiae vnderschriben, hierdurch circumscribirt, von aller Fridenshandlung abgehalten, vnd einer auff den andern zu sehen verursachet werden; ich aber nun vil Jar lang in Hoffnung stehe, das der Kirchen Gottes dermahlen ains von diser Zwitracht geholffen werden solle, wie nit weniger auch durch die formula Concordiae selber vil Zänkhe geendet werden. Als hab ich zu mehrer Befürderung einer sollichen Hoffnung bey meiner Person, mir einmahl vnd zwar gewissenshalben fürgenommen, der formulae Concordiae nit anders als conditionaliter de non oppugnandà, vnd cum exceptione tractandae Pacis nochmahlen zu vnderschreiben; in sonderlichen Bedenckhen, das ich auch sonsten von Jugend auff in articulo de Coena nie befinden khönden, das ainer der Calvinischen Mainung beygethan (so doch, das er vnserer Kirchen Mainung nit lestere, oder für gefahrlich halte, auch sich kainer Behelffe gebrauche, als sensus verborum Christi), von diser vngleichen Mainung wegen nit solte vnser Bruder in Christo genennet oder gehalten werden, wan er auch gleich ein Lehrer wär.

Doch gedenckh ich mich inmittels, wie bißhero, also auch füro vnserer Confession verwandten Kirchen khaineswegs zu eüssern, sondern mit denen zu communicirn, so lang sie mich bey jetzerwehnter protestation pleiben lassen, vnd mich nit selber von jrer communion ausschliessen.

Da nun E. F. G. mit einer sollichen conditionirten subscription zufriden zu sein, vnd eine besagter maassen zum Kirchenfriden genaigte Person bey Dero Universitet, oder in andern politischen Geschäfften zu gebrauchen willens wären; will ich mich nochmahlen, wie hievor zu vnderthäniger Einstellung je ehe je besser, gehorsamlich anerbotten haben, vnd wäre ein solliches von

jrer Fürstl. Gn. zu erfahren, sonderlich in was Sachen jch gebraucht werden möchte, mir in Setzung meines entlichen Datumbs eine nutzliche Nachrichtung und sonderliche hohe Gnad.

Im widerigen und da E. F. G. schlechthinweg durch khaine andere Personen (als wölliche der formulae Concordiae sonder einiger condition, tam ad propugnandum, quam ad non oppugnandum vnderschreiben, vnd bey disem offentlichen Kirchenzanckh den Theologis heben vnd legen helffen) bedient zu werden jro fürgenommen: so geben E. F. G. selber hiermit Zeügnus, das E. F. G. jch nit mit Verhaltung aller Beschaffenhaitt vnd vergeblicher Hoffnung hinter das Liecht führen wollen. Vnd hab ich diese declaration auß beweglichen Vrsachen ainig und allain gegen E. F. G. zum allerersten thun, vnd zu E. F. G. haimstellen wöllen, wem Sie solliches ferners gesinnen anzumelden; deren getrosten Hoffnung, E. F. G. werden diß alles von mir in Gnaden auffnemen, vnd mein gnädiger Herr vnd Landsfürst pleiben: Dero jch von dem Almechtigen langwürige Gesundthaitt vnd glückliche Regierung nochmahlen gewünschet, vnd Dero mich zu fernerer gnädiger Resolution befohlen haben will.

E. F. G.

vnderthäniger vnd gehorsamer
Johan Keppler,
der Röm. Kay. Mt.
Mathematicus.

Auffschrift wie bei Nr. 2.

V.

Keplers Schreiben an den Herzog.

(9/19. März 1611.)

Durchleuchtiger Hochgeborner,
Gnädiger Herr vnd Landeßfürst.

E. F. G. seint meine vnterthänige arme Dienste jederzeitt beuor.

Gnädiger Fürst vnd Herr. Demnach jch nunmehr bei zehen Jahren, in der Rhöm. Khai. Mt. unsers Allergnädigsten Herrn Diensten gewest, vnter welcher Zeit mier an mainer Hoffbesoldung

wegen allerhandt Verhinterungen, bei nahe bei drey tausend Gulden biß dato hinterstellig verplieben: alß hatt Ihre Khai. Mt. im verschienen Augusto mich mit zwey tausend Thalern, oder 2333⅓ Fl. auf Dero Schlesische Camer verweisen lassen, welches Khai. Dekret aber allererst neülich, den 8. Januarii von Irer Mt. vnterschrieben, vnd volgents von mier durch gewisse Botschafft der Schlesischen Camer eingeantworttet, auch von dero angenomben worden. Dieweill aber auch des Orts die Anweisungen überheüfft, vnd ich ohne besondere Befürderung vor andern zu meiner Bezahlung zue komben nit getraw, auch wegen schwehrlicher Einbüessung meiner Haußfrawen mier zugebrachten Patrimonii der Zeit nit erwartten khan, vielweniger mir rathsamb sein will, dem zue Prag greußlich wüettenden Glückh noch lenger zue trawen. Diser Vhrsachen bin ich höchlich genöthiget worden, durch allerhandt extraordinari Mittel, dieser meiner Anweisung nachzuestreben. Weill dann der Durchleüchtig, Hochgeborne Fürst vnd Herr, Herr Johann Georg, Marggrav zu Brandenburg, ꝛc. Fürst zu Jägerndorff, wegen dieses Fürstenthuembs ein Mitgliedt der Schlesischen Landen ist, vnd neben andern in Ihrer Khai. Mt. Schlesische Camer contribuirt; anjetzo aber, weil die Schlesische Lande mit solcherlei Anweisungen in etwas beschwehrt werden wollen, bei den Deliberationibus der Schlesischen Stände, de moderandis contributionibus Cameralibus, vel promovendis aliquibus, quibus Camera satisfacere debet, außer alles Zweiffelß ein sonderliches starkes Votum, nicht wenig auch andere Mittel haben wirt.

Alß gelangtt an E. F. G. alß meinen Gnädigen Herrn vnd Landeßfürsten mein vnderthänig gäntz eüfferiges Flehen, die geruehen sich meiner hochbedrangten, in Mangel mehrer ordinari Mitteln, so fern väterlich anzuenemben, vnd mir ein Landesfürstliche wolersprießliche jntercession an Ihre Fr. Gn. zue Jägerndorff, deren jch sonsten meines Wissens vnbekandt, gnädiglich zu ertheilen. Ob dieselbe sich hierdurch gnädig bewegen lassen wolte, meiner, alß E. F. G. Vnterthanens, bei der Schlesischen Camer vnd Ständen, auff Mittel vnd Wege, wie Ihre Fr. Gn. am füeglichsten können wirt, sich anzunemben, vnd diese dahero mier gebüehrende Bezahlung der 2000 Thaler zu befürdern.

Es vermehrt mier auch diß Orts mein vnterthänige Zuuersicht, Beides zue E. F. G. wegen der gebothenen jntercession, so dann auch zue Ihrer F. G. zue Jägerndorff in puncto promotionis, mein endtliches Fürhaben, wann solches beide E. E. F. F. G. G. in gnädiges Bedencken ziehen wolten: daß ich nemblich gesinnet were, vermittelst dieser 2000 Thaler, so ich deren habhafft werden mögte, mich in mein Vaterlandt zue begeben, alda (vnangesehen angetragener außländischer Gelegenheitten, vnd von E. F. G. albereit habender Erlaubnüß vnd dimission) dannoch E. F. G. vnterthänig auffzuewartten, ob die mich etwa bei fürfallender occasion, es sey ad Professionem philosophicam, oder zue einem Politischen Dienste (bei dem ich doch ein wenig Rhue hätte, meine angefangene, insgemein bekante vnd desiderirte philosophica studia zuuolfüehren vnd ans Liecht zu bringen) in meinem Vatterlandt gebrauchen; oder auch Ihrer F. G. zue Jägerndorff, vnd dero Fräwlein Gemählin, alß meiner auch gnädigen Fürstin vnd Landesfürstlichen Stammens (da dieselben meiner Dienste begehren würden) überlassen vnd zueweisen wolten.

Wie dann pro secundo, E. F. G. ich hiermit meine arme Dienste in obuermelten terminis mitt höchstgebüehrender Vnterthänigkeit, angetragen, vnd dieselbe vmb gnädig Landtsfürstliche Einnem- vnd Befürderung gehorsamblich gepehten haben will, vnzweiffelnder Hoffnung, Ihre Khai. Mt., wofern anderst dero einige supplication dieser Zeitt einzuereichen, werden mier bei jetzigem Zuestandt allergnädigst erlauben, daß ich mich an ein geruhewiger Ort begebe, alda meine studia, von deren wegen Ihr Mt. mich einig biß dato besoldet haben, etwas schleuniger, alß vnter hiesigen vieljährigen Vngelegenheitten beschehen mögen, zuuolnfüehren, damit E. F. G. mich in beiden Puncten zue Landtsfürstlicher gnädiger Gewehrung, gehorsamblich empfehlendt.

Prag, den 9/19. Martii 1611.

E. F. G.

Gehorsamber Vnterthaner

vnd Bürgerßsohn von Löwenberg, auch gewester Alumnus.

Anjetzo, der Rhöm. Khai. Mt. Mathematicus

Johann Keppler.

Aufschrift:
An den durchleüchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Johan Friederichen, Hertzogen zue Würtenberg vnd Teckh, Graffen zue Mümpelgart, Herrn zue Haidenhaimb ꝛc.

VI.

Keplers Schreiben an die Herzogin Sibylla.

($^9/_{19}$. März 1611.)

Durchleüchtige, Hochgeborne,
Gnedige Fürstin vnd Frawe.

E. F. Gnaden seind meine gehorsame arme Dienste jeder Zeitt bevor.

Gnedige Fürstin vnd Frawe. Auß beyliegender Abschrifft meiner supplication an meinen Gnedigen Herrn vnd Landtsfürsten, haben E. F. Gnaden zu vernemmen, was jch bey jetziger meiner Notdurfft für eine sonderliche vnterthänige Zuversicht zu jrer Fürstl. Gnaden zu Jägerndorff trage; deßhalben jch durch Landsfürstliche Intercession bei Jägerndorff einbefohlen zu werden, vnderthänig angesucht.

Weil nun E. F. Gn. durch sondere Schickung Gottes diser Zeit die Regierung zu Löwenberg eingeraumet, alda jch verburgert, auch meine liebe Mutter alda wonhafft habe, derenthalben E. F. Gn. jch vatterlandshalben meine erste Instanz waiß; nit weniger jch leichtlich zu erachten, das E. F. Gn. Intercession bey dero Frawlin Tochter, vnd dero F. Gn. Gemahel, Fürst Johan Georgen, in gebürlichem hohem respect gehalten, auch jren sonderlichen Effect erraichen wurde: Als hab jch mich vnderthäniger Zuversicht zu meines Vatterlands allernächsten Regentin gewagt, an E. F. Gn. gleichfalls vmb ein solliche wol ergäbige Intercession gehorsamlich zu gelangen.

Vnd weil mein einiger Wunsch ist, dermahlen einst meinem Vatterland zu dienen, in massen jch in berührter supplication auch gemeldet: also ercläre E. F. Gn. ich mein trewhertzige Zunaigung ferners der Gestalt, das zum Fall meiner in dem yberigen Land Würtemberg nit von Nöthen oder begehret, auch mein

Gnediger Herr vnd Landsfürst mir gnedig erlauben oder befehlen wurde, ich alsdan mir für ein besonder Glückh schätzen wolte, so E. F. G. mich in einerlay müglicher Verrichtung (dabey mir doch zum speculirn vnd Bücher schreiben ein wenig Zeit frei plibe) zu dero Diensten gnädig erforderten.

Thue also E. F. Gn. mich zu gnädiger Gewehrung gehorsamlich empfehlen.

Praag, den 9/19. Martii Anno 1611.

E. F. Gnaden

Getrewer vnd gehorsamer Vnderthaner
vnd Burgerssohn von Löwenberg. Anjetzo
der Röm. Kay. Mt. Mathematicus
Johann Keppler.

Auffschrift:

An die durchleüchtige Hochgeborne Fürstin vnd Frawe, Fraw Sibylla, Hörtzogin zu Würtemberg vnd Teckh, Grävin zu Mümpelgart ꝛc. Wittib, Geborne Fürstin von Anhalt ꝛc.

VII.

Gutachten von Kanzler, Vice-Kanzler und Räthen über Keplers Supplik vom 9. April 1611.

Gnediger Fürst vnd Herr. Es ist der Supplicant nicht allein E. F. G. alumnus in dero Stipendio zu Tuwingen gewesen, sondern auch ein Landtkindt vnd von Lewenberg gebürtig, dannenhero Subsignirte in Vnderthänigkeit darfür hieltten: das jhme nicht allein an Herrn Markgraffen Hanß Georgen zu Jägerndorff, sondern auch Jhro F. G. Hertzog Carlen zu Münsterberg, welche er bey der Schlesischen Chammer auch in hohem respect, eine Intercession zu ertheylen sein möchte, damit er seiner geklagten Extantz der 2000 Thaler, darumb er auff besagte Schlesische Chammer angewisen worden, vmb so vil desto eher vndt füglicher habhafft werden könne. Was vor das Ander sein Supplicanten vnderthänige Dienstsanerbiettung vndt gebettene profession bey der Academi zu Tübingen belangen thuet, wissen zwar Subsignirte nicht, ob anjetzo eine Stell vor jhne ledig, weilen er aber

sonsten ratione qualitatum also beschaffen, das er eine solche function summa cum laude versehen könte, auch E. F. G. vndt derselbigen Vniuersitet sehr wohl anständig sein würde, beneben M. Michael Maestlinus, Professor Matheseos, in collegio Philosophico der Elteste, alß könte Subsignirter vnderthänigem Erachten nach dem Supplicanten auff solche Stelle wol eine Expectantz gemacht werden.

VIII.

Bedenken des Consistoriums an den Herzog.

(25. April 1611.)

Wie in beyliegenden Actis sub Nr. 1 zu sehenn, hatt vor vngefehr zweyen Jahren diser Supplicant Johann Keppler vnderthenig gebetten, da von ihrer Kay. Maytt. er seiner Dienst erlassen werden sollt, ihme, alß einem noch obligirten Stipendiaten, gnedig zu bewilligen, bey andern Potentaten vmb Dienst sich zu bewerben; daruff ihme dergestallten willfahrt worden, daß er seiner Obligation nit allerdings erlassenn, sondern vff jedeßmalen Abfordern zu erscheinen vnd ihren F. G. zue dienen schuldig seyn solle.

Ob er nun wol an jetzo seine gehorsame Dienst vnderthenig anbietten thutt, auch von Herrn Obern Rhätten dahin geschlossen worden, ihme vff die profession Matheseos bei der Vniuersität Tübingen eine Expectantz zu machen were: jedoch weile er in vbergebner seiner andern Supplication, hiebey Nr. 2 sich rund vernemmen lassen, da er mit Diensten gnedig bedacht, der formulae Concordiae nit anderst, alß conditionaliter, de non oppugnanda vnd cum exceptione tractandae pacis, zu vnderschreiben; in sonderlichem Bedencken, daß er auch sonsten von Jugend auff in articulo de coena nie befinden können, daß einer, der Caluinschen Mainung beygethun, von diser ungleichen Meinung wegen nit solte vnnser Bruder in Christo genennet oder gehalten werden: auß welcher Ercleruug leichtlich abzunemmen, daß er ein verschlagener Caluinist seyn muß, vnd da er zu einer profession verordnet, nit allein solch Caluinische Gifft der Jugendt nach vnd nach ein-

giessen, sonder andern mehres in consequentiam ziehen vnd ebener massen zu subscribiren sich vnderstehen, auch bey der Vniuersität, weil er in philosophia ein opinionist, vil Vnruch erwecken möchte: auß solchen hochbewegenden Vrsachen, sonderlich aber auch, weilen die Statuta vnd noua ordinatio Vniuersitatis deß clarlichen Inhalts, daß gemeiner Vniuersität die electio professoris (der reiner Augspurgischer confession seyn, vnd formulae concordiae categorice subscribiren solle) aber die confirmatio desselben jhrer F. G. zuegehörrig; können Subsignirte keineswegs für rhattsam erachten, daß jhme Kepplern mit obangedeutter Expectantz zu willfahren, sondern abzuweisen were; zweifflen auch gar nit, da die Herrn Obern Rhätt seine Ercleruug de subscriptione formulae concordiae gewusst, sie der Vertröstung vff ein Dienst einer andern, vnd Vnderzeichneter Meinung gewest sein wurden.

Actum, Stuttgart 25. Aprilis. Anno 1611.

IX.

Responsum Consistorii dem Edlen, Ehrenfesten und Hochgeehrten Herrn Johann Keppler, der Röm. Kais. Majestät und einer ehrsamen Landschaft in Oestreich ob der Ens Mathematico.

Gottes Gnad durch Christum, neben Erbietung unser gutwilligen Dienst, und Christlichem Gebet zuvor!

Edler, Ehren-vester, Wohlgelehrter, besonders lieber Herr und guter Freund, euer sub dato 10/20. Augusti, an uns abgegangene Schreiben, mit den Beilagen, haben wir alles wol verwahret empfangen, und auß selbigen ablesend vernommen, welchergestalt ihr vor ohngefähr einem Jahr, in einer ehrsamen Landschaft in Oestreich ob der Ens, von der Kais. Majestät gnädigst approbirt und confirmirte Bestellung, die angefangene Studia Mathematica zu continuiren begehrt, zuvor aber Hn. M. Danieli Hitzlern, Ministro Primario daselbsten, euer consuetam Confessionem et protestationem vorgebracht, welcher euch abgewiesen, und daß ihr euch zuvor mit

unsern Ecclesiis in doctrina vergleichen sollet, gerathen habe: darüber wir, auf Euer Begehren, und inständig Bitten, einen Ausspruch thun sollen, ob M. Hitzler, seines eigenen Gewissens halben, euch ad communionem zu Linz nicht admittiren könne et utrum melius sit e duobus malis, daß ihr von M. Hitzlero ad communionem stante protestatione admittirt oder ab eodem excludirt und also, anderer Orten zu communiciren, verursacht werden.

Wenn nun die Sach an ihr selbsten wichtig, Gottes Ehr und euer ewige Seligkeit betreffen thut, wir auch in solchem euch zu gratificiren, und über fürgefallenem Mißverstand unsere Gedanken candidè et syncerè zu eröffnen, willig und geneigt seynd.

Als ist auf die erste Frag unser einfältige in Gottes Wort gegründete Meinung, die wir a thesi ad hypothesin dirigiren. Wenn einer externa confessione, und mit dem Mund, der Wahr-Evangelischen Religion sich berühmet, aber in Articulis religionis nicht aller Ding richtig ist, sondern a sana doctrina exorbitirt, mit ungewissen zweifelhaftigen opinionibus, und ungereimten speculationibus, die rechte Lehr verdunkelt, sich selbst, oder auch andere neben ihme, verwirret, nach seinem eigenen Dünken in Glaubens Sachen et Mysteriis divinis schwermet, an keine gewisse Form der reinen Lehre gebunden seyn will, auch der Ursachen, formulae concordiae als publico Orthodoxarum nostri temporis Ecclesiarum symbolo, so in der heiligen göttlichen Schrift gegründet, zu subscribiren, Bedenkens hat, derselben in einem oder mehrern Articulis widerspricht: so kann Minister Ecclesiae, welcher ein getreuer Haushalter über die Geheimniß Gottes sich erweisen will, einen solchen, ihme der Lehr halben bekannten Menschen, ad communionem nicht admittiren, so lang und viel er seine erroneas opiniones nicht fallen lassen, noch mit unsern Ecclesiis, in consensu doctrinae, sich vereinigen will. Und halten ungezweifelt dafür, wenn ein Minister einer solchen ihme bekanndter Person das hochwürdige Abendmahl dispensirt, daß er aller Irrthum und Sünde, welche irrende Person an Gottes Wort, an Christo, an seinen Testament, an der heiligen Christlichen Kirchen, begehrt, sich theilhaftig mache, das Unrecht billige,

den Irrenden in seinen erroribus stärke, gutherzige Leute aber beschwerlich ärgere und betrübe.

Diese unsere Meinung ausführlich zu beweisen, solle uns nicht schwer fallen: jetzo aber unvonnöthen.

Daß aber ihr à sana doctrina exorbitirn, mit ungewissen zweifelhaftigen opinionibus, euch und andere tucken und irr machen, und insonderheit der Formulae Concordiae in etlichen Articuln widersprechen, auch bishero mit unsern Kirchen in doctrina euch nicht vergleichen wöllen: ist auß euren unterschiedlichen Schreiben, Confessionibus, Protestationibus, Quaestionibus, Notis et Scrupulis offenbar, und M. Hizlero, nicht nur als einen Tübingischen Discipulo, von andern referirt, sondern durch euch selbsten genugsam bekannt worden. Und zwar eben in diesem eurem jüngst an uns gethanen Schreiben läugnet ihr omnipraesentiam carnis Christi ex actu personali resultantem, ihr verschimpfet die tröstliche, in Gottes Wort gegründete Lehr, mit den verhassten Namen der Ubiquität, nennets subtilem ubiquitatem, eine Ketzerei, ein neue Lehr quae nullum habeat auctorem ex vetustate. Daraus ferner leichtlich zu erachten ist, was ihr sonsten in doctrina de communicatione Idiomatum statuiren möchten. In massen ihr selbst geständig, daß ihr, wiewohl nicht in allen, jedoch in etlichen Articulis controversis den Calvinianis beifallet.

Derowegen M. Hitzler kein Fehler gethan, noch auß unzeitigen Eifer sich verstossen, sondern recht und wol gehandelt hat, daß er euch ad communionem, vor geschehener Vergleichung in doctrina cum Ecclesia Orthodoxa, nicht admittiren wollen. Hat auch, unseres erachtens, ratione officii et conscientiae, anderst hierin nicht thun können oder sollen.

Und ob ihr wohl S. Coenam, cum protestatione in Christlicher Einfalt, würdiglich zu gebrauchen vermögen: lauft doch solche Einbildung Probationi à communicantibus seriò requisitae offenbarlich zuwider: Und kann der Minister mit eurer protestation pro sua propria conscientia nicht zufrieden seyn. Dann es heißt nicht: der Mensch (welcher in Articulo de Persona Christi, et Communicatione Idiomatum, à consensu Ecclesiae Christi sich trennet, und in andern mehrern Religions-Punkten

neue subtilitates, singularitäten und opiniones favirt, und defendirt) protestir sich zuvor, und alsdenn esse er, rc., sondern der Mensch prüfe sich selbst, und also esse er von diesem Brod, und trinke von diesem Kelch, rc. So können wir fürwahr pro nostra simplicitate nicht sehen, was das für Einfalt seye, wenn einer a simplicitate doctrinae coelestis abweicht, seinen eigenen speculationibus indulgirt und contrariam sententiam defendirt, so gut er ihm dieselbige einbildet, auch seiner Natur nach nicht anders machen kann, oder will; Wie ihr von euch selber bekennen und schreiben. Es hat auch Herr D. Hoe euch ein guten Rath gegeben, daß ihr von angemaßter reformatione Theologorum und von den speculationibus Theologicis in solidum abstehen, und euer Mathematica studia desto ernstlicher treiben, nicht extra limites vocationis schreiten, noch mit ohnnöthigen disputationibus jemand Ärgerniß geben, und also in Christlicher Einfalt communiciren sollen: Wenn ihr allein solchen treulich nachsetzten, und euch weisen ließen. So will es sich auch in dem zu würdiger Niessung des hochwürdigen Sacraments übel schicken, wann ihr dasselbe, dubia lite pendente, interea dum quis objecta tua solvat, zu empfahen begehret. Dann, Lieber, mit was Gewissen kann solches geschehen? Wie wollen sich der Glaub und der Zweifel hierinnen vergleichen? und kann wohl allhier referirt werden, was Paulus in diversa materia schreibet: wer darüber zweifelt und isset doch, der ist verdammet: Denn es gehet nicht aus dem Glauben; Was aber nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde; Röm. 14. Zu dem, weil das euer Natur ist, und ihr es anders nicht machen könnet, denn daß ihr aller orthodoxorum scripta censiret und contrariam sententiam defendiret, so gut ihr euch einbildet: ist zu besorgen, es werde ex vestra parte die Strittigkeit noch lang unerörtert bleiben, euere scrupulos kein Theologus euch eximiren und ihr also dubia lite pendente animo scrupuloso et vacillante conscientia sterben müssen. Es wäre aber der richtigst, und euerthalben der sicherst Weg, wenn ihr euer fürwitzige Natur, mit Hülf und Beistand des H. Geistes compescirten und in Zaum hielten, euch aller Ding nach Gottes Wort regulirten, und ad

piscatoriam illam simplicitatem accomodirten. Beyneben so kann der Minister, der euch communiciren sollte, auch daran nicht häbig seyn, daß ihr fürwendet, euere Protestation sey nicht indictio belli, sondern allein petitio quietis pro ingenua Confessione. Item ihr begehret zu communiciren, ut satis fiat Mandatum Christi. Ist ihm nicht also, wenn ein unversöhnlicher neidischer Mensch mit dergleichen Protestation aufgezogen käme, dieselbe beschauete, sein gefaßten Neid und Widerwillen, auf ernstliches Zusprechen, nicht fallen lassen, und doch darüber S. coenam, stante protestatione et fervente odio bis auf künftige Reconsiliation gebrauchen wollte, ihr selbsten werdet desselben Execution und Abweisung billigen, und sein eingewendte protestation nichts gelten lassen? Ihr habt euren Befehl: Hoc facite. Der Minister aber hat auch seinen Befehl, wie auch unverborgen, darob er seines Theils steif zu halten schuldig. So stehet auch nicht allein der Befehl da: Hoc facite: sondern es steht ein anderer Befehl darneben: Homo probet se ipsum, et sic de pane illo edat 1 Cor. 11. Wie nun ihr uns erinnert und bittet, daß wir die Ehr des Befehls Christi: das thut, für Augen setzen: Also bitten dagegen und vermahnen wir euch, ihr wöllet den Befehl: Homo autem probet se ipsum nicht aus der Acht lassen, nicht aignem Gutdünken folgen, Gott die Ehre geben, und dem Herrn Christo, sein Wort, Testament und Kirch, mit euren ohnnöthigen subtilitatibus scrupulis et glossis ohnverwirret lassen.

Dann daß eure Protestation ohn alle Ärgernuß abgehen sollte, weil der Handel, eures Bedünkens, für den gemeinen Mann viel zu subtil; ist nicht wohl zu glauben. Ihr habt doch allbereit nicht wenig gutherzige Leut mit euern scrupulosis et curiosis quaestionibus offendirt. Wäre auch an dem zu viel, und auch schwerlich in Novissimo die zu verantworten, wann ihr nur ein einnigen Menschen mit euren ohnnöthigen Subtilitaeten ärgert, und irr machet. Matth. 18. Anderer Inconvenienzien zu geschweigen.

Und warum wollt ihr doch Magister Hitzlero viel zumuthen, daß er euch admittire, so ihr doch euch selbsten, proprio ore et

judicio, excludiret. Dann in responsione ad M. Hizleri causas negati Sacramenti schreibt ihr also:

Hodie coena Domini est vobis nota Confessionis illius, quae scripta est in formula Concordiae, nominatim ubiquitatis Carnis Christi ex unione resultantis, quae nova est doctrina. — Tibi cum Calvianis et Jesuitis nova esse videtur.

Wann nun das euere Meinung, ihr auch selber dafür halten, daß der Gebrauch des Heil. Abendmahls bei unsern Kirchen sey Nota confessionis nostrae, cui tu contradicis, contrarium sentis et defendis; So excludirt ihr euch hiemit selbsten, auch ohne unsern Ausspruch, à nostra communione. Ihr wöllet mit unserer Confession nichts zu thun haben: Wie könnt ihr dann Confessionis Notam ex animo begehren?

Auf die andere Frag, darüber ihr unsers Ausschlags erwartet, utrum levius sit ex duobus malis, daß Herr Hitzler euch, den er für ein ungesundes Schaaf hält, unter andern seinen Schäflein auf die Weyd und zur Trinke lasse, oder hingegen beseits, und doch den andern in das Gesicht stelle? geben wir zur Antwort: daß man in diesem Handel: in electione duorum malorum, an keines gebunden, und noch ein gut Mittel zu treffen sey: Wann nehmlich das verirrte und vergessende Schäflein sich liesse weisen, die Stimm des Ertz-Hirtens hörte, und gehorsamlich folgte. Dergestalt können auch die von euch besorgte Incommoda verhütet werden. „Es kann anderst nicht seyn, (schreibet ihr,) alle die mich sehen, ausserhalb Lintz communiciren, die vermeynen, nicht allein ich, sondern auch derjenige Prediger, der mich admittirt, sammt seiner Gemeind, seyen lauter völlige Calvinisten." Warum bedenket ihr aber nicht, wer solche suspicionem erwecke, und von wem sie principaliter und hauptsächlich herrühren? M. Hizlerus non admittens, Dominus Keplerus aber, der sich nicht will warnen, noch weisen lassen, sondern seine Singularitates defendirt, so gut er sie ihm einbildet, giebt hiezu Ursach. Ergo si quid inde resultat mali, non Hizlerus, sed Keplerus causam sustinebit. Und ist an dem wenig gelegen, es werde einer für den völligen, oder nur für einen halben Calvinisten angesehen.

Dann aus einem semi-Calviniano temporis processu wohl ein völliger Calvinist werden kann. Sollte sich aber einer finden, wie ihr ferner schreibet, der da meynt, ihr habt ein gutes Ingenium, darum werd ihr ja sehen, daß die Calvinisten recht haben, nicht allein in diesem, sondern allen andern Punkten ꝛc., müsse fürwahr derselbe sein Seligkeit ihm wenig angelegen seyn lassen: Als welcher sein Glauben und Meynung, in streitigen Religions-Sachen, nicht auf die Heil. Prophetische und Apostolische Schriften, sondern auf Herrn Keppleri gut Ingenium, und daher gefaßtes Judicium zu gründen gedächte. Ja, wann gleich des Nachfragens viel seyn, und ihr alle euere warme Schaafs-Belz anziehen und sehen lassen wurden, mag es doch bei frommen Christen ohne Schaden verhoffentlich abgehen: so anderst, wie iht fürgeben, euere Speculationes für den gemeinen Mann viel zu subtil seyn sollen.

Derowegen, besonders lieber Herr, bitten und vermahnen wir euch, um der Ehre Gottes, und euerer Seligkeit willen, daß ihr bei der reinen gesunden Lehr, in denen singulari clementia et sumptibus illustrissimorum Ducum Wirtembergicorum seyd erzogen worden, beständig verharren, und die Christliche Einfalt in Religions-Sachen euch wohl belieben lassen wöllet.

Ihr seyd zwar dessen beredt, euere subtilitates seyn dem gemeinen Mann viel zu hoch. Bedenket aber darneben, daß Mysteria in scripturis revelata unvergeßlich höher, und euerem Verstand, wann ihr gleich an Scharfsinnigkeit Platoni et Aristoteli, Ptolomaeo et Copernico weit überlegen wäret, zu begreifen schlecht unmöglich seyen. Trauet euerm guten Ingenio nicht zu viel, und sehet zu, daß euer Glaub nicht auf Menschen-Weisheit, sondern auf Gottes Kraft bestehe, 1 Cor. 2. Es wird doch hierdurch Gottes Ehr nicht gefürdert, es dienet nichts zur Gottseeligkeit, noch zu Erbauung der Gemein Gottes, euch selber kann es nicht nutzen, wann ihr gleich alle Tag neue subtilitates erdenket und viele curiöse Fragen.

Laßt uns dem nachstreben, das zum Friede und was zur Besserung untereinander dienet, Röm. 14. Ihr habt einen ordentlichen Beruf, darbei sollt ihr billig bleiben, und dessen euch stets annehmen, was euch Gott befohlen hat.

Welches alles wir treuherziger Meinung auf euer Bitt, euch nicht verhalten wöllen. Hiemit uns samtlich dem gnädigen Schutz und Schirm des Allerhöchsten befehlend.

Datum, Stuttg. den 25. Septembr. An. 1612.

Euer

Dienst- und gutwilliger.

X.

Kepleri Ep. ad Hafenrefferum.

(d. d. Lincii 28 Nov. 1618.)

[Mit 2 Beilagen.]

S. P. D.

Dignissime Domine Cancellarie; Reverende et Clarissime D. Doctor, Praeceptor colendissime.

Annus circumagitur, ex quo Tubinga discedenti spes est facta secuturae schedulae. Quae quod non mittitur, id humanitati tuae tribuo, qui me amicum non sustines offendere, ratus id quod res est me vel ex silentio de argumento promissae Epistolae conjecturam facere facile posse. In nomine Dei, agite fruimini moribus statutis exemplis antiquis Praedecessorum; nihil in me novi, quod exemplo possit esse ad caeteros, statuite: arcete me vestra Communione, propter ingenuitatem hanc meam, quod in uno articulo de Omnipraesentia Carnis (caeterisque adeo attributis) mihi Veterum Patrum Phrases argumentationesque et scripturae dictorum explicationes magis probari profiteor, quam vestras in Formula Concordiae: facite ex Sacra Communione notam Confessionis vestrae in particularissimis hisce: urgenti mihi praeceptum Christi datum laicis omnibus, (Hoc facite in meam commemorationem, Annunciate mortem meam) opponite vos quod factum est praeceptum datum ministris et dispensatoribus mysteriorum Dei, (Nolite dare sanctum Canibus) sim vobis, proh dolor habearque pro spirituali Cane, non propter ullum vitae naevum, sed propter hanc unicam, ut vos forte interpreta-

mini, arrogantiam, ut ego profiteor, ingenuitatem meam, quod in hoc unico puncto nolo linguam a mea penitissima mente deflectere ad vestram formulam Concordiae; aliudque, quam intus sentio, foris profiteri obedientiae causâ in Praeceptores, ut vos putatis, ut ego vero, simulationis et hypocriseos *αὐτοκατακρίτου* fugâ; cum sciam *πληροφορίαν* colere in rebus fidei; quae tamen a me posset proficisci sine scandalo proximi, ut cui super iisdem mecum punctis multo minus oriretur dubitationis, quam nunc, ubi me videt auditque ob qualemcunque dissensum meum excludi.

At me vicissim Christus supremus pastor Animarum nostrarum custodiat, ne his malis exacerbatus ex adverso quidquam in me admittam, quod conscientiam laedat meam; cujus quidem gratia adhuc persevero in charitate, qua omnia Christi membra, vosque inter caetera, et ante omnes, ut spirituales patres in omnibus Religionis capitibus caeteris (ut homines tamen) *) complector: persevero in studio veritatis, et detestatione errorum, doleo ex animo vicem Arminianorum in Belgio, quod fraude quorundam in crimen proditionis pertracti sunt; sollicitus sum de ipsis, ne damnati in Synodo jam coëunte naufragium patiantur circa veritatem, respectu multitudinis hominum. Nam pro veritate ipsa citra privatorum hominum collabentium respectum non est opus, ut de providentia Dei dubitem: quod vero hanc exclusionem meam attinet, etsi non censeo amoliendam per confessionem fucatam, non tamen eam contemno, nec eâ exulto, sed Deum oro, ut spiritu suo sancto mihi adsit, ne quid olim eâ dignum in me admittam: sic etiam me comparo, ut in hoc dissensu meo, non judex vester quippe laicus ipse, sed conscientiae privatae mundae custos inveniar, et ut persecutiones bona conscientia feram, si nihil contra eam, cum populo, et quasi populi studio defendendum suscipiam secundum saluberrimam et vere

*) „bene". Anmerkung Hafenreffers am Rand des Briefes.

Apostolicam admonitionem Archiepiscopi Spalatensis, M. Ant. de Dominis: consolor me, quod firmo animi proposito jam a multis annis complexus sum praeceptum illud dicti Episcopi alterum, ut maneamus primum in apertis dictis S. Scripturae, deinde si videantur pugnare loca, ut illa, Vado, et Vobiscum sum; in interpretatione SS. Patrum qui haec contentionum tempora antecesserunt, in quantum illa non potest erroris coargui ab Analogia fidei et collatione scripturae:

Pro Ecclesiae vero trifariam divisae adunatione ipse cum familiâ meâ quotidiana vota facio: existimoque non omnino ineptum his temporibus obtigisse Chirurgum ad ista sananda vulnera illum quem modo nominavi M. Antonium: nisi quod caro putrida totum vulnus obsidens, recidenda est cultris generalis alicujus belli Germanici super religione, quod nescio an incenderint Bohemi, et igne exurenda tribulationum et afflictionum variarum *): Fieri sane potest, quod non voti sed admonitionis causa dico, ut idem contingat Wirtembergiae et Saxoniae, quod nuper Palatinatui neoburgi, quod Marchiae, quod dudum etiam Palatinatui Electorali, caeterisque Ecclesiis: tunc afflictio daret vobis intellectum multarum rerum, quae nunc sunt absconditae ab oculis juventutis vestrae in ministerio succrescentis: Tunc audiretur ille M. Antonius, divinitus, ut mihi videtur, summissus, ut sit inexcusabilis Germania, post hanc etiam visitationem. Satis de hac Harmoniâ, in quâ mihi laico solis precibus video laborandum. De Harmonia Astronomica nihil scribo, nisi quod titulum hic libri quinti mitto: in hunc enim usum aliquos feci superfluos, ut librum notum facerem plurimosque ad ejus lectionem invitarem. Rogo igitur des exemplaria Bibliopolis vestris affigenda in propatulo. De his duabus Harmoniis ut R. T[a.] ad me scribat, non ambitiose

*) Pereat propheta. H.

importuneve contendam: acquiesco in distinctione, quam R. T^{a} fecit inter me Mathematicum et me Theologum, nec hunc titulum mihi vindico, nec ut ad praemissam inamoenam Epistolae partem respondeat, urgeo pertinacius.

Superest vero tertia mea Harmonia Evangeliorum, quam R. T. coram ostendi, pervolvendamque dedi; recensui etiam oretenus, quid in ea praestiterim. De ea significo, videri mihi penes R. T. situm esse, ut illa hic Lincii, pedetentim succedentibus operis Typographi nostri non satis adhuc instructi, possit excudi. Est Viennae Austriae coetus numerosus, esset ipsis facillima contributio ad libri excudendi sumptus, eaque a me non petitur plane gratuito: quin potius, quia bibliothecam illi procul dubio colligunt: omnis repraesentata pecunia refunderetur ipsis in libris expetitis, idque precio Francofurdano. Esset ipsi etiam coetui honorifica promotio hujus operis, Ecclesiae Evangelicae, Harmoniae Evangeliorum. De hac re cum nuper essem locutus D. Milberger, Pastori in Herrnals, censuit R. T. commendationem plurimum valituram. Itaque si non contemnis exemplum Ecclesiae veteris, quae alicujus Haeretici Gnostici Monotessaron in crebro usu habuit, ut videre est in Harmonia D. Chemnitii: et si tibi hae caprarum pelles idoneae videntur ad ornatum exteriorem Tabernaculi Dei: gratificare obsecro laboribus meis diutinis, Epistolamque ad Rectores, Tutores, Antistites, Curatores, Eleemosynarios Ecclesiae Evangelicae in Herrnals, totumque adeo corpus ejus scribe, in qua professus, te a me rogatum esse, sententiam liberam quaecunque tibi de temporum locorumque circumstantiis Mathematica et historica cura (quia nuspiam ago commentatorem theologum) exquisitis videbuntur, deprome; addita etiam cautione, ne adjungatur epistola tua operi propter certos respectus; praetendere enim potes, quod est verissimum, sic latius sparsum iri exemplaria etiam inter Pontificios et in exteris regionibus; at meum hic praecipuum consilium hoc est, ne R. T. male audiat a

collegis suis in ecclesiis superioribus, si hominis suspecti in religione, qualis sum proh dolor, opus commendaverit. Apud ipsos Viennenses nihil tale metuendum est, favent enim mihi, qui me norunt. Paradoxa quae insunt chronologica, ea sunt haec fere, si forte oblitus es. Natalis Christi quinquennio maturior aera nostra Pascha passionale non 3 Aprilis, sed 25 Martii, biennio ante quam hodie computamus, scilicet anno aerae hodiernae 31. Ministerium Christi secundum Epiphaniam, anni 2 solidi, cum quadrante aut cum semestri (si baptismus Christi in autumno contigisset). Post traditionem Joannis, idem, post inquisitionem a Jerosolymitis factam in Baptistam, et sic post fugam Joannis, qua se a Jordane subduxit in desertum Enan, ex ditione Herodis Vulpis, in ditionem Philippi, uxore Herodiade spoliati a fratre; post hanc inquam perditionem, post insidias Joanni Bapt. tensas, post conspirationem Jerosolymitarum Caesaris subditorum, cum Herode Tetrarcha Galilaeae et Peraeae, (ante carcerationem) venit Jesus in Galilaeam, et adscivit discipulos. Ita pulcherrime erit historia, cum in Epiphanio supersint difficultates. Sed quid haec multis? extant libri mei in quarto, de anno Christi Natali Latine, et Eclogae Chronicae Epistolares; ex quibus videre est, quid praestem. Plurima Evangelii loca fiunt clariora, extraho ex Isacio Casaubono praecipua; dispono plerasque historias per tempora anni in Calendario Judaico et Romano: nihil transpono, quin aut plures Evangelistae contra pauciores consentiant, aut tacentibus reliquis, unius Evangelistae series textus id suadeat, aut rationes evidentes. In summa haec mea fuit intentio, Scientiam Mathematicam Christianam facere, inque Ecclesia ostentare. Sed desino, R. D. T^{am} vehementer etiam atque etiam rogitans, ut consuetam meam libertatem aequi bonique consulat. Vale in Nestoreos annos.

Lincii Austriae anno 1618. 28. Novemb.

R. D. T.

Observantissimus

J. Kepler, Mathematicus.

Auf der Außenseite des Briefbogens befindet sich die Adresse Keplers:
Reverendo et clarissimo Viro, D. Matthiae Haffenreffer, SS. Theologiae Doctori et Professori in Academia Tubingensi, ejusdemque Cancellario Dignissimo, D. Fautori meo colendissimo. Tübingen.

Von anderer Hand geschrieben:

Linz.

Vide intus 1. Titulum Harmonices Kepplerianae. 2. Unterricht vom H. Abentmal.

praesent. 6. Januar 1619.

Der eingelegte Titelbogen:

Jo. Kepleri Harmonices Mundi
Liber V.

De Harmonia perfectissima motuum coelestium, ortuque ex iisdem Eccentricitatum, Semidiametrorumque et Temporum periodicorum.

Galenus de usu Partium Libro III.

Ἱερὸν λόγον ἐγὼ συντίθημι — δυνάμεως ἀηττήτε.

Id est:

„Sacrum sermonem, hymnum Deo conditori verissimum ordior, pietatem hanc esse ratus, non ut hecatombas illi taurorum plurimas immolem, odores innumeros adoleam et casiam: sed ut primum ipse discam post et caeteros doceam, et quantus ille sit sapientiâ, quantus potentiâ, et qualis bonitate. Velle enim omnia, quanto posset ornatu decorare, nec ulli bona sua invidere; id ego bonitatis consummatissimae documentum statuo, hactenusque ut Bonum celebro: Omnia vero invenire, quibus quam maxime exornarentur, eminentissimae sapientiae; Omnia denique, quae statuerat, in opus producere, Potentiae insuperabilis."

Cum S. C. Majestatis Privilegio ad annos XV.
Lincii Austriae
Excudebat Johannes Plancus.
Anno M. DC. XIX.

Sodann Seite 178. 179 des genannten Werkes gedruckt.

Vnterricht
vom
H. Sakrament des Leibs vnd Bluts Jesu Christi vnseres Erlösers.

Für meine Kinder, Hausgesind vnd Angehörige,

Auß Deren Vermahnung, so in den Evangelischen Kirchen vor der Außthailung fürgelesen würt, hergenommen, und Frag- und Antwortsweise verfasset.

Marci am X Capitel.

Wer das Reich Gottes nit empfahet wie ein Kind, der würt nit hineinkommen.

(Druckort: Prag fehlt sammt Jahreszahl 1617.)

(Vorrede.) An meine liebe Kinder, Haußgesind vnd Angehörige.

Liebe Christen, ir höret täglich in den Evangelischen Predigten, das von anfang der Reformation bis auff den heutigen Tag vil streittens vnd zanckhens vom H. Abendmahl des Herren gewesen vnd noch seye, davon Ir den wenigern thail verstehen oder begreiffen khöndet. Nu haben die treue Prediger vnnd Seelsorger ire Ursachen, warumb sie diser strittigkaiten auff der Canzel gedenckhen müssen, dieweil sie nemlich nit nur den Kindern und Einfältigen, sondern auch andern predigen sollen, wölche Irthumbs vnd verführung halben in gefahr stehen; auch nit nur die warheit fürtragen, sondern auch die Irthumbe widerlegen müssen. Dieweil aber die erste treue Vorsteher der Evangelischen Kirchen bedacht haben, das es der gepürlichen Andacht, die ein Christ bey empfahung diser Himlischen Gaben in seinem Herzen haben soll, sehr verhinderlich seyn, wan ime seine gedanckhen durch allerhand spitzfindige Red- vnd widerreden verunrüwigt werden: Haben sie ein gantz nützliche vnd gaistreiche vermahnung gestelt, die der Gemainde Gottes strackhs vor dem H. Abendmahl fürgelesen werden solle, in wölcher Deren so verwirten strittigkeiten nicht gedacht wirt, hiermit die schuldige Andacht zu befürderen, allerhand abführungen vnd verlaitungen der Gedancken zufürkommen, vnd die Gemaind Gottes also zu erbauen.

Wan dan solche vermahnung nit allein in meinem Vaterland,

sondern auch alhie vnd sonsten an den maisten Orten am Rhein vnd Donaustrom, noch auff den heutigen Tag in vblichem gebrauch ist; Vnd aber die Einfaltige nit so fleissig auf alle vnd jede stückhe deroselben achtung geben, wan mans also eins thons dahin ablesets, als wan sie vber einem jeden stuckh absonderlich vnd verstendlich gefragt, vnd dessen hiermit erinnert werden; mir aber als einen Haußvatter gepüret, bei Euch absonderliches einsehen zu haben und dahin zu trachten, das Jr der reine Lehr, so euch in der Kirchen in gemain fürgetragen würt, auch wohl fasset, vnd mit euch nach hauß bringet: als hab ich euch gutter mainung, sonderlich auch zu bezeugung meines aigenen Glaubens vnd haltens vom H. Abendmahl, die mehrgemelte vermahnung in folgende Fragstuckhe zerlegt, außgethailt vnd thails erklärt: in Hofnung, wan Jr solche außwendig lehrnet, vnd in der gedechtnuß habet, werde euch die vermahnung selber in der Kirchen fürgelesen, desto verstendlicher sein, und vermittelst der Krafft des hailigen Geistes bei euch, zu Fortsetzung eines rechten waren Christenthumbs, desto mehr Frucht schaffen, Das helffe Gott. Amen.

Vnterricht
vom
H. Sacrament des Leibes und Bluts Jesu Christi vnsers Erlösers.

1. Worumb begehet und haltet man das Abentmahl vnsers Herren Christi?

Dieweil Christus vns gehaissen, sollich sein eingesetztes Abentmahl zum gedechtnuß seines bittern leidens vnd sterbens zugebrauchen, so gebürt ja einem jeden Christen, dem Befehl seines Herren nach zukhommen.

2. Was geschicht im Heiligen Abentmahl?

Christus gibt vns darinnen seinen wahrhafftigen Leib für vns geopfert, zur speise vnd sein eigen Blut für vns vergossen zu einem tranckh, nit für leiblichen Hunger vnd Durst, oder leibliche kranckhaiten zuhailen, sondern den Glauben da mit zu stercken, vnd die verwundete gewissen zu hailen.

3. Wie soll ein Christ sich darzu schicken?

Er soll mit grossem vleiß vnd inbrünstiger andacht sich selbst prieffen wie S. Paulus vermahnet 1 Cor. 11.

4. Wie lautet die vermahnung S. Pauli?

So offt ihr von disem Brot esset, vnd von disem Kelch trincket, sollet (oder thuet) ir des Herren Todt verkündigen, biß das er khommet. Welcher nun vnwürdig von disem brott isset, oder von dem Kelch des Herren trincket, der ist schuldig am leib und blut des Herren: der mensch aber prüfe sich selbst, vnd also esse er von disem Brot vnd trincke von diesem Kelche. Denn wöllicher vnwürdig isset vnd trinckhet, der isset vnd trinckhet ime selber das gericht, darmit das er nit unterschaidet den leib des Herren. Darumb seind auch so vil schwache und kranckhe vnder euch, vnd ein gut thail schlaffen. Den so wir uns selbst richteten, so würden wir nicht gerichtet: Wen wir aber gerichtet werden, so werden wir vor dem Herren gezüchtiget, also das wir nit sampt der welt verdampt werden.

5. Wie soll ich diese vermahnung verstehen?

Sie begreifft zwen puncten, der ein gehet das Nachtmahl selber an, der ander betrifft den gast, der hinzu gehet.

6. Was lehret vns S. Paulus in disen worten von des Herren Nachtmahl?

Vom Nachtmahl will er so vil sagen: Es sey nit eine gemeine zech, dieweil es eingesetzt sey zu einer Predig von dem vnschuldigen Leiden vnd sterben Christi vnsers Erlösers, welliches khein Christenmensch so vnachtsamblich halten solle, als wan es eine gemeine Historie wäre: Dan wer Im es nit lasset zu hertzen gehen vnd wer nit bedencket, das er selber mit seinen eignen Sünden habe Christo darzu vrsach gegeben, damit er also aus dem ewigen verderben errettet würde, sondern ohne alle andacht dahin gehet wie zu einer gemeinen zech, der spottet des Herren leidens, vnd macht sich theilhafftig deren erschröcklichen Sündt vnd mordthatt, die die Jüden an Christo begangen haben.

Weitters soll das Abendmahl auch nit für gemein brot vnd wein gehalten werden, den es sey der leib vnd blut des Herren, wie er auch im vorigen Capittel davon schreibet.

7. Sag mir auch dieselbige wort S. Pauli auß dem 10. Capitel?

Also schreibt er: Der gesegnete Kelch welchen wir segenen, ist der nit die gemeinschafft des Bluts Christi? Das Brod, das wir brechen, ist das nit die gemeinschafft des leibes Christi? Den ein Brot ist es, so seind wir vil ain leib, diweil wir alle eines Brots theilhafftig sindt.

8. Was ist däs gesagt?

Sanct Paulus will so vil sagen: Ihr wisset liebe Christen, das wir durch die rechtschaffene niessung des Heiligen Abentmahls alle vnder einander glider eines geistlichen leibs werden, wölliches leibs haupt ist Christus. Nu khönte aber diß durch die niessung des Heilgen Abentmahls nit geschehen: wan es nur ein gemein brot wäre, vnd nit zumahl auch die gemeinschafft wäre des warhafftigen leibs Christi, vnd der Kelch die gemeinschafft des warhafftigen bluts Christi, also das wir alle in gemein dises warhafftigen leibs vnd bluts Christi im H. Nachtmahl theilhaftig würden: Dan wir vil khönen anderst nit eins werden durch das H. Abentmahl, dan also das wir alle darinnen den einigen Leib Christi empfahen vnd zu unserm gemainen haupt bekhommen.

9. Was lehret S. Paulus von den Gesten bey disem Abendmahl?

Er zaiget an, das Gott die vnwürdige Geste von wegen der enthailigung dises Hochwürdigsten Abendmahls schwerlich straffe, mit zeitlicher vnd ewiger straaf, zeitlich zwar mit Pestilentz und anderen kranckhaiten, vnd das er manichen Jungen Menschen vor der zeit auß diser welt hinraffe: diß alles darumb, das er nit ewig straffen dürffe: Dan wan Gott Kranckhait schickt, so gehen die sündigen Menschen in sich selber, und bekheren sich, vnd wan sie dan also in rechtschaffener buß auß diser Welt hingenommen werden, so machen sie ein end an ihr ruchloses sündliches Leben, fallen nit widerumb drein, erzürnen Gott nicht mehr, enthailigen das Abentmahl nit mehr. Darneben zeiget er an, wie der Mensch disem schwären zorn Gottes entflichen solle: Nemblich das er sich selbst prieffen solle, damit er nit unwürdig esse; Item, sich selbst richten solle, damit er nit vor dem Herren gerichtet werde.

10. Was haist dan sich selbst prieffen?

Prieffen, heist so vil, das ein jeder soll in sein aigen Gewissen gehen, sein verführtes Leben, vnd was ime auch gegenwürtiger zeit im sinn ligt, vor Gottes angesicht von stuckh zu stuckh, so vil immer müglich, betrachten, nit anders als wan ers einem Beichtvatter nach lengs erzehlete.

11. Was haist sich selbst richten?

Richten sich selbst, haist so vil, das ein sollicher wahrhafftiger Beichter alle solliche Stücke seines verführten lebens, ja seine anhaltende böse zuneygungen vnd gantze verderbte Natur selbsten, halte gegen die Gebotte Gottes, vnd nit etwa gegen der welt- oder gegen seiner Elteren böser gewohnhait. Wan diß geschicht, würt ein jeder gewißlich nichts anders befinden, dan allerlay greuliche sünden vnd den ewigen todt, den er mit der sündtlichen Natur von seinen Eltern anererbt, vnd selbst mit eignen sünden vilfaltig verschüldet hatt. Dan den sold der sünden ist der todt, wie S. Paulus sagt. Diß soll ein jeder, der zum H. Nachtmahl gehen will, festiglich glauben. Darauff soll er ime selbst vmb sollicher begangner sünden willen im hertzen feind sein, solliche mit offentlicher beicht vor dem Priester vnd angesicht der Kirchen Gottes bekhennen, Gott dem Almechtigen dieselbige abbitten, alle boshait, schalkhait vnd ruchlosigkhait vnd in sonderhait allen neid, haß, grollen vnd widervillen auß dem Hertzen raumen, sich mit seinem nechsten, den er belaidiget, versünen, dem der ine belaidiget, verzeihen, vnd in summa ime fürnemen, sein leben fürohin zu bessern, alle gelegenhaiten, dadurch er zuvor einmahl zu einer feindtseligen that gerathen fürter so vil müglich, zufliehen, vnd hier zu Gott vmb beistand deß H. Geistes, vnd das er ine nit wolle in versuchung führen, vleissig bitten.

12. Wessen sollen sich aber die Christen in disem ihrem geistlichen elend trösten, damit sie auch diß orts nit vnwürdige geste sein?

Erstlich sollen sie erkennen, das kheiner ime selbst drauß helffen khönde, sonder fremder hülff hierzu notdürfftig sey. Darnach so sollen sie auch nit an Gottes barmhertzigkheit verzweifelen, sonder sollen fernens wissen vnd glauben das vnser lieber Herr Jesus

Christus sich vber vns erbarmet, vnd vmb vnserer sünden willen mensch worden ist, auff das er das gesetz vnd alles was wir mit vnsern sünden verschuldt hetten, für vns vnd zu vnserer erledigung auff sich näme vnd bezahlete.

13. Was sollen wir hie von dem H. Abendtmahl glauben?

Es ist diß heilig Sacrament nit für ein selbst verdienstlich werckh oder versöhnung mit Gott zuhalten, als würden vns vnsere sünden darumb vergeben, oder die zeitliche straff darumb nachgelassen, dieweil wir des Herren Leib vnd bluet mit dem Mundt empfahen, sondern es ist allein zu einem sondern trost vnd stercke gegeben, den armen betrüebten gewissen, die ihre sünden im hertzen empfinden vnd bekhennen, Gottes zorn vnd den todt fürchten, vnd nach der gerechtigkheit hungerig und durstig seind, disen blöden gewissen ist das Abentmahl gegeben zu einem gewissen pfandt vnd wahrzeichen, dises gnädigen willen Gottes, das er den verdienst des bittern leidens vnd sterbens seines Sohns vnseres Herren Christi für vnsere sünden annemmen, vnd vns, wan wir uns von gantzen hertzen bekheren, gnädig sein wölle, das wir je diß alles festiglich glauben sollen.

14. Woher waistu das?

Auß den Worten der einsetzung, die Christus gesprochen hat vber das dargereichte Brot vnd tranck.

15. Wie hat er gesprochen vber das brot?

In der Nacht da er verrathen ward, nam er das brodt, dancket vnd brachs, gabs seinen Jüngern vnd sprach: Nemet hin vnd esset, das ist mein leib, der für euch (für euch spricht Er) dargegeben würt.

16. Was ist das gesagt?

Er wil so vil sagen: Das ich mensch bin worden, (einen lebendigen menschlichen leib an mich genommen) vnd alles was ich leid vnd thue (in vnd an solchem meinem leib) ist alles eure eigen, für euch und euch zu gutem geschehen: diß zu einem gewissen anzeigen und zeignus, vnd das Ihr (als glider meines geistlichen leibs) immer in mir bleibet vnd lebet vnd Ich (als das haupt yn geist) in euch, geb Ich Euch meinen leib zur speise.

17. Wie hat er gesprochen vber den Kelch?

Desselben gleichen nam er auch den Kelch nach dem Abendtmahl, vnd sprach: Nemet hin und trincket alle darauß, dieß ist der Kelch des newen Testaments, in meinem blut, das für euch vnd für vil vergossen wirt, zu vergebung der sünden.

18. Was ist das gesagt?

Er will sovil sagen, dieweil ich mich ewer angenommen, vnd ewer sünd auff mich genommen hab, will Ich mich selbst für die sünde in Tod opffern, mein blut vergiessen, euch gnad vnd vergebung der sünden erwerben, vnd also ein neues Testament auffrichten, darinnen die sünde vergeben, vnd ewiglich nicht mehr gedacht werden soll, deß zu einem gewissen anzeigen vnd zeugnuß, vnd zur sterckung vnd fürderung meines lebens in euch, gib Ich euch mein blut zutrincken, (wie auch sonsten durch das trincken das leben im leib gesterckhet, die speise gefürdert wirt.)

19. Was hat nu jetzo das Heilig Abentmahl bei denen, so es würdig genossen, für einen nachdruckh vnd würckhung?

Wer also von diesem brot isset, vnd von disem Kelch trincket, auch diesen worten, die er von Christo höret, vnd disen zeichen, die er von Christo empfahet*), vestiglich glaubet, vnd dises Abendtmahl zur erinnerung vnd bestätigung seines glaubens empfahet, der bleibet in dem Herren Christo, vnd Christus in ime, vnd würt ewiglich leben.

20. Warzu dienet vns das H. Abentmahl mehr?

Es dienet vns zu einer Erinnerung, frölich in vnsers Herren Christi willen zuleben.

21. Woher waistu das?

Auß den Namen, die dem Heiligen Abendtmahl gegeben werden, und auß denen umbständen der einsetzung vnd eusserlichen Dingen, die darzu gebrauchet werden.

22. Wie würt dan das Abendtmahl Christi genennet?

Das gedächtnuß Christi, vnd die verkündigung des Tods Christi: dan also sagt Christus, das thuet zu meinem gedächtnus, vndt S. Paulus sagt: so offt Ihr von disem brot esset, vnd von disem Kelch trincket, so thuet Ihr des Herren Todt verkündigen.

---

*) non est mea additio, sed sic habetur in Agenda Austriaca.

23. Wie sollen wir dan seiner darbey gedencken vnd seinen Todt verkündigen?

Wan wir betrachtet und bekennet haben, das er für vnsere sünden sey gestorben, vnd zu vnserer rechtfertigung wider aufferstanden, sollen wir ihme darfür mit mund vnd hertzen ewigen lob vnd danckh sagen: vnd im werckh selbsten sollen wir von danckbarkeit wegen vns fürohin für sünden vnd neuen schulden hüetten, vnd hingegen die gebotte Christi halten, die er uns gegeben hatt.

24. Welches seind Christi fürnembste gebott?

Das ein jeder soll sein Creutz auff sich nemen, vnd ihme nachfolgen: Item das wir vns sollen vntereinander lieben, wie er vns geliebet hatt.

25. Wie werden wir durch das Nachtmahl erinnert, vnser Creutze zutragen vnd Christo nachzufolgen?

Dieweil Christus an vnser statt ans Creutz geschlagen worden, vnd sein leben für vns gelassen, dessen gedächtnuß vns im nachtmahl anbefohlen würt: sollen wir auch vmb seinet willen die böse lüsten vnd begirden vnsers fleisches creutzigen, das ist, wir sollen nit alles das thun was vns gelustet, sondern sollen vns abbrechen vnd uns selber wehe thun, damit wir ein heiliges züchtiges leben führen, wie es vnserm Herren Christo wolgefelt: vnd sonsten Gott dem Herren in Creutz und leiden gedultig still halten, auch vns nit waigern von der bekantnus wegen des Christlichen glaubens, wan es Gott verhenget, allen vnglümpff, spott, unglegenhait, verfolgung, nachred, schand, marter vnd den tod selbsten zuleiden, durch hilff vnd beystand des Heiligen Geists.

26. Wie erinnert vns das H. Abendtmahl der Christlichen brüderlichen liebe?

Erstlich, dieweil vnser Herr Christus bey der einsetzung und haltung dises Heiligen Abendtmahls, ein solliche schöne hertzbrechende lange vermahnung an seine Jünger gethan, das sie sich vnder einander lieben sollen, wie er sie geliebet hatt, vnd hats mit dem werckh gezaiget, warinnen dise liebe bestehen soll, in dem er als der Maister, ihnen als dienern, die füsse gewaschen hatt, hiermit vns die sanfftmuth vnd ehrerbiettung befehlend. Fürs andere dieweil Christus vns geliebet hat, da wir noch seine feinde

waren, vnd sein leben für vns gelassen, zu dessen gedächtnus das Nachtmahl eingesetzet ist: sollen auch wir unsere feinde lieben, inen verzeihen ihre fähle, wie Gott vns vergeben hatt vnsere schulden, auch je einer von des andern noturfft wegen, einen thail seiner zeittlichen gütter gern und willig fahren lassen, ime zu helffen: ja wan es Gott also schicket, vnd die noth erfordert, soll je einer für den andern, oder für die Christenhait, alles zeitliche, vnd das leben selbsten zu verlassen berait vnd willig sein.

Dahin deutten zum dritten auch die zeichen brots vnd weins, vnd erinnern vns des geistlichen leibs Christi, dessen glider wir werden, vnd vnserer gebür, als der glider.

Dan wir alle seind ein brot vnd ein leib, dieweil wir alle eines brots thailhafftig seind, vnd auß einem Kelch trincken. Dan zu gleicher weise, wie auß vil berlin (=lein) zusamen gekeltert, wie wein vnd tranckh fleust, vnd sich in einander menget, vnd auß vil kernlein ein mahl gemahlen, ein brot vnd kuchen gebachen wirt: also sollen wir alle, so durch den glauben Christo eingeleibt seind, durch brüderliche lieb, umb Christus vnsers liebsten heilands willen, der vns zuvor so hoch geliebet hatt, alle ein leib tranck kuchen vnd brot werden, vnd solches nicht allein mit lehren worten, sondern mit der that vnd warhait, wie Johannes lehret, on allen trug treulich gegen einander beweisen. Das helffe vns der Allmechtige barmhertzige Gott vnd Vatter vnsers lieben Herren Jesu Christi, durch seinen Heiligen Geist. **Amen.**

XI.

M. Hafenrefferus ad Keplerum.

(17. Febr. 1619.)

Salutem in Christo Jesu, Domino et Salvatore nostro.

Clarissime et praestantissime Vir, Domine et Amice singulariter mihi semper honorande et charissime. In literis

tuis, per M. Wagnerum, pastorem Neosolensem mihi redditis, principio metum mihi attribuis, quo praepeditus nihil hactenus literarum ad te dederim, ne te Amicum meum offenderem; quem si eum intelligis, quasi veritatem Amico postponam, nae plurimum falleris. Nam iste mihi semper Animus, eaque constantissima mens fuit, non offensionem sed longe maximum beneficium habendum esse, etiam dolentem et restitantem Amicum, in viam ducere veritatis. Sed proh dolor experior (quod magna et tristi *συμπαθείᾳ* experior) te non tantum medicam respuere manum, sed acerbissimis quoque verbis excipere auxiliatorem! Sed quid agam ulterius animi nunquam futurus Rector? quod tamen Regimen nunquam mihi attribui velim; nec si velim, possim sperare. Meditationes, cognitionem et labores tuos insignes et nobiles, non tantum in sublunaribus, sed in superioribus omnibus, usque ad supremam Saturni superficiem semper veneror magni faciamque semper: sed quae superiora, quae spiritualiter coelestia sunt, uno verbo, quae Theologica sunt, *hîc* manum de Tabula! hic stultescere oportet omne *humani* ingenii acumen. Concordiae Formulam sarcastice meam appellas, cujus me, quia fundamentum coelestis veritatis ex scripturis sanctis fundamentaliter tractat, nunquam puduit nec pudebit unquam. Mihi juventutem meam exprobras, in ministerio succrescentem. (Noli succensere accomodanti, recte enim mihi ipsi attribuo, quae cum stomacho mihi objectas.) Illud vero mihi dolet, quod de communis nostrae patriae et ecclesiarum Christi servatoris ruina vaticinaris, quod tamen ego pium libenter metum potius quam acerbam *ἐπιχαιρεκακίαν* interpretarer, si reliqua iracundiae verba sane sensus mitigatione *paterentur.* Sed maledicant Christo, qui velint, Ego capulare *silicernium* citius me liberatum iri spero, quam ut hostes hoc gaudium vel Ecclesiae patriaeque sane exitialem ruinam viderint. Bone Jesu serva nos, cohibe omnes hostes tuos et veritatis tuae! permitte quaeso, ut justo indulgeam dolori, crudelem medicum facit aeger! sed hoc unico solatio, hunc

omnem tempero, si omni subtilitate tua chronologica, hujus veritatis aetatem mihi explices: et Verbum caro factum est. Si amas me, si amasti unquam, obliviscere (quos in hac postrema Epistola tua induisti) affectuum tuorum et tenta rem. Tria verba sunt 1) verbum, 2) caro, 3) factum: aut stultus et amens ego sum, aut Tu deprehendes, quam stulti, amentes et furentes simus in divinis mysteriis nostra stultitiae ratione scrutandis. Sed tantum sufficiat de prima tua Harmonia *ἀναρμοστάτῳ*. De altera Astronomiae Harmonia transmissos titulos distribui, et Typographo, ut valvis appendat, monitor fui, spero opus, bonis omnibus et utile et mirandum futurum. Tu interim sis memor, quod per Christum et salutem tuam te oro, Christianae meae distinctionis inter Mathematicum et te Theologum, qui titulus in neminem nisi verbi coelestis discipulum quadrare potest.

Ad Harmoniam denique Evangeliorum quod attinet, memini me illam vidisse, et te ipso monstratore praecipua delibasse; suasor quoque esse pergo, ut et usui lucique publicae concedas. Illam vero communicationem ego quomodo promovere possim, non video. Author equidem in multo splendidiore lucis corruscatione versatur, quam Ego silicernium. Et vino vendibili nihil opus est suspensa hedera! faxo tamen ut vel ad Herenassenses vel ad nostros eò profecturos scribam; opus artificem satis superque commendabit. Tu noli dormitares, sed quia in utilitatem publicam elaborata habes, communica; benedictio futura hoc et locupletior. Sic vale vir, animo meo longè charissime et excussum tibi credito metum, qui me in offendendo Amico, salutis causa, retardet. Legi etiam admonitionem Domesticam de coena Domini, in qua non probo quae de signis panis et vini, non tuam esse additionem, manu tua adsignasti: Nam superioribus et salvatoris verbis contrariantur. Vale et percutientem Amicum amare perge. Signatum Tubing. 17 Februa. 1919. *)

Nobili, Clarissimo et praestantissimo Viro, Domino Jo-

*) Diese Jahreszahl steht im Original.

hanni Keplero, S^ae^ C^ae^ Majestatis etc. Nec non Statuum superioris Austriae Mathematico nobilissimo, Domino Amico et in Christo Fratri charissimo reddantur.

Lintz.

Der Titel des Briefbogens, von Hafenreffer eigenhändig überschrieben, lautet:

Responsum ad literas Kepplerianas, quas Lincii dederat 28 Nov. anno 1618 Mihi cum redditae fuerunt 6 Januar 1619.

De Dato 17 Febr. 1619.

XII.

Ep. Kepleri ad Hafenrefferum.

(d. d. Lincii 11. Apr. 1619.)

S. P. D.

Dignissime D. Cancellarie, Reverende et Clarissime vir, Praeceptor et Fautor colendissime.

Literas Ds. T. a M. Wagnero accepi: ad quas responderem, necne, certarunt inter se Modestia et Pudor: illa parcendum eminentissimo viro, parcendum existimationi meae, ne dicax videar; iste excusanda dictitabat, quae secus quam a me profecta sunt, fuerint accepta. Vicit Modestia pudorem, dolor ex pudore oriturus, si Virum benevolentissimum mihi, in sinistra de meis dictis factisque opinione relinquerem; a quo damnari, id vero perire est. Obsecro blando vultus lumine epistolam hanc irradies, ut eo fotus et recreatus animus saucius, mitescat aliquatenus. Nunquam mihi videor adeo fuisse amens, ut non viderem arrogantissimum facinus, solius delectationis causa, Virum amplissimae dignitatis ad commutationem literarum provocare. Itaque longe aliud sibi vult querela mea. Consolationem per hujus anni spacium expectaveram, non voluptatem curiosam. Illâ, illâ me hactenus caruisse dolui. Cum Tubingae praesens essem, intercessionem ad hujus loci Ministrum primarium Verbi Dei meis ad Dig. T. Ampl. scriptis literis expetii; ut ne ille me diutius Sacra Communione excluderet propter

unicam exceptionem contra propositam subscriptionem Libri Concordiae. Cum vero per id quadriduum, quod morae meae Tubingae adjeci, nihil hujus mihi neque promitteretur, neque praestaretur: memini, Dig. T. in ipsa ultimâ valedictione mihi hoc dicere. Caetera, de quibus rogasti, rectius per schedulam expedientur, quam post abitum tuum proxima occasione mittam*). Hic ego spem concepi, fore ut Dig. T^{a} scriberet D. M. Hizlero; rogavique ipsum semel atque iterum, Nihilne abs Dig. T. literarum accepisset, quibus mei fieret mentio. Cum igitur nihil tale acciperet M. Hizlerus, ex hoc Dig. T^{ae} silentio conjeci: Dig. T^{am} propterea abstinuisse, quod si quid etiam scribendum esset ad D. Hizlerum de hoc exclusionis negocio, id mihi adversum, eoque ingratum futurum existimaverit: quod scilicet videbat ex mea scheda Tubingae ad se missa; me nolle depelli ab exceptione mea contra Librum Concordiae. Perpende occasionem querelae, et cognosce, obsecro, illam immodestam non fuisse, nec petiisse literas, quasi ad me ipsum exarandas; sed profectam esse ex animo saucio, propterea quod spe excidi intercessionis.

Quod igitur dolere te ais, quod auxiliatorem excipiam verbis acerbissimis: acerbitatem ego nullam recognosco, quae directa sit in R. Dig. T^{am}, at talem omnino acerbitatem fateor, qua animi mei dolor exprimatur, conceptus ex ratihabitione hujus meae exclusionis. Si falsa imputavi, non renuo plecti, sin vera, quod scilicet Theologi, qui Formulae Concordiae subscribunt, faciant ex S. Coena tesseram particularissimae illius confessionis, quae est comprehensa in libro concordiae; illa equidem Theologis, qui se recte facere arbitrantur, acerbitas aut exprobratio videri non debet: aut si acerbitas ipsis videtur; possunt eam ipsi mitigare, concedentes mihi beneficium illud, quo gaudent plerique

---

*) Ego expectavi ipsius literas; ne novarum scriptionum initium facerem. H.

laicorum simplicium, qui non jubentur subscribere. Quid pecco prae illis? Stultescere oportet, inquis; Facio, quoties ad sacra me compono, valedico omni acumini humani ingenii. Cur non ut simplex laicus recipior? Si hoc Theologis movet suspicionem, quod recuso subscribere, quod non facit simplex laicus *): Theologi mihi prius suspicionem movent, quod me jubent subscribere, cum non jubeant laicum simplicem. Simplicitas non permittitur ei, a quo judicium requiritur, quod ille testetur subscribendo. Subscriptio praesupponit comprobationem omnium et singulorum quae sunt in libro perscripta. Atque multa sunt non directe dogmatica, quae non opus est subscribere, nisi illum, qui concionabitur populo, ut caveatur Schisma in Ecclesia. Sunt etiam plurima in quibus dubia est constructio, dubiae particulae relativae; de quibus si quaeram, curiosus habeor, si non quaeram ignoro; quî igitur subscribam. Collegi talium dubiorum LX ex articulo de persona Christi: Non impedit me haec ignorantia, quominus bonâ conscientiâ possim communicare, cum sufficiant verba Christi Bibliorum brevia et pauca numero: at impedit me, ut non debeam subscribere, ut ne videar authoritati potius subscribere quam veritati.

Celebrat R. Dig. T^a^ *κατὰ Θέσιν* meam in Astronomia cognitionem, ut *κατ' ἄρσιν* Theologiam mihi neget. Utinam etiam illius oblivisceremini; nam videtur illa vobis incentivi loco esse ad me suspectum faciendum. Quare non vult subscribere? Nimirum quia astronomicas subtilitates in Theologia quaerit. Obsecro parcite vobis ipsis, ne insontem hic cum exclusione puniatis. Non subtilitas est ingenii, sed aestimatio charitatis fraternae (in qua nulli parcendum est acumini); quod eos qui cum Antiquitate loquuntur et argumentantur (quid enim cum antiquitate sentiat quisque, Deus *καρδιογνώστης* judicet) damnare nolo, sed illos potius loquendo imitari, quam formulam Concordiae,

*) Magna differentiaH..

sicubi diversitas est, idque in uno articulo de persona Christi. Scio quid adversarii vestri contra peccaverint in charitatem, sed id nihil ad me; scio benefaciendum hostibus, amandos odientes; id est, examinandas ipsorum phrases, seposito jam respectu laesae ab ipsis charitatis. Si vos Theologi hic me non potestis imitari laicum; hic ego vestrum officium rigide non excutiam, et si quid unquam curiose dixi, paratus sum tandem post factam admonitionem omittere silentioque involvere: tantum ne et Theologi me laicum impediant in diligendo eo qui ut meus antecessor totum coetum laeserat, ejusque phrasibus Scripturae non adversis antiquitati vero conformibus imitandis, idque non quia ipse illis utitur, sed quia antiquitas illis est usa.

Formulam Concordiae, cur Vestram vel tuam appellaverim, spero circumstantibus verbis satis fore declaratum: obsecro ne hoc mihi pro sarcasmo imputetur, quod certe non fuit. Interdum studio brevitatis, currente calamo, loquimur minus usitate. Amo librum in quantum, quod scribis, fundamentum coelestis veritatis ex scripturis sanctis fundamentaliter tractat, et in quantum mihi non obstat pro fratribus agnoscenti illos, qui in articulo de persona Christi cum antiquitate loqui malunt: nec me pudebit subscriptionis, si vos vocem istam **in quantum**, non rejiceretis a subscriptione, tanquam subdolam et illusoriam. Certe hac cautela dissolverentur compendiose omnia mea LX dubia. Imputat mihi R. Dig. Tua, quod ad illam cum stomacho scripserim: aegro sane scripsi animo, at non ideo stomachanti, differentia est. Rogo autem R. D. T. mihi ignoscat, quod non ita sum moderatus verba, ut facilius esset inter illud et hoc distinguere. Excuso me etiam solenniter, me Theologis non exprobrare juventutem, cum in professionem faciunt: nam id eo pertinet, et ut ratio constet meae recusationis, et ut R. Dig. T. obiter injiceretur haec consideratio; num forte hoc ad rem faciat, quod juvenes sine tali cautela subscribunt.

Si dolet vaticinium infaustum de Ecclesiis Germaniae legenti, doluit certe et mihi scribenti: sed acerbitas utrinque

litigantium tanta est, ut non possit non esse loco mali ominis. Et quis tristissimum illum eventum in ditione Neoburgensi adeo iniquis oculis intuetur, ut non videat etiam alibi esse homines non minus, quam in familia Palatina, et plurimum naturaliter ab uno homine pendere, et Deum eundem esse in Germania, conniventem et permittentem ut vult, qui fuit, connixit et permisit in Palatinatu. Nec adeo male sum ominatus, sed ni fallor, bonum eventum, qui Dei mos est, inde sperandum dixi, ut cessent lites. In Stiria certe omne mali initium est ortum ex eo, quod Fischerus et Kelling exquisitis acerbitatum aculeis usi sunt in suggestu; et Fischerus quandoque pallium suum de suggestu protendit, rogitans quam in hoc decens fuerit, si mulieres sub suum repant pallium, atque longe absurdius monachos pingi sub pallio Mariae. Ita etiam nunc puto me qui Conjector audio et esse jubeor, officio fungi optime, si talia mala vaticiner, talibus moribus oritura, quae emendatis moribus caveri possunt. Hunc meum optimum animum si fueris intuitus, succensere mihi desines male ominanti. Si bellum in Belgio potuit oriri inter ejusdem sectae homines in duas divisos: quid non poterit olim fieri inter Lutheranos et Calvinistas, si, quod nunc aliquibus nutare videtur, domus Austriaca Papatui impensissime dedita, sceptris excidat? Interim tecum ego Christum servatorem precabor, ut cohibeat hostes veritatis suae, cohibeat et me ipsum, si in veritatem ejus peccem, non tantum, ne publicum dem scandalum, sed etiam ne mihi ipsi noceam; cohibeat et zelum, qui non est secundum scientiam in dicti Fischeri similibus, et aperiat ipsis oculos, ut non minus judicio prosint ecclesiae, quam voluntate optima nituntur.

Et quia R. Dig. T.*) dolorem fatetur, ejusque mitigationem a me petit, dextram explicationem dicti, Verbum caro factum est, tentabo, faveat ipsum, de quo agimus, Verbum caro factum. Verbum, id est, intra omnia, non

*) Joh. 1, 14. H.

tamen inclusum in illis, extra omnia, non tamen exclusum ab illis; Caro, id est aliquid minus puncto. Illud infinitum est ultra circulum, hoc infinitae parvitatis, neutrum igitur circino meo aptum. **Hoc verbum totum non pars una, quod non est partibile, totum quantum quantum est in sua ubique praesentia, non deserens ea, quibus erat praesens; sese autem totum demisit in uterum Virginis** (ut me non Keplerus sed Damascenus loqui docet*) nec tamen illum uterum ubique praesentem fecit: accidit enim hic aliquid ultra meum captum Geometricum, quod fidei oculis intuendum est, quia finitus uterus, factus est ad hoc opus infiniti verbi capax. Idem plane verbum nec magis totum et omnipraesens, nec minus, assumpsit carnem in unitatem personae**), unitus carni infinitis modis propius, quam utero; quae unionis ratio in quo consistat, ne Angeli quidem penitus explicaverint, nedum ut per infinitatem praesentiae in et extra creaturas definiatur: et rursum finita carnis circumscriptio facta est infiniti Verbi omnipraesentiae capax. Si rationem geometricam intueor, videor mihi contradictoria dicere, Non deserere Ubiquepraesentiam, et tamen totum in uterum descendere, totum uniri carni circumscriptae, totum Verbum HABITARE IN nobis, totum Verbum etiam quod in coelo est, etiam quod in supramundanis locis est, pendere in una locali cruce pro salute hominum, nec tamen crucem, in qua suffixa omnia peccata, alibi nisi in Judaea defixam. Haec tamen omnia credo quia praescribit clarum Dei verbum, interpretaturque Dei Ecclesia, Patres ex ordine omnes, non excluso neque Luthero, neque Hafenreffero, et si quid etiam adhuc addi potest, quia thesauri verbi Dei sunt inexhausti: tantummodo ne quis meliori allata interpretatione, damnet illam, quae longius abest a divitiis veri sensus: neque ex sua interpretatione locutiones caeteras

*) Mathem. Stult. estis. H.

**) Omnipraesentia ex Unione personali resultat. H.

rerum affinium Nestorianismi coarguat, quas adhibuit vetustas *). Ut cum Greg. Nazianzenus ait Christum in cordibus nostris habitare non secundum visibilem naturam, sed secundum invisibilem. Liceat cum Fulgentio dicere, Non deseruit coelum, cum in Terra carnem accepit, et carne conscendens in coelum, suos in terra divinitate non deserit. Hoc enim promisit, dicens, Ecce ego ero vobiscum. Similia Origenes, Vigilius, Damascenus, Cyrillus. Putabant discipuli, multorum sibi incommodorum causam futuram absentiam Christi, ut hominis dico, Deus enim ubique adest: sed oportebat non solum in carnem Christi, sed etiam in deitatem ejus respicere: ineffabili deitatis potestate semper unâ cum eis futurus erat, etiamsi carne abesset. Liceat cum Vigilio argumentari. Si verbi et carnis una natura est, ut vult Eutyches, quomodo, cum verbum ubique sit, non ubique inveniatur et caro. Namque quando in terra fuit, non erat ubique in coelo etc. Quia verbum ubique est, caro autem ejus ubique non est, apparet, unum eumdemque Christum utriusque esse Naturae. Talia cum scribant Patres, non tamen negant Filium hominis et de coelo descendisse et in coelo esse. Neque tamen vel Christus, vel Apostoli, ut patrum ullus Geometra fuit, neque nobis ortu posterior: et ecce Keplerus Geometra clausis Geometriae oculis, fide adhaeret scripturae, loquiturque cum illis, qui sancte scripturam sunt interpretati, seu antiqui sint. seu nuperi, ut M. Antonius De Dominis, qui sic scribit **). Idem Christus, vivus adhuc et corpore duntaxat, non spiritu absens per Ministros regit Ecclesiam, neque gubernationem variat aut mutat corporalis ipsius praesentia vel absentia, item, Solo corpore non item animo, neque internis monitis et consiliis absens, sed spiritu suo perpetuo praesens. Hae

---

*) Dicta patrum. H.

**) Quisquis Keppleri somniis ὅμοια λαλεῖ, est sanctus scripturarum interpres. H.

et hujus modi Patrum Locutiones et dictorum scripturae interpretationes si vel insertae essent formulae Concordiae ut authenticae, vel si liceret illas excipere subscribenti, non renuerem et ego subscribere, quantum opus est subscribere laico: nam damnationes Doctoribus relinquerem, ut similia. At subscribendo mihi privato, religio est rejicere phrases patrum, imputare illis phrasibus Nestorianismum, quod 15 saeculis nulli illarum fuit imputatum, dividere Ecclesiam Christi, abalienare illos damnando propter usurpata haec dicta patrum, quos ego privatus charitate complecti debeo etiam errantes.

In pagellis meis de Coena Domini cognosce quaeso integritatem et facti et sensus mei. Impressae sunt Pragae ante duos annos, quando omnes ministri Verbi qui sunt Lincii publice pronunciarunt et addiderunt et illa verba und dießen Zaichen die Er hie von Christo empfehet, idque ex formula Agendae Austriacae. Cur ergo ego illo tempore illa verba omitterem, quasi correcturus Agendam publicam? Cum domesticis meis id inculcarem, quod audiebant in templo? Et cur suspicionem moverem, pessimam, qualis R. Dig. T. obrepsit, quasi posita sint in contrario sensu verbis prioribus et Christi ipsius, cum possint habere sensum optimum, imo non possint habere malum. Primum enim si maxime panis hic signum diceretur corporis, cum in antecedentibus sit et communio realis corporis; quis aliter intelligat, quam de signis exhibentibus; quam ego doctrinam non hausi (ne quaeso me hic respuas cum mea theologia) sub sphaera fixarum ullibi, praeterquam Tubingae in lectionibus Theologicis. Corpus nempe invisibiliter praesens *), signo indiget visibili, quo mediante possit sensibus fieri de exhibitione. Deinde jam in illo loco sermo est de manducatione spirituali fidei, qua fit ut maneamus in Christo et Christus in nobis: fides vero habet objectum, verba Christi, secundum Lutherum promittentia nobis remis-

---

*) Ergo praesens, non absens. H.

sionem peccatorum, cui concioni appensum est totum sacramentum constans pane et corpore pro signo et sigillo: dicit igitur responsio illa, quod qui et Verbis Christi, et sacramenti sigillo a Christo accepto (cur a Christo, nisi quia Christus est, qui corpus addit pani?) credit, is in Christo maneat. Ego certe non puto, quod ista sint contraria superioribus, et verbis Christi. Sed spero te ista recogniturum nec improbaturum. Certe si tam attenti*) fuissent auditores caeteri Lincenses in omissionem horum verborum veteris Agendae, quae apparent in nuperrima agenda excussa Tubingae pro nostris Ecclesiis, quae nunc ea utuntur; ego metuissem ne omissio rei usitatae, cujus fuit sensus optimus, scandalum apud infirmos pareret**). Sed sufficit de hoc: utinam in prioribus de generali praesentia tantam abs R. D. T. facilitatem sperare possem, quantam hic. Sed forte haeret adhuc suspicio aliqua erroris circa coenam domini ex scheda illa mea, quam ex aedibus Maestlini ante annum ad R. Dig. T. misi, super qua memini te in colloquio subsecuto valde scrupulose***) quaerere, neque tamen quidquam accusare. Repetam igitur: Cum in libello Chemnitii extet integrum caput, adhortans ut verba Christi institutoria scrupulosissime et concisissime per omnes apices consideremus: idem ego quoque faciendum ratus, diligenter notavi, Christum in coena non dicere continua oratione Edite corpus meum, nec Panis est corpus meum; sed cum prius porrexisset panem, et seorsim jussisset, Accipite, Edite, tum demum et rursum sejunctim pronunciavit, Hoc†) est corpus meum: et id observavit religiose Paulus, **Panem quem frangimus, est communio corporis, Poculum Ben. cui benedicimus, communio sanguinis est.** Haec igitur non est scrupulositas Mathe-

*) Solus K. attentus. H.

**) Gratis et sacramentalis praesentia. H.

***) Scrupulositas Chemnitiana. H.

†) Stulte, quodnam Hoc, est corpus Christi? H.

matica sed origine Chemnitiana, exemplo Paulina, usu vulgaris Theologorum Augustanae confessionis, qui ex hoc loco argumentantur contra Pontificios, Panis coena, quamvis consecretur, si tamen non edatur ex praecepto Christi, non est sic corpus Christi. Imo Hunnius adhuc scrupulosius loquitur, Negat corpus Christi manu ministri ferri de loco in locum, sed dum panis inseritur in os communicantis (hoc est edere) Christus ipse citra loci rationem praesens exhibet unâ (hoc est communio) corpus suum. Dicimur igitur edere corpus domini, quia si panis iste ex praecepto Christi editur, certo et realiter est communio corporis ejus. Haec erant, quae tunc R. Dig. T.ae suspicionem moverant, quae certe non in meo cerebro nata sed ex Theologorum nostratium scriptis si non de verbo ad verbum hausta, saltem occasionaliter derivata sunt: curiositas ipsa mea non est. Quamquam non memini te aperte quid reprehendere.

Sed jam concludam. In negocio S. Coenae *) spero vos nihil habituros, quod in me desideretis; in Articulis caeteris omnibus acquiesco Augustanae confessioni et Formulae Concordiae; in Solo articulo de generali praesentia carnis non possum damnare illos, qui loquuntur cum Patribus supra citatis, ipseque adeo illis phrasibus utor: si hoc licet excipere, paratus sum subscribere Concordiae ut laicus, et qui fateatur, se hinc inde haesitare circa constructionem et relativa vocabula, non liquidae relationis. Jam Theologi suam conscientiam super functione sua a Christo sibi commissa, dispensandi illius Mysteria, examinent; an jure et ex voluntate Christi me arcere velint a S. Coena. Et quia R. Dig. T. Tubingae mihi dixit, negocium esse plurium, rogavitque, an patiar, id cum illis communicari, spem igitur fecit mihi advocationis apud Theologicam facultatem et Consistorium **);

*) Maxime desideramus. Si enim generalis omnipraesentia nulla est; nulla quoque in coena. H.

**) NB. NB. Petitio seria et necessaria.
Erranti pertinaciter nunquam sum Advocatus. H.

illa spe fretus ego adhuc insto submisse apud R. Dig. T. rogoque, ut in sacro negocio, propter Christum, cujus corporis membrum uti me esse spero, ita et ab aliis ejus membris haberi cupio, uti hoc patrocinium meum in se suscipiat, mihique responsionem impetret, non quae evagetur aliaque crimina cumulet (nam si qua erunt, possunt mihi objici ante definitivam sententiam egoque aut diluam aut deprecabor probata et agnita) sed quae hisce a me confessis et suppositis (in sensum in quem verba* fuerunt, et non in alio detorto sumptis) innitatur. Rogo iterum propter Christum, ut hanc meam exceptionem aequis censeatis oculis, neque superbiam interpretemini contra Praeceptores, aut contumaciam contra monitores, aut pertinaciam in errore etiam agnito: cum manifestum sit ex hac mea denunciatione sive promissione, rem agi longe aliam. Ex quo enim non hujus tantum saeculi Theologos audivi et legi, sed tot concionibus et scriptis refutatoriis in sollicitudinem conjectus, et ad antiquitatem etiam audiendam, librosque eorum legendos adactus sum: jam porro competentia apud me oritur inter Ecclesiam et Ecclesiam. Fateor aliquid debere curiositatem meam authoritati Ecclesiae; at illa authoritas non moritur, ubi divinâ dispositione, extat illa consignata in scriptis Patrum. Debeo aliquid meis praeceptoribus quos audivi, debeo plus Veteribus, qui erant positi extra aleam nostrarum contentionum. Hoc meum debitum sic dispertior inter illos; ut facile eadem accusatione modernorum, si ipsi protestentur, se non sentire contra Patres in fundamento**); at vicissim retineam locutiones Veterum in hoc uno articulo de persona Christi et Carnis omnipraesentia, non curans, quales sint in caeteris dogmatibus, qui iisdem hodie utuntur: cum sciam, Patres illos, habuisse sua aetate mani-

---

*) Si intelligeret: Verbum Caro factum est; nihil pateretur torturae. H.

**) Non dissentimus contra S. Scripturam. H.

festos Nestorianos et Eutychianos; neque tamen in despectum quasi Haereticorum, aut ad cavendos illos, abstinendum sibi censuisse locutionibus illis suis. Itaque per hanc unicam concessionem DD. Praeceptores mei facile efficient, ut exhibeatur ipsis a me omnis reverentia et obsequium Ecclesiae debitum, si me patiantur phrasibus Patrum et Ecclesiae Veteris in hoc uno articulo uti, nec propter hoc me excludant communione. Nam uti sola haec mea Exclusio inquietudinis mihi omnis causa est, tranquillissimo alias futuro; ita exclusionis hujus nullam me causam praebere scio aliam, praeter hanc exceptionem. Si alia mihi generalibus verbis intentata fuere crimina, illa neque probata sunt factis dictisve meis*), nec qualia sint, citra talem probationem ego agnoscere aut cavere possum et si quid ego vel minimum potui subodorari dictum factumve, quod citra meam intentionem offensionem parere potuit, quodque salva hac unica mea exceptione potuit omitti; id hactenus sedulo intermisi: speroque si vel ad hanc horam usque non plane id fecissem, si tamen ex hoc tempore id me facturum promittam, poenitentiae locum iri relictum. Quod si etiam publicâ deprecatione opus est, eam non recusabo, dummodo crimen aliquod manifestis meis dictis factisve probetur, et auditores, coram quibus deprecandum sit, de omnibus criminis circumstantiis sufficienter a me possint informari, ne quid meo nomine proponatur Ecclesiae, quod ego non agnosco, quae hypocritica deprecatio esset.

Et quia jam anni sunt septem integri, per quos durat haec suspensio; cum semper praetendant hujus loci ministri, se paratos esse me admittere, si a Consistorio vel Facultate Theologica Wirtembergica hoc impetrem: nec unquam mihi categoricum responsum a quoquam Theologorum fuerit datum, ex quo scirem an finaliter exclusus sim, necne: nam Responsio Consistorii Stutgardiani**) primo

---

*) De nullis mihi Criminibus constat. H.

**) Responsio Stutgardiana 1612. H.

anno data profecta est ex mala informatione, et si quid in ea mihi crimini datum est vere, id spero hactenus emendatum esse; itaque mihi jam iterato responso vel tandem opus erit, neque mihi erit committendum ut sim perpetuo vivum scandalum*), sed occurrendum erit et huic et famae plurium haeresium, mediis iis, quae sunt meis conditionibus consentanea.

Ut autem omnis difficultas, omnisque perplexitas tollatur, facile potest dividi quaestio. Scio vitam meam non posse**) examinari in Wirtembergia, ubi nec accusator nec reus praesens est. Nec de hac quaestio est; sed de hoc solum; **Ut meae praesentis confessionis** (ut sonant verba Rectorum hujus Ecclesiae) **approbationem** (an scilicet stante ea admitti possim) **ab Ecclesia Wirtembergica afferam.** Hac obtenta, postea hic quaeretur, numquid aliud sit, quod Communione me arceat. Illam vero Confessionem***) seu declarationem potius habere poterunt DD. Theologi ex hisce literis, si Rev. Dig. T^a^ voluerit. Vale clarissime Vir, inque amore mei vel unum hunc, licet ingratum aliquatenus, progressum facito ut sciam, eo me non excidere.

Dabam Lincii 11 Aprilis Anno 1619.

R^mae^ Dig. T^ae^

Observantissimus

Jo. Keplerus.

Auf der Außenseite des Briefbogens befindet sich folgende Adresse Keplers:

Reverendo et Clarissimo Viro D. Matthiae Hafenreffer, SS. Th. Doctori et Professori, Ecclesiae Tubingensis Praeposito, et Cancellario Academiae dignissimo, D. Praeceptori et Promotori meo colendissimo. Tübingen.

*) Comminationes. H.

**) Vitam accusare non possum. H.

***) Literae praesentes sunt declaratio Confessionis. H.

Von anderer Hand geschrieben Folgendes:

Linzio. Johannes Kepplerus, qua ratione et in quantum subscribere velit F. C. *).

Praesent. 2. Maji. 1619.

XIII.

Hafenrefferus ad Keplerum.

(d. d. 31. Juli 1619.)

Salutem in Christo, Domino et Salvatore uno.

Procul dubio admirabere, clarissime vir, Amice mihi charissime, tarditatem responsi mei, ad literas tuas, quae superiore proximo Majo abs te mihi redditae sunt: sed ponderata tum Argumenti, tum reliquarum circumstantiarum gravitate, facile diminui poterit, quicquid vel fuerit vel est admirationis. Quoniam igitur seriam et necessariam ad me perscripsisti petitionem (uti v. t. epistolae habent) ut totum negocium cum Facultate nostra theologica et Consistorio Stutgartiano communicem, utique moram aliquam interjici necesse fuit, antequam adornari ad te posset responsum. Legerunt itaque, quicquid in illis ad me perscriptum fuit, Domini mei Collegae: cognoverunt item, Domini Consistoriales Stutgartiani; qui communicarunt nobis tum epistolam t. v. quam $^{10}/_{20}$. Augusti Anni 1612 ad illos exaraveras una cum causis negati Sacramenti, inter D. Hizlerum et te eodem Anno ventilatis, tum etiam responsionem suam

---

*) In dem Briefe Keplers vom 11. April 1619 befindet sich ein Quartblatt, auf welchem Hafenreffers Hand folgende Notiz gemacht hat:

λόγος in utero Mariae Virginis incarnatus est, personaliter sibi uniens carnem; cum utero autem personaliter unitus non est.

Idem de cruce dici potest, in quà pependit: quâcum personaliter unitus non est.

Idem dici potest de millies mille absurditatibus, quas sibi imaginari potest; Christus natus est in praesepio, Domino oblatus in templo Hierosolytamo, fuit in aedibus Mattheii, Pharisaei, Zachaei, in navicula Petri etc. nec tamen quicunque horum fuit omnipraesens.

ad jam dictam epistolam tuam de Dato Stutg. 25. Septembr. Anno dicto exaratam communicarunt: de qua postea.

Jam ad responsionem tuam ad meas; in qua quidem plurima continentur, ad quae plurima quoque respondere possem, sed illud responsioni deligam, quod et caput rei, et ita comparatum est, ut hoc uno expedito, reliqua omnia explicatus suos facile habitura videantur. Quod ipsum caput tu quoque primarium esse statuis, dum ante finem epistolae ita scribis: In negotio conciliationis spero vos (Wirtembergenses) nihil habituros, quod in me desideretis, in Articulis caeteris omnibus acquiesco Augustanae Confessioni et F. C. In Solo Articulo de generali praesentia Carnis non possum damnare illos, qui loquuntur cum patribus supra citatis, ipseque adeo phrasibus illis utor etc.

Quod ipsum illud caput est, cujus in praecedente mea epistola fundamentum ante oculos depinxi, dum ut hoc aureum dictum Johannis pressius pensitares, obnixe sum obtestatus: Et Verbum caro factum est. Quod dum in responsoria tua tentare adnisus es, in duabus quidem prioribus vocibus non improbo quae es meditatus, sed in tertia (factum est) vel combinando (verbum) Caro factum est: ignosce singularis Amici integerrimo candori, haud parum es hallucinatus. Scribis enim (et sane illam non Keppleri, sed Damasceni phrasin esse) totum quidem *λόγον* sese demisisse in uterum virginis; nec tamen illum uterum ubique praesentem fuisse. Quod sane verissimum et aeternum verum esset, si maxime non Damascenus, sed Keplerus Ven. et quivis Geometra dixisset. Quis enim unquam theologorum sensit, dixit aut scripsit, virgineum theiparae uterum factum esse ubique praesentem, quia in eodem *λόγος* omnipraesens carnem humanam assumpsit? Quis theologorum unquam sensit, dixit aut scripsit, crucem, in qua omnipraesens *λόγος* in judicio pro omnium hominum peccatis pependit, factam esse ubique praesentem: quam quaestionem paulo post subjicis. Cujusmodi millies mille *ἀτοπίας* accumulare liceret, si tempus et otium perdere inaniter

liberet. Nam λόγος omnipraesens et infinitus, incarnatus et postea natus Bethlehemi in praesepio reclinatus et finito purificationis tempore oblatus est patri suo in templo Hierosolymitano: post inchoatum ministerium hospes fuit in aedibus Matthaei, Zachaei, Principis Pharisaeorum, sororum Lazari, ex navicula etiam Petri concionem dedit ad turbam littori insistentem; et quis omnes consimiles coetus recenseat? Quis hominum autem imaginetur sibi, vel praesepe, vel templum Hierosolymitanum, vel Matthaei, Zachaei, Pharisaei aut Matthaei aedes, vel Petri denique naviculam, factam esse omnipraesentem! Apage istis, cum omnibus ejusmodi phantasiis, quibus dijudicandis et eludendis, neque Theologorum, neque Geometrarum acumine nihil quicunque opus est: Damascenum igitur in ejusmodi quaestionibus phraseologum citare, totum supervacaneum fuit. Illud autem ἀστρολόγῳ aut hallucinationi tribuo, quod tu tibi falsissime imaginaris, eandem rationem esse uteri virginei et unionis personalis, qua infinitus λόγος in suae personae unitatem personaliter assumpsit carnem humanam. Sed dices forsan: haec tibi praeter mentem et sensum attribui, cum in haec verba scribas: totum et omnipraesentem λόγον in unitatem personae suae assumpsisse Carnem, et unitum Carni, eidem infinitis modis propiorem esse, quam utero! Fige pedem Amice, et haec effatus primum intellige, quam infinita sit differentia, inter uterum virgineum, in quo λόγος carnem adsumpsit; et inter ineffabile illud mysterium, quo infinitus λόγος, intra infinitae suae hypostaseos unitatem, finitam carnem assumpsit.

2. Secundo palpa (Circini pede fixo) quae, qualis, quanta isthaec sit hallucinatio, ita ratiocinari: uterus virgineus finitus non factus est omnipraesens, licet in utero virgineo incarnationis opus perfectum sit: ita quoque finita Caro non facta est omnipraesens, licet infinito assumenti λόγῳ in unam et infinitam eandem ὑπόστασιν sit personaliter unita. Jurem, si faciem tuam in polito speculo contempleris, non erubescas. Ipse fassus es, inter uterum virgineum, in quo mysterium

incarnationis perfectum est, et inter ipsum mysterium, quo finita Caro infinito λόγῳ personaliter unita est, infinitam differentiam esse: quae igitur Amentia (ne dicam furor) est ex rebus infinitis modis differentibus, similitudines concludere! Quis eandem dicat esse rationem; sicut virgineus uterus non factus est omnipraesens, licet omnipraesens λόγος in illo carnem assumpserit: et sicut crux christiana non omnipraesens facta est, licet omnipraesens λόγος pro totius humani generis salute in ea suspensus pependerit: ita quoque finita caro non facta est omnipraesens, licet ab infinito λόγῳ in ὑποστάσεως infinitae unitatem personaliter sit suscepta. Quae illationis ratio nullam verisimilitudinem prius habitura est, quam rerum infinitis modis differentium eandem rationem esse tibi fueris imaginatus. Quod spero, nunquam conabere, licet in quaestionibus theologicis, multas tibi res, quarum nulla tamen unquam ut fuit, vel futura est veritas, fortissime tibi imaginari possis! Sed quam graviter hallucinatus fueris, hactenus satis planum atque perspicuum tibi factum esse arbitror.

Jam propius rem aggrediamur: si cogitationes tuas ad contemplationem mysterii, quod Johannes tribus verbis complexus est, dirigere velis, *ὁ λόγος σάρξ ἐγένετο*, Verbum Caro factum est, nihil opus est, ut uterum virgineum, in quo incarnationis mysterium inceptum perfectumque est, aut crucem Golgathaeam, iu qua λόγος vita aeterna exaltata pependit, dimetiare, crassae istae et erroneae Geometricae sunt Imaginationes, ad quas ipse tu, oculos claudendum esse, sponte fateris, sed in medio meditationum cursu, identidem tui ipsius oblivisceris: quin potius triverbii istius mysterii (Verbum Caro factum) D. Apostolum Paulum interpretem audis, ita de illo commentantem: *ὁμολογουμένως μέγα ἐστὶ τὸ τῆς εὐσεβείας μυστήριον: Θεὸς ἐφανερώθη ἐν σαρκί*, Deus manifestatus est in carne, quibus verbis mysterium illud, quomodo Verbum Caro factum sit, nonnihil depingitur. Non ita videlicet, ut falso tibi imaginari posses, ita λόγον assumpsisse carnem, ut illam quidem

in infinitae ὑποστάσεως unitatem susceperit, illa suae infinitae personae ejusdemque proprietatum nullatenus facta sit particeps; inde tibi imaginaris, sed falsissime, λόγον quidem ut ab aeterno infinitum, in omnibus quidem locis ubique praesentem esse, Carnem vero, licet cum infinito λόγῳ personaliter unita sit, non nisi in unico semper loco praesentem fuisse, esse futuram. Physica tibi imaginaris et Geometrica. Magnum illud citra controversiam mysterium, carnem assumptam non ita adsumpsit, ut etiam EXTRA illam esse velit, quod tuae Imaginationes somniant: in uno quidem loco esse, in carne, ut in utero virgineo, in Cruce, in Galilaea, Judaea, in caeteris infinitis locis (utpote qua λόγος infinitus) esse Extra Carnem. Ergone non totus λόγος erit incarnatus? Ergo λόγος partem habebit extra partem? Ergo alicubi λόγον monstrare licebit incarnatum, alicubi non incarnatum? omnia absurda, ἄτοπα, ἀθεόλογα? Quin ergo mysterium adoras; Carnem suae naturae proprietate esse in uno loco; sed respectu Unionis personalis, qua λόγος extra suam Carnem nunquam et nullibi est, esse omnipraesentem, Lutherus ait; Wo Du mir Herren Gott hinsetzest, da mustu mir auch Herren den Menschen hinsetzen. Haec non Caro ipsius τοῦ λόγου Caro est, et ubi λόγος, ibidem ejusdem est Caro. Vel soluta est unio personalis, et divinitas Christi. Sed Age sis! Ex universa scriptura s. unicum produc locum, quo probare possis, λόγον post incarnationis mysterium vel semel extra Carnem suam fuisse! Sed quod citius praestare non poteris, quam unionem personalem semel fuisse solutam probaveris: quam probationem nulla unquam visura est aeternitas! Quoniam igitur hac imaginativa tua opinione (quod λόγος Carnem Humanam in infinitae suae ὑποστάσεως personalem unionem assumens, nihilominus ille, pro essentiae suae infinitate, ubique praesens; humana autem natura, licet infinito λόγῳ personaliter unita, non ubique praesens, sed in uno tantum certo loco sit;) totum incarnationis et unionis personalis, sicut ex consequentia Communionis mysterium totum evacuatur — impossi-

bile namque est, (servatis scripturarum fundamentis) vel fingere, λόγον extra suam carnem esse, hoc est, impossibile est (salva veritate scripturarum) fingere, λόγον incarnatum esse ubique, carnem autem λόγῳ personaliter unitam, in uno certo tantum loco; quod vero totum ingenium, verorum sacrorum adorandis mysteriis non subditum, miserandum in modum perturbat — Eam ob causam neque ego, neque Domini Collegae et fratres mei, absurdas et blasphemas imaginationes tuas approbare possumus, sed potius, una cum Consistorio Stutgartiano, et cum Rev. et clariss. viro, DD. Hoë, pie et Christiana ex charitate tibi suadentes, consulimus, ut abjectis stultae rationis imaginationibus veritatem coelestem vera fide apprehendas, et divina mysteria simplici fide, quod omnes veri christiani faciunt, pio obsequio adores ac venereris; quod si feceris, et ecclesiam pio assensu exhilarabis, et tuam ipsius conscientiam restitues tranquillitati: sin fraternis nostris admonitionibus diutius etiam refragabere, nos infelicis istius ulceris (stultitiae humanae rationis gladio tibi inflicti) neque medicinam videmus, nec, qua ratione offendiculum Ecclesiae sanari possit, intelligimus. Qui enim cum Ecclesia orthodoxa non eandem fidem et profitetur et colit, quomodo iisdem cum Ecclesia, a cujus fide dissentit, Sacramentis utatur.

Haec Dom. V. ex amico et christiano corde scribo, sed ne putes, privatas esse cogitationes, scias haec omnia cum DD. Collegis meis me communicasse; qui quod eadem mecum sentiant, idemque consilii habeant, ut aut erroneas et multum fallaces imaginationes abjicias; veritatem divinam humili fide amplectaris; aut consortium verae Ecclesiae et Confessionis vites, fraterne suadent et exhortantur. Nam Christus non irridetur: neque idem purissimus Ecclesiae suae sponsus cum vanis et blasphemis opinionibus amorem suum partitur. Quem in finem, ut in omnibus hisce capitibus pium suum contestentur consensum, hanc ipsam quoque epistolam propriis manuum subscriptionibus communicaverunt.

Eandem ob causam, hanc communem nostram epistolam, Consistorio quoque Stutgartiano communicavimus, ut testatum redderemus, nos illorum consilio, quod V. T. 25 Septembr. Anno 1612 exararunt, in omnibus consentire.

Conjunctis igitur notis obtestamur, ut Rationi, quae in rebus divinis caeca et stulta est, nuncio misso, piscatoriam simplicitatem, quam scriptura sacra nobis dictat, humili corde honorare tandem incipias; quod si feceris Divino Verbo debitum honorem, conscientiae tuae tranquillitatem, animae salutem dederis; sin quod Deus paterne prohibeat, humanas imaginationes (vanas et stultas) tot fraternis piisque admonitionibus praeposueris, metus est, ut a Deo, verbi ipsius protervus contemptor, in reprobum tandem tradare sensum: quae poena infinitis aliis, nunquam finiendis malis, inexplicabiliter intricata est. Perfer quaeso dolores, quos tibi medica manus fraterno ex affectu denegare non potuit: et ex ipsa interjecta mora responsionis, quanta fidelitate totum negotium pertractare voluerimus, amicam fac conjecturam. Hisce te animamque tuam speciosissimam Christo omnipraesentissimo tuo Salvatori, devotissime commendo. Exaravi Thainaci, cujus loci Acidulis tum valetudinis curandae causa utebar. Ultimis Julii. Anno 1619.

Nobili et clarissimo viro, Domino
Johanni Kepplero, Sacrae Caes.
Majest. Ordd.que Austriae
supra Anisum Mathematico praestantissimo, Domino et Amico
suo singulariter colendo.

Auf der Außenseite des Briefbogens steht:

Responsum
Ad Keplerianas, quae 2 Maji 1619.
redditae fuerant.

De Dato Ultimo Julii 1619.

XIV.

Consistorium Stutgartiense ad Hafenrefferum.

(d. d. 1. Juli 1619.)

Salutem per Christum plurimam Reverende et clarissime Domine Doctor, Affinis et Frater honorande.

Diese Beylag seind im Consistorio durchsehen worden, und lassen wirs bey dem jenigen Intent noch ahle bewenden, davon Dominus Frater mit mir geredet hat, daß nemlich D. Mentzerus getreulich admonirt werde, mit Bitt, afflictissimae Ecclesiae mit solcher Newerung zu verschonen, vileicht er, si rationum pondera videat, durch Gottes gnad sich wenden möchte. Thete ers nicht (.so doch Gott verhüte.) So haben wir Calvinianis ihre trennung in Belgio et alibi fürzuruckhen nicht große Ursache. Qui autem perturbat Ecclesiam, portabit judicium, quicunque est ille. Betreffend Kepplerum hat man nunmehr mit selbigem Schwindelhirnlin lang gehandlet, aber vergebentlich, vnd lasst er ihm nit sagen. Wir haben nit underlassen wöllen, den Herrn Theologis Tubing. zu communiciren, was ihme vom Consistorio auß vor ettlich iaren eben de hac ipsa materia zugeschrieben worden, ob es deñ Herrn belieben möchte, ihm uff gleichen schlag abzufertigen, man kan doch keiner anderen meinung umb seines letzköpflins willen werden. Wir hetten aber gern, das Vns diß concept ad Acta gehörig, wider zugeschickht wurde: Vndt möchten hingegen, si ita placet Dominis nostris gar gern auch lesen, was Dieselbige et D. Mentzero et Kepplero zu antworte gemeint weren. Damit vil gnad vnd segen von Gott.

Stutg. 1 July Aō 1619.

R. D. T.

studiosiss.

Erasmus Brüning.

Dignissimo Domino Cancellario
et D. D. Tummio
salutem et officia.

Auf der Adresse des Briefbogens:

Dem Ehrwürdigen Hochgelehrten Herrn Lucae Osiandro, der H. Schrifft Doctori vnd Professori, Ecclesiae Decano vnd deß Herzogl. Stipendii Superintendenten zu Tübingen, meinem günstigen vnd vertraweten lieben Herrn Schwager vnd Bruder &c.

Tübingen.

II.

Athanasii vita acephala.

Ein Beitrag zur Geschichte des Athanasius.

Von

Dr. G. R. Sievers,

ord. Lehrer an der Realschule des Johanneums in Hamburg,
gestorben am 10. December 1866.

Als ich zuerst das von Maffei in den Osservazione letterarie, Ver. 1738. tom. III p. 60—83 veröffentlichte Bruchstück der Geschichte des Athanasius kennen lernte, wurde ich durch den Reichthum und die Genauigkeit der in ihm enthaltenen Angaben in hohem Grade überrascht. Doch bald mußte die Wahrnehmung, daß eine der wichtigsten Notizen, die über die zweite Rückkehr des Athanasius, mit der herrschenden Ansicht im grellsten Widerspruch stand, das Vertrauen auf den Werth und selbst den Glauben an die Aechtheit des Schriftstückes vollständig erschüttern, und schon hatte ich die Hoffnung, für die Geschichte der Zeit einen bedeutenden Gewinn aus demselben ziehen zu können, aufgegeben, als ich von meinem Freunde, Herrn Consistorialrath L. Duncker in Göttingen, auf die von Larsow herausgegebenen Festepisteln des heil. Athanasius aufmerksam gemacht wurde. Die Bestätigung, welche durch diese und den Vorbericht die Historia erhalten hat, ist mir denn eine Aufmunterung geworden, die Untersuchungen über sie fortzusetzen und zu erweitern.

Schon daß ich diese Untersuchungen veröffentliche, bedarf gewiß der Entschuldigung, in noch höherem Grade aber, daß ich die Historia selbst und zwar nur nach dem von Maffei mitgetheilten Texte habe abdrucken lassen. Zu dem Letztern glaubte ich jedoch durch den Umstand genöthigt zu sein, daß nicht überall die Werke, in welchen meines Wissens allein das Bruchstück abgedruckt ist, jene Maffei'sche Zeitschrift und die Aus-

gabe der Werke des Athanasius von Giustiniani, vorhanden sein mögen. Außerdem ist durch die Zusammenstellung der betreffenden Stellen des Sozomenus und der Historia das Verhältniß zwischen den Beiden, wie ich hoffe, schärfer hervorgetreten.

Möge denn dieser Versuch wenigstens dazu beitragen, in dem heut zu Tage freilich sehr beschränkten Kreise Derer, die an der Geschichte jener Zeit Interesse nehmen, jenem Schriftstücke eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Inhalt.

I. Einleitung:
§ 1. Name der Schrift.
§ 2. Zeit ihrer Abfassung.
§ 3. Die zweite Rückkehr des Athanasius 346.
§ 4. Das Verhältniß der Historia und des Vorberichtes.
§ 5. Ungenauigkeiten in dem Vorbericht.
§ 6. Die erste Rückkehr des Athanasius 337.
§ 7. Die Vertreibung des Athanasius 339.
§ 8. Die evangelische Epistel des Athanasius.
§ 9. Das römische Concil October 340.
§ 10. Das sardicensische Concil 343.
§ 11. Die Zeit von 343 bis 346.
§ 12. Liste der Präfecten Aegyptens 328—373.
§ 13. Bewährung dieses Verzeichnisses.
§ 14. Gewinn aus diesem Verzeichniß.
§ 15. Bedenken über die Vollständigkeit des Verzeichnisses.
§ 16. Bedenken über die Richtigkeit des Verzeichnisses.
§ 17. Einige in Aegypten commandirende Feldherren.
§ 18. Benutzung der Historia durch Sozomenus.
§ 19. Fehler und Lücken in der Historia.
§ 20. Anfang des Episcopats des Athanasius.
§ 21. Todesjahr des Athanasius.
§ 22. Die Historia und Ammian Marcellin.
§ 23. Bestätigung einiger Angaben der Historia.
§ 24. Zeit der Abfassung einiger Schriften des Athanasius.
§ 25. Der Notar Paulus in Alexandrien.
§ 26. Decret des Julian.
§ 27. Geographische Notizen der Historia.

§ 28. Die Reise des Athanasius zum Jovian.
§ 29. Die Rückkehr des Athanasius 364.
§ 30. Die Zeit der Verfolgung durch Valens 365.
§ 31 und 32. Einige Umstände bei dieser Verfolgung.
§ 33. Der Versuch des Lucius 367.
§ 34. Angaben der Historia, die sich nicht auf Alexandrien beziehen.
II. Bruchstück der Historia Athanasii episcopi.

---

§ 1. Die Schrift, deren Erörterung hier versucht wird, hat ihr erster Herausgeber Maffei „Historia acephala ad Athanasium potissimum ac res Alexandrinas pertinens" überschrieben. Diese Benennung ist durchaus passend. Denn die Schrift ist *ἀκέφαλος*, da der erste Theil derselben fehlt, sie ist eine Historia, da sie sich, wenn auch vorzugsweise, aber nicht allein mit den Schicksalen des Athanasius beschäftigt. So wenig ist sie eine Lebensbeschreibung des Athanasius, daß sie nicht einmal angiebt, welches Alter der Mann erreicht hat. Zugleich wird sie so von den vitae des Athanasius, mit denen sie nichts gemein hat, auf zweckmäßige Weise unterschieden.

§ 2. Am Schlusse (Cap. 13) werden die Nachfolger des Athanasius im alexandrinischen Episcopat aufgeführt, und zuletzt wird angegeben, daß Theophilus zum Bischof ordinirt sei. Dieses geschah im Jahr 385 n. Chr. Da sie den Tod des Theophilus (im J. 412) nicht erwähnt, so muß sie vor 412 geschrieben sein. Möglicherweise ist sie schon bald nach 385 geschrieben, also zwölf oder dreizehn Jahre nach dem Tode des Athanasius, und so kann der Verfasser Augenzeuge der meisten von ihm aufgezeichneten Ereignisse gewesen sein, er kann dem Athanasius recht nahe gestanden haben. Dürfen wir Vermuthungen Raum geben, so hat er vielleicht ein besonderes Interesse an den beiden am 7. Nov. 362 verbannten Presbytern, dem Paulus und dem Astericius (Cap. 7 u. 8) gehabt, deren Schicksale er mehr als die der andern Gefährten des Athanasius hervorhebt. Wenn sich ihm aber die Erinnerung an das Erlebte und Gesehene verdunkelte, so standen ihm zur Ergänzung auch amtliche Protokolle (die oft, z. B. Athan. de Fuga [ed. Com.] p. 564, erwähnten *ὑπομνήματα*) und die damals noch sämmtlich

vorhandenen und von jeder fremden Beimischung reinen Schriften des Athanasius zu Gebote. Auf letztere bezieht sich wohl Cap. 9 „quae in exemplaribus habentur“ nämlich auf Athan. Oper. tom. 2, p. 34 ed. Com., und vielleicht auch Cap. 1 »et inter epistolas Imperatoris haec quoque habetur«, nämlich auf Athan. Apol. II, p. 597 u. 598.

Die Möglichkeit, daß die Schrift ursprünglich in lateinischer Sprache abgefaßt sei, läßt sich nicht von vornherein zurückweisen, da gerade unter Theodosius, zu dessen Zeit sie entstanden sein kann, der Gebrauch der lateinischen Sprache sehr verbreitet war. Es finden sich freilich manche Hellenismen, so Cap. 2, wenn nämlich in »secundum reversionis ejus« *ὕστερον τῆς αὐτοῦ καθόδου* liegt, Cap. 5 »consulante« (*ὑπατευόντων*), Cap. 6 »direxit eos habitare«, und wohl könnten manche Wendungen, wie Cap. 2 »quo ponent«, Cap. 2 »perseveravit seditionibus«, Cap. 3 »turbam futuram«, Cap. 3 »nimis vastatus est episcopus«, es zweifelhaft machen, ob die Muttersprache des Verfassers die lateinische gewesen sei oder ob wir nicht hier eine Uebersetzung aus einem andern Idiom vor uns haben. Manches war auch dem Lateinischen aus dem Griechischen durch die Kirchensprache gemeinsam geworden, wie das se colligere, griech. *συνάγεσθαι*, Cap. 8; vgl. Cap. 4. Anderes, wie der häufige Gebrauch des fatigari Cap. 3 u. 10, ist aus dem herrschenden Geschmacke der Zeit zu erklären.

§ 3. Ist die Historia nun wirklich so früh geschrieben worden und theilt sie die Ereignisse so peinlich genau mit, wie sie sich den Anschein giebt, so ist man berechtigt zu erwarten, daß ihre Angaben, besonders die über den Athanasius, sich nach allen Seiten hin bewähren. Aber schon der erste Abschnitt, der aus ihr erhalten worden ist, mußte gegen ihre Glaubwürdigkeit und somit gegen ihr Alter und selbst gegen ihre Aechtheit Bedenken erregen. Hier nämlich berichtet sie, daß Athanasius am 21. October 346 nach Alexandrien zurückgekommen sei. Dann aber war das sardicensische Concil, welches dieser Rückkehr um 2 oder 3 Jahr vorangegangen war, 344 oder 343 gehalten worden und nicht 347, wie es auf die Auctorität des Socrates (II, 20) und des Sozomenus (III, 23) allgemein angenommen worden war. Dennoch

erklärte sich Mansi in den Suppl. Conc. I, 1. p. 173 für die Angabe der Historia und suchte ihre Richtigkeit zu beweisen; fand sich doch in den bis dahin bekannt gewordenen Schriften des Athanasius nichts, was sich mit ihr nicht vereinigen ließ, wurde sie durch das Zeugniß eines Zeitgenossen des Hieronymus (Chron. 346) bekräftigt und stimmten mit ihr verhältnißmäßig gut die 6 Jahre, welche ein Kirchenhistoriker (Theodoret II, 4) dem arianischen Bischof Gregorius zugeschrieben hatte.

Der Ansicht Mansis folgten in Deutschland die meisten Schriftsteller, welche diesen Gegenstand berührten (Wetzer, S. 24. 25), ohne aber, wie es scheint, sich auf eine eingehendere Untersuchung einzulassen. Eine solche unternahm H. J. Wetzer in der Abhandlung: „Restitutio vera Chronologiae rerum ex controversiis Arianis inde ab anno 325 usque ad annum 350 exortarum contra Chronologiam hodie receptam exhibita Franc. ad Moen. 1827“. und gelangte nach einer sorgfältigen und scharfsinnigen Prüfung zu dem Ergebniß, daß das sardicensische Concil 347 stattgefunden haben und daß die Angabe des namenlosen Verfassers der Historia über die Rückkehr des Athanasius durchaus falsch sein müsse.

Diese Feststellung wurde von nun an ziemlich allgemein recipirt (Niedner, Leitfaden, S. 313; Guericke, Handbuch [6. Ausg.], S. 377; Lindner, Lehrbuch, S. 172; Neander, Kirchengesch., Werke, B. VI, S. 70; Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands, S. 128, und Hase, Lehrbuch [8. Ausg.], S. 127: Das Concil zu Sardinien 345; Kurtz, Lehrbuch [3. Ausg.], S. 139. 343.). Sie wird aber wieder gänzlich umgestoßen durch die neuaufgefundenen Festepisteln des Athanasius, übersetzt von F. Larsow, Leipzig u. Göttingen 1852. Schon der Eingang der neunzehnten, zu Ostern 347 geschriebenen Festepistel (S. 141), wo Athanasius dem Herrn dankt, daß er ihn aus weiter Ferne herbeigeführt und ihm wieder gestattet habe, getrosten Muthes nach der Gewohnheit Festbriefe zu schreiben, beweist zur Genüge, daß Athanasius am 6. Januar 347 wieder in Alexandrien ist, daß er also 346 wenigstens hierher zurückgekehrt sein muß und daß das sardicensische Concil nicht 347 gehalten worden ist. So hat denn

die Historia in einer Angabe, die am meisten mit der Wahrheit zu streiten schien, sich vollständig bewährt. Die Kirchenhistoriker sind aber zu ihrer Ansetzung vielleicht dadurch veranlaßt worden, daß sie den Anfang des Episcopats des Athanasius um 2 oder 3 Jahre zu spät annahmen (§ 20 u. 21), vielleicht auch dadurch, daß sie den Schluß des Concils und die Bestättigung seiner Beschlüsse mit einander verwechselten (§ 20).

Unter den Gründen, welche Wetzer für seine Annahme beigebracht hat, scheint der folgende der gewichtigste zu sein, wie er auch von ihm am meisten hervorgehoben wird (S. 48 ff.). In dem sardicensischen Briefe der Arianer wird gesagt, daß Asclepas vor 17 Jahren seiner bischöflichen Würde entsetzt sei; dieses, meint Wetzer, sei auf einem Concil zu Antiochia geschehen, und das sei 330 gehalten worden; also falle das sardicensische Concil ins Jahr 347. Aber die Annahme, daß das antiochienische Concil 330 gehalten worden sei, beruht nur auf der Aeußerung des Theodoret (II, 31), daß bis zum Jahre 360 die antiochienische Gemeinde dreißig Jahre hindurch die Frevel der Arianer hätte ertragen müssen, wo doch die Annahme sehr nahe liegt, daß es nur eine runde Zahl sei. Ferner steht in der Stelle des Athanasius, welche Wetzer (S. 49 Anm.) citirt, durchaus nicht, daß Asclepas von einer antiochienischen Synode abgesetzt sei, im Gegentheil sagt Athanasius dort (vgl. Hil. fragm., p. 1287), daß Asclepas in einem Gerichte, welches in Antiochia über ihn gehalten worden, durch die Aussage der Bischöfe für unschuldig erklärt sei. Ueberhaupt scheint das ein sehr häufig vorkommender Irrthum zu sein, daß man, wenn erzählt wird, daß etwas von Arianern in Antiochien geschehen sei, sogleich an ein Concil denkt (vgl. schon Walch, Historie der Kirchenversammlungen S. 166). Antiochia war meistens der Aufenthaltsort des Hofes des Constantius und dadurch so recht der Centralpunkt der arianischen Partei. Bei dem allen aber würde es auffallend sein, wenn Asclepas 17 Jahre vor dem 343 gehaltenen Concil zu Sardinien, also schon 326 abgesetzt worden wäre; aber diese Zahl steht in einer Schrift, welche noch andere Unrichtigkeiten enthält; in ihr heißt es z. B. (Hilar. fragm., p. 1312 D.): „Athanasius post plurimum tempus

de Gallia ad Alexandriam venit", während es höchstens 3 Jahre waren. Wer so etwas von dem berühmten Athanasius nach Afrika hinschreiben konnte, der wird sich nicht entblödet haben, die Zeit, seit welcher der ziemlich obscure Asclepas abgesetzt war, um 3 oder 4 Jahre zu verlängern.

§ 4. Hätte uns Larsows Schrift auch nur die neunzehnte Festepistel gebracht, so würden wir ihr schon ein wesentliches Moment für die Beurtheilung der Historia verdanken, sie thut aber noch mehr: sie giebt uns auch den Vorbericht oder „ein Verzeichniß der Monate, Tage, Indictionen, Consulate und Präfecturen in Alexandrien — nebst Angabe der Ursach, aus welcher kein Festbrief abgesandt und Antwortsschreiben aus der Fremde erfolgt seien, den Festbriefen des Papas Athanasius entnommen". Dieser Vorbericht nun stimmt in allen wesentlichen Punkten — nicht nur hinsichtlich der zweiten Rückkehr des Athanasius, sondern z. B. auch über den Anfang und das Ende seines Episcopats — in so hohem Grade mit der Historia überein, daß wohl der Verdacht entstehen könnte, daß die eine Schrift von der andern abhängig sei. Das ist aber keineswegs der Fall; jede der beiden hat ihre eigenthümlichen Angaben. Der Vorbericht, der sich nicht auf das, was unmittelbar zu den Festepisteln in Beziehung steht, beschränkt, führt uns noch Anderweitiges und selbst Fernerliegendes vor, wovon die Historia nichts erwähnt; so XXI über die Feststellung der Ostern, XXII die Ermordung des Constans und den Brief des Constantius an Athanasius (vgl. Athan. Apol., p. 536), XXIV die Erhebung des Gallus, XXIX und XXX über die Flucht und den Versteck des Athanasius, XXXII die Gewaltthat des Artemius, XXXV die Notiz, daß Pythiodorus aus Theben und ein berühmter Philosoph gewesen, und die Details der Reise des Athanasius zum Jovian, XXXIX die Bemerkung, daß der Bischof den *κανών* der heiligen Schriften abgefaßt habe, welche Bemerkung jedoch auf den Festbrief Bezug hat, denn gerade von dem 39sten ist ein Bruchstück erhalten — Athan. Op., tom. II, p. 44. 45 —, XXXVII das Erdbeben und dann die Bauten des Athanasius in seinen letzten Jahren.

Ebenso zeigt es sich, daß unsere Historia nicht von dem Vor-

berichte abhängig ist. Sie berührt eine viel geringere Anzahl von Ereignissen; die aber, welche sie berichtet, stellt sie gewöhnlich viel genauer und besonders mehr mit chronologischen Details versehen dar.

Es kommt noch hinzu, daß der Vorbericht schon begieriger nach Mirakeln greift: wunderbar läßt er XXVIII nicht nur den Athanasius, dessen eigene Worte (Apol. p. 538) den Ausdruck rechtfertigen könnten, sondern auch den Arianer Lucius entkommen (XXXIX), wunderbar den Athanasius sterben XLIV, wovon unsere nüchterne Historia nichts weiß.

Und wenn VIII erzählt wird, daß Athanasius, sich eines Flosses bedienend, von Tyrus nach Constantinopel geflohen sei, so könnte man fast glauben, daß der Vorbericht in einer Zeit abgefaßt worden sei, in welcher sich der Sagenkreis, der die Geschichte des Mannes umgeben sollte, schon mehr herangebildet hatte. Auf eine spätere Zeit weist vielleicht noch hin, daß der Vorbericht (XXV) den Montanus, bei Athanasius und in der Historia immer nur als Palatinus bezeichnet, *Σιλεντιάριος ἀπὸ Παλατίου* nennt. Zwar kommen die Silentiarii schon in der Rede des Ambrosius de obitu Valentiniani (393 n. Chr.) vor, doch war der Ausdruck früher nicht so vorherrschend, findet er sich doch, glaube ich, bei Ammianns Marcellinus und in den Briefen des Symmachus gar nicht, in den Gesetzen schwerlich vor 423 (Cod. Theod. VI, 23. 4). Noch weniger läßt sich wohl daraus etwas folgern, daß der Vorbericht den in der Historia immer als episcopus bezeichneten Athanasius so oft Papas nennt. Dieses geschieht in den Werken des Athanasius nur in Ueberschriften von Briefen (z. B. tom. I, p. 606. 609. 610), wiewohl auch hier nicht immer (z. B. p. 603). Doch bezeichnet schon Athanasius selbst seine Vorgänger im Amte, den Alexander, als Papas (p. 611).

§ 5. Da nun der Vorbericht sich nicht, wie es die Ueberschriften der Festbriefe (mit einer einzigen Ausnahme, S. 104) thun, damit begnügt, den Präfecten, unter welchem der Brief abgefaßt oder Ostern gefeiert ist, zu nennen, sondern noch Anderes, was in diesem Jahre geschehen ist, vorführt, so fragt es sich, was unter diesem Ausdrucke zu verstehen ist. In der Regel ist es freilich, wie es sich auch von vornherein erwarten läßt, die Zeit,

welche mit Ostern des laufenden Jahres beginnt und mit Ostern des nächsten schließt. Aber nicht immer ist dieses der Fall. Denn, wenn es VIII zum Jahre 336 heißt: „in diesem Jahre ging Athanasius nach Tyrus und wurde am 6. November verbannt und schrieb deshalb keinen Festbrief", nämlich zu Ostern 336, so muß unter diesem Jahre durchaus die Zeit von Ostern oder Epiphanias 335 an verstanden sein. Eine Folge hiervon ist es, daß es den Schein gewinnt, als ob der Vorbericht das Concil zu Tyrus ins Jahr 336, was doch durchaus falsch ist (vgl. den Brief der Presbyter Athan. II. Ap., p. 616) und X den Tod des Constantin ins Jahr 338 setzte, welcher nach allen und den besten Zeugnissen ins Jahr 337 fällt. So wird auch XXIV. unter dem Jahre 352 die Ernennung des Gallus zum Cäsar, welche schon den 15. März 351 stattgefunden hatte, berichtet, während die Verschiebung der Verbannung des Athanasius durch Julian ins Jahr 363 daraus entstanden sein mag, daß der Verfasser Zusammengehöriges zusammenzustellen wünschte. Nach der entgegengesetzten Seite aber greift er fehl, wenn er III angiebt, daß der dritte Festbrief des Athanasius aus dem Hoflager des Kaisers abgeschickt sei, während dieses mit dem vierten geschehen ist (S. 77 u. 80; die Erklärung, die Larsow, S. 77 giebt, verstehe ich nicht). Athanasius war gegen Ende des Jahres 331 an den Hof gerufen worden, unter dem Consulate des Annius Bassus und Ablabius. Der Verfasser des Vorberichtes sieht nun dieses Consulatsjahr als dasjenige an, in welchem Athanasius den Brief vom Hoflager aus abgeschickt hatte, und finde, diese Bezeichnung bei dem dritten Briefe, welcher ihm dann als der vom Hof aus gesandte Brief gilt. Fast aber konnte es scheinen, als wenn hier noch etwas Anderes zu Grunde liege. Die Ueberschrift des dritten Festbriefes des Athanasius (S. 70) hat einen Präfecten Florentius, welchen der Vorbericht III gar nicht kennt. Es wäre doch möglich, daß dem Verfasser überhaupt dieser dritte Brief gar nicht vorgelegen hat und daß er so denjenigen, der in unserer Sammlung der vierte ist, als den dritten bezeichnet habe. Noch gegen eine andere Angabe des Vorberichtes erhebt sich ein ernstes Bedenken. Hier nämlich heißt es VIII: „Als Athanasius am 2. Athyr (29. Oct.) in Constantinopel anlangte, ward er

nach 8 Tagen vom Kaiser gesehen, und als er Muth gefaßt, setzten seine Gegner den Kaiser durch allerlei Beschuldigungen in Schrecken, und so ward er auf der Stelle exilirt und ging am 10. Athyr nach Gallien zum Cäsar Constans". Nach Athan. Apol. p. 622 hat Constantin, nachdem er dem Athanasius so unerwartet begegnet war, an die in Tyrus versammelten Bischöfe die Aufforderung ergehen lassen, nach Constantinopel zu kommen, und die von ihnen Abgesandten haben durch die lügenhaften Beschuldigungen den Constantin dazu bewogen, den Athanasius ins Exil zu schicken (cf. Ap., p. 568). Zwischen jener Begegnung und der Verurtheilung liegt also die Zeit, welche ein Brief von Constantinopel nach Tyrus brauchte, und die, welche eine Reise von Tyrus nach Constantinopel erforderte, während nach dem Vorberichte alles, die Begegnung und die Verurtheilung, an einem Tage, dem 10. Athyr, sich ereignete. Oder ist der 10. Athyr ein Schreibfehler für den 10. Meschir? § 19 werden wir einen ähnlichen finden.

Durch solche Erfahrungen werden wir natürlich darüber unsicher, inwieweit wir dem Vorberichte Glauben schenken dürfen. In einigen Punkten werden seine Angaben freilich auf überraschende Weise bestätigt; so wenn II von einer Reise des Athanasius in die Thebais im Jahr 330 die Rede ist und in Ammon. Ep. de Pachom. diese Reise in den Anfang des Episcopats des Athanasius gesetzt wird oder wenn XV Philagrius als Rathgeber der Arianer in Sardica bezeichnet wird und bei Athanasius ad Sol., p. 635 derselbe Philagrius als Gehilfe der Arianer um diese Zeit erscheint.

§ 6. Ein eigenes Verhängniß aber ist es, daß die chronologische Verwirrung, in welche der Vorbericht hineingerathen ist, gerade einen Abschnitt in dem Leben des Athanasius berührt, welcher an controversen Punkten überreich ist: der nämlich zwischen seiner ersten und zweiten Rückkehr aus der Verbannung.

Unter dem Jahre 338 giebt der Vorbericht X an, daß Athanasius am 23. November aus der gallischen Verbannung nach Alexandrien zurückgekehrt sei. Da er aber den Tod des Constantin fälschlich in jenes Jahr setzt, so bleibt immer noch die Möglichkeit offen, daß er eben so irrthümlich die Rückkehr des Athanasius

angesetzt habe und diese wie der Tod des Constantin, ins Jahr 337 falle. Der Vorbericht bringt also über die vielbesprochene Frage, ob Athanasius 337 oder 338 aus Gallien zurückgekehrt sei, noch keine Entscheidung. Diese sollte eigentlich durch den zehnten Festbrief des Athanasius herbeigeführt werden. Es möchte aber schwer sein, zu einer bestimmten Antwort darüber zu kommen, ob Athanasius ihn nach seiner Rückkehr oder in der Verbannung geschrieben habe. Daß das Letztere der Fall sei, ließe sich aus dem Eingange, daß er ihn auf dem Wege nach Alexandrien geschrieben, aus der Wendung S. 106 „weil er mich zu Euch führt" schließen. Aber der Brief liegt uns nur in einer Uebersetzung vor, und manche Dunkelheit würde schwinden, wenn wir das Original hätten, und der Uebergang S. 105: „solche Leiden habe ich erduldet", die Wendungen S. 105 u. 108: „in der Erhebung"; S. 112: „der Herr hat uns aufs neue seiner Kirche erhalten"; S. 113: „er hat uns zu seiner heiligen Kirche hindurch gelenkt, damit wir von hier aus wiederum nach dem Brauche Euch schreiben und auch von Euch Schreiben empfangen" führen doch eher dahin, daß, als Athanasius diesen Brief schrieb — Epiphanias 338 — er nach Alexandrien zurückgekehrt sein mußte, und dann wäre dieses am 23. November 337 geschehen, Athanasius also, der nach Vorbericht VIII am 11. Juni 336 (richtiger 335) nach Tyrus abgereist war, 2 Jahre 4 Monate 12 Tage von Alexandrien abwesend gewesen, welche Zeit, wie wir § 19 sehen werden, wahrscheinlich in unserer Historia verzeichnet gewesen ist und auch der Angabe des Theodoret II, 1 zu Grunde gelegen hat, nur daß dieser sagt, daß Athanasius 2 Jahre 4 Monate in Trier verweilt habe, auf diesen Aufenthalt die ganze Zeit der Abwesenheit, welche ihm durch unsere Historia bekannt sein mochte, übertragend. — Noch muß ich darauf hinweisen, wie unmöglich es ist, daß, wenn Athanasius am 23. *November 338* zurückgekehrt und schon am 18. März 339 wieder *nach Rom* gegangen wäre, sich Alles, was zwischen diesen beiden Ereignissen vorgefallen sein soll, habe zutragen können.

Ist aber Athanasius 337 zurückgekehrt, so ist der vom 17. Juni datirte Brief Constantins II. (Athan. II. Apol., p. 624) na-

türlich im Jahre 337 geschrieben, wie schon Valois (Observ. ad Socr., p. 174) annahm. Die gegen diese Annahme von Andern und von Tillemont (Note 36 sur Athanase) und Wetzer (S. 15) erhobenen Einwände sind zunächst jener Angabe des Theodoret entnommen, die aber, wie wir soeben sahen, aus einer Verwechselung hervorgegangen sein kann. Dann meint man, daß, da Constantin I. am 22. Mai 337 gestorben war, schwerlich schon am 17. Juni die Kunde davon nach Trier hatte gelangen können, wogegen ich nur bemerke, daß, wenn der Weg von Antiochia nach Constantinopel innerhalb 6 Tagen zurückgelegt werden konnte (Lib. I, p. 686 u. 687), es sehr gut möglich ist, daß in einer viermal längeren Zeit eine Nachricht, und dazu eine von so großer Wichtigkeit, — von Nicomedien nach Trier gelangte. Endlich wird eingewendet, daß die Zurückberufung der Bischöfe erst nach einer Vereinbarung unter den drei Söhnen des Constantin stattgefunden habe, welche doch nicht in so kurzer Zeit hätte zu Stande kommen können. Aber die von Wetzer (S. 15, Anm. k) aus dem Athanasius angeführte Stelle zwingt gar nicht, eine solche Verabredung anzunehmen. Ja, hätte sie schon bestanden, so würde der Brief Constantins II. gewiß auf sie Rücksicht genommen haben. Ist aber der Brief am 17. Juni 337 geschrieben, so wird uns vieles erklärlich. Constantin II., der älteste Sohn des verstorbenen Kaisers, mochte damals, noch unkundig der Bestimmungen des von dem Vater hinterlassenen Testamentes, glauben, daß er eine hervorragende Stellung einnehmen sollte, die ihn wenigstens dazu berechtigte, das, was der Vater selbst über den Athanasius vorgehabt hatte, auszuführen. Daß nur dieses berücksichtigt wird, paßt, wie schon Valois bemerkt, trefflich zu der Darstellung jener Art des Interregnums nach dem Tode Constantins I. bei Euseb. Vit. Const. IV, 67, aus welcher Zeit auch die Inschrift Orelli 5581 stammt. Als aber das Testament bekannt gemacht und die Theilung vollzogen war, hatte Constantin II. keine Befugniß mehr den Athanasius in Alexandrien wieder einzusetzen. Auch hätte, wie ebenfalls Valois hervorgehoben hat, der im September 337 zum Augustus ausgerufene Constantin sich nicht, wie er es gethan hat, Cäsar, sondern Augustus genannt, wenn er den Brief am 17. Juni 338

geschrieben hätte. Wenn Pagi zu Bar. Ann. 338 meint, er habe sich Cäsar genannt, weil Aegypten nicht zu seinem Reichsantheil gehört habe, so beruht diese Meinung nur auf zwei Stellen, in welchen Constantin den Licinius als Cäsar bezeichnet, während dieser sonst auch in den seine Provinzen nicht betreffenden Decreten Imperator genannt wird. Vgl. Opt. ed. du Pin., p. 185. Hatte sich nun Athanasius, am 17. Juni 337 wieder eingesetzt, bald darnach aufgemacht, so ist es uns erklärlich, daß er auf dieser Reise in Viminiacum mit dem Constantius, den er einmal dort gesehen hat (Apol. p. 527) und der nach dem Tode des Vaters in Pannonien mit seinen Brüdern das Reich theilte (Jul. Opp. I, p. 33 u. 36), zusammengetroffen ist. Eine doppelte Reise des Constantius brauchen wir nicht mit Tillemont anzunehmen.

§ 7. Die Rückkehr des Athanasius am 23. November 337 erregte aber Unruhen in Alexandrien (Soz. III, 2 u. 5; Vorber. XI zu 339: „in diesem Jahre gab es wieder Unruhen"; vgl. die Arianer bei Hilar. fragm. III, 8), welche natürlich Bestrafungen von Seiten des Statthalters veranlaßten. Da diese dem Athanasius vorgeworfen werden (vgl. z. B. Athan. II., Apol. p. 563 u. 564), so gewinnt er fast den Anschein, als wenn der Statthalter dem Athanasius günstig gewesen sei. Die Arianer suchten wenigstens es dahin zu bringen, daß er einen Nachfolger erhielt, und zwar einen Mann, der ganz zu ihrer Partei gehörte, den Philagrius aus Cappadocien, der schon 335 dieses Amt gehabt hatte (Athan. ad Sol., p. 631) und der auch später, wie wir schon oben merkten, ihre Sache förderte und noch später Vicarius der pontischen Diöcese war, als die Grausamkeit gegen den Paulus verübt wurde (ad Sol., p. 630). Der Wechsel im Amte scheint nach der Ueberschrift der zehnten Festepistel (S. 104) im Laufe des Jahres 338 oder zwischen Epiphanias und Ostern 339 (wodurch erklärlich würde, wie die Ueberschrift dazu kommt, den Amtswechsel zu bemerken), vor sich gegangen zu sein. Wenn es dort aber heißt: „Präfect eben derselbe Theodorus aus Heliopolis (von Seiten der Arianer) und von Seiten der Katholiken nach ihm auf zwei Jahre Präfect Philagrius", so ist es etwas Unerklärliches, ja bei dem römischen Staatsorganismus etwas Unerhörtes, daß die eine Partei den einen und die andere den andern

Mann als Präfecten angesehen habe. Und nun, wenn man dann noch bedenkt, wie Athanasius sich über den Philagrius geäußert hat, so ist es nicht denkbar, daß dieser hier als Begünstiger der Athanasianer bezeichnet werden konnte. Ich glaube aus diesen Gründen, daß es heißen muß: Präfect derselbe Theodorus aus Heliopolis und auf Seite der Katholiken, nach ihm auf zwei Jahre Präfect Philagrius.

Die Arianer hatten sogleich nach der Rückkehr des Athanasius Beschwerden bei den drei Kaisern erhoben (Ath. Apol. p. 561). Bei Constantin II. und Constans (an welchen Letztern Athanasius damals schrieb; Apol. p. 526) wurden ihre Gesandten von denen des Athanasius widerlegt (ad Sol., p. 631). Welchen Erfolg aber ihre Gesandtschaft an den Constantius gehabt hat, sollte sich später zeigen. Auch auf den römischen Bischof Julius suchten sie einzuwirken, sie schickten den Monarius und Hesychius (p. 577 a) zu ihm, welche ihn bewegen sollen, an den von ihnen in Vorschlag gebrachten Bischof Pistus zu schreiben (p. 578 c): aber auch hier wirken ihnen die Gesandten des Athanasius entgegen (p. 577 a), geben dem Julius über Pistus Aufklärung, und die arianischen Gesandten entfliehen aus Rom (p. 573 d). Auch die ägyptischen Bischöfe, zu einer Synode vereinigt, erließen um diese Zeit ein Schreiben, in welchem sie den Athanasius gegen die Beschuldigungen rechtfertigten (Athan. de Fug. p. 562—575). Dieses Schreiben ist vor dem Tode Constantins II., also vor Januar 340, abgefaßt (p. 561), und nachdem die Arianer einen Bischof, also wohl den Pistus, aufgestellt haben (p. 574 d), jedoch bevor man in Aegypten wußte, daß ein Concil zusammentreten sollte. Daß dieses aber geschehen sollte, verlangten die Arianer (Athan., p. 575) und Julius theilte dem Athanasius dieses Verlangen mit und wünschte, daß er nach Rom kommen möge.

Diese Verhandlungen mögen gegen Ende des Jahres 338 oder in den ersten Tagen des Jahres 339 vor sich gegangen sein. Am 6. Januar 339 schreibt Athanasius seinen eilften Festbrief und spricht hier (S. 124) „von den Leiden und den Versuchungen, die ihm auch jetzt von den Eusebianern zu Theil werden". Schon mag Philagrius, dessen Erhebung zur zweiten Präfectur die Arianer

betrieben hatten, sein Amt angetreten und schon Den bereit gehalten haben, der für den Athanasius zum Bischof eingesetzt werden sollte. Da begab sich, wie der Vorbericht X sagt, am 18. März 339 Athanasius auf den Weg nach Rom und am 22sten hielt Gregorius seinen Einzug in Alexandrien. Und mit dieser Angabe stimmt vollständig überein, wenn Athanasius selbst ad Sol. p. 632 sagt: *πρὶν γένεσθαι, ταῦτα* (die Gewaltthaten in der Kirche, durch das Gesindel des Gregorius verübt) *καὶ μόνον ἀκούσας ἔπλευσεν εἰς Ῥώμην*; er hat also die Gräuel nicht selbst erlebt, sondern nur von ihnen gehört. Auch führen die Worte, er sei nach Rom gegangen, theils weil er die Wuth der Häretiker kannte, theils damit die Synode, wie es beschlossen worden, zu Stande käme, uns recht klar die Beweggründe, die ihn trieben, und die ganze Situation vor. — Von geringerem Gewichte ist vielleicht, daß auch nach Hieronymi Chron. 340 die Verfolgung des Athanasius durch Constantius ins Jahr 339 fällt.

§ 8. In grellem Widerspruche hiemit aber steht eine andere Stelle des Athanasius. In dem encyclischen Brief (S. 730) sagt er nämlich, daß er sich heimlich aus seiner Kirche entfernt habe, als er gesehen, wie Georgius in einer andern Kirche gewüthet habe, wonach also Gregorius schon vor der Entfernung des Athanasius in Alexandrien angekommen wäre. Dadurch ist Tillemont (Note 43 sur Athanase), der mit Recht erkannte, daß hier nicht von der Einsetzung des Georgius, wie Valois wollte, sondern nur von der des Gregorius die Rede sein konnte, bewogen worden, mit Socrates eine zweifache Reise des Athanasius nach Rom anzunehmen, die eine 339 nach ad Sol., p. 632, die andere 341 nach Ep. encycl. p. 730. Daß aber auch dieser Ausweg nicht statthaft ist, haben schon Andere und besonders Montfaucon (Vit. Ath., p. 119) zur Genüge dargethan.

Vielleicht ist die ganze Schwierigkeit durch den Zustand und die Gestalt, in welchen jener Brief des Athanasius auf uns gekommen ist, herbeigeführt worden. Freilich wird der Fehler der Vulgata, in welcher der Eindringling überall *Γεώργιος* und nicht *Γρηγόριος*, und der Bischof, mit dem die Arianer es vorher versucht haben, nicht Pistus, sondern Gregorius genannt wird, durch

den Cod. Reg. beseitigt, in welchem auch das bei der frühern Annahme höchst bequeme *πέρυσι* p. 732 a fehlt. Es erregt aber doch Bedenken, daß Philagrius, den Athanasius sonst immer und auch der Brief häufig Eparch nennen, an vielen Stellen als *ἡγεμὼν* bezeichnet wird (p. 729 d. e. 730 d. 731 a). Und kommen wir auch über des *ἀπομαφοριζόμεναι* (729 c) hinweg, so wird man doch nicht leicht sonst in den Schriften des Athanasius einen Ausdruck finden, wie *εἰς πρέδαν δέδωκε* (p. 729 b), der an die Sprachweise des Chronicon Paschale erinnert. Und das geht wenigstens aus jenen Fehlern der Vulgata hervor, daß den Abschreibern die Ereignisse des Jahres 356, als Athanasius sich heimlich aus der Menge entfernte, Hist. c. 4 vorschwebten, und so könnte auch die ganze Stelle mit ihrem *ὑπέκλεψα ἐμαυτὸν τῶν λαῶν* in den Brief hineingeschoben sein. Schon hat die Erzählung, die wir beim Sozomenus III, 6 von der Entfernung im Jahre 339 oder 341 finden, große Aehnlichkeit mit dem, was Athanasius selbst de Fuga, p. 557 u. 558 über seine Flucht im Jahre 356 sagt. Und Socrates II, 11 bringt bekanntlich in jenes Ereigniß selbst schon den dux Syrianus hinein. So weit dürfen wir wohl nicht gehen, die Aechtheit jenes Briefes überhaupt zu bezweifeln und zu vermuthen, daß seine Angaben mit eine Quelle der Verwirrung, welche hinsichtlich der Lebensumstände des Athanasius herrscht, geworden sind.

§ 9. Wenn nun Athanasius am 18. März 339 von Alexandrien abgereist war, so ist es möglich, daß er gegen Ende des Monats in Rom angekommen ist. In Rom blieb er drei Jahre (Apol., p. 526 b).

Zu Ostern 340 hätte er den zwölften Festbrief zu schreiben gehabt. Dieser zwölfte Festbrief war nicht vorhanden, als die syrische Uebersetzung der Briefe veranstaltet wurde (S. 128); der Vorbericht XII aber sagt: „zu Ostern 340 zeigte er den Presbytern das Fest durch ein kleines Festschreiben an“, und die syrische Uebersetzung schiebt hier einen Osterbrief an den Serapion ein, der, von Rom aus geschrieben (S. 128), sich wahrscheinlich auf Ostern 340 bezieht. Zu Ostern 341 aber schickte Athanasius von Rom her seinen dreizehnten Festbrief (S. 129). Die Sammlung der Briefe, aus der in das Syrische übersetzt wurde, berücksichtigt offenbar nur die Briefe, welche die ganze Diöcese betrafen,

wie ihre Ueberschrift auch immer nur den Präfecten und nicht den Präses der engern Provinz nennen (vgl. § 12). Als Athanasius in Rom angekommen war, schickte der Bischof Julius die Presbyter Elpidius um Philoxenus zu den Eusebianern, *damit sie ihnen* den vom Bischof zur Synode festgesetzten Termin *ankündigten und* sie zur Beschickung der Synode aufforderten. Die Eusebianer aber hielten die Presbyter unter mancherlei Vorwänden hin und entließen sie erst im Januar (Athan., p. 579), also 340 n. Chr. Jetzt beklagten sie sich einerseits über die Kürze der ihnen gestellten Frist (p. 575), andererseits aber schritten sie zu neuen Gewaltthaten. Denn jetzt trieben sie, heißt es bei Athan. ad Sol. p. 632 c den Philagrius auf mit dem Gregorius *ἐξελθεῖν εἰς τὴν Αἴγυπτον*. Das bedeutet nicht, nach Alexandrien zu gehen, wie z. B. Valois Observ. Eccl., p. 175 es annimmt, der dadurch von dem richtigen Wege der Erklärung, den er einzuschlagen hatte, abgekommen ist, sondern es heißt, von Alexandrien aus das übrige Aegypten zu überziehen und die dortigen Bischofe abzusetzen. So wird auch Hist. 4 u. 5 Aegypten der Stadt Alexandrien entgegengestellt, und wenn Athan. ad Sol., p. 642 erwähnt werden: *εἰς δὲ τὰ ἔξω μέρη προςτάγματα πάλιν*, so möchte sich der Ausdruck *τὰ ἔξω μέρη* schwerlich anders erklären lassen, als im Gegensatz zur Stadt Alexandrien. Andererseits wird auch die Wüste Aegypten entgegengestellt (Athan. vit. Ant. p. 839, ed. Ben. p. 840).

Auf die im übrigen Lande verübten Gewaltthaten geht auch, was dem Julius *πάλιν ἐλθόντες νῦν πρεσβύτεροι* melden (p. 584 d), und was Athanasius in dem zu Ostern 341 bestimmten, aber gewiß lange vorher (denn der Brief mußte zu Epiphanias 341 in Alexandrien ankommen) geschriebenen dreizehnten Festbrief S. 129 sagt: Einige von den Brüdern werden geschlagen, andere martervoll zerrissen und, was das Härteste ist, selbst *auf die Bischöfe* erstrecken sich ihre Schmähungen" (wo vielleicht im Original ein stärkeres Wort für Schmähungen steht).

In Rom aber wurde in der Kirche, in welcher Vito predigte (Athan., p. 575), von 50 Bischöfen (p. 560) die Synode gehalten, auf welcher Athanasius von den hier gegen ihn erhobenen

Anklagen freigesprochen wurde, und zwar, nachdem er anderthalb Jahre in Rom gewartet hatte (p. 582 c), also im October oder November des J. 340. Der römische Bischöf theilte darauf in dem Schreiben, welches wir bei Athan. de Fuga, p. 575—587 finden, den Eusebianern die Entscheidung mit. Da der dreizehnte Festbrief des Athanasius sehr objectiv gehalten ist, so läßt sich aus ihm nicht schließen, ob er vor oder nach dem Schlusse der Synode geschrieben worden ist.

§ 10. Nachdem Athanasius drei Jahre in Rom zugebracht hatte, ging er, von Constans gerufen, im vierten Jahre nach Mailand (Apol., p. 526 a). Das vierte Jahr beginnt mit dem März oder April 342. Im Verlauf dieses Jahres ist Constans in Gallien mit der Bekämpfung der Franken beschäftigt. Da die Feldzüge in diesen Gegenden oft sehr spät begannen (Amm. Marc. 14, 10, 2), so konnte Constans sich noch im April 342 in Mailand aufhalten. Hier blieb Athanasius eine Weile, bis er von Constans nach Gallien gerufen wurde, wovon aus er mit dem Hosius nach Sardica zum Concil reisen sollte (p. 526 c). Da wir nicht wissen, wie lange Athanasius in Mailand blieb, so konnte jenes schon 342 geschehen sein; möglich aber ist es, daß es 343 geschah. Denn in diesem Jahre war Constans am 25. Februar in Bononia (Cod. Th. XI, 16, 5) und am 30. Juni (aus Britannien zurückgekehrt) in Trier (Cod. Th. XII, 1, 36). Von dieser Seite widerspricht nichts der Angabe des Vorberichts XV, daß das sardicensische Concil im Jahre 343 gehalten sei.

In Sardica geben die Arianer als Vorwand ihres Abzuges an: ὡς βασιλέως αὐτοῖς ἐπινίκια κατὰ Περσῶν γράψαντος (Athan. ad Sol. p. 634 e). Wenn sich nun bei Theophanes, p. 55 ed. Bonn. die Notiz findet, daß Constantius im Jahre 343 die Assyrier (d. h. wohl die Perser in dem damals Assyrien genannten Lande) besiegt habe, so verkennen wir nicht, wie wenig verbürgt diese Notiz ist, und legen daher auf dieselbe [illegible] Gewicht.

§ 11. Als das sardicensische Concil been[illegible] nasius sich zunächst in Naissus auf (Apol[illegible] Brief zu Ostern 344 schrieb (Vorb[illegible] nicht ganz fest, ob Naissus [illegible]

oder des Constans gehörte. Fast sollte man annehmen, daß Letzteres der Fall gewesen sei. Denn schwerlich hätte Athanasius unter der Herrschaft des Constantius bis zum Ende des Jahres 343 ungefährdet leben können. Die Arianer nämlich erlaubten sich, durch den Ausgang des Concils noch mehr aufgereizt, in dem unter Constantius stehenden Thracien jetzt gerade die größten Gewaltthaten, z. B. in Adrianopel, wo zehn Laien aus der fabrica auf ihren Antrieb hingerichtet wurden, und gegen verschiedene Bischöfe, ja sie veranlaßten den Constantius zu neuen Maßregeln gegen die Anhänger des Athanasius in Aegypten (Athan. ad Sol. p. 635 u. 636).

Von Naissus aber ging Athanasius nach Aquileja. Da er selbst (p. 526 e) hiervon den Ausdruck *ἀνῆλθε* gebraucht, so deutet er dadurch an, daß er zum Kaiser, zum Constans, gegangen ist. Bei diesem war er denn auch, als Thessalus nach Pitubio kam (p. 525), und in Aquileja erlebte er es, daß Constans in einer nicht eingeweihten Kirche dem Gottesdienste beiwohnte (Apol. p. 532). Das geschah *ἐν ταῖς ἑορταῖς*, doch wohl Ostern, wie denn auch nach dem Vorbericht XVII Athanasius das Osterfest 345 in Aquileja gefeiert hat.

Constantius und Constans mögen damals in einem gespannten Verhältniß zu einander gestanden haben. Darauf weist jene eben berührte Sendung des dem Constantius nahestehenden Thessalus, zu welcher Zeit Athanasius versichert, den Constans nicht gegen den Bruder aufgereizt zu haben, hin, vielleicht auch der Umstand, daß die Einigung über die Besetzung des Consulats für 346 erst im Laufe dieses Jahres selbst zu Stande gekommen ist.

Das sardicensische Concil aber hatte die Bischöfe Vicentius und Euphrates, welche zugleich mit Empfehlungsschreiben von Constans versehen waren, an den Constantius nach Antiochia geschickt (Ath. ad Sol., p. 636), um ihm seine Beschlüsse mitzutheilen. Ob damals Constans seinen magister militum Salianus an den Bruder schickte (Theod. II, 8), ist sehr fraglich, ja es scheint dieses mit der Angabe des Athanasius selbst, der nur von Schreiben des Constans spricht, nicht recht zu stimmen.

Die Bischofe sind gegen Ostern in Antiochia gewesen (Athan.

ad Sol. p. 637 a). Das kann doch nur Ostern 344 gewesen sein. Durch die Aufdeckung einer argen Intrigue, welche die Arianer gespielt hatten, wird Constantius dem Athanasius günstiger gestimmt, er nimmt die harten Maßregeln gegen seine Anhänger zurück, und darauf — fährt Athanasius (ad Sol., p. 637) fort — als nach zehn Monaten ungefähr Gregorius gestorben war, ruft er den Athanasius zu sich. Der Vorbericht XVIII setzt nun den Tod des Gregorius auf den 26. Juni 346. Ist dieses richtig, so wäre entweder die sardicensische Gesandtschaft Ostern 345 nach Antiochia gekommen oder die milderen Maßregeln des Constantius erstreckten sich auf die Zeit vom Sommer 344 bis September 345, was Beides gleich unwahrscheinlich ist. Ferner wäre die Zeit vom 26. Juni bis zum 21. October 346 nicht ausreichend, für das, was zwischen dem Tode des Gregorius und der Rückkehr des Athanasius nach Alexandria geschehen ist. Denn erst nach dem Tode des Gregorius sagt Athanasius (ad Sol. p. 637 b) [*Κονστάντιος*] *μεταπέμπεται τὸν Ἀθανάσιον — γράψας*. In dem Aoristus *γράψας* könnte freilich auch die Bedeutung des Plusquamperfects liegen; durch die hinzugefügten Worte aber: *πέμπει τε πρεσβύτερον καὶ διάκονον* werden wir genöthigt, in dem *γράψας* etwas mit dem *μεταπέμπεται* Gleichzeitiges anzunehmen (wie auch wohl Apol. II, p. 597).

War Gregorius im Juni 345 gestorben und damit das Haupthinderniß einer Ausgleichung aus dem Wege geräumt, so ist es sehr glaublich, daß Constantius schon sehr bald an den Constans geschrieben und ihn aufgefordert hat, den Athanasius zurückzuschicken. Und damals mag ihm denn eingefallen sein, daß dieser eigentlich schon seit dem Sommer 344, wo ihm die Beschlüsse des sardicensischen Concils mitgetheilt wurden, hätte zurückkehren können und daß er ihn eigentlich schon seit einem Jahre erwarte, wie er es in dem Briefe an Constans (Athan. ad Sol. p. 637) ausspricht. Um dieselbe Zeit mag er denn das erste und bald auch das zweite Schreiben an den Athanasius erlassen haben. Nachdem er das zweite Schreiben weggeschickt hatte, kamen Presbyter des Athanasius zu ihm nach Edessa (s. das dritte Schreiben des Constantius bei Athanasius, p. 598). Dürfen wir uns auf die

Unterschriften des Codex Theodosianus verlassen, so war dieses schwerlich im Jahre 346 der Fall, in welchem Jahre Constantius am 7. Mai (Cod. Th. XI, 16, 6) und am 27. August zu Constantinopel war, während er wenigstens am 12. Mai 345 in Nisibis war. Von Edessa aus schickt Constantius einen Presbyter an Athanasius (s. drittes Schreiben Ath., p. 598; vgl. ad Sol., p. 637 b). Darauf verfließt sehr lange Zeit (πλεῖστος χρόνος) und Constantius schickte seinen dritten Brief und den Diaconus Achitas an den Athanasius (ad Sol. p. 637 b).

Damals mag es denn auch geschehen sein, daß auf Antrieb des Constantius seine Vertrauten, die Comites Polemius, Datianus Bardio, Thalassus, Taurus und Florentius ermuthigende Schreiben an den Athanasius erließen (Ath. ad Sol., p. 637). Das sind auch wohlbekannte Männer aus jener Zeit. Polemius ist wahrscheinlich der Consul des Jahres 338 und für *Βαρδίωνα* ist wahrscheinlich *Βαρβατίωνα* zu lesen, wie ich an einem andern Orte zu zeigen gedenke (der Eunuch Bardio Athan. op. 2, p. 36 hat nichts mit dem Comes zu schaffen).

Athanasius war in Aquileja, als er die Briefe des Constantius empfing (Apol. p. 526; Apol. II, p. 598). Bevor er der Aufforderung des Kaisers Folge leistete, machte er noch zwei Reisen, die eine nach Gallien zum Kaiser Constans, der ihn wieder zu sich beschieden hatte (Apol., p. 526), die andere nach Rom (Apol. II, p. 598). Es bleibt ungewiß, wohin er sich zuerst verfügt habe. Im Jahre 345 ist Constans wenigstens am 15. Mai in Trier (Cod. Th. X, 10, 7), er kann aber auch 346 dort gewesen sein; denn daß er am 21. Juni 346 in Mailand verweilt habe, beruht nur auf Godofredus' Muthmaßung, daß Cod. Th. XI, 1, 6 u. XII, 1, 42, aus Mailand datirt, sich auf dieses Jahr beziehen; einer Muthmaßung, die wieder nur aus der Annahme, daß das Concil zu Sardica 347 gehalten sei, beruht. Wenn aber das cölnische Concil wirklich am 12. Mai 346 gehalten worden ist (Mansii Coll. ampl. Conc. II, p. 1371), so fällt die Anwesenheit des Athanasius, während welcher er den der Häresie verdächtigen Euphrates gehört hat, vor dieses Datum und möglicherweise noch ins Jahr 345. Doch ist dieses Alles

sehr unsicher, wie die ganze Erzählung über das Cölner Concilium (Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands, Bd. I, S. 18).

Weniges auch wissen wir über den Weg, den Athanasius eingeschlagen hat, um seine Vaterstadt wieder zu erreichen. Auf der Reise kam er über Hadrianopel (Athan. ad Sol. p. 635) und in Antiochia wurde er von dem Kaiser Constantius empfangen (Hosius bei Athan. ad Sol. p. 649; vgl. Sol. p. 637). Wir haben oben gesehen, daß Constantius noch am 27. August 346 in Constantinopel war. Möglich ist es, daß er gegen Ende des Septembers nach Antiochia gekommen war und ihn empfangen hatte. Reiste nun Athanasius bald darauf ab, so konnte er bis zum 21. October in Alexandrien eintreffen, wenn er auch den Umweg über Jerusalem gemacht hatte.

In Antiochia war es das dritte Mal, daß Constantius den Athanasius vor sich gelassen hatte; das erste Mal, in Viminianum, war es wahrscheinlich 337 geschehen. Das zweite Mal geschah es zu Cäsarea (Ath. Apol. p. 526), was allerdings 346, aber auch 337 möglich war.

Das aber, glaube ich, geht aus Allem hervor, daß Gregorius nicht 346, sondern 345 am 26. Juni gestorben ist, wenn nämlich Athan. ad Sol. p. 637 b richtig erklärt ist, und daß der Vorbericht also in ein folgendes Jahr gesetzt hat, was einem vorhergehenden angehört. Ist Gregorius im März 339 Bischof geworden und im Juni 345 gestorben, so ist er 6 Jahre Bischof gewesen, und so würde sich die Zahl des Theod. II, 4 bewähren. Freilich sagt die Historia c. 1 erst bei der Rückkehr des Athanasius im Jahre 346 post mortem Gregorii. Doch ist es möglich, daß sie dieses Ereigniß vorher nicht erwähnt hatte, es jetzt nachholen und mit der Rückkehr des Athanasius in Verbindung setzen will.

Auffallen muß es noch, daß Athanasius in der Schrift de Syn. Arim. et Seleuc., wo er die Confessionen der Arianer aufführt, gar nicht von derjenigen spricht, welche sie als in Sardica beschlossen veröffentlicht hatten und die wir bei Hilar., p. 1171 und p. 1322 finden. Das Bekenntniß aber, welches nach Athanasius p. 679 die Arianer im Jahre 344 in Antiochia aufsetzten, stimmt in seinem ersten Theile (p. 680) wörtlich mit dem aus Sardica

datirten zusammen. Der Bischof von Poitiers könnte durch jene Angabe der Arianer getäuscht worden sein; nicht aber war es Athanasius, der wohl wissen mochte, daß die von ihnen für ein Ergebniß des sardicensischen Concils ausgegebene Confession erst später in Antiochia aufgestellt war. Gegen diese Muthmaßung spricht freilich der Umstand, daß bei Hilarius (p. 1171) gerade die Kürze des Stückes hervorgehoben wird, während das von Athanasius mitgetheilte sich durch seine Länge auszeichnet.

Ueberhaupt darf ich nicht verhehlen, daß die in diesem Abschnitt vorgeschlagene Anordnung der Ereignisse mir selbst noch keineswegs gesichert erscheint. In der Stelle ad Sol. p. 637 b könnte das γράψας trotz des folgenden πέμπει immerhin auf etwas Vorzeitiges sich beziehen und es sich mit ihr verhalten, wie mit der schlimmen Stelle Ath. ad Sol., p. 636 a, aus welcher man dem Wortlaute nach schließen müßte, daß noch nach dem sardicensischen Concil gegen den Theodolus Gewaltthat geübt worden sei, während wir aus Apol. II, p. 592 sq. wissen, daß er vorher gestorben ist. Dann aber könnte Gregorius auch erst den 29. Juni 346 gestorben sein und dann wäre noch immer möglich, daß der Vorbericht das sardicensische Concil um ein Jahr zu früh angesetzt hätte.

§ 12. Von großer Wichtigkeit ist es aber, daß der Vorbericht uns auch die römischen Präfecten, welche während des Episcopats des Athanasius Aegypten verwaltet haben, nennt. Ihm können wir ein Verzeichniß entnehmen, wie sich schwerlich für irgend eine andere Provinz des Kaiserreiches ein ähnliches für so viele Jahre aufstellen läßt. Freilich muß auch hierbei Vorsicht angewandt werden. Denn seine Angaben stimmen selbst nicht immer mit den jeder Festepistel vorangesetzten Ueberschriften überein, welche, mögen sie von dem Notarius des Athanasius oder von einem andern Sammler und Ordner herrühren, doch größern Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben. Schon haben wir § 5 bemerkt, daß der Vorbericht, vielleicht weil er den dritten Festbrief nicht kannte, den in der Ueberschrift dieses Briefes genannten Präfecten Florentius gar nicht erwähnt, er hat dafür als Rector den Eugenius, als Eparch den Italus, möglich, daß diese im Laufe des Jahres 331 ihre Aemter

angetreten haben. Ferner hat der Vorbericht VI und VII den Paternus, die Ueberschriften S. 88 u. 96 den Philagrius. Dagegen weist der Vorbericht IX im Jahre 337 den Philagrius auf; da die Ueberschrift aber S. 104 zur zehnten Festepistel (338) sagt: „Präfect eben derselbe Theodorus", so setzt das voraus, daß ihr Verfasser schon 337 den Theodorus als Präfect vorgefunden hatte. Diese Abweichungen fallen aber gerade in die Zeit, über welche in dem Vorberichte große Verwirrung herrscht (vgl. § 5); möglich ist es, daß die falsche Ansetzung der Amtszeit der Präfecten mit dazu beigetragen. Wußte der Verfasser z. B. aus Athan. Apol., p. 571, daß Philagrius zur Zeit des tyrischen Concils Präfect Aegyptens war, so konnte er dieses Concil nicht 335 setzen, wo nach seiner Meinung Paternus Präfect war, und wurde so dazu verleitet, es auf 336 zu verlegen, in welchem Jahr er den Philagrius als Präfecten hatte. Damit, daß er diesen sein Amt zu spät antreten ließ, hängt vielleicht auch die Verlängerung der Amtsführung seines Vorgängers, des Paternus, zusammen; für ein Jahr wenigstens wird sie dadurch erklärlich.

In den Ueberschriften fällt noch auf, daß es S. 104 heißt: „auf zwei Jahre Philagrius" und S. 114: „Philagrius in seinem zweiten Jahre". Man zählt sonst nicht die Jahre einer Präfectur (so nicht S. 135, wo Longinus nach S. 129 schon im zweiten Jahre die Würde hatte, eben so nicht bei Nestorius, S. 140. 141. 152); wohl aber hob man häufig, wenn auch nicht immer, hervor, wenn jemand zum zweiten Male mit einem Amte betraut war, und so glaube ich, daß auch in jenen Worten ein zum zweiten Mal II oder β′ verborgen liegt. Nicht so wahrscheinlich ist es, daß sich auf ähnliche Weise auch der primus Augustalium und Augustalis secundus in der Farrago Alexandrina erklärt werden konnte.

Das Verzeichniß, das auf der Grundlage der Angaben des Vorberichtes, aber nach den Ueberschriften der Festepisteln rectificirt, sich zusammenstellen läßt, ist nun folgendes:

Vorbericht.	Jahr.	Rector u. Eparch.	Rector.	Eparch.
	328		Zenius	Italus
I	329	Zenius		
II	330	Magninianus		
III	331		Eugenius	Italus
IV	332	Eugenius		
V	333	Paternus		
VI	334	Philagrius		
VII	335	Philagrius		
VIII	336	Philagrius		
IX	337	Theodorus		
X	338	Theodorus		
		Philagrius		
XI	339	Philagrius		
XII	340	Philagrius		
XIII	341	Longinus		
XIV	342	Longinus		
XV	343	Longinus		
XVI	344		Palladius	Italus
XVII	345			
—	—	Nestorius		
XXIV	352			
XXV	353	Sebastianus		
XXVI	354	Sebastianus		
XXVII	355	Maximus		
XXVIII	356	Maximus		
		Cataphronius		
XXIX	357	Cataphronius		
		Parnassius		
XXX	358	Parnassius		
XXXI	359	Parnassius		
		Italicianus		
		Faustinus		
XXXII	360	Faustinus		
XXXIII	361	Faustinus		
		Gerontius		

Vorbericht.	Jahr.	Rector u. Eparch.	Rector.	Eparch.
XXXIV	362	Gerontius		
		Olympus		
XXXV	363	Olympus		
XXXVI	364	Hierius		
		Maximus		
		Flavianus		
XXXVII	365		Flavianus	
XXXVIII	366	Flavianus		
			Proclejanus	
XXXIX	367		Proclejanus	
			Tatianus	
XL	368	Tatianus		
XLI	369		Tatianus	
XLII	370		Tatianus	
			Olymp. Pallad.	
XLIII	371		Olymp. Pallad.	
				Ael. Pallad.
XLIV	372	Aelius Palladius		
XLV	373	Aelius Palladius		

§ 13. Von nicht wenigen unter diesen Männern wird die Präfectur über Aegypten und selbst die Zeit ihrer Amtsverwaltung auch von andern Seiten her bestätigt. So

335. Philagrius durch Athan. II, Apol., p. 571.

339. Philagrius zum zweiten Male, durch Athan. ad Sol. p. 631; s. § 7.

342. Longinus. An Longinianus (einige Handschriften sollen dafür Longinus haben) ist Cod. Theod. XVI, 1, 11 ein Rescript der Kaiser Constantius und Constans, denen auch XVI, 1, 10 zugeschrieben wird, vom IV Kal. Mart. Constantio Augusto VII et Constante gerichtet. Godofredus setzt es unter Constantius Augustus VII. und Constantius III., ins Jahr 354. Viel leichter ist aber die Aenderung Constantio Augusto III. et Constante III., so, daß es ins Jahr 342 fiele; dadurch würde die Ueberschrift, welche das Rescript den beiden Kaisern zuschreibt,

gerechtfertigt und die Uebereinstimmung mit dem Vorbericht und mit der Ueberschrift der Festepistel XIII herbeigeführt.

346. Nestorius durch Athan. II. Apol. p. 601; ad Solit. p. 638. 653 und früher wohl, also nur 345 Ath. vit. Ant. p. 860 ed. Ben.

356. Maximus durch Ath. Apol. p. 536. 537.

356. Cataphronius durch Athan. ad Sol. p. 655 und durch die Histor. c. 4. Daß er in Aegypten war, während Sebastianus hier commandirte, was in den Jahren 357 und 358 der Fall war (vgl. § 17), geht hervor aus Lib. Ep. 435, verglichen mit Ep. 434.

357—359. Parnassius, der Korinthier. Daß er in der Zeit vor dem im Jahre 359 in Scythopolis gehaltenen Gericht Präfect Aegyptens gewesen ist, geht aus Amm. Marc. 19, 12, 6 und Lib. I, p. 430 hervor (aus welcher letzteren Stelle wir zugleich sehen, daß Aristophanes also 357 nach Aegypten gegangen war). Unser Verzeichniß beweist, daß er im Laufe des Jahres 359, wahrscheinlich ziemlich im Anfange, einen Nachfolger erhalten hat.

361 u. 362. Gerontius durch Hist. 6 u. 7. Daß er überhaupt Statthalter in Aegypten gewesen, beweisen mehrere Briefe des Libanius. Während er jene Würde hatte, bringt ihm Heraclides, der Memphit, einen Brief des Libanius Ep. 294. Heraclides ist also auf der Heimkehr nach seinem Vaterlande. Daß er um 359 eine größere Reise gemacht hat, geht daraus hervor, daß er dem Eutherius, der um diese Zeit Statthalter von Armenien gewesen sein muß, Ep. 295, und dem Priscian, der seit dem Frühling 359 in Constantinopel oder wenigstens in der Nähe des Kaisers lebte, Ep. 229, empfohlen wird. Ist Heraclides nun auf der Rückkehr von derselben Reise begriffen, als Libanius ihm Ep. 294 mitgiebt, so kann diese Rückkehr füglich in's Jahr 361 gesetzt werden, in welchem Gerontius schon Präfect Aegyptens war. Auch Ep. 547 und 548, welche sich auf den Eudämon beziehen und in die Zeit der Präfectur des Gerontius fallen, weisen auf die Zeit von 355 bis 361 hin, in welcher Libanius vorzugsweise mit dem Eudämon Beziehungen hatte.

364. Hierius. Einen ägyptischen Statthalter dieses Namens bittet Libanius Ep. 1318 um Athleten für die im August in Antiochia zu haltenden olympischen Spiele. Es sind also die Spiele, welche im Jahre 364 gefeiert wurden, und gerade in dieses Jahr müssen die antiochienischen Olympien fallen. Vgl. Beil. A zum Leben des Libanius.

364. Maximus und zwar nicht im Anfange, sondern im Laufe des Jahres. Nun schreibt Libanius, nachdem er im Juli oder August 364 erkrankt war, bald darauf einem Maximus Ep. 1050, in welcher er Aegypten gratulirt, daß es ihn zum Statthalter bekommen hat, und wünscht, daß der Nil ein recht gesegnetes Jahr bringen möge. Ob Maximus noch als Präfect den höchsten Stand des Nils erlebt hat, ist sehr fraglich, da er noch in demselben Jahre einen Nachfolger erhielt. An einen Maximus, als Statthalter Aegyptens, sind auch Lib. Ep. 1362 und 1181 gerichtet; doch ist es zweifelhaft, ob dieses nicht der Präfect des J. 355 ist. Freilich wenn Ep. 1181 die Wohlthaten, die Maximus einer *Μήδου πόλει* erwiesen hat, sich auf eine Stadt in Armenien beziehen, so ist es der Maximus, welcher 362 oder 363 Statthalter von Armenien gewesen war, und kann es nicht der Präfect 358, sondern es muß der des Jahres 364 sein.

365. Flavianus durch Hist. c. 10 u. 11. Lib. Ep. 569. vgl. § 31.

367. Tatianus vgl. § 14.

373. Palladius durch Theod. IV, 22. Socr. IV, 21.

§ 14. Nicht unwichtig ist es auch, daß den Namen der Präfecten auch ihre Herkunft hinzugefügt ist. Daraus z. B., daß der Präfect des Jahres 359, Faustinus, als Chalcedonier bezeichnet wird, dürfen wir schließen, daß er mit dem Katholikos im Jahre 356, welchen Athanasius ad Sol., p. 655 einen Bithynier nennt, dieselbe Person ist, und dadurch, daß der Präfect 367 Tatianus Lucius (der Lycier) heißt, wird die Frage über die Herkunft dieses Mannes, der später eine so große Rolle spielen sollte, endgiltig entschieden. Dagegen sehen wir, da Flavianus (Vorber. XXXVI) als Illyrier bezeichnet wird, daß Libanius Ep. 556 von einem Andern spricht.

Auch sehen wir aus diesem Verzeichniß wieder, wie verschieden die Dauer der Amtsverwaltung der Statthalter gewesen ist. Während im Jahre 359 Italicianus nur 3 Monate, 364 Hierius und Maximus wahrscheinlich nicht viel länger fungirten, ist Nestorius acht Jahre, von 345 bis 352, im Amte gewesen, wovon, wie ich glaube, seit Diocletian kein Beispiel vorhanden ist.

Noch ist beachtungswerth, daß der Vorbericht zwei hohe Civilämter, unter welchen Alexandria steht, unterscheidet, er verzeichnet nämlich jedes Mal, wer Rector und wer Eparch gewesen ist und wer die beiden Aemter zugleich bekleidet hat. Aus dem Umstande, daß man vom Rector zum Eparchen avancirte (so ist Zenius 328 Rector, 329 Rector und Eparch; ähnlich verhält es sich mit Eugenius 331 und 332) ließe sich schon, wenn es noch nöthig wäre, schließen, daß das Amt des Eparchen oder Präfecten eine höhere Stufe war, als das des Rectors und daß beide Aemter der Civilverwaltung angehörten. Der Rector ist der *ἡγεμὼν* oder praeses der Provinz Aegypten im engeren Sinne, zu welcher Alexandrien gehörte, und ist von dem Präfecten, welcher die ägyptische Diöcese verwaltete, verschieden, wie auch das Synodalschreiben der ägyptischen Bischöfe (Ath., p. 564) sie unterscheidet, indem es sagt, daß Athanasius nicht verantwortlich sein könne für das, *οἷς ἂν ἡγεμὼν ἢ ἔπαρχος Αἰγύπτου πράξῃ*. Das Amt des Rectors erinnert an eine Zeit, wo es noch keine Präfecten gegeben hatte und die nachherige ägyptische Diöcese noch nicht von der des Orients abgezweigt war (Mommsen, Abh. der Berliner Academie [1862], S. 494). Der Symmachus, welcher 330 Consul war, wird im Verzeichniß II Rector zubenannt, das mag er geraume Zeit vor jenem Jahre gewesen sein*). Wann die Präfectur zuerst aufgekommen ist, läßt sich noch nicht nachweisen; daß sie 328 schon bestanden hat, geht aus unserm Verzeichniß hervor; ihre Errichtung mag wohl mit dem Verhältnisse, welches der alexandrinische Bischof zu Aegypten und Libyen einnahm, in innigem Zusammenhange

---

*) Es gehört hierher auch Eustratius, Praeses Alexandriae unter Diocletian und Maximinian (Menol. Graec. 5. April), und der *ἡγεμὼν* in Alexandrien zur Zeit des Maximinus (Athan. vit. Antonii, p. 331 ed. Ben.).

stehen. Wir sehen ferner, daß in der Regel der Präfect und der Rector dieselbe Person ist; während der ersten 37 Jahre des Verzeichnisses ist dieses nur vier Mal (328, 329, 331 und 344) nicht der Fall. Die Präfectur wird dann aber immer von einem andern Manne verwaltet. Plötzlich, im Jahre 365, tritt, wie es scheinen könnte, eine Aenderung ein. Unter diesem Jahre nämlich bezeichnet der Vorbericht den Flavianus nur als Rector und erwähnt keinen Präfecten. Dann wird im Anfange des Jahres 366 derselbe Flavian Eparch und Rector genannt; der Proclejanus aber, der noch in demselben Jahre ins Amt trat, und dessen Nachfolger im nächsten Jahre, Tatianus, werden nur als Rectoren bezeichnet. Derselbe Tatian ist 368 wieder Rector und Präfect, 369 nur Rector, wie auch zuerst 370, in welchem Jahre ihm Olympius Palladius als Rector folgt, der noch als solcher im Anfang 371 bleibt, worauf ihm in diesem Jahre Aelius Palladius als Eparch folgt, welcher 372 und 373 wieder Rector und Eparch ist. Leicht könnte man glauben, daß diese auffallenden Erscheinungen der Nachlässigkeit des Verfassers oder des Abschreibers zu verdanken seien. Darauf deutet auch Manches hin. So wird Flavianus im Jahre 365 in der Historia 10 Präfectus genannt, ja der Vorbericht selbst XXXIX bezeichnet den Tatianus, den er als Rector hat auftreten lassen, noch in demselben Jahre als Eparch, wie es auch die Hist. 13 thut. Dazu kommt noch, daß man auch sonst die Titel nicht immer streng unterschieden haben mag, wie z. B. unter *ἔπαρχος Θηβῶν* C. J. Gr. 4772 doch schwerlich ein Anderer zu verstehen ist, als der sonst allgemein, z. B. auch C. J. Gr. 4816 *ἡγεμὼν Θηβαΐδος* genannte Statthalter; wie auch im Menol. Gr. p. 427 zum 3. Mai in derselben Erzählung derselbe Mann Praeses Thebaïdos und Praefectus genannt wird, vgl. p. 433. Hierbei würde man sich wohl beruhigen können, wenn nicht eine von ganz anderer Seite uns zufließende Notiz darauf hinwiese, daß um diese Zeit eine Neuerung in der Verwaltung Aegyptens vorgenommen worden ist. Die Farrago Alexandrina in Scal. thes. temp., p. 84 hat nämlich unter den Consuln Lupicinus und Jovinus (367) die Notiz: »Eo anno introivit Tatianus in Alexandria primus Augustalium VI. Kal. Febr.« Was die Zeit betrifft,

so könnte auch nach dem Vorbericht Tatianus am 27. Jan. 367 seinen Einzug in Alexandrien gehalten haben. Im übrigen aber läßt sich diese Angabe schwer mit denen des Vorberichts vereinigen. Abgesehen davon, daß weder dieser, noch die Historia eine neue Benennung für den Präfecten oder Eparchen anführen, wäre nach dem Vorbericht die Aenderung nicht erst 367, sondern schon 365 vorgenommen worden, und die Aenderung selbst erscheint als eine durchaus verschiedene, denn wenn Flavianus 365 Rector wurde, so erhielt er im Vergleich mit seinem Vorgänger und hier gerade mit sich selbst ein geringeres Amt, die Benennung Augustalis dagegen war ohne Zweifel eine Erhöhung. Freilich könnte man vielleicht annehmen, daß 365 vorläufig an die Stelle des Präfecten der Rector getreten wäre und dann 367 die neue Würde des Augustalis geschaffen worden sei, wenn nicht gerade der Vorbericht in diesem Jahre den Tatianus als Rector bezeichnete und nicht Cod. Theod. XII, 18, 1 vom 8. Mai ebendesselben Jahres an Tatianus, Praef. Aeg., gerichtet wäre, wie ihn auch die Historia 13 nennt. Wie dem aber auch sein mag: darin blieb die Würde des Augustalis der früheren Präfectur gleich, daß mit ihr das Amt des Präses über das alexandrinische Aegypten verbunden war. Denn das will wohl die Bemerkung in der Handschrift (nach Mommsen, in Abh. der Berl. Acad. 1862, S. 495): »Initium Augustalium, qui et praesides«, nämlich sunt, nicht vocantur, sagen.

Und war nun auch wirklich 367 eine Aenderung eingeführt, so blieb man doch nicht bei derselben, sondern nach dem Vorbericht waren 369—371 Tatianus und Olympius Palladius wieder nur Praesides, wie auch nach der Farrago Alexandrina (so weit sich errathen läßt) 371 und 374 Praeses, dann wieder Augustalis secundus und endlich (378?) Augustalis praeses titulirt wird. Nimmt man an, daß der Augustalis unabhängig von dem Comes Orientis war, der Präses aber unter demselben gestanden hat, so würde sich die Erwähnung des Comes Orientis im Cod. Theod. XII, 1, 63 gut erklären lassen, wenn dieses Gesetz, wogegen nichts spricht, im Jahre 370 gegeben wäre, in welchem nach dem Vorbericht nur ein Rector genannt wird.

Uebrigens wird noch am 17. März 380 Julianus Praefectus Aegypti titulirt (Cod. Theod. XII, 1, 60; XV, 1, 20). Erst seit 383, wenn das Gesetz Cod. Theod. ed. God., t. 6, p. 390 ächt ist, und gewiß seit 384 ib. IX, 33; XI, 39 ist der Titel Augustalis stehend geblieben. Die Griechen sprechen aber noch später, so Sozomenus (VII, 15), im Jahre 391 von einem ὕπαρχος und Socrates (VII, 13) im Jahre 415 von einem ἔπαρχος.

Ob und inwiefern, wenn wirklich im Jahre 365 in der Verwaltung Aegyptens oder in der Titulatur des Statthalters etwas verändert wurde, diese Neuerung mit dem noch im Laufe desselben zu Tage tretenden Entwürfen des Valens gegen Athanasius (Hist. 10) zusammengehangen habe, vermag ich nicht zu bestimmen. Daß aber die Verhältnisse der Verwaltung und der Kirche mitunter ineinander eingriffen, beweist trotz der ungeschickten Ausdrucksweise eine Notiz des Vorberichtes. Zum Jahre 341 heißt es nämlich: „Augustamnica ward getheilt, weil Gregorius, der in der Stadt wohnte, sich grausam zeigte". Diese Notiz aber hat noch ein anderweitiges Interesse; denn durch sie wird, wenn wir abgetrennt für getheilt übersetzen dürfen, eine Muthmaßung des Godofredus (zu Cod. Theod. XII, 1, 34) aufs glänzendste bestättigt. Da nämlich die Provinz Augustamnica 325 noch nicht bestand, sie aber am 8. April 342 schon ihren Präses hat (Cod. Th. l. l.), so hatte Godofredus vermuthet, daß die Abtrennung zwischen 325 und 342 stattgefunden habe. Doch hätte er diese Zeit noch enger zusammenziehen können; denn noch in dem Synodalschreiben der ägyptischen Bischöfe (Athan., p. 562), welches wohl Ende des Jahres 338 oder im Anfange von 339 abgefaßt ist, kommt die Provinz Augustamnica noch nicht vor. Ohne die Angabe des Vorberichtes werden wir also nur zwischen den Jahren von 339 bis 342 zu wählen haben.

Durch den Umstand, daß die Ueberschriften der Festbriefe, so weit wir sie haben, nie den Rector, sondern nur den Präfecten nennen, werden wir noch mehr daran erinnert, daß die Festbriefe an die ganze Diöcese, welche unter dem Präfecten stand, gerichtet waren. Da aber der Vorbericht immer den Rector nennt, so hat er wohl mehr die Gemeinde in Alexandria und in der engern

Provinz berücksichtigt; erwähnt er doch auch (XII) den kleinen Festbrief, welchen Athanasius zu Ostern den Presbytern von Alexandria schrieb, während es in der syrischen Uebersetzung (S. 128) nur heißt: „der zwölfte Festbrief ist nicht vorhanden“.

Aus dieser Aeußerung und vielen ähnlichen sehen wir, daß auch die fehlenden Festbriefe mitgezählt wurden. Es hätte danach 45 solcher Festbriefe geben müssen. Wie es gekommen ist, daß in einer lateinischen Uebersetzung einer arabischen Vita (ed. Ben. p. CLIX) ihrer 47 gezählt werden, ist mir unbekannt.

§ 15. Da der Vorbericht sich nicht damit begnügt, den Rector oder Präfecten, unter welchem die Festepisteln geschrieben wurden, zu nennen, sondern auch die Männer, die das Amt in demselben Jahre bekleideten, vorführt (z. B. zu den Jahren 356, 357, 359, 364, 370), so sind wir berechtigt, anzunehmen, daß uns hier ein vollständiges Verzeichniß vorliegt.

Dagegen erhebt sich jedoch ein Bedenken. Im Jahre 362 schreibt der Kaiser Julian (Ep. 11) an die Alexandriner: „*διὰ τὸν θεῖον ὡμώνυμον, ὅς ἦρξεν αὐτῆς τε Αἰγύπτου καὶ τῆς ὑμετέρας πόλεως*“. Danach wäre Julian, der Oheim des Kaisers, vor 362 Präfect und Rector Aegyptens gewesen. Er kommt aber in dem Vorbericht nicht vor. Schwerlich läßt sich annehmen, daß er, der im Jahre 362 Comes Orientis war, schon vor 328 die Würde eines Präfecten von Aegypten gehabt habe, wenn man nicht auf den Gedanken käme, daß er, als der Schwager des Julius Constantius, durch die Söhne des Constantin von der Verwaltung der Aemter geflissentlich so lange zurückgehalten worden sei. Noch weniger berechtigt wäre die Meinung, daß er unter irgend einem andern Namen in dem Vorbericht aufgeführt sei: da er doch wohl der Sohn des Anicius Julianus ist und sich später immer Julianus nannte, so würde er sich auch als Präfect nicht so und als Römer oder Italiener haben nennen lassen. Zu gewagt wäre wohl die Vermuthung, daß im Vorberichte (XXXI) zum Jahre 359 Julianus Italus statt Italicianus Italus zu schreiben sei.

Als Sebastianus in Aegypten commandirte — was gewiß am 24. December 358 der Fall war (Hist. Ath. 5), aber auch noch 359 stattgefunden haben kann, da wir erst im folgenden Jahre ihn

durch einen Andern finden (vgl. § 17), wird ein Julian nach Aegypten geschickt, um für das Getraide Sorge zu tragen (Lib. Ep. 553). Freilich ist dieser Mann sehr arm, aber Libanius (Ep. 352) schreibt über ihn: „πιστεύω τὴν περὶ τὰ πλοῖα ταύτην φροντίδα δείξειν ἡμῖν τὸν ἄνδρα κυβερνητὴν ἐθνῶν"; er erwartet also, daß er Comes Orientis oder vielleicht auch Praefectus Aegypti werden könnte; wie wir wirklich gesehen haben, daß Faustinus, welcher 356 Katholikos gewesen war, später die letztere Würde erhielt.

Wenn nun, wie gesagt, diese Aenderung zu gewaltsam erscheint, zumal da gegen den Namen Italicianus sich nichts einwenden und sich vielleicht in Lib. Ep. 241 eine Andeutung auf die kurze Verwaltung der Präfectur durch Italicianus finden läßt, so bleibt wohl nichts anderes übrig, als anzunehmen, daß die Liste der Präfecten in dem Vorberichte nicht vollständig sei.

Ohne Bedenken aber dürfen wir den Präfecten Hyginus, bei welchem Athanasius den Presbyter Ischyrion oder Ischyras fälschlich beschuldigt haben soll, daß er die kaiserlichen Bilder gesteinigt habe (Soz. II, 25), wenn nicht in die Zeit des Krieges zwischen Constantin und Licinius, doch vor 328 setzen, und ebenso den ἄρχων Antiochus (bei Geogr. Rav. ed. Gron., p. 742 »praeses« genannt), an welchen die Quaestiones des Athanasius gerichtet sind, wenn nicht der Name ebenso falsch ist, wie die Quaestiones unächt sind. Und wenn Apellio, der noch vor 358 (denn Aristenät lebte noch) Statthalter von Bithynien wurde, vorher eine ἀρχὴ in Aegypten gehabt hatte, so kann er entweder Finanzbeamter oder Präses einer Provinz gewesen sein.

Noch möchte man wohl wünschen, in dem Vorbericht zwischen 346 und 362 einen von dem bekannten Cappadocier Philagrius verschiedenen gleichnamigen Landsmann, der auch zweimal Präfect Aegyptens geworden, aufgeführt zu finden. Gregor von Nazianz nämlich (Orat. XXI, p. 390) erwähnt eine Aeußerung, die bei dem Einzuge des zum zweiten Male zur Würde des Präfecten erhobenen Philagrius über die Rückkehr des Athanasius, welche der im Jahre 362 geschehenen vorangegangen war, also nur die des Jahres 346 sein kann, gehört worden sei. Da der Einzug des

bekannten Philagrius, als er zum zweiten Male Präfect wurde, 338 oder 339 stattfand, so kann bei diesem nicht an die Rückkehr des Athanasius (346) erinnert worden sein. Außerdem preist Gregorius jenen Philagrius auf eine Weise, die in einer Lobschrift auf den Athanasius, der den Präfecten von 335 und 339 immer als seinen erbittertsten Feind geschildert hatte, sich im höchsten Grade unpassend ausnimmt. Dazu kommt noch, daß in jener Zeit der Name Philagrius in Cappadocien und Armenien sehr üblich gewesen ist. Bei dem allen legen wir auf die Auctorität unseres Verzeichnisses ein zu großes Gewicht, als daß wir glauben sollten, es habe einen Philagrius, der zweimal Präfect gewesen, ganz übergangen, und stimmen lieber Tillemont zu, welcher (Mém., t. VIII, p. 678; cf. p. 664) überall nur dieselbe Persönlichkeit erblickt. Dann aber bleibt nichts anderes übrig als anzunehmen, daß Gregorius in der Erzählung seiner Anekdote den Einzug des Athanasius 337, der auch große Freude erregte (vgl. Athan., p. 566), mit dem des Jahres 346 verwechselt habe, wie schon Montfaucon (Vit. Ath., p. XLVII), und uns auch dadurch nicht irre machen zu lassen, daß Athanasius und sein Bewunderer über denselben Mann so entgegengesetzte Urtheile gefällt haben; hat doch sogar Basilius an denselben Modestus, der ein Verfolger der Orthodoxen und selbst Apostat gewesen war, freundschaftliche Briefe geschrieben. Wie dieses sich aber auch verhält, der Philagrius, an welchen Gregorius die Ep. 40 schreibt und den er als seinen Altersgenossen bezeichnet, kann nicht der Präfect des Jahres 335 sein, da Gregorius noch in den Jahren 354 und 355 in Athen studirte.

§ 16. Aber nicht nur gegen die Vollständigkeit, sondern auch gegen die Richtigkeit der Angaben des Verzeichnisses und damit zugleich deren unserer Historia, welche hier mit jenen übereinstimmen, erheben sich gewichtige Zweifel. Jul. Ep. 23 trägt die Ueberschrift: *Ἑρμογένει ὑπάρχῳ Αἰγύπτου.* Da der Brief nicht lange nach dem Tode des Constantius (Nov. 361), nämlich nachdem das Untersuchungsgericht eingesetzt (Dec. 361, vgl. Amm. 23, 3, 1 mit 23, 2, 4), aber bevor, wie es scheint, ein Urtheil gefällt oder vollzogen war, geschrieben ist, so wäre daraus zu folgern, daß Hermogenes im November und December 361 Präfect Aegyptens

gewesen sei. Nach der Historia 1, 6 u. 7 aber hatte Gerontius am 30. November 361, als die Nachricht von dem Tode des Constantius anlangte, diese Würde und bekleidete sie auch am 4. und 9. Februar 362. Anzunehmen, daß Hermogenes früher das Amt einmal verwaltet uud nur noch den Titel geführt habe, dazu sind wir überhaupt nicht berechtigt, würde uns hier auch keine Aushülfe sein, da der Vorbericht keinen Präfecten des Namens angiebt. Es kommt noch dazu, daß Julian in seinem Briefe den Hermogenes zu sich beruft, Gerontius aber wenigstens im Februar des folgenden Jahres in Aegypten vérweilte.

Eine ebenso große Schwierigkeit liegt darin, daß nach dem Vorberichte XXXIV Olympus im Jahre 362 Praefectus Aegypti wurde und es 363 blieb, wie er es auch nach der Historia 7 und 8 am 7. November 362 und am 20. August 363 war, daß aber nach Jul. Ep. 50 um den 20. September 362, nach Jul. Ep. 6 vor dem 1. December 362 und nach Cod. Theod. XV, 1, 8 u. 9 diese Würde von Ecdicius bekleidet wurde. Hier kann nur der Ausweg bleiben, daß wir annehmen, der Mann habe Ecdicius Olympus geheißen. An einen Ecdicius hat Libanius manchen Brief gerichtet, doch in keinem sich über seine Herkunft oder seine Präfectur über Aegypten geäußert. Ecdicius war Statthalter Galatiens gewesen (vor dem Acacius und dieser vor dem Maximus, der es 362 und 363 gewesen sein muß; Ep. 311. 270), wahrscheinlich um 360 n. Chr. Aus Ep. 1157 erfahren wir, daß der Kaiser die Sache des Ecdicius untersucht und ihn als gerecht erfunden habe. Dieser genau untersuchende Kaiser ist wohl kein anderer, als Julian, der oft auf diese Weise geschildert wird. Dürfen wir annehmen, daß Julian, der seit Juli 362 in Antiochia war, bald darauf, nachdem er die Unschuld des Ecdicius erkannt hatte, ihn zum Präfecten Aegyptens gemacht habe? Zwischen dem 9. Februar und dem 7. November 362 erlangt Olympus diese Würde, vor dem 20. September 362 Ecdicius.

Die Schwierigkeit, welche durch diese Verschiedenheit der Angaben über die beiden Präfecten entsteht, ist also noch keineswegs gelöst: in ihr, glaube ich, liegen die einzigen noch übrigbleibenden Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit der Historia und des Vorberichts.

§ 17. Auch einige Feldherren, die zur Zeit des Athanasius in Aegypten commandirten, lernen wir kennen.

Im Jahre 340 stand Balacius in diesem Lande mit dem Titel eines dux (Athan. ad Sol. p. 632 u. 633: *ὁ λεγόμενος δοῦξ*; cf. vit. Ant. p. 859 ed. Ben.), aber noch 345 oder später, denn seit 345 ist Nestorius Praef. Aegypti (cf. Athan. vit. Anton. p. 860 ed. Ben.), im Jahre 350, nach dem Tode des Constans, Felicissimus mit demselben Titel: Athan. ad Sol., p. 653; Apol., p. 529, aus welchen Stellen hervorgeht, daß sich damals in Aegypten der Comes Asterius aufhielt, der dann später wohl dux Armeniae wurde (Ath., p. 536). Am 5. Januar und am 6. Februar 356 wurde die Würde bekleidet von Syrianus (Hist. 4; vgl. Vorbericht XXVIII; Ath. ad Sol., p. 652 u. 653; Apol., p. 538). Am 10. Juni ist ein militärischer Befehlshaber der Comes Heraclianus, denn so und nicht dux nennt ihn die Historia c. 4 übereinstimmend mit Athanasius ad Sol., p. 652 u. 625, und er ist dann auch der Comes Ath. ib. p. 657 D, der noch, als Sebastianus schon dux ist, gegen die Anhänger des Athanasius wüthet.

Sebastianus aber erscheint in der Historia c. 5 am 24. December 358 als dux in Aegypten. Er muß jedoch schon früher das Commando dort gehabt haben. Der Bischof Georgius hat nur in den Jahren 357 und 358 das Pfingstfest in Alexandrien erlebt (Hist. c. 5); wenn es nun Ath. de Fuga p. 548b heißt, daß in der Woche nach Pfingsten der Sebastianus zu Gewaltthaten aufgereizt habe, so muß dieses in dem einen der beiden Jahre geschehen sein, ja es ist wahrscheinlicher, daß es 357 stattgefunden habe. Daß Sebastianus aber schon während dieses Jahres in Aegypten commandirt habe, dafür haben wir den Beweis, wenn wir Lib. Ep. 434 u. 435 vergleichen, aus denen hervorgeht, daß er hier verweilt, während Cataphronius hier Präfect war, was nach dem Vorberichte 356 und 357 der Fall war. Daß wir es aber mit einem Feldherrn zu thun haben, dafür bürgt Ep. 434: *ἐπειδὴ σὺ τάχει φυλάττεις*, wie Ep. 511 in der Empfehlung des Auxentius, welcher auch dem Clementius, dem Statthalter Palästinas (Ep. 510), empfohlen wird. Ebenso werden dem Seba-

stianus und dem Clementius Rhetorius (Lib. Ep. 321 u. 320) und Julianus (Ep. 352 u. 353) empfohlen. Diese Briefe sind also ohne Zweifel an den Feldherrn Sebastianus gerichtet. An den aber ist Ep. 830 nicht geschrieben, wenn der Jüngling Parnasius, welchen Libanius empfiehlt, derjenige ist, der schon 357 Präfect wurde. Dieser Sebastianus möchte in dem Falle eher der Präfect der Jahre 353 und 354 sein, wie vielleicht auch der Mann desselben Namens, der sich für den [Aegyptier] Eudämon verwendet (Ep. 1254)*).

Artemius 360. Vorbericht XXXII und dazu Larsow.

Victorinus; 5. October 365, 1. Februar 366. Hist. 11. vgl. § 31.

Trajanus; 23. September 367, 1. Mai 368. Vorber. XXXIX. Vgl. § 33.

Gorgonius dagegen (Ath. ad Sol., p. 659 erwähnt) ist nur ein *στρατηγὸς τῆς πόλεις*. (Ath. Op. I, p. 857.)

§ 18. Wenn wir uns bis jetzt überwiegend mehr mit dem Vorberichte, als mit der Historia beschäftigt haben, so findet dieses Verfahren in der solidarischen Verbindung der beiden Schriftstücke ihre Rechtfertigung: bei ihrer wesentlichen Uebereinstimmung steht oder fällt die Auctorität beider gemeinsam. Was nun die Historia speciell betrifft, so würde es auffallen, wenn sie trotz der wichtigen Angaben, die sie enthält, im Alterthum ganz unbekannt und unbenutzt geblieben wäre. Das ist aber keineswegs der Fall. Der Kirchenhistoriker Sozomenus, von dem wir auch sonst wissen, daß ihm treffliche Quellen zu Gebote standen (Rosenstein, Kritische Uebersicht über das Verhältniß zwischen Olympiodor, Zosimus und Sozomenus, in: „Forschungen zur deutschen Geschichte", Bd. I, S. 165), hat sie in einem solchen Umfange benutzt, daß er in einigen Abschnitten, wo er sie seiner Erzählung zu Grunde gelegt hat, sie wörtlich übersetzt hat. Dieses werden die betreffenden

*) Sebastianus ist in der Schlacht bei Adrianopel umgekommen (Amm. Marc. 31, 13, 18) und so ist er wohl der propositus Menol. Gr., p. 435, der den Valens immer gegen die Orthodoxen aufgereizt hat und mit ihm gestorben ist.

Stellen aus ihm, die zu der Historia, c. 3. 4. 5. 6. 9. 10. 11 beigedruckt worden sind, zur Genüge beweisen. Ferner wird aus einer Vergleichung es Jedem einleuchtend sein, daß nicht die detaillirende, sämmtliche Namen und chronologische Bestimmungen genau angebende Historia aus dem Sozomenus abgeleitet werden kann, sondern daß das Umgekehrte der Fall sein muß. Nur das könnte befremden, daß Sozomenus, wenn ihm die Historia oder ein griechisches Exemplar derselben vorlag, so geringen Gewinn daraus gezogen, daß er z. B., während er die Angabe über die zweite Rückkehr des Athanasius im Jahre 346 vorfand, doch das sardicensische Concil 347 gesetzt hat. Gewiß würde diese Wahrnehmung sonst befremden, nur nicht bei einem Schriftsteller, von dessen Kritiklosigkeit den besten Quellen gegenüber uns so viele Beweise vorliegen. Besonders fremd ist ihm jedes Streben nach richtiger Chronologie, wie er denn auch IV, 9 kein Bedenken getragen hat, das, was zwei Jahre auseinander liegt, durch τῷ ἐπιγενομένῳ ἔτει zu verbinden. In den unserer Historia entlehnten Abschnitten hat Sozomenus nur einmal die Darstellung etwas anders gefärbt. Während Hist. c. 6 nach dem Tode des Constantius sogleich cives Alexandrini et omnes gegen den Georgius schreien, sagt Sozomenus (V, 7): ἐστασίασε τὸ ἑλληνικὸν πλῆθος, offenbar in der Absicht, eine gegen die Orthodoxen erhobene Beschuldigung von vornherein von ihnen abzuwenden, womit er sich später noch eingehender beschäftigt. Fast aber wird man versucht anzunehmen, daß dem Sozomenus schon ein Exemplar vorgelegen habe, welches dem unsrigen sehr ähnlich gewesen sei, selbst einige Fehler desselben enthalten habe (vgl. § 19).

Daß Theodoret die Historia gekannt habe, ist wohl sehr zweifelhaft. Doch ist es immer möglich, daß die Zeitangaben, die er über das treviranische Exil (II, 1) und über die Amtsdauer des Gregorius (II, 4) hat, aus ihr emanirt sind (vgl. § 6 u. 11).

§ 19. In der Historia, wie sie uns durch Maffei mitgetheilt ist, sind noch manche Fehler vorhanden, welche mit größerer Wahrscheinlichkeit den Abschreibern als dem Verfasser zuzuschreiben sind. So steht Cap. 3 Constante für Constantio, Cap. 3 und 4 Constantis für Constantii, Cap. 5 mehrere Male Gregorius für

Georgius, Cap. 11 Bresida für das richtigere Brasidas, wie es sich im Vorberichte findet, Cap. 12 Pachyni IV für Pachyni XIV und vielleicht ist Cap. 12 u. 13 Pachon VIII unrichtige Angabe für Pachon VII (doch könnte, wie Larsow S. 46 meint, Athanasius auch in der Nacht vom 7. bis zum 8. gestorben sein).

Am schlimmsten aber ist es, daß Cap. 8 zwei Mal gesagt wird, Athanasius sei (Athyr XIX die) unter dem Consulat des Jovian und Varronian zurückgekehrt, also am 16. November 364. Schon an und für sich ist es kaum denkbar, daß der Bischof so lange gezögert haben sollte, heimzukehren, da der Kaiser schon im November oder December 363 Antiochia verlassen hatte. Daß das Datum aber falsch ist, geht aus der Historia selbst hervor, denn sie fügt hinzu, daß Athanasius zurückgekehrt sei (1 J. 3 M. 22 T.), nachdem er auf Befehl des Julian Alexandrien verlassen hatte. Dieser letztere war am 27. Phaoph (362) geschehen; Athanasius ist also am 19. Mechir oder am 14. Februar 364 zurückgekehrt. Und deswegen ist für Athyr XIX die zu lesen Mechir XIX die, wie denn auch der Vorbericht XXXVI mit geringer Abweichung den XXV Mechir aufweist. So berechtigt wir sind, hier diese Aenderung vorzunehmen, so wünschenswerth wäre es, wie wir § 5 gesehen haben, wenn wir sie auch Vorbericht VIII eintreten lassen dürften.

Aber auch Lücken sind vorhanden. In Maffei's Ausgabe ist eine solche angedeutet Cap. 8: »usque ad neditum Juliano . . .«, welche leicht ergänzt ist durch permittente (oder jubente) anni VI dies XIV (während das folgende Mechir XXVII zu streichen ist). Höchst wahrscheinlich ist auch Cap. 12 bei dem zweiten Consulat der Kaiser Valentinian und Valens der Name des ersten Kaisers durch ein Versehen ausgefallen, wie Cap. 13 die Zahl der Jahre des Bischofs Petrus VII oder VIII und Cap. 3 bei ex die intercalariorum die Zahl I.

Offenbar lückenhaft ist auch der Anfang des Cap. 7, wo zu dem Satze Praedicto autem die Phaophi XXVII proposuit das Subject fehlt. Freilich könnte man aus dem Vorhergehenden praefectus Gerontius herausnehmen. Da es aber später heißt: eidem Pythiodoro, so setzt dieses voraus, daß von dem Pythiodorus schon

die Rede gewesen ist, und es ist daher anzunehmen, daß vor proposuit Pythiodorus ausgefallen ist. Wirklich sagt der Vorbericht XXXIV, daß Pythiodor das kaiserliche Edict publicirt habe. Dieser Pythiodor ist uns auch durch Libanius und Elias Cretensis bekannt.

Cap. 3 heißt es, daß Athanasius 5 Bischöfe abgeschickt habe, es werden aber nur vier namentlich angeführt. Entweder ist der Name eines Bischofs ausgefallen, oder man hat IV statt V episcopos zu lesen. Die letzte Zahl hatte schon Sozomenus vorgefunden.

Cap. 5 wird erzählt, daß der Notarius Paulus am 23. Juni 359 nach Alexandrien gekommen und daß Georgius am 26. November dahin zurückgekehrt sei, also nach 2 Jahren 5 Monaten. Wenn es nun heißt: post menses V, so ist hier wieder eine Lücke, und es muß gelesen werden post annos II, post menses V. Wenn Sozomenus diese Ereignisse durch *μετ' οὐ πολὺ* verbindet, so dürfen wir fast schließen, daß der Text, den er vor sich hatte, schon diese Lücke enthielt.

Cap. 3 wird berichtet, daß Diogenes im Monat Mechir, also zwischen 25. Juli und 23. August 355, nach Alexandrien gekommen sei. Montanus war am 23. Mai 353 dahin gekommen und hatte sich noch, wenn auch nicht lange, dort aufgehalten. Zwischen der Abreise des Montanus und der Ankunft können also nicht anni II et menses V liegen, sondern es muß heißen: anni II et menses II, also, wie Ath. Apol. p. 536 selbst sagt, 26 Monate.

Wahrnehmungen dieser Art berechtigen denn wohl, auch da eine Lücke anzunehmen, wo ohne eine solche Annahme die größte Verwirrung herrschen würde. Cap. 12 wird eine Uebersicht gegeben von der Zeit, in welcher Athanasius während der ersten 40 Jahre seines Episcopats von Alexandrien abwesend war. Diese Zeit habe zusammen 17 Jahre 6 Monate und 20 Tage betragen, zu welchem Resultate man auch gelangt, wenn man die Zeit, während welcher Athanasius in Alexandrien verweilte, von den 40 Jahren abzieht. Es wird aber die Dauer der einzelnen Abschnitte seiner Abwesenheit angegeben, und zwar so:

Ex quibus mansit

1) Treberis Gallias . . . . menses 90 dies 3
2) apud Alexandriam in incertis locis latens „ 72 „ 14

3) apud Aegyptum et Antiochiam in itineribus menses 15 dies 22
4) in possessione juxta Novum fluvium . . „ 4 „ —

Das macht zusammen 15 Jahre 2 Monate 9 Tage. Hiernach fehlen noch 2 Jahre 4 Monate 11 Tage an jener Summe. Es muß also einer der Posten zu gering angesetzt oder ein ganzer Posten ausgelassen sein. Die drei letzten Posten stimmen vollkommen mit dem überein, was die Historia uns vorher mitgetheilt hat; Nr. 2 umfaßt die Zeit vom 8. Februar 356 bis zum 21. Februar 362 (c. 4 u. 7); 3 vom 23. October 362 bis zum 13. Februar 364 (c. 7 u. 8); 4 vom 5. October 365 bis zum 31. Januar 366 (c. 11). Aber der erste Posten nimmt sich sehr merkwürdig aus. Als Athanasius 346 nach Alexandria zurückkehrte, da kam er, wie es c. 1 heißt, ex Urbe Roma et partibus Italiae, denn wenn er auch kurz vorher zum Constans nach Gallien gereist war (Athan. Apol., p. 526), so hatte er doch vorzugsweise in Rom verweilt, und nimmermehr brachte er die größte Zeit seiner Abwesenheit in Trier zu. In Trier aber lebte er bekanntlich, nachdem der Kaiser Constantin ihn verbannt hatte. Uebergeht nun die sonst so genaue Historia diese erste Verbannung ganz oder wirft sie dieselbe mit der zweiten zusammen? Nimmermehr! Die 7 Jahre 6 Monate und 3 Tage beziehen sich auf die zweite Abwesenheit, und diese Zahl kommt auch gerade heraus, wenn Athanasius nach dem Vorbericht XI (vgl. § 7) am 19. März 339 von Alexandrien wegging und nach der Historia Cap. 1 am 21. October 346 wiederkam. Daher zweifele ich nicht, daß die Zeit des ersten Exils ursprünglich in der Historia angegeben gewesen ist und daß es so geheißen habe: „ex quibus mansit Treberis Gallicis m e n s e s XXVIII d i e s XI, i n u r b e R o m a e t p a r t i b u s I t a l i a e menses XC dies III. Wir haben oben (§ 6) gesehen, wie Vieles für die Annahme spricht, daß Athanasius am 11. Juli 335 Alexandrien verlassen habe und am 23. November 337 dahin zurückgekehrt sei. Dadurch würde denn bis auf einen Tag gerade die Zeit, die an der von der Historia aufgestellten Summe fehlt, herauskommen.

Die Historia fährt aber Cap. 12 fort: „Sed et bis cessavit (remanere quietus apud Alexandriam) modicum tempus in

novissima profectione et Tyro et Constantinopoli." Schwerlich wird man es sich einreden lassen, daß Athanasius noch nach 364 oder 366 eine Reise nach Tyrus und Constantinopel gemacht habe, sondern wohl genöthigt sein, anzunehmen, daß in der novissima profectione irgend ein Fehler stecke. Man könnte hier wohl an die Reise nach Tyrus und Constantinopel 335 denken, die ihn in das treviranische Exil führte. Aber abgesehen davon, daß dann die Zeit dieses Exils um so viel länger gedauert haben müßte, als die Reise von Alexandria nach Tyrus und von da nach Constantinopel erforderte, so bliebe das, was in der novissima profectione verborgen liegen muß, ganz unberücksichtigt.

Schwerlich aber dürfen wir erwarten, daß die Historia eine noch frühere Reise des Athanasius ganz übergangen hat. Aus der Festepistel IV, S. 77 u. 80 (vgl. Vorbericht III) erfahren wir, daß er im Winter von 331 bis 332 am Hoflager des Constantin gewesen ist. Und damals hat Constantin ihm die Audienz ertheilt, von welcher er (Athan. II, Apol. p. 306 in einem vor 335 geschriebenen Bericht) spricht und welche in Psammathia statt fand (ib. p. 604). Wenn dieses Psammathia auch bei Nicomodien lag (Socr. I, 25), so wird Athanasius doch die Reise über Constantinopel gemacht haben, wohin ihn auch Theodoret I, 26 damals kommen läßt. Möglich ist es, daß die novissima profectio entstanden ist aus einer Wendung der Art: *εἰς Κονσταντινούπολιν πορεύεται, νεωστὶ ἐπίσκοπος καταστάς.* Ob er damals über Tyrus gereist ist, wohin der Singular des Wortes profectio deutet, oder die Reise nach Tyrus eine andere ist, wohin das bis weist, läßt sich wohl nicht entscheiden.

Endlich glaube ich noch, daß Cap. 1 zu lesen ist: Athan. reversus est post annos VII m e n s e s VI et remansit apud Alexandriam annis XVI, so daß das am Ende stehende et menses VI zu streichen sei. Die 16 Jahre aber sind zu rechnen vom 21. October (zweite Rückkehr) bis zum 23. October 362 (Vertreibung durch Julian, als er nach Oberägypten fliehen mußte), da er nach der Vertreibung 356 in der Nähe von Alexandrien geblieben war (Cap. 12).

Dagegen ist es nur eine wunderliche Verschränkung der Con-

struction, wenn es Cap. 13 heißt: „Defuncto autem Athanasio . . . ante diem V dormitionis suae ordinavit“, nämlich Athanasius, und das sicut dictum est Cap. 13 ist vielleicht nur eine durch Vergeßlichkeit herbeigeführte Hinweisung auf etwas nicht Gesagtes oder auf durch latenter Angedeutetes.

Wenn Cap. 7 am Anfang durch proximo die Dinge, die am 24. December 361 und am 4. Februar 362 sich ereignet haben, verbunden sind, so liegt es nahe zu vermuthen, daß eine Begebenheit dazwischen erzählt worden, die in unserm Texte weggefallen ist.

§ 20. Die Historia (Cap. 12) setzt in Uebereinstimmung mit dem Vorbericht den Anfang des Episcopats auf den 8. Juni 328, auf welches Jahr auch die Ueberschriften der Festbriefe führen. Damit scheint nun in Widerspruch zu stehen die Aeußerung des Athanasius (II. Apol., p. 603): *Ἀλλ' ἐν τῇ συνόδῳ τῇ κατὰ Νικαίαν ἡ μὲν αἵρεσις ἀνεθεματίσθη καὶ οἱ Ἀρειανοὶ ἐξεβλήθησαν, οἱ δὲ Μελετιανοὶ ὅπως δήποτε ἐδέχθησαν (οὐ γὰρ ἀναγκαῖον νῦν τὴν αἰτίαν ὀνομάζειν)· οὔπω γὰρ πέντε μῆνες παρῆλθον καὶ ὁ μὲν μακαρίτης Ἀλέξανδρος τετελεύτηκεν.* Daraus schloß man (z. B. Valois und Socr. I, 20), daß, da das Concil im Spätsommer oder Herbst 325 beendigt worden, Alexander im Frühling 326 (gewöhnlich wurde der 18. April, der als sein Todestag bekannt war, angenommen) gestorben, und Athanasius bald darauf zu seinem Nachfolger gewählt sei. So hatte offenbar schon Theodoret (Histor. eccl. I, 26) und fast ebenso der Verfasser des Libellus Syn. bei Fabr. Bibl. Gr. XI, p. 198 die Sache aufgefaßt.

Um nun die Aeußerung des Athanasius mit der Angabe der Historia in Einklang zu bringen, hilft es nicht, daß man annimmt, daß Alexander freilich im April 326 gestorben, Athanasius aber erst Juni 328 Bischof geworden sein könnte, da von einer so lang anhaltenden Vacanz des Episcopats, wenn sie stattgefunden hatte, gewiß die Rede gewesen wäre; noch auch darf man den Schluß des Nicäner Concils so weit hinausschieben, daß Alexander am 18. April 328, 5 Monate nach demselben, gestorben sein könnte. Es findet sich freilich die Angabe, daß das Concil bis September

328 gedauert habe (in der *Πολιτ. Μητροφάνους καὶ Ἀλεξάνδρου*, Phot. Bibl. 256 p. 471 u. 472 et Bekk., und auch bei orientalischen Schriftstellern nach Eus. Renaudot. Hist. Patr. Alex. p. 82). Dieses ist aber ganz unverträglich mit der Art und Weise, wie ein Augenzeuge und Theilnehmer des Concils, Eusebius, dieses darstellt. Der einzige Ausweg ist der, anzunehmen, daß die Wiederaufnahme der Meletianer in die Kirche sich bis in die letzten Monate des Jahres 327 verzögert habe und so die Aeußerung des Athanasius zu erklären sei. Diesen Weg hat Larsow (S. 26, Anm. 2) eingeschlagen, und schon Ludolf scheint (nach Mon. ad vit. Ath., p. XLVI ed. Ben.) auf eine ähnliche Erklärung hinausgewollt zu haben *).

Wenn Alexander noch länger gelebt hat, als bis zum Frühling 326, so wird uns auch erklärlicher, wie die Eusebianer an ihn nach dem Concil zu Nicäa die vielen Aufforderungen ergehen lassen konnten (Athan. Apol., p. 564). Selbst aus Philostorgius II, 7 könnte man, wenn der Angabe zu trauen wäre, schließen, daß Alexander noch 328 oder gar 329 am Leben gewesen sei. Nach Hieron. Chr. 331; Chron. Pasch., p. 530 ed. Bonn. wäre er erst 330 gestorben und Athanasius Bischof geworden.

§ 21. Ueber den Tag und das Jahr des Todes des Athanasius haben wir bekanntlich sehr verschiedene Angaben. Tillemont (Mém., T. VIII, N. 106. 107) hatte sich mit einigem Bedenken und auch Montfaucon (Vit. Ath., p. LXXXIX) für den 3. Mai 373 entschieden, welchen Tag der Vorbericht S. 46 und mit geringer Abweichung auch unsere Historia angeben, wie denn aus einer von Montfaucon und Larsow citirten Stelle des Prosterius hervorgeht, daß Athanasius noch Ostern 373 am Leben gewesen

---

*) Larsow's Vermuthung, daß die Beschlüsse des Concils erst September 328 zu Staatsgesetzen erhoben seien, hat auch etwas für sich. So scheinen die Beschlüsse des Ephesäer Concils, welches nach Socr. VII, 34 am 28. Juli 431 geschlossen wurde, erst am 17. September 433 bestättigt zu sein. Damit sind wenigstens die Verhandlungen darüber zu Ende. (Berichte der Sitzungen der Wiener Academie 1865, Bd. I, S. 24.) Möglicherweise hat ein ähnlicher Umstand den Socrates und Sozomenus veranlaßt, das sardicensische Concil um 3 Jahre zu spät anzusetzen.

ist. Damals stand das 46. Jahr seines Episcopats bevor und so konnte Rufinus (II, 3) leicht veranlaßt werden, zu sagen, daß er im 46. Jahre gestorben sei, und Cyrillus selbst 46 Jahr auf sein Episcopat zu rechnen, hatte er es doch in so vielen ägyptischen Jahren verwaltet. Vielleicht wird die Angabe des Socrates, daß Athanasius 371 gestorben sei, einer Berechnung verdankt, durch welche man die 46 Jahre erklären wollte, indem man voraussetzte, daß er schon 325 oder 326 Bischof geworden sei. Ja, wer weiß, ob man nicht auf diese Weise dazu gekommen ist, auch die zweite Rückkehr des Athanasius um 2 oder 3 Jahre zu früh anzusetzen?

Die Farr. Alex. bei Scal. Thes. Temp., p. 84 setzt seinen Tod auf den 7. Pachon, Valentiniano V et Valente filio ejus Augustorum, was vielleicht Valentiniano IV et Valente IV Aug. (373) sein soll, Hieronymus (Chr. 374) aber die Ordination seines Nachfolgers, des Petrus, ins Jahr 373.

§ 22. Noch ist auf eine Divergenz aufmerksam zu machen, welche zwischen der Historia und einem sehr geachteten und gewiß alle Achtung verdienenden Geschichtschreiber zu Tage tritt. Nach der Historia Cap. 6 nämlich sperren die Alexandriner schon am 1. December 361, sobald sie den Tod des Constantius vernehmen, den Georgius ein und ermorden ihn am 24sten desselben Monats. Nach Amm. Marc. 22, 11, 3 ermorden sie ihn, nachdem sie die Kunde von der Hinrichtung des Artemius erhalten haben. Der aber wurde nach Ammian. 22, 11, 2 hingerichtet, als Julian in Antiochia überwinterte (vgl. 22, 10, 1), also im Winter von 362 bis 363. Da sich mit dieser Zeitbestimmung der Umstand nicht vereinigen ließ, daß Julian Ep. 6 die Vertreibung des erst nach der Ermordung des Georgius zurückgekehrten Athanasius bis zum 1. December (362) verlangte, so war schon Reinesius auf den Gedanken gekommen, daß dieser Erzählung eine andere Stelle in dem Text des Ammian angewiesen und sie in die Zeit des Aufenthaltes des Julianus in Constantinopel verlegt werden müsse. Aber so hoch ich auch den Ammian schätze, so muß ich doch bemerken, daß er in der Chronologie nicht immer ganz genau ist und daß man zu häufig, um seine Darstellungen der richtigen

Zeitbestimmung anzupassen, zu solchen Umstellungen seine Zuflucht genommen hat. Ich glaube vielmehr, daß Ammian die Kunde von dem Tode des Constantius mit der von der Hinrichtung des Artemius verwechselt habe und so zu der irrthümlichen Darstellung verleitet worden sei. Zu einer solchen Annahme sind wir wohl um so berechtigter, als die offenbar falsche Angabe des Ammian über die Herkunft des Georgius überhaupt etwas gegen seine Glaubwürdigkeit in diesem Passus einnehmen muß. Epiphanius (Haer. 76, p. 913 ed. Pet. erzählt), daß die Alexandriner, sobald sie den Tod des Constantius vernommen, sogleich über den Georgius hergefallen seien, was bei der in Aegypten herrschenden Aufregung (Amm. 22, 6) auch viel natürlicher erscheint.

§ 23. Wenn es uns nun im Vorhergehenden gelungen sein sollte, die Bedenken gegen die Auctorität der Historia zu beseitigen, so dürfen wir ihren sonstigen Angaben um so zuversichtlicher Vertrauen schenken, als dieselben auch von anderer Seite ihre Bestätigung erhalten.

Die Historia allein — denn Sozomenus ist uns nur eine secundäre Quelle — erzählt Cap. 3, daß Athanasius am 19. Mai 353 eine Gesandtschaft abschickte, als der Kaiser in Mailand verweilte. Wohl durfte Athanasius erwarten, daß er dort sei, da wir ihn am 3. November 352 in dieser Stadt finden (Cod. Theod. XV, 14, 5) und er wahrscheinlich also den Winter von 352 bis 353 dort zubrachte, ist er doch am 21. Juli 353 noch in Ravenna (ib. XII, 1, 40).

Als Ueberbringer des kaiserlichen Schreibens erscheint auch (Ath. Apol., p. 534) Montanus und 26 Monate nach seiner Abreise Diogenes (ib. p. 536; vgl. § 19).

Die Ansetzung der Gewaltthaten durch Hilarius und Syrianus auf den 8. Februar 356 (Cap. 4) wird bestättigt durch das officielle Document bei Athan. (ed. Com. XI, p. 850). In der Historia, wie in diesem Document ist die Bezeichnung post consulatum Arbitionis et Lolliani so recht aus der Zeit selbst hervorgegangen, da man Anfangs Februar in Alexandrien noch nicht wußte, daß der Augustus Constantius und der Cäsar Julianus ihr Consulat angetreten hatten, was dagegen am 10. Juni bekannt

war, weshalb dieses Datum nach diesem Consul bezeichnet wird. (Cap. 4, Ende.) *)

Als Heraclius nach Alexandrien gekommen war, zwang er die Bürger dazu, sich zu verpflichten, daß sie Den als Bischof anerkennen wollten, den der Kaiser schicken werde (Ath. ad Sol. p. 655). Darüber mögen einige Tage vergangen sein. Und unsere Historia Cap. 4 u. 5 läßt wirklich den Heraclius mit dem Cataphronius am 10. Juni (356) in Alexandrien einrücken, die Kirchen aber erst am 15. Juni besetzen. In diesem Jahre, dessen Ostersonntag der 7. April gewesen war, ist der 15. Juni ein Sonnabend, und wirklich sagt Athanasius (l. l.), daß Heraclius und Cataphronius in die große Kirche an einem Sabbat τετάρτη γὰρ ἦν Σαββάτου) eingedrungen seien, so daß sich gegen das von der Historia gegebene Datum nichts einwenden läßt.

Von Bedeutung ist auch die Angabe (Hist. c. 5), daß Georgius erst am 24. Februar 357 in Alexandrien eingetroffen ist. Ostersonntag fällt in diesem Jahre auf den 23. März. Georgius kam also in der Fastenzeit, wie auch Athan. de Fuga, p. 548 sagt; Tillemont hatte die Zeit zwischen dem 8. Februar und Ostern 356 angenommen.

§ 24. Durch die Angaben der Historia werden wir erst in den Stand gesetzt, die Zeit der Abfassung einiger athanasianischen Schriften genauer zu bestimmen. So ist der Brief an die Bischöfe Aegyptens und Libyens (ed. Com., p. 111 sqq.; ed. Ben., p. 270 sqq.) geschrieben, als Athanasius schon vertrieben war und als die Arianer den Georgius sich schon gemiethet, aber noch nicht eingesetzt hatten (p. 121 ed. Com.), also zwischen dem 8. Februar 356 und zwischen dem 24. Februar 357.

Die Apologie an den Constantius ist dagegen geschrieben, als Georgius schon Führer der Alexandriner sein konnte (p. 541), also schon in Alexandrien war, wie auch aus p. 542 mit Gewißheit hervorgeht, also nach dem 24. Februar 357; doch erwähnt sie die Vertreibung des Georgius nicht, welche am 2. Octo-

*) Ganz ähnlich sind die Bezeichnungen des Jahres 362 (Cap. 7), wo am 4. Februar noch post Cons. Tauri et Florenti, dagegen 23. October Cons. Mamertini et Nevittae.

ber 358 stattfand. Danach wäre sie zwischen dem 24. Februar 357 und dem 2. October 358 abgefaßt. Das Paschafest, welches sie p. 539 erwähnt, ist schwerlich das des Jahres 358: ob es aber ins Jahr 356 oder 357 fällt, könnte zweifelhaft sein. Jedoch durch Ath. ad Sol., p. 652 c μετὰ τὸ γενέσθαι τὰ παρὰ Συριανοῦ, μετὰ τὸ γενέσθαι τοσαῦτα καὶ τὰς κατὰ τῶν παρθένων ὕβρεις wird wohl auf dieselben Ereignisse, welche p. 539 vorkommen, hingewiesen, und, ist dieses der Fall, so fallen diese Ereignisse in die Zeit vor der Ankunft des Heraclius (10. Juni 356), also Ostern 356. Ebenso zweifelhaft ist, ob das Pfingstfest, welches in der Schrift de Fuga erwähnt wird (p. 548), dem Jahre 357 oder 358 angehört. Aber das ist gewiß, daß Athanasius, als er die Apologie schrieb, noch nichts von dem, was de Fuga p. 548 erzählt, gewußt haben kann, er sie also vor Pfingsten 358 geschrieben hat. Aus dem ehrerbietigen Tone, der in der Apologie vorherrscht, dürfen wir, da sie an den Kaiser gerichtet war, nicht zu viel schließen, sondern nur, daß Athanasius damals noch auf eine Aussöhnung hoffen durfte.

Die Schrift „de Fuga“ ist also später und nach dem Pfingstfeste 357 oder 358 geschrieben, da sie dieses erwähnt. In ihr wird Constantius schon αἱρετικὸς genannt (p. 559) und sie weiß schon, daß Hosius widerrufen hat (p. 547).

Reich an den heftigsten Invectiven gegen Constantius ist die Schrift „ad Solitarios“ (p. 628. 641. 642. 643. 651. 653. 668 — gegen die Weiber p. 629, gegen die Basilina p. 629 und gegen die Eunuchen z. B. p. 645); nennt sie doch (p. 388 ed. Ben.) den Constantius Κοστύλλιος. Athanasius weiß, daß Liberius nach zweijähriger Verbannung sich gefügt hat (p. 644), und daß Hosius gestorben ist (p. 651). Aber auch in dieser Schrift spricht er nicht von der Vertreibung des Georgius; ich glaube also, daß er sie vor dem 2. October 358 abgefaßt hat. Die Erwähnung des Todes des Hosius, welcher von Einigen ins Jahr 358 gesetzt wird, würde nicht dagegen sprechen.

Ganz eigen steht es um die Schrift „de Synodis Arim. et Seleuc.“. Bald sollte man meinen, daß sie ganz unmittelbar nachdem die Concilien gehalten worden und selbst während

dieser Zeit abgefaßt sei, bald stößt man auf Stellen, welche auf eine viel spätere Zeit der Abfassung führen, erwähnt sie doch den Tod des Constantius. Man hat nun angenommen, daß diese letzteren Stellen erst später vom Athanasius hineingefügt seien. Schlimm nur, daß so über alle Angaben Unsicherheit verbreitet wird. Gehören nun Stellen, wie p. 702 b: *Γεώργιος ἐκβληθεὶς ἀπὸ Ἀλεξανδρείας*, und p. 678 d: *Γ. ὁ διωχθεὶς ἀπὸ τῆς οἰκουμένης* zu den im Jahre 359 geschriebenen, so würde dieses seine Erklärung finden durch die Angabe der Historia Cap. 5, nach welcher der am 2. October 358 aus Alexandrien vertriebene Georgius erst am 26. November 361 wiedergekommen war. Die Höhe seines Einflusses in Alexandrien fällt mit der Zeit zusammen, da Aristophanes mit dem Parnassus in Aegypten war (Lib. I, p. 447), das war von 357 bis in die ersten Monate des Jahres 359 der Fall.

§ 25. Georgius kam, als er am 26. November 361 nach Alexandrien zurückkehrte, von dem Hoflager des Kaisers (Histor. c. 5 de comitatu; vgl. Ammian. 22, 11, 7). Hierhin hatte er sich gleich anfangs begeben (Soz. IV, 10), und in der Nähe des Kaisers, in Sirmium, sehen wir ihn in den ersten Monaten des Jahres 359 Soz. IV, 16, p. 562, auf welche Zeit wohl die Reminiscenz des Germinius in Hilarii fragm., p. 1362 geht. Daß er in diesem selben Jahre und vielleicht noch im folgenden zu Antiochia verweilte, dahin weist auch ein anderer Umstand.

Schon aus Ammian. XIX, 12 war es bekannt, daß im Jahre 359 in Folge der staatsgefährlich erschienenen Befragungen des ägyptischen Gottes in Abydus ein Specialgericht zu Scythopolis eingesetzt worden war unter Vorsitz des berüchtigten Notarius Paulus und unter Zuziehung des Comes Orientis Modestus. Um dieselbe Zeit waren auch Untersuchungen über gestohlene Gelder und betrügerische Vorspiegelungen veranstaltet worden (Lib. I, p. 443—445). Aus der Historia Cap. 5 erfahren wir nun, daß der Notarius Paulus am 23. Juni 359 nach Alexandrien kam, um Gericht zu halten, und daß er viele Leute wegen der gegen Georgius begangenen Vergehungen bestrafte.

Da Lib. Ep. 107 von einer Reise des Modestus nach Aegyp-

ten die Rede ist, so könnte man daraus schließen, daß Modestus auch hierbei zugezogen und aus dieser Veranlassung nach Aegypten gereist sei.

Ungewiß ist es nun, ob Modestus in Aegypten oder in Scythopolis ist, als Libanius an ihn Ep. 205 geschrieben hat. Das ist aber wohl klar, daß wir den Brief in diese Zeit setzen müssen. Hier schreibt Libanius: *Συνηχθέσθην* (so muß es wohl heißen statt *συνήσθην*, und so lautet auch die lateinische Uebersetzung) *Γεωργίῳ συναχθομένῳ τοῖς ἠτυχηκόσιν Ἀλεξανδρέων συνήσθην δὲ καί δεξαμένῳ λόγους ὑπὲρ τῶν δε παρ᾽ ἐκείνου τοῦ πρότερον πολεμοῦντος ἐκείνοις*, und spricht von dem Gelde, welches kommen wird, aber Denen, die gestraft werden, zurückgegeben werden möge. Aus diesem Briefe würde hervorgehen, daß Georgius, der zuerst die Bestrafung verlangt, endlich Fürbitte für die Alexandriner eingelegt habe, wahrscheinlich weil er sah, daß die Rache eine zu große Dimension annahm, daß Libanius, der sich 3 Jahre später über seinen Einfluß unter Constantius sehr bitter äußert, damals mit ihm verkehrte, und daß Georgius zu jener Zeit in Antiochia verweilte. Es könnte fast scheinen, daß er von den im September 359 in Seleucia gehaltenen Concil (Athan. de Syn., p. 678), bei welchem er anwesend war, sich hierher begeben habe und daß er hier mit dem Hofe des Constantius zusammengetroffen sei. Die Kette der Untersuchungen reichte gewiß noch in das Jahr 360 hinein. Wenn sich dieses so verhält, so gewinnen wir für den Georgius zugleich einen Zug, der auf seinen Charakter ein nicht ungünstiges Licht wirft.

§ 26. Nach Historia Cap. 6 wird also am 30. November 361 in Alexandrien bekannt gemacht, daß Constantius gestorben sei und Julian die Alleinherrschaft angetreten habe. Das würde wohl passen, wenn Constantius am 5. October gestorben ist, wie es im Texte des Ammian XXI, 15, 3 steht. Viel besser aber trifft es zu, wenn, wie es doch wahrscheinlicher ist, der Tod des Constantius am 5. November stattgefunden hat. Von seinem Heere, welches in Cilicien stand, sind gewiß sofort Boten, welche zugleich die Anerkennung des Julian verkündeten, nach allen Seiten hin abgeschickt worden.

Aus Ammian. XXII, 5, 2 vgl. mit XXII, 7, 1 dürfen wir

schließen, daß Julian gegen Ende des Jahres 361 das Decret zur Wiederherstellung des Heidenthums gegeben habe; wenigstens ist es nach dem 11. December, an welchem Tage er seinen Einzug in Constantinopel hielt, geschehen. Das Decret konnte also wohl am 4. Februar 362 (Histor., Cap. 7) in Alexandrien eintreffen und am 8. Februar die Verordnung über die Rückkehr der verbannten Bischöfe, da Julian einige Tage, nachdem er sich für das Heidenthum erklärt hatte, die Christen zur Eintracht ermahnt zu haben scheint (Ammian. XXII, 5, 3).

Das Edict wird aber von der Historia bezeichnet als praeceptum ejusdem imp. Juliani nec non etiam vicarii Modesti. Modestus war, wie wir eben schon (§ 25), Comes Orientis; wir erfahren nicht, daß er in den Jahren 360 und 361 einen Nachfolger in diesem Amte gehabt hat. Auffallend aber wäre, wenn er nicht mit dem ganz üblich gewordenen Titel Comes Orientis bezeichnet worden wäre, es möchte denn sein, daß Julian in den ersten Tagen seiner Herrschaft eine Aenderung beabsichtigt habe, von welcher er nachher wieder abgestanden hat. Möglich aber ist es auch, daß Modestus in dieser ersten Zeit des Ueberganges in eine neue Regierung auf außerordentliche Weise für den Praefectus Praetorio vicarirte, zumal da der Inhaber dieser Würde, Sallustius, damals noch in Chalcedon mit der Untersuchung beschäftigt war. Daran dürfen wir wohl nicht denken, daß Modestus damals nur vorläufig zum Vicarius des Praefectus Urbis Constantinopolis — bald darauf bekleidete er selbst die Präfectur — ernannt worden sei. Der Umstand, daß wir sonst keinen solchen Vicarius kennen, darf uns freilich wohl nicht bewegen, die Existenz dieses Amtes zu bezweifeln.

§ 27. Athanasius hat nach der Historia 7 Alexandrien am 23. October 362 verlassen (merkwürdigerweise heißt es bei Amm. Epist. et vit. Pach.: im neunten Monat des sechsten Jahres nach seiner Vertreibung durch Constantius), also noch vor dem von Julian (Ep. 6) als Termin angesetzten 1. December. Nachdem er bei Thereu (c. 7) oder Thereon (c. 8) (was ich weder mit Maffei in Therenuthis, noch mit Larsow [S. 40, Anm. 1] in Chereu verwandeln möchte, da uns so oft nur einmal genannte

Orte entgegentreten) verweilt hatte, heißt es Cap. 8 von ihm: „adscendit ad superiores partes Aegypti usque ad Hermopolim superiorem Thebaïdos (wodurch diese Stadt von der gleichnamigen in Unterägypten unterschieden wird; Hierocl. p. 399, Z. 22 u. 7) et usque ad Antinoum, wie er auch nach dem Stücke in Athan. Op. ed. Ben. I, 2. p. 869 wohl nicht weiter hinaufgekommen ist.

Auch sonst ist die Historia in geographischer Beziehung recht genau, wie wir denn bei einer andern Gelegenheit (§ 9) gesehen haben, daß sie Recht daran thut, wenn sie Cap. 4 u. 5 einen Feldherrn und Truppen aus Aegypten nach Alexandrien kommen läßt. Hierüber ist noch Kuhn, Städtische und bürgerl. Verfassung des Römischen Reiches, Th. II, S. 477 zu vergleichen (wo auch das neuerdings angefochtene „ab Aegypto et Alexandria“ Ampel. lib. mem. 2 citirt wird). Vielleicht hatte der dux oder comes limitis Aegypti für gewöhnlich seine Residenz nicht in Alexandrien, während in späterer Zeit, wenn der Augustalis zugleich das militärische Commando hatte (vgl. Prisc. fr. 22; Enagr. II, 8), sich das natürlich anders verhielt.

§ 28. Vielleicht wurde die Communication zwischen dem römischen Reiche und dem von Julian geführten Heere nicht sofort durch den am 12. Juli 363 abgeschlossenen Frieden wieder hergestellt und so wird es um so wahrscheinlicher, daß die Kunde von dem Tode des Julian und der Erhebung des Jovian erst am 20. August in Alexandrien eintraf, wie die Historia Cap. 8 angiebt.

Zugleich erfahren wir, daß Athanasius, nachdem er diese Nachricht erhalten hatte, heimlich nach Alexandrien gekommen ist (Vorbericht XXXV heimlich bei Nacht). Dieses hatte schon Tillemont (Mém., t. VIII, p. 219) gemuthmaßt nach Soz. V, 7, wo freilich sein plötzliches Erscheinen in der Kirche in die Zeit nach dem Tode des Georgius gesetzt wird.

Unsere Historia (Cap. 9) erzählt dann ganz kurz: „occurrit navigio ad Imp. Jovianum“. Im Vorbericht XXXV aber heißt es: „Als er am 8. Theth beim östlichen Hierapolis zu Schiffe ging, traf er den Kaiser Jovian, von dem er auch ehrenvoll (nach Antiochia) vorausgesandt wurde“. Daß Athanasius, nachdem er

die am 20. August in Alexandria eingetroffene Kunde von der Erhebung Jovians einige Tage später erfahren hatte und in wenigen Tagen nach Alexandrien hinabgefahren sein mochte, am 5. September sich nach Antiochia einschiffen konnte, dagegen läßt sich nichts sagen. Ist er dann bei dem in dieser Jahreszeit herrschenden Südwinde in kurzer Zeit nach Antiochia hinübergefahren, so konnte er den Jovian in dieser Zeit hier noch nicht antreffen. Denn Jovian war am 28. September erst in Edessa (Cod. Theod. VII, 4, 9), wo er auch die Gesandtschaft der Eunomianer und den Athanasius empfing (Philost. VIII, 6); er war aber damals auf dem Marsche nach Antiochia, wohin er dann nach dem Vorberichte den Athanasius vorausschickte. So traf auch, wie Athanasius selbst (Op. ed. Ben., p. 869) sagt, die ihm zu Theil gewordene Prophezeihung ein, nach welcher er dem Kaiser unterwegs begegnen würde.

Der Stadtname Hierapolis, welchen Simler, obgleich er schon Hermopolis vermuthete, noch an den beiden Stellen des Itin. Ant. p. 118 beibehalten hatte, hat in den Ausgaben von Wesseling und Parthey dem Namen Hermopolis weichen müssen. Ist im Vorberichte alles in Ordnung, so wäre nicht nur die ältere durch sämmtliche Handschriften mit Ausnahme einer einzigen geschützten Lesart herzustellen, sondern auch noch ein anderes von dem östlichen verschiedenes Hierapolis in Aegypten zu suchen. Denn nicht leicht möchte man sich wohl entschließen im Vorberichte zu lesen: „Als er am 8. Thoth zu Schiffe ging, traf er bei dem östlichen Hierapolis den Kaiser“, wo diese Stadt dann die in Mesopotamien wäre, was an und für sich passen würde.

§ 29. Die Historia leitet die Machinationen der Arianer gegen Athanasius beim Jovian (Cap. 9) mit den Worten ein: „Quum Athanasius veniret de Antiochia Alexandriam“. Dieses kann nicht heißen: „als Athanasius nach Alexandrien gekommen war“. Denn aus dem Schriftstück Athan. Op. II, p. 34—36 erhellt, daß während dieser Vorgänge Athanasius noch in Antiochia war (p. 35 c). Ferner läßt sich kaum annehmen, daß Athanasius schon vor dem Kaiser Jovian Antiochien verlassen haben sollte. Jovian aber muß, da er am 1. Januar 364 in

Ancyra war (Amm. Marc. 25, 10, 11), im Anfange oder um die Mitte des Decembers 363 von Antiochia weggezogen sein. Wäre nun Athanasius noch vorher abgereist, so müßte seine Reise, da er erst am 14. Februar 364 in Alexandria ankam, außergewöhnlich lange gedauert haben. Dann hätte er wenigstens erwarten können, daß er im Anfang des Januars wieder in Alexandrien sein würde, und hätte also seinen Festbrief zu Ostern (4. April 364) schwerlich schon in Antiochia geschrieben, wie er es nach Vorbericht XXXVII gethan hat. Das berechtigt uns wohl, in die Worte: „quum de Antiochia Alexandriam veniret" dasselbe zu legen, was Sozomenus (VI, 5) darin gefunden haben wird, wenn er sagt: *ἐφρόντιζε τῆς ἐπανόδου*.

Die Historia hatte Cap. 8 gesagt: „accipiens literas venit Alexandriam". Das ist doch wohl der Brief des Jovian (Op. II, p. 39; Ben. I, 2, p. 779) und so wird durch unsere Stelle die durch die Ueberschrift schon bestättigte Meinung des Valois zu Theod. III, 3, daß Athanasius den Brief zu Antiochia erhalten habe, gesichert gegen den Widerspruch Montfaucons (p. 779).

§ 30. Ueber die Zeit, in welche die Verfolgung des Athanasius durch den Kaiser Valens fällt, entbehrten wir bis jetzt einer jeden sichern Angabe; annähernd hatte man sich für das Jahr 367 oder 370 entschieden (Tillemont, Note 96 sur Athanase). Nach Cap. 10 u. 11 ist sie ins Jahr 365 und ihr Ende auf den 31. Januar 366 zu setzen. Den Befehl, die Verfolgung des Athanasius aufzugeben, mochte Valens also am 1. Januar 366 ertheilt haben. Ist dieses der Fall, so erkennen wir sogleich, was ihn dazu veranlaßt hat. Am 28. September 365 hatte sich der Usurpator Procopius in Constantinopel erhoben und, soweit wir es aus der Darstellung des Ammian abnehmen können, hatte gerade gegen das Ende des Jahres seine Sache einen solchen Fortgang genommen, daß Valens in die größte Bedrängniß gerieth; wohl mußte er sich damals in Acht nehmen, durch einen Aufstand, den die Vertreibung des Athanasius in Alexandrien hervorrufen konnte, sich noch eine neue Gefahr heraufzubeschwören. Als aber die Usurpation unerwartet schnell beseitigt war, wurde der Kaiser wohl durch ein Gefühl des Anstandes verhindert, sofort direct zurück-

zunehmen, was er soeben bewilligt hatte. Doch scheint es, daß er die Sache selbst darum noch nicht für immer aufgegeben hat. Der Versuch, welchen der von den Arianern aufgestellte Bischof Lucius im folgenden Jahre machte (Cap. 13), ist offenbar ein Fühler auf die Stimmung des Volkes gewesen; als die Alexandriner ihn nicht einmal in ihrer Stadt duldeten, gab man den Gedanken, ihn bei Lebzeiten des Athanasius als Bischof einzusetzen, auf. Vielleicht hing selbst eine Aenderung in der Verwaltung der Provinz, von der wir einige Andeutungen haben (vgl. § 14), mit diesen Plänen zusammen. Uebrigens werden in einer später geschriebenen Lebensgeschichte des Athanasius die Calamitäten, welche aus der Verfolgung der Orthodoxen hervorgingen, in das erste Consulat des Valentinian und Valens (365) gesetzt (Athan. Op. II, p. 542).

§ 31. Aus Cap. 11 erfahren wir also, daß in der Nacht des 5. Octobers 365 der Präfect Flavianus und der dux Victorinus in die Kirche eindrangen, daß sie aber den Athanasius, der sich vorher heimlich entfernt hatte, nicht vorfanden. Dadurch erhält Lib. Ep. 569 auf eine so überraschende Weise ihre Erklärung, wie sie andererseits das Factum und die Namen der betheiligten Persönlichkeit bestätigt. In diesem Briefe dankt Libanius einem Flavianus zunächst für die Tauben, die er ihm geschenkt hat, was schon auf Aegypten hinweist (vgl. Ep. 1553), und fügt dann hinzu: „Für den Sieg, den Du gemeldet hast, bin ich dem Gleichnamigen dankbar, und er möge selbst kommen und mir die Schlacht und die Weise, auf welche er die Feinde besiegt hat, schildern; wenn er aber Gefangene aufzeigen wird, werde ich ihn noch über den Kleon stellen.“ Der Gleichnamige oder der mit dem Gleichnamigen ist also Victorinus. Und in dem Ausdrucke: „wenn er Gefangene vorzeigen wird“, liegt eine schalkhafte Anspielung darauf, daß ihm in der Schlacht der Gefangene entwischt ist. Schalkhaft ist auch der Wunsch, von diesem Siege eine genaue Beschreibung zu erhalten, wie die Aeußerung, daß er ihn über den Kleon stellen werde, wenn er Gefangene vorzeigen werde.

Weniger kommt es darauf an, ob der Feldherr wirklich Victorinus geheißen hat, wie ihn die Historia nennt, oder ob sie es

auch hier mit der Endung nicht so genau genommen und der Mann Victor geheißen hat, in welchem Falle er dann dieselbe Persönlichkeit sein könnte, welche als dux Aegypti am 28. December 364 ein Rescript erhält (Cod. Theod. XII, 12, 5). Ja es ist immer möglich, daß dieser dux Aegypti und der bekannte magister militum desselben Namens identisch sind. Aus Ammian 26, 5, 2 konnte man freilich abnehmen, daß dieser Letztere erst im Frühling 365 mit dem Valens, als das Reich getheilt wurde nach dem Osten abgereist sei. Will man die Worte des Ammian urgiren, so könnte Valens noch im December 364 in Aegypten gestanden haben, im Laufe des Winters nach Naisus gegangen und dann wieder nach Aegypten zurückgekehrt sein. Dagegen würde nicht sprechen, daß Victor, der also am 28. December 364 als dux Aegypti den Tag vorher die Titulatur als magister militum erhalten hat (Cod. Theod. VII, 4, 12), da z. B. auch Addäus am 29. September 393 als Comes et Magister utriusque militiae per Orientem (Cod. Theod. XVI, 8, 9) und am 31. December d. J. nur als Comes Domesticorum (ib. VI, 24, 5) titulirt wird.

Da der magister militum Victor in dem Kriege mit Procopius nicht erwähnt wird, so ist er wahrscheinlich anderswo beschäftigt gewesen, und gerade damals war ein Victor Befehlshaber in Aegypten. Daß er hier gewesen ist und zwar nach dem persischen Feldzuge des Julian (*ἀπὸ τῆς στρατείας, ἣ Πέρσας διέσεισε*) wird nur wahrscheinlich aus Lib. Ep. 1544 (wo für *μετὰ τὰς σπονδὰς* es wohl heißen muß *μετὰ τὰς σπονδὰς* nämlich nach dem Frieden des Jovian). Hier nämlich wird ihm ein Rhetor Eustochius empfohlen, welcher nach Ep. 1553 aus Aegypten kommt. Einmal wenigstens hat Victor den Libanius vor dem Jahre 380 in Antiochia besucht (Lib. I, p. 174). Von keiner Bedeutung aber wäre es, daß der Victor, der einen solchen Auftrag gegen Athanasius erhielt, ein eifriger Anhänger der orthodoxen Kirche gewesen oder später geworden ist. So weit wird man freilich nicht gehen, zu vermuthen, daß er selbst es gewesen sei, der den Athanasius rechtzeitig gewarnt und ihn vor der Gefangennehmung bewahrt habe.

§ 32. Die Principales (Cap. 11), die besonders auf die Ausführung des kaiserlichen Befehles dringen, sind die Vornehmsten unter den Decurionen, auf welche vorzugsweise die Last der großen Geldstrafe gefallen wären (Cod. Theol. XII, 1, 189 und Godofr. Par. XII, 1). Es sind wohl, welche bei Ath. ad Sol., p. 667 heißen *οἱ ἐκ τοῦ βουλευτηρίου καὶ τῆς πρώτης πολιτείας*, an welcher Stelle noch Athanasius hervorhebt, daß Viele, um sich von den Lasten zu befreien, sich zu geistlichen Aemtern gedrängt hatten, und die merkwürdige Aeußerung thut: *διὰ τὴν ταλαίπωρον ἀλειτουργησίαν καὶ προστασίαν.*

Athanasius entfloh nach Cap. 11 in villam juxta fluvium novum, nach Cap. 12 in possessionem juxta novum fluvium, nach Vorbericht XXXVII „in den Garten des neuen Flusses“, welches Sozomenus ein *χωρίον τε καὶ πατρῷον μνῆμα*, Socrates (IV, 13) *μνημεῖον πατρῷον* nennt (vgl. *Βιος Ἀθαν.* bei Phot. 258 ed. Bekk., p. 484).

Der Notar Bresidas ist wohl der Brasidas, wie ihn der Vorbericht auch nennt, der um das Jahr 390 eine einflußreiche Stellung in Constantinopel einnahm und an den damals Libanius nicht wenige Briefe geschrieben hat.

Charakteristisch ist wieder die Bezeichnung des Jahres 366 durch post consulatum Valentiniani et Valentis, hoc est in consulatu Gratiani et Daglaifi. Jene Art der Bezeichnung kommt von diesem Jahre sonst nicht leicht vor, sie wurde aber gewiß am 31. Januar noch in Alexandria angewandt, da man noch nicht erfahren hatte, wer das Consulat angetreten habe, und das konnte man um so weniger, da Gratian und Daglaifus, wie ich an einem andern Orte nachzuweisen gedenke, ihr Consulat erst im Laufe des Jahres angetreten haben.

§ 33. Eine sonst nur noch durch den Vorbericht XXXIX bekannt gewordene Thatsache ist der Cap. 13 berichtete Versuch, den der arianische Bischof Lucius am 23. September 367 nach Alexandrien zurückzukehren gemacht hat. Den von unserer Historia gegebenen Einzelheiten widerspricht nichts. Daß Tatianus im Jahre 367 Statthalter über Aegypten war, wissen wir auch von anderen Seiten her (vgl. § 13 und 14). Der als Feldherr fungirende

Trajanus, der nach dem Vorberichte auch noch im folgenden Jahre in Aegypten befehligte, erscheint 371 (oder 373) als Comes und dux Armeniae (Amm. Marc. 29, 1, 2; 30, 1, 18) und 377 als magister militum und 378 in militärischer Thätigkeit (Amm. Marc. 31, 12, 1 [vgl. 31, 7, 5]; 31, 13, 8. Theod. IV, 33 [aus ungewisser Zeit erzählt Theod. IV, 28 etwas von ihm, als einem *στρατηγὸς*]). Aber schon vorher, um 360 n. Chr., erscheint er in den östlichen Provinzen als Befehlhaber, denn auf ihn und nicht auf den Kaiser Trajan ist Lib. Ep. 231 (vor 364 geschrieben) die *Τραϊανοῦ δικαιοσύνη* zu beziehen.

§ 34. So überraschend die Aufschlüsse sind, welche uns die Historia über die Schicksale des Athanasius giebt, so wenig befriedigt ihre Darstellung der übrigen Zeitbegebenheiten, am wenigsten die der Verhältnisse in Constantinopel (Cap. 2). Wenn wir hier Coss. Limenio et Catulino statt Cos. Hypatio et Catuleno lesen und secundum reversionis ejus für eine Uebersetzung des *ὕστερον τῆς αὐτοῦ καθόδου* ansehen, so werden wir in das Jahr 349 n. Chr. versetzt, wie der Anfang dieses und des folgenden Capitels alles hier Erzählte in die Zeit vom 21. October 346 bis zum 19. Mai 353 eingeschlossen wird. Da zeigt schon die Aeußerung, daß die drei Arianer den Eusebius Nicomedensis zur Hülfe nehmen, von welcher Art diese Notizen sind oder in welcher Gestalt sie auf uns gekommen sind. Denn Eusebius war schon vor dem Anfang des sardinensischen Concils (343 oder 344) gestorben (Athan. II, Apol. p. 587). Und so wird man denn wohl sich nicht verleiten lassen, auf eine solche Auctorität hin zu muthmaßen, daß die Ermordung des Hermogenes durch das Volk in Constantinopel in die Zeit nach dem Tode des Constans, 350 (worauf doch wohl hinweist: interponentes calumniam de Constante et Magnentio) zu setzen sei, und vielleicht anzunehmen, daß jenes Ereigniß nicht Coss. Constantio III et Constante II oder 342, wie Hieronymus Chr. und die Fast. Id. angeben, sondern Coss. Constantio VI et Constantio II (353) oder vielleicht im vorhergehenden Jahre vorgefallen sei. Paulus ist erst in dem Jahre vor dem Sturze des Präfecten Philippus, welcher nicht vor 352 sich ereignet haben kann, getödtet (Athan. ad Sol., p. 630 sq.).

Wenn Hieronymus nun die Ermordung des Hermogenes dem Tode des Paulus kurz vorhergehen läßt, so wäre es möglich, daß dieses sich richtig verhalte und daß er sich nur in dem Jahre geirrt hätte. Doch widerspricht dieser Annahme zu sehr die sonst im Allgemeinen gut bewährte Auctorität der Fasti Idatiani. Dieses Capitel der Historia ist also durchaus nicht geeignet, über die noch immer dunkeln Lebensumstände des Paulus ein helleres Licht zu verbreiten.

Besser stimmt das, was die Historia (Cap. 5) über die Angelegenheiten in Antiochia berichtet, mit den sonstigen Nachrichten überein. Vgl. Socr. II, 44; Soz. IV, 44; Tillemont, Mém. VIII, p. 347.

Was endlich die Sache der Eunomianer betrifft, so hatte die Erhebung des Jovianus dieser Partei eine günstige Aussicht eröffnet, da zwei der Ihrigen Anverwandte des neuen Kaisers waren. Diese erschienen in Edessa, wo schon Athanasius eingetroffen war, nach Philostorgius VIII, 6, welcher angiebt, daß Jovianus damals die Entscheidung über das von den beiden Parteien Gesagte verschoben habe. Fast möchte man glauben, daß das, was die Eunomianer bei dieser Gelegenheit gesagt haben, in dem 9. Capitel der Historia enthalten sei. Die hier mitgetheilte Expositio stimmt im Wesentlichen mit den sonstigen Confessionen der Secte überein (z. B. mit der bei Fabr. Bibl. V, 23 gegebenen, vgl. Klose, Geschichte und Lehre des Eunomius; Kiel 1833), enthält aber noch einige ans Platte streifende Deductionen, die sich in jenen nicht vorfinden.

---

1. [1])

Scripsit autem et Imperator Constantius de reditu Athanasii et inter Imperatoris epistolas haec quoque habetur [2]).

Et factum est post Gregorii mortem: Athanasius reversus est ex Urbe Roma et partibus Italiae et ingressus est Alexan-

1) Vgl. Einl., § 3.

2) Vielleicht ist zu lesen: hae quoque habentur. Es waren 3 Briefe, vgl. Athan. II, Apol., p. 598, ed. Com.

driam Phaophi XXIV [3]), consulibus Constantio IV et Constante III [4]), hoc est post annos VI [5]) et remansit apud Alexandriam annis XVI et menses VI [6]).

2. [7])

Secundum autem reversionis ejus [8]) Coss. Hypatio et Catulino [9]) Theodorus, Narcissus, Georgius cum ceteris venerunt Constantinopolin, volentes suadere Paulo communicare sibi, qui nec verbo eos suscepit, etiam eorum salutationem anathematizavit. Adsumentes itaque secum Eusebium Nicomedensem, insidiati sunt beatissimo Paulo et interponentes calumniam illi de Constante et Magnentio expulerunt Constantinopoli, quo possent locum habere et Arianam haeresin seminare. Populus autem Constantinopolitanus desiderans beatissimum Paulum perseveravit seditionibus, ne duceretur ex urbe, amantes sanam doctrinam ejus. Imperator sane iratus comitem Hermogenem transmisit, ut eum ejiciat, quo audito populum per mediam civitatem extraxit Hermogenem: ex qua re occasione nancta adversus episcopum, exsiliaverunt eum in Armenia.

Volens Eudoxium haereseos Arianae socium et participem Theodorus cum ceteris throno civitatis imponere, ordinatum Germanicae; populo vero moto ad seditionem et non permittente quemquam sedere in throno beati Pauli, adsumentes Macedonium Pauli presbyterum ordinaverunt episcopum Constantinopolitanae civitatis, quem omnis episcoporum conventus damnavit, quoniam adversus suum patrem impositionem manus haereticorum impie suscepit.

Macedonius tamen, postquam communicavit illis et sub-

3) 21. October.

4) 346 n. Chr.

5) Zu lesen post annos VII menses VI. Einl., § 19.

6) „et menses VI" zu streichen. Einl., § 19.

7) Vgl. Einl., § 34.

8) Vielleicht für: ὕστερον τῆς αὐτοῦ καθόδου. Einl., § 2.

9) Vielleicht ist zu lesen: Limenio et Catulino coss. 349 n. Chr. Einl., § 34.

scripsit, occasiones ingesserunt nullius momenti et amoventes de ecclesia constituunt Eudoxium supradictum Antiochensem. Unde in hac secessione Macedoniani appellantur, circa spiritum sanctum naufragantes.

3.[10])

Post hoc tempus Athanasius audiens adversum se turbam futuram, Imperatore Constante[11]) in Mediolano constituto[12]), direxit ad comitatum navigium cum episcopis V[13]), Serapionem Thmuitanum, Triadelphum Niciotanum, Apollinem Cynopolitanum superioris, Ammonium Pachemmonensem, et presbyteros Alexandriae III, Petrum Medicum, Astricium[14]) et Phileam. Post quorum navigationem de Alexandria Consul. Constantio VI Aug. et Constante[15]) Caesare II[16]) Pachom XXIV die[17]), mox post IV dies Montanus Palatinus ingressus Alexandriam Pachom

---

10) Soz. IV, 9: *Ἀθανάσιος δὲ πειθόμενος ἐπιβουλεύεσθαι ἐν τοῖς βασιλείοις, αὐτὸς μὲν πρὸς βασιλέα ἐλθεῖν οὔτε ἐθάῤῥησεν, οὔτε λυσιτελεῖν ἐδοκίμασεν, ἐπιλεξάμενος δὲ τῶν ἐν Αἰγύπτῳ ἐπισκόπων πέντε, ὧν ἦν Σεραπίων ὁ Θμουαῖος ἀνὴρ εἰς τὰ μάλιστα θεσπέσιος καὶ λέγειν δεινός, πέμπει ὡς βασιλέα, πρὸς δύειν τότε τῆς ἀρχομένης διάγοντα, σύμπεμπει δὲ αὐτοῖς καὶ τῆς ὑπ' αὐτὸν ἐκκλησίας πρεσβυτέρους τρεῖς .... Ἀποπλευσάντων δὲ αὐτῶν, μετ' οὐ πολὺ γράμματα τοῦ βασιλέως ἐδέξατο, καλοῦντα αὐτὸν εἰς τὰ βασίλεια· ἐπὶ δὲ τούτῳ αὐτὸς Ἀθανάσιος καὶ ὁ λαὸς τῆς ἐκκλησίας εταράχθησαι καὶ ἐναγώνιοι ἦσαν. Καὶ ὁ τὰ γράμματα κομίσας ἄπρακτος ἀνέστρεφεν. Τῷ δ' ἐπιγενομένῳ θέρει παραγενόμενος ἕτερος ἐκ βασιλέως σὺν τοῖς ἐν τῷ ἔθνει ἄρχουσι κατήπειγεν αὐτὸν ἐξιέναι τῆς πόλεως καὶ τὸν κλῆρον χαλεπῶς ἐπολέμησεν. Ἀναθαρσήσαντος δὲ τοῦ λαοῦ τῆς ἐκκλησίας, συντεταγμένους πρὸς πόλεμον ἰδὼν καὶ οὕτως οὐδὲν ἀνύσας ἐξεδήμησεν ἐντεῦθεν.*

11) Zu lesen: Constantio. Einl., § 19.

12) Vgl. Einl., § 24.

13) Einl., § 19.

14) Larsow, p. 34: Astricium, nicht Asterium, wie im Text. Astricius auch Cap. 7 und 8 bei Maffei.

15) Zu lesen Constantio. Einl., § 19.

16) 353 n. Chr. G.

17) Am 19. Mai.

XXVIII[18]) ejusdem Augusti literas Constantis[19]) dedit episcopo Athanasio, per quas vetabat eos occurrere ad comitatum, ex qua re nimis vastatus est episcopus et omnis populus fatigatus est valde: ita Montanus nihil agens profectus est, relinquens episcopum Alexandriae.

Postmodum autem Diogenes, Imperatoris notarius, venit Alexandriam mense Mensore[20]), consulatu Arbitionis et Loliani[21]), hoc est post annos II et menses V[22]) ex profectione Montani de Alexandria et incubuit omnibus Diogenes, expellens egredi episcopum civitate, et omnes satis adflixit. VI autem die Toth[23]) acriter incumbens expugnabat ecclesiam et fecit insistens menses IV, hoc est ex mense Mensore sive ex die intercalariorum[24]) usque Cyac XXVI diem[25]). Populo vero resistente Diogeni vehementer et judicibus, reversus est Diogenes sine effectu praedicti mensis Cyac die XXVI, consulatu Arbitionis et Loliani, post IV menses, sicut dictum est.

4.[26])

Itaque dux Syrianus et notarius Hilarius ex Aegypto Ale-

---

18) Am 23. Mai.
19) Zu lesen Constantii. Einl., § 19.
20) Vom 25. Juli bis zum 23. August.
21) 355 n. Chr.
22) Zu lesen post annos II et menses II. Einl., § 19.
23) Den 3. September.
24) Vielleicht ist I hinzuzufügen. Einl., § 19.
25) 22. December.
26) Einl., § 23. Soz. IV, 9: *Οὐ πολλοῦ δὲ ἐπιγενομένου χρόνου, μετακαλοῦνται ἐξ Αἰγύπτου καὶ Λιβύης στρατιαὶ, ἃς λεγεῶνας Ῥωμαῖοι καλοῦσι· καὶ ἐπειδὴ ἐμηνύθη κρύπτεσθαι Ἀθανάσιον κατὰ τὴν Θεωνᾶ καλουμένην ἐκκλησίαν, παραλαβὼν στρατιώτας ὁ τῶν τῇδε ταγμάτων ἡγεμὼν καὶ Ἱλάριος, ὃς ἐκ βασιλέως πάλιν ἀφίκετο τάδε ἐπιταχύνων, ἀπροςδοκήτως ἀωρὶ κλάσας τὰς θύρας εἰς τὴν ἐκκλησίαν εἰσῆλθε πανταχῇ δὲ ἐπιζητήσας, οὐ κατέλαβεν ἔνδοθεν Ἀθανάσιον.* C. 10: *Ἐπεὶ δὲ, ὡς εἴρηται, διέφυγς τοὺς ἐπὶ συλλήψει αὐτοῦ παραγενομένους, ἐπὶ τινὶ χρόνῳ διέμεινεν ὁ ὑπ᾽ αὐτοῦ κλῆρος καὶ λαός, τῇ αὐτὰς τοῖς προσδοκῶσι Γεώργιον.*

xandriam venerunt, Tybi decimo die[27]) post consulatum Arbitionis et Loliani[28]) ac praemittentes omnes per Aegyptum ac Lybiam militum legiones, ingressi sunt dux et notarius per noctem cum omni manu militari ecclesiam Theonae Mechir XIII die[29]) per noctem supervenientem XIV et frangentes ostia ecclesiae Theonae ingressi sunt cum infinita manu militari. Episcopus autem Athanasius effugit manus eorum et salvatus est die praedicto Mechir XIV. Hoc tamen factum est post annos IX et menses III ac dies XIX quam Italia reversus est episcopus. Liberato autem episcopo, presbyteri ipsius et populus remanserunt, obtinentes ecclesias et colligentes mensibus IV, donec ingrederetur Alexandriam Cataphronius praefectus et Heraclius comes[30]) mense Pachymi XVI die[31]), consulatu Constantis[32]) VIII et Juliani Caesaris primo[33]).

5.[34])

Et post dies IV quam sunt ingressi, Athanasiani ejecti sunt ecclesiis et traditae sunt ad Gregorium[35]) pertinentibus

---

27) 5. Januar.

28) 356 n. Chr. Vgl. Einl., § 23.

29) 8. Februar.

30) Einl., § 17.

31) Den 10. Juni. Vgl. Einl., § 23.

32) Zu lesen ist: Constantii. Einl., § 19.

33) 356 n. Chr.

34) Soz. IV, 10: — *ἐκβαλόντες τοὺς αὐτῷ πειθομένους παρέδωκαν αὐτὰς τοῖς προσδοκῶσι Γεώργιον. Οὐκ εἰς μακρὰν δὲ αὐτὸς Γεώργιος ἀφίκετο καὶ τὰς ἐκκλησίας ὑφ' ἑαυτὸν εἶχε. — Ὑπὸ τοιαύτης δὲ αἰτίας εἰς κακὸν μῖσος ἐμπεσόντι κινηθεὶς εἰς ὀργὴν ὁ δῆμος ἐπέστη ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ διατρίβοντι καὶ μικροῦ αὐτὸν διεχρήσαντο καὶ ὁ μὲν ὧδε κινδυνεύσας μόλις διεσώθη καὶ πρὸς βασιλέα φεύγει. Οἱ δὲ τὰ Ἀθανασίου φρονοῦντες τὰς ἐκκλησίας κατεῖχον. ἐγένετο δὲ τοῦτο οὐκ ἐπὶ πολλῷ χρόνῳ παραγενόμενος ὁ τῆς Αἰγύπτου στρατηγὸς πάλιν τοῖς Γεωργίου παρέδωκε. Μετὰ δὲ ταῦτα ταχυγράφος βασιλικὸς ἐκ τοῦ τάγματος τῶν καλουμένων νοταρίων, ἀποσταλεὶς τιμωρῆσαι, πολλοὺς Ἀλεξανδρέων ἐβασάνισε καὶ ᾐκίσατο. Μετ' οὐ πολὺ καὶ αὐτὸς Γεώργιος ἐπανῆλθεν.*

35) Wo in diesem Capitel Gregorius steht, ist Georgius dafür zu lesen. Einl., § 19.

et episcopum exspectantibus: susceperunt autem ii ecclesias die XXI mense Pachymi[36]. Advenit etiam Gregorius Alexandriae Cons. Constantio IX et Juliano Caesare II[37] Mechir XXX die[38], hoc est post menses VIII et dies XI[39], quando susceperunt ecclesias ad eum pertinentes. Ingressus itaque Gregorius Alexandriam tenuit ecclesias mensibus XVIII integris et tunc plebs aggressa est illum in Dominico Dionysii et vix cum periculo et magno certamine liberatus est die I mensis Thot[40] Cons. Tatiani et Cerealis[41]. Ejectus est autem Gregorius de Alexandria die X factae seditionis, hoc est Phaoph die V[42], ad Athanasium vero pertinentes post dies IX profectionis Georgii, hoc est die XIV mensis Phaoph[43], ejicientes Gregorii homines, tenuerunt ecclesias, mensibus duobus et diebus XIV, donec advenit dux Sebastianus de Aegypto et ejecit eos et iterum ad Georgium pertinentibus ecclesias mense Cyac die XXVIII[44].

Post menses autem IX integros profectionis Georgii de Alexandria Paulus notarius[45] advenit Pachymi XXIX[46], consulante Eusebio et Hypatio[47] et proposuit imperiale praeceptum pro Georgio et domuit multos ob ejus vindictam. Et post menses V[48] Georgius venit Alexandriam Athyr XXX die[49], Cons. Tauri et Florenti[50], de comitatu, hoc est post annos III et menses III quam fugerat.

36) Am 15. Juni 356. Vgl. Einl., § 23.
37) 357 n. Chr.
38) 24. Februar.
39) Vielleicht ist zu lesen: dies IX.
40) Den 29. August.
41) 358 n. Chr.
42) 2. October.
43) 11. October.
44) 24. December.
45) Einl., § 25.
46) 23. Juni.
47) 359 n. Chr.
48) Es ist zu lesen: post annos II menses V. Einl., § 19.
49) 26. November.
50) 361 n. Chr.

Et apud Antiochiam[51]) Arianae haereseos ejicientes Paulinos de ecclesia Meletium constituerunt, quo nolente eorum malae menti consentire, Euzojum, presbyterum Gregorii Alexandrini ejus loco ordinaverunt.

6.[52])

Ingressus autem, sicut praedictum est, Georgius Alexandriam Athyr die XXX, degit in civitate securus dies III, hoc est die III Cyac[53]), nam IV die mensis ejusdem praefectus Gerontius nuntiavit mortem Constantii Imperatoris et quod solus Julianus tenuit universum imperium. Quo audito cives Alexandrini et omnes contra Georgium clamaverunt eodemque momento sub custodia illum constituerunt et fuit in carcere ferro vinctus ex praedicto die Cyac III usque ad XXVI ejusdem mensis[54]) diebus XXIV. Nam XXVIII die ejusdem mensis mane pene omnis populus illius civitatis perduxit de carcere Georgium nec non etiam comitem qui cum ipso erat insistentem fabricae Dominicae, quae dicitur Caesarium, et occiderunt ambos et eorum corpora circumduxerunt per mediam civitatem, Georgii quidem super camelum, Dracontii vero homines funibus trahentes, et sic injuria adfectos circa horam VII diei utriusque corpora combusserunt.

7.[55])

Proximo autem die[56]) Mechir X die mensis[57]), post con-

---

51) Vgl. Einl., § 34.

52) Einl., § 22 u. 26. Soz. V, 7: *ἅμα δημοσίᾳ δῆλον ἐποίησαν οἱ ἄρχοντες τετελευτηκέναι Κωνστάντιον, αὐτοκράτορα δὲ Ἰουλιανὸν εἶναι, ἐστασίασε τὸ ἑλληνικὸν* (Einl., § 18) *πλῆθος τῶν Ἀλεξανδρέων· κεκραγότες τε καὶ λοιδορούμενοι ὥρμησαν ἐπ' αὐτοῦ, ὡς παραχρῆμα ἀναιρήσοντες· ἀνακοπέντες δὲ τῆς παραυτίκα ὁρμῆς τότε μὲν αὐτὸν ἐν δεσμοῖς εἶχον· οὐκ εἰς μακρὰν δὲ καταδραμόντες ἕωθεν εἰς τὸ δεσμωτήριον ἀναιροῦσιν αὐτὸν καὶ καμήλῳ ἐπιθέντες διημερεύσαντές τε ἐν ταῖς κατ' αὐτοῦ ὕβρεσι περὶ δείλην ὀψίαν πυρὶ παρέδωκαν.*

53) 30. November (361 n. Chr.).

54) 24. December.

55) Einl., § 26.

56) Einl., § 19.

57) Den 4. Februar.

sulatum Tauri et Florenti[58] Juliani imp. praeceptum propositum est, quo jubebatur reddi idolis et neochoris et publicae rationi, quae praeteritis temporibus illis sublata sunt.

Post dies autem III Mechir XIV[59] datum est praeceptum Gerontio praefecto ejusdem Juliani imp. nec non etiam Vicarii Modesti, praecipiens episcopos omnes factionibus antehac circumventos et exiliatos reverti ad suas civitates et provincias. Hae autem literae sequenti die Mechir XV propositae sunt, et praefecti Gerontii edictum propositum est, per quod vocabatur episcopus Athanasius ad suam reverti ecclesiam. Et post dies XII hujus edicti propositionis Athanasius visus est apud Alexandriam ingressusque est ecclesiam eodem mense Mechir die XXVII, ut sit ex ejus fuga, Syriani et *Hilarii* temporibus facta, usque ad reditam Juliano . . . .[60] Mechir XXVII[61]. Remansit in ecclesia usque Phaophi XXVI[62] consulatu Mamertini et Nevittae[63] mensibus VIII integris.

Praedicto autem die Phaoph XXVII proposuit[64] Juliani Imp. edictum, ut Athanasius episcopus recederet de Alexandria, et eodem momento, quo propositum est edictum, episcopus egressus est civitatem et commoratus est circa Thereu[65]. Quo mox egresso, Olympus praefectus obtemperans eidem Pythiodoro et his qui cum ipso erant hominibus difficillimis, misit ad exilium Paulum et Astricium presbyteros Alexandriae et direxit eos habitare Andropolitanam civitatem.

8.[66]

Olympus autem, idem praefectus, mense Mensore XXVI

58) 362 n. Chr. Vgl. Einl., § 23.

59) Den 8. Februar.

60) Zu ergänzen: permittente anni VI dies XIV. Einl., § 19.

61) Mechir XXVII ist zu streichen, oder nach remansit in ecclesia hineinzufügen mit inde a.

62) 23. October.

63) 362 n. Chr.

64) Zu lesen ist proposuit Pythiodorus. Einl., § 19.

65) Cap. 8 apud Thereon. Vgl. Einl., § 27.

66) Vgl. Einl., §. 28.

die[67]) consulibus Juliano Augusto IV et Sallustio[68]), nunciavit Julianum Imp. esse mortuum et Jovianum Christianum imperare, et sequente mense Toth XVIII[69]) Imperatoris Joviani literae advenerunt ad Olympum Praefectum, ut tantum deus excelsus colatur et Christus, et ut in ecclesiis colligentes se populi celebrent religionem. Paulus vero et Astricius reversi sunt de exilio Andropolitanae civitatis et ingressi sunt Alexandriam Toth X die post menses X[70]).

Episcopus autem Athanasius moratus, sicut praedictum est, apud Thereon, adscendit ad superiores partes Aegypti usque ad Hermopolim superiorem Thebaïdos et usque Antinoum, quo in his locis degente, cognitum est, Julianum imperatorem mortuum et Jovianum Christianum imperatorem. Ingressus igitur Alexandriam latenter episcopus, adventu ejus non pluribus cognito, occurrit navigio ad Imp. Jovianum et post, ecclesiasticis rebus compositis[71]), accipiens literas venit Alexandriam et introivit in ecclesiam Athir die XIX[72]), Cons. Joviani et Varroniani[73]), ex quo exiit Alexandria secundum praeceptum Juliani usque dum advenit praedicto die Athir XIX, post annum unum et menses III et dies XXII.

9.[74])

Apud Constantinopolin autem Eudoxius Germaniciae tenebat ecclesiam et erat inter eum et Macedonium haeresis. Per Eudoxium autem exiit alia pejor haeresis ab adulterina Arianorum Aëtii et Patricii Nicaeni communicantium Eunomio, Heliodoro et Stephano. Et hoc accipiens Eudoxius cum Euzojo

---

67) 20. August.

68) 363 n. Chr.

69) Den 15. September.

70) Den 7. September.

71) Soz. VI, 5: διαθεὶς τὰ τῆς ἐκκλησίας, ὡς οἷόν τε ἦν.

72) Den 16. November. Es ist aber zu lesen: Mechir XIX, d. h. den 13. Februar. Vgl. Einl., § 19.

73) 364 n. Chr.

74) Vgl. Einl., § 34.

Arianae haereseos episcopo Antiocheno communicavit et deposuerunt per occasionem Seleucium et Macedonium et Hypatianum et alios XV ad se pertinentes episcopos quoniam non suscipiebant . . non similem neque facturam non facti transferentes, quorum expositio haec est.

Expositio Patricii et Aëtii, qui Eunomio communicaverunt, Heliodoro et Stephano: Haec sunt apud Deum: non natum, sine principio, sempiternum ut non imperetur, immutabilem, omnia videntem, infinitum, incomparabilem, omnipotentem, sine praevisione futura scientem, sine dominio. Haec non sunt Filii, imperatur enim, sub imperio est, ex *nihilo* est, finem habet, non comparatur, transit eum Pater . . . . Christi reperitur, quantum pertinet ad Patrem, futurum ignorat. Non erat Deus, sed Dei filius, Deus eorum, qui post eum sunt: et in hoc possidet invariabilem apud Patrem similitudinem, quod omnia videt, quod omnia . . . quod non mutatur bonitate, non similem dealitate nec natura. Si autem dixerimus, quod ex dealitate natus est, tanquam serpentinam germinationem eum dicimus et est dictum impium et quemadmodum statua aeruginem ex se facit et ex ipsa aerugine consumetur: sic et Filius, ex natura Patris si factus est, consumet Patrem. Sed ex opere et novitate operis Filius naturaliter Deus et non ex natura, sed ex alia natura similiter ut Pater, nec ex ipso, imago enim Dei factus est, et nos ex Deo et a Deo. Si omnia a Deo et Filius tanquam ex aliquo negotio, quemadmodum ferrum ferruginem habens minuetur, quemadmodum corpus vermes faciens comeditur, quemadmodum vulnus mittens consumetur ex ipsis: sic qui dicit Filium ex Patris natura. Similem autem Filium Patri qui non dicit, extra ecclesiam fiat et sit anathema. Si dixerimus Deum Dei filium, duos sine initio inducimus: imaginem dicimus Dei: qui dicit ex Deo, sabellizat. Et qui dicit se ignorare Dei nativitatem, manichizat, et si quis dixerit substantiam Filii similem substantiae Patris non nati, blasphemat. Sicut enim nix et simithium quantum ad albedinem similes, ad speciem autem non similes: sic et Filius substantia alia est praeter Patris substantiam. Nix autem aliam habet

albedinem; externo autem conniventes oculos egressi ... Vultis audire Filium Patri similem in operationibus, sicut Angeli Archangelorum naturam non possunt comprehendere, velint eligere[75]) nec Archangeli naturam Cherubini nec Cherubini naturam Spiritus Sancti nec Spiritus Sanctus naturam Unici nec Unicus naturam non nati Dei.

. Quum autem episcopus Athanasius veniret de Antiochia Alexandriam[76]), consilium fecerunt Ariani Eudoxius, Theodorus, Sophronius, Euzojus et Hilarius et constituerunt Lucium, presbyterum Georgii, interpellare imperatorem Jovianum in palatio et dicere quae in exemplaribus habentur.

Hic autem minus necessaria intermisimus.

10.[77])

Post Jovianum autem citius ad imperium vocatis Valentiniano et Valente, ipsorum praeceptum ubique manavit, quod

---

75) Vielleicht intelligere.

76) Einl., § 29. Socr. VI, 5: [Ἀθανάσιος] *ἐφρόντιζε τῆς ἐπανόδου, Εὐζώϊος δὲ ὁ ἐν Ἀντιοχείᾳ ἐπίσκοπος τῆς ἀρειανικῆς αἱρέσεως, ἐσπούδαζε προεστάναι τῆς αὐτῆς δόξης ἐν Ἀλεξανδρείᾳ Προβάτιον εὐνοῦχον· εἰσηγησαμένων δὲ τοῦτο τῶν ἀμφὶ τὸν Εὐζώϊον, Λούκιός τις Ἀλεξανδρεὺς τὸ γένος, πρεσβύτερος τῶν παρὰ Γεωργίου Χειροτονηθέντων, πρόσεισι τῷ βασιλεῖ.* Sozomenus bringt dadurch, daß er den Eunuchen Probatius als Den nennt, der Bischof werden soll, große Verwirrung in seine Darstellung hinein.

77) Einl., § 30—32. Soz. VI, 12: [Ὁ βασιλεὺς] *ἐν μέρει τοῖς ἄρχουσι τῶν ἐθνῶν ἀπελαύνειν τῶν ἐκκλησιῶν προσέταξε τοὺς ἐπὶ Κωνσταντίου καθαιρεθέντος ἐπισκόπους, αὖθις δὲ τὴν ἱερωσύνην ἀναλαβόντας ἐπὶ τῆς Ἰουλιανοῦ βασιλείας· ἐκ ταύτης δὲ τῆς προστάξεως καὶ ταῖς ἀνὰ τὴν Αἴγυπτον ἀρχαῖς σπουδὴ γέγονεν ἀφελέσθαι τῶν αὐτόθι ἐκκλησιῶν Ἀθανάσιον καὶ τῆς πόλεως ἀπελάσαι· οὐ γὰρ τὸ τυχὸν ἐπιτιμῶν τῷ βασιλείῳ γράμματι, εἰ μὴ ταῦτα γένοιτο πάντων ἐπίσης ἀρχόντων τε καὶ τῶν ὑπ᾽ αὐτοὺς στρατιωτῶν καὶ βουλευτηρίων ἔκτισιν πολλῶν καταδικάζον καὶ σώματος αἰκισμοὺς ἀπειλούμενον. Συνελθὸν δὲ πλῆθος τῶν Χριστιανῶν ἐζήτουν τὸν ὕπαρχον ἀπερισκέπτως μὴ ἀπελαύνειν τὸν ἐπίσκοπον, ἀκριβέστερον δὲ σκοπεῖν τὸν ὅρον τῶν βασιλείων γραμμάτων, ὡς κατ᾽ ἐκείνων μόνων κρατοῦντα τῶν ἐπὶ Ἰουλιανοῦ κατελθόντων μετὰ τὴν ἐπὶ Κωνσταντίου φυγήν· τὸν δὲ Ἀθανάσιον ἔλεγον φυγεῖν μὲν ἐπὶ*

etiam redditum est Alexandriae Pachom die X[78]), Cons. Valentiniani et Valentis[79]), continens, ut episcopi, sub Constantio depositi et ejecti ab ecclesiis, Juliani autem imperii tempore sibi vindicaverant et receperant episcopatum, nunc denuo ejiciantur ecclesiis, interminatione posita curiis mulctae auri librarum ccc, nisi scilicet ecclesiis et civitatibus episcopos minaverint[80]). Ex qua re apud Alexandriam magna est confusio et turba exorta, ut universa ecclesia fatigaretur, quum etiam Principales essent numero exigui cum praefecto Flaviano et ejus officio et ob imperiale praeceptum et auri mulctam imminebant[81]) egredi episcopos civitate, multitudine christiana resistente et contradicente principalibus et judici et affirmante, episcopum Athanasium non esse subjectum huic definitioni et praecepto imperiali, quod nec[82]) Constantius eum persecutus est, sed et restituit. Similiter et Julianus persecutus est, universos revocavit et eum propter idolatriam denuo ejecit, at Jovianus reduxit. Remansit haec contradictio et turba usque ad sequentem[83]) Pachyni die XIV[84]) hoc enim die praefectus Flavianus relatione facta declaravit consuluisse principes de hoc ipso quod apud Alexandriam motum est. Et ita omnes exiguo tempore quieverunt.

Κωνσταντίου, μεταχληθῆναι δὲ παρ' αὐτοῦ καὶ τὴν ἐπισκοπὴν ἀπολαβεῖν· Ἰουλιανὸν δὲ πάντας καταγαγόντα μόνον αὐτὸν διῶξαι πάλιν δ' αὖ Ἰοβιανὸν αὐτὸν μεταχαλέσασθαι. Ταῦτα λέγοντες οὐκ ἔπειθον· ἀντεῖχον δ' ὅμως καὶ βιάζεσθαι οὐ συνεχώρουν. Πανταχόθεν δὲ τοῦ δήμου συῤῥέοντος καὶ πολλοῦ θαρύβου καὶ ταραχῆς ἀνὰ τὴν πόλιν ὄντων καὶ στάσεως προσδοκωμένης, ἐμήνυσεν ὁ ὕπαρχος βασιλεῖ τὰ γενόμενα συγχωρήσας αὐτὸν ἐν τῇ πόλει διάγειν.

78) Den 5. Mai.

79) 365 n. Chr.

80) Maffei: eliminaverint.

81) Larsow, p. 42: interminabant.

82) Vielleicht ist zu lesen: quod Constantius quidem.

83) Wohl zu lesen: sequentis.

84) Den 8. Juni.

11.[85])

Post menses IV et dies XXIV, hoc est Phaophi VIII[86]) episcopus Athanasius, noctu latenter egressus ecclesia, recessit in villam juxta fluvium novum. Praefectus autem Flavianus et dux Victorinus, ignari recessisse eum, eadem nocte ad ecclesiam pervenerunt Dionysii cum manu militari ac fractis posterulis ingressi atrium et partes superiores domus hospitium episcopi quaerentes non invenerunt eum. Nam paulo ante recesserat et remansit degens in praedicta possessione a memorato die Phaoph VIII usque Mechir VI[87]), hoc est mensibus IV integris. Post haec notarius imperialis Bresida eodem mense Mechir venit Alexandriam cum literis imperialibus, jubentibus eundem episcopum Athanasium reverti ad civitatem et consuete tenere ecclesias, et VII die Mechir mensis, post Consulatum Valentiniani et Valentis, hoc est in consulatu Gratiani et Daglaifi[88]), idem notarius Bresidas cum duce Victorino et praefecto Flaviano convenientes in palatio nuntiaverunt praesentibus curialibus et populo, quod praeceperunt imperatores episcopum reverti ad civitatem. Et eodem momento idem Bresida notarius egressus cum curialibus et multitudine ex populo Christianorum ad praedictam villam et adsumens episcopum Athanasium cum praecepto imperiali induxit in ecclesiam, quae dicitur Dionysii, mensis Mechir die VII.

---

85) Einl., § 30—32. Soz. VI, 12: *Ἤδη δὲ πολλῶν διαγενομένων ἡμερῶν καὶ τῆς κινηθείσης στάσεως πεπαῦσθαι δοκούσης, ἑσπέρας λαθὼν Ἀθανάσιος ἐξῆλθε τῆς πόλεως καὶ εἴς τι χωρίον ἐκρύπτετο· ἀωρὶ δὲ τῆς αὐτῆς νυκτὸς ὁ ὕπαρχος Αἰγύπτου καὶ ὁ τῶν τῇδε στρατευμάτων ἡγεμὼν κατέλαβον τὴν ἐκκλησίαν, ἐν ᾗ τὸ καταγώγιον εἶχε· πανταχοῦ τι καὶ εἰς τὰς ὑπερῴους οἰκήσεις ἀναζητήσαντες αὐτὸν ὑπεχώρουν διαμαρτόντες τῆς βουλῆς. ᾤοντο γὰρ λοιπὸν τοῦ πλήθους ἐπιλελησμένου τῆς προτέρας κινήσεως, εἰ ἐπίθοιντο πάντων πρὸς ὕπνον τετραμμένων, ῥᾳδίως τὴς βασιλέως πρόσταξιν ἐπιτελέσειν καὶ τὴν πόλιν ἀστασίαστον φυλάξειν. Καὶ ὁ μὲν ὧδε διαφυγὼν ἐλάνθανεν· οὐ πολλῷ δὲ ὕστερον ἔγραψεν ὁ βασιλεὺς αὐτὸν ἐπανελθεῖν καὶ τὴν ἐκκλησίαν ἔχειν.*

86) 5. October (365).

87) 31. Januar (366).

88) 366 n. Chr.

12.[89])

Consulatu Gratiani et Daglaifi[90]) usque ad sequentem Lupicini et Jovini consulatum[91]) et Valentis secundi[92]) Pachyni XIV[93]) in consulatu[94]) finiuntur Athanasiani XL[95]). Ex quibus mansit Treberis Gallias menses XC et dies III[96]) apud Alexandriam in incertis locis latens, quando ab Hilario notario et Duce fatigabatur, menses LXXII et dies XIV, apud Aegyptum et Antiochiam in itineribus mensibus XV et diebus XXII, in possessione juxta novum fluvium menses IV et fient pariter menses VI et anni XVII et dies X. Sed et bis cessavit modicum tempus in novissima profectione et Tyro et Constantinopoli[97]).

Fiunt ergo episcopatus Athanasii, ut praedixi, usque ad consulatum Valentiniani et Valentis Payni IV[98]) anni XL. Et sequente Consulatu Valentiniani et Victoris[99]) Payni XIV ann. I et sequente consulatu Valentiniani et Valentis[100]) Payni XIV. Et sequenti consulatu Gratiani et Probi[101]) et alio consulatu[102]). Valentiniani et Valentis IV[103]) Pachom VIII[104]) dormiit.

13.[105])

Praedicto autem consulatu Lupicini et Jovini[106]) Lucius Arianorum specialiter sibi volens vindicare episcopatum post profectionem de Alexandria multo tempore advenit consulatu praedicto et ingressus est civitatem latenter per noctem XXVI die Toth mensis[107]) et, sicut dictum est, mansit in quadam

89) Einl., § 20 u. 21. — 90) 366 n. Chr. — 91) 367 n. Chr. — 92) Zu lesen et Valentiniani et Valentis secundum, 368 n. Chr. — 93) Den 8. Juni. — 94) in consulatu ist zu streichen. — 95) anni hinzuzufügen. — 96) Zu lesen: Ex quibus mansit Trebiris Gallicis menses XXVIII dies XI, in urbe Roma et Italiae partibus menses XC et dies III; vgl. Einl., § 19. — 97) Einl., § 19. — 98) Zu lesen Payni XIV. — 99) 369 n. Chr. — 100) 370 n. Chr. — 101) 371 n. Chr. — 102) Modesti et Arinthaei, 372 n. Chr. — 103) 373 n. Chr. — 104) Den 3. Mai. — 105) Einl., § 33. — 106) 367 n. Chr. — 107) Den 23. September.

domuncula, latens diem illum. Postero autem die intravit domum, ubi mater ejus commanebat, cognitoque statim ejus adventu per civitatem, universus populus collectus incusabant ejus ingressum. Et Trajanus dux et Praefectus nimis moleste tulerunt irrationabilem ejus et audacem adventum et miserunt principales, ut eum ejicerent de civitate. Advenientes itaque principales ad Lucium et considerantes omnes populum iratum et valde tumentem adversus illum, timuerunt eum per se producere de domo, ne a multitudine occideretur, et hoc ipsum nuntiaverunt judicibus, et paulo post judices, dux Trajanus et praefectus Tatianus ad locum cum multis militibus ingressi domum, produxerunt per semet ipsos Lucium, hora diei VII Toth die XXVII. Lucius autem quum sequeretur judices et omnis populus civitatis post eum Christianorum ac Paganorum ac diversarum regionum cuncti pariter uno spiritu et ex una sententia et eodem decreto non cessaverunt ex domo qua ductus est, per mediam civitatem usque ad domum ducis vociferantes ac turpia et scelerata eidem ingerentes et clamantes: extra civitatem ducatur. Tamen dux introduxit eum in domum suam et custodiebatur reliquis horis diei ac tota nocte et sequenti die XXVIII mensis praedicti. Dux manicans et habens eum usque Nicopolin tradidit militibus Aegypto deducendum.

Defuncto autem Athanasio VIII mensis Pachom, ante diem V dormitionis suae ordinavit Petrum episcopum de antiquis presbyteris, qui in omnibus eum secutus gessit episcopatum. Post quem Timotheus F. suus suscepit episcopatum annis IV, post hunc Theophilus ex Diacono est episcopus ordinatus.

Perthes' Buchdruckerei in Gotha.

Berichtigungen,

welche man dringend vor Lesung des Aufsatzes I vorzunehmen bittet.

S. 4, Z. 10 v. o. streiche „genannt".
„ 11, „ 5 v. u. lies „(L. T. Spittler, Geschichte Wirtembergs, S. 183)" statt „(Spittler a. a. O., S. 183)".
„ 15, „ 9 v. o. setze das „wegen" an das Ende derselben Zeile.
„ 15, „ 21 v. o. lies „erscheint" statt „scheint".
„ 31, „ 17 v. o. setze für „ꝛc." ein Kolon.
„ 32, „ 14 v. u. lies „anerbotten" statt „anerbetten".
„ 35, „ 8 v. u. lies „Tossanus" statt „Possanus". [*Toussaint* † 1602.]
„ 49, „ 14 v. u. lies „unvermeßlich" statt „unvergeßlich".
„ 58, „ 16 v. o. lies „von" statt „vor".
„ 64, „ 17 v. o. lies „mehl" statt „mahl".

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

II. Heft. Jahrgang 1868.

III.

Beiträge zur holländischen Kirchengeschichte.

Von

F. Nippold.

Die folgenden Blätter stellen unter diesem einheitlichen Gesichtspunkte drei Werke zusammen, die jedes für sich eine andere Periode der Kirchengeschichte behandeln, das erste das Mittelalter, das zweite die Reformationszeit, das dritte das vorige Jahrhundert; die aber nicht blos darin Verwandtschaft mit einander haben, daß sie die Specialgeschichte Hollands, jedes an seinem Orte, fördern, sondern deren Inhalt auch von allgemeinerer Bedeutung für die gesammte Kirchengeschichte ist. Dabei sind alle drei Verfasser in ihrem Heimathlande gleich sehr als Forscher von hohem Rang anerkannt: Moll, Professor am Athenäum in Amsterdam, als der Meister der holländischen Kirchengeschichte κατ᾽ ἐξοχήν; Hoekstra, Professor an dem mennonitischen Seminar in Amsterdam, als einer der ersten speculativen und dogmatischen Theologen Hollands, dessen „Entwickelung der sittlichen Ideen in der Geschichte", dessen „Freiheit in Verbindung mit Selbstbewußtsein, Sittlichkeit und Sünde", dessen „Weg der Wissenschaft auf theologischem und philosophischem Gebiet" in die Entwickelung der neueren holländischen Theologie bedeutend eingegriffen und ihn als ebenbürtigen Gegner wie Mitarbeiter Scholten's und Opzoomer's dargethan haben; endlich der Redakteur der ersten theologischen Zeitschrift unserer Nachbarn, der „Theologischen Beiträge", Sepp in Leyden, durch seine von der Teyler'schen Gesellschaft gekrönte und echt holländisch-gelehrte „Pragmatische Geschichte der Theologie in Holland von 1787—1858" und seine „Lehre des neuen Bundes über die Schriften des alten Bundes".

Ueber die Bedeutung ihrer neuesten Schriften verlieren wir kein Wort. Die Charakteristik ihres Inhalts wird sie von selber ins Licht stellen. [1])

Kerkgeschiedenis van Nederland voor de Hervorming. — Door W. Moll Hoogleeraar te Amsterdam. Eerste deel. Arnhem Js. An. Nyhoff en Zoon 1864.

Wer nur irgend mit den kirchengeschichtlichen Arbeiten unserer holländischen Nachbarn vertraut ist, wird gewiß aufrichtig erfreut sein, daß ein Werk von diesem Verfasser gerade über diesen Gegenstand im Erscheinen begriffen ist. Moll ist ja nach allgemeinem Urtheil nicht blos der erste Meister kirchengeschichtlicher Forschung in Holland, sondern gerade auf dem Felde der mittelalterlichen Geschichte sind dem jetzigen zusammenfassenden Werke eine Reihe ausgezeichneter Specialarbeiten vorhergegangen, theils von ihm selbst, theils aus der Mitte der kirchengeschichtlichen Schule, die ihm zuerst in Holland zu stiften gelungen. Datirt überhaupt eine geregelte Bearbeitung der historischen Theologie in Holland erst seit dem Jahr 1823, wo Kist und Royaards gleichzeitig als außerordentliche Professoren dieses Fachs auftraten, so hat auch dann noch trotz ihrer langjährigen Wirksamkeit und trotz der Fülle von Gelehrsamkeit, die in ihrem kirchengeschichtlichen Archiv niedergelegt war, die rein antiquarische Richtung, die sie verfolgten, der neuen Disciplin kein rechtes Leben einhauchen können. Bei Royaard's Tode konnte keiner seiner zahlreichen Zuhörer als sein Nachfolger in Betracht gezogen werden und Kist's einziger bedeutender Schüler ist eben Moll, der aber die Methode seines Lehrers bedeutsam verändert hat. Ist seitdem die früher

---

1) Wer zu diesen Mittheilungen aus Mittelalter, Reformationszeit und Aufklärungsperiode die neueste Entwickelung Hollands mit ins Auge zu fassen wünscht, den darf ich wohl theils auf meine früheren Mittheilungen über die theologischen Schulen und Parteien (Prot. Monatsbl., Juni 1861), den calvinischen Separatismus (Prot. Monatsbl. 1864), die Wirksamkeit van Koetsveld's in Haag (Prot. Monatsbl., April 1865) und das ausführliche Exposé von Scholten's „Lehre der reformirten Kirche" (Zeitschrift für hist. Theol. 1865, III. Heft), theils auf mein „Handbuch der neuesten Kirchengeschichte" S. 422 ff. verweisen.

vernachlässigte Disciplin durch eine so große Zahl trefflicher monographischer Arbeiten bereichert worden, daß auch in dieser Beziehung die holländische Theologie der deutschen vollkommen ebenbürtig zur Seite steht; und hat das Interesse und der Sinn für die geschichtliche Entwickelung der Kirche stetig zugenommen, so gebührt der größte Antheil an diesem Verdienst unstreitig Moll's Anregung. Schon seine jugendliche Preisschrift über die Kirchenmusik (1834) ließ die weitreichende Quellenforschung, den ausgebildeten Kunstsinn und die Meisterschaft des Styls gleich sehr hervortreten. Seitdem haben außer zahlreichen kleineren Arbeiten, die in erster Reihe immer die Persönlichkeiten früherer Tage (nicht blos ihre Schriften und ihre Ansichten) lebendig ins Licht treten ließen, und deren weniger antiquarischer als archäologischer Charakter vor Allem in der Ausbeutung der Kunstmonumente hervortrat, seine drei größeren Werke die nationale wie die allgemeine Kirchengeschichte gefördert: seine „Geschichte des kirchlichen Lebens der Christen in den sechs ersten Jahrhunderten" (2 Theile. 1. Ausg. 1844; 2. Ausg. 1855), sein „Angelus Merula" (1851) und besonders sein „Johann Brügman und das religiöse Leben unserer Väter im 15. Jahrhundert" (2 Theile 1854). Und wie sich die Thätigkeit seiner Schüler an die seinige anschloß, hat Christian Sepp in seiner „Geschichte der holländischen Theologie von 1787 bis 1858" schon in dem letztgenannten Jahre treffend geschildert (2. Ausg. 1860, S. 267): „Es kann Niemanden, der nur etwas nachdenkt, befremden, daß Moll in dem Stiften einer Schule glücklicher war wie Royaards und Kist. Die beiden Letzteren untersuchten hauptsächlich die Schriften, der Erste die Personen und die Realien des Alterthums. Es war nicht zu verwundern, daß der Geschmack und der Takt, womit Moll die archäologischen Studien betrieb, seine Hörer entzückten; sie fühlten sich lebhaft angezogen durch Gegenstände, die zur Beschreibung und Abbildung lockten. Und zudem war das Feld, auf dem Moll seine Schüler herumführte, abgemessen und wohl zu übersehen; denn es war vor Allem das der mittelalterlichen Kirchengeschichte der Niederlande, auf dem sein eigenes Werk über Brügman als ein echtes Standard-Work gelten mußte."

Ich führe dies kompetente Urtheil über Moll's Leistungen auf dem Felde der mittelalterlichen Geschichte gerade deshalb an, weil er selbst mit der Bescheidenheit des echten Gelehrten erst in dieselbe Zeit, wo Sepp schon so urtheilte, den Anfang seiner eigentlichen Studien zu dem jetzigen Werke verlegt. Er beginnt nämlich seine jetzige Vorrede damit, daß er seit einigen Jahren besondere Vorlesungen über die nationale Kirchengeschichte gehalten habe und daß er „nach einer Arbeit von sieben Jahren nunmehr glaube, daß seine Studien, die sich, nach der Herausgabe seines Merula und Johannes Anastasius Veluanus, möglichst auf die mittelalterliche Kirche bezogen hätten, zu genügender Reife gediehen seien, um ihre Resultate, sowohl zum Behuf der Studirenden als anderer Fachgenossen, mit einiger Freimüthigkeit veröffentlichen zu dürfen.“ Es ist mit einem Wort die reife Frucht eines ganzen Lebens, die uns Moll jetzt geboten hat. Und auch darin zeigt er sich als der echte Historiker, daß er, ebenso wie er den Parteien der Gegenwart unbefangen gegenübersteht und sich, der hohen Würde seines Berufes völlig entsprechend, von keiner gefangen nehmen läßt, so auch in der Geschichte des Mittelalters diesen offenen Blick sich bewahrt hat. Lebhaft wird man an Rothe's schönes Wort in seiner Vorrede zu den „Anfängen der christlichen Kirche“ gemahnt, daß es keine kräftigere Apologie des Protestantismus gäbe, als die Anerkennung, daß in der Vergangenheit der Katholicismus seine volle Berechtigung gehabt habe, wenn man Moll's Erörterung liest, wie er sich bewußt sei, der alten Mutterkirche, aus der die seinige entsprossen sei und die seinen Vätern den Segen des Evangeliums gebracht habe, ein warmes Herz entgegenzubringen, und wie er die Ueberzeugung habe, daß jeder vorurtheilsfreie Leser diesen Eindruck von seiner Schrift bekommen werde, wenn er auch nicht hoffen könne, daß sein Bild der mittelalterlichen Kirche die Katholiken selbst irgend befriedigen werde.

Moll's Werk ist nun natürlich kein solches, das auf einigen Seiten irgend besprochen werden könnte. Dies wird schon dadurch unmöglich, daß der weitgrößte Theil des Inhalts eben ganz neu und bisher unbekannt ist; eine Kritik vollends ist so lange ganz unausführbar, als nicht der zu kritisirende Stoff allgemein zugäng-

lich ist. Aber es kann das auch auf die Kürze schwerlich ausbleiben. Seit Decennien hat kein gelehrtes holländisches Werk schon an und für sich so sehr eine Uebersetzung verdient. Der behandelte Gegenstand ferner beschränkt sich nur scheinbar auf Holland; denn besonders in der ersten Hälfte des Mittelalters ist die Entwickelung des Christenthums unter den friesischen Stämmen kaum eine andere als unter den sächsischen; und zumal die rheinische Kirche ist bereits damals so eng mit der niederländischen schon durch das Metropolitanverhältniß Cölns zu Utrecht verbunden gewesen, daß wir eine solche Arbeit wie die Moll's nicht ohne Schaden entbehren können. Endlich aber bedarf unsere kirchenhistorische Literatur überhaupt gerade auf diesem Felde mehr wie irgendwo sonst der Ergänzung. Wie sehr Rettberg's Deutsche Kirchengeschichte in wichtigen Theilen lückenhaft und beinahe veraltet ist, haben Ebrard's auf diesem Felde sehr verdienstliche Mittheilungen über die Culdeer bewiesen; von Krafft's gründlicher und gelehrter Kirchengeschichte der germanischen Völker ist leider noch immer nur der erste Theil zugänglich; wieviel gerade in der Urgeschichte des deutschen Christenthums noch zu thun ist, hat zuletzt wieder Helfferich's westgothischer Arianismus gezeigt. Wäre Moll's Werk freilich französisch oder englisch geschrieben, so würde es von selbst schon weiteren Kreisen sich zugänglich machen; als eine holländische Schrift kann es der Uebersetzung oder wenigstens einer abgekürzten Mittheilung seines Hauptinhalts nicht entrathen. Können wir auch den größeren Theil der Citate entbehren, die schon überhaupt für holländische Leserkreise berechnet, meist noch den speciellen Zweck verfolgen, jüngere Männer auf noch zu bearbeitende Partieen aufmerksam zu machen; und läßt sich auch im Texte manche breitere Schilderung, besonders wo dieselbe auf deutsche Vorarbeiten sich stützt, bedeutend zusammenziehen, so enthält doch ein Werk, von dem der bis jetzt allein erschienene erste Theil über 34 Druckbogen zählt, des für uns wichtigen Stoffes genug. Der zweite Theil, der die spätere Hälfte des Mittelalters vom Anfang des 11. Jahrhunderts an behandelt, ist bereits unter der Presse; heute können wir allerdings nur von dem ersten, der die Zeit vom Anfang des 7. bis zum Anfang des 11. Jahrhunderts, also die Gründung und

Befestigung der niederländischen Kirche, schildert, kurzen Bericht abstatten.

Es sind elf Hauptstücke, in die der reiche Inhalt dieses ersten Bandes zerfällt; jedes Hauptstück ist wieder in verschiedene Capitel abgetheilt. Das erste Hauptstück schildert die Zustände der Bewohner der Niederlande vor und um die Zeit ihrer Bekehrung zum Christenthum (§ 1. Die ältesten Bewohner und die germanischen Stämme auf niederländischem Boden. § 2. Volkscharakter und Culturzustand. § 3. Das vorväterliche Heidenthum. § 4. Das Verhältniß unserer heidnischen Vorfahren gegenüber dem Christenthum). Das zweite Hauptstück lehrt uns die ersten Bekehrungsversuche kennen (§ 1. Die Kirche und der Missionseifer in den Nachbarländern. §. 2. Die Kirche Dagobert's I. zu Utrecht. § 3. Missionsversuche an den Südgrenzen der Niederlande. § 4. Wilfried von York an dem Hof König Adgil's). Das dritte Hauptstück führt uns zu der eigentlichen Stiftung der niederländischen Kirche, besonders durch Willebrord und Bonifacius (§ 1. König Radbod, der Bestreiter der Franken und des Christenthums. § 2. Willebrord. § 3. Willebrord's Mitarbeiter. § 4. Bonifacius). In dem vierten Hauptstück wird die Befestigung der niederländischen Kirche dargethan seit dem Tod des Bonifacius bis zur Einverleibung Hollands in das Reich Karls des Großen (§ 1. Unterwerfung der Sachsen und Friesen durch Karl den Großen. § 2. Abt Gregorius von Utrecht. § 3. Gregor's Mitarbeiter. § 4. Ludger). Das fünfte Hauptstück giebt eine allgemeine Charakteristik der niederländischen Glaubensprediger und ihrer Missionsarbeit (in 2 dem entsprechenden §§). Das sechste Hauptstück schildert die niederländische Kirche und die Bischöfe Utrecht's während der normannischen Einfälle (§ 1. Politischer Zustand der Niederlande im 9. und 10. Jahrhundert. § 2. Einfälle der Normannen. § 3. Die Bischöfe Alberich, Theodard, Hamokar, Rixfried, Friedrich I. und Alfrik. § 4. Die Bischöfe Eginhard, Ludger, Hunger, Odilbald und Radbod. § 5. Die Bischöfe Balderich, Volkmar, Baudewein und Ansfried).

Haben diese bisherigen Capitel die äußere Geschichte der Kirche bis zu der vorhergenannten Grenze fortgeführt, so erübrigt es den

folgenden, die inneren Zustände näher zu schildern. Das ist denn auch die Aufgabe der fünf letzten Hauptstücke. Das siebente führt uns das Bisthum und die Geistlichkeit näher vor (§ 1. Ausbildung des Bisthums Utrecht. § 2. Die Geistlichkeit. § 3. Capitel und Klöster. § 4. Synoden. § 5. Kirchliche Güter und Einkünfte). Das achte behandelt Schule und Wissenschaft (in § 1), Kirchenlehre und ketzerische Bewegungen (in § 2). Der Gegenstand des neunten ist der kirchliche Cultus (§ 1. Heilige Orte und Zeiten. § 2. Heilige Handlungen); des zehnten die kirchliche Sitte (§ 1. Ehe. § 2. Fasten und Wallfahrten. § 3. Sorge für Sterbende und Todte); des elften der sittlich-religiöse Volkszustand (§ 1. Glaube und Aberglaube. § 2. Sittlichkeit und kirchliche Zucht).

Es ist ein recht dürres Gerippe, das wir hier von dem reichen Inhalt des Werks geben; möge dadurch wenigstens die Aufmerksamkeit auf dasselbe hingelenkt werden und eine baldige deutsche Bearbeitung auch die Möglichkeit einer genaueren Kritik bieten. Von den beiden folgenden Werken geben wir dagegen genaueren Bericht, weil bei ihnen eine eigentliche Uebersetzung oder Bearbeitung viel weniger zu erwarten sein dürfte.

Beginselen en Leer der oude Doopsgezinden, vergeleken met die van de overige Protestanten. Door S. Hoekstra Th. Dr. en Hoogleeraar aan het Doopsgezind Seminarie te Amsterdam. — Amsterdam P. N. van Kampen 1863.

Das geschichtliche Verständniß der anabaptistischen Tendenzen, ohne deren genaue Berücksichtigung auch kein wirkliches Verständniß des Reformationszeitalters möglich ist, ist in den letzten Decennien durch eine Reihe gediegener deutscher Arbeiten bedeutend gefördert worden. Noch die letzte Zeit brachte uns wieder die schätzenswerthen Mittheilungen Dr. Bouterwek's im ersten Jahrgang des Jahrbuchs des Bergischen Geschichtsvereins. Durch die ihm zu dankende Veröffentlichung des seither für verloren erachteten „Büchleins von der Rache" ist es jetzt zuerst möglich geworden, die Entwickelung der Münster'schen Bewegung selbst zu verfolgen in der stetigen Steigerung des Fanatismus von den

„Bekenntnissen" bis zur „Restitution" und von dieser zur „Rache". Und gleichzeitig lassen uns die Protestverhandlungen gegen die Weseler Wiedertäufer ganz anders wie früher in den Umfang der anabaptistischen Bewegung in den clevischen Landen hineinblicken. — So schreitet die Forschung über dies wichtige Capitel der Kirchengeschichte in Deutschland von Jahr zu Jahr fort.

Aber auch unsere holländischen Nachbarn, die ja von der Wiedertäufer-Bewegung noch viel mehr berührt wurden, sind auf diesem Felde nicht müssig geblieben und am wenigsten die Männer, in deren Berufskreis die Erforschung der baptistischen Geschichte zunächst fällt, die Mennoniten, an der Spitze ihre Professoren vom Amsterdamer Seminar. So füllt denn auch wieder das im Titel genannte Buch Hoekstra's eine sehr fühlbare Lücke für das allgemeine Verständniß der gesammten Bewegung vollständig aus. Während Hoekstra's College, de Hoop Scheffer, seit Jahren damit beschäftigt ist, die eigentliche Geschichte der wiedertäuferischen Bewegung von den leider nur fragmentarischen, aber um so mehr zur Nacheiferung auffordernden Anregungen Samuel Müller's [2]) zu einer genauen detaillirten Darstellung zu erheben, und eine so große Menge bisher an den verschiedensten Orten vergrabenen Materials zu diesem Zwecke gesammelt hat, daß er schon längst jede einzelne Specialarbeit damit unterstützen konnte; hat Hoekstra von Anfang an mehr die dogmatische Entwickelung in's Auge gefaßt, und gerade seine jetzige Schrift sucht die Stellung des Baptismus zur Reformation von dieser Seite aus zu beleuchten.

2) Es ist vielleicht für deutsche Leser nicht überflüssig, die verschiedenen Aufsätze Müller's, wie sie in dem Jaarboekje der Doopsgezinde Gemeenten (1837. 1838. 1839. 1840. 1850) erschienen sind, zusammenzustellen, und geben wir der größeren Bequemlichkeit wegen die Titel in Uebersetzung: Ursprung und Bedeutung der Benennungen Mennoniten und Taufgesinnte. — Geschichte der theologischen Wissenschaft unter den niederländischen Taufgesinnten. — Allgemeine Bedeutung der Geschichte der niederländischen Taufgesinnten. — Die sogenannten Liebesprediger und unstudirten Lehrer unter den niederländischen Taufgesinnten. — Geschichte der Gründung und Befestigung der allgemeinen taufgesinnten Societät. — Die wechselseitigen Beziehungen zwischen der Regierung der Niederlande und den Taufgesinnten.

Es ist nun gewiß eine in der doppelten Beziehung auf die damalige Zeit und auf die spätere Entwickelung gleich bedeutsame Frage, deren Beantwortung Hoekstra hier unternimmt. In Bezug auf die damalige Zeit kommt Alles auf die klare Darlegung der Principien an, von denen die einzelnen Controversen mit den Reformatoren ausgingen; in Hinsicht auf die spätere Entwickelung fordert besonders der auffällige Contrast der wilden Anabaptisten von den „wehrlosen" Taufgesinnten seine Erklärung [3]). Allerdings sind gerade diese Fragen die am schwierigsten zu beantwortenden. Mit Grund weist Hoekstra in seiner Vorrede darauf hin, daß den alten Taufgesinnten jede eigentlich wissenschaftliche Bildung gefehlt hat; daß sie nicht einmal den Versuch gemacht haben, ihre Gedanken in ein geordnetes Lehrsystem zusammenzufassen; daß alle ihre Schriften von rein praktischem Inhalt sind, und selbst, wo sie dogmatische Punkte behandeln, dies nicht mit einem didaktischen, sondern mit einem polemischen oder apologetischen Zweck thun; daß ihr Styl nicht blos eintönig, langweilig, unbeholfen ist, sondern vor Allem aller Schärfe und Bestimmtheit entbehrt. Er erklärt deshalb auch, daß seine Behandlung der taufgesinnten Principien keineswegs eine streng systematische sei, weil er eben die Dogmen in der Reihenfolge behandeln mußte, wie sie für die alten Taufgesinnten selber Bedeutung hatten. — Aber diese Schwierigkeiten machen natürlich seine Untersuchungen nur um so verdienstlicher, und ich glaube keine überflüssige Arbeit zu unternehmen, wenn ich im Folgenden versuche, seine Hauptgedanken, besonders über allgemein wichtige Fragen, in verkürzter Form wiederzugeben. Ich halte mich dabei am Besten ganz an die Reihenfolge seiner in 73 §§ zerfallenden neun Capitel, indem ich natürlich das für uns weniger Wichtige einfach übergehe.

3) Ueber das Verhältniß des Anabaptismus zur Reformation vgl. meinen Aufsatz in den Pr. Monatsbl. (December 1865): „Die anabaptistischen Tendenzen in ihrer Bedeutung für das Verständniß der Reformationszeit." Die Entwickelung der mennonitischen Gemeinschaft bis in die Gegenwart behandelt der Aufsatz: „Die niederländischen Taufgesinnten" in der Allgem. kirchl. Zeitschrift 1861, Heft 10.

Das erste Capitel enthält eine historische Untersuchung über den Ursprung der alten Taufgesinnten und stellt in § 1 zunächst die Bedeutung dieser Untersuchung in's Licht. Sie ist natürlich vor Allem für die taufgesinnte Gemeinschaft selbst von Wichtigkeit, weil Niemand sich selbst begreift, der sich keine Rechenschaft zu geben weiß, wie er das geworden ist, was er ist. Wenn man nicht weiß, welche Bedeutung für die Kirche irgend eine Abtheilung derselben bei dem Entstehen gehabt hat, so ist es auch unmöglich, ihren geschichtlichen Beruf und die Stelle, die ihr noch jetzt zukömmt, zu begreifen. Jede Abtheilung der Kirche ist bei ihrem Entstehen und in ihrer frühesten Jugend nothwendig in der naiven Meinung, daß sie die vollkommenste Verwirklichung des Reiches Christi auf Erden ist. Und es dauert lange, bis sie einsehen lernt, daß auch sie nur die eine oder andere Seite des Reiches Christi am besten verwirklicht. Es ist deshalb für jede besondere Abtheilung der Kirche genaue Selbstkenntniß nothwendig, um, wenn nöthig, willige Selbstverläugnung zu üben. — Die richtige Kenntniß und Würdigung der Eigenthümlichkeit der alten Taufgesinnten hat aber auch noch ein allgemeineres Interesse, dessen Maaß allerdings von der verschiedenen Beantwortung der Fragen abhängt, ob ihre Gemeinschaft im Reformationsjahrhundert entstanden und somit eine eigenthümliche Aeußerung des reformatorischen Geistes ist; oder ob sie als Fortsetzung von bereits früher bestehenden, sogenannt spiritualistischen Sekten betrachtet werden muß, die nur in Folge der Reformation zu neuem Leben erwacht sind. Selbst in dem letzten Fall ist freilich ihre Bedeutung für das richtige Verständniß des reformatorischen Geistes nicht gering. In dem ersten Fall aber ist es klar, daß es ebenso unmöglich sein muß, das Charakteristische der Taufgesinnten im 16. Jahrhundert ohne genaue Kenntniß des gesammten reformatorischen Geistes richtig zu beurtheilen; als man diesen letzteren wirklich verstehen kann, wenn man die wichtige Erscheinung außer Berechnung läßt, die sich in den vielen und vielfachen baptistischen Parteien offenbart hat.

2. Die Meinung, daß die Taufgesinnten unmittelbar von den Waldensern abstammen, ist zwar etwa vor 20 Jahren noch eifrig,

besonders von Halbertsma und Blaupot ten Kate vertreten worden, ist aber jetzt fast allgemein aufgegeben. Das Einzige, was sich mit einiger Wahrscheinlichkeit nachweisen läßt, ist, daß sich einige Waldenser den Baptisten angeschlossen haben; aber das beweist schon deshalb Nichts, weil andere Waldenser zu den Reformirten und Lutheranern übergetreten sind, und sie in dem einen wie in dem anderen Falle ihren Charakter als Waldenser aufgegeben haben. Ebenso wenig beweist die Uebereinstimmung in Lehren und Sitten diesen waldensischen Ursprung der Taufgesinnten. Denn zunächst ist es eine bekannte geschichtliche Erfahrung, daß sich auf dem religiösen Gebiete beständig gleichartige Erscheinungen historisch unabhängig von einander wiederholen; und außerdem bezieht sich diese Uebereinstimmung von Waldensern und Taufgesinnten nur auf untergeordnete Dinge; in den eigentlichen Principien ist nach den neuesten Untersuchungen, besonders von Herzog, ein zu großer Unterschied, um die eine Partei direkt von der anderen ableiten zu dürfen. —

3. Ebenso giebt es keinen einzigen historischen Grund für die Behauptung, daß die baptistischen Parteien, die im Reformationszeitalter überall hervortreten, auch bereits vor der Reformation bestanden haben sollen. Allerdings hat der Geist, von dem dieselben ausgingen, schon lange vor der Reformation in der Kirche gewirkt; und dieser Geist muß schon deshalb viel Uebereinstimmung gehabt haben, einestheils mit dem der Waldenser, anderentheils mit dem der Katharer, weil er in Reaktion stand theils gegen die Unsittlichkeit von Priestern und Laien, theils gegen Alles bloß Aeußerliche und Formalistische in der römischen Kirche. Als die Reformatoren auftraten, traten auch diese bis dahin geheimen Sekten offen hervor, und es gab viele unter ihnen, die mit dem Werk der Reformatoren nicht zufrieden waren. Daß der Geist der Baptisten auch bereits bei Vielen von ihnen wirksam war, beweist eine von Füßlin mitgetheilte satyrische Schrift aus dem Jahr 1523, wo von der Bejahrtentaufe noch keine Rede ist, aber die Behauptungen vorkommen, daß ein Jeder durch die Salbung des heiligen Geistes zum Predigtamt berufen sei, daß die gegenwärtigen Prediger Lohndiener seien, daß die Lutherischen im Wider-

spruch mit dem Evangelium den Glauben einseitig trieben und nicht genug auf die Werke drängen. — Aber die frühesten Bejahrtentäufer, die die Geschichte dieser Zeit kennt, sind erst nach Zwingli's erster reformatorischer Thätigkeit in der Schweiz aufgetreten; und diese — die bekannten Georg Blaurock, Conrad Grebel, Mantz und Stumpf — hängen so wenig mit früheren Bejahrtentäufern zusammen, daß sie sich selbst die „Anfänger der Taufe" nennen. Ihre Bestreitung der Kindertaufe datirt auch erst nach dem mißglückten Versuche, Zwingli und Leo Judä zu der Aufrichtung einer besonderen Kirche von Heiligen in täuferischem Geiste zu bewegen. Besonders wichtig ist in der Beziehung ein im Jahr 1527 von den schweizerischen Täufern an „alle überall zerstreuten Liebhaber Gottes und Kinder des Lichts" gerichteter encyklischer Brief. Es geht daraus hervor, daß die Briefschreiber früher mit den Zwinglianern vereinigt waren, und daß es erst vor sehr kurzer Zeit zwischen diesen und ihnen zu einem Bruche gekommen war. Und sie erklären ausdrücklich, daß sie ihre sieben Artikel (über Taufe, Bann, Abendmahl, Absonderung von der Welt, Hirten, Schwert und Eid) jetzt erst festgestellt haben. Als Grund ihrer Trennung von Zwingli und seinen Anhängern giebt ferner der bekannte zu Rottenburg hingerichtete Michiel Sattler in seinem Sendschreiben an, daß sie sich Gott, dem himmlischen Vater, als eine reine, gottselige, aufrichtige Gemeinde Christi darstellen wollten. Sein ungünstiges Urtheil über die Principien des Protestantismus aber führt er darauf zurück, daß die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, von dem Volke mißverstanden und mißbraucht, einen für die Sitten schädlichen Einfluß ausüben müsse.

4. Hieraus folgt allerdings noch nicht, daß auch die holländischen Täufer nicht von früherem Ursprunge sein können. Aber die dafür früher vorgebrachten Gründe können gegenwärtig als vollständig widerlegt angesehen werden. Die alten Taufgesinnten selbst sind einstimmig der Ansicht, daß die genannten Züricher die Anfänger der Bejahrtentaufe sind. Menno und Dirk Philips versichern beständig, daß Gottes Wort erst in ihrer Zeit wieder an's Licht gebracht worden sei. Menno besonders sagt öfters, daß erst jetzt das früher ganz verlorene Gesetzbuch wiedergefunden sei, so

wie einst in den Tagen Josia's. Und in der Streitschrift gegen Gellius Faber spricht er ausdrücklich von der Zeit, wo die Zwingliſche Kirche schon bestand, aber die volle Wahrheit noch nicht an's Licht gebracht war, und erklärt, daß die Täufer sich ebenso von den Zwinglianern abgeschieden haben, wie diese von der römischen Kirche.

5. Noch bedeutsamer ist jedoch die Frage nach dem gegenseitigen Verhältniß der Wiedertäufer und Taufgesinnten. Hier stehen zwei verschiedene Ansichten diametral einander gegenüber. Auf der einen Seite wird aller wirkliche Zusammenhang geläugnet und nur so viel zugegeben, daß viele Taufgesinnten sich den Wiedertäufern angeschlossen hätten, und daß später viele Wiedertäufer zu den Taufgesinnten zurückgekehrt oder übergegangen sein. Auf der anderen Seite behauptet man, daß die Taufgesinnten ihre Entstehung den Wiedertäufern verdanken und nur eine Fortsetzung der letzteren Sekte seien, die allerdings durch den Einfluß Menno's und Anderer innerlich reformirt und von dem wiedertäuferischen Fanatismus gerettet worden sei. Es liegt aber in beiden Anschauungsweisen etwas Wahres, sofern man nur die eine durch die andere corrigirt.

Den historischen Zusammenhang der Wiedertäufer und Taufgesinnten läugnen zu wollen, heißt der Geschichte in's Gesicht schlagen. Vor dem Ausbrechen der fanatischen Bewegungen der Wiedertäufer ist es unmöglich, eine scharfe Grenze zwischen den verschiedenen Parteien zu ziehen. Sie bilden alle noch eine Partei, wenn auch keine organisirte Gemeinschaft. Es war noch eine Art chaotischer Einheit, die viele heterogene Bestandtheile umfaßte, ohne daß dies noch zum klaren Bewußtsein gekommen war. Diese Einheit umfaßte schon von Anfang an neben den Keimen jenes fanatischen Geistes, der in den wiedertäuferischen Bewegungen offenbar wurde, auch eine gemäßigtere Geistesrichtung. Aber da beinahe alle mit einem gewissen Ungestüm die Aufrichtung des neuen Gottesreiches erstrebten, so wurden, wie immer bei einer solchen Sachlage, die mehr Gemäßigten durch die Fanatiker überstimmt. Als die wiedertäuferischen Bewegungen ausbrachen, wollten zwar Viele nichts damit zu thun haben, oder stimmten wenigstens nicht

mit ganzen Herzen darin ein; aber selbst von diesen hatten nur Wenige den Muth, sich ausdrücklich dagegen zu erklären. Erst die bekannten schwärmerischen Gräuel der Wiedertäufer gaben den Hellersehenden den Muth, sich dagegen auszusprechen; und nach dem unglücklichen Ausgang der Schwärmerei konnten sie alle geistlichen Bande mit den Fanatikern abbrechen. Anfangs erklärten nun die gemäßigten Taufgesinnten die Wiedertäufer nur noch für irrende Brüder, bald aber schon für abtrünnige und falsche Brüder, bis sie endlich der leicht erklärbaren Neigung folgten, alle wirklichen Beziehungen zu den Wiedertäufern völlig zu läugnen. — Es wird diese gewiß der Sachlage ganz entsprechende Schilderung durch die berühmten Bekenntnisse des Obbe Philips erwiesen, und durch die Mittheilungen von Sebastian Frank in seiner Chronik, durch die Aeußerungen von Adam Pastor, so wie die bekannten Stellen in den verschiedenen Ausgaben von Menno's Fundamentbuch und in seinem „Ausgang aus dem Papstthum" gestützt.

6. Nach dem Auftreten Menno's und hauptsächlich in Folge seines Einflusses standen Taufgesinnte und Wiedertäufer nicht mehr neben einander, sondern einander gegenüber. Nichts von dem, was den Namen der Wiedertäufer geschändet hat, finden wir fortan bei den Taufgesinnten. Dennoch aber betrifft diese radikale Veränderung die tiefsten Principien keineswegs. Ihr Streben war dasselbe wie früher; nur waren sie durch die traurige Erfahrung belehrt, daß sie zur Erreichung desselben einen ganz anderen Weg einschlagen müßten; und sie verabscheuten allein die Mittel, deren die Wiedertäufer sich bedient hatten, um ihr Ideal, die Herstellung des reinen Gottesreiches auf Erden, zu verwirklichen. Die Gegenüberstellung von Wiedertäufern und Taufgesinnten ist denn auch von ganz anderer Art, als die von diesen und den Lutheranern oder Reformirten. Achtet man blos auf die Grundlagen, worauf die Wiedertäufer und die Taufgesinnten ihre Auffassung von der christlichen Wahrheit bauten — fortwährende Eingebungen, Offenbarungen, Visionen auf der einen, der Buchstaben der Schrift auf der anderen Seite — oder vergleicht man beider Lebenswandel, oder denkt man an die Mittel, wodurch beide ihr Ziel zu erreichen suchten, so kommt man leicht dazu, die beiden Parteien

als zwei schlechthin einander gegenüberstehende Extreme zu betrachten. Und doch finden sich diese beiden Extreme in den ältesten Täufern vereinigt, wie der erwähnte Sendbrief Michiel Sattler's und Menno's Charakteristik der Wiedertäufer in der ältesten Ausgabe seines Fundamentbuches (1539) beweisen. Die merkwürdige Erscheinung, daß die wiedertäuferische Geisttreiberei und die taufgesinnte Engherzigkeit aus einer und derselben ursprünglichen Geistesrichtung entstanden sind, läßt sich auch genügend erklären, wenn man bedenkt, daß die eigentliche Tendenz beider in dem ungestümen Streben nach der Herstellung der reinen Gemeinde der Heiligen liegt. —

Nach solcher ächt unbefangenen und lichtvollen Erörterung der vorbereitenden Fragen kann nun das zweite Capitel dazu übergehen, den gemeinschaftlichen Boden aller der Abtheilungen der Kirche zu schildern, die sich im 16. Jahrhundert von der römischen Kirche getrennt haben; und zunächst in § 7 in dem Anabaptismus eine der Offenbarungen des Reformationsgeistes nachweisen. Der Verfasser schließt sich der jetzt fast allgemein angenommenen Anschauung an, daß die reformatorische Bewegung, die den lutherischen und reformirten Protestantismus hervorrief, und diejenige, aus der die täuferischen Parteien entstanden sind, nicht als zwei verschiedenartige Erscheinungen mit einer gewissen Unabhängigkeit neben einander stehen, oder blos in der Verwerfung und Bestreitung der Verkehrtheiten der römischen Kirche übereinstimmen, sondern daß sie vielmehr beide in einem und demselben Boden wurzeln. Er verwirft die von Gorter und Scholten vertretene Ansicht, daß die Taufgesinnten, streng genommen, nicht zu den Protestanten gehörten, als auf einer zu engen Anschauung vom Wesen des Protestantismus basirend; und erklärt den Geist, der sich in den ungestümen anabaptistischen und den damit verwandten Bewegungen offenbarte, für den rohen und unbearbeiteten Grundstoff, der durch die Meisterhand der Reformatoren bearbeitet sei, und dem sie trotz seines hartnäckigen Widerstandes den Stempel ihres kräftigen und genialen Geistes aufgedrückt hätten. Für die Untersuchung nach dem gemeinschaftlichen Boden des Protestantismus ist aber natürlich

ein klarer Blick auf den damaligen Zustand der römischen Kirche vonnöthen; und es muß deshalb zunächst dargethan werden, wie dieser Zustand aus dem mißglückten Streben geboren ist, einen der Grundgedanken des Christenthums zu verwirklichen.

8. Es ist der christlichen Kirche bisher noch nicht geglückt, den innigen und untrennbaren Zusammenhang des gemeindlichen Lebens und der persönlichen Religiosität im Leben darzustellen. Als eine Sache des Herzens ist die Religion zunächst eine Sache zwischen jeder Menschenseele und ihrem Gott; aber doch ist diese Anschauung von der Religion unvollkommen und einseitig. Denn alle die Zustände und Eigenthümlichkeiten des inneren Lebens, welche die Art und die Innigkeit der Beziehungen des Menschen zu Gott bestimmen, lassen sich nicht anders denken, denn als Wirkungen des Geistes Christi, der allein vermittelst der Gemeinschaft der Gläubigen in jedem Einzelnen der Gläubigen wirkt. Außerdem stammt aller wahre Glaube von Gott aus Glaubensgemeinschaft, ruht fortdauernd auf ihr, und wirkt deshalb auch ein solches Leben, welches in der Glaubensgemeinschaft sein einziges Gebiet findet. — Dennoch löst sich die Religion nicht in dem Gemeinschaftsleben auf; auf der anderen Seite muß das religiöse Leben jeden Gläubigen zu dem Maaße persönlicher Selbständigkeit entwickeln, für welches er nach seiner Art und Anlage faßbar ist. Es ist eine leichte Aufgabe, die Wahrheit dieser beiden Ansichten an und für sich zu bewähren; aber sie nicht in der Theorie, sondern in der Praxis so zu vereinigen, daß sie einander durchdringen, das ist das große Problem, das noch immer auf die wahre Auflösung wartet.

9. Die Verwirklichung des Ideals der Einheit der Gemeinden Christi war das große Ziel, welchem die Kirche vor Allem dann mit Anspannung aller Kräfte nachstrebte, als sie in dem Streite, um sich eine selbständige Existenz in der Welt zu verschaffen, triumphirt hatte. Die Gemeinde stand aber damals noch nicht hoch genug, um den rein geistigen Charakter dieser Einheit zu begreifen; darum mußte sie sich diese Einheit naturgemäß mehr oder weniger nach dem Bilde der Einheit der Reiche dieser Welt denken. Der römische Katholicismus ist die Frucht des Bestrebens, die Einheit der Kirche objectiv zu Stande zu bringen; eines Be-

strebens, das von jedem Gläubigen nichts weniger forderte, als das Opfer seiner persönlichen geistigen Selbständigkeit. Denn eine solche Einheit war allein unter der Bedingung möglich, daß der gesammte kirchliche und religiöse Organismus unabhängig gemacht wurde von der freien Bewegung der einzelnen Subjecte. Factisch ist dieses Ziel auch niemals erreicht; aber es ist doch der Kirche geglückt, der von ihr erstrebten Einheit in der Einrichtung und der Lehre der Kirche eine gewisse Gestalt zu geben. Die Kirche ist eine bedingungslos herrschende Macht, der gegenüber der Gläubige sich bedingungslos zu unterwerfen hat; sie ist die einzige Besitzerin und Austheilerin aller geistigen Heilsgüter. Aber die Kirche ist doch nur ein Gedankending, das außerhalb und über der Gemeinde liegt; und als Gedankending besteht sie nicht wirklich; was der Katholicismus so nennt, ist in Wirklichkeit Nichts, als eine Zusammenstellung von Dogmen, Einrichtungen und Aemtern, wovon die Geistlichen die Ausleger, Vermittler und Träger sind; diese Zusammenstellung tritt an die Stelle des lebendigen Organismus der freien Persönlichkeiten. Die Kirche theilt alle ihre Heilsgüter aus, nicht als geistige Gemeinschaft auf geistige Weise, sondern als objectiv-göttliche Einrichtung vermittelst des Sacraments. In den Sacramenten liegt das Wesen der römischen Kirche. Ihre Sacramente wirken unabhängig von der persönlichen Stellung der Gläubigen ihre Segenswirkungen, blos unter der negativen Bedingung, daß der Mensch nicht durch Unglauben und absichtlich diesen Segenswirkungen ein Hinderniß in den Weg stellt. Das Individuum hat Nichts zu thun, als zu glauben und zu gehorchen; die Kirche allein sorgt dann für seine Seligkeit.

10. Diese Krystallisation des fließenden Begriffes „Gemeinde der Heiligen" zu dem todten und unbeweglichen Begriff „heilige Kirche" mußte ihrer Natur nach zur Trennung von Religion und Leben führen. Besteht die Religion in specifisch, ausschließlich religiösen Werken, so sind Religion und Leben zwei Dinge, die nothwendig unverbunden nebeneinander stehen. Im wahren Sinne des Wortes kennt also die römische Kirche keine Gemeinschaft der Heiligen. Sie hat wohl Heilige; aber ihre Heiligen sind Figuren,

um auf Piedestals gestellt und mit stummer Bewunderung angestaunt zu werden; ihre Heiligkeit ist eine solche, die außerhalb des vollen und reichen Menschenlebens steht und die Heiligen von der Gesellschaft absondert. Und die Ueberschätzung der kirchlich-heiligen Werke führt zugleich unvermeidlich zu einer Unterschätzung der eigentlich sittlichen Werke. Auch ist wahre Sittlichkeit nur da möglich, wo geistige Freiheit ist, während die römische Kirche dagegen dem bedingungslosen Gehorsam den höchsten Werth zuerkennt und dadurch knechtischen Geist weckt. Und endlich hat die Kirche als ein bloßes Gedankending gar kein wirkliches Bestehen. Wo sie handelnd und herrschend auftritt, da wird sie durch die Geistlichkeit vergegenwärtigt, und so kommt die Macht über die Gewissen im Namen der Kirche wesentlich in die Hände der Priester, denen sie Spielraum genug gibt für persönliche Willkühr. Zu welchen Mißbräuchen dies Veranlassung gegeben hat, hat die Reformationsgeschichte auf jeder Seite gezeigt. Natürlich besteht keine einzige Religion aus lauter Verkehrtheiten; schon lange würde der Katholicismus zu existiren aufgehört haben, wenn es nicht Seiten im menschlichen Gemüthe gäbe, denen er besser als der Protestantismus gerecht wird; schon lange würde dieser triumphirt haben, wenn er blos Licht ohne Schatten wäre. Aber für den gegenwärtigen Zweck kam es nur darauf an, auf die Verkehrtheiten hinzuweisen, gegen die die Reformation aufgetreten ist.

11. Wenn der Katholicismus die Bedeutung der geistigen Persönlichkeit, des persönlichen Gewissens in der Religion verkennt, so tritt der Protestantismus mit der Forderung auf, die unveräußerlichen Rechte des Gewissens wiederherzustellen. Nichts, was außerhalb des Menschen liegt, sondern der eigene, innere Zustand des Menschen bestimmt seinen religiösen Werth — das ist einer der Grundgedanken des Protestantismus.

Der Protestantismus verdankt seinen Ursprung nicht philosophischer oder dogmatischer Speculation. Er kann auch nicht aus der humanistischen Entwickelung des 15. und 16. Jahrhunderts und noch weniger aus dem Zusammentreffen allerlei größerer und kleinerer Umstände, die außerhalb des religiösen Gebietes liegen, erklärt werden. Er hat seinen wahren Grund in den Gewissen.

Allerdings wird kein Kenner der Reformationsgeschichte läugnen, daß für die Verbreitung der Reformation allerlei Beweggründe, auch weniger edle und jedenfalls viele, die nicht von religiöser Art sind, mitgewirkt haben. Aber alle solche fremden Streitkräfte würden nichts Wesentliches ausgerichtet haben, wenn sie nicht unter dem Panier des verletzten religiösen Gewissens sich vereinigt hätten. Die Hauptursache der großen Kirchentrennung bleibt „der Drang nach Trost und Beruhigung der in dem bestehenden Zustande der Kirche verwirrten Gewissen" — Worte, die wir mit unbedeutender Veränderung unaufhörlich aus dem Munde derer hören, die damals die römische Kirche verließen. Die nächste Veranlassung zu dieser Verwirrung der Gewissen war nichts Anderes als die Beleidigung, die den Gewissen sowohl durch die Unheiligkeit der Amtsträger der Kirche, als besonders dadurch angethan wurde, daß die Sittenlosigkeit, wenn nicht durch die Lehre, so doch durch die bestehende Einrichtung und Praxis der Kirche eher genährt und gestützt, als mit heiligem Eifer bestraft wurde.

12. Die Reformation, wie sehr sie auch durch die genialen Personen der Reformatoren bestimmt wurde, ist doch nichts weniger als blos das Werk einzelner großer Männer. Luther selbst versichert ausdrücklich, daß er im Grunde nichts Anderes gethan habe, als der schon lange in Deutschland durch die Mißbräuche der Kirche entstandenen Bewegung Leitung zu geben. Bestände allerdings das Wesen des Protestantismus nur in den eigenthümlichen Dogmen der lutherischen und reformirten Kirche, so müßte der Protestantismus aus der Persönlichkeit der Reformatoren erklärt werden. In dem gegen die römische Werkheiligkeit gerichteten Princip der lutherischen Kirche, Rechtfertigung allein durch den Glauben, ist sofort das Resultat von Luther's geistiger Entwickelung wieder zu erkennen; während der mehr philosophische Geist der Schweizer Reformatoren uns in dem Grundprincip der reformirten Kirche, der absoluten Souveränität Gottes, als der einzigen Ursache der menschlichen Seligkeit, entgegentritt. Aber diese und ähnliche Sätze und Gegensätze sind mit Nichten die Grundlagen, auf denen die Reformation ruhte. Bei Weitem die meisten derjenigen, die sich sofort der reformatorischen Partei anschlossen,

hatten damals noch keine Idee von der Bedeutung der Gedanken, die später in jenen Dogmen formulirt sind; ja die vielen Klagen Luther's beweisen, daß sie selbst lange Zeit hernach noch sehr wenig von der großen Menge derer begriffen wurden, die sich seine treuen Anhänger nannten. Die große Menge ist nur durch rein praktische Beweggründe für die Sache der Reform gewonnen. Der Widerhall, den das Werk der Reformatoren fand, hing nicht mit Gedanken zusammen, die von einer, bei dem Volk vergebens gesuchten Tiefe religiöser Erfahrung und von einem genialen Blick auf das Wesen des Christenthums zeugen. Nicht die theologische Genialität der Reformatoren hat ihnen den großen Anhang verschafft, sondern der bewunderungswürdige Heldenmuth, womit sie öffentlich den Streit aufnahmen gegen alle die Verkehrtheiten in der Kirche, die seit lange eine Quelle von Aergerniß für Tausende waren.

13. Ein Gedanke kann erst dann auf die Gemeinde wirken, wenn er eine handgreifliche Gestalt angenommen, oder sich in Thatsachen ausgesprochen hat. Nur solche Thatsachen, die das sittliche und religiöse Gefühl direct verletzen, können daher den Widerwillen der Gemeinde gegen den bestehenden Zustand der römischen Kirche erklären. Wo die Kirche ihre Unheiligkeit in offenkundigen Thatsachen ausspricht, kann das Gewissen nicht unter ihrer Macht sich gefangen geben oder sich durch ihre Sühnmittel befriedigt finden. Mußte nicht die Unsittlichkeit der Verwalter der Sacramente das Vertrauen in die Sacramente selbst erschüttern, um so mehr, wo das Maschinenhafte dabei an den Tag trat in der Gleichgültigkeit und dem Mangel an Ehrfurcht, bei denen, die sie verwalteten? Daß die Geistlichen die ihnen anvertrauten Schätze der Kirche in den Dienst der Habsucht und Herrschsucht stellten, daß die gewissenlose Entheiligung dessen, was die Kirche ihr Heiligstes nannte, ihren Gipfel in dem Ablaßhandel erreichte, brachte der sogenannten Ketzerei täglich neuen Zuwachs. Ein merkwürdiges Document dafür ist eine Ansprache des Präsidenten des Friesischen Gerichtshofes vom Jahre 1553. Die weitgehende Unsittlichkeit von Priestern und Laien würde jedoch eine so große Reaction gegen die Kirche selbst noch nicht zur Folge gehabt haben,

wenn die Kirche die Unheiligkeit der Priester mit heiligem Ernste bestraft, und wenn das sittliche Verderben der Laien nicht eine Stütze gefunden hätte in der Kirchenlehre über die schuldentilgende Kraft priesterlicher Handlungen, die ihre Heilswirkung unabhängig von dem innerlichen Zustande des Menschen ausübten und die sogar für Geld käuflich waren. Jetzt aber kam diese Schuld der Sünden auf Rechnung der Kirche selbst. — Aber auch dann wäre die Reformation immer noch eine unerklärbare Erscheinung, wenn nicht auch damals in der Kirche noch gesundes christliches Leben gewesen wäre. Gerade diesem Umstande muß es zugeschrieben werden, daß in so Vielen ihrer Glieder das Gefühl für die Verkehrtheiten erwachte, und daß so Viele in ihrem Gewissen durch dieselben verletzt wurden. Der sittlichen Laxheit der Kirche gegenüber kamen also die Gewissen im Reformationszeitalter in Bewegung. Worin sich auch diejenigen, die sich damals von Rom trennten, untereinander unterschieden, darin stimmten sie alle überein, daß sie mit Verwerfung aller menschlichen Autorität keinen anderen Herrn über die Gewissen anerkannten als Gott allein, und daß die wahre Vereinigung der Seele mit Gott durch Jesus Christus vollständig abhängig gemacht wurde von bestimmten Zuständen des Gemüthes und des inneren Lebens.

14. Der Drang nach Reformation, soweit er einen wirklich religiösen Charakter trug, ist also nach den eigenen Worten der von ihm Erfüllten ein Drang nach Trost und Beruhigung der in dem bestehenden Zustand der Kirche verwirrten Gewissen. Und wenn auch das sogenannte Selbstbewußtsein des Volkes in der Regel eine Mischung von Wahrheit und Irrthum ist, so stimmte doch hier dieses allgemein herrschende Bewußtsein mit dem der Besten und Edelsten überein. Ueberall wo Prediger aufstanden, die mit Ernst die Sünden bestraften und selbst die kirchlichen Amtsträger nicht schonten, zeigte sich deutlich, daß das Bedürfniß nach etwas Anderem bestand, als was man in der bestehenden Kirche finden konnte. Das Wort von Buße und Bekehrung fand überall tausende von empfänglichen Herzen. Dieser ursprüngliche Geist der Reformation, die gewaltige Reaction des verletzten Gewissens, fand anfänglich seinen vollkommenen Ausdruck in dem ernsten Bußruf,

der von dem ernsten Bewußtsein ausging, daß die Kirche die Gewissen betrogen hatte. Denn eben dieses Bewußtsein, daß die Kirche die Gewissen betrüge, war ja der Gedanke, der schon lange in vielen Herzen geschlummert hatte, wenn sie auch nicht den Muth gehabt hatten, es öffentlich auszusprechen. Der Heldenmuth, womit Luther gegen Rom auftrat, war blos das Mittel, diesen Gedanken vieler Herzen offenkundig zu machen und überall den Ruf nach Buße erstehen zu lassen. Der Ungestüm der Bekehrten steckte Viele an und brachte die Gemüther allerorten in Gährung. Man sah nun in der Kirche Nichts als ein Babel der Ungerechtigkeit, in dem Papst Nichts als den Antichrist; und man bezweckte nichts Geringeres, als die Aufrichtung einer neuen Kirche Christi, unabhängig von der bestehenden, ja womöglich mit Vernichtung derselben. Auch das Drängen auf eine eilige, sofortige Bekehrung ist ein wesentlicher Zug, der den ursprünglichen Reformationsgeist charakterisirte. In Zeiten so gewaltiger Geistesbewegung sieht man im Allgemeinen so vollständig über die besseren Eigenschaften der verlassenen Kirche hinweg, hat man ein so scharfes Auge für ihre schlechten Eigenschaften, und ist es psychologisch so unmöglich, wahre Religion außer den Grenzen, worin man selbst sie besitzt, anzuerkennen, daß man fast immer glaubt, es könne so nicht mehr lange dauern, sondern der Tag des göttlichen Urtheils nahe in Kürze. Auch im Reformationszeitalter äußert sich derselbe hastigdrängende Geist, der uns in den Predigten einiger israelitischen Propheten entgegentritt, der Johannes den Täufer beseelte und der auch die Apostel von dem die Sünder in Kürze bedrohenden Verderben reden ließ. Selbst Luther erwartete noch in der letzten Zeit seines Lebens den jüngsten Tag in wenigen Jahren, stimmt darin ganz mit Menno überein.

Es ist daher weniger die eigenthümliche theologische Auffassung der Reformatoren als das Streben der anabaptistischen Parteien der unmittelbarste Ausdruck der allgemeinen Reaction gegen die römische Kirche im Beginn der Reformation. Selbst die fanatischen Bewegungen waren trotz der von ihnen ausgehenden Gräuel nur die leicht erklärbare, fast unvermeidliche Uebertreibung und Ausartung, zu der der ungestüm bewegte Geist von selbst führen

mußte, wo er nicht durch die kräftige Hand großer Männer geleitet wurde. Wenn den Reformatoren die Ehre zukommt, dieses letzte gethan zu haben, so haben sie doch zugleich diesem Geiste eine Richtung gegeben, die nicht ganz die ursprüngliche war, sondern sich zum Theil nur aus dem Uebergewicht ihrer Persönlichkeiten erklären läßt. Der Anabaptismus dagegen ist eine Fortwirkung des ursprünglichen Geistes der Reaction gegen Rom in seiner rohen, radicalen Gestalt.

15. Wenn der religiöse Glaube die Kraft zur Gründung einer Gemeinde haben soll, so hat er aber noch andere Grundlagen nöthig, als die blos subjective des Gewissens, so muß er auf der Grundlage einer, sei es wirklichen, sei es vermeintlichen, göttlichen Autorität ruhen. Von Verurtheilung und Negirung für sich allein kann keine gemeindebildende Kraft ausgehen. Es mußte deshalb die der Kirche gegenübertretende Bußpredigt auch zu sagen wissen, wo die wahre christliche Kirche sei. Diese Antwort konnte nicht befriedigend ausfallen, so lange die Predigt der neuen religiösen Ordnung sich auf keine höhere Autorität als auf Verstand und Gewissen, berufen konnte; es mußte dieser subjective Charakter durch eine göttliche Sanctionirung ergänzt werden. Diese göttliche Sanctionirung fand man nun in der heiligen Schrift als unfehlbarer Urkunde der Offenbarungen Gottes.

16. Das Grundprincip des gesammten Protestantismus muß deshalb von zwei Seiten betrachtet werden, wovon die eine sich auf seinen Inhalt, die andere sich auf seine göttliche Sanction bezieht. Mit Unrecht hat die spätere protestantische Dogmatik diese zwei Seiten des einen Princips als zwei neben einander bestehende Principien dargestellt. Und die Verwirrung ist noch größer geworden, als man zur Auflösung dieses Dualismus die Frage stellte, ob das formale oder materiale Princip das ursprüngliche sei. Das materiale Princip beherrschte das gesammte Lehrsystem; dieses Lehrsystem aber bedurfte der göttlichen Sanction, und das formale Princip ist nichts Anderes als eine wissenschaftliche Formel, die ausdrückte, worin diese göttliche Sanction gesehen wurde. Bei den Reformatoren hat es sich nicht um zwei Principien gehandelt, von denen erst das eine, dann das andere hervortrat; sondern das materiale Princip war

schon von Anfang an für ihren Glauben eine göttlich-sanctionirte Wahrheit; erst später hat man über den eigenthümlichen Charakter dieser göttlichen Sanction nachgedacht und eine wissenschaftliche Formel für sie gesucht. Mit Recht haben dieses Scholten in Holland, Rothe in Deutschland dargethan.

Im Gegensatz zu dem zweiten Capitel, das den gemeinschaftlichen Boden behandelt, sucht nun das dritte Capitel die Frage nach dem ursprünglichen Gegensatze der lutherisch-reformirten und der täuferischen Partei zu beantworten. Es wird (17.) zu diesem Zwecke der täuferische Geist verglichen mit der Bußpredigt Johannes des Täufers auf der einen und dem Streben der jüdischen Zeloten auf der anderen Seite, die beide ebenso Aeußerungen desselben Geistes (des Strebens nach dem messianischen Reich durch die äußerste Anspannung aller Kräfte) waren, als dieses bei Wiedertäufern und Taufgesinnten der Fall ist. Wie damals die zelotischen Bewegungen keinen Erfolg hatten, aber der Geist des Täufers nachwirkte in der judaistischen, antipaulinischen Partei in der ersten christlichen Gemeinde, so ist es auch mit den beiden genannten Parteien im Reformationszeitalter gegangen.

18. Die lutherische und reformirte Reformation war die Erneuerung der Seite des paulinischen Evangeliums, gegen welche die judaistische Partei vor Allem ankämpfte; in den täuferischen Parteien ist die Richtung des Jakobus wieder erstanden, die schon daraus ihre Nahrung ziehen mußte, daß die reformatorische Predigt von der Rechtfertigung bei vielen Einzelnen auf Kosten der Heiligung wirkte.

19. Da der ganze Protestantismus im Gewissen wurzelt, so ist er auch in seinen beiden Gestalten aus dem Gewissen zu erklären. Die Glaubenslehre der lutherischen und reformirten Kirche beruhte auf dem eigenthümlichen Bekehrungsprocesse ihrer Reformatoren, dessen Grundgedanke darauf hinauskam, daß der Mensch aus sich selbst unvermögend sei, Gott zu gefallen. Aber die tiefe Wahrheit dieser Lehre wurde mit Unrecht auf das eingeborene Verderben der menschlichen Natur statt auf die eigenthümlichen Zustände des religiösen Bewußtseins auf dem gesetzlichen Standpunkte zurückgeführt.

20. Wie groß auch das geistige Uebergewicht der Reformatoren war, so war doch die große Mehrzahl ihrer Anhänger nicht reif dazu, ihre evangelischen Principien in sich aufzunehmen. Es wiederholt sich die Erscheinung des apostolischen Zeitalters, die damals in den judaistischen Gegnern des Paulus zu Tage trat. Die große Menge blieb geistig auf ihrem gesetzlichen Standpunkte, und so mußte bei Vielen die reformatorische Glaubenslehre zur Erschlaffung des sittlichen Strebens, bei Einigen sogar zu directem Antinomismus führen. Es war nicht anders möglich, als daß diese Erfahrung von der schädlichen Einwirkung der mißverstandenen Gnadenlehre auf das Leben bei Manchen, die auch selber nicht im Stande waren, sie besser zu verstehen, Widerwillen gegen die Lehre selber und demzufolge einen Geist von halb evangelischer, halb gesetzlicher Gerechtigkeit hervorrief; daß Viele, die die römische Kirche ihrer Unheiligkeit wegen verlassen hatten, sich in der nach ihrer Ansicht ebenso unheiligen Zwingli'schen oder Luther'schen Gemeinde nicht befriedigt fühlen konnten. Bald wurde die eine Kirche so gut wie die andere unter diesem Gesichtspunkte verurtheilt, und diesem Umstande vor Allem ist die gesonderte Bildung der dritten Partei zuzuschreiben. So finden wir es schon 1529 bei einem schwäbischen Baptisten, und 10 Jahre später zeichnete Menno Simons das unheilige Leben der Lutheraner oder Zwinglianer mit noch schärferen Zügen. Und nicht mit Unrecht, wenn wir Luther's eigene Aeußerungen über den gräulichen Mißbrauch, der mit der reformatorischen Lehre im Leben getrieben wurde, damit vergleichen.

21. Das Entstehen des Anabaptismus ist somit zu erklären aus der Reaction des durch die Resultate der Reformation unbefriedigten ersten Geistes der Reformation. Da nun diese selbst eine That des Gewissens ist, die Reaction der Baptisten dagegen aber ebenso vom Gewissen ausgeht, so muß ein principieller Unterschied bestehen zwischen der Wirkung des Gewissens in beiden Parteien, und dieser Unterschied läßt sich auch ohne Mühe bestimmen. Die verschiedene Rolle, die das Gewissen in dem Bekehrungsproceß beider Parteien spielt, beruht nämlich auf dem Unterschied zwischen dem bloßen Schuldgefühl einerseits und dem Bewußtsein,

daß die Sünde als eine in uns wohnende Macht uns unfähig macht zur Erfüllung des Guten, andererseits. Der oberflächliche Volksstandpunkt, wie ihn die Baptisten vertreten, bringt es bloß bis zu dem Schuldgefühl; dies ist zwar bei ihnen mindestens eben so stark wie bei den Anhängern der Reformation. Aber nur der geistig entwickeltere Standpunkt der Reformatoren zieht die Consequenz, daß man zur Erfüllung des Guten aus eigener Kraft überhaupt nicht im Stande sei, — auf dem Standpunkt der Massalität, des Volksbewußtseins dagegen, wie ihn die Baptisten vertreten, wird die Sünde nur als Schuld, aber nicht als die den Einzelnen persönlich beherrschende Macht empfunden. Die Baptisten konnten daher solche Sätze, wie die 5. und 8. Frage im Heidelberger Katechismus, nicht verstehen; ihnen galt als der Weg zur Wiedergeburt, was die Reformatoren mit Recht als die Frucht derselben ansahen.

22. Dazu kommt ein anderer Unterschied, der mit diesem zusammenhängt. Der Protestantismus der herrschenden Kirchen ist allerdings Paulinismus; aber es fehlt eine Seite der paulinischen Betrachtung des Evangeliums. Mit Recht gründeten sie ihre Anthropologie auf Röm. 7: Wer wird mich erlösen? Ich danke Gott durch Jesum Christum unsern Herrn. — Aber auf die Bedeutung Christi als „unseres Herrn“ haben sie nicht hinlänglich geachtet. Auch in dieser Schilderung fühlt sich Paulus nicht nur als Persönlichkeit, sieht in Christo nicht nur den Erlöser des einzelnen Menschen; sondern er fühlt sich auch als Glied des wahren Israel, und Christus ist ihm der König Israels im höchsten Sinne des Wortes. Die Bedeutung Christi für den Einzelnen ist ihm nur die besondere Anwendung seiner Bedeutung in dem großen Ganzen der göttlichen Offenbarung; das Kreuz bringt nur deshalb persönliche Versöhnung, weil es die Versöhnung der ganzen Welt bringt. Die Gemeinschaft mit Christo ist daher schon in sich selbst die Gemeinschaft mit den wahren Gläubigen, und die Gemeinde ist in gewissem Sinne der mystische Christus selbst. Dasselbe liegt in der paulinischen Lehre von der Wirkung des heiligen Geistes; sie ist eine Wirkung Gottes in uns vermittelst des erhöhten Christus, wie dieser in seiner ganzen Gemeinde lebt und wirkt, und

nicht denkbar, wenn nicht der Gläubige in den Leib Christi aufgenommen ist.

23. Diese Seite der paulinischen Anschauung haben die Reformatoren nicht genug beachtet. Sie haben das Individuum zu sehr losgerückt aus dem Zusammenhang mit der Gemeinde der Heiligen, die Vorstellung von Christus als Erlöser der Seelen getrennt von der Vorstellung Christi als des Herrn und Königs seiner Gemeinde, die persönliche Beziehung jeder Seele auf den Erlöser unterschieden von ihrer Beziehung auf die Gemeinde; die Gemeinschaft der Heiligen ist im Protestantismus nicht zu ihrem Rechte gekommen. Durch den Nachdruck, der auf die persönliche Rechtfertigung und Heiligung gelegt wird, erhielt das specifisch-gemeindliche Leben keine höhere Bedeutung als die eines Mittels zur Erreichung jenes Zweckes, keineswegs aber die eines Zweckes selbst.

24. Die Baptisten dagegen legten mit Recht den Nachdruck auf das gemeindliche Leben und die gemeindliche Einheit; aber ihre oberflächliche Auffassung der Heilsordnung trübte auch ihre Anschauung von der Gemeinde. Die rein christliche Lehre der Gemeinde Gottes, die eins ist durch den heiligen Geist, wurde verunstaltet zu der jüdischen Vorstellung einer Gemeinde Gerechter, deren Einheit in gesetzlicher Gleichförmigkeit besteht. Auch bei ihnen kam die Einheit der Gemeinde nur durch das äußere Band von Gesetzen und Bestimmungen zu Stande, die eine Art Zaun um die wahren Gläubigen bildeten, nicht geeignet, sie innerlich zu vereinigen, sondern nur, sie von den Andern abzuscheiden.

25. Weil die baptistische Reformation durchweg den Charakter einer Volksbewegung trug, so herrscht auch in ihrer Lehre von der heiligen Gemeinde der Standpunkt der Massalität. Dieser muß bei dem Wegfall einer andern Autorität zur Hingabe an vermeinte Propheten, chiliastische Träume, fanatische Bewegungen führen; und wenn der äußere Fanatismus kein äußeres Resultat erlangen kann, so verwandelt er sich naturgemäß in einen stillen Fanatismus, der die Verwirklichung der Gemeinde der Heiligen durch eigene sittliche Kraftanstrengung und durch allerlei äußerliche Maßregeln erstrebt. Die Geschichte der Taufgesinnten ist ganz dieser naturgemäßen Entwickelung gemäß verlaufen.

— So die für die allgemeine Geschichte wichtigsten ersten Capitel nach ihren Grundgedanken. Die folgenden Detailstudien können wir kürzer behandeln, halten es aber für angemessen, wenigstens eine Uebersicht ihres Inhalts zu geben. Das vierte Capitel behandelt zunächst die verschiedene Auffassung und Anwendung des allgemein protestantischen Princips, daß Gott der einzige Herr des Gewissens sei; durch Reformatoren und Baptisten wird zunächst der Nachweis gegeben, daß dies Princip ein specifisch protestantisches gegenüber der katholischer Seits der Kirche zugeschriebenen Autorität (26), und in Verbindung damit die hierauf beruhende Bedeutung des Schriftprincips für die Reformatoren charakterisirt, in Verbindung mit dem Zeugniß des heiligen Geistes sowie der Auslegung der Schrift nach der analogia fidei (27). Darauf kommt dann die Bedeutung beider Principien für die Baptisten an die Reihe; wie zunächst das Princip der Schrift- und das der Geistesautorität bei den ältesten Baptisten naiv neben einander hergehen, wie dann durch die Wiedertäufer das Schriftprincip verdrängt wurde durch die Eingebungen des Geistes (28); wie hinwiederum das Princip der neuen Geistesoffenbarungen von den mennonitischen Taufgesinnten verworfen wurde (29), und wie sich in Folge ihrer Reaction gegen den Fanatismus der Wiedertäufer ihr Schriftprincip zur strikten Unterwerfung unter den Buchstaben derselben gestaltete (30). — In Verbindung mit dieser strengen Unterwerfung unter das biblische Wort steht ferner die große Autorität, die die apostolische Gemeinde bei den Baptisten genießt (31), während für das testimonium spiritus sancti keine andere Stätte mehr bleibt, als die in der Einwirkung der Schrift an und für sich liegt (32), und die Beantwortung der Frage nach dem letzten Grunde des Glaubens auf einen Zirkelbeweis hinauskommt, indem das Gebot des göttlichen Gesetzgebers die Regel des Guten ist, und das Thun des Guten wieder zur Anerkennung der Göttlichkeit des Gebotes führt (33). Mit Nothwendigkeit mußte daher gerade wie bei den Socinianern die weitere Entwickelung zum Rationalismus führen. Es hängen dagegen mit diesem Princip gleichzeitig auch zusammen der Abscheu der Täufer vor eigentlicher Schul-

gelehrsamkeit (34), die Verwerfung allgemeiner zwangsweiser Gültigkeit der local geltenden Symbole (35) und die Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden und ihrer Glieder (36).

Das fünfte Capitel führt durch, wie bei solcher verschiedener Stellung zum Schriftprincip auch die Principien, wovon die Betrachtung des Inhalts der evangelischen Wahrheit bei den Baptisten und den übrigen Protestanten ausgehe, sich verschieden gestalten. Die baptistische Betrachtung des Evangeliums geht zunächst nicht wie die der übrigen Protestanten von einem einzigen materiellen Princip aus (37). Es ist aber auch überhaupt das Wesen des religiösen Bewußtseins, das ja in der religiösen Action liegt, von der die Seligkeit abhängig gemacht wird, nicht nur bei Katholiken (38) und Protestanten (39) verschieden, sondern auch bei den Baptisten wieder von specieller Art (40). Es hängt diese religiöse Action bei ihnen eng mit ihrem Begriff der Gemeinde Gottes zusammen (41), und sie führt zu einem ähnlich gesetzlichen Geiste wie im alten Israel (42).

Im sechsten Capitel wird nunmehr die berühmte baptistische Cardinallehre von der reinen Gemeinde der Heiligen eingehend untersucht. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die verschiedenen Arten religiöser Gemeinschaften (43) wird die baptistische Lehre von der Gemeinde der Heiligen und der gemeindlichen Einheit charakterisirt (44), dann aber gezeigt, wie diese Lehre mit dem übrigen Inhalt ihres religiösen Bewußtseins nicht übereinstimmt (45). Der scharfe Gegensatz, den sie zwischen der Gemeinde Gottes und der Welt oder der Gemeinde des Antichrist constituiren, veranlaßt weiter ihre Speciallehren über die Nothwendigkeit, das drückende Kreuz Christi zu tragen, ihren Hochmuth gegen Andersdenkende, ihre schroffe Abscheidung der Gemeinde von Allem, was außerhalb liegt, und vor Allem ihre häufige Anwendung des Bannes und die dadurch entstehenden zahllosen Schismata (46. 47). Von den letzteren wird ebenso wie früher von den partiell eingeführten Symbolen ein genaues Verzeichniß, das der Verfasser seinem Collegen Scheffer verdankt, mitgetheilt. Ferner kommen hier zur Sprache ihre Unterscheidung zwischen bannwürdigen und andern Sünden, und dem gegenüber die Verwerfung

der Unterscheidung der Christen in credentes und perfecti (48); sowie die ebenfalls aus dem Streben nach Herstellung der reinen Gemeinde folgenden Sitten, ihre große Einfachheit, das Fehlen jeder Bettelei (als Rest der zuerst erstrebten Gütergemeinschaft), das Verbot der gemischten Ehen, und endlich ihre Verwerfung der obrigkeitlichen Aemter, des Waffentragens und des Eidschwörens (49).

Auch ihre im siebenten Capitel behandelte Lehre von der Wiedergeburt hängt eng zusammen mit der Grundlehre von der Gemeinde der Heiligen (50). Sie ist durchweg gesetzlich aufgefaßt, besonders als bußfertige Unterwerfung unter Gott (51), hat übrigens in der Heilsordnung ungefähr dieselbe Stelle wie bei den übrigen Protestanten (52). Ihre Darstellung des Glaubens legt den Werth desselben ganz in seine Früchte und beschränkt die Verheißungen Gottes auf das wirkliche Thun seines Willens (53). Das Wort Gottes in der Schrift gilt als der Same der Wiedergeburt (54), die Gemeinde als die Mutter der Wiedergeborenen (55); die Wiedergeburt selbst aber ist eine eigene sittliche That des Menschen (56), und Glauben und Leben stehen auf dem gesetzlichen Standpunkt in losem Zusammenhang (57).

Es werden nun noch im achten Capitel die Einwirkungen ihrer specifisch-praktischen Richtung auf die einzelnen Dogmen gezeigt; wie ursprünglich durchaus keine bewußte Geringschätzung des Dogmatischen vorgeherrscht habe (58), vielmehr von Menno und den Seinen großer Werth auf Orthodoxie gelegt worden sei, wie aber doch ihre Principien nothwendig zur Geringschätzung der Dogmen geführt haben (59). Es wird dies dann an den einzelnen Dogmen näher nachgewiesen (60—66); da aber nichts principiell Wichtiges mehr in dieser Nachweisung liegt, gehen wir darüber weg, um schließlich das wichtige neunte Capitel noch etwas genauer zu verfolgen: die Beurtheilung der Principien der alten Taufgesinnten im Vergleich mit denen der übrigen Protestanten. Es tritt hier die echt geschichtliche Unbefangenheit des Verfassers gerade seiner eigenen Gemeinschaft gegenüber in's schönste Licht.

67. Die Existenzfähigkeit kleinerer Abtheilungen der Kirche beruht nicht immer auf positiven Principien; ihre Bedeutung kann

auch darin bestehen, daß sie eine Correctur der einseitigen Anwendung an sich richtiger Principien in den größeren Abtheilungen der Kirche sind. Tritt hier eine richtigere Anwendung der Principien an die Stelle der Einseitigkeit, so hört das Recht der besondern Existenz auf. So die Erfahrung der Remonstranten.

68. Jede Abtheilung der christlichen Kirche hat überhaupt gerade so viel Kraft und Leben in sich selbst, als die Principien, von denen sie ausgeht, im Stande sind, eine wahre Gemeinschaft der Gläubigen zu gründen. Und nicht darauf kommt es an, ob sie im Allgemeinen dazu im Stande ist, sondern darauf, ob die Gründe, wegen derer sie sich abgesondert, den Zweck haben, dies Princip besser zu verwirklichen.

69. Das lebendige Princip der geistlichen Gemeinschaft, die Jesus als Reich Gottes zusammenfaßt, läßt sich aus dem dreifachen Gesichtspunkt betrachten, wie ihn die Taufformel hinstellt. Im Grunde kommen die drei Momente derselben auf dasselbe hinaus, und man kann jedes Einzelne zum Ausgangspunkt machen, wenn man nur festhält, daß das eine das andere nicht ausschließt. Die reformirte Kirche geht nun mehr von dem Bekenntniß des Vaters aus als der einzigen Ursache der Seligkeit, die lutherische Kirche mehr von der Heilsordnung und Christus als dem Mittelpunkt derselben; aber in beiden Kirchen kommt die Lehre vom heiligen Geiste nicht zu ihrem Recht, bildet sie mehr einen Anhang als einen integrirenden Theil der Lehre von der Heilsordnung. In der rechten Würdigung des Bekenntnisses des heiligen Geistes oder der Gemeinde Gottes als Wohnplatz Gottes im Geist und Tempel des Geistes liegt aber zugleich die richtige Auffassung des unabtrennbaren Zusammenhangs zwischen dem praktischen Leben und der Heilsordnung.

70. Die Baptisten ihrerseits stellen das Bekenntniß des heiligen Geistes in den Vordergrund, allerdings auch einseitig, und ohne deshalb seinen Zusammenhang mit den beiden andern Momenten deutlich zu erkennen. Ihre engherzige Schriftauffassung ließ dies Princip nicht in seiner vollen Tiefe erkennen, und ihre eigene Geschichte ist das unparteiische Gericht über die praktische Durchführung desselben. Ihr Streben nach der Aufrichtung der

reinen Gemeinde der Heiligen litt schon Schiffbruch, ehe es begonnen war, weil es eben nicht durch sittliche und gesetzliche Kraftanspannung zu erreichen war; und es erwies sich in der Folge so sehr als unausführbar, daß man sagen muß, daß es nach dem eigentlichen Sinn Menno's heute keine eigentlichen Taufgesinnten mehr giebt.

71. Es ist jedoch die Bedeutung der alten Taufgesinnten nicht nach diesem Maßstab zu beurtheilen. Sie liegt nicht in den ausgesprochenen Principien, die sie als selbständige Abtheilung der Kirche verfolgen, sondern in ihrer praktischen Richtung, und mithin darin, daß ihre Entstehung ein historischer Protest ist gegen die einseitige Anwendung der Principien durch die beiden herrschenden Kirchen und gegen die verderbliche Folge davon für das religiöse Leben. Nur in ihrem Gegensatz gegen diese Einseitigkeit liegt ihre ursprüngliche Bedeutung, die deshalb in demselben Maße abnehmen mußte, als die herrschenden Kirchen diese Einseitigkeit überwanden.

72. Die ursprünglichen eigenen Principien der Baptisten haben somit nur eine zeitliche Bedeutung; aber daraus folgt nicht, daß das selbständige Fortbestehen der Gemeinschaft ohne Nachtheil aufgegeben werden könnte. Ueber Taufe und Eid kann Jemand verschieden urtheilen und doch ihr Glied bleiben; aber freilich wird die kirchliche Lehre von der Kindertaufe nicht leicht in einer Gemeinschaft Anhänger finden, die jede Vorstellung von mystischer oder magischer Einwirkung Gottes auf den Menschen verwirft.

73. Obschon die meisten früheren Scheidemauern gefallen sind, hat die Gemeinschaft doch noch ihre charakteristischen Eigenthümlichkeiten. Müller nennt als die modernen Grundlagen derselben die drei Anschauungen, daß Kirche und Staat gesonderte Gebiete sind und auch in ihrer nothwendigen Beziehung auf einander jede frei für sich wirken müssen; daß die Handhabung der christlichen Wahrheit keiner geschriebenen Symbole bedarf; daß die Forderungen des protestantischen Princips in Widerspruch stehen mit jeder Kirchenordnung, durch die die Selbständigkeit der Gemeinden sowohl wie ihrer Glieder verloren geht. — Es werden nun allerdings dieselben Principien in der Theorie jetzt auch von den einsichtigsten

Männern in den andern Kirchen betont, in der Praxis sind sie aber von den Taufgesinnten am ersten und am consequentesten durchgeführt worden. Besonders aber ist es der Gegensatz gegen jeden Dogmatismus, der die baptistischen Gemeinden vortheilhaft auszeichnet; auch unter den Laien sind Wenige zu finden, die sich einbilden, daß die Religion des Herzens abhängig sei von der einen oder andern bestimmten Auffassung der christlichen Glaubenslehre. Und wenn die Verwerfung des Dogmatismus jetzt fast allgemein ist, so ist doch die lange Herrschaft desselben in der lutherischen und reformirten Kirche keine zufällige Erscheinung. Und selbst der Pietismus und die remonstrantische Bewegung sind nicht so direct vom praktischen Boden aus gegen den Dogmatismus gerichtet gewesen, wie die Taufgesinnten; denn der Pietismus als die ausschließlich religiöse Auffassung macht die Religion nicht genug zu dem Sauerteig, der das ganze Leben durchdringen muß; die Opposition der Remonstranten gegen den Prädestinatianismus aber war viel weniger eine ausgeprägt praktische Tendenz wie eine Reaction des gesunden Verstandes gegen den dogmatischen Radicalismus. Die alten Taufgesinnten dagegen bewegen sich immer auf praktischem Gebiet; um dogmatische Fragen bekümmern sie sich nur insoweit als sie mit dem praktischen Leben zusammenhängen. In dieser Richtung sind aber auch die modernen Taufgesinnten dem Geist ihrer Väter treu geblieben, wie sehr sich auch die einzelnen Ansichten modificirt haben. Und ihr Beruf für das allgemeine Reich Gottes liegt gerade auf diesem Felde, ist freilich zugleich nur dann völlig zu erfüllen, wenn sie neben ihrem eigenen Beruf auch den der anderen Abtheilungen der Kirche würdigen und anerkennen.

Johannes Stinstra en zyn tyd. Eene Bydrage tot de geschiedenis der Kerk en school in de 18de eeuw. Door Christiaan Sepp Predikant by de Doopsgezinde Gemeente te Leyden. Eerste Deel. Amsterdam 1865. Tweede Deel 1866.

Die gewaltigen dogmatischen Bewegungen, die die reformirte Theologie gerade in Holland im 16. und 17. Jahrhundert durch-

machte, und die sich um die arminianischen und coccejanischen Streitfragen gruppirten, sind Gemeingut der Kirchengeschichte geworden. Ebenso ist es keinem Kenner derselben unbekannt, wie sowohl zur Zeit der Dordrechter Synode als späterhin die ganze deutsch-reformirte Kirche an diesen Bewegungen Theil genommen hat, wie besonders die reformirten Facultäten von Heidelberg und Marburg, von Herborn und Duisburg in steter Berührung mit ihren holländischen Fachgenossen gestanden haben. Allein schon die Goebel'sche Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen Kirche bringt zahlreiche Belege dafür. — Und nicht minder ist die neuere holländische Theologie, wie an und für sich geschätzt und bekannt, so gerade mit der deutschen Theologie in reger Wechselwirkung geblieben. Denn wie sie ihrerseits beständige Anregung von Deutschland aus erhielt, so hat sie gleichzeitig nach wie vor besonders auf die deutschen Nachbarländer vielfach eingewirkt; wir erinnern nur an die der älteren Generation der rheinischen und ostfriesischen Geistlichen angehörigen Schüler eines Heringa und van der Palm. — Um so eigenthümlicher sticht das fast vollständige Dunkel ab, das auf der Zeit des Uebergangs, auf jener Zwischenperiode zwischen den coccejanisch-voëtianischen Controversen und der mit dem Ende des vorigen und dem Anfang des jetzigen Jahrhunderts beginnenden neuen Zeit, also gerade auf jenen Decennien ruht, die in unserer deutschen Kirche den Rationalismus erzeugten und ausbildeten. Sowohl die innerkirchlichen Verhältnisse Hollands als die Berührungen mit den benachbarten deutschen Kirchen sind uns fast völlig eine terra incognita. Mit besonderem Interesse muß man daher ein Werk zur Hand nehmen, das, von einer so gelehrten und gewandten Feder, wie der Sepp's, geschrieben, gerade diese Periode heller zu beleuchten verspricht. Und die Erwartungen, mit denen wir das Buch zur Hand nahmen, sind durch die reiche Belehrung, die wir in jeder Beziehung daraus schöpften, völlig erfüllt worden.

Es mag allerdings fraglich erscheinen, ob nicht eine andere Persönlichkeit wie die Stinstra's, etwa Venema, noch geeigneter gewesen wäre, den Mittelpunkt eines solchen Zeitbildes abzugeben; und zumal außerhalb seines Vaterlandes wird

der Name des Helden unseres Buches gar Wenigen bekannt sein [4]). Wenn man aber bedenkt, daß sich wenigstens an seinen Namen die bedeutendste theologische Bewegung während des vorigen Jahrhunderts anlehnte; daß Stinstra der erste ausgesprochene Vertreter der beginnenden kritisch-rationellen Denkweise war, der seiner Anschauung wegen harte Verfolgung zu erleiden hatte; daß endlich gerade die Art, wie von der herrschenden Orthodoxie gegen ihn verfahren wurde, ihr selbst viel mehr Antipathie und der neuen Richtung viel mehr Sympathie zuwenden mußte, als es aller Wahrscheinlichkeit nach bei dem entgegengesetzten Ausgang der Fall gewesen wäre; — so muß man die Gruppirungsweise des Verfassers wieder billigen. Denn es handelt sich doch im Grunde bei der Wahl Stinstra's zum Mittelpunkte des Buchs nur um die passende Gruppirung des Stoffs; die Hauptsache ist eben die Schilderung der theologischen und kirchlichen Zustände Hollands vom Beginn des 18. Jahrhunderts an. Es werden alle damaligen Theologen nicht blos, sondern überhaupt alle Vertreter der Wissenschaft nach ihrer amtlichen, wie literarischen Wirksamkeit uns vorgeführt, und in der Regel eine kurze biographische Skizze derselben eingeflochten, so daß auch dies neue Buch Sepp's denselben Vorzug wie seine Geschichte der Theologie von 1787—1858 besitzt, als ein vortreffliches Compendium zum Nachschlagen zu dienen. Kann der Verfasser seinen Wunsch erfüllen, nach Vollendung des zweiten Theiles dieses jetzigen Werkes auch eine Skizze der Theologie des 17. Jahrhunderts zu geben, so würden wir ihm eine fortlaufende Geschichte der gesammten holländischen Theologie zu danken haben. Aber schon jetzt leisten uns seine beiden bisher vollendeten Werke in Beziehung auf die darin behandelten Perioden der reformirten Theologie denselben Dienst, wie in Bezug auf die lutherische Theologie Tholuck's „Geist der Theologen Wittenbergs" und dessen übrige zur Vor-

4) Daß das früher anders war, daß sowohl die seine Entsetzung veranlassenden Predigten über das Reich Christi als seine Polemik gegen die Herrnhuther von seinen deutschen Zeitgenossen sehr beachtet wurden, beweist die klare und richtige Charakteristik Stinstra's von Tzschirner in Schroeckh's „Kirchengeschichte seit der Reformation", Bd. IX, S. 303—305.

geschichte des Rationalismus gehörigen Werke, und in Rücksicht der gesammten fremden wie deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts Schlosser's gerade in dieser Beziehung so reichhaltige Geschichte desselben.

In origineller, aber anziehender Weise wird uns im ersten Capitel Stinstra's Persönlichkeit durch Anwendung des alten richtigen Grundsatzes „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist" auf die besten Freunde des Gelehrten, seine Bücher und Sammlungen vorgeführt. Sepp benutzt dazu den Katalog der am 18. October 1790 und in den folgenden Wochen verkauften Bibliothek Stinstra's, die in der That eine recht anständige war und uns die echte altholländische Gelehrsamkeit mit einem Schlage vor Augen führt. Stinstra's Bücher wurden in der Auction für über 11,000 Gulden versteigert; es waren darunter 776 Folio-, 1331 Quart-, 2564 Octavbände; alle Disciplinen der Theologie, Exegese, Geschichte, Kritik, Dogmatik, Moral, waren ebenso vollzählig vertreten wie die alten griechischen und römischen Classiker, die byzantinischen Autoren und alle irgend bedeutenden englischen und deutschen Schriftsteller; und wie sämmtliche damalige theologische und literarische Zeitschriften bis zu seinem Todesjahre darunter waren, so fehlten selbst naturwissenschaftliche und medicinische Werke nicht, waren sogar in großer Anzahl vorhanden. Wenn uns dies übrigens heutzutage verwundert, so lag es doch damals noch ganz in der Art der taufgesinnten Gemeinschaft, die gar oft praktische Aerzte unter ihren „Liebespredigern" gesehen, und so mehr wie andere Kirchen Natur und Schrift als Blätter eines von derselben Hand geschriebenen Buches ansehen gelernt hatte. Die Bedeutung der einzelnen Theile der Bibliothek stellt Sepp noch durch Auszüge aus dem 304 Seiten zählenden Katalog in ein besseres Licht und lehrt uns dann die geschichtlichen Lieblingsgestalten ihres Besitzers aus den gleichzeitig verkauften Portraits kennen, unter denen besonders die englischen Theologen Clarke und Foster und die patriotischen Politiker Washington und Johann Derk van der Capellen die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. So muß man denn in der That den originellen Griff Sepp's, aus den Eigenthümlichkeiten der Woh-

nung uns das Bild ihres Eigenthümers zu entwerfen, als durchaus gelungen bezeichnen.

Sonst erfahren wir über Stinstra's Persönlichkeit noch durch berechtigte Schlüsse aus dem damaligen Zustande des Unterrichts im Allgemeinen und der taufgesinnten Gemeinschaft im Besondern. Es ist in der That höchst wahrscheinlich, daß der bessere Theil seiner Erziehung in der Familie und nicht in einer öffentlichen Schule geleitet wurde, deren Lehrer zwar streng verpflichtet waren, den Heidelberger Katechismus sammt den übrigen Symbolen zu unterzeichnen, dafür aber in Hinsicht ihrer wissenschaftlichen und pädagogischen Befähigung keinerlei Examen zu bestehen hatten. Und die Ursache, daß Stinstra's Eltern ihren Sohn auf einer reformirten Universität Theologie studiren ließen, hängt deutlich mit dem damals überall in der taufgesinnten Gemeinschaft erwachenden Bedürfniß zusammen, statt der Liebesprediger „akademisch gebildete und fest angestellte und besoldete Lehrer nach der Manier der andern Genossenschaften“ zu haben. Einige Decennien später ist ja aus diesem noch gesteigerten Bedürfniß die Gründung des Amsterdamer theologischen Seminars erwachsen.

Von diesen mehr persönlichen Dingen werden wir aber nun in dem zweiten großen Capitel, das gerade zwei Drittel des ganzen ersten Theiles umfaßt, auf ein allgemein wichtiges Terrain geführt: „was die niederländischen Academieen damals für die theologische Ausbildung boten“. Und zwar läßt uns die Darstellung dieser Verhältnisse einen überraschenden Einblick gewinnen in den gerade damals sich vorbereitenden Umschwung in der Theologie dadurch, daß sich diese nicht mehr wie noch in den voëtianischen und coccejanischen Streitigkeiten auf ihrem Terrain isolirte und einen allgemeineren Gesichtspunkt perhorrescirte, sondern in Verbindung mit den übrigen Wissenschaften, zumal den classischen, trat. Gerade von Franeker, wohin Stinstra sich zum Studium begiebt, geht dieser Umschwung zunächst aus; es macht deshalb die Charakteristik dieser Universität und ihrer Lehrer mit Recht den Anfang. Von Seiten der classischen Philologie, der Geschichtswissenschaft, des philosophischen und des orientalischen Studiums eröffnet sich hier gleichzeitig eine Blütheperiode, deren Nachwirkung auf die

Theologie nicht ausbleiben konnte. Hemsterhuis zunächst wirkt von 1717—1740 in Franeker, durch sprachliche, mathematische, philosophische Schulung gleich sehr zu dem bedeutenden Kritiker herangebildet, der auch Andere selbständig untersuchen lehrt, weil er nicht Bewunderung seiner Talente, sondern Förderung der Hörer erstrebt. Neben ihm als Historiker Wesseling 1723—1735, von Wyttenbach und Ruhnkens gleich gelobt und durch seine große patristische Belesenheit sogar unmittelbar auf die Theologie einwirkend. In der eigentlichen Philosophie war nicht blos Bayle 1685 (allerdings vergebens) berufen, und Roëll trotz seiner Heterodoxie angestellt; sondern es vertrat auch Andala eifrig die cartesianischen Principien, wurde durch Regius' bittere Polemik darin nicht gehemmt. Und in der orientalischen Forschung — wer kennt da nicht den Namen des großen Albert Schultens, der seit 1712 in Franeker wirkt, dort 1724 seine Origines Hebraeicae herausgiebt! Seine Verdienste bedürfen keiner Erinnerung; aber das Factum möchte heute bei Manchen vergessen sein, wie Schultens gegen Gousset und Driessen das Recht seiner Forschungen zu wahren und den uns als Wahnwitz erscheinenden Grundsatz zu bekämpfen hatte: die hebräische Sprache habe wie die Sonne ihren angeborenen Glanz und völlige Klarheit, es sei gotteslästerlich, anzunehmen, daß Gott zum Verständniß seines heiligen Wortes das Lernen von andern Sprachen nothwendig gemacht habe. Erst durch Schultens wurde die Kenntniß der semitischen Dialekte eröffnet und der einzig mögliche Weg zu einem gründlichen Verständniß der alttestamentlichen Literatur eingeschlagen. Daß bei solchem Flor der sie berührenden Wissenschaften auch die Theologie beeinflußt werden mußte, liegt auf der Hand. Zwar hatte Franeker gerade in diesen Jahren 1722—1723 die beiden Vitringa gleich nach einander verloren; und wenn auch deren coccejanische Principien noch lange in ihren Schülern nachwirkten; wenn es uns auch eigenthümlich berührt, wie alle die dicken lateinischen Foliobände dieser Männer und ihrer Geistesverwandten in holländischen Uebersetzungen weithin in den Gemeinden verbreitet wurden; so sank doch mit ihnen die eigentliche Blütheperiode der Föderaltheologie in's Grab. Lampe's Schüler, A. W. Melchior, vertrat

zwar ebenso eifrig die symbolische und typische, an die Fesseln der Grammatik sich wenig bindende Exegese; aber der frische Strom der ersten Periode coccejanischer Theologie war schon vor ihm verlaufen. Um so glänzender nur aber stach die außerordentliche Bedeutung des Mannes ab, der gerade jetzt für die holländische Theologie eine neue Epoche begründete, dessen erstaunliche Gelehrsamkeit sich mit einem liebevollen irenischen Urtheil verband, und der als der Erste eine biblische Theologie an die Stelle der scholastischen setzte, Venema's. Auch derjenige, der mit Venema's Wirksamkeit vertraut ist — und welcher geschichtlich gebildete Theologe wäre das nicht! — wird mit großem Interesse Sepp's Exposé und die vielen interessanten Data aus allen seinen Schriften verfolgen, die so vielfach neue Gesichtspunkte sowohl in der alt- und neutestamentlichen Exegese als in der Kirchengeschichte anbahnten. Sowohl sein Hauptwerk, die berühmten Institutiones historiae ecclesiae, die die auch sonst gültige Parallele Venema's und Mosheim's besonders schlagend machen, als seine Streitschrift gegen Wetstein über die von diesem gefundenen und als echt vertheidigten syrischen Briefe des Clemens von Rom; sowohl seine an Astruc's bekanntes Buch sich anschließenden Ansichten über die Entstehung der Genesis wie seine tüchtige Exegese des Hohenliedes; sowohl seine patristischen als seine reformatorischen Forschungen werden uns prägnant vorgeführt [5]). Und unwillkürlich fühlt man sich in jene Blüthezeit Franekers versetzt, wenn man nun noch mit Sepp die verhältnißmäßig bedeutende Zahl der ausländischen Studenten aus Ostfriesland, Rheinland, Anhalt, Hessen, Oesterreich, Ungarn sich vergegenwärtigt (15 in 1723; 11 in 1725; 19 in 1726), und von ihm daran erinnert wird, daß gerade in diesen Jahren u. A. ein Etienne Luzac, ein van Haren, ein Tjerk Nieuwenhuis und die Brüder Scheltinga in Franeker studirten. Das rege Leben in religiöser Beziehung wird endlich auch noch an

5) Wie Venema auch bei den schwierigsten psychologischen Problemen gerade wie Mosheim ein wirklich geschichtliches unbefangenes Urtheil begründet, dafür vgl. auch die Einleitung zu meiner Joris Monographie. S. 21 (Zeitschrift f. hist. Theol., 1863, Heft I.)

den verschiedenen dortigen taufgesinnten Gemeinden, den Friesen, Flamingern und Waterländern geschildert.

Von der Blüthe Franekers sticht die geringe Bedeutung der Gelder'schen Academie sehr ab; Harderwyk war nur im juristischen und medicinischen Fach genügend versehen; für die Orientalia wurde erst tief im 18. Jahrhundert eine Professur errichtet; für Mathematik zwar ein Professor angestellt, aber auf so lange ohne Gehalt, bis sich der Nutzen seines Faches erwiesen haben würde. Und in der Theologie war nur der übertriebenste Coccejanismus vertreten; Cremer, dessen Name sprüchwörtlich für Uebertreibung einer Sache geworden ist, hat durch seine Vertheidigung des coccejanischen Systems dessen Sinken fast noch mehr befördert wie Venema durch seinen Angriff; aus drei seiner academischen Reden zur Empfehlung der typischen Theologie werden uns krasse Belege dafür gegeben. Cremer's College van Ens aber mußte seinen Intriguen weichen; seine Polemik gegen die Typik wurde ihm als Heterodoxie angerechnet.

Auch Groningen hatte in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gerade keine seiner Blütheperioden, besonders seit van Marck's und Bernouilly's Abgang. Aber es zählte doch besonders in den andern Fächern sehr tüchtige Männer, von denen uns besonders der Philosoph de Crousaz, der Freund Bayle's und Gegner der Leibnitz-Wolf'schen prästabilirten Harmonie, die er als verderblich für die Freiheit des Menschen und die Unabhängigkeit Gottes bezeichnete, und der berühmte von der Theologie zum Jus übergetretene Barbeyrac vorgeführt werden. Mit Interesse liest man die Auszüge aus Barbeyrac's Rectoratsrede, worin er Schrift und Gewissen als die einzige Autorität auf religiösem Gebiete darstellte und kein die Toleranz beschränkendes Gesetz anerkannte; und mit demselben Interesse wird man an den in der Entwickelung der Patristik so wichtigen Streit Barbeyrac's mit Remy Ceillier über die Moral der Kirchenväter erinnert, aus dem Sepp manche frappante Details anführt. — In der theologischen Facultät dagegen herrschten ganz andere Principien. Unter den übrigen Professoren (Verbrugge, Voget, van Velzen) ragte besonders der unermüdliche Polemiker Driessen hervor, dessen

Verketzerungssucht und Unverträglichkeit wohl kaum hinter Abraham Calov zurückstand, der gleichzeitig mit den verschiedensten Theologen — Wittichius, van den Honert, Lampe, Roëll, Ode, Venema, Cremer — im Streite lag, beständig Kirche und Staat gegen seine Gegner aufrief und sich schließlich eine eigene Druckerei errichtete, als seine gehässigen Pasquille keine Verleger mehr fanden. Voget, viel weniger schroff wie Driessen, mochte wohl des unleidlichen Collegen wegen Groningen mit Utrecht vertauschen. van Velzen ist als ein gemäßigter Orthodoxer geschildert; und weil er mehr praktisch wie literarisch gewirkt und deshalb weniger Nachruhm davon getragen hat, gibt uns Sepp gerade von ihm eine um so genauere Schilderung. Für den polemischen Zug des damaligen Groningen ist dann endlich noch der bittere Streit zwischen den mennonitischen Predigern Botterman und Rysdyk ein redendes Beispiel; denn in ihm kamen Schriften vor wie: „Der mennonitische Bücking, gebraten auf einem socinianischen Rost, durch das höllische Feuer der Collegianten entzündet."

In Utrecht sehen wir an Sepp's Hand die Blüthe der classischen Philologie durch Drakenborch und Duker, der Mathematik und Astronomie durch van Musschenbroek (dessen College Ode allerdings erst neun Jahre lang theologischer Extraordinarius war, um dann noch sieben Jahre Physik, Mathematik und Astronomie zu lehren), der Orientalia durch den großen Gründer der palästinensischen Geographie, Reland und seinen gelehrten, wenn auch parteiischen Nachfolger, den besonders auf dem Gebiet der rabbinischen Literatur verdienstvollen David Mill. In der eigentlichen Theologie ist gerade eine berühmte Generation ausgestorben, Roëll, der ältere Burmann und Melchior Leydecker, der mit einer berechtigten Kritik der Critici sacri und der Synopsis criticorum eine überscharfe Polemik gegen Cartesianer und Socinianer verbindet. Nur der würdige Vertreter toleranter Rechtgläubigkeit, van Alphen, überlebte um zwei Decennien seine 1718, 1719, 1721 gestorbenen Collegen; sein Genosse, Johann Ens, Bruder des Harderwycker Professors, dagegen erlag trotz seiner großen Gelehrsamkeit dem täglichen Consum von acht Flaschen Wein in kürzester Frist. Alle Vorgänger und Nachfolger aber überragt

unser **Lampe**, der 1720—1727 in Utrecht wirkt, um dann noch auf zwei Jahre nach Bremen zurückzukehren. Sepp giebt ihm das schöne Zeugniß: „Er war ein Ausländer, unserer Sprache nur halb mächtig und nicht länger wie sieben Jahre auf Utrecht's Katheder thätig. Der Einfluß, den er erlangt hat, mag unbegrenzt heißen. Was für ein Mann muß er gewesen sein, der in einem ihm fremden Lande so kurze Zeit thätig, solchen Namen und solche Spuren hinterlassen hat." Und von seiner Predigtweise sagt er: „Dieser Deutsche, der nur alle 14 Tage predigte, hat in unserem Vaterlande auf die Entwickelung der Homiletik großen Einfluß geübt, theils durch seine vortrefflichen Collegien darüber, theils durch sein praktisches Beispiel. Er machte hier alle Schätze der coccejanischen Gelehrsamkeit dem Seelenheil der Gemeinde dienstbar." Aber Sepp gibt uns nicht blos Urtheile, sondern auch treffende Auszüge aus Lampe's berühmter kirchenhistorischer Synopse, durch die er Spanheim's und Hornius' Compendien verdrängte, auf Mosheim aufmerksam machte, Arnold's Arbeiten verwerthete, aller Orten ein maßvolles streng geschichtliches Urtheil anbahnte; und aus seinem so weithin in Holland und Deutschland verbreiteten Commentar zum Johannesevangelium. Mit Interesse verfolgen wir, wie Lampe Rechtgläubigkeit in der Lehre und Rechtschaffenheit im Leben geeinigt hat, freilich trotz der ersteren nicht den Verketzerungen arminianischer Irrlehren entgangen ist. Lampe's Nachfolger, **Johann van den Honert**, Sohn des Leydener Professors und 1734 selbst nach Leyden übergesiedelt, wird hauptsächlich nach seiner typischen und polemischen Ader geschildert, die zusammen ihn zu einem Hauptgegner Stinstra's gemacht haben.

Nachdem wieder ein Blick auf die studirenden Zeitgenossen und auf die taufgesinnte Gemeinde in Utrecht geworfen ist, führt Sepp uns nach **Leyden**, das eben 1725 sein 150jähriges Jubiläum feiert, unter dessen 300 Studenten fast die Hälfte Ausländer sind, dessen Blüthe aber mehr auf der medicinischen und juristischen Schule eines **Boerhave** und '**s Gravesande**, als auf den philologischen, philosophischen und theologischen Fächern beruht. Nichtsdestoweniger werden uns deren Vertreter wieder im Einzelnen vorgeführt, sowohl die **Haverkamp** und **Oudendorp**, als die **Heyman**

und Schaaff, allerdings besonders deshalb, um den Contrast doppelt bemerkbar zu machen, der seit der Berufung von Hemsterhuis und Schultens, welchem Sohn und Enkel hier folgen, in dem neuen europäischen Rufe Leydens sich zeigt. Die eigentlich theologische Facultät in ihren Vertretern van Marck, Fabricius, Wesselius, Taco Hajo van den Honert trägt im Allgemeinen einen gemäßigt conservativen Charakter, zeigt aber gleichzeitig Mangel an Frische und Originalität. Die lange Reihe dickleibiger Foliobände, die den Fleiß dieser Männer beweisen, können wir hier aber ebensowenig im Einzelnen verfolgen, als Sepp's interessante Notizen über den um und durch die Burmann'sche Familie entbrannten Streit und die Roëll'sche Controverse mit dem Urtheil der Leydener Facultät über seine Ketzerei. — Auch die Athenäen — Amsterdam, Deventer, Herzogenbusch — mögen wir füglich übergehen. Die allein Epoche machende Bedeutung des Amsterdamer remonstrantischen Seminars und seiner großen Lehrer Clericus und Limborch ist ja längst allseitig anerkannt; an den andern Athenäen war das Professorat oft nur ein Ehrentitel für verdiente Pfarrherren. Sepp's Liste der damaligen Professoren ist darum allerdings nicht weniger verdienstlich; nur durch diese Vollständigkeit tritt das Gesammtbild der damaligen Zustände deutlich vor Augen. Und ebenso wird man mit besonderer Theilnahme seine schließliche Schilderung der mennonitischen Bruderschaft und zumal ihrer erstaunlichen Liebesthätigkeit für eigene und fremde Arme, sowie für ferne Glaubensgenossen verfolgen; wie man hinwiederum auch aus seiner Schilderung der damaligen mennonitischen Theologen wieder recht das Bedürfniß besserer wissenschaftlicher Ausbildung begreift, das endlich am 25. October 1735 in der Gründung des Amsterdamer Seminars seine Befriedigung fand.

Ein ganz besonderes Interesse nimmt aber endlich noch, wie schon im Beginn angedeutet, der rege Verkehr in Anspruch, den wir in dieser Zeit zwischen der holländischen und der deutsch-reformirten Theologie wahrnehmen. Ich führe einfach die Beispiele an, die mir beim Lesen des Sepp'schen Buches aufgestoßen sind; es kann dann Jeder selbst urtheilen. Der Franeker'sche Professor

A. W. Melchior ist derselbe, der während seiner Herborner Wirksamkeit die damals vielgenannte Kinderbibel herausgab; sein Sohn Johann Albert kehrte als Duisburger Professor nach Deutschland zurück, erhielt trotzdem aber noch in dieser Stellung das Stolp'sche Legat für die Preisschrift »de argumentis quibus Dei existentia probatur a posteriori«. Auch Cremer in Harderwyk wurde nach Duisburg berufen; die Ablehnung dieses Rufes verschaffte ihm eben die Harderwyk'sche Professur der typischen Theologie. Crousaz blieb gar nur drei Jahre (1724/7) in Groningen, um dann als Erzieher des Erbprinzen Friedrich nach Kassel zu gehen. Umgekehrt wurden Nikolaus Tilburg von Lingen, Nikolaus Engelhard von Duisburg nach Groningen gezogen. Und ebendorthin kam Barbeyrac, nachdem er schon in Lausanne und Genf, in Berlin und Frankfurt an der Oder gewesen war.

Am meisten jedoch tritt uns diese Verbindung mit Deutschland in Utrecht entgegen, obgleich damals das bekannte Pfälzer Stipendium hier noch nicht bestand. Schon der Groninger Professor Voget, der, obgleich aus Bremen gebürtig, doch hernach um Groningens willen den Beruf nach Bremen ablehnte, hatte in Utrecht studirt. Als Professoren aber kamen dahin von Herborn der Westphale Duker, der schon 1700—1716 in Herborn thätig gewesen war und, nachdem er 1716—1734 die Utrechter Professur bekleidet hatte, sich nach Meiderich bei Duisburg zurückzog, wo er noch 18 Jahre als Emeritus lebte; von Duisburg Musschenbroek, der in Utrecht Rufe nach Hanau, Göttingen, Madrid abgelehnt hat; von Königsberg Reland's Nachfolger David Mill, von Lingen Johannes Ens, von Bremen endlich der bedeutendste aller Utrechter Theologen, Lampe. Auch der Heidelberger Professor Kirchmaier hatte einen Ruf nach Utrecht erhalten, dem er freilich nicht folgte.

Und neben diesen Professoren sehen wir aus den damaligen Utrechter Studenten wenige Jahre später bedeutende Männer auftreten, die, aus dem Ausland dorthin gekommen, meist ihre Zuneigung zu dem Lande ihrer Studien noch lange bewahrten. So der Sohn des Bremer Professors Nikolaus Nonnen, selbst

hernach Nachfolger des Vaters, aber dadurch nicht verhindert, seinen Sohn wieder in Holland studiren zu lassen. So der Hanauer Johann Daniel von Hoven, später Geschichtsprofessor in Lingen, und gleichzeitig mit ihm der bekannte Ungar Stephan Droszeghi. Auch Johann Paul Braun war aus Hanau gebürtig, und hatte sich nach seiner Marburger und Bremer Studienzeit noch nach Utrecht begeben; Daniel Gerdes aber kam aus Bremen nach Utrecht, um von dort dem Duisburger Rufe zu folgen und von Duisburg 1736 wieder nach Groningen zu gehen. Ganz blieben dagegen in Holland die Deutschen Carl Conrad Reitz und van Lou, sowie nicht minder die beiden Hauptbestreiter der holländischen Herrnhuther, der Jülicher Wilhelm Pfeiffer und der Bremenser Gerhard Kulenkamp.

Auch in Leyden treffen wir unter den Professoren nicht blos den Polyhistor und Sonderling Thomas Crecius, der dort seine Zuflucht gesucht, nachdem er in Deutschland seines Pfarramtes entsetzt war; nicht blos den durch den pietistisch-separatistischen Zug seines Hauses in seiner gelehrten Laufbahn gehemmten Carl Schaaff, nicht blos den ebenso wie Schaaff aus Duisburg berufenen Jakob Wittichius; sondern wir erkennen selbst in Wesseling und van den Honert ostfriesische Kinder. Sogar das kleine Deventer zählte in Gerhard ten Cate einen aus Lingen berufenen Gelehrten. Unter den Leydener Studenten dieser Zeit aber stoßen wir auf den großen Naturforscher Albrecht von Haller, den Theologen Philipp Saurin und die berühmten Aerzte Schreiber in Petersburg und van Swieten in Wien. Gewiß können diese Beispiele als Belege für einen außerordentlich regen gegenseitigen Verkehr dienen, um so mehr, wo sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, sondern nur zufällige Lesefrüchte sind.

— Doch verlassen wir nun die Betrachtung dieses allgemeineren Hintergrundes unserer Monographie, um uns mit dem dritten Capitel wieder zu ihrem Mittelpunkte, zur Person Stinstra's, zu wenden. Nach seiner Rückkehr von der Universität wird er sofort von der Amsterdamer Gemeinde „zum Lamm" berufen, aber von seiner Harlinger Geburtsgemeinde zurückgehalten; und er bleibt

auch dort, unter der einzigen Bedingung, daß er ein geringeres Gehalt erhält, als die Gemeinde ihm geben will, weil er erst einen Theil der Amtsgeschäfte übernimmt. Die Verhältnisse der Harlinger Taufgesinnten, die sich seit 1680 zu einer Gemeinde vereinigt hatten, und durch Wohlstand, wissenschaftliches Streben und Reiselust sich hervorthaten, lassen uns abermals einen eingehenden Blick in die damaligen Gesammtzustände thun, wie auch die Mittheilungen über die Verhandlungen betreffs des gerade damals gegründeten Amsterdamers Seminars und die Verpflichtungsformel der Prediger der liberalen lamistischen Gemeinde sehr interessant sind. Stinstra's eigene Predigtweise wird uns als eine ruhig didaktische gezeichnet, für den heutigen Geschmack zu wenig lebendig, aber sich an das Vorbild der damaligen ersten Homileten, besonders des englischen Primas Tillotson anschließend.

Nur kurze Zeit aber blieb Stinstra ruhig in dieser Wirksamkeit. 1735 in das Predigtamt eingetreten, wurde er schon 1738 zur Theilnahme an einer kirchlichen Krisis aufgerufen, deren Gefahr sich gerade auf sein Haupt entladen sollte. Um hier Sepp's Darstellung ruhig folgen zu können, muß man sich erinnern, wie gerade in den ersten Decennien des vorigen Jahrhunderts die scharfen Edicte der holländischen Regierung gegen die nach den Niederlanden geflüchteten Socinianer erschienen, und wie auch Remonstranten und Taufgesinnte vielfach in den Verdacht des Socinianismus kamen, weil sie, gleich jenen, den Symbolzwang verabscheuten und einer freien Exegese huldigten [6]). Eine auf diesem allgemeinen Verdacht beruhende Anklage ist es denn auch, die auf der reformirten Classis von Leeuwarden 1738 gegen zwei taufgesinnte Prediger in Heerenveen vorgebracht wird. Sie werden aufgefordert, eine schroff athanasianische Formel zu unterschreiben; sie weigern sich unter Berufung auf die in den Generalstaaten zu

6) Sowohl die rührende Leidensgeschichte als die bei aller äußeren Unterdrückung immerfort weiterbetriebenen wissenschaftlichen Untersuchungen der Socinianer und speciell ihre Verhältnisse in Holland sind eingehend von Tzschirner geschildert in dem ersten Abschnitt des 3. Buchs von Schroeckh's „Kirchengeschichte seit der Reformation“, Bd. IX, S. 426—479.

Recht bestehende Gewissensfreiheit; auf Grund ihrer Weigerung werden sie durch die von den reformirten Geistlichen angerufene weltliche Obrigkeit ihrer Aemter entsetzt. Als im folgenden Jahr (1739) die friesische taufgesinnte Societät ihre Jahresversammlung hält, wird die Einreichung einer Beschwerdeschrift und die Abfassung einer sie begründenden ausführlichen Deduction beschlossen, und mit dieser Abfassung Stinstra beauftragt. Der Beschluß der Provincialregierung war ausweichend, wollte den Status quo aufrecht erhalten; sobald aber die Stinstra'sche Deduction (deren Grundgedanken und Zusammenhang Sepp ausführlich mittheilt) gedruckt erschien, wurde sie von verschiedenen Seiten auf's heftigste angegriffen; so von Daniel Gerdes, der inzwischen seit 1736 als Nachfolger Voget's nach Groningen gekommen war, in der Vorrede zu seinem im Juni 1740 erschienenen Elenchus veritatum; von dem durch Gelehrsamkeit und maßvolles Urtheil ausgezeichneten, aber ganz den alten staatskirchlichen Standpunkt vertretenden Gerhard van Velzen, einem Vetter des Groninger Professors; von dem Amsterdamer Prediger Kulenkamp, der schon jetzt gleichzeitig seine heftige Bestreitung der Herrenhuther begann. Daran schlossen sich noch eine Menge kleinerer Besprechungen pro und contra in den kirchlichen Blättern.

Mit Bezug auf die Deduction gab dann Stinstra weiter im Mai 1741 seine berühmten fünf Predigten heraus über die Natur und Eigenschaften von Christi Königreich, Unterthanen, Kirche und Religion. Die zu Grunde liegenden Texte sind Joh. 18, 36. 37; Matth. 23, 8—10; Röm. 14, 12. Das Thema der ersten Predigt ist, daß die echte Religion Jesu sich durchaus frei verhält von allen Zwangsmitteln und zeitlichen Vor- oder Nachtheilen. Die zweite schildert die ursprüngliche Einfachheit und das wahre Wesen der christlichen Religion. Die dritte weist als das charakteristische Kennzeichen des wahren Christen die aufrichtige Rechtschaffenheit nach. Die vierte führt aus, daß in der wahren Kirche Christi keinerlei Autorität gilt als die des Meisters. Die fünfte dringt auf den Werth der persönlichen Ueberzeugung jedes einzelnen Gliedes der Kirche. — Etwa einen Monat hernach ließ

Stinstra noch einen Anhang mit Anmerkungen zu den bereits jetzt angegriffenen Hauptstellen erscheinen; in der noch in demselben Jahre erscheinenden zweiten Auflage aber wurden diese Anmerkungen gleich unten an den Text beigefügt. Sepp theilt uns ihren Inhalt ausführlich mit; und wenn wir hier nicht näher darauf eingehen können, so müssen wir um so mehr Alle, die den nun beginnenden Proceß näher verfolgen wollen, auf diese wichtigen Documente verweisen. Daß die Stinstra gemachten Vorwürfe direct auf Socinianismus hinauskamen, bedarf nach unserer obigen Erklärung allerdings kaum einer besonderen Erwähnung.

Es kamen denn auch dieser Vorwurf und der Versuch, auf Grund desselben das Einschreiten der weltlichen Obrigkeit zu erwirken, gar bald offen zu Tage, als die Classis von Franeker, zu der Harlingen gehörte, am 15. Mai 1741 zusammentrat. Die auf der Classis geführten Debatten zwischen den heftigen Angreifern, den begütigenden Vertheidigern und einer Mittelpartei zwischen beiden tragen denselben Charakter wie zu allen Zeiten bei solchen Verhandlungen, sind allerdings dadurch nur um so interessanter. Wir erwähnen nur den Majoritätsbeschluß, daß die Classis durch ihren Abgeordneten auf der am 1. Juni zusammentretenden Provincialsynode den Antrag stellen solle, die Synode möge bei den Gedeputeerde Staten (der Provincialregierung) intercediren, daß gegen das Stinstra'sche Buch, das die Trinität und Satisfaction leugne und den Werth der Symbole antaste, eingeschritten werde.

So kam denn auf der aus den sechs Classen Bolsward, Franeker, Dokkum, Leeuwarden, Zevenwouden, Sneek bestehenden friesischen Synode, deren einzelne Mitglieder uns wieder actenmäßig genannt werden, gleich in der vierten Session am 3. Juni 1741 bei der gewöhnlichen Rundfrage nach socinianischen Irrlehren Stinstra's Angelegenheit auf die Tagesordnung. Und wieder trug sich hier die alte und stets neue Geschichte zu, daß die staatlichen Commissaire (die Barone von Aylva und von Burmania-Rengers das Princip der Gewissensfreiheit und Duldsamkeit wahrten, daß aber ihre Vorschläge an dem „heiligen Eifer für die reine Lehre der Kirche und Abscheu vor den gottlosen Irrlehren Socin's" bei

der Majorität der geistlichen Mitglieder scheiterten [7]). Die Commissaire hatten verlangt, die Sache nicht auf der Synode zu untersuchen, sondern die Acten dem befugten Richter, dem Magistrat von Harlingen, zu übersenden. Es wurde ihnen dieser Vorschlag dahin gedeutet, sie wollten die freie Discussion auf der Synode hemmen. Und noch am folgenden Tage gab es bei der Verlesung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung heftige Scenen. Das Resultat war, daß die Synode die classikale Anklage zu der ihrigen machte und daß Stinstra's Angelegenheit vor das Collegium der Gedeputeerde Staten gebracht wurde.

Auch die Mitglieder dieses Collegiums werden uns nun einzeln vorgeführt; an ihrer Spitze der Prinz Wilhelm Friso, damals noch blos Statthalter von Friesland, aber nach der holländischen Statthalterschaft strebend, und deshalb, obgleich an sich freidenkend und tolerant, auf die Gunst der einflußreichen reformirten Geistlichkeit angewiesen. So wurde denn, obgleich die meisten der neun Mitglieder ebenso gesinnt waren wie ihre Deputirten auf der Synode, doch die Resolution gefaßt, Stinstra's Buch an alle theologischen Facultäten der Niederlande, sowie an die sechs friesischen Classen zu senden und deren Urtheile einzuholen. Die Folge dieser Resolution lag auf der Hand. Im Lauf der nächsten sieben Monate kamen diese Urtheile nach und nach ein; ihr Resultat war die Entsetzung des mennonitischen Predigers.

So weit führt uns der erste Theil der Sepp'schen Monographie. Im zweiten Theile gibt zunächst das fünfte Hauptstück einen detaillirten Bericht über die Urtheile der einzelnen Facultäten und Classen, und benutzt diese Gelegenheit abermals zu einer Umschau über die inzwischen in der Theologie eingetretenen Veränderungen. Vier Facultäten warfen dem Stinstra'schen Buche socinianische Irrlehren vor, Harderwyk durch Cremer, den damals

7) Vgl. z. B. von einem ganz andern Terrain die Mittheilung Croeger's in der „Geschichte der alten Brüderkirche" (II. Abth. 1557—1722 [Gnadau 1866], S. 26) über die Synode der polnischen Protestanten in 1560: „Es wurde die Lehre des Stancarus gemißbilligt, eine Verdammung dieser Lehre aber auf den Einspruch mehrerer Adeligen unterlassen, welche erklärten, es sei unchristlich, Jemand ungehört zu verdammen."

einzigen Professor, Groningen durch Gerdes, Leyden durch van den Honert, Utrecht durch Voget. Die Franeker'sche Facultät spaltete sich. Petrus Laan schloß sich den übrigen Urtheilen an, Venema gab ein Separatvotum ab, das die gestellten Fragen auf Grund genauer Darlegung verneinte. Aber wenn Venema damals noch allein stand, so fand er bald in Conradi und Manger würdige Genossen. Und auch in den andern Facultäten traten schon bald Veränderungen ein, die den Venema'schen Standpunkt auch dort zur Vertretung kommen ließen. So zeichnete sich bereits jetzt das Utrecht'sche Votum durch seine würdige von aller Bitterkeit freie Darlegung aus; in Leyden aber hatten van den Honert's Genossen, besonders der holländische Ernesti, der verdienstvolle Alberti, wohl nur mildernd auf die Sprache des Votums gewirkt. Noch herrschte aber allerdings die eifrige Orthodoxie in der Kirche über die Vertreter milderer Grundsätze. Schon bevor die Urtheile ihrer Facultäten herausgekommen waren, hatten Gerdes und van den Honert ihrem Unwillen über den Ketzer in besonderen Schriften Ausdruck verliehen. Und die Vota der sechs friesischen Classen waren fast wörtlich in ihrer Verurtheilung Stinstra's übereinstimmend. So erfolgte denn am 13. Januar 1742 das Urtheil der Gedeputeerde Staten, das auf Grund dieser Vota, von denen besonders das Leydener hervorgehoben wurde, Stinstra seines Amtes entsetzte und den Verkauf seiner Predigten bei 50 Gulden Strafe verbot.

Wie auch nach dieser Entsetzung Stinstra's die literarische Polemik über seine Predigten fortgedauert hat und wie in eintöniger zuletzt geradezu langweiliger Art die Fragen über den denselben vorgeworfenen Socinianismus, über die Stellung des Staates zu den Confessionen, über die Verbindlichkeit der reformirten und mennonitischen Symbole breitgetreten sind, das führt uns das sechste Capitel im Einzelnen vor. Vor Allem die zahlreichen Schriften, die van den Honert und Stinstra mit einander wechselten, werden eingehend besprochen, ebenso die von Gerdes und seinen Schülern, wie dem aus der Grafschaft Mark gebürtigen Gochenius und Petrus Hofstede ausgehenden Angriffe, und nicht minder die Seitens der orthodoxen Richtung unter den Mennoniten selbst, der

Sonnisten, gegen ihren lammistischen Gegner geführte Polemik, bei der Lambert Bidloo, der Freund Samuel Apostool's und die verdienstvollen Historiker Schyn und Maetschoen unter ihren unbedeutenderen Genossen besonders hervortreten. Auch die gegen die Ketzerverfolgung in Prosa und Poesie erhobenen Angriffe, besonders von dem berühmten Juristen Noordkerk, finden eingehende Besprechung, so daß der Fleiß des Verfassers auch hier wieder ein en détail ausgeführtes Genrebild liefert.

Von größerem Interesse aber ist doch das siebente Capitel, das uns die stets neu wiederholten Schritte der Harlinger Gemeinde vorführt, um die Wiedereinsetzung ihres eng mit ihr verbundenen Lehrers zu erwirken. Zunächst sind es die bei dem friesischen Landtage von 1742 eingelegten Appellationen gegen den Beschluß der Gedeputeerde Staten, die Remonstranz Stinstra's selbst und die Requeste der Harlinger Gemeinde einerseits, der gesammten friesischen taufgesinnten Societäten andererseits, die unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Sie waren vergebens; am 17. April 1742 wurde von der zweiten Instanz das Urtheil der ersten bestätigt. Dann sind es besonders die vielfachen Verhandlungen des Jahres 1744/45, die nach den Protokollen des Harlinger Kirchengemeinderaths authentisch mitgetheilt werden. Wir sehen zunächst den Kirchenrath die Bitte an Stinstra stellen, seine Predigten wieder aufzunehmen, womit die schriftlich gegebene Bürgschaft verbunden ist, alle daraus entstehenden Folgen auf sich zu nehmen. Als er trotzdem ablehnt, reicht der Kirchenrath einen neuen Request bei den Gedeputeerden Staten sowohl wie beim friesischen Landtage ein. Stinstra selbst veröffentlicht gleichzeitig neue 24 Predigten, die von der Franeker Facultät günstig beurtheilt werden. Zwar ging nun der Landtag ohne Beschluß auseinander, und auch die beim Prinzen persönlich gemachten Schritte hatten keinen Erfolg. Aber um so größer war die Hoffnung auf die Gedeputeerde Staten, die anfangs sich auch in der That mit einem unverfänglichen Versprechen Stinstra's begnügen zu wollen erklärten. Dennoch bewirkten neue politische Intriguen ein abermals ungünstiges Resultat; man verlangte ein aller Gewissensfreiheit Hohn sprechendes Gelöbniß Stinstra's, das er als redlicher

Mann nicht geben konnte. Und so blieb er denn seiner Stellung entsetzt.

Ein neues Gesuch des Kirchenraths im Jahr 1547 zog sogar seinen Mitgliedern eine Geldbuße von 50 Goldgulden zu. Und obgleich während der revolutionären Bewegungen in Friesland im Mai und Juni 1548 Stinstra allen Versuchungen, die von der Revolutionspartei an ihn gestellt wurden, widerstand; obgleich der Prinz bei einer neuen Audienz sich nicht ungünstig ausließ, dauerte es doch beinahe 10 Jahre, bis dem einstimmigen Wunsche der ganzen Gemeinde Genüge geleistet wurde. Am 1. September 1757 bewilligten die Gedeputeerde Staten die Wiederaufnahme seiner Predigten; nachdem er allerdings in der Zwischenzeit — wie das achte Capitel aus dem Resolutionsbuch der Gemeinde darthut — bei allen Handlungen des Kirchenrathes ein eifrig theilnehmendes Mitglied gewesen war und besonders für Ausfüllung der durch seine Entsetzung entstandenen Lücke Sorge getragen hatte.

Wenn wir über die wiederum sehr genauen biographischen Notizen über alle in dieser Zeit handelnd auftretenden Personen schneller weggehen können, so verdient doch ein Gegenstand, der im neunten Capitel behandelt ist, noch einer besonderen Erwähnung. Unter den vielen literarischen Producten, wodurch Stinstra seine unfreiwillige Muße verwerthet, ragt sein gehaltvoller Brief über den Fanatismus hervor, den er am 7. November 1750 herausgab. Wie zeitgemäß sein Warnungsruf war und wie weithin und nachhaltig er wirkte, zeigen die verschiedenen holländischen Ausgaben und die Uebersetzungen in's Deutsche (mit Vorwort des bekannten Berliner Oberhofpredigers Sack 1752), in's Französische (durch Boissy 1752) und in's Englische (durch Henry Rimius 1753). Und da Stinstra's Warnungen deutlich durch eine dreifache Zeitbewegung hervorgerufen wurden, die Uebertreibung der prophetischen Theologie in den chiliastischen Träumereien eines Jungius u. A., die Nykerker Erweckung und die durch die Herrnhuther in Holland veranlaßten Bewegungen, so giebt dies Sepp zu äußerst verdienstlichen Ausführungen über diese Bewegungen Veranlassung. Obschon die nähere Behandlung auch dieser Ereignisse uns hier zu weit abführen würde, stehen wir doch nicht an, in ihr den allge-

mein wichtigsten Theil des Werkes zu erblicken. Und wenn auch die chiliastischen Berechnungen für den Kenner dieser so außerordentlich reichhaltigen Literaturgattung wenig Charakteristisches bieten; wenn auch die Nykerker Erweckung schon vielfach bearbeitet ist, so ist dagegen die Geschichte der Zinzendorf'schen Gemeinschaft in Holland durch Sepp in ein ganz neues Licht gerückt. Die ganze Masse der eifernden Gegenschriften, die ebenso über das Maß hinausgehenden Bestrebungen der begeisterten Freunde, und dazwischen das maßvoll-besonnene Urtheil Stinstra's, endlich die genaue Beleuchtung gerade der am wenigsten bekannten Partieen im Leben Zinzendorf's, — machen dieses Capitel zu einem höchst werthvollen Beitrag zu der allgemeinen Kirchengeschichte. Gedenken wir schließlich noch der gewaltigen Veränderungen in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts, die den Zustand der holländischen Theologie und Kirche bei Stinstra's Tode so ganz anders gestaltet haben wie bei seiner Verurtheilung, so bedarf das Interesse, das die Sepp'sche Monographie nothwendig hervorruft, keiner Schilderung mehr.

F. Nippold.

IV.

Die Familie Calas
und
Voltaire, der Retter ihrer Ehre.

Dargestellt
von
Dr. Herzog in Erlangen.

Man mag Voltaire noch so Vieles vorwerfen, und zwar mit Recht, doch wird man nicht verkennen dürfen, daß er in wichtigen Angelegenheiten der Retter der Unschuldigen gewesen ist. Er selber hat von sich gesagt: „J'ai fait un peu de bien, c'est mon meilleur ouvrage.“ Die unpartheiische Geschichte bestätigt diese Aussage. Sie bezeugt, daß, nachdem die Wächter des Heiligthums der Gerechtigkeit den entsetzlichsten Justizmord begangen, während Niemand es wagte, die Stimme dagegen zu erheben, Voltaire es war, der die ewigen Gesetze der Gerechtigkeit wieder zu Ehren brachte, die Freisprechung des vermeintlichen Verbrechers bewirkte und die wahren Verbrecher an den Pranger stellte. Uebrigens hat das Ereigniß, wovon wir sprechen, eine größere Tragweite als diese oder jene tragische Geschichte, äußerlich von ähnlicher Art, wo ein Unschuldiger die Verblendung seiner Richter mit einem qualvollen Tode büßen mußte. Das Ereigniß, dessen Darstellung wir unternommen, bezeichnet den Höhepunkt eines seit Jahrhunderten wüthenden fanatischen Geistes und, was besonders beachtenswerth ist, je nachdem es aufgefaßt wurde, mußte es entweder diesen Geist bestärken und ihm neue Opfer zuführen, oder, wenn es gelang, die unter einer Unmasse von Erdichtungen und falschen Zeugnissen begrabene Wahrheit an den Tag zu bringen, so erging dadurch ein ernstes Gericht über den ganzen Zustand von Staat

und Kirche, woraus solch eine ungeheure That hatte hervorgehen können, und erhielt die Sache des Protestantismus und der Religionsfreiheit überhaupt mächtigen Vorschub. Ohne Voltaire aber wäre die Wahrheit nimmer an den Tag gekommen.

Seitdem hatte sie bis in die neueste Zeit in der öffentlichen Meinung den Sieg behalten. Nachdem aber der geistreiche Fanatiker Joseph de Maistre in seinen »Soirées de St. Petersbourg« geäußert hatte, die Unschuld der Calas sei keineswegs erwiesen, es gebe tausend Gründe, sie in Zweifel zu ziehen, ja sogar sie zu läugnen, — natürlich, ohne auch nur einen einzigen zu nennen, — sind in Frankreich einige Männer aufgestanden, welche denselben Ton angestimmt haben. Dadurch fühlte sich ein französischer Protestant bewogen, diese Geschichte aufs Neue zu durchforschen. Er hat seine Aufgabe mit einer Genauigkeit, Gewissenhaftigkeit und Unpartheilichkeit, die der rühmendsten Anerkennung werth ist, gelöst. Aus seiner Schrift [1]), sowie aus den von Voltaire bei Gelegenheit jenes Ereignisses herausgegebenen Schriften schöpfen wir die Materialien unserer Darstellung.

I. Die Verhältnisse der französischen Protestanten und insbesondere der Familie Calas.

Seit der Aufhebung des Edikts von Nantes im Jahre 1685 gab es, ungeachtet der massenhaften Uebertritte zur katholischen Kirche, ungeachtet der zahlreichen Auswanderungen, noch immer in Frankreich Protestanten in großer Menge. Denn Viele entschlossen sich nicht zur Auswanderung, welche so gut wie die Ausübung des protestantischen Gottesdienstes mit den fürchterlichsten Strafen belegt war. Die Lage der im Vaterlande Zurückgebliebenen war traurig genug. Sie galten officiell als „neubekehrte". Als Protestanten existirten sie gar nicht und waren als solche aller Rechte baar; daher, was das traurigste in ihrer Lage war, sie öfter der Versuchung unterlagen, ihr Gewissen zu verletzen, indem sie

---

1) Jean Calas et sa famille etc. par Athanase Coquerel fils. Paris 1858.

äußerlich am katholischen Gottesdienste Theil nahmen, oder sich ein »certificat de catholicité« ausstellen ließen, um irgend ein Gewerbe treiben zu können, was übrigens bei dem mehr und mehr überhand nehmenden Abfalle des Volkes vom katholischen Glauben weniger auffiel und lediglich als äußere Formalität galt, an deren Erfüllung selbst aufrichtige Katholiken keinen Anstoß nahmen.

Von jenem Abfalle vom katholischen Glauben war freilich ein südlichen Frankreich wenig, in Toulouse am wenigsten etwas wahrzunehmen. Toulouse, — dieser Name war schon längst mit blutigen Zügen in die Annalen Frankreichs eingetragen. Einst ein Hauptsitz der albigensischen Ketzerei, war die Stadt seit dem 13. Jahrhundert ein Feuerheerd der Inquisition für jene unglücklichen Gegenden geworden. In Toulouse war im Jahre 1229 das Concil versammelt, welches das erste Bibelverbot erließ. Toulouse gab im Jahre 1562 ein schreckliches Vorspiel der Bartholomäusnacht. Am 17. Mai jenes Jahres wurden daselbst über 4000 Protestanten gemordet. Zum Andenken an diesen Sieg über die Ketzerei wurde alsobald ein jährliches Fest gestiftet, Fest der Befreiung (nemlich von der Ketzerei) genannt, von Pius IV. mit reichlichen Ablässen ausgestattet, immerfort gefeiert, obschon die Regierung es öfter verbot. Im Jahre 1762 sollte der 200jährige Gedenktag jenes Blutbades mit besonderer Feierlichkeit begangen werden. Lange Zeit vorher wurden in den Manufacturen von Lyon kostbare Seidenstoffe zum Schmuck der Altäre und Häuser bestellt. Der Papst beeilte sich, die von Pius IV. nur für zwei Tage ertheilten Ablässe für jenes Fest auf volle acht Tage auszudehnen. Wie sehr dadurch der Religionshaß gesteigert wurde, liegt am Tage.

In diese Zeit fällt das Ereigniß, das wir zu berichten haben:

Johannes Calas, geboren 1698 in La Cabarède bei Castres, war seit vierzig Jahren in Toulouse als Händler in Cattunwaaren niedergelassen, einer jener schlichten, arbeitsamen Männer, die sich langsam ein mäßiges Vermögen erwerben und deren Rechtschaffenheit und Frömmigkeit den alten Familien von protestantischen Bürgersleuten zur Ehre gereichten. Ein sanfter Ernst war der Grundsatz seines Charakters. Ein junger Mann, der

vier Jahre in seinem Hause zugebracht, bezeugte später, daß er ihn in dieser ganzen Zeit niemals zornig gesehen habe. Er war fern von allem Zelotismus, befreundet mit vielen katholischen Familien, von ihnen geschätzt und geehrt. Er beherbergte einst mehrere Monate hindurch zwei Töchter eines in der Nähe wohnenden katholischen Freundes, die im Begriffe waren, in das Kloster der Visitantinen in Toulouse einzutreten. Seit dem Jahre 1731 war er mit Anna Rosa Cabibel verheirathet; sie war in England geboren, aber von französischen Eltern, die nach der Aufhebung des Edikts von Nantes die Flucht ergriffen hatten, indem sie ihr Vermögen opferten, um ihrem Gewissen treu zu bleiben. Ihre Mutter war eine Lagarde Montesquieu, verwandt mit mehren adeligen Familien im Languedoc. Doch in ihrer bescheidenen Häuslichkeit dachte sie nicht an den Adel ihrer Vorfahren. In ihrem ganzen Benehmen erkennt man eine Frau von tief gegründeter Frömmigkeit, von festem Charakter, von großer Energie des Willens, von klarem Verstande und von inniger Mutterliebe gegen ihre Kinder, vier Söhne und zwei Töchter.

Wenn das Verhältniß zwischen beiden Ehegatten ein exemplarisches war, so hatten sie dagegen Verdruß und Kummer durch zwei ihrer Söhne gehabt. Der älteste, Mark-Anton, geboren 1732, der die Familie in das Unglück stürzte, war derjenige unter den Söhnen, welcher vielleicht die meisten Anlagen hatte. Allein es fehlte ihm die Reinheit und Festigkeit der Gesinnung, die erforderlich waren, um den edleren Regungen, für die er zugänglich war, Folge und Nachdruck zu geben und um die furchtbare Probe zu bestehen, auf welche die drückenden Verhältnisse der Zeit ihn stellten. Er erstrebte etwas Höheres als Handelsmann zu werden. Er *liebte* wissenschaftliche Studien und glaubte, zum Redner berufen zu sein. Er studirte die Rechte und wurde Baccalaureus in diesem Fache; seine Absicht war, Advocat zu werden. Dazu war aber ein certificat de catholicité nöthig, was öfter ohne große Mühe erlangt wurde. Doch der katholische Pfarrer, an welchen sich der junge Calas gewendet hatte, in Kenntniß davon gesetzt, daß er mit einem Ketzer zu thun habe, verlangte vor Auslieferung des certificat das Zeugniß eines Priesters, dem der Betreffende gebeichtet

hätte. Zu solcher Verstellung, aus der viele Protestanten sich nichts machten, mochte sich Mark-Anton nicht verstehen. Denn, wenn irgend etwas in ihm feststand, so war es die Treue im Bekenntniß des protestantischen Glaubens. Seitdem er im Jahre 1755 in Nismes sein erstes Abendmahl gefeiert hatte, nahm er an mehreren gottesdienstlichen Versammlungen Theil, obgleich Galeerenstrafe darauf gesetzt war. Man hörte ihn dabei von der Vortrefflichkeit der protestantischen Religion sprechen. Bis zum Vorabend seines Selbstmordes las er an den Sonntagen im häuslichen Kreise, nach alter Sitte, eine Predigt und einen Abschnitt aus der heiligen Schrift vor. — An welche Laufbahn sollte aber er denken? Alle waren ihm versagt durch königliche Ordonnanzen. Da suchte ein angesehener Magistrat ihn zur Abschwörung seines Glaubens zu bewegen. Er besprach sich mit ihm über die Religion und schien auf ihn einigen Eindruck zu machen. Calas forderte einige Tage Zeit, um einen Entschluß zu fassen; darauf kam er zu jenen Manne zurück und erklärte ihm, bei seiner Religion bleiben zu wollen. Vielleicht ist er damals in einigen katholischen Kirchen gesehen worden. Der Magistrat, der später jene Aussage machte, setzte hinzu, Calas habe sich nur zu sehr in seinen alten Irrthümern befestigt. Nun gedachte er sich der Handlung zu widmen. Allein der Vater wollte und konnte, aus Rücksicht auf die übrigen Mitglieder der Familie, in das Begehren des Sohnes, sein Associé zu werden, nicht einwilligen. Denn Verdruß und Aerger über die Hemmungen, die ihm widerfuhren, hatten im Sohne eine Art von Verzweiflung an sich selbst und als Folge davon Neigung zum Müssiggange, zum Spielen erzeugt; besonders das Spielen wurde seine Leidenschaft. Daneben wurde er träumerisch, finster, melancholisch, worüber ihm der Vater öfter Vorstellungen machte. Er las gerne, was Plutarch und Montaigne zur Entschuldigung des Selbstmordes gesagt hatten. Er trug oft mit Pathos den Monolog Hamlets über den Tod und Bruchstücke aus einer Tragödie vor, worin der Selbstmord verherrlicht wurde. Es ist darin die Rede von einem „brennenden Verlangen nach Vernichtung". Kurz bevor er sich das Leben nahm, gerieth er auf den Gedanken, Geistlicher zu werden. Es war nur eine augenblickliche Aufwallung

des Gefühls. Als ein Bekannter ihm sagte: das sei ein schlechtes Gewerbe, das an den Galgen führe [2]), stand er davon ab, und man hörte ihn bei dieser Gelegenheit sagen: „wohlan, ich denke an etwas Anderes und werde es ausführen". Wie sehr er aber trotz seiner moralischen Versunkenheit an der väterlichen Religion hing, das zeigte sich bei dem Uebertritte seines Bruders Ludwig, des zweiten Sohnes der Calas.

Dieser war ein niedrig denkender, charakterloser Mensch, der den Besseren unter seinen neuen Glaubensgenossen niemals Vertrauen einzuflößen wußte [3]). Er gestand selbst, daß sein Uebertritt zum Katholicismus, der im Jahre 1759 erfolgte, mit der Absicht zusammenhing, sich eine gute Versorgung zu verschaffen. In seinem Gedanken, katholisch zu werden, wurde er bestärkt durch die katholische Magd im elterlichen Hause und durch die Nachbarn, Perrückenmacher Durand, dessen Frau und Sohn. Er beeilte sich nicht, die Seinen von seinem Uebertritte in Kenntniß zu setzen, sondern, angetrieben durch die Durand, setzte er eine Bittschrift an den Intendanten von Languedoc auf, worin er die Unverschämtheit hatte zu fordern, daß er mit seinen Schwestern und seinem jüngsten Bruder Donat von den Eltern sollte getrennt werden. Die Absicht, die ihn dabei leitete, war, seine Geschwister zum Uebertritte zu bewegen und den Vater zu bedeutenden Zahlungen zu veranlassen, wovon er am meisten zu profitiren gedachte. Im Magazine seines Vaters ließ er eines Tages diese Bittschrift aus der Tasche fallen. Mark-Anton, gerade zugegen, hob sie auf und machte ihm bittere Vorwürfe über dieses unverantwortliche Benehmen, worauf der Abtrünnige zu den Nachbaren Durand floh. Nun wußten die Seinen, woran sie mit ihm waren. Als man bald darauf dem Vater von Seiten der kirchlichen Behörde die

---

2) Alle protestantischen Geistlichen, deren man habhaft werden konnte, wurden gehängt. Der letzte, Rochette, der als Märtyrer starb, saß zu gleicher Zeit wie Calas im Gefängnisse von Toulouse und wurde ein paar Wochen vor diesem hingerichtet.

3) Dieß ersehen wir aus den weiter unten anzuführenden Briefen der Nonne Anne Julie Fraisse an Nannette Calas.

förmliche Anzeige von der Abschwörung seines Sohnes machte, nahm er sie sehr ruhig hin und erklärte: „ich billige sie, wenn sie aufrichtig ist. Die Gewissen beengen, das heißt Heuchler machen, die am Ende gar keine Religion mehr haben". Nicht schlechte Behandlung von Seiten der Eltern, sondern die Furcht vor den Vorwürfen des Bruders Mark-Anton und die Besorgniß der katholischen Freunde, daß er wieder wankend werden könnte, waren die Ursache, warum er fortan vom elterlichen Hause ferne blieb und sogar meistens nur durch dritte Personen mit seinem Vater verkehrte. Dieser wollte ihm in Nismes eine Anstellung verschaffen. Ludwig weigerte sich, in der Hoffnung, wenn er in Toulouse bliebe, vom Vater mehr erbeuten zu können. Der Vater, vor den Erzbischof gefordert, mußte sich anheischig machen, die ziemlich beträchtlichen Schulden des Sohnes zu bezahlen und ihm überdies eine jährliche Rente aussetzen. Wenn die Zahlung derselben bisweilen verspätet wurde, so geschah es deswegen, weil der Vater in augenblicklicher Geldverlegenheit war. Kurz vor dem Ereignisse, das ihn auf immer von den Seinen trennte, sagte er zu Ludwig, er liebe ihn nicht weniger als vorher, und er möge sich nur gut halten, so werde er mehr für ihn thun, als er (der Sohn) sich denke. In der That war er im Begriffe, ihm bedeutende Summen theils in Waaren, theils in Geld vorzuschießen, damit er ein eigenes Geschäft gründen konnte, worüber Mark-Anton sich sehr ergrimmt zeigte. Noch kurz vor dem verhängnißvollen Abend beklagte sich dieser bei einer dritten Person über die Verlegenheit, welche der „Abtrünnige" seiner Familie bereite. — Der dritte Sohn, Peter Calas, diente im Magazin seines Vaters als Gehülfe; Donat, der jüngste von der Familie, war in Nismes als Lehrjunge in einer Handlung. Die beiden Töchter, die eine einundzwanzig, die andere zwanzig Jahre alt, waren im October 1761, zur Zeit als das Unglück in die Familie einbrach, auf dem Lande im Hause einer befreundeten Familie, bei der sie gewöhnlich einmal des Jahres einen Aufenthalt zu machen pflegten. Johanna Viguière, die ihrer Kirche eifrig ergebene katholische Magd, obwohl sie an der Bekehrung Ludwigs Antheil gehabt, durfte im Hause bleiben, in Betracht ihrer treuen Dienste während einer langen Reihe von Jahren.

II. Das Ereigniß am 13. October 1761.

Am 13. October 1761 erwartete die Famile einen Gast, den zwanzigjährigen Sohn des angesehenen protestantischen Advocaten Lavaysse von Toulouse, zum Nachtessen. Dieser junge Mann, von früher her mit Mark-Anton befreundet, nachdem er zwei Jahre in Bordeaux zugebracht, sollte auf St. Domingo in das Handelshaus seines daselbst angesiedelten Oheims treten. Vor der Abreise wünschten die Eltern ihn noch zu sehen. Er fand aber, als er von Bordeaux nach Toulouse kam, das Haus seiner Eltern in der Stadt geschlossen. Sie waren auf ihrem Landgute in dem benachbarten Caraman. Nachdem er als Gast eines Freundes die Nacht in Toulouse zugebracht, suchte er am andern Tage, am genannten 13. October, ein Pferd, um zu seinen Eltern zu reiten, fand aber keins, da alle vorhandenen durch die Weinlese in Anspruch genommen waren. Zufällig trat er Abends um 4 Uhr in den Laden der Calas und sprach von seiner Verlegenheit. Peter Calas erbot sich, ihm im Aufsuchen eines Pferdes behülflich zu sein, und der Vater Calas bat ihn, da er die Nacht noch in Toulouse zubringen werde, zum Nachtessen. Als die beiden jungen Leute zurückgekehrt waren, begab man sich zur Mahlzeit, um 7 Uhr nach der Sitte des Hauses. Die Gesellschaft bestand aus dem genannten Lavaysse, Herrn und Frau Calas, und den beiden Söhnen, Mark-Anton und Peter. Nach der Mahlzeit, die nicht lange dauerte, entfernte sich Mark-Anton, was nicht auffiel, da es gewöhnlich war und er auch den Tag über, wie Peter Calas später aussagte, nicht träumerischer und finsterer als sonst gewesen war. Als er durch die an das Eßzimmer anstoßende Küche ging, fragte ihn die Magd, wohl im Scherze: „Haben Sie kalt? Wärmen Sie sich.“ — „Nein“, erwiederte er, „ich brenne“. — Anspielung auf das brennende Verlangen nach Vernichtung, wovon er öfter gesprochen. Die Gesellschaft, die bald darauf das Eßzimmer verlassen, blieb noch eine Weile bei einander in traulichem Gespräche. Nach halb 10 Uhr brach der Gast auf. Peter Calas war eingeschlafen; man mußte ihn wecken, damit er dem Gaste

herunter leuchte. Er wollte nicht zugeben, daß er eingeschlafen gewesen. So gab es einen heiteren Auftritt. Es war der letzte. Bereits war das Unglück in die Familie eingezogen.

Als die beiden jungen Herren unten an der Treppe waren, fiel es ihnen auf, daß die Thüre, die aus der Hausflur in das Magazin führte, geöffnet war. Sie traten herein und fanden Mark-Anton todt hängend. Einer der Stöcke, womit man die Seile um die Waarenballen fest schnürt, war über die beiden Flügel der inneren Thüre des Magazins, die beide Abtheilungen desselben mit einander verband, gelegt; daran war ein Seil in Form einer Schlinge befestigt, welche durch das Gewicht des frei herabhängenden Körpers zugezogen worden. Rock und Weste des Entseelten lagen seitwärts auf einem Stuhle sauber zusammengelegt. Seine Haare waren nicht in Unordnung, die Kleider, die er trug, nicht zerknittert, keine Spur von angethaner Gewalt an seinem Leibe wahrzunehmen. Mark-Anton hatte offenbar mit kaltem Entschlusse sich selbst erhenkt.

Man denke sich die Bestürzung der auf das Geschrei der beiden jungen Herren herbeigekommenen Eltern. Der Vater umfaßte den Leichnam mit seinen Armen, worauf alsobald der Stock, an dem er hing, herunterrollte. Darauf legte er seinen Sohn auf den Boden und löste das Seil vom Halse ab. Die Mutter, die man zuerst vom Heruntergehen abzuhalten gesucht hatte, wollte anfänglich gar nicht glauben, daß der Sohn todt sei, sie holte schnell Spirituosen, um dessen Lebensgeister zu wecken. Doch der Chirurg, den man unterdessen herbeigerufen, erklärte alle Hoffnung für ganz verloren, wie er denn wirklich den Leichnam schon erkaltet gefunden. Während die Mutter sich vergeblich um den Sohn bemühte, stand der Vater, von Schmerz überwältigt und wie erstarrt, an einen Schrank angelehnt. Denn er trauerte nicht blos über den Tod des Unglücklichen. Ihn erfaßte ein fürchterlicher Schrecken bei dem Gedanken an Alles, was der Selbstmord damals nach sich zog. Das römische Gesetz: „der Selbstmörder soll unbegraben weggeworfen werden“, galt noch in aller Strenge. Man machte dem Leichnam förmlich den Proceß. Fand man ihn als schuldig, so wurde er auf einem Flechtkorbe nackt durch die Straßen der

Stadt geschleppt unter dem Geschrei des Pöbels, der ihn mit Koth und Steinen bewarf, darauf an den Galgen gehängt; die Güter, die der Selbstmörder besaß, wurden confiscirt. Die Schande davon fiel auf die ganze Familie. Daher der Vater, als der Sohn Peter das Haus verließ, um sich bei Freunden und Bekannten Rath zu holen, ihm dringend zugerufen: „Sage ja nicht, daß Dein Bruder sich selbst entleibt hat; rette wenigstens die Ehre Deiner unglücklichen Familie." — „Der Vater ahnte nicht", bemerkt hierzu treffend Coquerel, „daß er mit diesem Befehle sein Todesurtheil unterschrieb. Man bedenkt nicht, daß man erst dann Gott Alles anheimstellt, wenn man die Wahrheit sagt, und daß man sich selbst an die Stelle der Vorsehung setzt, wenn man die Unwahrheit als Vorsichtsmaßregel anwendet." Doch, wer dürfte es wagen, um deswillen auf Calas den ersten Stein zu werfen?

Unterdessen hatte sich das Volk vor dem Hause versammelt, herbeigezogen durch das Geschrei der Calas. Der Vater insbesondere hatte nach einer Weile hinausgerufen, man habe seinen Sohn ermordet. In demselben Sinne sprachen, auf Anordnung des Vaters, die übrigen Glieder der Familie, selbst Lavaysse, der herausgegangen war, um, auf den Rath eines von Peter herbeigerufenen Hausfreundes, die Polizei zu holen. Auch die Magd schrie zum Fenster heraus: „Man hat ihn getödtet." Nach den Mittheilungen von Voltaire muß der Vater auch die Vermuthung eines Schlagflusses ausgesprochen haben, indem er zur Bestätigung hinzusetzte, man habe den Leichnam am Boden liegend gefunden. Da erhoben sich einige Stimmen im Volke, der Todte habe seit einiger Zeit katholisch werden wollen. Wahrscheinlich lag eine Verwechslung mit seinem Bruder Ludwig zu Grunde, denn er glich ihm in der Gesichtsbildung und trug ein Kleid von gleichem Tuche und gleichem Schnitte. Oder Einige hatten vielleicht Mark-Anton in katholischen Kirchen gesehen, wie denn Peter Calas später *aussagte, daß sein* Bruder bisweilen katholische Prediger hörte aus *Wohlgefallen* an ihrer drastischen Beredtsamkeit. Da rief eine andere Stimme, die Eltern als Protestanten, unterstützt vom Sohne Peter und von Lavaysse, hätten Mark-Anton umgebracht, weil er im Begriffe ge-

wesen sei, die protestantische Religion abzuschwören. So unsinnig die Behauptung war, so wurde sie doch von dem aufgeregten Volkshaufen geglaubt. Einige gehen um halb 12 Uhr des Nachts in das Haus eines der Schöffen, in Toulouse Capitouls genannt [4]), und bringen ihm die Anzeige, daß der älteste Sohn des Calas ermordet worden.

Dieser Schöffe, David de Baudrigue, der in dem folgenden Processe eine so traurige Berühmtheit erlangt hat, war kein abgefeimter Bösewicht, wie ihn später die öffentliche Meinung bezeichnete. Er verstand sich vortrefflich auf den Dienst der niederen Polizei und hatte sich durch Ausspioniren der heimlichen Spielhäuser wirkliche Verdienste erworben. Er hatte sich aber schon längst durch seine Heftigkeit und Eigenmächtigkeit, so wie durch seine Sucht, sich wichtig zu machen, die ihn zum Ueberschreiten seiner Competenz verleitete, einen ungünstigen Ruf und verschiedene Male Censuren von hohem Orte zugezogen. — Wenn er geschickt war, um Schuldige herauszufinden, so war er hingegen nicht geeignet, die Unschuldigen zu erkennen, darin übrigens vielen Richtern seiner Zeit nur zu ähnlich. Bald nach der Hinrichtung des Calas ereignete sich der Fall, daß ein durchaus unbescholtenes Ehepaar, Namens Montbailli, durch die bösen Mäuler des Ortes beschuldigt wurde, die alte Mutter, die in demselben Hause wohnte und die, dem Trunke von Branntwein ergeben, eines Morgens vom Schlage getroffen in ihrem Bette todt gefunden worden, getödtet zu haben; das betreffende Gericht machte sich zum Echo und Vollstrecker des unvernünftigen Urtheiles der Menge, wofür gar keine Indicien sprachen; der Mann wurde gerädert, nachdem man ihm die rechte Hand abgehauen, die Frau, deren Hinrichtung man blos deswegen aufgeschoben, weil man ihre Entbindung abwarten wollte, entging dem Galgen nur dadurch, daß sie in Wahnsinn verfiel. Um so weniger kann man sich wundern, daß ein böses Gerücht

4) Die Capitouls waren acht an der Zahl, und hießen so, weil sie ein capitulum, im patois der Gegend, ein capitole bildeten, daher senhors de capitole genannt. Das Rathhaus der Stadt, wo sie ihre Sitzungen hielten, trug auch den Namen capitole.

gegen Ketzer sich erhob und daß die Richter sich dadurch bethören ließen.

Sogleich nach erhaltener Anzeige begab sich David de Baudrigue, begleitet von vierzig Soldaten, in das Haus der Calas. Von vornherein behandelte er sämmtliche Hausgenossen, als ob sie eines Mordes schuldig wären. Vergebens mahnte ihn ein herbeigeeilter anderer Capitoul, mit weniger Ungeduld zu verfahren. „Ich nehme Alles auf mich, es ist eine Sache, welche die Religion angeht“, erwiederte er. Doch ließ er durch einen inzwischen herbeigeholten Arzt und zwei Chirurgen den Zustand des Leichnams untersuchen. Der junge Lavaysse, der unterdessen zurückgekehrt war, wurde zuerst von den das Haus bewachenden Soldaten nicht eingelassen. Erst auf seine ausdrückliche Erklärung, daß er ein Freund der Familie sei und mit ihr zu Nacht gegessen, gestattete man ihm den Eintritt, als mit derselben Schuld wie die ganze Familie beladen. Auf diese Weise wurde er in das Unglück der Familie verwickelt. Nachts um 12 Uhr befahl Baudrigue allen Verhafteten ihm auf das Rathhaus zu folgen, wohin er auch den Leichnam Mark-Antons bringen ließ. Der düstere Zug mitten in der Nacht, begleitet von vierzig Soldaten, bestärkte das Volk in der Meinung, daß hier ein großes Verbrechen vorliege. Die Angeklagten hingegen glaubten im Gefühle ihrer Unschuld, es handle sich blos um eine gerichtliche Formalität, die nicht lange dauern würde. Daher Peter Calas in der Hausflur ein Licht lassen wollte, damit die Heimkehrenden nicht müßten im Finsteren herum gehen. Baudrigue, lachend über die Einfalt des jungen Mannes, sagte ihm, er möge das Licht nur löschen, er und die Seinen würden nicht sobald nach Hause kommen. Sie wurden über den eingetretenen Todesfall sogleich gerichtlich befragt und wiederholten die frühere Aussage, daß Mark-Anton ermordet oder von einem Schlagflusse getroffen worden und daß sie ihn am Boden liegend gefunden hätten. Allerdings hatten ihn die Mutter und die Magd so gefunden, nicht aber die Anderen. Darauf wurden sie abgesondert gefangen gesetzt. Nun erst wurde der Verbalproceß über den Befund des Leichnams, nach den Aussagen des herbeigeholten Arztes und der zwei Chirurgen, niedergeschrieben. Sie erklärten,

abweichend vom Urtheil des ersten Chirurgen, den Leichnam noch etwas warm, übrigens ohne alle Wunde und Verletzung, gefunden zu haben: nur war am Halse ein zirkelförmiges Malzeichen zu sehen, welches hinten aufwärts ging und sich in den Haaren verlor, woraus sie schlossen, der Todte sei gehenkt worden oder habe sich selber erhenkt.

III. Der Anfang des Processes. Das Monitoire und die Beerdigung.

Am Morgen des 14. October versammelten sich die Schöffen, denen die ersten Informationen und das Urtheil in erster Instanz oblagen; sie bestätigten die Verhaftung der fünf genannten Personen, Herrn und Frau Calas, Peter Calas, Lavaysse und der Magd, als angeklagt, daß sie aus protestantischem Fanatismus Mark-Anton erdrosselt hätten. Sogleich begann die genauere Ausforschung der Angeklagten und auch das Verhör von solchen, die in dieser Sache Angaben zu machen hatten. Baudrigue betrieb mit fürchterlichem Eifer, ungeachtet der Einsprache mehrerer Collegen, den Proceß. Er meldete selbst dem durch sein Wüthen gegen die Protestanten so übel berüchtigten Staatsminister Phélippeaux, Grafen von St. Florentin, die Sache, als für den Staat und die Religion „interessant", worauf der Minister ihn aufmunterte, auf dem betretenen Wege fortzufahren. Andere Magistratspersonen von Toulouse schrieben auch an St. Florentin so wie an den Intendanten von Languedoc in demselben Sinne wie Baudrigue; sie glaubten, wie aus ihren Briefen erhellt, blindlings dem Volksgerüchte und drückten nur den Wunsch aus, daß das Verbrechen, in dessen Wirklichkeit sie keinen Zweifel setzten, durch viele Zeugnisse bestätigt werde. Sie beriefen sich auch auf die Widersprüche, worein die Gefangenen sich verwickelten.

Denn, sowie diese bemerkt hatten, daß man Verdacht auf sie geworfen, fingen sie an einzugestehen, daß sie den Leichnam hängend gefunden und daß an einem Selbstmorde nicht zu zweifeln sei. Diese der früheren widersprechende Aussage verstärkte den Verdacht wider sie und galt als bloße Lüge, um den wahren That-

bestand zu verbergen. Den Richtern, die von vornherein den Protestanten das Schlechteste zutrauten, fiel nicht bei, was doch am nächsten lag, in der ersten Aussage eine Ausflucht zu erkennen, von dem liebend besorgten Vater zu dem Zwecke ersonnen, um von seiner Familie eine große und unaustilgliche Schmach abzuwenden. Noch andere viel weniger bedeutende Widersprüche in ihren Aussagen wurden gegen sie geltend gemacht. So wurde es dem Vater hoch angerechnet, daß er in Folge der Aufregung, worin er sich an jenem Abend befand, sich nicht genau erinnerte, ob er das Seil, an dem sein Sohn hing, aufgelöst oder zerschnitten habe, daß er auch sagte, alle Mitglieder der Familie hätten am 13. October zusammen das Eßzimmer verlassen, während er bald darauf, durch Peter daran erinnert, bekannte, daß Mark-Anton früher als alle anderen das Zimmer verlassen habe. Es wurde den Angeklagten vorgehalten, daß Mark-Anton, im Falle, daß er sich selber entleibt habe, auf einem der im Laden befindlichen Schemel oder Stühle müsse gestanden sein, den er fortgestoßen, um sich den Tod zuzuziehen, daß man aber keinen in seiner Nähe gefunden, — da doch in der Verwirrung, die auf die Entdeckung des Leichnams folgte, bei dem Zusammenlaufen mehrerer Leute im Laden, der Schemel oder Stuhl, dessen sich der Selbstmörder bediente, leicht konnte auf die Seite geschoben worden sein. Man wollte auch wissen, daß Peter Calas, als er am Abend des 13. Octobers nach Hause gekommen, deswegen die Hausthüre geschlossen, damit der Mord ungehindert vollbracht werden könnte, daß der Vater in derselben Absicht einige Tage vorher die beiden Töchter auf's Land geschickt habe. Wenn die beiden jungen Herren, als sie den hängenden Leichnam entdeckten, in Wehrufe ausbrachen: „ach! mein Gott! ach! mein Gott!“ so behaupteten Einige, sie hätten diesen Ruf aus dem Munde Mark-Antons vernommen, mit Zusätzen: „Habt Erbarmen mit mir. Ihr erwürgt mich ja!“ Andere brachten vor, daß in einem bestimmten Pfarrsprengel der Stadt am Morgen des 13. October eine Berathung gepflogen worden, deren Theilnehmer die Ermordung beschlossen oder angerathen hätten. Man habe, so hieß es, den Unglücklichen gezwungen, sich auf ein Knie niederzulassen und habe ihn so erdrosselt. Vater und

Mutter hätten ihn schon lange mit dem Tode bedroht, wenn er die Religion ändere. Seitdem sie seine Neigung zur katholischen Religion bemerkt, hätten sie ihn thätlich mißhandelt. Es half nichts, daß die katholische Magd bezeugte, der Verstorbene habe niemals Lust gezeigt, die katholische Religion anzunehmen. So sehr war alles vernünftige Urtheil verschwunden, daß man annahm, diese eifrig katholische Magd, die an der Bekehrung Ludwigs Antheil genommen, habe sich mit den Eltern verbunden, um Mark-Anton zu tödten, weil er wie sein Bruder katholisch werden wollte. Auch Lavaysse wurde mit den ärgsten Beschuldigungen überhäuft. Von der Voraussetzung ausgehend, daß die Protestanten verpflichtet seien, ihre zur katholischen Religion hinneigenden Kinder umzubringen, machte man aus Lavaysse den von der protestantischen Kirche eigens dazu bestellten Scharfrichter, und man berief sich auf den Degen, den er nach der Sitte der Zeit trug, um zu erhärten, daß er den jungen Calas habe erwürgen helfen! In Betreff Ludwigs fehlte es auch nicht an Erdichtungen. Da es sich gar zu sonderbar ausgenommen hätte, wenn der früher katholisch Gewordene mit heiler Haut davon gekommen wäre, sagte man sich, Ludwig sei von den Eltern thätlich mißhandelt, in den Keller gesperrt, dem Hungertode nahe gebracht und nur durch die Dazwischenkunft eines katholischen Geistlichen gerettet worden. So wuchsen binnen wenigen Tagen die Beschuldigungen lawinenartig.

Indessen, obgleich bereits dreißig Zeugen vernommen worden, fand man noch immer keinen hinlänglichen Beweis, um die Calas zu verurtheilen. In solchen Fällen suchte die Gerichtsbarkeit jener Zeit sich mit Hülfe der Kirche Licht zu verschaffen. Der königliche Procurator setzte ein Verzeichniß der wirklichen oder vermutheten Thatsachen auf, die man durch Zeugenverhör zu erhärten wünschte und bat die kirchliche Behörde, ein sogenanntes „Monitoire“ zu erlassen, welches, im sonntäglichen Gottesdienste von der Kanzel verlesen und an den Straßenecken angeschlagen, alle diejenigen, welche „durch Hörensagen oder auf andere Weise“ von den in Frage stehenden Thatsachen etwas in Erfahrung gebracht hätten, bei Strafe der Excommunication aufforderte, den Gerichten oder ihren Pfarrern Anzeige davon zu machen. Wenn das Monitoire

nicht alsobald die gewünschte Wirkung hatte, so wurde es neuerdings als »fulminant« veröffentlicht, indem man in allen Kirchen des Distrikts, worin das vorausgesetzte Verbrechen begangen worden war, mit Grausen erregenden Ceremonien die Excommunication gegen alle die aussprach, die nicht anzeigten, was sie wußten. Von diesem Augenblicke an galten sie als verdammt, wenn sie ohne Aussöhnung mit der Kirche starben. So wurden die Schrecken der Hölle zu einem Mittel der Procedur. Uebrigens sollte das Monitoire so abgefaßt sein, daß es ebensoviel zur Entlastung als zur Belastung der Angeklagten diente, d. h. es sollten diejenigen, welche nicht zu Gunsten der Angeklagten zeugen wollten, gleicherweise wie diejenigen, die gegen sie zu zeugen sich weigerten, mit Excommunication bedroht werden. Diese Unpartheilichkeit war um so nothwendiger und unentbehrlicher, als die Angeklagten selbst keinen Zeugen stellen durften, und kein Zeuge zugelassen wurde, der aus eigenem Antriebe sich stellte, oder der Dinge berührte, die sich nicht auf die im Monitoire genannten bezogen. Das Monitoire nun, betreffend den schwebenden Proceß, bereits am 17. October bekannt gemacht, wurde so gestellt, daß es blos zur Belastung dienen konnte und daß alle Entlastungszeugen von vornherein ausgeschlossen waren. Es waren darin alle die vorhin genannten Erdichtungen aufgenommen, welche das unglückliche Ereigniß im Munde des fanatischen großen Haufens erzeugt hatte und welche dadurch in den Augen desselben volle Bestätigung erhielten. Bald wurde das Monitoire in geschärfter Fassung als »fulminant« erlassen, sogar zu wiederholten Malen. Somit war es völlig unmöglich, daß die Wahrheit an den Tag komme. Die Sache wurde ganz und gar der Volksleidenschaft preisgegeben. Uebrigens wurde gegen die Montbailli, wovon wir früher gesprochen, ganz ebenso verfahren.

Aufs höchste wurde der Religionsfanatismus gesteigert durch die Beerdigung, die man dem Leichnam Mark-Antons gewährte. Da man ihn als Märtyrer der katholischen Religion hinstellte, sollte er mit den größten Ehren begraben werden. Baudrigue war die Seele auch dieser Maßregel, deren furchtbare Tragweite er wohl ermaß. So erhielt denn der Pfarrer von St. Stephan, in dessen

Sprengel die Calas wohnten, den Auftrag, die Beerdigung des Leichnams vorzunehmen. Damit wo möglich viel Volk gegenwärtig sein könnte, wurde die Feierlichkeit auf einen Sonntag Nachmittag, — es war der 7. November, — festgesetzt. Ein ungeheurer Leichenzug, angeführt von mehr als vierzig Priestern, denen die Brüderschaft der weißen Büßenden in ihren gespensterartigen, auch das Gesicht verhüllenden Vermummungen folgte, holte den Leichnam auf dem Rathhause ab und bewegte sich von da unter dem Geläute aller Glocken zur Cathedrale von St. Stephan, wo ein feierlicher Trauergottesdienst gehalten wurde in Gegenwart einer ungeheuren Volksmenge.

Doch das war nur das Vorspiel zu neuen noch mehr aufreizenden Ceremonien. Da nämlich ausgestreut worden, daß Mark-Anton willens gewesen, sich in die Brüderschaft der weißen Büßenden aufnehmen zu lassen, so veranstaltete diese Brüderschaft zu Ehren des Verstorbenen eine neue Feierlichkeit in einer Kirche, die ganz mit weißen Tüchern behangen war. In der Mitte stand ein prächtiger Katafalk und oben darauf ein Skelett mit einem Palmenzweige in der Hand als Symbol des Märtyrerthums. Auf der einen Seite des Katafalks stand der Name des neuen Märtyrers, auf der anderen las man die Worte: Abschwörung der Häresie. Auch die Franziskaner stellten in ihrer Kirche eine ähnliche Feier an. Ludwig Calas hatte durch sein zweideutiges Benehmen zu dieser Demonstration Anlaß gegeben. Nach der Gefangennehmung seiner Eltern hatte er zwar einige Schritte zu ihren Gunsten gethan, aber nach den Aussagen der Zeugen hatte er sich früher gerühmt, daß seine Geschwister seinem Beispiele bald folgen würden, und nach Mark-Antons Tode soll er gesagt haben, daß derselbe willens gewesen, sich als weißen Büßenden aufnehmen zu lassen. Nach den Aussagen anderer Zeugen hatte er wenigstens, als man ihm von dem bevorstehenden Eintritte seines Bruders in die genannte Brüderschaft gesprochen, die Sache nicht in Abrede gestellt. Offenbar ließ man diesen Elenden sagen, was man wünschte. Sein Zeugniß war schon um deswillen ohne allen Werth, weil er seit zwei Jahren allen Umgang mit den Seinen abgebrochen hatte. Als sich nun die Brüderschaft, der er ange-

hörte, anschickte, an der Begräbnißfeier seines Bruders Theil zu nehmen und jene besondere Feierlichkeit zu Ehren des wunderlichen Märtyrers anzustellen, ließ der Vorsteher Ludwig fragen, ob er mit der Sache einverstanden sei. Anstatt rundweg dagegen sich auszusprechen, antwortete er ausweichend: der Schmerz, wovon er durchdrungen sei, gestatte ihm nicht auf gebührende Weise das höfliche Anerbieten der weißen Büßenden zu beantworten, sie möchten so verfahren, wie sie es für gut fänden. Ueber dieses Benehmen, welches die Gefahr, worin seine Familie schwebte, nur steigern konnte, empfand er denn doch einige Gewissensunruhe. Er nahm zwar als weißer Büßender Theil an jenen aufregenden Ceremonien, es wurde ihm aber bei der zweiten unwohl oder er stellte sich wenigstens so. In die Sacristei geführt, zog er ein Papier aus der Tasche, das er durch einen Polizeidiener dem Vorsteher der Brüderschaft einhändigen ließ und worin er diese aufforderte, die Gründe anzugeben, auf welche hin sie seinen Bruder als einen der Ihrigen ansehe. Doch dieser Schritt hatte keine weitere Folgen und trug nichts bei zur Linderung des Schicksals der unglücklichen Familie. Für die Brüderschaft der weißen Büßenden, die älteste und einflußreichste in Toulouse [5]), welche viele angesehene Leute, selbst Magistratspersonen unter ihren Mitgliedern zählte, galt fortan die Bekehrung Mark-Antons, sein Märtyrerthum und folglich die Schuld der Seinen als unumstößliche mit ihrer eigenen Ehre unzertrennlich verbundene Thatsache. Nach wenigen Tagen hieß es, daß auf dem Grabe des Märtyrers Wunder geschähen, daß er nächstens kanonisirt werden sollte. Schon verlautete, daß ihm ein Tag im Kalender geweiht worden, man stritt sich um die Kirche, die unter den Schutz des neuen Heiligen gestellt werden sollte.

IV. Die Fortführung des Processes.

Dessenungeachtet konnten sich die Capitouls, wenigstens die Mehrzahl derselben, nicht verhehlen, daß die Sache noch nicht reif

5) Es gab deren in Toulouse noch drei andere, genannt die blaue, die schwarze, die graue, nach der Farbe des Gewandes oder Sackes, worin die Mitglieder sich hüllten.

sei zum Spruche, daher sie am 18. November beschlossen, daß Herr und Frau Calas sowie ihr Sohn Peter, um Geständnisse von ihnen zu erpressen, auf die gewöhnliche und außergewöhnliche Folter gespannt werden sollten. Was Lavaysse und Viguière betrifft, so sollten sie blos zur Folter „präsentirt“ werden. Die Präsentation zur Folter bestand darin, daß man die betreffenden Personen nicht eigentlich folterte, sondern nur alle Vorbereitungen dazu traf, um sie zu erschrecken und dadurch zu Geständnissen zu bewegen, worauf man sie wieder losband. Dieser Beschluß kam nur nach einer längeren Berathung zu Stande, wobei die Meinungen sehr auseinander gingen. Einer der Capitouls, der Assessor Carbonel, stimmte für völlige Freisprechung der Gefangenen, ein anderer dafür, daß man Herrn und Frau Calas sowie deren Sohn Peter hängen, Lavaysse mit lebenslänglicher Galeerenstrafe belegen, dagegen Viguière freilassen sollte. Dem stimmte Baudrigue bei, indem er sein Votum durch den Antrag schärfte, die Magd fünf Jahre lang in harter Gefangenschaft zu halten. Zuletzt vereinigten sich alle, außer Carbonel, der bei seinem Votum blieb, zu dem genannten Beschlusse, den Baudrigue freilich viel zu gelinde fand, so daß er sich gegen Herrn St. Florentin darüber beschwerte. Derselben Ansicht war der königliche Procurator, der daher an das Parlament appellirte »a minima« d. h. als von einer zu gelinden Entscheidung. Auch die Angeklagten vereinigten sich, aber in entgegengesetztem Sinne, ohne daß sie sich mit einander verabreden konnten, um an das Parlament zu appelliren. An demselben 18. November wurden sie aus dem Rathhause in das eigentliche Gefängniß gebracht und daselbst ihre Füße in eiserne Fesseln geschmiedet, eine kleine Tortur im Vergleich mit der größeren, womit sie bedroht waren. Erst am 6. December erfolgte der Spruch des Parlaments über das Urtheil der Capitouls. Diese hatten ihre Competenz überschritten, nicht sofern sie auf Tortur antrugen, sondern auf Präsentation zu derselben. Daher wurde das Urtheil cassirt und den Capitouls verboten, fernerhin einen Angeklagten mit der Folter blos zu bedrohen. Uebrigens erkannte das Parlament die angefangene Information für gültig und befahl die Fortsetzung derselben. Fünf Parlamentsräthe fanden dieses Verfahren

viel zu gelinde. Sie stimmten dafür, daß alle fünf Angeklagten sogleich gerädert werden sollten. Die Calas erhielten darauf durch die Fürsorge ihrer Kinder, der Töchter und Ludwigs, einen sehr geschickten und rechtschaffenen Advocaten, Namens Sudre; der Name des Ehrenmannes verdient Erwähnung, denn, indem er sich der verfolgten Familie annahm, setzte er sich der Gefahr aus, die nur zu sehr sich verwirklichte, für geraume Zeit seine Praxis zu verlieren. Die Führung des Processes war auch um deswillen höchst undankbar, weil der Advocat niemals durfte mit den Angeklagten sich besprechen, und weil diejenigen, die als Entlastungszeugen hätten auftreten können, es laut dem Monitoire nicht wagen durften, oder, wenn sie es wagten, abgewiesen wurden.

Einer der Hauptpunkte, worauf der vom Parlament ernannte Inquisitor oder Untersuchungsrichter seine Aufmerksamkeit richtete, waren die Beweise für die Bekehrung Mark-Antons. Allein ungeachtet der Volkslegenden über den neuen Heiligen war es rein unmöglich zu beweisen, daß er der protestantischen Religion entsagt oder auch nur Neigung zur katholischen Religion gehabt habe. Weder in seinen Kleidern noch in seinen Schränken fand man irgend etwas, was darauf hindeutete, kein katholisches Gebetbuch, kein Heiligenbild, keinen Rosenkranz, sondern nur einige schlüpfrige Gedichte, welche Baudrigue eiligst vernichtete, als einem Märtyrer übel anstehend. Ebensowenig war der Priester zu entdecken, an den er sich gewendet, dem er gebeichtet haben sollte. Das Volksgerücht nannte viele Geistliche, der eine diesen, der andere jenen; alle erschienen der Reihe nach vor Gericht, wurden genau ausgefragt und bekannten, mit dem Verstorbenen in keinerlei Berührung gekommen zu sein. Doch man forschte immer weiter. Da erschien eine Frau vor Gericht, welche aussagte, von einer anderen gehört zu haben, was diese von einer dritten, die dritte von einer vierten, die vierte von einer fünften, die fünfte von einer sechsten vernommen und woraus sie geschlossen hatte, daß ein gewisser Pater Gerrant wohl möchte der Beichtiger Mark-Antons gewesen sein. Sogleich wird dieser Pater vor Gericht geladen, und das ganze Gerede erweist sich als grundlos. Endlich verbreitet sich die die Kunde, der so lange vergeblich gesuchte Beichtiger sei entdeckt

worden. Es war ein gewisser Abbé Laplaigne. Man wollte Mark-Anton gesehen haben, wie er in einer gewissen Kirche vom Beichtstuhle, worin der genannte Abbé Beichte hörte, weg-ging. Bei näherer Untersuchung ergab sich, daß Laplaigne in jener Kirche niemals als Beichtvater fungirt hatte. Man behauptete auch, daß ein junger Protestant, der geraume Zeit zuvor dem genannten Abbé gebeichtet hatte, kein anderer sein könne als Mark-Anton. Zum Glück erinnerte sich der Abbé ganz bestimmt, daß jener junge Mann am Weihnachtstage 1760 bei ihm gebeichtet hatte. Nun aber wurde später erwiesen, daß Mark-Anton am Abend vor Weihnacht des gedachten Jahres Toulouse verlassen gehabt und erst am dritten Tage nach Weihnacht dahin zurückgekehrt war.

Es war auch von den Befangensten für unmöglich gehalten worden, daß ein Mann von dreiundsechzig Jahren, der zwei Jahre lang an schmerzhaftem Rheumatismus in den Beinen gelitten hatte, allein über einen kräftigen jungen Mann habe Meister werden können. Darum mußten die zwei jungen Herren, Peter Calas und Lavaysse, als Mitthäter angeklagt werden. Welche Rolle man dem letzteren andichtete, haben wir schon erwähnt. Aber besonders Peter Calas hatte Baudrigue im Verdacht; schon am Anfang des Processes hatte er ihm ins Gesicht gesagt: „Du hast Deinen Bruder ermordet.“ Nun forschte man nach Beweisen unter den im Schwange gehenden Reden. Im Erdgeschoß des Hauses der Calas war neben dem Magazin oder Laden der Calas auch der eines Schneiders Namens Bou. Ein Lehrjunge des letzteren, der seit kurzer Zeit nach Montpellier gezogen und den man während des Processes nach Toulouse kommen ließ, behauptete vor Gericht, daß er im August 1761 aus dem Munde von Peter Calas, im Magazin von Bou, in Gegenwart von Frau Bou und zwei anderen Lehrjungen folgende Worte vernommen habe: „Man kann in beiden Religionen selig werden. Zwei meiner Brüder denken wie ich. Wenn ich wüßte, daß sie ihre Religion abschwören wollten, so wäre ich im Stande sie zu erdolchen, und als mein Bruder Ludwig katholisch wurde, hätte ich an meines Vaters Stelle ihn nicht verschont.“ Die Lüge ist handgreiflich. Denn hielt er dafür, daß

man in beiden Religionen selig werden könne, woher die Erbitterung gegen den, der sich von der einen zur anderen wendet? Uebrigens leugnete nicht nur Peter schlechterdings, jene Worte gesprochen zu haben, sondern auch Frau Bou und die beiden Lehrjungen erklärten sie für reine Erfindung. Sie erboten sich, davon Zeugniß vor Gericht abzulegen, sie wurden aber nicht zugelassen. Der Advocat Sudre veröffentlichte in seiner ersten Schutzschrift für die Calas jene Anerbietungen. Man hielt sich an das falsche Zeugniß. Es war aber gefährlich, falsche Aussagen zu widerlegen oder auch nur zurückzunehmen, wenn man sie sich erlaubt hatte. So erging es einem Gesellen der Durand, Nachbaren der Calas. In der Rasirstube derselben aufgefordert, zu sagen, was er von der Sache, welche die ganze Stadt in Bewegung setzte, wisse, sagte er, offenbar um sich wichtig zu machen: er habe am 13. October Abends um 10 Uhr im Laden der Calas die Stimme Mark-Antons gehört, der rief: „Ach Gott! man erwürgt mich. Man mordet mich". Sogleich kommt die Sache zur Kenntniß des Untersuchungsrichters. Deshalb aufgefordert, nach geschehener Eidesleistung Zeugniß abzulegen, scheute sich jener Geselle denn doch, die Erfindung zu wiederholen, die eine ganze Familie in's Unglück stürzen konnte. Er bekannte, daß er im Laden der Calas Licht gesehen, weinen und mit den Füßen stampfen gehört. Dieser Aussage war unbedingt mehr zu trauen, als jenem Gerede in der Rasirstube. Man sah sie aber als falsches Zeugniß an und beschloß die Verhaftung des jungen Mannes, welcher er nur durch schleunige Flucht entging. Nun wußte man in Toulouse, welchen Gefahren man sich aussetzte, wenn man eine gegen die Calas gerichtete Aussage widerrief.

Alle Vertheidigung war vergebens. Sudre ließ noch zwei Schutzschriften für die Angeklagten erscheinen; sie verhallten ohne Wirkung, und doch enthielten sie ungeachtet der geringen Mittel, die dem Advocaten zu Gebote standen, für jeden Unbefangenen überzeugende Gründe. Schon vorher war eine „Erklärung des Herrn Ludwig Calas" zu Gunsten seiner Eltern, datirt vom 2. December 1761, erschienen; sie konnte aber schon vermöge der zweideutigen Rolle, die der Verfasser bis dahin gespielt, keinen Erfolg

erzielen [6]). Unter den Parlamentsmitgliedern nahm sich insbesondere ein Herr Namens La Salle der Angeklagten in mündlicher Rede und auch in einer anonymen Schrift an. Er hatte aber deswegen so Vieles auszustehen, daß er sich zuletzt für einige Zeit auf's Land zurückzog. Die Stimmung in Toulouse wird durch folgende treffende Aeußerung des Mannes getreu geschildert. Als ihm ein anderer Magistrat vorhielt: »vous êtes tout Calas« (Sie schwärmen für Calas), erwiderte La Salle: »et vous, vous êtes tout peuple« (Sie halten sich nur an das Gerede des Volkes). In der That war die Schuld und die Hinrichtung der Unglücklichen die fixe Idee des größten Theiles der Bevölkerung, nicht blos des gemeinen Volkes geworden. Man freute sich auf die baldige Hinrichtung, wodurch die Feier des bevorstehenden Festes der Befreiung von der Ketzerei erhöht werden sollte. Das Schaffot, worauf die Calas bluten würden, sollte, so hieß es, der schönste Schmuck des Festes werden. „Gott selbst", so sagten die Leute, „führt uns diese Schlachtopfer zu, damit wir sie unserer heiligen Religion darbringen."

Was die französischen Protestanten, als sie von allen diesen Dingen nähere Kunde erhielten, am meisten bewegte und am tiefsten verletzte, das war die im Monitoire enthaltene, also von der Kirche und vom Staate sanctionirte Verleumdung, betreffend die Ermordung ihrer eigenen Kinder, die zur katholischen Religion übertraten. Die Verleumdung war um so empörender, als man mittelst derselben bereits begann, die Fortdauer der protestantischen Kirche in Frankreich ungeachtet aller Verfolgungen zu erklären. Man sagte, es sei nicht zum Verwundern, daß die Kinder der Protestanten nicht überträten, da dieß nur mit äußerster Lebensgefahr geschehen könnte; man setzte hinzu, die Bartholomäusnacht und die Aufhebung des Edikts von Nantes seien keine zu grausame Maßregeln gewesen gegen solch eine blutgierige Sekte. Die Protestanten waren um so mehr darüber empört, als ja seit einem

---

6) Diese Schrift ist immerhin eine nicht unbedeutende Quelle. Aus ihr sind die Angaben entnommen über das Benehmen des Vaters gegen den katholisch gewordenen Sohn.

Jahrhundert tausende und abertausende ihrer Kinder abgeschworen hatten, ohne daß ihnen von ihren Eltern ein Haar gekrümmt worden. Die auswärtigen Protestanten, als sie von jener Verleumdung hörten, waren außer sich vor Erstaunen über die Abscheulichkeit derselben sowohl als über die kolossale Unwissenheit, die sich darin kund gab.

Zur Widerlegung derselben hielt es der Advocat Sudre für nöthig, sich eine „Erklärung der Geistlichkeit und der theologischen Professoren der Kirche und der Academie von Genf" zu verschaffen, worin diese Herren ihre Kirche von einer so abscheulichen Beschuldigung freisprachen. Die Erklärung ist datirt vom 29. Januar 1762. Auch Paul Rabaut wallte bei dieser Gelegenheit sein Blut. Er war der thätigste, einflußreichste Geistliche der französischen Protestanten, der seit zwanzig Jahren unter unsäglichen Gefahren und Entbehrungen das geistliche Amt in den durch die Verfolgung und den Abfall niedergetretenen Gemeinden verwaltete. Er schrieb: „Die widerlegte Verleumdung, oder Denkschrift, worin man eine neue Beschuldigung widerlegt, die bei Anlaß des in Toulouse gefangen gesetzten Calas gegen die Protestanten in Languedoc erhoben worden." Die Aufschrift lautete: „Wenn sie den Familienvater Beelzebub gescholten haben, wie viel mehr werden sie seine Hausgenossen also behandeln? Matth. 10, 25. In der Wüste 1762." — Wüste (désert) war im 18. Jahrhundert der stehende Name für den Aufenthaltsort der französischen Protestanten, weil sie in der That ihre gottesdienstlichen Versammlungen nur in abgelegenen, wüsten Orten hielten. — Wie schon die Aufschrift zeigt, so gibt sich Rabaut in dieser Schrift seiner gerechten Entrüstung hin, und zwar in einer Weise, wie er es noch nie gethan, doch immer mit Würde und Anstand. Mit Recht hatten Rabauts Freunde die Veröffentlichung dieser Schrift abgerathen. Von einer Wirkung derselben zu Gunsten der Calas konnte keine Rede sein. Im Gegentheile, sie erbitterte die Richter von Calas und wurde zur Verbrennung verurtheilt. Das Urtheil wurde am 8. März 1762 vollstreckt, nur einen Tag vor der Verurtheilung des Mannes, dessen Leben sie schützen sollte und dessen unglückliches Ende sie offenbar beschleunigt hat. Während der Herr von St. Florentin die Be-

hörden anwies, aufs neue auf Rabaut Jagd zu machen, ließ ein gewisser Abbé Conterat eine eigene Schrift gegen ihn erscheinen, worin er sich auf eine Stelle der Justitution von Calvin (II, 8. 17) berief, um zu beweisen, daß der Reformator die Tödtung der katholisch gewordenen Kinder protestantischen Eltern befohlen habe. In jener Stelle erklärt Calvin die alttestamentlichen Aussprüche (Exod. 21, 17. Levit. 20, 9. Deut. 21, 18), betreffend die Bestrafung ungehorsamer Kinder, ganz in derselben Weise wie katholische Schriftsteller es thun.

V. Verurtheilung und Hinrichtung von Calas Vater. Die Urtheilssprüche über die übrigen Angeklagten.

Was Calas Vater betrifft, so war es, ungeachtet aller falschen Zeugnisse, ungeachtet aller Rechtsverletzungen schwer, zum Schlusse zu kommen. Das Criminalgericht des Parlamentes, Chambre de la Tournelle genannt, bestehend aus dreizehn Richtern, beschloß, daß der Vater Calas allein vor allen anderen Angeklagten abgeurtheilt werden sollte. Man hoffte von ihm, sei es auf der Folter, sei es auf dem Schaffot, Geständnisse zu erhalten, welche zur Verurtheilung der vermeintlichen Mitschuldigen berechtigen und zugleich seine eigene Verurtheilung rechtfertigen würden. Erst nach zehn langen Sitzungen kam das Urtheil am 9. März zu Stande. Von den dreizehn Richtern stimmten sieben sogleich für den Tod, drei blos für die Folter, wobei sie sich vorbehielten, später auch für den Tod zu stimmen, je nach den Ergebnissen der Folter. Zwei der Richter erachteten, man sollte zuerst untersuchen, ob es möglich gewesen, daß Mark-Anton zwischen den beiden Flügeln der Thüre mit dem Stock und dem Seile sich erhängt habe, — womit eingestanden war, daß diese so überaus wichtige Untersuchung bis dahin unterlassen worden. Ein einziger Richter stimmte für Freisprechung des Angeklagten. Ungeachtet der Majorität von sieben Stimmen war Calas noch nicht verurtheilt; diese Majorität war unzulänglich bei einem Todesurtheile. Nach einer neuen Debatte stimmte der Decan des Gerichtes, der bis dahin sich blos für die Folter ausgesprochen, für den Tod und entschied so das

Schicksal des Calas. La Salle, der Mitglied des Criminalgerichts war, hatte aus juridischer Rechtschaffenheit, weil er bis dahin für die Calas Partei genommen, sich aller Theilnahme an diesen Sitzungen enthalten. So mußte selbst der eifrigste Vertheidiger des Unschuldigen wider Willen zu dessen Verderben beitragen. Ein anderer Parlamentsrath, der sich eben so offen, aber feindselig gegen die Calas ausgesprochen, war weniger gewissenhaft als La Salle. Er nahm als Mitglied des Criminalgerichts am Urtheile über Calas Theil und half so den Justizmord vollbringen.

Am 10. März 1762 wurde das Urtheil vollstreckt. Calas, im Sünderhemde, mit unbedecktem Haupte, baarfuß, zuerst auf die gewöhnliche und außergewöhnliche Folter gespannt, beharrte bei seiner Erklärung, er sei unschuldig am Tode seines Sohnes, sowie alle die Seinen. Es wurden ihm eine Menge Fragen zu beantworten gegeben bezüglich auf die Einzelheiten der gegen ihn erhobenen Anklage. Ein einziger ungenauer oder falscher Ausdruck hätte alle die Seinen demselben Schicksale preisgeben können; allein er beantwortete alle Fragen mit bewunderungswürdiger Geistesklarheit und Geistesgegenwart. Unmittelbar nach überstandener Folter wurde er in demselben Aufzuge zur Hinrichtung abgeführt. Unterwegs sollte er knieend vor der geöffneten Thüre der Kathedrale Gott und den König und die Gerechtigkeit für seine Verbrechen um Verzeihung bitten; aber er bekannte nochmals, er sei unschuldig. Am Fuße des Schaffots, wo er gerädert werden sollte, angekommen, drang der eine der ihn begleitenden Dominikanermönche in ihn, er solle doch bekennen, worauf Calas im Ton des Vorwurfes ausrief: „Auch Sie, ehrwürdiger Vater, glauben denn, daß ein Vater seinen Sohn tödten kann?“ Ein einziger Schrei entfuhr ihm, als die eiserne Stange zum ersten Male zerschmetternd auf seinen Leib fiel. Während seines langen Todeskampfes entschlüpfte ihm kein Wort, das Zorn oder Rachsucht athmete. Er betete zu Gott, daß er seinen Tod seinen Richtern nicht anrechnen möge. „Sie sind“, sagte er, „ohne Zweifel durch falsche Zeugen irre geführt worden.“ Einige Augenblicke vor seinem Tode sagte der eine Dominikaner, Pater Bourges, zu ihm: „Lieber Bruder, Sie haben nur noch einen Augenblick zu leben. Bei dem

Gott, den Sie anrufen, auf den Sie hoffen, der für Sie gestorben ist, beschwöre ich Sie, der Wahrheit die Ehre zu geben." Er antwortete: „Ich habe sie gesagt — ich bin unschuldig. — Jesus Christus, die Unschuld selbst, ist für mich eines noch grausameren Todes gestorben. — Ich bedaure meine Frau und meinen Sohn; aber dieser Fremde, dem ich glaubte eine Höflichkeit zu erweisen, indem ich ihn zum Nachtessen einlud, er vermehrt meinen Schmerz." [7]) Der Gedanke, einen Fremden in sein und seiner Familie Unglück verwickelt zu haben, lastete auf seiner Seele. Zuletzt stürzte Baudrigue auf das Schaffot, wozu er gar kein Recht hatte, und indem er mit der Hand auf den Scheiterhaufen deutete, der den Geräderten bald verzehren sollte, rief er ihm zu: „Unglücklicher, hier ist der Scheiterhaufen, der Deinen Leib zu Asche verbrennen wird; gestehe die Wahrheit." Calas wendete zum Zeichen der Verneinung den Kopf weg, und der Scharfrichter erwürgte ihn. Die beiden Dominikanermönche, die bei der Folterung und der Hinrichtung zugegen gewesen, erklärten aller Welt, daß Calas bis zuletzt seine Unschuld betheuert habe. Der Pater Bourges ging selbst zu allen Richtern ins Haus, um ihnen diese Erklärung zu machen. Man wollte sogar wissen, daß jene beiden Mönche bei dem Anblicke der himmlischen Geduld des Calas sagten: „Auf solche Weise starben unsere Märtyrer."

Obschon man von Calas die beabsichtigten Geständnisse nicht erhalten hatte, so schien doch zunächst keine Besserung im Schicksal der übrigen Gefangenen einzutreten. Man wendete alles an, um bei ihnen den Schrecken auszubeuten, in den sie durch die Hinrichtung des Vaters Calas gerathen waren. Man verdoppelte ihre Wachen, man nahm ihnen Messer, Gabeln, überhaupt alles, womit sie sich den Tod geben konnten, wie es gewöhnlich ist bei solchen, die zum Tode verurtheilt werden sollen. Einer der Wächter sagte zu Lavaysse, sie seien alle zum Tode verurtheilt. Ein Dominikaner kam in das Gefängniß des Peter Calas und drohte ihm

7) Die beiden Dominikaner, aufgefordert von Voltaire und seinen Freunden, diese Aussage Calas' schriftlich niederzulegen, wagten es nicht, aus Furcht vor ihren Oberen.

mit derselben Strafe, die den Vater getroffen, wenn er nicht abschwöre. So wurden die beiden jungen Männer dahin gebracht, im Gefängniß die protestantische Religion abzuschwören. Man benützte dieß, um der Wittwe auf abscheuliche Weise zuzusetzen. Der Beichtvater Peters mußte ihn zu seiner Mutter führen, damit er ihr die Nachricht seiner Bekehrung bringe. Man hoffte, daß sie, durch ein solches Geständniß überrascht, in heftige Vorwürfe gegen ihn ausbrechen würde, die nun als Beweise von ihrer Schuld geltend gemacht werden könnten. Wenn sie dem Peter zürnte, so hatte sie auch gegen Mark-Anton böse werden können. Frau Calas bemerkte den Fallstrick, den man ihr legte; sie hörte mit Ruhe und Gelassenheit die schnöde Erklärung Peters an und statt aller Antwort wendete sie den Kopf von ihm hinweg. Indessen war das Volk nicht mehr so erbittert, seitdem es Zeuge gewesen vom Märtyrertode des Vaters Calas; es fing an in seinen Urtheilen auseinander zu gehen. Einer der Richter hatte zwar die Frechheit, am Tage nach der Hinrichtung zu verlangen, daß die Wittwe, Peter Calas und Lavaysse gehängt, die Magd Viguière lebenslänglich gefangen gesetzt werden sollte. Ein anderer verlangte für Peter die Galeerenstrafe auf Lebenszeit; doch diese Begehren drangen nicht durch. Zuletzt kam es dahin, daß die Wittwe, Lavaysse und die Magd gänzlich freigelassen wurden. Peter Calas wurde verbannt. Dieses Urtheil wurde am 18. März gefällt; man konnte sich nichts Sinnloseres denken. Denn die Freigelassenen waren, wenn der Vater schuldig war, jedenfalls Mitwisser des Verbrechens; die über Peter Calas verhängte Verbannung konnte man doch nicht als entsprechende Strafe für den am Bruder verübten Mord, dessen man ihn beschuldigte, ansehen, so daß zuletzt das Gericht zu erklären schien, daß der Vater allein, ohne Hülfe, ja ohne Wissen der Anderen seinen Sohn erwürgt habe. Offenbar hatten die Richter ihren Irrthum erkannt. Allgemein hieß es, wenn Calas Vater zuletzt wäre abgeurtheilt worden, so hätte er nicht müssen das Schaffot besteigen. Einige Richter fühlten die unverantwortliche Inconsequenz des Verfahrens; sie weigerten sich mehrere Tage, unter das Urtheil ihre Unterschrift zu setzen, und erklärten öffentlich, wie sehr sie damit unzufrieden waren. Auch Baudrigue

ermangelte nicht, seinen Aerger darüber selbst gegen Herrn von St. Florentin auszusprechen. — Peter Calas wurde übrigens nur zum Scheine verbannt. Der Scharfrichter führte ihn zum Thore hinaus, aber der begleitende Priester führte ihn durch ein anderes Thor in die Stadt zurück und in das Kloster der Dominikaner. Hier bedeutete ihm der Pater Bourges, derselbe, der sich gegen den Vater so löblich benommen hatte, daß, wenn er nach der katholischen Religion leben wolle, aus seiner Verbannung nichts werden würde. So blieb denn Peter im Kloster, streng bewacht, bis es ihm nach wenigen Monaten gelang, daraus zu entspringen. In einem Briefe an den Pater Bourges, den er hinterließ, erklärte er, daß er solche Seelenängste ausgestanden, daß er, wenn Gottes Gnade ihn nicht bewahrt hätte, gleich wie sein unglücklicher Bruder sich selbst erhängt haben würde. Als Lavaysse am 20. März das Gefängniß verließ, hatte sich die Volksstimmung schon bedeutend abgekühlt. Lavaysse, dessen Beine durch die Fesseln, die er bis zuletzt getragen, geschwollen waren, bestieg eine Sänfte, die ihn bis zu dem Hause seiner Eltern trug, in Gegenwart einer großen Volksmasse. Jedermann sagte: „Dieser junge Mann, so schön, so sanft, Sohn eines rechtschaffenen Mannes, hat unmöglich seinen Freund ermorden können." — Das waren dieselben Leute, die noch kurz vorher, in entgegengesetzter Aufwallung des Gefühls, ihn für den Scharfrichter der katholisch gewordenen Kinder protestantischer Eltern ausgegeben hatten.

Was die Töchter Calas betrifft, so waren sie bald nach der Gefangennehmung ihrer Eltern in die Stadt zurückgekehrt und hatten bei Freunden derselben Aufnahme gefunden. Denn das elterliche Haus wurde von Soldaten bewacht, die Niemanden einließen. Nach der Hinrichtung des Vaters flohen die Töchter nach Montauban, wo nach einigen Tagen die Mutter zu ihnen kam. Doch, zu allem Schrecklichen, was sie schon erlebt hatten, widerfuhr ihnen zuletzt noch dieses, daß man sie, nach der barbarischen Gewohnheit im damaligen Frankreich, ihrer Mutter entriß und in Klöster steckte, wo sie katholischen Unterricht empfangen sollten. Die ältere scheint in dem Kloster, das man ihr als Aufenthaltsort angewiesen, nicht gut behandelt worden zu sein, wie das leider gewöhnlich

der Fall war. Viel besser, gegen alle Erwartung, erging es der jüngeren, Anna, gewöhnlich Nannette genannt, im Kloster der Visitantinen in Toulouse. Auf der Schwelle dieses Nonnenklosters war der blutdürstige Fanatismus erloschen, der dem Vater des vortrefflichen Mädchens den Tod auf dem Rade zugezogen. Die Klosterfrauen, geleitet durch den sichern Takt, der den Frauen eigen ist, hatten sich von Anfang an durch die in der Stadt herrschende Stimmung nicht beirren lassen. „Der gute Charakter dieser Familie, die wir kennen, verbürgt uns ihre Unschuld", so schrieb an einen ihrer Verwandten die Schwester Anne Julie Fraisse, deren Leitung Nannette übergeben worden. So dachten alle anderen Schwestern. Sie konnten alle Einzelnheiten des Processes nicht revidiren noch controliren, sie hielten sich an jenes richtige Gefühl. Die tief betrübte Tochter Calas fand in ihnen innige, liebreiche Freundinnen, denen sie ihr Herz ausschütten durfte, die mit ihr weinten, sie trösteten und ihr gewogen blieben, selbst als sie bald merken mußten, daß ihre Schülerin durchaus keine Neigung zur katholischen Religion habe. Sie hatte schnell die Herzen aller Schwestern für sich gewonnen, die nur bedauerten, daß ihre vortrefflichen Eigenschaften ihr blos in diesem Leben Gutes verschaffen könnten. Zwischen Nannette und ihrer Lehrerin zumal bildete sich das lieblichste Verhältniß.

VI. Das Eingreifen von Voltaire. Revision und Cassation des über Calas gefällten Urtheils.

Doch was vermochten Klosterfrauen zu thun für die Ehrenrettung der schwer geprüften Familie? Wo war der Mann zu finden, thätig, gewandt, einflußreich genug, um den Kampf mit dem Parlamente von Toulouse, mit der Klerisei aufzunehmen, um die Sache der Unschuld in den höchsten Kreisen des Königreiches anhängig zu machen?

Voltaire, damals bereits im höchsten Glanze seines Ruhmes, hielt sich seit einiger Zeit nahe an den reizenden Ufern des Genfersee's in Ferney oder in den Délices auf, hatte aber ein wachsames Auge auf Alles, was in Frankreich vorging. Da geschah

es gegen Ende des Monats März 1762, daß ein Kaufmann aus Marseille nach Ferney kam und Voltaire vom Proceß des Calas, von der schrecklichen Todesart erzählte, zugleich betheuernd, daß Calas unschuldig gestorben. Voltaire erwiederte, daß das Verbrechen allerdings nicht wahrscheinlich, daß es aber noch weit weniger wahrscheinlich sei, daß Richter ohne allen interessirten Beweggrund einen Unschuldigen hätten rädern lassen. Indessen bewegte ihn die Sache aufs tiefste. Er wurde mit Abscheu erfüllt, wie er sie ansehen mochte. Denn man würde sich sehr irren, wenn man glauben wollte, daß er aus besonderer Sympathie für die Protestanten im Gegensatze zu den Katholiken sich der Calas hätte annehmen wollen. Er lachte diejenigen aus, die, wie er sagte, um Calvins willen sich tödten ließen, so gut wie er sich über die Katholiken lustig machte. Allein, wenn irgend etwas in ihm aufrichtig war, so war es die Entrüstung über Verbrechen des religiösen Fanatismus. So nahm er denn die Sache in die Hand und betrieb sie während dreier Jahre mit einem Eifer, worüber selbst seine Freunde erstaunten, mit einer Hingebung, die keine Kosten scheute (was bei Voltaire besonders viel heißt). Er mischte auch seine sarkastische Laune ein in guten und schlechten Witzen. Doch muß man im allgemeinen sagen, daß er durch die Vortrefflichkeit der Sache, die er vertheidigte, sittlich gehoben wurde.

Sogleich, nachdem er den Besuch jenes Kaufmanns erhalten, schrieb er an d'Alembert: „Um Gotteswillen helfen Sie mir den Fanatismus an den Pranger stellen, der entweder einen Vater bewog, seinen Sohn zu erhängen, oder acht königliche Räthe, einen Unschuldigen rädern zu lassen". — „Diese Geschichte", schrieb er um dieselbe Zeit an den Marquis d'Argental, „entehrt die menschliche Natur, gleichviel ob Calas schuldig oder unschuldig ist. Es ist gut, die Wahrheit zu ergründen." Er schrieb nach allen Seiten um Erkundigungen einzuziehen. Wie groß war sein Erstaunen, als ihm Briefe aus Languedoc von Katholiken sowohl als von Protestanten meldeten, es sei am Verbrechen der Calas nicht zu zweifeln. Die Leute konnten sich nicht vorstellen, daß das Parlament ohne überwiegende Gründe das Urtheil gefällt habe. Zum Glücke befand sich damals Donat Calas, der jüngste Sohn, bereits

in Genf. Man hatte ihm die Flucht aus Frankreich angerathen, damit er nicht in das Unglück seiner Familie verwickelt würde. Dieses Verschwinden erregte Verdacht wider ihn. Später hieß es, er sei vom Vater ermordet worden, und er mußte ein »certificat de vie« beibringen, um zu beweisen, daß er noch am Leben sei. Voltaire ließ ihn zu sich kommen; „ich erwartete", sagt er, „einen Fanatiker zu finden, wie Frankreich manche hervorgebracht hat. Statt dessen fand ich ein einfältiges, unbefangenes Kind, von sanfter und interessanter Physiognomie; wenn er mit mir sprach, hatte er Mühe, seine Thränen zurückzuhalten". Voltaire fragte ihn über Alles aus und erfuhr nun von ihm das Benehmen der Eltern gegen den katholisch gewordenen Sohn, gegen die katholische Magd, die dabei geholfen hatte. Von da an, wie er selbst es sagt, war er überzeugt von der Unschuld dieser Familie. Er setzte sich mit der Wittwe Calas in Verbindung und ließ sie fragen, ob sie als vor Gott bezeugen werde, daß ihr Mann unschuldig gestorben. Sie bejahte es und das bestärkte Voltaire in der gewonnenen Ueberzeugung. Doch es kam ihm vor, als könnte er niemals genug Erkundigungen einziehen. Denn, wenngleich er für seine Person von der Unschuld der Familie überzeugt war, so wußte er gar wohl, daß die meisten noch anders dachten. Er hatte gehört, daß zwei Handelsleute aus Genf seit langer Zeit in Geschäftsverbindung mit Calas gestanden und seine Gastfreundschaft genossen; sogleich beeilte er sich, sie auszufragen. Er gebrauchte oft eine Art von List, um diejenigen, an die er sich wendete, anzuspornen; das eine Mal läßt er den Mann, dem er schreibt, glauben, als ob alles von dessen Aussage abhinge, das andere Mal, wenn er an einen eifrigen Protestanten oder Verehrer der Calas schreibt, stellt er sich, als ob er noch an ihrer Unschuld zweifle und fordert neue Beweise dafür. Bisweilen erschrack er auch vor der Größe der Aufgabe, die er sich gestellt, vor der Verantwortlichkeit, die er auf sich genommen. Es gab hin und wieder Leute, die ihm zuredeten, er solle sich in diese schlechte Sache nicht mischen, oder die ihn um deswillen für einen extravaganten Menschen hielten. Er hatte manche Stunden, wo er sehr niedergedrückt war, und wo seine Genfer Freunde ihm Muth zusprechen mußten. Er

schrieb oder ließ schreiben an viele hochstehende Personen, an den Herzog von Richelieu, an den Grafen Choiseul, an den Kanzler Lamoignon, selbst an Frau von Pompadour. Mehrere vertraute Männer waren immerfort beschäftigt, für Voltaire Erkundigungen über den Proceß, über die Familie Calas einzuziehen. „Diese Tragödie", sagte er, „macht, daß ich alle anderen Tragödien vergesse, selbst meine eigenen."

Doch nichts konnte geschehen, wenn nicht im Namen der Wittwe und ohne ihre Betheiligung. Von Schmerz niedergebeugt, ihrer Töchter beraubt, getrennt von ihren Söhnen, hatte sie sich mit der Magd auf das Land in die Umgegend von Montauban zurückgezogen und dachte an nichts Anderes als ihr Leid vor der Welt zu verbergen. Sie hatte nur zu sehr Ursache, sich ganz still zu verhalten, da sich bereits Verdacht gegen sie erhoben, als wolle sie für ihre Religion wirken. Daher der Minister St. Florentin Befehl gegeben, sie genau zu beobachten, und schon davon gesprochen, sie in ein Kloster einzuschließen. Als man ihr schrieb, sie solle hervortreten, nach Paris reisen, bei den Großen des Königreichs sich um Revision des Processes ihres Mannes verwenden, erschrack sie weniger vor der großen Anstrengung, die man ihr zumuthete, als vor der Gefahr, in welche solche Schritte sie stürzen konnten. Sie mußte sich ja glücklich schätzen, daß nicht sie selbst und ihr Sohn Peter das Schicksal des Vaters hatten theilen müssen. Wie sollte sie den Kampf aufnehmen mit den fürchterlichen Gewalten, welche ihre Familie zu Grunde gerichtet hatten? Der bloße Gedanke solchen Wagnisses machte sie zittern. Voltaire gesteht, daß ihre Besorgnisse nur zu sehr gegründet waren. Man sprach ihr aber von der Pflicht, die ihr obliege, das Andenken ihres Mannes zu retten, für ihre Kinder zu sorgen. Dieser Sprache konnte sie nicht widerstehen. Sie betrat allein — denn die Mittel, die man ihr verschaffte, erlaubten ihr nicht, sich von der treuen Magd begleiten zu lassen — den Weg nach Paris, wo sie in den ersten Tagen des Monats Juni ankam. Voltaire hatte bereits aus der Ferne für ihr Unterkommen bei dem Banquier Dufour-Mallet gesorgt, und ihr den Zutritt zu einigen Freunden, d'Alembert, d'Argental und Mariette, Advocat im königlichen Rathe, verschafft.

Nun aber wie die Sache anfangen? Die Wittwe empfing, wie es in solchen Fällen geschieht, vielen Rath, wohlgemeinten, aber nicht immer ausführbaren. Man mußte vor dem königlichen Rathe einen Protest gegen das Parlament von Toulouse anhängig machen; nur vor dem königlichen Rathe war es möglich, weil diese Behörde unmittelbar die Stelle des Königs vertrat. Voltaire nahm auf sich alle Kosten, die dieß erfordern würde. Doch trat jetzt eine neue Verlegenheit ein. Mariette erklärte, nichts thun zu können, wenn er nicht den Auszug aus der Procedur des Parlamentes von Toulouse in den Händen habe. Nun aber hatte dieses Parlament verboten, irgend eine Mittheilung von den betreffenden Aktenstücken und selbst vom Urtheilsspruche zu machen. So stand es damals in Frankreich, das sich rühmte, an der Spitze der Civilisation zu stehen, daß man einen Menschen zum Tode verurtheilen konnte, ohne die Ursache davon kund zu geben, geschweige denn, daß das Urtheil der königlichen Bestätigung bedurft hätte. Diese Sache verursachte neuen Aufenthalt. Mittlerweile unterließ Voltaire nicht, neue Männer für die gute Sache zu gewinnen. Er machte sich sogar an den Minister Grafen von St. Florentin, den er in dieser Sache irrigerweise für gutgesinnt hielt. Der Minister wies ihn ab mit der Bemerkung, daß er in dieser Sache nichts thun könne. Er blieb nach wie vor der eifrige und thätige Feind der Calas. So wie er alle Schritte von Baudrigue in dieser Sache gebilligt hatte, so verwendete er auch ferner seine Macht dazu, um, was zu Gunsten der Calas geschah, zu verhindern. Voltaire begann nun durch Schriften auf das Publikum zu wirken. Eine erste Schrift enthielt einen Brief, den die Wittwe Calas am 15. Juni 1762 von Paris aus an den Advocaten Végobre, als alten Bekannten ihres Mannes, geschrieben, worin sie die Einzelnheiten des tragischen Vorganges am 13. October erzählt hatte. Beigefügt waren Mémoiren der beiden Söhne Peter und Donat zur Rechtfertigung ihrer Eltern. Der erste nämlich hatte seit seiner Entweichung aus dem Kloster den Weg nach Genf eingeschlagen. Sogleich setzte sich Voltaire mit ihm in Verbindung und forschte ihn aus. Nicht zufrieden damit, ließ er ihn genau beobachten, denn er wollte völlige Gewißheit haben, daß er

sich keines Brudermörders annehme. Darauf veranlaßte er ihn zu dem genannten Mémoire; das von Donat scheint größtentheils aus der Feder von Voltaire geflossen zu sein, der dabei die Angaben Donat's benützte und ihnen die passende Einkleidung gab. Dazu kamen Schutzschriften mehrerer Advocaten, des Elie de Beaumont, Mariette, Loyseau de Mauléon, welche in Paris und anderwärts die öffentliche Meinung mächtig bearbeiteten. Daher der Gerichtshof von Montpellier den Verkauf der drei Schutzschriften der Advocaten verbot. Denn der »esprit de corps« begann in der französischen Magistratur sich zu regen. Ein Parlamentsrath hatte die Unverschämtheit, einem Advocaten der Wittwe Calas ins Gesicht zu sagen, daß die Bitte um Revision des Processes nicht angenommen werden würde, da es in Frankreich mehr Magistratspersonen als Mitglieder der Familie Calas gebe.

Unterdessen hatte Mariette sich doch entschlossen, eine Bitte um Revision des Processes dem Rathe des Königs einzureichen, obschon er aus Toulouse den verlangten Auszug nicht erhalten hatte. Es war höchst ungewiß, ob die Bitte würde angenommen werden. Man kann sich denken, mit welcher Ungeduld der ohnehin reizbare alte Herr in Ferney dieß Alles ertrug. Er war empört über das Verbot des Verkaufs der Schriften der Advocaten: „Wenn die Advocaten nicht das Recht zu plaidiren haben", sagte er, „so gibt es also kein Recht und kein Gesetz mehr in Frankreich". Doch hoffte er mit einigem Rechte, daß jene Maßregel, die von Toulouse aus inspirirt worden, für die Sache der Calas günstig wirken würde, insofern sie von dem bösen Gewissen des dortigen Parlamentes Zeugniß ablegte. Besonders peinlich war für ihn die Ungewißheit, ob die von Mariette gestellte Bitte würde angenommen werden. „Ich sehe", schreibt er, „daß es viel leichter ist, einen Menschen zu rädern, als eine Bittschrift anzunehmen." Er ärgerte sich auch über jene anfängliche unwahre Aussage der Calas, zur Verhehlung des Selbstmordes ersonnen, die ihren Feinden so willkommenen Vorwand zum Verdachte gegen sie gegeben. Dann suchte er wieder diese unwahre Aussage zu entschuldigen und zu rechtfertigen. In diesem Zustande der Aufgeregtheit erhielt er einst den Besuch eines vornehmen deutschen Herrn,

der wenig von dem wußte, was in Frankreich vorging. Nach der ersten Begrüßung fragt ihn Voltaire, was er von jenem Calas, den man gerädert habe, denke. „Wenn er gerädert worden ist“, erwidert der ehrliche Deutsche, „so muß er wohl ein großer Spitzbube gewesen sein.“ Sogleich stürzt sich Voltaire auf die Klingel: „Ist der Wagen des Herrn im Hofe?“ — „Ja.“ — „Man spanne sogleich an und der Herr soll fort.“ Der deutsche Herr wußte nicht, wie er diese Boutade sich erklären sollte. Als er in Genf sein Abenteuer erzählte, erklärte man ihm die Sache; er selbst, wie er sagte, hatte Calas für einen Verbrecher aus den Leuten des Herrn von Ferney gehalten, den dieser mit bestem Wissen und Gewissen habe rädern lassen.

Während die Beschützer und Fürsprecher der Wittwe Calas oft ungeduldig und mißmuthig wurden, behielt sie selbst die ruhige Fassung des Gemüthes bei und schien eines guten Ausganges der Sache gewiß zu sein. Ihr Vertrauen wurde nicht zu Schanden. Am 1. März 1763 erkannte der Cassationshof die Bitte um Revision des Processes, die im Namen der Wittwe war angeregt worden, als zulässig an, worauf sich die Wittwe, den bestehenden Rechtsgebräuchen gemäß, in das Gefängniß begab. Am siebenten März faßte der Staatsrath den Beschluß über die Zulässigkeit der Bitte. Es war sehr selten, daß die königliche Regierung das vollzogene Urtheil eines Gerichtshofes cassirte, und dieser Akt mußte so feierlich als möglich geschehen. Vierundachtzig Mitglieder fanden sich an dem bezeichneten Tage in Versailles ein, worunter die Staatsminister, mehrere Aebte und drei Bischöfe, präsidirt vom Kanzler des Königreiches. Draußen standen eine Menge Leute, ungeduldig des Urtheils harrend. Auf Grund eines genauen Berichtes wurde einstimmig beschlossen, daß die Bitte der Wittwe Calas angenommen sei, und die Auslieferung der Akten des ganzen in Toulouse geführten Processes befohlen. Alsobald wurde die Wittwe aus dem Gefängnisse entlassen. Sie hatte daselbst die beste Behandlung erfahren. Der Gefängnißwärter wollte für ihre Beköstigung durchaus nichts annehmen. Die Wittwe und die beiden Töchter, die unterdessen nach einem Aufenthalte von sechs Monaten aus den Klöstern entlassen worden und nach Paris ge-

kommen waren, wurden der Königin vorgestellt und empfingen von ihr Versicherungen der innigsten Theilnahme. Besonders Voltaire war entzückt über diesen Anfang des Sieges, der den völligen Sieg zu verbürgen schien. „Es gibt also“, schrieb er bei diesem Anlasse an einen Freund, „noch Gerechtigkeit auf Erden. Die Menschen sind nicht alle böse Spitzbuben, wie man sagt.“ Um so größer war der Zorn des Parlamentes von Toulouse und seiner Freunde. Um das Parlament zu trösten, gab der Erzbischof der Stadt den Mitgliedern desselben das Vorrecht, an den Sonntagen die Messe in den eigenen Häusern lesen zu lassen. Es hielt natürlich sehr schwer von ihnen die Akten des Processes zu erhalten, die so deutlich ihre unverantwortliche Leidenschaft und Befangenheit bezeugten. Das Parlament erklärte zuerst, die Akten seien zu umfangreich zum Versenden, man möge Papier und Geld für die anzustellenden Abschreiber schicken; es wurden hohe Summen gefordert. So zogen sich die Verhandlungen in die Länge.

Unterdessen veröffentlichte Voltaire seinen »Traité sur la tolérance à l'occasion de la mort de Jean Calas« [8]). Denn er fühlte die Nothwendigkeit, auch mit der Macht seiner schriftstellerischen Autorität sich der Calas anzunehmen. Vor dem Drucke wurde die Schrift zwei Pastoren von Genf mitgetheilt. Sie fanden darin viel Gutes und Treffendes, aber auch Manches, was geeignet war, die Gemüther zu erbittern. Jene beiden Herren begaben sich eigens nach Ferney, um Voltaire zu bitten, daß er solche Stellen ändere oder ausmerze. Er versprach das Ganze umzuarbeiten. Daß er es gethan, wird nicht gemeldet; so viel ist aber gewiß, daß das Urtheil jener beiden Genfer Pastoren auf die im Druck erschienene Schrift gänzlich paßt.

Der Verfasser beginnt mit einigen Bemerkungen über die Idee der Reformation des 16. Jahrhunderts, über die Dogmen und Mißbräuche, gegen welche die Protestanten sich erhoben, wobei er nicht umhin kann, seine eigentliche Meinung anzudeuten in den Worten: „Wir können nicht leugnen, daß wir den Häretikern, ungeachtet ihrer Irrthümer, die Entwickelung des menschlichen

---

8) Oeuvres complètes (nach der Ausgabe von 1784), 40. Bd.

Geistes verdanken, der lange Zeit hindurch in stockfinsterer Unwissenheit festgehalten worden." Er widerlegt die Meinung derer, welche behaupten, daß die Duldung der Protestanten im Königreiche neue Religionskriege heraufbeschwören werde. Er beruft sich hiebei auf das Elsaß, wo das Lutherthum herrschte, ohne daß je seit der französischen Herrschaft eine religiöse Streitigkeit den Frieden dieser Provinz gestört habe. Treffend setzt er hinzu: „Thut den Herzen keine Gewalt an und Aller Herzen werdet ihr gewinnen." Er führt die vielen Beispiele von Duldung an, welche die alten Römer gaben, welche die Türken, Chinesen, Japanesen heut zu Tage noch geben, und vergißt nicht anzuführen, daß die Jesuiten in China und Japan zunächst nicht wegen der Religion sich Verfolgung zuzogen. Er beruft sich auf das Beispiel Peters des Großen, — auf die Duldung der katholischen Religion in protestantischen Ländern. Wenn einige aus den Gleichnissen des Herrn folgerten, daß er gewaltthätige Maßregeln empfehle, so wird es ihm nicht schwer zu zeigen, daß der Sinn jener Gleichnisse gänzlich verdreht worden. Er bemüht sich auch zu beweisen, daß die heidnischen römischen Kaiser und heidnischen Obrigkeiten bei weitem nicht so grausam und verfolgungssüchtig gewesen als es von den kirchlichen Schriftstellern behauptet wird, wobei er in einigen Punkten Recht hat, in anderen aber offenbar der Geschichte Gewalt anthut. Darin hat er leider vollkommen Recht, daß die katholischen Obrigkeiten gegen die Dissentirenden unendlich mehr gewüthet haben, als alle römischen Kaiser; dabei berührt er auch die Intoleranz protestantischer Herren gegen die Dissentirenden ihrer eigenen Confession. Eine der besten Parthien des Buches ist die, wo er Zeugnisse der Kirchenväter, der katholischen Bischöfe selbst des 16. und 17. Jahrhunderts u. A. gegen die Intoleranz anführt. Alles Ernstes erörtert er, wie sehr der Aberglaube und die Verfolgungssucht der Religion geschadet haben, wie die Menschen zu dem falschen Schluß verleidet werden: es gebe keine Religion, weil die Religionslehrer sie betrogen haben; besser sei es, sich in die Arme der Natur zu werfen, als in die des Irrthums, besser, vom Naturgesetze abzuhängen, als von den Erfindungen der Menschen — oder gar, es gebe keinen Gott, weil die Katholiken und die Hugenotten sich

wechselsweise getödtet haben. Dazu kommen nun einige Stellen, wo Voltaire die christlichen Dogmen persifflirt, Stellen, die um so schädlicher wirken mußten, je mehr sie sich auf die mit so vieler Leidenschaft geführten theologischen Streitigkeiten beziehen, wobei er leider nicht ohne allen Grund bemerkt, daß aus jedem controvers gewordenen Verse der heiligen Schrift eine mit einem Sophisma und einem Dolche bewaffnete Furie hervorging, welche die Menschen unsinnig und grausam machte. Dabei ermangelt er nicht, das evangelische Gebot der Gottes- und Nächstenliebe hervorzuheben. Obschon er in einigen Stellen sich als guten Katholiken hinstellt und insbesondere den Spruch: außerhalb der Kirche gibt es kein Heil, billigt, so konnte doch Niemand, der die Schrift las, im Zweifel darüber sein, wie sehr der Verfasser der katholischen Religion, ja der christlichen Religion entfremdet sei. Daher er auch die Protestanten nicht weniger verächtlich behandelt als die Katholiken. „Seit 1745", sagt er, „haben wir acht Prediger gehängt, deren ganzes Verbrechen darin bestand, daß sie für den König zu Gott in schlechtem Französisch gebetet und einigen bäurischen Dummköpfen Brod und Wein dargereicht haben." — Das Resultat des Ganzen faßt sich in folgender Sentenz zusammen: „Die Philosophie, die Philosophie allein, diese Schwester der Religion, hat die Hände entwaffnet, welche der Aberglaube so lange Zeit hindurch mit Blut befleckt hatte" (S. 77).

Dieser anonym erschienene Tractat, dem eine kurze Beschreibung des Processes Calas beigefügt war, wurde, obwohl Herr von St. Florentin dessen Verbreitung in Paris verbot, viel gelesen und wirkte sehr zu Gunsten der Calas. Freilich konnten ihn die protestantischen Pastoren von Frankreich nicht anders als ziemlich streng beurtheilen. Sie fanden, daß viel Gift darin enthalten sei, und daß dadurch die Verachtung der heiligen Schrift und der christlichen Religion befördert werde[9]). Während Voltaire diesen Tractat, dem bald noch kleinere folgten, erscheinen ließ, wollte er nicht zugeben, daß eine andere ähnliche Schrift, »Lettres Tou-

9) Charles Coquerel, Histoire des églises du désert. T. II, p. 338.

lousaines«, welche Briefe etwas heftige Ausdrücke enthielten, gedruckt würde. Er fürchtete, daß das Parlament sie zum Vorwand nehmen könnte, um die Abschrift und Auslieferung der Akten des Processes zu verweigern.

Endlich wurden diese Akten auf Kosten der Wittwe, um theures Geld, theils im Original, theils in Abschriften nach Paris gesendet, bei welcher Gelegenheit Voltaire im gerechten Aerger sagte: „Nachdem sie den Vater gerädert, haben sie die Mutter geschunden; doch alles geschieht ja im Namen der Gerechtigkeit!" Da die Verhandlungen mit dem Parlament von Toulouse viele Zeit weggenommen, konnte erst am 4. Juni 1764 der Proceß vor den geheimen Rath des Königs gebracht werden, der ihn sofort cassirte und in Betreff der weiteren Schritte ihn an die »maîtres des Requêtes de l'hôtel au Souverain« verwies. Dieser sonderbare Titel ist der eines Gerichtshofes, der ursprünglich zur Schlichtung der Angelegenheiten der Personen des Hofes eingesetzt worden; er diente aber weiterhin für alle Angelegenheiten, deren Entscheidung sich der König vorbehielt. Aufs neue mußte die Wittwe sich ins Gefängniß begeben in Begleitung der beiden Töchter, des Sohnes Peter, des Lavaysse und der Magd Viguière, die sich alle in Paris eingestellt hatten. Vierzig maîtres des Requêtes beschäftigten sich mit der Sache. Vor sie wurden alle zu Gunsten der Familie lautenden Zeugnisse gebracht, welche durch das Monitoire, wovon wir früher gesprochen haben, zurückgehalten worden waren. Jetzt erst konnte die Wahrheit völlig an den Tag kommen. Endlich, am 9. März 1765, gerade drei Jahre nach der Hinrichtung des Calas, wurde das letze Urtheil gefällt. Alle Angeklagten wurden freigesprochen, das über Calas ergangene Urtheil cassirt. Zugleich schrieben die maîtres des Requêtes an den Kanzler Lamoignon, ihn bittend, sich bei dem Könige zu verwenden, daß er dieser Familie, deren Vermögensumstände durch den Proceß des Vaters völlig zerrüttet worden, zu Hülfe kommen möchte, was der König denn auch that [10]). Groß war der Jubel in Paris, in Frankreich,

10) Die Wittwe erhielt 12,000 Franken, jede Tochter 3000, jeder der beiden Söhne, Peter und Donat, 3000, die Magd auch 3000. Außerdem gab der König 6000 Franken für die Reise- und Proceßkosten.

im Auslande, als man hörte, daß endlich die Sache der Unschuld gesiegt hatte. Man kann sich die Erregung des alten Herrn in Ferney denken, als er die frohe Kunde erhielt. Er beschied sogleich Donat Calas zu sich, und beide weinten zusammen vor Freude. Er war um so freudiger bewegt, als er noch bis zuletzt anonyme Briefe aus Toulouse erhalten, welche die größte Wuth athmeten. Es wurde darin dem Parlamente ein Vorwurf daraus gemacht, daß es nicht alle fünf Angeklagten habe rädern lassen, worauf Voltaire an einen Freund schrieb: „Ich glaube, wenn sie mich in ihren Händen hätten, so ließen sie mich für die Calas entgelten. Ich habe in jeder Beziehung eine feine Nase gehabt, als ich an der Grenze mein Zelt aufschlug.“ Er fuhr fort, sich der Familie anzunehmen und ihr mit gutem Rathe beizustehen. Auf den Zuspruch der Advocaten hatte sie im Sinne, das Begehren zu stellen, daß man die Richter von Toulouse vor Gericht fordere und sie zum Schadenersatz, der sich bereits auf eine sehr hohe Summe belief, zwinge. Doch Voltaire und andere wohlmeinende Männer widerriethen dieß, mit Recht, theils weil es ungewiß war, ob das Begehren Erfolg haben würde, theils weil es anständiger und würdiger schien, daß die Betheiligten nicht etwas vornähmen, was auf sie den Schein der Befriedigung von Rachegelüsten werfen konnte. In der That war dieß Sache derjenigen Richter, die in letzter Instanz das Urtheil gesprochen. In jener Sitzung vom 9. März hatte einer derselben einen dahin zielenden Antrag gestellt, war aber abgewiesen worden. Es wäre allerdings höchst angemessen gewesen, der furchtbaren Willkür der Provincialparlamente durch strenge Maßregeln Einhalt zu thun. Wir erfahren aus den Mittheilungen von Voltaire selbst, daß bald hernach ganz ähnliche Justizmorde verübt wurden; den einen, die Montbailli betreffend, haben wir bereits angeführt; es gab aber noch mehrere andere Fälle; hier verdient besondere Erwähnung das Unglück, das, fast gleichzeitig mit dem der Calas, die protestantische Familie Sirven traf. Die eine ihrer Töchter war in dem Kloster, wo man sie gefangen hielt, so arg mißhandelt worden, daß sie in Wahnsinn verfiel und deshalb nach Hause geschickt wurde; sie lief aber bald fort und ertränkte sich in einem Brunnen. Sogleich entsteht das

Gerücht, der Vater habe seine Tochter ertränkt. Die Freunde rathen ihm, mit den Seinen schnell die Flucht zu ergreifen, damit es ihnen nicht ergehe wie den Calas, die eben gefangen saßen. Die Flüchtlinge kommen entblößt von allem mitten im Winter in Genf an, während man ihnen in Frankreich das Urtheil spricht und ihr Vermögen confiscirt. Voltaire wurde der Retter und Wohlthäter auch dieser Familie. Er erkannte übrigens sehr wohl und sprach es öffentlich aus, daß nur durch eine Umschmelzung des gesammten Gerichtsverfahrens gründlich geholfen werden könne. Stand es doch damit so schlimm, daß folgende Rede eines witzigen Mannes nicht zu stark schien: „Wenn man mich beschuldigte, daß ich den Mond habe wegstehlen wollen, so würde ich mich schnell davon machen. Denn sonst konnte es geschehen, daß man mich vor allem aufhinge, um mich hernach freizusprechen."

VII. Schluß.

Das sittliche Wohlgefallen an der edlen Handlungsweise Voltaire's ist allerdings ein sehr gemischtes; denn man darf sich nicht verhehlen, daß Alles, was dieser Mann that, zuletzt nicht dem Christenthum zu Gute kam, sondern die Entfremdung von demselben beförderte, je mehr es die Schlechtigkeit derjenigen hervorhob, die sich am meisten des Namens Christi rühmten. Aus welcher Gesinnung Voltaire handelte, darüber spricht er sich aus in einem Briefe an d'Alembert vom 1. März 1765: „Ein Mann, dessen Stand Sie an seinen Reden erkennen werden, warf mir das Interesse vor, das ich an den beiden Familien (Calas und Sirven) nehme. ‚Womit geben Sie sich ab?' sagte er zu mir; ‚lassen Sie die Todten ihre Todten begraben.' Ich antwortete ihm: ‚Ich habe in der Wüste den in seinem Blute gebadeten Israeliten gefunden, lassen Sie mich ein wenig Oel und Wein in seine Wunden gießen. Sie sind ein Levite, lassen Sie mich ein Samariter sein.' Freilich hat man mich zum Lohne meiner Bemühungen als Samariter behandelt. Man hat gegen mich unter dem Titel Pastoralinstruction ein verleumderisches Libell in die Welt ausgehen lassen; doch das muß man vergessen, ein Jesuite

hat es aufgesetzt. Der Unglückliche wußte nicht, daß ich gerade damals einem Jesuiten ein Asyl in meinem Hause gab. Konnte ich besser beweisen, daß wir unsere Feinde wie unsere Brüder behandeln müssen? — Bei dem entsetzlichen Unglück, das die Familien Calas und Sirven getroffen, habe ich nichts gethan, als was alle Menschen thun: ich bin meiner Neigung gefolgt. Die eines Philosophen ist nicht, die Menschen blos zu beklagen, sondern ihnen zu dienen. Ich weiß, mit welcher Wuth der Fanatismus sich gegen die Philosophie erhebt. Sie hat zwei Töchter, welchen der Fanatismus das Loos des Calas bereiten möchte. Sie heißen Wahrheit und Toleranz. Die Philosophie aber geht nur darauf aus, die Kinder des Fanatismus, die Lüge und die Verfolgung, zu entwaffnen. — Der wahre Philosoph erwartet nichts von den Menschen und er erweist ihnen alles mögliche Gute." Noch anderwärts spricht sich Voltaire, aus Anlaß der Calas und Sirven, auch der Montbailli und des Herrn von La Barre, dessen Ehre er ebenfalls gerettet hatte, über die Dienste aus, welche die Philosophie der Menschheit leiste. Die französischen Protestanten, so dankbar sie die Hülfleistungen „des Patriarchen von Ferney" annahmen, verkannten, wie bevorwortet, keineswegs die damit verbundene Gefahr, die um so größer war, je mehr Voltaire in jenen und anderen ähnlichen Aeußerungen sich selbst ins Schöne malte.

Doch unsere Leser werden begierig sein zu erfahren, wie es den Betheiligten in ihrem ferneren Leben erging. Die Wittwe blieb mit den beiden Töchtern in Paris; denn Toulouse mochte sie nicht wieder betreten; sie war aber zunächst, ungeachtet der königlichen Munificenz und obwohl ihr auch von anderer Seite geholfen wurde, in bedrängter Lage. Da kamen unmittelbar nach dem Urtheilsspruch vom 9. März 1765 einige Freunde auf den Gedanken, ihr und den Ihrigen auf folgende Weise neue Hülfsquellen zu eröffnen. Es wurde durch einen guten Künstler ein Kupferstich gemacht, darstellend die Mutter mit den beiden Töchtern, dem Sohne Peter, dem Herrn Lavaysse und der Magd. Der Ort der Scene ist das Gefängniß in Paris; Lavaysse ist dargestellt, wie er der Gesellschaft die Schutzschrift eines Advocaten vorliest; es ist

dieß die einzige getreue Abbildung der betreffenden Personen[10]). Man machte eine Subscriptionsliste, worauf alsobald hochgestellte Herren und Damen, selbst deutsche Fürstinnen, ihre Namen setzten. Wenn solche für große Summen sich unterschrieben, so fehlte auch nicht das Scherflein der Armen. So brachte ein armer Maurerarbeiter, der sieben Kinder zu ernähren hatte, den festgesetzten Preis eines Thalers. Voltaire freute sich sehr über die Sache. Er unterschrieb für eine Anzahl Exemplare und hing eines über seinem Bette auf. Die Sache war im besten Gange und versprach die schönsten Resultate. Allein, obwohl man für den Verkauf das königliche Privilegium erhalten, so verbot ihn doch die Polizei, aufgestachelt vom Herrn von St. Florentin. Ein hoher Magistrat gab dafür folgende Gründe an, die keines Commentars bedürfen: erstens, weil Voltaire die Sache in Anregung gebracht zu haben scheine; zweitens, weil der Kupferstich der Ehre des Parlamentes von Toulouse Eintrag thue; drittens, weil damit Protestanten Gutes erwiesen werde. Nach einiger Zeit wurde zwar das Verbot des Verkaufs wieder aufgehoben; aber man hatte immerhin so viel erreicht, daß er nicht mehr viel abwerfen konnte. Im Jahre 1770 besuchte die Wittwe ihren Wohlthäter in Ferney, der bei ihrem Anblicke wie ein Kind weinte. Die letzte Pflicht der Dankbarkeit stattete sie ihm ab, als seine irdischen Ueberreste im Jahre 1791 im Pantheon beigesetzt wurden. Sie nahm mit ihren Töchtern Theil an dem ungeheuren Leichenzuge, der zugleich ein Triumphzug war, und das war wohl der herrlichste Schmuck des Festes; das schönste Lob sprach die Inschrift des Sarkophags aus: „Er rettete die Ehre der Calas, Sirven, Montbailli und La Barre." Frau Calas starb 1792; bis zu ihrem Tode hatten alle Schulden nicht abgetragen werden können. Daher der Nationalconvent im Jahre 1794 sie übernahm und zugleich die Errichtung einer Säule an dem Orte beschloß, wo Calas hingerichtet worden.

Die beiden Söhne Peter und Donat siedelten sich in Genf an. Die Mutter sah sie, als sie Voltaire besuchte; besonders

---

10) Coquerel hat eine Abbildung davon seiner Schrift über Calas beigefügt.

freute es sie, ihren Donat wieder zu sehen, der seit neun Jahren von ihr getrennt war; er starb schon 1776, Peter 1790. Ludwig, der durch sein zweideutiges Benehmen zum Unglück seiner Familie so viel beigetragen, hatte schon im October 1761 vergebliche Schritte gethan, damit ihm die Fortsetzung des Geschäftes seines Vaters anvertraut würde. Als der König die Mutter und die übrigen Kinder beschenkte, that Ludwig sein Möglichstes, um von der königlichen Freigebigkeit auch etwas zu erhalten, und der Herr von St. Florentin unterstützte seine Bitte, indem er es höchst anstößig fand, daß das katholische Glied der Familie leer ausging. Doch scheint Ludwigs Bitte kein Gehör gefunden zu haben. Er befand sich in sehr dürftiger Lage und kränkelte, worüber die Mutter ihr Bedauern ausspricht. Zur Zeit der Revolution machte er sich bemerklich als eifriger Jakobiner. Im Jahre 1792 reichte er der gesetzgebenden Versammlung eine Bitte um Geldunterstützung ein, wurde aber abgewiesen.

Von den beiden Töchtern starb die ältere frühzeitig. Die jüngere, gewöhnlich Nannette genannt, heirathete im Jahre 1767 einen schweizerischen Geistlichen aus Yverdon im Canton Waadt, Namens Duvoisin, der Kaplan der holländischen Gesandtschaft in Paris war. Derselbe starb schon 1780; seine Wittwe lebte bis 1820; das letzte ihrer Kinder, ein Sohn, starb plötzlich im Jahre 1832, nach einer jedoch unverbürgten Nachricht als Selbstmörder. Sie blieb in Briefwechsel mit ihrer mütterlichen Freundin, Anna Julie Fraisse, im Kloster der Visitantinen in Toulouse. Die Briefe der Nonne, die uns erhalten worden und die Coquerel seiner Schrift beigefügt hat, athmen in jeder Zeile die innigste Liebe und Fürsorge und zugleich das zart ausgedrückte Verlangen, daß Nannette zur katholischen Religion übertrete. Die Briefe dieser letzteren an die Nonne müssen zur Zeit der Revolution bei der Plünderung des Klosters vernichtet worden sein. — Lavaysse widmete sich der Handlung, wohnte eine Zeit lang in London und starb 1786 als Correspondent der ostindischen Gesellschaft in Lorient, allgemein geachtet wegen seines vortrefflichen Charakters und seiner Wohlthätigkeit. Die getreue Magd Viguière verblieb in Paris bei der Wittwe Calas. Ueber sie wurde im Jahre 1767 das Gerücht

ausgestreut, sie sei gestorben und habe vor ihrem Tode in Gegenwart eines Notars gestanden, daß sie vierzig Jahre sich gestellt habe als ob sie katholisch wäre, um den Spion der Hugenotten zu spielen, daß sie ihrer Herrschaft geholfen habe, den ältesten Sohn zu erhängen, daß die Protestanten jener Gegend einen geheimen eigens dazu ausgewählten Scharfrichter hätten, welcher den Eltern Hülfe leistete in Tödtung ihrer katholischen Kinder, und daß dieses Amt die höchste Würde in der protestantischen Kirche sei. Diese absurde Verleumdung wurde sogleich von geschäftigen Zeitungsredactoren ausgebeutet, so daß die Magd sich veranlaßt sah, gerichtlich die Unwahrheit und Grundlosigkeit derselben zu bezeugen.

Traurig war das Ende des David de Baudrigue, jenes Schöffen, der als der eigentliche Urheber des Unglücks der Familie anzusehen ist. Bald nach der Hinrichtung des Calas wurde er, angeblich wegen anderer Uebergriffe, im Februar 1765 abgesetzt; aber der eigentliche Grund war sein Benehmen im Processe Calas. Diese Absetzung, die Cassation des über Calas gefällten Urtheils, die Furcht, daß ein Proceß gegen ihn selbst eingeleitet und er zum Schadenersatz genöthigt werden könnte, vermuthlich auch geheime Gewissensbisse verwirrten seinen Verstand. Er sah vor sich nichts als Galgen und Henker, bereit, an ihm das Recht der Wiedervergeltung zu üben. Er wurde in seine Vaterstadt St. Papoul zu seiner Frau gebracht, die er schon seit einiger Zeit aus seinem Hause gejagt hatte, was der Heftigkeit seines Charakters, wie sie sich bis dahin gezeigt, vollkommen entspricht. Kaum in der Vaterstadt angekommen, lief er fort. Wieder aufgegriffen, nach Hause zurückgeführt, stürzte er sich aus dem Fenster auf die Straße, kam aber mit dem Leben davon. Seitdem wurde er sorgfältig bewacht. Aber in den Augenblicken, wo er von den Furien der Verzweiflung ergriffen wurde, vermochten vier starke Männer nur mit Mühe ihn festzuhalten. Später gelang es ihm, sich noch einmal aus dem Fenster zu stürzen, diesmal fiel er zu Tode. Sein letztes Wort soll der Name des Mannes gewesen sein, den er auf das Schaffot gebracht, und der auch ihn in sein letztes Gebet um Vergebung eingeschlossen hatte.

Man hat sich die Bemerkung erlaubt, daß der Cattunhändler von Toulouse, wenn ihn nicht ein so trauriges Loos getroffen hätte, eine gänzlich unbekannte Persönlichkeit geblieben wäre. Wir wissen nicht, was damit gesagt sein soll. Gönnen wir ihm seine Berühmtheit; er hat sie wahrlich nicht gesucht, und sie ist ihm theuer genug zu stehen gekommen. Auch ist sie in ihrer Art gewiß eben so viel werth und eben so wohl verdient, wie manche andere. — Der Name Calas kam damals in der ganzen christlichen Welt herum und er wird fortleben in der gerührten Erinnerung der Menschen. Die Geschichte rief unzählige Schriften hervor, historische Darstellungen und Erläuterungen, Bearbeitungen in Versen, in dramatischer Form; sie wurde unzählige Male auf dem Theater aufgeführt, wobei die Charaktere der betheiligten Personen nach dem Geschmacke der Zeit, wenn gleich in wohlmeinendem Sinne, umgewandelt und entstellt wurden. Es fehlte auch nicht an allerlei bildlichen Darstellungen, worin die Phantasie der Künstler sich freien Lauf ließ [11]). Und wie denn das heutige Geschlecht bestimmt zu sein scheint, wechselsweise der Anwalt und der Gegner aller guten und schlechten Sachen zu werden, so hat es heut zu Tage auch solche Menschen gegeben, welche durch Auffrischung alter und Erfindung neuer Lügen Calas schwarz zu machen und seine Richter weiß zu waschen suchten. Voltaire aber hat durch seine Vertheidigung des Mannes seine Versündigung an einem anderen, höheren historischen Charakter aus seiner Nation theilweise wieder gut gemacht. Daher, obschon es nicht passend ist, daß evangelische Christen zur Errichtung einer Bildsäule des Philosophen von Ferney beisteuern, Niemand ihnen mit Recht wehren kann, sich über das Gute, was von diesem Manne ausgegangen ist, zu freuen, gemäß dem Worte der Schrift: „Die Liebe freuet sich nicht der Ungerechtigkeit, sie freuet sich aber der Wahrheit."

11) Das bekannteste Bild, von Chodowiecki, wo Calas von seiner Familie Abschied nimmt, ist ein reines Phantasiestück. Denn seit der Gefangennehmung hat Calas die Seinen nie wieder gesehen. Von ihm, dem Vater, ist überhaupt gar kein Bild vorhanden.

V.

Verfolgung
des
Jeremias Braun von Basel,
Prediger in der Landschaft Toggenburg (St. Gallen), im Jahre 1663.

Ein Beitrag
zur Geschichte der Verfolgungen der Protestanten in der Schweiz.

Von

J. R. Linder,
Pfarrer in Regoldswyl in Baselland.

Bevor wir den von Jeremias Braun selbstverfaßten Bericht über den Hergang seiner Verfolgung mittheilen, schien es uns namentlich um der auswärtigen Leser willen nicht unpassend, einige einleitende historische Notizen vorauszuschicken, welche zum nähern Verständniß dienen sollen.

Im Jahr 1468 hatte Ulrich Rösch, Abt von St. Gallen, der die Macht seines Stifts zu heben suchte, gerade als die Eidgenossen mit einem Kriegszuge beschäftigt waren, die Grafschaft Toggenburg, um deretwillen sich diese so lange zerfleischt hatten, zu ihrem großen Aerger um die Summe von 14,500 Gulden angekauft. Im folgenden Jahrhundert hatten die reformatorischen Bewegungen in diesem Lande vielen Anklang gefunden. Selbst der Landrath von Toggenburg hatte im Jahr 1524 auf ernstliche und dringende Bitten der Landleute den Kirchendienern befohlen, das Wort Gottes „einfältig“ und ohne Zusatz von Menschensatzungen zu verkünden und daß nichts anders gepredigt werden solle, als jeder aus der heiligen Schrift zu beweisen sich getraue.

Natürlich suchte der Abt von St. Gallen auf alle mögliche Weise diese Bestrebungen zu vereiteln und sparte keine Mittel, den gesunkenen katholischen Glauben wieder zur Geltung zu bringen, aber viele Gemeinden erklärten einhellig beim Evangelium bleiben zu wollen. Noch existirt ein offener Brief Zwingli's an die Toggenburger, worin er dieselben lobt, daß sie sich nicht wider die evangelischen Prediger „verhetzen“ lassen, sie zu fangen und zu tödten.

„So bleibe der Friede im Lande, Aber so auf jedwede Anklag ein Prediger unverhört eingezogen und mißhandelt werde, sei ein Aufruhr zu besorgen und Gott der Herr möchte das unschuldig vergossene Blut, wie einst von Jerusalem, wieder fordern.“

Zwar hatte der Abt beim Kauf dieser Landschaft, um dem zu befürchtenden Unwillen zuvorzukommen, die Toggenburger das Landrecht mit Schwyz und Glarus erneuern lassen und denselben ihre Freiheiten bestätigt. Ebenso hatten dieselben von den fünf katholischen Orten der Eidgenossenschaft die Zusicherung der Religionsfreiheit erhalten, wogegen sie versprechen mußten, an den Bewegungen zu Gunsten Zürichs keinen Antheil zu nehmen. Allein nach dem für die reformirten Cantone unglücklichen Kampfe bei Cappel (1531) gestalteten sich die Verhältnisse schlimmer. In dem Friedensinstrumente (sogen. zweiter Landfriede) gelobten die gedemüthigten Stände: „Die V Orte und alle ihre Mithaften bei dem alten, wahren, ungezweifelten, christlichen Glauben zu lassen, wogegen auch Zürich und Bern bei ihrem Glauben bleiben dürfen.“ Aber von diesem Frieden waren die fürstlich St. Gallischen Lande ausgeschlossen. Vergebens berief sich Toggenburg auf seinen Frieden mit den fünf katholischen Ständen, — es sank nach und nach in die vollendetste politische Knechtschaft und ward in der Ausübung der Religionsfreiheit hart bedrängt.

Das Jahr 1656, in welchem die reformirten Stände der Eidgenossenschaft bei Villmergen geschlagen wurden, brachte natürlich keine Milderung. Es wurde Alles im alten Stande belassen, daß nämlich jeder Ort und Stand in seinen Landen bei seiner

Religion „ruhig und unturbirt“ verbleiben solle. Einige unerörterte Hauptpunkte wurden einem eidgenössischen Schiedsgericht überwiesen; dasselbe zerfiel aber im Jahr 1657 in seinen Aussprüchen und diese Gegenstände erloschen ohne völlige Beseitigung. Die Erbitterung jedoch wurde größer als vor dem Kriege. Besonders in Toggenburg herrschte große Erbitterung, da durch die Gunst der katholischen Cantone dem Abt bedeutende Rechte eingeräumt wurden, die derselbe zur Bedrückung und Verkümmerung sowohl der Religions- als der politischen Freiheit benützte.

Die Archive in Basel, von wo aus sehr oft Prediger ins Toggenburg berufen wurden, wimmeln von Beschwerdeschriften, die sich auf die Beschränkung freier Religionsübung beziehen und an den Kirchenconvent zu Basel das dringende Ansuchen stellen, es möchte derselbe seine Verwendung bei den reformirten Cantonen eintreten lassen.

In diesen Zeitpunkt fällt nun auch die Verfolgung des Jeremias Braun von Basel, der vornehmlich zweier Punkte halber angeklagt wurde, nämlich: er habe gepredigt: 1) kein Mensch könne die Gebote Gottes vollkommlich halten, und 2) indem er sich auf den Artikel der Höllenfahrt bezog, Christus habe höllische Angst und Schmerzen gelitten.

In der Erklärung der Höllenfahrt Christi herrschte allerdings eine große Verschiedenheit. Oekolompad deutete dieselbe dahin, daß Christus nach seinem Tode den abgeschiedenen Seelen der Patriarchen ihre Erlösung angekündigt habe. Auf der Synode zu Liestal 1598 verwarf Professor Amandus Polanus diese Erklärung als papistischen Irrthum und deutete dieses Dogma von der Höllenangst, die Christus um der Sünden der Menschen willen ausgestanden habe.

In diesem Sinne wurde dasselbe später (1602) in den Katechismus der Stadt und Landschaft Basel aufgenommen. Die Stelle heißt so:

„Frage. Wie verstehst Du die Worte: Er ist abgefahren zu der Hölle?

Antwort. Daß mein getreuer und lieber Herr Christus um

meiner Sünden willen nicht allein an seiner Seelen auf das höhest sei betrübt worden, laut seiner Klage: mein Seel ist bekümmert bis in den Tod, sondern auch als wär' er von Gott verlassen, der Höllen Angst und Schmerzen erfahren habe, damit ich der gnädigen Gegenwärtigkeit Gottes wohl versichert und getröstet, vor der Höllennoth ewiglich bewahret, die Freud des Reichs Gottes hier zeitlich empfinde und dort ewiglich genießen möge."

Braun entging mit Mühe einem Todesurtheil, das über ihn als Gotteslästerer gefällt werden sollte, und ohne von seiner Gemeinde Abschied nehmen zu können, kehrte er nach Basel zurück. Dasselbe Schicksal der Vertreibung theilte mit ihm der damalige Dekan zu Oberglatt, Richard (Richard) von Basel.

Diese Vorfälle erregten unter den reformirten Ständen großes Aufsehen, insofern sie eine grobe Verletzung des Landfriedens waren. Mehreren Abgeordneten derselben ertheilte der Abt zwar die Antwort, daß man die Prediger nach dem Glaubensbekenntniß der evangelischen Orte, soweit selbiges dem Toggenburger Landfrieden und dem alten Herkommen nicht widerstehe, „ohneinträglich" lassen und selbigen hochobrigkeitlichen Schutz angedeihen lassen wolle, allein damit war die reformirte Synode nicht zufrieden, sondern stellte in einer besondern »Supplication« folgende Fragen auf, über die sich der Abt bestimmt erklären sollte:

„1) Was wir im Toggenburg predigen dürfen.

2) Wenn wir nicht gebührend lehrten, wie der Streit zu decidiren sei.

3) Ob es dem Abte verstattet werden könne, sich durch seinen Landvogt bei der Synode der reformirten Gemeinden vertreten zu lassen — durch welche Vertretung die Freiheit in Berathung kirchlicher Angelegenheiten verkümmert werde."

Nach langem Zögern und erst auf Andringen einer Gesandtschaft der reformirten Cantone sah sich der Abt veranlaßt, folgende Antwort zu geben:

„1) In Beziehung auf die Lehre, daß der Mensch die Gebote Gottes nicht vollkommlich halten könne, erklärt sich derselbe, daß die Prediger diese Lehr, wie von Alters her, auf und neben der Kanzel wohl üben und brauchen mögen, doch mit Bescheidenheit und nicht

mit so breiter Zunge, dadurch der gemeine, einfältige Mensch vermeinen und ihm einbilden möchte: weil er die Gebote Gottes nicht halten könne, so könne er auch die Gebote der Obrigkeit nicht halten, aus welchem leichtlich ein Ungehorsam könnte entspringen. In Betracht dessen könnten die Predicanten diese Lehr nur mit Limitation predigen: ‚Der Mensch könne die Gebote Gottes ohne die Gnad Gottes nicht halten.‘

2) Vom Leiden Christi.

Erklärten sich Ihre fürstl. Gnaden dieses Punktes halber, daß sie von ihrer Religion mit uns gleicher Meinung seien, daß endlich Christus an menschlicher Seel und Leib nicht aber nach seiner ewigen Gottheit für unsere Sünden gelitten habe und wann wir dieses nicht lehren würden, wollte er vermahnen, daß wir solches lehren sollten. Anstatt der Worte aber, daß er höllische Angst und Pein erlitten, sagten Ihre fürstl. Gnaden, daß wir Prediger wohl lehren können und mögen, daß Christus solche Angst und Pein und Marter um unsrer Sünde willen erlitten und ausgestanden habe, daß solches mit keines Menschen Zungen genugsam könne ausgesprochen werden.

3) Vom Capitel und Toggenburgischen Synode.

Erklärt sich Ihre fürstl. Gnaden, daß fürderhin ein evangelischer Synodus solle und möge gehalten werden, wie von Alters her, ohne Beisitzer des Herrn Landvogts oder eines andern, jedoch daß in dem Capitel nichts verhandelt werde, dadurch der Obrigkeit ein Eingriff geschehen möge.“

Dazu kam noch ein vierter Artikel über das sogen. „Auflosen“, indem die Prediger sich beschwerten, daß man ihnen bei Thüren und Fenstern aufhorche, was geredet werde, was zu allerlei Mißverständnissen Anlaß gebe. Hierüber erklärte sich der Abt:

„Daß er über dieses ‚Auflosen‘ das höchste Mißfallen bezeuge und deßwegen die Anordnung thun wolle, daß solches zur Verhütung von allerlei Ungelegenheiten gänzlich abgeschafft werde. Gleichwohl können sie den Ihrigen nicht wohl ‚allentlich‘ verbieten, den Predigern vollkommlich abzulosen.

Im Uebrigen erklärten sich Ihre fürstl. Gnaden gegen die Prediger, ‚daß er dieselben in keiner Weis' und Weg gefahren wolle

und zugleich verschaffen, daß sie auch von seinen Amtleuten nicht gefahret werden sollen, damit durch das Mittel die erforderliche Vertraulichkeit zwischen beiden Theilen fortgesetzt werde mit dem fernern Anhang, daß wenn Dero Landvogt zu Lichtensteig oder Jemand anders den Predigern etwas zumuthen wollte, dadurch sie beschwert zu sein vermeinten, sie ihre Zuflucht zu Ihre fürstl. Gnaden nehmen, mit dem Versprechen, daß selbige zu ihrer Satisfaction Schutz und Schirm geben wolle'."

Die oben angeführte zweite Frage: „Wie, wenn wir nicht gebührend lehrten, der Streit zu decidiren sei", blieb unerörtert, daher auch unentschieden.

Wir können die Geschichte dieser Verfolgungen nicht weiter fortsetzen, und bemerken bloß, daß dieselben beim Beginn des folgenden Jahrhunderts sich dermaßen häuften, daß ein Ausbruch der Feindseligkeiten unvermeidlich schien. Nicht nur wurden reformirte Bewohner des Toggenburgs, welche in evangelischen Büchern, wie z. B. dem „Glaubensweg" und dem „Schafhirt" — damals zwei beliebte Erbauungsbücher —, sich erbauten, gestraft und ihnen dieselben confiscirt, sondern es wurden noch andere die Gewissen beschwerende Verordnungen aufgestellt, z. B. das Abziehen des Hutes vor der Monstranz, eben dasselbe während des Mittag- und Abendläutens, Aufstecken des Kreuzes auf dem Gottesacker, und überhaupt die freie Ausübung des Gottesdienstes beschränkt.

Dieser Ausbruch erfolgte denn auch wirklich im Jahr 1712, indem der damalige Abt Leodegar Bürgisser mit solcher Rücksichtslosigkeit gegen die Toggenburgischen Reformirten verfuhr, daß dieselben sammt Zürich und Bern demselben den Krieg erklärten.

Gereizt durch diese Kriegserklärung rüsteten nun auch die katholischen Stände und es kam zu einem zweiten Treffen bei Vilmergen im Jahr 1712. In Folge des für die Letztern unglücklichen Ausgangs und einer vollständigen Niederlage mußte der Abt die Flucht ergreifen. Der im August zu Aarau abgeschlossene Friede enthielt unter seinen Bestimmungen auch die der Religionsfreiheit für die Toggenburger. Vergeblich stemmten sie sich gegen einen Frieden, der sie wieder zu Unterthanen des Abts machte. Ungern rissen sie sich los von dem Gedanken einer völligen Unabhängig-

keit und fügten sich erst, als die letzte Hoffnung geschwunden war.

Papst Clemens entband in einem Brevet den Abt und seine Nachfolger aufs feierlichste von der Beobachtung des Friedens, „daß sie an die Zusagen, welche durch diesen Vertrag ihnen abgedrungen worden, so wenig gebunden sein sollen, als wären sie nie gegeben worden“. Der Abt fand jedoch gerathen von dieser Zusage keinen Gebrauch zu machen.

Schreiben des Jeremias Braun von Basel, Pfarrer in Lichtensteig im Toggenburg, an den Kirchenconvent zu Basel im Jahre 1663.

Nachdem mir von den ehrwürdigen Herren Deputaten und Pfarrherren befohlen worden, daß ich den Verlauf meines vergangenen, traurigen Zustandes in Toggenburg weitläufiger beschreiben und Ihnen eingeben solle, habe ich solches nicht können unterlassen und zugleich auch dabei zusetzen, welches die vornehmste Ursache gewesen, daß mir solches Alles begegnet ist.

Es sind seit vergangener Ostern 3 oder 4 Jahre gewesen, daß ein neuer Priester nach Lichtensteig kommen ist, welcher zu seinen Zuhörern gesagt, es müsse nicht drei Jahre anstehen, das ganze Lichtensteig wolle er zu ihrer Religion bringen.

Solches nun ins Werk zu richten, hat er, wenn er Leichpredigten zu halten hatte, meine Zuhörer durch den Staatsweibel in dieselbige berufen lassen, welches aber unnöthig gewesen, indem in Toggenburg der Brauch ist, daß ehrenhalb ein Theil dem andern in die Hochzeit- und Leichenpredigt geht. Unter welchen Leichenpredigten er im Julio vergangenen Jahres 1662 er eine gehalten hat, in welcher er meine Zuhörer alle hat bereden wollen, daß sie seiner Religion werden sollen, deren Summa und Inhalt kürzlich dieser ist, daß er unter anderm sagte: er wisse wohl, daß die Bürger zu Lichtensteig wohl gedenken, wie es so fein und lieblich wäre, wann zu Lichtensteig nur eine Religion wäre, denn da würde man einiger, friedsamer und vertrauter sein. Es möchten

aber die genannten Reformirten gedenken, welches denn die rechte Religion sei. Solches wolle er ihnen gar leichtlich sagen können. Er bei seiner Religion könne den Gottesdienst verrichten, wo er hinkomme, in Italien, Spanien; solches könne kein Predicant. Bei ihrer Religion haben sie alle Heiligen, Märtyrer, Päpste; die genannten Reformirten können keinen einzigen Heiligen nennen, den sie gehabt haben. Sie allein haben den heiligen Geist bei ihrem Gottesdienst. Die genannten Reformirten möchten sagen, wir berufen uns auf die heilige Schrift, aber solches thun wir auch; er sitze die ganze Woche ob der heiligen Schrift; solches kann der reformirte Predicant nit thun, er muß seinem Weib und Kind abwarten. Aus diesem allem, sagt er, können sie leichtlich sehen, daß er die wahre Religion habe, und wenn einer unter den genannten Reformirten ihn eine bessere lehren könnte, so lade er ihn in Josaphats Thal, daß er ihm daselbst müsse Rechenschaft geben, aber es werde solches keiner können.

Nach gehaltener Predigt hat er etliche meiner Zuhörer durch den Koch fragen lassen, wie ihnen die Predigt gefallen habe. Als er schlechte Antworten von ihnen bekommen, da auch Niemand zu ihm hat kommen wollen, hat er angefangen mir die Schuld zu geben und gesagt, der Predicant sei schuldig, daß zu Lichtensteig nicht Alles wolle katholisch werden; darauf hat er mich je länger je mehr angefangen zu hassen und auf meine Predigt zu losen (horchen).

Im August des Jahres 1662 bin ich für Herrn Landvogt und seine Amtsleut berufen worden, hat er mir vorgehalten, daß ich in unterschiedlichen Predigten gepredigt hätte: der Mensch könne die Gebote Gottes nicht vollkommlich halten, weil solches eine Blasphemia sei, als hab er mich wollen berufen, nicht jetzund strafen, sondern warnen, damit ich nicht in größere Ungnade bei Ihrer fürstlichen Gnaden kommen möchte, wenn ich weiters dasselbe predigen würde.

Darauf habe ich zur Antwort geben: weil Gott der Herr von uns nicht allein einen äußerlichen, sondern zugleich einen innerlichen Gehorsam fordere, sei solches unserer Confession und Glaubens-

bekenntniß gemäß — lehre also ich solches nit allein, sondern die übrigen Prediger werden es auch lehren.

Darauf hat er begehrt den Catechismum, welcher ist ein Auszug aus dem Züricher Catechismo, den ich ihm auch zugeschickt habe und eine Frage verzeichnet, welche also lautet: Kann der Mensch diese Gebote alle vollkommlich halten?

Antw.: Nein, denn er ist geneigt Gott und seinen Gesetzen von Natur zu widerstreben und seinen Nächsten zu hassen.

Acht Tage darauf bin ich auf Geheiß meines Herrn Decani wiederum zu Herrn Landvogt gegangen, habe ihn unterthänig gebeten, weil die andern Prediger eben dieses predigen und aus unserm Catechismo werde gesehen haben, daß es unsre Lehr sei, so wolle er es mir wiederum erlauben, daß ich es wieder predigen dürfe. Da hat er mir geantwortet, er habe mir solches niemals verboten, sondern gewarnt aus Wohlmeinenheit, damit ich nicht in größere Ungnade komme. Was aber die Sache selbst betreffen thue, so sei solches im Gotteshaus St. Gallen disputirt worden und habe man befunden, daß es eine Gotteslästerung sei, auch richte man sich nicht nach den Zürichern, denn die haben alle Jahre etwas Neues, wie sie denn jetzund eine neue Bibel wollen drucken lassen und die alte verwerfen, welches den Leuten auf dem Land sehr beschwerlich sei, daß ein jeder seine alte müsse hinwegthun und eine neue kaufen, damit die Obrigkeit wiederum ihre Kriegskosten bekommen möchte.

Was mich aber betreffe, könne ich Jemand zu mir nehmen und nach St. Gallen gehen, so werden etliche daselbst sitzen und mich anhören. Ob er aber gesagt, Ihre fürstl. Gnaden werden selbst dabei sein, weiß ich nicht mehr.

Dieß alles habe ich meinem Herrn Decano wiederum angezeigt, welcher alsbald einen Convent zusammenberufen und bin nach Berathschlagung zu Herrn Landvogt gegangen und habe ihm gesagt, was ich gepredigt habe, solches predigen sie alle und nehmen hiemit diese Sache auf sich, hab also vermeint, daß ich ganz aus derselbigen sei.

Von derselben Zeit an ist der Priester zu Lichtensteig entweder

selbst in meine Predigt kommen oder hat Jemand von den Seinigen in dieselbe geschickt und bin etliche Mal gewarnt worden, ja Leute von ihrer Religion haben mich warnen lassen, ich solle mich wohl fürsehen, denn der Priester sei gar eifrig auf mich, er werde nicht nachlassen, bis er mir werde Schaden zufügen können.

Als sich das heilige Osterfest neuen Kalenders dieses 1663 Jahres hinzunahete, hatte ich mir fürgenommen, wie es dann auch von mir geschehen ist, meinen gewesenen lieben Zuhörern zu erklären aus dem Propheten Jesaias cap. 53, 4: Fürwahr er trug unsre Krankheit — und seinen Mund nicht aufthat — welche Worte ich auf solche Weis erklärt habe, wie es in meiner Predigt zu sehen ist, welche Predigt ich gehalten hab, acht Tage vor dem Palmsonntag neuen Kalenders, welcher war der 11 martii. Eben an demselbigen Morgen hat der Priester meine Predigt, welche er zuvor selbst gehört hat, verkehrter Weis in seiner Predigt wiederholet und unter anderm gesagt, wie ich den Sohn Gottes droben im Himmel geschmäht habe, nämlich daß er höllische Angst an seiner Seele gelitten habe, als wann er in die Hölle gefahren wäre, daselbst höllische Angst und Schmerzen zu leiden, da ich ihn dem Judas und Kain vergliche, als wenn er verzweifelt wäre; der Predicant verführt das arme Volk wie ein anderer ꝛc. .... — In derselben Woche ist eine Warnung über die andere kommen, ich sei in der höchsten Gefahr, ich solle mich wohl fürsehen, denn meine Predigt sei schon in St. Gallen vor dem Fürsten. Den 19. martii haben am Morgen vier von meinen gewesenen Aeltesten heimliche Kundschaft vor dem Herrn Landvogt, Landschreiber und Landsweibel sagen müssen. Weil aber solche heimliche Kundschaft beeidigt wird, als haben sie mir nichts sagen dürfen.

Nach denselbigen bin ich für erstgenannten Herrn berufen worden und von dem Herrn Landvogt gefragt worden, ob ich nicht am vorgedachten Sonntag gepredigt habe:

1) Unser Herr Christus habe an seiner Seele höllische Angst und Schmerzen gelitten.

2) Solche höllische Angst und Schmerzen sei so groß gewesen, daß er an dem Oelberg mit seinen Armen auf die Erde gefallen sei und sich gekrümmt habe wie ein Wurm, blutiger Schweiß

geschwitzt und am Stamm des Kreuzes gerufen: Mein Gott, mein Gott, warum hast Du mich verlassen?

3) Damit ichs noch größer mache, habe ich ein Simile gebraucht und ihm verglichen Kain und Judas. — Darauf habe ich geantwortet: Was die zwei ersten betreffe, so ist solches der 4 evang. Städte Confession und Glaubensbekenntniß gemäß. Da sagt er, er frage nicht, was in diesen Städten gepredigt werde, sondern ob ich solches gepredigt habe? Antwortete ich: Ja und die übrigen Prediger werden dieß auch predigen und habe es ihm erzählt solcher Weis, wie es in meiner Predigt geschrieben steht.

Nach solcher Verantwortung bin ich auf sein Geheiß wieder heimgegangen und nach zwei Stunden hat er mich wieder berufen lassen und gefragt, ob ich dasjenige noch bekenne, was ich zuvor bekannt habe. Und als ich ihm Ja geantwortet, da hat er angefangen aus einem Brief, welcher ihm von St. Gallen gekommen ist, zu lesen. Wenn der Predicant bekennt, daß er vorgemeldte Worte geredet habe, so nehmt ihn in obrigkeitliche Gewalt. Da habe ich lang gebeten, ich wolle angeloben und nicht weichen, wie auch einer meiner Aeltesten im Namen der ganzen Gemeinde für mich gebeten hat, sie wollen mich wiederum stellen, wenn man es begehre — hat aber Nichts geholfen.

Darauf sagte ich, es sei nicht allein um meine Person, sondern es geschehe auch dadurch meiner hohen Obrigkeit zu Basel ein despect, die mich hieher geschickt und dem Herrn Landvogt sel. recommandirt habe. Da antwortete er: Es treffe nicht meine Obrigkeit zu Basel, sondern mich. Ferner sprach ich: Wir Prediger in Toggenburg werden in den 4 evangelischen Städten der Eidsgenossenschaft examinirt, nach derselben Confession und Glaubensbekenntniß müssen wir predigen, antwortete er: Man dürfe daselbst viel predigen, was im Toggenburg nicht erlaubt sei.

Weiter sprach ich: Ob ich ihm etwas Leides gethan habe, daß er also streng gegen mich sei; antwortete er: Ich habe ihm niemals etwas Leids gethan; wann ichs begehre, wolle er mir Briefe und Siegel dafür geben. Ich habe ihn weiter gebeten, er wolle einen oder zwei von den nächsten Predigern beschicken und fragen, ob sie nicht auch also predigen, wie ich auch gepredigt habe. Wann

sie sagen Nein, so will ich mich der Strafe gern unterwerfen, warum es allzeit nur um mich zu thun sei? — Darauf gab er mir zur Antwort: Ich sage, wann man Euch strafen wird und einen andern Prediger, der solches auch prediget, nit strafet, so ist solcher Richter ein ungerechter Richter.

Auf solche und dergleiche Weis habe ich anderthalb Stund lang vermeint mich ledig zu machen, hat aber alles nichts geholfen, sondern haben mir gedrohet, wenn ich nicht gutwillig gehen wolle, so wollen sie Gewalt an mich legen lassen. Darauf habe ich mich ergeben und bin in eine Stube verschlossen worden u. s. w. Dann hat Herr Landvogt gesagt, er wolle mir Dinte, Federn und Papier zukommen lassen, ich könne schreiben, an wen ich wolle. So hab ich alsbald ein Brieflein an meinen Herrn Decanum geschrieben, welches von Wort zu Wort also lautet:

Ehrwürdiger Herr, ich habe Ihnen mit größter Traurigkeit zu berichten, daß ich heute von Herrn Landvogt bin beschickt worden und hat mir fürgehalten: ich solle gepredigt haben, erstlich, daß unser Herr Jesus Christus höllische Angst an seiner Seele gelitten; darnach, daß sie so groß gewesen sei, daß er am Oelberg auf die Erde gefallen, sich gewunden wie ein Wurm, blutigen Schweiß geschwitzt und am Kreuz gerufen: Mein Gott, mein Gott, warum hast Du mich verlassen? Ferner habe ich ein Simile gebraucht Judas' und Kains. Darauf habe ich geantwortet: Was die zwei ersten betreffen thue, so habe ich also geredet und das sei der Confession der 4 evangelischen Städte gemäß. Was das dritte betreffe, so hab ich also geredet: Er lud auf sich unsere Schmerzen — verstanden werde, daß er unsere Sünd und wegen unsrer Sünd, den Zorn Gottes auf sich geladen habe und daß der Schmerz so groß gewesen, daß er dem leiblichen Schmerz nicht zu vergleichen, sondern sei eine Seelenangst gewesen. Und habe ferners gesagt, wie man an gottlosen Leute sehe, die ihre Sünden und der Zorn Gottes trucket, wie große Angst sie an ihren Seelen haben, angezogen das Exempel Kains und Judas' und fortgefahren, die Gläubigen erfahren es selber, was für eine große Angst sei, welche sie nicht ausstehen könnten, wenn sie die Gnade des heiligen Geistes nicht hätten; angezogen das Exempel Davids aus dem

38. Psalm: Deine Pfeile stecken in mir; sowie aus dem 13. und 6. Psalm und endlich bin ich kommen: sehet Jesum Christum selbst an am Oelberg und wie oben gemeldt wird.

Darauf bin ich heimkommen und um 2 Uhr wieder beschickt worden vom Hrn. Landvogt, der sagte, es sei Ihrer hochfürstlichen Gnaden Befehl, daß ich in obrigkeitliche Gewalt genommen werde und als ich mich berufen auf die evang. Städte, hat er mir geantwortet: man darf hier nicht also predigen, wie daselbst — bin also darauf in ihre Gewalt genommen worden. Gott führe es aus, zu einem guten End! — Der Herr Vetter wird sich nicht beschweren, mit meinen Zuhörern nach St. Gallen zu gehen.

D. dienstbereitwilliger

d. d. 4. April 1663. Jeremias Braun.

Als ich nun dieß Brieflein geschrieben, hab ich ein Licht begehrt, solches zu versiegeln, ist mir aber zur Antwort worden, der Herr Landvogt wolle es zuvor lesen, welches er zwei Stunden gehabt hat, hernach wieder zugeschickt. Drei von meinen gewesenen Aeltesten haben dieß Brieflein nicht allein meinem Herrn Decano überantwortet, sondern mit sich nach St. Gallen genommen.

Am Samstag, als ich am Mittwoch zuvor gefänglich bin angenommen worden, hat mir Hr. Landesweibel auf denselbigen zukünftigen Dienstag das Landsgericht angekündigt.

Am Montag kam zu mir Hr. Landvogt mit dem Landesweibel, welcher sagte: weil solche Gotteslästerung in öffentlicher Predigt von mir beschehen, so vermöge das kayserliche Recht, daß ich das Leben verwirkt habe; was nun morgens das Urtheil sein werde vor dem Landgericht, werde ich es hören, könne mich also zum Tod vorbereiten, und wann ich's begehre, wolle er mir Geistliche zukommen lassen, was für ich begehre, Kapuziner oder ihre Priester oder Geistliche aus dem Kloster. Da antwortete ich: Ich begehre den Prediger von Wattwyl (Wattvyl). Da sagte er: man lasse keine Prädicanten zu den Gefangenen, aber von den andern wolle er mir zukommen lassen, welche ich wolle. Antwortete ich: ich wolle mich durch Gottes Wort selber trösten. Weiters sagte ich zu ihm: ich bete, man wolle doch so streng nicht mit mir verfahren,

sondern an den einen oder andern Ort der 4 evang. Städte schreiben, so werden sie Antwort empfangen, daß meine Predigt der evang. Confession gemäß sei. Darauf gab er mir zur Antwort: ich komme allezeit mit den evang. Städten, es haben doch Prediger selbst zu ihm gesagt, sie haben niemalen also hören predigen, ja Einer unter ihnen habe gesagt: Wann ein Prediger bei ihnen also predigen würde, würde man ihn von der Kirchen in die Gefangenschaft legen.

Als meine Gemeind vernommen, daß es schon so weit mit mir gekommen, haben sie ernstlich bei Herrn Landvogt und Landschreiber angehalten und gebeten, man wolle doch am Leben meiner schonen, oder sonst keine weltliche Schmach anthun, haben sie endlich so viel erhalten, daß Einer von den Aeltesten mit dem Landesweibel dürfe zu mir gehen und mir rathen, wie ich mich vor dem Landsgericht verantworten solle, damit ein mildes Urtheil über mich ergehe.

Darauf sind beide zu mir kommen und der Aelteste hat angefangen zu reden, die Obrigkeit habe groß Mitleiden mit mir und wann ich folgen werde und mich mit kurzen Worten verantworten, auch der evang. Städte nicht gedenken, so werde ein barmherziges Urtheil folgen; denn wenn ich die evang. Städte und die Schrift würde lang anziehen, würde das Landsgericht mit seinem Urtheil fortfahren, weil das Landsgericht nicht an die evang. Städte gebunden sei; habe ich geantwortet: Was mit gutem Gewissen von mir geschehen kann, so soll ich billig folgen.

Als nun die Zeit kam, daß ich vor Landsgericht sollte gestellt werden, bin ich dafür gegangen wie ein Uebelthäter, ausgenommen nicht gebunden, dann Einer ging vor mir her, mit einem Spieß und so ich auf solche Weis hineinkommen bin, ist alsbald der Landsweibel hervorgetreten und Einer von des Fürsten Räthen samt einem andern Landrichter aufgestanden und sich zu dem Landweibel gestellt. Ob man sie hat heißen aufstehen oder wer den Anfang mit Reden gemacht hat oder wie und was gestalten vorgegangen, weiß ich nicht, indem ich etwas erschrocken war, als ich hörte, daß zween Henker vor der Thüre waren. Was den Klagzettel betreffen thut, so sagte mir mein Hr. Decanus, daß auch

darin gestanden, daß ich gepredigt habe in vergangenem Jahr, der Mensch könne die Gebote Gottes nicht vollkommlich halten, und mir dieß auch für eine Gotteslästerung ausgedeutet; darum weiß ich auch nicht, hab's auch nicht verantwortet. Weil aber die Sach mich anging, so gab ich fleißig Achtung auf den Kläger, welcher ist gewesen der Stadtschreiber von Lichtensteig, welcher dermalen schon ein ganzes Jahr melancholisch gewesen und man ihn nit allein hat dürfen lassen, der da zweifelte an der Barmherzigkeit Gottes und also auch an seiner Seligkeit, und ob es schon das Ansehen gehabt hat, daß er wiederum gesund sei, so können doch die Leute, die mit ihm reden, an ihm spüren, daß er noch sehr geängstigt wird in seinem Gewissen.

Dieser Herr Stadtschreiber klagte mich weitläufig an, als einen Gotteslästerer, welcher Anklag kürzlich die Summa ist: Ob das nicht eine große Gotteslästerung sei, daß ich gepredigt habe: Christus, der Herr, hätte höllische Angst und Schmerzen an seiner Seele gelitten, als wenn Christus der Herr darum in die Hölle gefahren wäre, daß er daselbst leiden sollte, da Er doch nur die Väter und die Gläubigen des Alten Testaments aus der Hölle geholt habe; ja ich habe ihn gar dem Kain verglichen und das noch mehr, solches sei nicht in Trunkenheit geschehen, sondern in öffentlicher Predigt, nüchtern und bedächtiglich gestudirt — also habe ich billig das Leben verwürkt u. s. w.

Auf welches aber mein Fürsprech ausführlich geantwortet, daß nemlich mein Zweck gewesen sei, das Leiden unsers Hrn. Jesu Christi also groß zu machen, damit das Volk desto mehr bewegt werde zur Dankbarkeit gegen Gott, zur Ablassung von Sünden u. s. w.

Was die Gleichnißred betreffe, so sei *solches* mit Unterschied geschehen, indem ich gesagt habe, was die Gottlosen für Angst empfunden an ihren Seelen, wegen ihrer eigenen Sünden und das Exempel Judä angezogen. Von unserm Hrn. Jesu Christe habe ich gepredigt, was er für große Angst an seiner Seel um unsrer Sünden willen ausgestanden, habe zudem, sagte er, daß ich das Exempel Judä angezogen, zuvor das des h. Davids angezogen und eingeführt u. s. w.

Auf diese meine Antwort hat der Aukläger alsobald seine Gegenantwort gethan, meine Verantwortung nicht verworfen, als wenn ich anders gepredigt hätte, denn mein Fürsprech gesagt, sondern ist wieder gekommen auf seine vorige Anklag, daß meine Predigt eine Gotteslästerung sei und ich als ein Gotteslästerer nach kayserlichem Recht Caroli V. zum Tod verurtheilt werde.

Als ich nach Austretung wiederum hinein bin berufen worden, sagte der Richter, welchem das Urtheil über mich ist gegeben worden, der Herr Landschreiber solle es ablesen, der es auch abgelesen und die Summa des Urtheils war dieß:

‚Es hätte ein schwereres Urtheil ausfallen sollen, weil aber Appenzell auß. Rhoden und alle Gemeinden für mich gebeten hätten, sei das Urtheil gemildert worden, nämlich, daß ich mich alsobald aus dem Land begeben solle und nimmermehr darein kommen und solle von dem Landesweibel bis an die Grenze geleitet werden.‘

Darauf ich einen aufgehobenen Eid hab thun müssen, und mich unterschreiben sammt Einem meiner gewesenen Aeltesten.

Nachdem ich mich noch ein wenig in der Gefangenschaft aufgehalten und meinen Abschied von meiner Gemeinde genommen, habe ich mich also in Gottes Namen auf den Weg in mein geliebtes Vaterland gemacht u. s. w.“

VI.

Die Bedeutung Johann Tennhardts.

Von

Friedrich Klemme, Pfarrer zu Kirchhain in Kurhessen.

Die Bedeutung des Inspirirten Johann Tennhardt (geb. 1661, gest. 1720), welcher am 12. September „am Gottliebstag als ein ausgezehrtes Lichtlein entschlief, das auf der Welt vielen zu ihrer seelen heil geschienen, sanft und stille ausgeblasen ward und zur ewigen ruhe gelangte, die er schon alhier in der Zeit angefangen in sich zu genießen und zu erfahren", wird erst dann recht ersichtlich, wenn man nicht nur dessen Hauptwerk „Worte Gottes" sondern seine sämmtlichen Schriften, sowie dessen Apologien vorurtheilsfrei liest und prüft.

Die kurze Biographie Tennhardts, welche sich bei Dr. Walch in seiner „Historischen und theologischen Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirche, Anderer Theil" von Seite 810 an findet, ist nur dem „kurzgefaßten Lebenslauf", welcher „der Seelenkur" von Tobias Eisler, dem vertrauten Freunde und Schüler Tennhardts, angehängt ist, nachgeschrieben. Aehnlich verhält es sich mit den Notizen in Mag. Georg Andreas Wills „Nürnbergischen Gelehrtenlexicon" und Joh. Rudolph Schlegels „Fortsetzungen von Mosheims Kirchengeschichte des Neuen Testaments" (Bd. VI, S. 1074).

Ebenso flüchtig ist die Darlegung der Lehren Tennhardts in den genannten Werken.

Und doch ist die Geschichte Tennhardts, welche wie so manches von den neuen Kirchenhistorikern ganz unbeachtet geblieben ist, schon aus dem Grunde für uns so interessant, weil sie uns einen Blick thun läßt in eine bewegte Zeit, welche über dem Getöse der Waffen,

über dem Luxus und dem Sittenverderbniß der Höfe und Unterthanen, über der Erstarrung oder dem häßlichen Streit in dem kirchlichen Leben und der Lehre Den zu vergessen schien, welcher ist der Herr aller Herrn und Zeiten und Herzen. „Die Priester lagen im Tempel des Herrn bei der Lampe Gottes, aber es schien, als wenn sie verlöschen wollte.“ Und als hier und da einer oder der andere, nun gar ein ungelehrter, nicht graduirter Laie, sie wieder anzünden wollte, da wurde ihm gewehrt. Aber das Feuer, welches der Herr wieder angezündet hatte auf Erden — es war nicht mehr zu dämpfen, Laien nahmen Brände vom Altare und suchten, so gut sie konnten und meinten, Licht und Wärme in die dunkele und kalte Welt zu tragen.

Einer derselben war J. Tennhardt, von Geburt ein Sachse, dann Bürger und Perruquenmacher zu Nürnberg, dessen Bedeutung für das Leben der Kirche und der Menschheit nicht eine vorübergehende war, sondern eine fortdauernde geworden ist. Was er tadelt, wozu er auffordert — es ist, als wäre es der Gegenwart geschrieben. Findet auch nicht Alles an und bei ihm unsere Zustimmung, ist er nicht frei von Irrthum, so muß doch eine vorurtheilsfreie Betrachtung zugestehen: er war auch „eine Stimme eines Predigers in der Wüste, die dem Herrn den Weg bereiten“ wollte und sollte. Diese Erwägung wird sich uns ergeben, wenn wir fragen: nach seiner Glaubwürdigkeit; wie er zu seinen Lehren kam; was er wollte; welchen Erfolg er hatte.

Tennhardt beschließt die Continuation seines Lebenslaufes [1]) mit dem Worte [2]): „Geschrieben und verfertiget in Nürnberg durch die ewige Weisheit von Johann Tennhardt, Cantzelisten des großen Gotts Himmels und der Erde, und Königs aller Könige ....“

1) Die Citate sind nach der im Jahre 1838 erschienenen Ausgabe der „Schriften aus Gott“ von Ludwig Hofacker, weil diese Ausgabe verbreiteter und besser gedruckt und eingetheilt ist als die Originalausgabe. Da die gegenwärtige Abhandlung nach dem Leben Tennhardts geschrieben wurde, worin sich die vollständigen Titel der neu citirten Schriften finden, so sind dieselben hier nur abgekürzt citirt. — (Die erste Zahl bezeichnet den Band, die zweite die Seite.)

2) II, 443.

Er sagt, daß seine Schriften göttlich [3]) seien; daß Gott, das verborgene Licht, durch seine (Tennhardts) Schriften scheine [4]); daß sie nebst der Bibel, Arnds und anderer Schriften Wegweiser zu Christo seien [5]); daß Gott ihn zu seiner Donnerstimme gemacht habe [6]); ihm das Schreibamt befohlen [7]); daß sie seien das ewige Evangelium [8]); Gottes Worte [9]), dictirt von der ewigen Weisheit [10]); daß man sie darum lesen müsse [11]); sich nicht an die Worte und Reimereien stoßen [12]); ihre Ausbreitung nicht hindern dürfe [13]) bei Vermeidung des Fluches; daß man die Warnungen darin nicht unterdrücken dürfe [14]), wenn man nicht wolle aus dem Buche des Lebens gestrichen werden, u. dergl. mehr. Genug, Tennhardt fordert für das in seinen Schriften Niedergelegte die Anerkennung, daß es nicht blos wahr, sondern auch von Gott eingegeben sei; doch will er, wenn eins oder das andere wider Verhoffen wider die heilige Schrift darinnen enthalten sei, sich erbieten, sich von einem von Gott selbst Gelehrten oder Heiligen weisen lassen [15]).

Man hat ihm dies Alles in den gegen ihn erschienenen Schriften und dem mit ihm abgehaltenen Verhör [16]) theils als Ueberhebung,

---

3) I, 417. 439; § 422; II, 195.
4) I, 449.
5) II, § 389.
6) II, 189.
7) II, 257.
8) II, 318.
9) II, 341.
10) II, § 399. 400.
11) II, § 487.
12) II, 291; I, § 254; II, 284.
13) II, 308.
14) II, 161.
15) I, 161.
16) Insbesondere sein Examinant „in dem Wasserthurm"; Scheurer in seinem „Entlarffter Heuchler"; die „Einfältigen und aufrichtigen Gedanken . . . eines unstudirten, aber in h. Schrift geübten Gottliebenden Freundes in der Schweitz"; Dr. Löscher in den „Unschuldigen Nachrichten . . ."; namentlich in den (13) „Hauptpunkten . . ."; auch J. Lange in dem „Nöthigen Unterricht", wenn er auch mit großer Anerkennung von Tennhardt spricht.

theils als Unwahrheit und Lästerung vorgeworfen; aber dasjenige, was Tennhardt sowohl in seinen eigenen Schriften, als auch was sein Apologet T. Eisler dagegen vorbringt, zeigt, wie man Tennhardt mißverstanden hat, und wie die beste Antwort auf die Beschuldigung der Ueberhebung und der Unwahrheit Tennhardts eigenes Leben ist. Wenn wir zunächst dieses betrachten, so müssen wir sagen, er war trotz aller Unvollkommenheit, die ihm anklebte, und die er offen gestand[17]), wogegen er mannhaft kämpfte, „als ein echter Israeliter, in welchem kein Falsch ist". Sein Ehrgeiz[18]), seine Prachtliebe[19]), sein Zorn[20]) wandelten sich unter der Zucht des heiligen Geistes, der sein Gewissen schärfte[21]) und ihn auch auf die subtilen Griffe des Teufels[22]) achten ließ. Er betete stets um Erhaltung in Demuth und Sanftmuth[23]), um einen Wandel, worin Alles zur Ehre Gottes und aus Liebe zum Nächsten geschehe[24]). Es ist nicht zu viel, was er von sich und seinem armen Leben sagt[25]), wie es ein so ganz anderes wurde, als er bekehrt worden war.

Sein Leben war ein Gebetsleben[26]), ein Ringen mit Gott, und er ließ ihn nicht, bis er ihn gesegnet hatte. Freilich hatte er auch vielfache Beweise der Vorsehung Gottes in seinem Leben[27]); die mancherlei Hülfe, die er erfahren hatte, trieb ihn immermehr zu dem Helfer. War er laulich im Gebete, so erinnerte ihn Gott nachdrücklich[28]), und wollte er sich selbst helfen, so zeigte ihm Gott, daß er sich dann seiner Hülfe nicht mehr getröften werde[29]). Einige

17) z. B. II, 139.
18) I, § 11.
19) I, § 14. 17. 24.
20) I, § 58. 151.
21) I, § 24. 31. 51.
22) I, § 151 und öfters.
23) I, § 145.
24) I, § 72.
25) II, 342.
26) I, § 11. 14. 24.
27) I, § 7. 12. 13. 31.
28) I, § 14.
29) I, 398.

Gebete kommen in seinen Schriften vor[30]) und in manchen herrscht ein hoher Schwung.

Dieses Gebetsleben machte ihn empfänglich, Gesichte und Träume für etwas mehr zu halten als für das Resultat des animalischen Lebens[31]). Doch unterschied er natürliche und übernatürliche Träume[32]) und hielt nicht alle für Gottes Eingebung[33]); ebensowenig wie er alle Gesichte für göttlich[34]), manche sogar für Werke des Teufels hielt.[35])

Nach all diesem kann Tennhardt nicht Wahrheitsliebe und Nüchternheit abgesprochen werden, man müßte denn namentlich alle Vision in das Reich der Fabel versetzen. Die ganze Natur Tennhardts war zur Schwärmerei nicht angelegt; und obwohl er seine Hauptbildung aus den Schriften der Mystiker erlangte, wie wir jetzt weiter sehen werden, so kam es bei ihm nur spärlich zur „Erleuchtung"[36]), wohl aber zur „Erweckung", darum weniger zur „Einstrahlung des göttlichen Lichtes", als vielmehr zur „Einsprache Gottes". Darum gehört er zu der Classe der „Enthusiasten", wie die älteren Theologen[37]) es nennen, oder, wenn man will, zu den „Propheten", welche das Geschaute und Erlebte dem Volke mittheilen müssen.

Es ist besonders auffallend, aber bisher weniger beachtet worden, daß fast alle jene Männer, welche die Bewegungen und Spaltungen in der damaligen Zeit und theils auch früher veranlaßten und die Kirche beunruhigten, ihre religiöse Bildung aus den Schriften der Mystiker, oder erweckten Männer, oder der Sectirer und nicht zunächst aus der Bibel erhielten[38]). Wir finden bei ihnen

30) § 34. I, 111. 133. Gebet zu Jesu I, 153; II, 108. 223; § 464.

31) I, § 25. 32.

32) I, 105. 96.

33) I, § 94.

34) II, § 259. 369.

35) II, 234.

36) Vgl. Erbkam, Geschichte der prot. Secten . . ., S. 46. 50.

37) Zeltner, Breviar. contr. l. c. proleg., § 1 sq.

38) Die Warnung J. Calvins (vgl. Dr. Stähelin, J. C., Leben und ausgewählte Schriften, Bd. II, S. 420) vor der „Deutschen Theologie" dürfte cum grano salis auf alle dergleichen Schriften anzuwenden sein. Calvin sagt

eine weniger tiefe Durchdringung des Wortes Gottes als ein Eindringen in die Ideen jener außerbiblischen religiösen Schriften, wodurch eben die Verkennung des Wortes Gottes, der heiligen Schrift, als der einzig richtigen Quelle der religiösen Erkenntniß und Klarheit hervorging oder gefördert wurde, und man mehr die Stimme Gottes in dem Menschen als außer ihm suchte oder in einander überfließen ließ. So war es auch bei Tennhardt. Es ist charakteristisch genug für seine Zeit wie für seinen eigenen religiösen Bildungsgang, daß er gesteht, daß er, obwohl bereits zwanzig Jahre alt, noch nichts von der Bibel weiß[39]), aber das „Paradiesgärtlein" Arnds hat er schon etliche Jahre vorher gelesen. Als er ein schön Gebetbuch kaufen will und der Buchbinderin die Wahl überläßt, räth ihm diese, die Bibel zu kaufen. Da er bisher keine gesehen hatte, fragt er, was das für ein Buch wäre? und erhält zur Antwort: „es wäre ein Buch, darinnen viel geistliche Bücher beisammen wären, als Psalter, Sirach und dergl." Obgleich ihm die Bibel anfangs recht gefiel, vernachlässigte er sie doch wieder und las lieber in Arnds „Paradiesgärtlein" oder in den „Sechs Büchern vom wahren Christenthum, d. h. von heilsamer Buße, herzlicher Reue und Leid über die Sünde, und wahrem Glauben, auch heiligem Leben und Wandel der echten wahren Christen". Je mehr er mit Taulers Predigten[40]) bekannt wird, um so lieber

---

nämlich: „Ob es (das Buch von der deutschen Theologie) wohl keine hervorstechenden Irrthümer enthält, besteht es doch aus allerlei Geschwätz, das die List des Satans geschmiedet hat, um die ganze Einfalt des Evangeliums zu verwirren. Und wenn ihr näher zusehet, werdet ihr sogar finden, daß ein verborgenes tödtliches Gift darin liegt, das die gesammte Kirche krank machen könnte. Darum, meine Brüder, bitte und ermahne ich euch im Namen Gottes vor allen Dingen, daß ihr diejenigen fliehet wie die Pest, die euch mit dergleichen Befleckungen anzustecken trachten." Luther dagegen urtheilte über die „Deutsche Theologie" anders, er fand sie: „reich und köstlich in Kunst und göttlicher Weisheit, so daß nächst der Bibel und Augustin ihm kein Buch vorgekommen sei, woraus er mehr erlernt habe, was Gott, Christus, Mensch und alle Dinge sind." Vgl. auch Erlanger Evang.-reform. Kirchenzeitung 1865, S. 354 ff.; den Aufsatz von J. F. Iken, „Die deutsche Theologie".

39) § 14.

40) § 34.

werden sie ihm, nimmt er Taulers Ideen in sich auf. Er liest aber darum so gern im Tauler, „weil er sogar schön von dem innern Wort schreibt“[41]). Ja, so sehr ist er von Tauler eingenommen, daß er gesteht, daß er mit Taulers Schriften „geistliche Hurerei treibe“[42]). Auch „Emanuel Sonthoms[43]) Güldenes Kleinod[44]) der Kinder Gottes, d. i. der wahre Weg zum Christenthum“ begann er zu lesen.

Der Zweck dieses Buches ist, wie der Verfasser selbst angibt, „sonderlich und allein dahin gerichtet, wie doch einer, der mit Namen ein Christ ist, auch im Vorsatz und in der That und Wahrheit ein rechter Christ werden möge“. Deshalb handelt der 1. Theil des Buches von den Ursachen, welche den Menschen zur Besserung seines Lebens aufmuntern sollen; der 2. Theil von den Hindernissen, welche den Menschen von der Aenderung und Besserung des Lebens abzuhalten pflegen; der 3. Theil von der Buße, was sie sei, worin sie bestehe und wie man rechtschaffene Früchte der Buße thun soll.

Auch waren Tennhardt die Schriften von Thomas von Kempis, „Die deutsche Theologie“[45]), Dr. Staupitz, „Von der gottseligen Liebe und vom heiligen christlichen Glauben“[46]), Dr. H. Müllers „Liebesflamme“, Gottfried Arnolds Predigten[47]), Paul Egardus' „Göttliche Schule“[48]) und selbst Aussprüche aus den Werken von Augustin[49]), Remigius, Bernhard, Gregor Magnus, Athanasius, Hieronymus, Luther, Melanchthon, D. Smitheus[50]), sofern diese vom „innern Wort“ ihm zu handeln schienen, nicht unbekannt.

---

41) § 67.

42) § 67.

43) Auch Dr. Bengel las in seiner Jugend Sonthoms „Güld. Kl.“ Vgl. E. E. Koch, Geschichte des Kirchenliedes rc. 2. Ausg., Bd. II, S. 188.

44) § 159.

45) I, 252—393.

46) I, 254.

47) I, 255.

48) I, 256.

49) I, 245.

50) I, 248—252.

Hillers „Leidensbetrachtungen“[51]), sowie die meisten Kernlieder der evangelischen Kirche waren ihm bekannt. Einen Tractat der A. Bourignon liest er erst im Jahre 1709[52]); doch wurde ihm das Lesen eines Tractats nur gestattet, wenn er nicht sein Herz daran hänge[53]). Bei alledem blieb Tauler sein Lieblingsschriftsteller und es wurde ihm befohlen[54]), daraus einen Extract zu machen, welchen er seinem Hauptwerke anhing: „Dieweil dieser Autor ein Mann wäre, der in allen dreyen Haupt-Religionen passiret wird, und auch seine hinterlassene Schrifften sonderlich vor allen Scribenten auff die innere Lehr und auff das innere Wort oder Sohn Gottes (wie solch Wort gesprochen oder der Sohn in uns gebohren werden muß) gerichtet seynd.“

War es so das Studium der gedachten Schriftsteller, welche Tennhardt zu Lehrern hatte und ihn, wie wir später sehen werden, zu seinen eigenthümlichen Lehren brachten, so waren es anderseits die damaligen politisch-socialen Zustände, sowie insbesondere der Zustand, in welchem sich die Geistlichkeit und die Kirche befand. Wir haben derselben in der Einleitung schon im Allgemeinen gedacht und fügen noch Einiges hinzu.

Die Zeit, in welche Tennhardts Leben fiel, war ja das Zeitalter Ludwigs XIV. († 1715), und damit ist diese Zeit genügend bezeichnet. Voller Unruhen löste ein Krieg den andern ab. Da drohten die Türken (noch 1716), dann die Franzosen dem östreichischen Kaiserhause, die Reunionskriege löste der spanische Erbfolgekrieg ab; in England war auf den Sturz der Stuarts Wilhelm III. und dann Anna, dann (1714) Georg I. von Hannover gefolgt. Auf der pyrenäischen Halbinsel wurde es erst seit dem Jahre 1715 ruhig, als Portugal und Spanien Frieden schloß; gleiche Unruhe in Italien, wo Ludwig XIV. und die Oestreicher kämpften; im Norden war der große nordische Krieg zwischen Carl XII. und Peter dem Großen entbrannt (1709 Schlacht bei Pultawa); die Türken standen im Kampfe mit Rußland und Oest-

51) § 102.
52) § 342.
53) § 342.
54) II, 3.

reich. Fürwahr eine bewegte Zeit, in welche das Leben Tennhardts von dem Jahre 1661 bis 1720 fiel! Während sich früher alle Bewegungen der Fürsten wie der Völker mehr oder weniger um die Religion drehten, finden wir jetzt die Politik im Vordergrund aller Actionen. Das europäische Gleichgewicht beschäftigt die Cabinette in der äußeren Politik, und nach innen ist es die fürstliche Souverainetät der großen und kleinen Ludwige, welche die Völker als Hörige des Souverains betrachtet, über welche er beliebig schalten, welche er nach seinem „plaisir" gängeln und aussaugen könne[55]). Was für die Entwicklung des Volkswohlstandes geschah, diente eigentlich dazu, die immer steigenden Bedürfnisse der Höfe und der stehenden Heere zu befriedigen. Die zahlreichen Reichsstädte, wie Nürnberg, welche diesen Druck weniger empfanden, gelangten aber zur Blüthe und zu behaglichem Leben.

Der Einfluß der Höfe zeigte sich bald in den Sitten der Unterthanen[56]). Wie berechtigt die Klage Tennhardts über die Kleiderpracht[57]) und Unsitte, namentlich über das Perruquen-Unwesen[58]) war, ergibt sich aus einer Betrachtung der Moden, wie sie seit dem dreißigjährigen Kriege an Unnatur und Unsittlichkeit zugenommen hatten[59]). Vergebens eiferten Prediger[60]), Magistrate, Schriftsteller[61]) gegen das Unwesen. Während früher die spanische Tracht doch noch wenigstens einige grandezza bewahren ließ, kam nun nach dem Fall des politischen Einflusses des spanischen Hofes durch den steigenden Einfluß des französischen die französische à la mode Tracht auf, die freche Decolletirung des Nackens, der Schultern, des Busens der Frauen[62]), die Fontange[63]), der ganze Apparat

55) § 460.

56) Vgl. die bitter geiselnde Darstellung der damaligen Zeit, II, 190 und mit Vorhaltung der 10 Gebote, II, 266—271.

57) I, 228.

58) § 49.

59) F. Hanser, „Deutschland nach dem dreißigjährigen Kriege". 1862.

60) Abraham a Sta Clara, † 1709. J. Sackmann, Pastor zu Limmer, † 1718. Cober.

61) J. M. Moscherosch.

62) § 49; II, 271.

63) Vgl. Amaranthes Frauenzimmerlexicon.

der Schönheitsmittel, die „schwarzen Hurenflecklein“ [64]), zugleich eine unerschöpfliche Fundgrube insbesondere für die Dichter der sogenannten schlesischen Schule [65]). Wie es denn merkwürdig genug, aber bisher, soviel ich weiß, von Schriftstellern nicht beachtet ist, daß in der Zeit der Orthodoxie sich die Poesie in das Heidenthum und den Schmutz verlor. Aber, was noch schlimmer war, Logau konnte sagen:

„A la mode Kleider, A la mode Sinnen:
Wie sich's wandelt außen, wandelt sich's auch innen.“

Und die Männer? Nun, sie folgten bald nach. Namentlich war es die Perruque, welche „zu einem Unthier aufschoß wie ein Pilz und einer Wolke gleich das bartlose Antlitz seines Trägers umschwebte“ [66]). Die Geistlichen, welche dagegen eiferten, folgten der Mode bald nach [67]).

Wie Tennhardt gegen den Luxus in Kleidern, gegen die verkehrte, unsinnige und unsittliche Kleidertracht klagen mußte, so geschah es auch, daß sich sein berechtigter Tadel erstreckte: über die Unmäßigkeit im Essen und Trinken, namentlich an den Festtagen [68]); über die Hunde- und Katzenliebe [69]); über das aufkommende Tobackstrinken und schnupfen [70]); über die Jagdvergnügungen und dergl. mehr [71]). Ja er fand selbst die Professionisten tadelnswerth, welche für solche Zwecke des Luxus arbeiteten. [72])

Tennhardt fand den Hauptgrund aller dieser Ausschreitungen und Sünden besonders in der verderbten Kinderzucht [73]), als deren

---

64) „Seelencur“ 2. Ausg., S. 81, wo die „teufelische Hoffart und kleiderpracht des Frauenvolkes genauer geschrieben wird“. Vgl. auch J. Scherr, Geschichte der deutschen Frauen, Leipzig 1861; J. Falke, Die deutschen Trachten rc. Bd. II, S. 168 u. s. w.

65) C. Lohenstein († 1683), Chr. Hoffmann von Hoffmannswaldau († 1669), der Hofpoet Besser, „Der Schooß der Geliebten“.

66) Hanser l. c., p. 300.

67) I, 85.

68) § 482.

69) I, 143.

70) II, 421 u. s. w. und Causirte Erklärung, 182.

71) II, 426.

72) II, 366; § 421.

73) § 480.

richtiges Princip ihm (im Jahre 1708) eröffnet wurde: „Treibe Du Deine Kinder fleißig an zum Gebet und Lobe Gottes und ziehe sie von aller menschlichen Gesellschaft und Wohlgemach ab[74])", um sie in die stille Einsamkeit zum Gebet und in die Selbstverleugnung in das arme Leben Jesu hinein zu treiben. Der auf den Eingang zu seiner „Höchstnothwendigen Erklärung etlicher Hauptpunkte", welche er 1715 schrieb, folgende „Vortrag" enthält einen sehr lesenswerthen Aufsatz über die Leichtfertigkeit bei Schließung der Ehen und der nachfolgenden verderblichen Kinderzucht, wodurch die Eltern ihre Kinder im Weltleben dem Teufel zuführen. Eine ähnliche Klage führt Tennhardt gegen die Universitäten[75]), welche ebenfalls von „der Einfalt Christi zur Mannigfaltigkeit" abzögen und unnütze Künste lehrten oder gestatteten, wodurch man an der Nachfolge Christi gehindert werde.

Aber den tiefer liegenden Grund aller Verderbniß fand Tennhardt in dem Verderben der Lehrer der Kirche und der Kirche selbst, ihrer Lehre, ihrer Institutionen, ihrer Symbole, ihres Cultus.

Wenn er gegen die Lehren der Kirche eifert, so verwahrt er sich zum öftern[76]), als wolle er alle Geistlichen verdammen, er will nur die Namen-Geistlichen zur Buße rufen und gibt gern zu, daß der weltliche Stand auch schuld habe an dem Verderben der Geistlichen[77]). Er sieht zunächst[78]) die Hauptursache desselben in der verkehrten Art der Ausbildung derselben, welche schon mit der Jugenderziehung beginne und mit der Universitätsbildung fortfahre. Statt zur Demuth und Bußfertigkeit werde der künftige Geistliche zur Hoffart, zur Unzucht und zu solchen Lastern erzogen, welche „den Sohn Gottes, als das in des Menschen Herz eingepflanzte Wort" tödteten und den heiligen Geist vertrieben, der doch allein recht lehre und den Geistlichen eben zum Geistlichen mache. Da schreibe man dann Predigten zusammen, leyere sie her wie eine

74) § 281.

75) II, 167 u. s. w.

76) Causirte Erklärung, S. 15.

77) II, 244.

78) Tractätlein an den sogenannten geistlichen Stand, § 155.

„Leyerhure“ [79]), werde ein Diener des Buchstabens und nicht des Geistes. Kommt dann der Student ins Amt, so trachtet er nur darnach, Geld zu verdienen, „das gelernte Handwerk muß nun auch wieder Geld eintragen“. So wird der Diener des Buchstabens auch ein Menschendiener um's Geld; treibt die Menschen zu dem äußerlichen Gottesdienst und zu Ceremonien der Menschen statt zu dem innerlichen. Und weil solche Geistliche keinen Glauben haben, so können sie nun auch nicht die Zeichen thun, welche der Herr seinen Aposteln auszurichten, verheißen hat [80]). Sie wollen weiden [81]), ehe sie sich haben von dem wahren Erzhirten weiden, regieren, lehren und unterrichten lassen. Darum sind sie nicht einmal mehr Miethlinge, sondern Wölfe, geizige Hunde, fette Ochsen, listige Füchse, näschige und schmeichelnde Katzen, geile Hengste und dergl. Darum können sie auch die Teufel des Zorns und der Unzucht nicht austreiben, was sie thun könnten, wenn sie ihre Sinne änderten und mit ernstem anhaltendem Gebet um den wunderthätigen Glauben bäten. Aber sie stellen sich dieser Welt gleich und sind darum nicht Nachfolger Christi, denn er sagt: „Wer mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst ...“ Wer die Teufel bei andern austreiben will, muß erst bei sich anfangen, und die „Liebe“ wird ihm helfen, daß er dann seine Zuhörer auch von sich und allem äußerlichen Wesen zu Christo und zu dem innerlichen bringt, daß sie erkennen, daß die äußerlichen Gebräuche nur Mittel sind, zu dem Innern zu gelangen. Denn da der Mensch durch wirkliche Sünden von Gott geschieden ist, so kann er Gott in seiner Seele nicht hören. Darum gebraucht Gott der Mittel und läßt solche, die noch nicht Christen sind, durch Lehrer und Prediger unterrichten und ermahnen, ihre Sinne zu ändern, herbeizukommen, daß er sie hernach unmittelbar durch sich selbst innerlich lehrt, ermahnt, warnt, straft und zieht. Wer dies Wort Gottes in sich nicht hört, hat die Salbung nicht, das Wort Gottes, Jesum Christum selbst nicht. Deshalb darf auch keiner lehren und pre-

79) Höchstnothwendige ... Erklärung ... Hauptpuncte, S. 423.

80) Mark. 16, 17—18.

81) Tractätlein an d. sogen. geistl. Stand und Höchstnothwendige Erklärung, S. 425.

digen, wenn Christus nicht in ihm ist, der ihn lehrt, was er sagen soll, und er kann auch dem Herrn den Weg nicht bereiten in die menschlichen Herzen, da er das einige wahre rechte Werkzeug dazu, den heiligen Geist, nicht hat. Ein solcher ist untüchtig zum Lehren und muß einem Andern das Wort Gottes stehlen und wird ein Schrift- oder Weltgelehrter, aber nicht ein Gottesgelehrter. So lange[82]) mit dem Leben, Lehren und Predigen der Lehrer und Prediger keine Aenderung geschieht, werden die Menschen „nicht verbessert, sondern nur verböjert". Insbesondere möchten sie Tennhardts Schriften empfehlen, statt sie auf den Kanzeln zu tadeln, sie möchten sie selbst lesen und lesen lassen, dann werde es besser in der Welt. Man denkt eben[83]), wenn einer fleißig in die Kirche kommt und den Predigten zuhört und alle Viertel- oder Halbjahr zum Abendmahl gehet und sich vor groben öffentlichen Sünden hütet, so sei und bleibe man ein guter Christ. Weil man auf Christum getauft sei, so bilde einem der Satan ein, wäre man schon ein Christ, obgleich man als ein Bundbrüchiger und Meineidiger dem Satan diene. Ist ein solcher gestorben, preisen ihn die Namengeistlichen selig, obgleich er zur Hölle gefahren ist, was ihnen doch schon die heilige Schrift sagen könnte. Was hilft „der historische Hirnglaube" und ein äußerliches frommscheinendes Leben vor den Menschen und nicht vor Gott? Gott sieht das Herz an und die in der Liebe ausgeübten Glaubenswerke, er will die Selbstverleugnung oder das arme willige Nachfolgen Christi, einen Hörer und Thäter des göttlichen ewigen und innern Wortes, sonst ist und stirbt ein Mensch nicht selig in Gott. Dies Alles wird gerade bei den Geistlichen so selten gefunden. Sie stellen sich sammt ihren Frauen und Kindern der Welt gleich, da hilft dann auch alles Predigen nichts, obgleich sie die schönsten Predigten halten oder Bücher schreiben, aber Christi innere Offenbarung und die Salbung des heiligen Geistes nicht haben. Deshalb bringen sie aus ihren Gemeinden dem Erzhirten keine Früchte. Möchten sie

82) Höchstnothwendige . . . Erklärung . . . auf die Hauptpuncte, S. 417.
83) Ebendas., S. 436.

sich selbst richten und das Richten über andere Menschen und Religionen dem Herrn überlassen.

Nach dieser Auseinandersetzung wird es uns nicht wundern, wenn Tennhardt die Namengeistlichen „Krämer“ nennt, „die kein Oel haben“ [84]), faule Hirten [85]), Pfaffen [86]), Lehrer oder Leyerer [87]), Leyerhuren [88]), die da wehren, zur Sabbathsruhe zu kommen [89]), welche die rechte Sabbathsfeier nicht kennen [90]); Menschen- und Seelenmörder [91]); Zänker [92]), die das Kreuz auf den Kirchen und nicht im Herzen haben [93]); theilweise Sclaven des Teufels und zwiefältige Kinder der Hölle [94]). So tadelt Tennhardt, daß man junge Schulfüchse zu Predigern mache [95]), oder Maulaffen und Neulinge [96]); er eifert gegen die Kleidung der Prediger [97]), gegen ihre Perruquen [98]), gegen ihr Geldnehmen für ihre Amtshandlungen [99]), gegen ihre Menschengefälligkeit, namentlich der Hofprediger [100]); er äußert sich scharf in Beziehung auf ihre Heirathen und ihre Kinder [101]).

Wie Tennhardt gegen die Pfarrer im Allgemeinen zeugte, so that er es auch speciell gegen die damaligen Nürnberger [102]), welche

84) § 307.
85) § 320.
86) II, 16.
87) II, 18.
88) II, 18. 273.
89) II, 157.
90) § 417 u. 419.
91) II, 220.
92) § 410.
93) § 409.
94) II, 272.
95) II, 238.
96) § 411.
97) § 406.
98) II, 85.
99) § 411 u. 412.
100) Causirte Erklärung, S. 117.
101) § 411.
102) Vgl. außer Will a. a. O.: Hirsch u. Würfel, Diptycha eccles. Norimb., oder Lebensbeschreibungen aller Geistlichen, welche seit der Reforma-

ihm in einem Gesichte vorkamen[103]). Doch wären es zwei derselben: Tobias Winkler[104]), Prediger zur Lieb-Frauenkirche, und Ambrosius Wirth, Sudenprediger (in der Krankenstube) im Neuen Spital, die ihm noch die besseren schienen. Insbesondere, sagt er, sei der letztere ein Mann, der sich bemühe, das Reich Gottes zu vermehren und Satans Reich zu zerstören[105]), der aber trotzdem nicht zur Sabbathsruhe gekommen wäre. Beide hielten Versammlungen in den Häusern, um die Weltmenschen zu Gott zu führen, aber sie brächten die Menschen nur zu einem äußerlichen Scheinleben, weil sie selbst ihre Sinne nicht änderten und in die Selbstverleugnung nicht eingingen und das arme Leben Jesu erwählten. Diese und andere Prediger in Nürnberg ermahnte Tennhardt mündlich oder schriftlich.

Wenn Tennhardten nun die Hirten so sehr verderbt schienen, so mußte er über die Kirche im Allgemeinen[106]) noch mehr klagen. Er findet keine Gläubigen mehr[107]), sondern Menschen, denen der

---

tion in Nürnberg und in den Städtlein und Dorfpfarreien Nürnb. Gebiets gedient. Nebst Beschreibung der Kirchen und deren Abbild. in Kupferst. 2 Bde. Nürnberg 1759.

103) § 298.

104) Vgl. über ihn und seinen Sohn: 1. Actenmäßige Species Facti, woraus umständlich zu ersehen, wie das Winklerische Visionswerk in die 13 Jahre lang, alles Obrigkeitlichen Warnens und Verbietens ohngeachtet, fortgetrieben, endlich aber, sowohl durch dessen widrigen Ausgang, als auch in einer gewissenhaften Untersuchung ganz richtig und unrichtig, anbey wegen darunter abgezielt gewesenen separatistischen Religions-Motuum gefährlich und weit aussehend befunden worden. 1720. 2. Joh. Christian Seitzens (welcher sich eine Zeitlang auch in Nürnberg aufhielt) Bedenken von dem, in des Hn. Tob. Winklers Behausung etliche Jahre dauernden, Englischen Erscheinungswerk, an S. Excell. Hn. Joh. Alb. von Barner (bei welchem der Sohn des Tobias W. Gottfried Secretär war), General-Lieutenant, gestellt. Nürnberg, den 4. Jul. 1719. M. S. C. — Ueber Winkler und Wirth vgl. Tennhardt, § 428 und 429.

105) Wirth wurde von den Kirchenpatronen zu Eschenau, einem Nürnbergischen Marktflecken, im Jahre 1693 wegen seines Eifers über die Sabbathentheiligung, über fleischliche Tänze und dergl. von seiner Stelle entfernt und kam dann nach Nürnberg.

106) Der damalige Zustand der luth. Kirche in Kursachsen und in Würtemberg ist von mir in der Lebensbeschreibung Tennhardts dargelegt.

107) § 21.

Geist Christi fehlt, weil sie den pharisäischen Weltgeist haben[108]), befangen im äußern Kirchenthum[109]), weit entfernt von der rechten Feier des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen[110]). Tennhardt muß klagen, daß die ganze Christenheit nach der Apostelzeit zur Hure geworden ist[111]); daß seit 14—1500 Jahren eine dichte Finsterniß über ihr lagere[112]). Er findet alle Confessionen gleich verderbt[113]), den Antichrist in ihnen herrschend[114]); er tadelt Luther[115]) und den Papst[116]). So erscheint ihm die Kirche als ein Babel[117]), als ein verfallenes Gemäuer[118]), als ein Weinberg, der gereinigt werden muß[119]), insbesondere was den äußerlichen Gottesdienst und die äußerliche Einrichtung desselben[120]), sowie die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher[121]) betrifft. Obwohl er nun dem „Indifferentismus" [122]) anhängt, was sich theils aus der eben entwickelten Auffassung des Zustandes der Kirche, theils aus seiner mystischen Richtung erklärt, wie wir später betrachten werden, ist er doch gegen die Separation von der Kirche[123]) und verlangt, man solle sich lieber von der Sünde separiren[124]). Insbesondere eifert er gegen die Separatisten, welche er Pietisten nennt,

---

108) § 45. 80.
109) I, 119.
110) II, 253; § 417 u. 419.
111) II, 155; § 402. Zwölfter Hauptpunkt in der Höchstwendigen ... Erklärung ... Hauptpunct, S. 532.
112) II, 23.
113) II, 193.
114) II, 218.
115) (§ 63) § 445.
116) II, 410.
117) II, 221.
118) § 45.
119) § 392.
120) § 424.
121) II, 242.
122) II. 99.
123) Vgl. Tennhardt, Nützliche und höchstnohtwendige Warnung, wegen des unnöhtigen separirens von Kirch- und Abendmahl 2c.
124) § 336; II, 24. 424. Causirte Erklärung, S. 188; Höchstnothwendige ... Erklärung ... Hauptpuncte, S. 450.

und gegen die Baptisten[125]), wodurch er bei den damaligen Separatisten in einen übeln Geruch kam. Ueberhaupt ist er gegen das Ende seines Lebens und seiner Wirksamkeit gegen die Kirche freundlicher gestimmt und gemäßigter in seinen Ausdrücken, da er bei seinem aufrichtigen Gemüth wohl erkannt haben mochte, wohin die Separation führen würde; daß ihre Anhänger auch bei den äußerlichen Uebungen blieben und nicht zu Christo, dem innern Wort und echten Lehrmeister, kämen, andere richteten und sich selbst nicht.

Denn das war es, was Tennhardt wollte, und was als das Thema einer Fuge durch alle seine Schriften sich von Anfang bis zu Ende hindurchzieht, nämlich: „Darum, um Gottes willen, versäumt nicht: die Sinne zu ändern, in die stille Sabbathsruhe einzugehen und auf die Stimme des Vaters in der Seele zu hören und von ihm selbst zu lernen, oder es wird Euch Menschen ewig gereuen“ [126]); oder wie er auch sagt: man solle die Sinne ändern, in die Selbstverleugnung eingehen und das arme Leben Christi erwählen[127]). Denselben Zweck hätten die heilige Schrift, Arnds „Wahres Christenthum“, J. Taulers und andere geistreiche und mystische Schriften. So habe Johannes der Täufer, so der liebste Heiland selbst geredet und den Aposteln nichts anderes zu lehren befohlen. Das Reich Gottes komme ja nicht mit äußerlichen Geberden, sondern es sei inwendig in dem Menschen[128]). Der größte Schatz, sagt er, ist in uns zu suchen, und wenn wir uns reinigen von Sünden und sein Reich in uns anfangen einzunehmen, so wird er uns zu Hülfe kommen und in uns anfangen zu regieren und seine Stimme hören lassen, wenn wir nur selbst hören wollen. Da sind einem Anfangenden die mystischen Schriften nebst der Bibel sehr gut, doch soll man nicht daran hängen, wie die Separatisten (T. nennt sie, wie oben ge-

125) Briefe, S. 19. 21 (14 u. 15). 28. 36.

126) I, 395.

127) Causirte Erklärung, S. 112; § 254.

128) Freilich erging es Tennhardt wie vielen Andern, daß sie „den zukünftigen Gottesdienst nicht anders als im Schattendunkel der Thora schauen konnten“, daß die Gerechtigkeit aus den Werken mit der aus dem Glauben confundirt wurde.

sagt, Pietisten) und sich dadurch betrügen. „Denn es bleibt ein- für allemal dabei, daß der größeste Schatz, das köstlichste Perlein oder Reich Gottes, in uns zu suchen und zu erwecken ist.“[129]) Tennhardt ist weit davon entfernt, daß seine Schriften allein dazu führen sollen, obwohl sie ihm „göttliche“ sind[130]); Gott ist das verborgene Licht, das durch seine Schriften scheint[131]). Er empfiehlt den Lutherischen das Neue Testament nach der Grundsprache[132]), Arnds „Wahres Christenthum“, obwohl es auch „nach Luther rieche“; den Reformirten empfiehlt er das N. T. nach der Grundsprache und Sonthoms „Gülden Kleinod“, obwohl es nach Calvin rieche; den Römisch-Katholischen des N. T. und die Schriften der heiligen Catharine von Genua, der heiligen Theresia, Bourignon, Armella: alle als Wegweiser zu Christo, bis sie ihn in sich hören, der werde dann ferner zeigen, was sie thun sollten. Tennhardt warnt aber wiederholt, weder an diesen, noch an seinen Schriften hangen zu bleiben[133]), sondern zu dem Geber zu eilen.

Wir sehen, es hatte Tennhardt keine andere Absicht als alle diejenigen, welche an der Verinnerlichung des Christenthums arbeiteten: Arnd, Spener und vor ihnen der Mystiker. Dies führt uns zu einer Betrachtung seiner theologischen oder besser mystischen Anschauungen. Wenn sie mit der orthodoxen Kirchenlehre hier und da nicht conform sind, so erklärt sich dies theils aus seinem Bildungsgang, wonach ihm das theologische System unverständlich blieb, theils daraus, daß er es ohne genaue Kenntniß für irrig halten mußte, weil dasselbe einen so geringen Einfluß auf ein wahres correctes christliches Leben zeigte.

Es kann jetzt nicht unsere Absicht sein, Tennhardts Lehre nach der Schablone eines Systems der theologischen Dogmatik zu prüfen, schon deshalb, weil er weniger ein Reformator der Lehre als des

129) I, 404.
130) I, 417. 439; § 422; II, 195.
131) I, 449.
132) § 389; II, 274.
133) II, 278.

Lebens[134]) sein wollte. Wir wollen versuchen, in Kürze den Ideengang, den Kern seiner Lehre darzustellen.

Tennhardt lehrt: Gott habe erstlich den Menschen geschaffen zu seinem Bilde[135]) und des Menschen Herz oder Seele gemacht zu seiner ruhigen und beständigen Wohnung, Paradies oder Himmelreich. Die Seele war begabt mit den drei Oberkräften: Verstand, Gedächtniß und freiem Willen. Adam aber wurde durch den Teufel zuerst innerlich betrogen und verführt, sich mit der Seele sammt den Ober- und Unterkräften, mit den fünf Sinnen, von Gott ab- und in die Creaturen und in die Welt zu wenden[136]), und war darum hernach leicht von Eva äußerlich zu verführen, weil er sie mehr liebte als Gott. Da Eva, das Weib, schwächer war als Adam, so verführte sie zuerst der Teufel, wohl wissend, daß sie auch Adam äußerlich verführen werde, da ihn bereits gelüstet hatte, und er nur aus Furcht vor Strafe nicht schon seine Hand nach der verbotenen Frucht ausgestreckt hatte, die er aus der Hand seiner lieben Delila willig nahm. Eva hat den äußerlichen Sündenfall, Adam den innerlichen eingeführt. Der innere Mensch, der nach Gottes Ebenbild geschaffen, war dahin, todt und verloren, aus dem Menschen eine Wohnung der Teufel geworden.[137]) Bis auf den heutigen Tag sind die Menschen erst innerlich von Gott abgefallen, ehe sich der äußerliche Sündenfall zeigt, wie sich das namentlich bei der Schließung ihrer Ehen und ihrer durchaus verderbten Kinderzucht[138]) offenbart, wodurch dann die Sünde sich forterbt und das Herz zu einer Wohnung und Hölle allerlei Teufel wird. Christus aber, als Gottes Barmherzigkeit, ist selbst Mensch geworden und hat durch seine Demuth und seinen Gehorsam bis zum Tode uns Menschen mit Gott, seinem Vater, der Gerechtigkeit, wiederum versöhnt, die Herzen wieder zu Gottes Woh-

---

134) Höchstnothwendige . . . Erklärung . . . Hauptpuncte, S. 537.

135) § 75. 161.

136) Höchstnothwendige Erklärung, S. 9.

137) § 75.

138) Vorrede zu der Erklärung der 13 Hauptpunkte, S. 8 ff. Wie beherzigenswerth heute noch!

nung gemacht, von aller Erbsünde erlöset[139]), die Teufel ausgetrieben und die guten Tugenden in die Herzen der Gläubigen wieder eingeführt, auch den Menschen allerhand Kraft und Stärke erworben, daß sie durch den Glauben in Christum alle Untugenden oder Laster aus ihrem Herzen wieder austreiben können. Wenn dies wirklich geschieht, so kommt die hochheilige Dreieinigkeit wieder und macht Wohnung in des Menschen Herzen, worin sich die Menschwerdung Christi wiederholen muß[140]). Das Reich Gottes, das Paradies, ist dann wieder offenbar im Herzen. Christus hat nun durch seine Erniedrigung, sein Leiden und Sterben und seine Vollbringung des Willens Gottes der ganzen Welt eine „allgemeine oder General-Gerechtigkeit“ [141]) erworben. Er muß aber auch in der kleinen Welt, in jedwedem Menschen, geboren werden[142]) und durch die menschlichen Glieder eine „Special-Gerechtigkeit“ erwerben. Wenn der Mensch sich so sammt allem Thun und Lassen übergibt und also durch die Innewohnung Christi, durch Christi Geist und Kraft, ein gerechtes und heiliges Leben führt, dann will Gott solches annehmen, als wenn es der Mensch aus seinen eigenen Kräften gethan hätte, aber der Mensch muß in der Demuth bleiben und sich nichts zuschreiben[143]). Die Gerechtigkeit Gottes muß in, nicht außer uns erfüllet werden. Der Gerechte lebet seines Glaubens[144]), nicht der Ungerechte[145]). Wir sollen darum den heiligen Geist bitten[146]), daß er uns heilige und reinige von aller

139) § 312.

140) Causirte Erklärung, S. 103.

141) § 99.

142) Causirte Erklärung, S. 103. — Vorrede zum Extract aus Tauleri Schriften, S. 6. Causirte Erklärung, S. 136.

143) In ähnlicher Weise besteht nach der „Deutschen Theologie“ das ganze Erlösungswerk darin, daß wir leben, wie Christus gelebt hat. Er ist das Vorbild, das Ideal, wir müssen ihm nachfolgen, das vollkommene Leben uns aneignen. Vgl. Iken a. a. O.

144) I, 217.

145) Tennhardt will „die Glaubensgerechtigkeit in ihrem Werthe stehen lassen“; doch tritt sie bei ihm mehr in den Hintergrund, er betont mehr die Lebensgerechtigkeit, das Leben in der Heiligung.

146) § 312.

Ungerechtigkeit, insbesondere unser Herz und Seele, damit „Gott seinen Sohn auch in uns gebären könne“ [147]). Denn er ist Fleisch geworden und nicht Buchstabe und will bei uns bleiben bis an der Welt Ende. [148]) Der Sohn Gottes muß wachsen und zunehmen und nach und nach uns auch erlösen von allen wirklichen Sünden, sonst ist all sein Leben, Leiden und Sterben, Auferstehen und Himmelfahrt für uns umsonst. [149])

Wenn nun einer in der Sinnesänderung begriffen ist [150]), so muß er lernen, in die stille Sabbathsruhe einzugehen, sich nicht vermannigfaltigen [151]), sonst kann Gottes Reich nicht in dem Menschen aufgehen, viel weniger kann er die Stimme Gottes hören, „das ist, Gott kann aus dem kleinen verborgenen Saam-Körnlein, welches er in die Seele des Menschen eingepflanzt hat, sein Wort oder Sohn nicht gebären“. Ist er geboren, so muß der Mensch wieder zum öftern ruhen, sonst kann er nicht wachsen. Ist aber „dies Wort oder Glaubens-Kindlein in dem Menschen gewachsen, so fängt es an zu reden“. Um seine Stimme öfters zu hören, muß man oft ruhen von allen Geschäften, Gedanken und Sinnen. Wer diesen Schatz, dies Wort, diesen Glauben oder diese Seligkeit hier in der Zeit durch die Sinnesänderung und Sabbathsruhe nicht überkommt, der ist ewig verloren, bleibt im Satan und im Zorn Gottes.

Denn den Menschen wird nichts Aeußerliches selig machen. [152])

---

147) Causirte Erklärung, S. 103. — Vorrede zu dem Extracte aus Tauleri Schriften, S. 6.

148) I, 243.

149) II, 86.

150) II, 204.

151) § 29. 46; I, 92. 125.

152) Joachim Lange verwirft zwar (im 4. Theile seiner „Mittelstraße“, Halle 1714) den Irrthum der „Fanatiker“, daß Christus von Natur in allen Menschen sei, sagt aber S. 346: „es sei löblich, wenn man die intention habe, auch manchen außer der äußerlichen sichtbaren Kirche, oder außer dem äußerlichen Schall vom Evangelio einen wirklichen Antheil am Reiche Gottes zuzugestehen“. Oder, wie er S. 374 sagt: „man solle nicht alle außer der sichtbaren Kirche sich befindenden Völker vor verdammlich erklären“.

Die äußeren Dinge, wie das geschriebene Wort Gottes[153]) und die Sacramente[154]), das Kirchengehen und dergl. sind zwar nicht zu verachten; wenn man sie recht braucht und nicht daran kleben bleibt[155]), so wird man dadurch zur Seligkeit bereitet, und sind sie ein Mittel, den Schatz „Christus in uns" zu heben[156]); gebraucht man sie aber unwürdig, so wird man verdammt. Wir sollen in diesem Leben in die Seligkeit, in das Reich Gottes, in die Ruhe Gottes, in Jesum oder in Gott eingehen, ehe wir sterben.

Es ist zwar anfangs schwer, dazu zu gelangen, denn alsdann ist der Teufel am allergeschäftigsten und gebraucht grobe und subtile Griffe; da muß man alle Gedanken von sich treiben und nur an Gott denken. So lange man an Gott denkt[157]), so lange bleibet man bei Gott und Gott bei uns, und so lange kann er auch wirken. Dies Denken und Bleiben in Gott wird durch die Uebung leichter. Und hat Gott sein Werk in Dir gewirkt, so hörst Du in dieser Stille sein Wort. Darum ist diese Ueberlassung in den Willen Gottes, oder diese Begabung in die stille innere Sabbathsruhe, oder das übernatürliche Gebet[158]), der beste und größte Gottesdienst auf dieser Welt. Denn Du hörst dann die Stimme Gottes und lebst in einem göttlichen Leben, wirst von der göttlichen Liebe entzündet, kannst dann auch den Nächsten lieben als Dich selbst, recht beten und Erhörung hoffen. Dann hat man den rechten

---

153) Seinen Werth im Verhältniß zum inneren Wort vgl. § 223; § 254 (seinen Zweck); II, 57. 59. — Vorrede zum Extracte aus Tauleri Schriften.

154) Abendmahl und Beichte § 404—416. Kindertaufe § 63. Gegen Ueberschätzung der Taufe, I, 107.

155) II, 265; § 363. 364; II, 173. Unterschied zwischen der äußern und innern Taufe und Abendmahl II, 383. 384. Christi Fleisch essen, heißt: seiner Lehre folgen, und sein Blut trinken: sein Kreuz auf sich nehmen und ihm nachfolgen. Deshalb sind vom Abendmahl abzuhalten, welche „zwar alle viertel-jahr beichten, einen tag sich erbar und fromm stellen und bleiben doch auf ihren gewohnten alten wegen und in der alten creatur stecken, da doch in Christo nichts gilt als eine neue Creatur und Gottes gebote halten, sich verleugnen und allem absagen." Vgl. Briefe, S. 26.

156) I, 404.

157) II, 207.

158) II, 216.

Glauben, der in der Liebe thätig ist, nicht den äußeren Mundglauben der sectirerischen Religionen [159]), als: der römisch-katholischen, lutherischen, calvinischen. Dann hat man die Welt überwunden. Und dieser wahre, rechte, lebendige Glaube [160]) ist nichts anderes als der in dem Menschen von Gott geborene Sohn oder Wort Gottes, ja Gott selbst. Jesus Christus [161]), gestern und heute, derselbe in Ewigkeit ist dieser Glaube selbst. In wem das Wort des Lebens bleibt, der wird nicht mehr sündigen. [162])

Dies ist in Kürze der Ideengang Tennhardts, aus welchem wir ersehen, daß er besser ein „Mystiker“ [163]) (ein Nachfolger Taulers), und zwar ein praktischer zu nennen ist, als ein „Enthusiast“; daß er kein Separatist sein wollte, sondern nur eine Verinnerlichung der Kirche erstrebte; daß er nach dem Maaße der Einsicht, die ihm gegeben und durch seinen Bildungsgang wie durch seine Lebenserfahrungen ihm geworden war, an den Grundlehren der evangelischen Kirche festhalten wollte, obgleich er hier und da freilich in der Hitze der Erörterung darüber hinausging, abirrte oder sich ungenau ausdrückte. Daß er auch chiliastische Ideen [164]) hegte, lag in den damaligen Zeitläuften, aber auch hier sind seine Ansichten und Aussichten viel gemäßigter als bei andern Zeitgenossen.

---

159) Sein Indifferentismus vgl. Höchstnothwendige Erklärung, S. 447.

160) II, 211.

161) Cfr. Zeltner, Breviar. controv. c. enth. et fanat. proleg., p. XXIV.

162) II, 25.

163) Die 3 status der ordo salutis der Mystiker: Reinigung, Erleuchtung, Vereinigung finden sich auch bei Tennhardt. — Moshemii Institut. hist. christ. Compendium (ed. 1752), p. 494.

164) Chiliastische Ideen kamen bei ihm seit dem Jahre 1706 und besonders seit 1708 vor. Er sieht die Gerichte hereinbrechen, den Sohn Gottes kommen (I, 426; § 285). Gerichte über „die dumme, fette Kuh, welche der Schlächter zerhauen wird“: Deutschland (I, 448; § 355), Spanien, Frankreich, Rom (II, 217; § 439). Die Welt wird bald untergehen, der letzte Tag und mit ihm eine neue Ordnung der Welt anbrechen (II, 350. 352). Gegen die Juden § 153; II, 395. 483. — Uebrigens sei bemerkt, daß Tennhardt den Tractat: „Die Lehre von der Wiederbringung &c.“ (vgl. T. Eisler, Apologie Tennhardts, S. 79) nicht verfaßt hat.

Tennhardts Lehren und Auftreten war für seine Zeit nicht ohne Bedeutung, wie sich bei der Durchlesung seines Lebenslaufs, sowie aus einer Reihe von Briefen ergibt, welche sich theils dem „Schriftmäßigen judicium theologicum“ angehängt finden, theils in der „Causirten Erklärung“ erwähnt werden. Sein Hauptapologet war neben M. Golther[165]), Pfarrer in Rheinartsau auf dem Schwarzwalde und nachher zu Meichlingen, Tobias Eisler[166]), welcher zu Nürnberg am 2. April 1683 als der Sohn eines Juweliers geboren war, die Rechte vier Jahre zu Altdorf und Halle studirte, später bei der Herzogin-Witwe von Sachsen-Eisenach zu Altstädt eine Zeitlang Kammersecretarius war, dann, erweckt, seit dem Jahre 1712 in der Stille sich zu Nürnberg aufhielt und sich mit dem Unterrichte einiger Kinder beschäftigte. Im Jahre 1718 gab er, weil er es mit Tennhardt hielt, sein Bürgerrecht in Nürnberg auf, errichtete 1719 in Helmstädt eine Schule für arme Knaben und Mädchen und verfaßte im Sinne Tennhardts mehrere nicht unbedeutende Schriften und Tractate[167]), welche die Werke Tennhardts an Klarheit nnd Tiefe übertreffen. Er war auch Mitarbeiter an der Berleburger Bibel und starb am 8. October 1753.

Nach Tennhardts Weggange von Nürnberg hatten die dortigen Geistlichen fortwährend mit „Glaubens-Trennungen“[168]), deren Urheber sich einschlichen und die Heerde in Unordnung bringen wollten, zu kämpfen, namentlich mit Victor Christoph Tuchtfeld, welchen jedoch seine philadelphischen Freunde in Schutz nahmen, und dem bekannten Christianus Democritus, welcher gegen die Prediger schrieb.

In der Folge finden wir Anhänger Tennhardts in Schwaben[169]),

---

165) Winkler, Anecd. hist. eccl. nov. ant. VII, 136.

166) Will a. a. O., I, 339 ꝛc., wo auch die meisten seiner Schriften und einige Quellen über sein Leben verzeichnet sind.

167) Die Aufzählung bei Walch a. a. O., S. 826 ist nicht vollständig.

168) Will a. a. O., IV, Vorrede Nr. 108—112, wo die Schriften aus den Jahren 1731—1733 angeführt sind.

169) Zeitschrift für Protestantismus und Kirche, herausgegeben von Dr. Thomasius und Dr. Hofmann (Erlangen 1853), S. 54 ꝛc. und S. 386 und 387.

auf der bayerisch-würtembergischen Grenze, besonders in Creglingen und Dinkelsbühl mit entschiedener Hinneigung zum Swedenborgianismus. Wie denn überhaupt die Anhänger Swedenborgs, welche in vielen Stücken mit Tennhardts Lehren übereinstimmen[170]), ein großes Stück auf ihn hielten, so daß sich der Procurator Ludwig Hofacker, ein Swedenborgianer und Glied „der Kirche des neuen Jerusalems", entschloß, im Jahre 1837 Tennhardts erste und Hauptschrift als „Schriften aus Gott" herauszugeben. In der Ankündigung dieses Werkes spricht er seine Ueberzeugung aus: „daß die Schriften Tennhardts göttlich eingesprochen, von Gott dem Herrn zur Feder gegeben" seien und nun ihre Erfüllung fänden. „Es trete in diesen friedlichen Unterhaltungen mehr vor die Christenwelt, als in einem Buche wohl je zu ihr gekommen sei." Die „Wahrzeichen der Himmelsreden, die Vorbildersprache", werden in Anmerkungen von Hofacker aus den Werken der „neuen Kirche" erklärt.

Die obengedachten Anhänger Tennhardts in Creglingen und Dinkelsbühl gehen baarhäuptig (wegen 1. Cor. 11, 4—7), halten am Sonnabend den Sabbath, halten sich von Kirche und Abendmahl fern und unterstützen sich gegenseitig. Nächst der Bibel halten sie Tennhardts Schriften (welche sie in der Ausgabe von L. Hofacker lesen) für göttliche. Da alle Bemühungen der geistlichen Behörden, diese Separatisten wieder mit der Kirche zu vereinigen, vergeblich waren, so wurden sie durch einen Erlaß des königlichen protestantischen Oberkonsistoriums zu München vom 26. Januar 1853 aus der „Gnadenmittel-Gemeinschaft der Kirche" ausgeschlossen.

Aber ohne Zweifel steht Tennhardt auch den spätern mystisch-theosophischen Anhängern Johann Michael Hahns[171]) nicht fern, was sowohl ihre dogmatischen wie ethischen Ansichten, insbesondere

---

170) z. B. daß man durch Gebet und Vertrauen auf Gott die Kraft erhalte, dem Gesetz gemäß zu leben und dadurch wiedergeboren und ein wahres Kind Gottes zu werden u. s. w.

171) Dr. Grüneisen, Abriß einer Geschichte der religiösen Genossenschaften in Würtemberg, mit besonderer Rücksicht auf die neueren Taufgesinnten (in der Zeitschrift für histor. Theologie, Leipzig 1841, S. 63).

wegen der Rechtfertigung und der Ehe[172]) und daß sie sich vor der Separation von der Kirche hüteten, beweist.

Der Verfasser dieses Aufsatzes, weit davon entfernt, als Apologet Tennhardts auftreten zu wollen, glaubte, auf ihn in dieser confessionell- und politisch-zerrissenen Zeit aufmerksam machen zu dürfen und schließt mit den Worten: „Prüfet Alles und das Gute behaltet" (1. Thess. 5, 21) und „den Geist dämpfet nicht!" (V. 19).

---

172) I, 175; § 303; II, 104. 114; namentlich § 486.

VII.

Eine Bemerkung zu Luthers Briefwechsel.

Von

Lic. Foerster,

Prediger und Inspector am K. Domcandidatenstifte in Berlin.

In der Ausgabe der Luther'schen Briefe von de Wette finden sich im zweiten Bande S. 30 u. 31 zwei Briefe Luthers aus dem Jahre 1521, von dem Wartburger Exil aus an Spalatin gerichtet (Nr. 329 u. 330). In dem zweiten theilt er dem Freund einen Plan mit, der zur Irreführung der Gegner über seinen verborgenen Aufenthalt dienen soll, und welcher darin besteht, daß ein untergeschobener Brief Luthers mit guter Absicht verloren (tua vel tuorum studiosa incuria omitti) und in die Hände der Feinde gespielt wurde: quasi furtive et velut celando magno sacramento. Luther setzt noch den frommen Wunsch hinzu, daß der Brief in die Hände des porcus Dresdensis (Herzog Georg) kommen möge, welcher ohne Zweifel das Meiste zu seiner Verbreitung thun würde. — De Wette stellt in der Note zu diesem Briefe kurz die Frage auf: „Welcher Brief ist dies?“ Mir erscheint es nicht zweifelhaft, daß kein anderer, als der von de Wette kurz vorher aufgeführte Brief gemeint sein kann, welchen Walch (deutsche Ausgabe XXI, S. 742 ff. Nr. 230 u. 231) mit Recht auch nach jenem Brief an Spalatin aufführt.

Vergegenwärtigt man sich, daß die Gegner über Luthers Aufenthalt irre geführt, und die argwöhnischen Blicke von der Wartburg abgezogen werden sollten, und daß ferner die Feinde durch die geheimnißvolle Art, wie der gedachte Brief ihnen in die Hände gespielt werden würde, zu dem festen Glauben gebracht werden sollten, sie seien im Besitz eines echten Briefes Luthers an einen vertrauten Freund, so läßt sich schon von hier aus die Beschaffenheit dieses Schreibens ahnen. Bekanntlich war die Meinung ziemlich

verbreitet, Luther befinde sich in einem Kreis gesinnungsverwandter Freunde, vielleicht in Frankreich, und es lag nahe, diese Meinung zur Irreleitung der Gegner auszubeuten. Da zugleich Luther den Wunsch hegte, der Brief möchte in Herzog Georgs Hände gelangen, und da er hoffen konnte, die getäuschten Feinde würden nicht verfehlen, ein so wichtiges Schriftstück dem Todfeind des Reformators zu Gesicht zu bringen, so läßt sich erwarten, daß Luther in seiner bekannten aggressiven und kampfeslustigen Art, die den Herzog Georg besonders gern zum Gegenstand wählte, auch in diesem Brief über ihn etwas einfließen lassen werde.

Diesen Anforderungen entspricht nun der fragliche Brief vollständig. Er beginnt mit den Worten: »Audio rumorem spargi, mi Spalatine, Lutherum agere in arce Wartberg apud Isenacum, atque id homines suspicari facit, quod illic in silva captus sim. Sed dum illi sic opinantur, ego interim hic tutus lateo, modo fratribus fides adsit, qui circum me sunt. Si me libri editi prodent, mutabo locum. Mirum, quod Boëmiam nemo nunc cogitat«, — eine Stelle, welche kaum einen erträglichen Sinn ergeben würde, wenn sie ohne Hintergedanken an Spalatin geschrieben wäre. Denn das verbreitete Gerücht von seinem Aufenthalt auf der Wartburg will Luther offenbar als ein irriges kennzeichnen, und im Gegensatz zu der cursirenden Vermuthung sprechen die Worte: »Sed dum illi etc.« eine Andeutung über seinen wahren, von der Wartburg verschiedenen Aufenthaltsort aus. Spalatin aber und seine Freunde hatten hinlänglich Kenntniß davon, daß Luther wirklich auf der Wartburg war, und es ist nicht denkbar, daß er es ihnen, nachdem schon ein Vierteljahr seit seiner Aufhebung verstrichen war, geheim halten konnte oder wollte. Hatte er doch selbst den Spalatin von den Umständen seiner Gefangennehmung in Kenntniß gesetzt (Brief 319, bei de Wette II, S. 5 ff.), und auch die andern Wittenberger Freunde über den Ort seines Aufenthalts hinlänglich aufgeklärt, — zwar vorsichtig, doch so, daß sie nicht zweifeln konnten. Die Worte: modo fratribus fides adsit, qui circum me sunt, — konnten dazu dienen, die Vorstellungen von einem verborgenen ferneren Aufenthaltsorte Luthers in Frankreich oder anderswo zu bekräftigen,

und ebenso der wohl ironische Zusatz: mirum, quod Boëmiam nemo nunc cogitat.

Die folgenden spöttischen Bemerkungen über den »Sanctus Georgius Dux Saxoniae« sind allerdings dunkel und werden wohl unaufgehellt bleiben, da das Ereigniß, auf welches Luther anspielt, zu wenig klar angedeutet und nicht weiter bekannt ist. Luther erinnert den Spalatin geflissentlich an einen Handel zwischen dem Herzog und der Landgräfin von Hessen, jetzt Grafen von Solms Gemahlin, und erwähnt eine nur dem Eingeweihten verständliche Aeußerung dieser Frau, durch welche Ersterer irgendwie empfindlich berührt werden mußte. Der ganze Passus ist übrigens in einem Ton gehalten, der von dem der übrigen an Spalatin gerichteten Briefe stark abweicht; denn wenn auch Luther sonst nicht selten auf Herzog Georg zu sprechen kommt, so geschieht es doch mehr gelegentlich und lediglich mit Rücksicht auf seine feindselige Stellung zur Sache des Evangeliums (vgl. z. B. den Brief an Kurfürst Friedrich, bei de Wette Nr. 362, II, S. 139).

Zum Schluß spricht Luther von ausgebrochenen Unruhen in Erfurt und setzt hinzu: »Non sunt nostri, qui haec faciunt«, — eine Aeußerung, welche auch für die Feinde zur Berichtigung ihres Urtheils bestimmt sein mochte. Das Weitere bietet keine hervorstechenden Anhaltepunkte. Unterschrieben ist der Brief: »Ex loco meo«, eine Bezeichnung, die nur diesem Brief eigenthümlich ist, während die andern die Unterschriften ex eremo, in regione avium, in monte, ex insula Pathmos, aus meiner Wusten, u. a. tragen.

Sonach scheinen mir sehr erhebliche Gründe dafür zu sprechen, daß dieser Brief kein anderer ist, als der von Luther angekündigte, den Feinden geschickt in die Hände zu spielende, von welchem er an Spalatin geschrieben hat.

Perthes' Buchdruckerei in Gotha.

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

III. Heft. Jahrgang 1868.

VIII.

Philipp Gallicius.

Eine Zeit- und Charakterskizze

von

Pfarrer **Ch. Kind** zu Chur in Graubündten.

Erster Abschnitt.

Jugendzeit.

Abstammung und Geburtsort.

Zu Pontwila bei Taufers im Vinstgaue erblickte am 4/14. Februar 1504 ein Knäblein das Licht. Seine Aeltern waren nach Campell Adam Saluz und Ursula, die Tochter des Johann Gallicius [1]) von Camogask im obern Engadin. Der Vater, von Ardetz im untern Engadin gebürtig, gehörte einer reichen wohlangesehenen Familie und bebaute ein Lehengut des churischen Bisthums, das zu dem jetzt gänzlich verödeten Weiler Pontwila gehörte. Ein Hauptbestreben des Churer Bisthums ging damals dahin, die Zahl der sogen. Gotteshausleute im Vinstgau zu mehren, um mittelst derselben das Gleichgewicht gegen Oesterreich zu behaupten. Hatte doch der blutige Kampf des Jahres 1499 sich hauptsächlich um den Besitz von Münsterthal entzündet, ohne daß gerade in wesentlichen Fragen eine wirkliche Aenderung erzielt wurde.

Ursula aber soll nach Campells Zeugniß zu der Familie jenes Adam gehört haben, der einst seine Tochter dem lüsternen Castellan auf Guardaval zuführen sollte, und den Lüstling im Augenblicke der Begegnung niederstach. Obgleich Campell in diesem Zusammenhange dem Ereignisse einen thatsächlichen Hintergrund verleiht, so hat ohne Zweifel die Sage ihren Antheil an der Ueberlieferung

1) Die richtige Schreibart des Namens, die bei de Porta öfters mit **Gallitius** wechselt, ist durch ein Autograph festgestellt.

erhalten; und sie will in dem allerdings gewaltsamen Eifer ein hochherziges Gefühl für Reinheit der Sitten hinstellen. Was aber Ursula für ihren Sohn Philipp war, läßt sich daraus ermessen, daß sich derselbe stets nach dem Familiennamen der Mutter, nie nach jenem des Vaters schrieb. War sie demnach nicht wahrscheinlich ein Weib von Geist und Gemüth, das ihrem Kinde unverwelkliche Lebenskeime mitgab? Als Nichte des Pfarrers und Dekans zu Camogask Johann Bursella mochte sie hoffen, dem Sohne den Weg zu einer gedeihlichen Laufbahn zu öffnen, wenn sie aufmerksam auf seine reiche Geistesart ihn frühzeitig dem priesterlichen Stande widmete. So sollte der Sohn eines bischöflichen Lehnsmannes durch den Priester einer angesehenen Plebankirche in den Dienst der vaterländischen Kirche eingeleitet werden. Wo der Knabe seine ersten Studien machen durfte, ist gänzlich unbekannt geblieben. Nicht unmöglich wäre, daß er bei den Mönchen von Marienberg die Anfangsgründe des Wissens erlernte.

Sicherlich waren aber jene Jahre, in denen der junge Philipp heranwuchs, nicht angethan für klösterliches Stillleben. Das Waffengeräusch erfüllte von Italiens Schlachtfeldern her das ganze Gebirge. Jetzt und dann folgten seine Söhne dem Rufe zur Fahne und würdigten die Aufgabe, in Italiens Unabhängigkeit eine Bürgschaft zu suchen für den Frieden Europas. In diesem Sinne war es auch, daß Julius II. selbst zu Felde zog und die Eidgenossen und Zugewandten als Vertheidiger der Kirchenfreiheit auszeichnete. Nicht gering war der Gewinn, den auch Rhätien aus seiner Theilnahme an den italienischen Fragen zog. Nicht nur gelangte es bei diesem Anlasse in den Besitz von Veltlin, Cläven und Worms, die bislang nur eine Anwartschaft des Bisthums gewesen, sondern überdieß ward den drei Bünden die staatsrechtliche Grundlage ihres Fortbestandes gewährleistet durch den ewigen Frieden mit Frankreich 1516 und die Erbeinung mit Oestreich 1518. Mußten nicht diese großen Errungenschaften die ganze Bevölkerung elektrisiren, die möglichsten Vortheile daraus zu ziehen?

Aber neben dem Waffengeräusche, in welches die Hierarchie selbst verflochten war, zog Italien gleichzeitig insbesondere seine Nachbarn auch durch die Pflege der Künste und Wissenschaften an, die in

raschem Aufblühen begriffen waren. Auch Philippus muß ungewöhnlich günstige Gelegenheit zu humanistischen und humanistisch-theologischen Studien gefunden haben, denn schon frühzeitig trat er sogar als Kenner des Hebräischen auf. Beachtenswerth ist in diesem Belang, daß neben Gallicius auch sein Vetter Lemnius, und noch ein dritter Rhätier, Markus Tatius, Kammergerichtsadvocat in Speier, in humanistischen Wissenschaften wetteifernd, verschiedene Laufbahnen einschlugen, nachdem ihre Wiegen nahe bei einander gestanden.

Doch allenthalben war damals die Zahl glücklich begabter Jünglinge nicht gering, die sich dem neuen Lichte antiker Künste und Gelehrsamkeit mit Begeisterung zuwandten; aber wie viele führten wie Lemnius ein unstätes Literatenleben, gingen nicht selten an Leib und Seele zu Grunde, geriethen in die Irrbahnen des Unglaubens und der Spottlust, in Leichtfertigkeit der Sitten? Es waren jedenfalls die tiefer gegründeten Seelen, die, den Werth der humanistischen Bildung anerkennend, doch nicht die Knechte derselben wurden, da dieselbe wesentlich nur Nachahmung des Alterthums war und folglich wenig innern Halt gewährte. Was waren am Ende Eleganz der Sprache und Gewandtheit der Lebensart? Was ausgebreitete Kenntnisse und tieferer Einblick in die Zeitverhältnisse neben einer Charakterlosigkeit, wie man sie selbst an einem Erasmus von Rotterdam nur zu sehr bedauert?!

Wenn Tatius ein praktischer Geschäftsmann wurde, der seine Muße mit eleganter Nachahmung eines Horatius ausfüllte, wenn Lemnius bei aller angeborenen Genialität ein leichtfertiges Weltkind wurde, das erst am Ende seiner Laufbahn in geregeltere Geleise einlenkte, so war dagegen Gallicius nach Campells *Andeutungen* eine jener in sich gekehrten Naturen, die zäh und *entschlossen ihr* Ziel im Auge behalten, aber für gesellschaftlichen Umgang wenig Bedürfniß zeigen, die leicht gereizt und verstimmt werden gegen diejenigen, welche von einer fremden Sphäre aus in die ihrige hinein eine Herrschaft geltend machen wollen, die, niemand stürmisch überwältigend, auch von niemand sich besiegen lassen, die von allen Seiten Mittel aufsuchen, aber auf deren keines gänzlich vertrauen, deren Wort und Haltung bei aller Schlichtheit bewundernswerth

ist, die aber nicht mehr leicht verzeihen, wenn sie sich einmal enttäuscht sehen. Als Zwingli in Zürich auftrat, war Philippus ein fünfzehnjähriger Jüngling. Ob ihn gleich damals ein Funke der Wahrheit traf und ihn zur Prüfung des Weges aufforderte, den er einschlug, ist wiederum unermittelt. Allein so viel darf als sicher angenommen werden, daß Philippus von allem Anfang an und während seiner Vorbereitung zum priesterlichen Stande der Glaubensbewegung nicht fremd war und sich für die grundlegenden Lehren Zwingli's sofort entschied, sobald nach dessen zweiter Disputation auch Rhätien den Kampf gegen die hierarchische Macht aufzunehmen begann. Auch hier zwar war es nicht das Häuflein der humanistisch Gebildeten, welche die Bewegung wach riefen und trugen, sondern es brauchte andere weit gewaltigere Triebfedern, um einer ganzen Bevölkerung auf lange hin wirksame Impulse zu verleihen. Stoß und Gegenstoß mußte vorausgehen, bis man sich mit einiger Zuversicht über die einzuschlagende Richtung vereinbaren konnte.

Auf der einen Seite stund der Bischof Paulus Ziegler, ein bayrischer Baron, dessen Bruder Nicolaus Kaiser Maximilians Rath war; Ziegler vertrat auch seinerseits hauptsächlich im wohlverstandenen Interesse des Bisthumes die kaiserliche Partei in Rhätien, der gegenüber die kriegslustigen Capitäne stunden, die gerne der glänzenden und vielversprechenden Fahne Franz I. folgten, und war sehr übel bei diesen letztern angeschrieben. Er stund selbst im Verdachte von den Planen der französischen Partei in der Eidgenossenschaft den Kaiser mittelst seines Bruders unterrichtet zu haben.

Auf der andern Seite machten sich nach ihrer Verbannung aus Zürich die Täufer auch in Rhätien bemerkbar. Der unter dem Namen Blaurock bekannte Tumultuant war aus Chur gebürtig und war jetzt hier aufgetreten, um in Verbindung mit einem gewissen Andreas Castelberg seine Mitbürger gegen den geistesträgen und herrschsüchtigen Clerus aufzureizen. Die Bürger von Chur, ohnehin gegen das Bisthum leicht aufzuregen und allenthalben von geistlichen Besitzungen eingeengt, gaben Blaurock und Castelberg alsbald Gehör, und es gedieh dahin, daß sich die Priester kaum mehr

auf der Straße zeigen durften. Nun wurde von beiden Seiten nach Mitteln gegriffen, um den Sturm zu beschwören, und Ziegler insbesondere ließ sich in einen sehr ungleichen Kampf mit der öffentlichen Meinung ein. Er hielt es für angezeigt einige Verbesserungen im Ritual vorzunehmen und eine gleichmäßige Liturgie vorzuschreiben, er verschärfte das Ordinationsgelübde und schritt nachgerade mit Censuren gegen diejenigen Priester ein, welche für die Züricher Lehren empfänglich waren.

Umgekehrt beschloß der Bundestag schon 1524 von der Geistlichkeit, die zur Beschwichtigung des Layenstandes unerläßlichsten Zugeständnisse zu fordern, und noch ehe der sogenannte erste Artikelbrief aufgestellt war, welcher die daherigen Forderungen formulirte, beschloß der Rath von Chur den Domdekan Donatus Iter aufzufordern, daß er seinem Amte als Leutpriester zu St. Martin entweder selbst vorstehe, oder aber förmlich zurücktrete und dem Rath die Besetzung der Stelle anheim gebe. Das war der Anlaß, durch welchen Johann Comander, dem Gallicius als älteren Führer von Anfang an die Hand reichte, sein Amt antrat.[2])

Gallicius, der eben diesem Comander späterhin als Amtsgenosse bestellt wurde und ihm die Augen zudrücken durfte, wurde unter diesen Wirren zum Priester geweiht, und trat die Caplanei in Camogask unter Leitung seines mütterlichen Großoheims an.

Jugendliches Wirken.

Die Berufung des Gallicius an die Seite des Dekans von Engadin an eine der ersten Kirchen des Thales darf als sicherer Beweis gelten, welche Hoffnungen auf seine Kenntnisse und seine Gemüthsart gegründet wurden. Wenn sich aber so viele Hoffnungen auf ihn richteten, so fühlte auch er sich in seinem mit so vielen Reizen ausgestatteten Alpenthale wahrhaft daheim. Denn auch hier fand er Gleichgesinnte, die mit den Fragen des Heils ernstlich sich beschäftigen wollten und das Wehen einer neuen Zeit gar wohl spürten und verstunden. Da war vor allem drüben in Zutz ein seltener Mann, Johann Travers, eine Säule des jungen

---

2) De Porta, Historia reform. eccles. rhaet. I, 67.

Freistaates, Krieger und Gelehrter, eben jetzt in der Fülle der Manneskraft stehend, und in Ehrenämtern hervorragend, bald an der Spitze des heimathlichen Thales, bald in Geschäften des Bisthums und der Regierung von Veltlin. Travers war in seiner Jugend bei dreizehn Jahren abwesend gewesen und hatte Italien, Ungarn und Deutschland bereist. Hierauf stund er als Landschreiber seines Thales in den Reihen der Kämpfer von Marignam und erhielt bald darauf das Kanzleramt des Bisthums; dazwischen war er Landeshauptmann in Veltlin und vertauschte darnach das Kanzleramt mit dem noch einflußreichern eines bischöflichen Hofmeisters. Und dreizehnmal hat er überdieß das Landammanamt von Oberengadin verwaltet, eine Stelle, die in jener Zeit ebenfalls vom Bischofe vergeben wurde. Travers war durch seine ganze Stellung nicht angewiesen, ein Pfadfinder und Bahnbrecher zu sein, aber er nährte selbst evangelische Meinungen und begünstigte sie in seiner nähern Umgebung. Die frühzeitige Berührung mit diesem ausgezeichneten Manne war daher äußerst folgenreich für Gallicius, und mehr als einmal kam es zwischen ihm und dem gewiegten Staatsmanne zu den merkwürdigsten Berührungen.

Droben aber in Samaden lebten zwei feurige Jünglinge, die beide den Wissenschaften ein offnes Herz entgegentrugen, beides junge Rechtsgelehrte. Der eine war Friedrich von Salis, nachmals der Tochtermann von Travers, und einer der eifrigsten Begünstiger der französischen Politik. Der andere Jakob Bifrum, der sich Biveronius schrieb. Mit diesen beiden tauschte Gallicius so manche geistige Anregung aus, und die Freundschaft mit ihnen war von lebenslänglicher Dauer.

Gallicius predigte als Caplan häufig, wie es denn von dem Bundestage den Priestern zur Pflicht gemacht worden war, das lautere Wort Gottes zu verkündigen. Der eigentliche Mittelpunkt seiner Verkündigung war das Verdienst Christi, dessen Größe und Bedeutung er in feuriger Beredtsamkeit der Gemeinde enthüllte. Wir besitzen freilich keine dieser Predigten mehr, da Gallicius überhaupt nichts im Drucke nachließ, und die ersten Drucke in adinischer Mundart, das neue Testament von Bifrum und das

Psalterium von Campell erst in den letzten Lebensjahren des Gallicius erschienen. Doch hat sich die Nachricht von einer Predigt des Gallicius über das Verdienst Christi erhalten, die Anstoß erregte und ihm Untersuchung und Verurtheilung zuzog. Man wird daher annehmen dürfen, daß der Prediger den Gegensatz gegen das Verdienst Christi, nämlich die Verdienstlichkeit der kirchlichen Werke und die Ueberverdienstlichkeit der stellvertretenden Werke der Heiligen lebhaft bekämpfte. Indessen ist diese ganze Richtung mehr für die Theorie und das individuelle Gemüthsleben bedeutsam als für die kirchliche Praxis, und bezog sich in dieser letztern mehr auf den Beichtstuhl als den Altar. Dieser blieb vorläufig in seinem ganzen Ansehen bestehen, wenn der ihm gewidmete Dienst nicht als stellvertretende That des Priesters, sondern als Mysterium behandelt und die symbolische Schaubarlichkeit der Heilsthatsachen in's rechte Licht gerückt wird. Wirklich war Gallicius noch gleichzeitig mit der Transsubstantiation ganz einverstanden; denn sie ist ja nichts anderes als die Spitze priesterlicher Vergegenwärtigung des Verdienstes Christi, und auch er brauchte Zeit, um einzusehen, daß der gleiche ideale Gegenstand etwas anderes sei im Worte verkündigt, und etwas anderes in bildlicher Handlung vergegenwärtigt. Für eine der priesterlichen Oberherrschaft satt gewordene Zeit bedeutete die Verkündigung im Worte bald die Entbehrlichkeit des ganzen Apparates von Riten und Dogmen, welcher das Sakrament des Altars wie mit siebenfacher Decke umhüllte. Gallicius predigte also als junger Meßpriester von der Einzigkeit des Verdiensts Christi, ohne einstweilen dasjenige anzutasten, was den Zauber der priesterlichen Macht begründete, und den Schmuck der Altäre und Kirchen unterhielt. Wie es scheint, ahnte der Dekan Bursella umsoweniger von dem jungen Moste, der in der Seele seines Caplans gährte, und ließ ihn gewähren, sich freuend einen so beliebten Prediger in seinem Neffen und Gehülfen zu besitzen. Es bedurfte andrer von außen kommender Stöße, um die noch unerprobte Kraft zu prüfen und zu bewähren.

Zweiter Abschnitt.

Prüfungen.

Die Verbannung.

Jede junge Kraft, jede bedeutendere Bestrebung bedarf zu ihrem Gedeihen der Unterstützung und Nachhülfe. Wo sie vom Glücke getragen wird, begegnet ihr die Gunst des fürstlichen Hoflagers, oder die Universität der Wissenschaften; andernfalls läuft sie Gefahr, in Armuth und Vereinzelung zu verkommen. Ein republikanisches Gemeinwesen vermag indeß solche Vortheile kaum zu bieten. Hier kommt mehr der erbliche Reichthum der Familie oder die augenblickliche Macht der herrschenden Partei in Betracht. Sie allein sind im Falle, einen Brutheerd für ein größer angelegtes Leben zu bilden. Indeß sind mit diesem Patronate mehr Verbindlichkeiten als dauernde Gewährleistungen verknüpft. Ein Umschlag der öffentlichen Verhältnisse, der nicht selten plötzlich eintritt, vernichtet alsdann wie ein Hagelschlag ganze Saatenfelder. Eben solche Wendungen des Schicksals erfuhr auch Gallicius, und sie schlugen ihn um so schmerzlicher, je weniger es noch an ihm gewesen war, eine hervorragende Stellung einzunehmen.

Der junge Kaiser Carl, vom Glücke höchlich begünstigt, trat die Erbschaft seines Großvaters Maximilian mit dem festen Entschlusse an, die französischen Waffen vom italischen Boden wegzudrängen. Frankreich aber suchte alsbald durch neue Bündnisse mit den Eidgenossen und Rhätiern sich zu stärken und auf diese Weise den Nordrand der Alpen für sich zu sichern. Trotz aller Bündnisse aber, die Frankreich gegen den Kaiser abschloß, floh das Glück von seinen Waffen, und es drängte alles zu einer großen Entscheidung hin. Der Kampfpreis sollte das Herzogthum Mailand sein, dessen regierende Familie nach Franz II. Ableben erlosch. Noch ehe indeß die Entscheidung heranrückte, entspann sich in den Umgebungen des Comersee's in damals beliebter Weise ein kleiner Parteigängerkrieg, in den die 3 Bünde unversehens hineingezogen wurden, weil es sich darum handeln konnte, die seit der Schlacht von Novara damals den Franzosen abgenommenen Gebietstheile

von Mailand an den Quellen der Adda wieder einzubringen. So setzte sich im Jahre 1525 Johann Jacob Medicis plötzlich am obern Comersee fest, indem er eine Bergfeste des französischen Parteigängers Trivulzio überrumpelte und von hier aus Unternehmungen gegen Veltlin anspann. Durch einen zweiten ebenso glücklichen als verwegenen Handstreich deckte er sich den Rücken, indem er Stadt und Schloß zu Cläven wegnahm. Der dritte Schlag sollte gegen Veltlin selbst geführt werden, und schon waren seine Banden an der Adda vorgedrungen, als Johann Travers, von Fürstenburg in Tyrol herbeieilend, als Landeshauptmann noch rechtzeitig zur Stelle war und die Feinde aufhielt und zurückdrängte. Vergeblich waren aber alle Anstrengungen der drei Bünde den Freibeuter aus Cläven zu verdrängen; hiezu war die Kriegskunst und die Ausrüstung der Mannen, die sich als Fußvolk so tapfer schlugen, doch nicht angethan. Man sah sich gezwungen, nutzlose Feindseligkeiten einzustellen und den Weg der Unterhandlung zu betreten. Man schickte Gesandte nach Mailand, die mit den besten Hoffnungen entlassen wurden; aber auf dem Rückwege überfiel Medicis ihr Boot und führte sie als Kriegsgefangene nach Musso, sie mit dem Tode bedrohend, um ein schweres Lösegeld zu erpressen und vielleicht sogar die Abtretung Veltlins zu erwirken. Unter seinen Gefangenen befand sich auch der Landeshauptmann Travers selbst, dem er in dieser Weise die Vereitelung seiner Absichten auf Veltlin heimzahlen konnte.

Ohnehin hatte Medicis schon durch den Anfall auf Cläven die Abberufung der rhätischen Fähnlein aus der Heerfolge Königs Franz bewirkt, und man wollte behaupten, daß hierin mit ein Moment zum Verluste der Schlacht von Pavia, zu dem für Frankreich so überaus unglücklichen Ausgange der Entscheidung lag. Jedenfalls war die Schlacht auch für die drei Bünde ein verhängnißvoller Wendepunkt. Noch weniger denn zuvor konnte man dem Castellan von Musso mit Waffengewalt etwas anhaben, und es blieb nichts anderes mehr übrig als die Vermittlung der eidgenössischen Orte nachzusuchen.

Diese Vermittlung, bei der die Mitwirkung Zürichs zum voraus gänzlich ausgeschlossen blieb, war nun ganz dazu gemacht, dem

Bischofe freie Hand gegen alle seine Gegner zu verschaffen und die reformfreundlichen Priester der vollständigen Unterdrückung auszuliefern. In diesem Sinne lenkte in der That Theodulus, der Abt zu St. Lutzi, die Unterhandlungen, was ihm um so leichter fiel, als auch die Deputation der drei Bünde gänzlich zu Gunsten des Bischofes zusammengesetzt war, insbesondere aber die zwölfortischen Commissäre, Fleckenstein von Luzern und Richmut von Schwytz, gänzlich römisch gesinnt waren. So wurde dem rhätischen Bundestage die Wahl eröffnet, entweder ein schweres Lösegeld zu bezahlen, oder die Zurücknahme seiner Reformartikel und die Wiederherstellung der bischöflichen Macht in allen Theilen zu bewilligen. Fürwahr eine bittere Wahl. Und wie der Bundestag gegen die taufgesinnten Stürmer bereits ein Strafgericht eingesetzt hatte, welches Verbannungen verhängte, so forderte der Bischof unter dem Eindruck so schwieriger Verhältnisse ein ähnliches Verfahren auch gegen die reformfreundlichen Priester, indem er behauptete gegen dieselben alle geistlichen Censuren vergeblich erschöpft zu haben. So hing die Reform in Rhätien bereits nur noch an einem Haare. Das Gemeinwesen war gedemüthigt, die herrschende Partei ihres Einflusses beraubt, die Prediger verdächtigt, der mächtigste Beschützer in den Kerkern eines Freibeuters, die Friedensstifter Partei nehmend.

In solchen drangvollen Umständen gibt es im Grunde kein anderes Rettungsmittel als die Oeffentlichkeit des Gemeinwesens. Eine Cabinetslaune hätte können Comander und seine Genossen zur Verhaftung bringen. Hier aber schlug der Grundsatz durch, daß die Beklagten auch gehört werden müssen. Comander erhielt für sich und seine Genossen das Zugeständniß, daß er sich ehebäldestens gegen die bischöfliche Anlastung der Irrlehre öffentlich verantworten dürfe, — ein äußerst folgenschweres Zugeständniß, das auf einmal die Plane des Bischofs kreuzte. Seine Beauftragten erschöpften daher auch alle Mittel, um ein solches Zusammentreffen in öffentlicher Verhandlung zu vermeiden, denn die ohnehin schon wankend gewordene Autorität war Stößen, wie sie bei solchen Lehr- und Glaubenserörterungen unvermeidlich waren, doch kaum mehr gewachsen.

Desto getroster waren Comander, und wer es mit ihm hielt, fortan. Sie rüsteten sich auf den Tag zu Ilanz, der am Dreikönigsfeste 1526 eröffnet werden sollte, so viel in ihren Kräften stund. Comander versandte 18 Thesen, deren Vertheidigung er übernehmen wollte, in alle Gegenden des Landes, um sie möglichst zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. So gelangten sie auch nach Camogask, wo Gallicius deren Auflegung in der Sakristei besorgte. Gallicius war aber zugleich persönlich eingeladen in Ilanz zu erscheinen, um an der Seite Comanders an die Vertheidigung der Thesen zu gehen. Ob Gallicius auch in Bezug auf die eucharistischen Lehren gänzlich einig mit Comander ging, mag fraglich bleiben. Jedenfalls erschien nun der Tag, wo der junge Caplan einen öffentlichen Charakter annehmen sollte. Wie bedeutungsvoll das wenn auch nur secundirende Auftreten des Gallicius werden sollte, erhellt auch daraus, daß sein Pfarrherr und Dekan ebenfalls in Ilanz erschien und dort mit den Abgeordneten des Bischofs seine Bemühungen vereinte, um das Gespräch unmöglich zu machen.

Es kann nicht dieses Ortes sein, all die Vorfragen einzeln zu berühren, unter denen auch der Kostenpunkt eine wirksame Rolle spielen sollte, die Abt Theodulus und der Generalvicar zu Erreichung ihrer Zwecke geltend machten. Endlich gelangten aber doch Comander und seine Freunde in das Fahrwasser der ihnen erwünschten Verantwortung. Sie mußten sie freilich ganz allein durchführen, da die Gegner nicht duldeten, daß die von Zürich eingetroffenen Freunde, Dr. Sebastian Hofmeister und Hans Jacob Ammann, Lector der griechischen Sprache, in irgend welcher Weise sich am Gespräche betheiligten. Die These 1, welche allein zur Besprechung gelangte, handelte von der wahren Natur der Kirche und ihrem Verhältnisse zum Worte Gottes. Es entspann sich hieraus eine längere Verhandlung über Schrift und Tradition, die hauptsächlich zwischen dem Abte und Comander geführt wurde. Doch ergriff auch Gallicius, damals zweiundzwanzigjährig, das Wort, um den Stiftsschulmeister Christian Berri zu widerlegen, der neuerdings auf die Autorität der Lehrer zurückkam. „Die Lehrer der Kirche“, bemerkte Gallicius, „sollen allerdings gehört

werden. Allein so oft es sich fragt, ob ihre Worte Geisteszeugnisse seien, so läßt sich dieß nur an ihrer Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift nachweisen." [3]) Diese kurze Aeußerung zeigt trefflich die ruhige und abwägende Natur seines christlichen Bewußtseins, mit der er alles in seinem Werthe anerkennt, aber auch die Werthe unter sich vergleicht.

Das Gespräch wurde indeß abgebrochen, nachdem der Abt den Rest der Tageszeit für sich in Anspruch genommen, um einen langen Sermon über das Sacrament zu halten, und um seine Gegner nicht mehr zum Worte kommen zu lassen.

Für Gallicius hatte dasselbe aber auch die jedenfalls unangenehme Folge, daß er während der Vorfragen mit seinem Pfarrherrn in offenen Conflict gerieth. Derselbe hatte nämlich die verspätete Bekanntmachung der Thesen als Hinderniß für das Gespräch betont und denselben in seiner eigenen Sakristei, wie es scheint, gar keine Beachtung geschenkt. Nun wies ihm Gallicius nach, daß seine Voraussetzungen gänzlich irrthümlich seien. Formell resultatlos blieb das Gespräch allerdings, weil weder Comander zu einer Entgegnung gelangen konnte, noch die Commissäre irgend welchen Entscheid abgaben. Allein es genügte doch, daß sich die Spitzen der Clerisei gründlich blamirt hatten, daß der Bundestag auf die Klagen des Bischofs gegen Comander und Genossen keine weitere Rücksicht nahm, daß Comander „fröhlich von des Rathes Angesicht" gehen durfte und sein Werk in Frieden weiter treiben, beschützt von Räthen und Bürgern zu Chur. Eine völlig entscheidende Antwort war es aber, als der Bundestag vorzog, um mit dem Castellan abzukommen, das geforderte Lösegeld zu erlegen, denn sich in Zugeständnisse einzulassen, die seine Freiheit gefährdeten. Travers verließ demnach den Kerker von Musso, ohne daß seine Befreiung einen Druck auf die evangelische Gesinnung ausüben durfte. Des verhältnißmäßig glücklichen Ausganges einer höchst gefährlichen Krisis konnte sich demnach alles von Herzen freuen.

---

3) „Man soll die Stim des heiligen Geistes hören, wan er durch die Lerer redt. Ob er aber durch die Lerer rede, soll man uff der gschrifft probiren." (Bullinger, Ref.-Gesch., S. 322.)

Nur für Gallicius fiel in den Becher der Freude ein bitterer Tropfen. So wie die Disputation ihren Verlauf nahm, hatte Comander an sich schon die fröhlichere Heimkehr als Gallicius, der im Engadin auch im Weltlichen unter bischöflicher Gerichtsbarkeit stund. Gleichviel, ob der Dissensus mit seinem Pfarrherrn etwas hiezu beitrug oder nicht, Gallicius wurde bald nach seiner Rückkehr ins Engadin vor Gericht gezogen, um sich wegen seiner Predigten zu verantworten. Es hat diesfalls den begründeten Anschein, als ob sich die Clerisei für die in Ilanz empfangene Schlappe hätte an dem armen Caplane erholen wollen. Denn die Verurtheilung eines Priesters durch das weltliche Gericht in Bezug auf Religionssachen war doch eben das, was der Bischof zuvor vom Bundestag als allgemeine Maßregel gefordert hatte. Das unter dem 11. März (Idibus Martii) 1526 gegen Gallicius ausgefällte und auf Verbannung lautende Urtheil des Parcival von Planta mußte aber um so mehr empören, als es ganz den Charakter einer gewaltthätigen Ausnahmsmaßregel trug und gänzlich den veränderten Zeitumständen zuwiderlief. Einer der anwesenden Zuhörer wollte deshalb sofort seine ganze Baarschaft, sechs Kreuzer, erlegen, um für die arme Seele der Gerechtigkeit läuten zu lassen. Wirklich sah sich unter dem Eindrucke der öffentlichen Meinung das Gericht auch bald darauf genöthigt, das Verbannungsurtheil zurückzunehmen, und es ist außerdem wahrscheinlich genug, daß gerade dieser letzte Mißbrauch der richterlichen Gewalt nicht wenig dazu beitrug, in dem radikal durchgreifenden zweiten Artikelbrief die Judicaturrechte des Bischofs als erloschen zu erklären.

Ohne auf die Entkräftung des Urtheils Rücksicht zu nehmen, ließ sich Gallicius nunmehr in Lavin nieder. Lavin ist eine Ortschaft seiner heimatlichen Gerichtsbarkeit, ungefähr in der Mitte derselben gelegen. In den benachbarten Gemeinden Guarda und Ardetz wirkten ebenfalls reformfreundliche Priester, Peter Flura und Luzius Sdratsch. Auch in der großen Gemeinde Schuls war Dietegen von Porta gleicher Gesinnung, und in Remüs begünstigte der bischöfliche Castellan Peter Enzun ebenfalls die neue Lehre. Dagegen waren die Priester der obern Gemeinden Süs und Cernetz der Reform durchaus abgeneigt, während es doch auch hier

einzelne Familien gab, die sich der bahnbrechenden Erkenntniß nicht verschlossen. Insbesondere war die wohlangesehene Familie Campell in Süs ganz entschieden für die neue Lehre eingenommen, und Gegnerin des Priesters Schegk, der zwar von edler Familie entsprossen gleichwohl nicht am mindesten das Gepräge eines durchaus verweltlichten Priesters an sich trug.

In solche Umgebung trat nun Gallicius, ohne ein öffentliches Amt zu bekleiden. Mit seinen Kenntnissen und seinem bereits bewährten muthigen Zeugnisse vermochte er in hohem Grade anregend zu wirken. Wenn er vom Altardienste zurücktrat, so lag es ihm sofort am nächsten, seine Lehrgabe fruchtbar zu machen und junge Knaben in die Wissenschaften einzuführen. Was seine äußere Stellung betrifft, so konnte von weitern Verfolgungen durch den Bischof wohl nicht mehr die Rede sein, nachdem der Prälat und das Capitel den Bewegungen, welche der Artikelbrief in seinem Gefolge hatte, unter fortwährendem Protestiren durch die Flucht sich entzog, und die Sachen des Bisthums bei dem äußersten Verfall anlangten, als der Abt von St. Luzi in die Ferdinandeischen Umtriebe verwickelt erschien, und mit seinem Leben dafür büßte, daß er als einverstanden mit dem Castellan von Musso überführt war. Welche Mühe gleichwohl der gewesene Caplan gehabt haben mag, seinen täglichen Unterhalt sich zu erwerben, mag daraus erschlossen werden, daß Gallicius auch den Notarius zu machen pflegte. Es gibt noch jetzt Documente von seiner Hand, die sich auf Privatberechtigungen wie Fußsteige und dergleichen bezogen.

Man hat übrigens aus diesem Abschnitt seines Lebens, der ersten Niederlassung in Lavin, sozusagen keine Nachrichten. Auch Campell übergeht dieselbe völlig. Indeß waren diese Jahre bei der raschen Freigebung und gewaltsamen Ausbeutung der Reform von Seite der herrschenden Partei und der Gemeinden auch für den Lebensgang des Gallicius von den eingreifendsten Folgen.

Nach der Flucht des Bischofs war eine bürgerliche Administration des Stifts eingesetzt worden, die willig Hand bot zur Ablösung und Umwandlung der geistlichen Einkünfte. Zugleich war die Bewegung in Rhätien ein willkommener Stützpunkt für

das reformatorische Umsichgreifen Zürichs in der östlichen Schweiz. So schienen selbst die österreichischen Hoheitsrechte in den acht Gerichten an der Lanquart, Plessur und Albula bedeutungslos geworden zu sein, nachdem Zürich die fünf Orte gezwungen hatte, ihr Bündniß mit König Ferdinand auszuliefern. Und alles schien eine große Entwickelung zu verheißen.

Unter solchen großen Aussichten war es wohl Comanders Wunsch, seinen Gallicius näher bei sich zu haben, und es wurde ihm die Predigerstelle in Langwies angeboten, durch welche er in nähere Berührung sowohl mit Comander in Chur, als auch mit Jacob Spreiter auf Davos gelangte. Gallicius folgte dem Rufe, der ihn in eine waldige Alpengegend versetzte.

Flucht.

Indem er im Engadin einen ihm lieb gewordenen Wirkungskreis verließ, trat er jedoch Dank seiner innigen Verbindung mit dem Campell'schen Hause mit einer nahen Verwandten desselben, Ursula Campell, in den ehelichen Stand.

Die Rechtmäßigkeit der Priesterehe war für die Zeitgenossen damals bereits entschieden. Zumal in Rhätien, wo, nach manchen Spuren zu urtheilen, der Cölibat niemals vollständig durchgeführt war. Gallicius befestigte somit bei seinem Wegzuge aus dem heimathlichen Engadin seine Verbindung mit demselben durch die engsten Bande, er erheiterte sich seine Einsamkeit in dem waldumkränzten Hochlande. Wie es kam, daß ihm für den Anfang keine bequemer gelegene Gemeinde offen stund, ist natürlich kaum zu erklären. Vielleicht hing es doch damit zusammen, daß er sich mit der deutschen Mundart erst noch bekannt machen mußte.

Langer Dauer war indeß diese Wirksamkeit in Langwies nicht. Nachdem man soeben unter den glücklichsten Auspicien mit Hülfe der Eidgenossen unter der Anführung Heinrich Rahn's von Zürich dem Castellan von Musso das Handwerk völlig gelegt hatte, und ihm seine Absichten auf Veltlin für immer vereitelte, trat jener furchtbare Gegenschlag ein, der Zürichs Uebergewicht völlig brach und auch die drei Bünde zu spät auf dem Entscheidungspunkte erscheinen ließ, um ihre Dankbarkeit durch die That zu beweisen

Die Niederlage von Cappel führte den zweiten Landfrieden herbei, welcher dem christlichen Burgrecht das gleiche Schicksal bereitete, wie der erste dem Ferdinandeischen Bündnisse, und die Reform in den gemeinen Herrschaften für immer unmöglich machte. Die Reaction erhob allenthalben keck ihr Haupt, und auch der österreichische Landvogt und Castellan auf Putz verdrängte alle beweibten Priester aus seinem Gerichtsbanne. So mußte denn Gallicius mit seiner jungen Gattin noch im Winter 1532 den kaum gegründeten Heerd verlassen, und sah sich plötzlich in das unerbittlichste Elend hinausgestoßen. Wohin sollte er sich wenden? Engadin über das schneebedeckte Gebirge zu erreichen, verbot ihm der Zustand seiner Gattin, die in kurzer Frist ihre Niederkunft erwartete. Chur bot ihm unter dem niederschlagenden Eindrucke der jüngsten Ereignisse keinerlei Hülfsquellen. Es war alles wie gelähmt von Schreck und voll Besorgniß, daß die schon errungenen Vortheile wieder die Beute der Gegner werden würden. Wie fand sich da Muth und Mittel, sich hilfloser Personen anzunehmen. Glücklicher Weise eröffnete sich ihm indeß in Scharaus, einem großen Dorfe in Fürstenauer Jurisdiction, ein Zufluchtsort. Der dortige Pfarrherr Ulrich von Marmels war ein Verehrer der Wissenschaften, und als solcher auch auf die Fähigkeiten und Leistungen des jungen Gallicius aufmerksam geworden. Von der Pestseuche ergriffen, hatte er letztwillig der Gemeinde den Gallicius zu seinem Nachfolger empfohlen. Die Gemeinde, die hiemit zum ersten Male ihr Collaturrecht ausübte, kam diesem Wunsche nach und berief Gallicius als Prediger. So hatte er wenigstens wieder ein Obdach und einen Wirkungskreis. Allein im übrigen war wenig genug vorgesehen, daß die armen Verbannten ihr Leben fristen konnten. Die Kirche zu Scharaus besaß einen reichen Zehnten; dieser gelangte nun aber zu so eilfertiger Ablösung, daß für den Kirchendienst so zu sagen nichts erübrigt wurde, und lediglich die Colonen und Käufer des Kirchengutes ihren Gewinn machten. In bitterem Mangel und bei schneidender Kälte selbst der wärmenden Kleider und Decken entrathend, brachte Gallicius jenen Winter von 1532 auf 1533 zu. Nur die Mildherzigkeit zweier benachbarten Landedelleute, des Anton Travers auf Rietberg

und des Conrad Jeklin in Rotels vermochte ihn vor gänzlichem Verkommen zu bewahren. Dennoch waren die Leiden des Gallicius nichts weniger als ausnahmsweise. Sie waren nichts als Ausfluß der allgemeinen Lage. Wenn sich Comander gegen Vadianus schon 1530 (12. März), also geraume Zeit vor der Cappeler Schlacht, in jener Periode, die man als das ungehemmte Fortschreiten der Reformation zu bezeichnen pflegt, dahin äußerte: „Mein Geist geräth in Verwirrung, wenn ich unsre Angelegenheiten schildern soll. Wenig Erfreuliches, viel Entmuthigendes. Wir schaffen Messen ab, wenn's beliebt, nachher erneuern und befestigen wir sie wieder. Was unsern thörichten Häuptern gefällt, halten wir für gut, so daß statt eines abgeschafften Papstes uns viele Tausende entstanden sind. Wir sind drei- und vierfach im Elend [4])" — und noch im August 1531 wiederholt: „Bei uns blüht das Evangelium in solcher Weise, daß wir dieses Namens vollständig unwürdig sind" [5]), so läßt sich denken, wie verkommen erst die Zustände unter den Wirkungen eines öffentlichen Unglückes werden mußten, da selbst in Zürich einen Augenblick alles möglich zu sein schien.

„Ich sehe", schrieb er im December 1531, „daß alles krank und wankend ist und ehestens zusammenbrechen wird, wenn nicht Christus, unser Herr, es stützt" [6]), und im April 1532: „In den Religionssachen sind wir weniger als lau, in der Pflege des Fleisches allzu hitzig." [7]) Ja noch in den Jahren 1534 und 1535, nachdem doch der Gang der Ereignisse in Deutschland wie-

4) „Quum de rebus nostris scribendum est, consternitur animus meus. Nam quae delectant rara sunt, quae exanimant frequentia. — Abrogamus missas dum libet, postea refigimus et restituimus. Quidquid nostris stultis placet capitibus, hoc bonum censemus, ita ut ex uno papa prostrato multa millia surrexerint. Sumus terque quaterque miserrimi."

5) „Evangelium ita apud nos viget, ut penitus indignissimi evangelico nomine appellari."

6) „Omnia aegra et titubantia conspicio, ac nisi Christus suffulciat citius corruent."

7) „In rebus divinis tepidi plus satis, in carnis cura nimis fervidi."

der zu neuen Hoffnungen berechtigte, klingt das Klagelied des bekümmerten Comander. „Christi Partei", schreibt er am 8. Januar 1534, „hat weder Zuwachs noch Abnahme. Nur sind wir von Tag zu Tag gleichgültiger." [8]) „Gerne möchte ich von der Kirche Christi, die bei den Rhätiern besteht, immerfort das Beste berichten" — fügt er am 7. September 1535 bei —, „wenn nicht die Lauigkeit unsers Lebens den Griffel führte. In Abschaffung der kirchlichen Gebräuche sind wir rasch genug. Aber in Herstellung und Erbauung desjenigen, was die christliche Wahrheit erfordert, sind wir wie von Blei und langsamer als Schnecken." [9])

Es war somit eine Zeit des Stillstandes und des Mißbehagens, in der die Interessen auseinander gingen und jeder für sich etwas zu erjagen suchte. Insbesondere zeigte es sich, daß die militärische Partei der französischen Capitäne zu nichts weniger aufgelegt sei, als zu einer irgend welchen kirchlichen Organisation. Sie liebten nur die negative Freiheit und waren einzig in carnis cura fervidiores.

Nun in dieser jammervollen Zeit erblickte im März 1533 Alexander, des Gallicius erstgeborner Sohn, das Licht der Welt. An diesen schrieb der Vater nachmals, während der Sohn in Basel seinen Studien unter viel Entbehrung oblag, in lebhafter Erinnerung des erlittenen Elendes: „Damals lernte ich unter dem Kreuze die Worte kennen, von welchen Weichlinge keine Ahnung haben. Wir rühmen uns auch der Trübsale." Uebrigens sage er dies nicht, um sein Elend zu beklagen, sondern damit seine Söhne nach seinem Beispiel geduldig sein lernten. „Das Kreuz", sagte er damals, „ist ein lebendiges Buch, aus welchem man die Treue lernt."

Ja wohl, die Treue! Die Versuchung, sich Zuständen mög-

8) „Nihil accedit Christi partibus, nihil decedit, nisi quod tepidiores sumus in dies."

9) „De ecclesia Christi, quae hic apud Rhaetos degit, semper optima quaeque scribere gestirem, nisi tepiditas nostrae vitae calamum gestiret. In diruendis et demoliendis caerimoniis sumus satis prompti, sed in aedificandis et construendis iis quae Christiana veritas exigit, sumus plumbei et cochleis segniores."

lichst anzubequemen, die man ebensowenig billigen, als ändern konnte, und mit gebrochenem Herzen hoffnungslos alles über sich ergehen zu lassen, war ohne Zweifel nicht gering. Denn was hatte die rühmliche Rechtfertigung im Ilanzer Gespräche den Prädicanten im Grunde eingetragen, als das zweischneidige Schwert der Ilanzer Artikel, die das Zustandekommen und Verbleiben einer evangelischen Kirche in Rhätien vom Belieben einzelner Gemeinden beziehungsweise der wechselnden Mehrheiten in denselben abhängig machte? Und was waren die vor Augen liegenden Folgen dieser unbestimmten Berechtigungen, die mehr im Ideal groß und bedeutend waren als in der unmittelbaren Anwendung? Der schon durch den Artikelbrief um 50 Procent reducirte Zehnten wurde in reichen Kirchen für wenige Tausende von Gulden ausgekauft, und diese armseligen Erträge, wenn sie auch ganz verwendet wurden, reichten dann eben nicht mehr zur Ernährung eines mit Familie versehenen Prädicanten. Wäre man bei der Reduction des Zehnten stehen geblieben ohne sofortige Ablösung, so wäre immerhin eine völlige Ausplünderung des Kirchengutes vermieden geblieben. So aber machten die Colonen und die im französischen Kriegsdienste bereicherten Familien eine zweifache Ernte, und nur die Spreu blieb den Kirchendienern. Und selbst unter so bewandten Umständen, was für Bewerber tauchten auf um die erledigten Pfründen? Vertriebene Prediger fanden sich in Menge im Lande der unbeschränkten Freiheit ein; aber viele dieser Prediger waren nichts als entlaufene, unwissende Mönche, die für alles feil waren. Und solche Leute stellten die Gemeinden ohne Wahl und Prüfung an. Ja noch mehr, sie traten als Mindestfordernde auf und waren bereit Messe zu lesen oder zu predigen, je nachdem das eine oder das andere ihnen ein geringes Mehr eintrug. Wie konnten sonach den Gemeinden über einen würdigen Gebrauch des Collaturrechtes die Augen geöffnet werden, wenn für den geringsten Lohn sich noch Bewerber fanden, die sich freilich oft genug und bald als lästige Bettler und elende Schwätzer, ja vielleicht als Verworfene entlarvten? Und doch litt niemand mehr unter diesem offenbaren Verfall als gerade die wirklichen Diener des Evangeliums, jene gelehrten und treuen Boten der Wahrheit, jene geprüften und aus-

harrenden Zeugen. Es mag in Zeiten wohlgeordneter Zustände ersprießlich sein, den Gemeinden Collatur und Vocation zu übertragen, wenigstens kann hiedurch eine Zeitlang verknöchertem Formelwesen ein kräftiges Ferment entgegengesetzt werden, und die Gemeinde gelangt hiemit um so eher zum Bewußtsein und Erfassen ihres kirchlichen Berufes. Aber von allen diesen wohlthätigen Wirkungen trat damals in Rhätien nicht eine zu Tage, sondern es zeigte sich, daß ein Collaturrecht ohne obrigkeitliche Ueberwachung ein Schwert in der Hand eines Thoren ist, mit dem er sich und andere nutzlos verwundet. Die Zeit nach der Capeller Schlacht unterschied sich von den Jahren vor derselben nur dadurch, daß an die Stelle maßloser Fluctuation größere Stagnation getreten war, daß die Parteien entschiedner auseinander traten. Uebrigens konnte sich in den einzelnen Gemeinden das widerliche Schauspiel, welches rohe Bacchanten und ekelhafte Mönche darboten, noch immer wiederholen.

Die innern und äußern Leiden, welche das unausbleibliche Gefolge solcher Zustände waren, verminderten sich übrigens, als im Jahre 1535 die Verwandten der Gattin, die Familie Campell in Süs, sich entschlossen, an Gallicius einen Antrag zu stellen, der ihn wenigstens der bittersten Nahrungssorgen überhob. Caspar Campell hatte einen hoffnungsvollen Sohn Namens Durisch, den er zum evangelischen Predigtamt zuzubereiten wünschte und deshalb der persönlichen Leitung des Gallicius übergeben wollte. Gallicius sollte also nach Lavin zurückkehren, den jungen Durisch zu sich nehmen und unterrichten, und dafür verpflichtete sich die Familie Campell, das Knäblein Alexander als Pflegekind auf- und anzunehmen.

Gallicius erkannte in diesem Antrage eine freundliche Wendung seines Schicksals. Er brach auf von Scharans und langte im Jahre 1535 wieder in Lavin an.

In Lavin und nicht in Süs. Denn noch immer lebte an letzterem Orte der alte Priester Schegk, der der Campell'schen Familie sehr übel wollte und in der seit Jahren heftig entzweiten Gemeinde einen großen Anhang zählte. Und begreiflich hatten sich seit des Gallicius Wegzug die Verhältnisse nicht zum Vortheile

der Familie Campell und ihres Freundes geändert. Noch immer befand sich Süs ohne evangelischen Cultus, und nur das Campell'sche Haus bot einen Mittelpunkt zur Privaterbauung, immerhin argwöhnisch beobachtet von dem Priester und seinem Anhang. Und wie still war es auch im Uebrigen seit der Capeller Schlacht im Engadin geworden. Die Priester von Guarda, Ardetz und Schuls hatten sich wieder zum Altardienste bequemt und verbargen sorgfältig ihre evangelischen Meinungen. Denn war auch der Bischof wenig zu fürchten, so vertrat doch in dem österreichischen Condominat Unterengadin der Pfleger von Naudersberg die ganze Strenge des katholischen Standpunktes. Die Quellen waren vielerorts vertrocknet und die Saaten welk geworden.

Um so mehr hatte Gallicius nun eben in der Verbindung mit dem Campell'schen Hause so zu sagen die einzige Gelegenheit zu pflegen und aufrecht zu halten, die das Erlöschen eines glimmenden Dochtes verhindern konnte. Ohne öffentliche Predigt und unter dem fortwährenden Drucke fast unerträglicher Uebelstände konnte auch das freudigste Geistesleben nur schwach pulsiren. Man erwartete zudem in diesen Jahren bei den fortwährenden Unterhandlungen über das künftige Concil von Jahr zu Jahr den Zusammentritt desselben. Und in Erwartung dieser Ereignisse, von denen man noch immer einen gedeihlichen Abschluß der religiösen Bewegung erwartete, zogen sich auch Männer wie Travers ganz auf die literarische Muße und die Rückschau auf ein vielbewegtes Leben zurück. Wenn demnach von Gallicius aus dieser Wartezeit, die, ohne öffentliches Amt verbracht, noch immer die Nachwirkungen seiner Flucht verlängerte, nicht viel verlautet, so ist dieß nicht gerade auffallend. Seine tägliche Beschäftigung war eben die Unterweisung des jungen Campell.

Die Dauer dieser Arbeit berechnet sich auf ungefähr zwei Jahre. Denn 1534 im September befand sich Gallicius noch in Scharans bei Geburt seiner ältesten Tochter; zu Ende des Jahres 1536 ward er dagegen nach Malans berufen, und die Lehrzeit Campells war ihrem Ende nahe, als Gallicius den zuletzt bezeichneten Ruf annahm. Der junge Campell folgte ihm zwar noch nach Malans, um jedoch von dort aus seinen Studien auf höhere Schulen obzuliegen.

Charakteristisch ist aber bei der Dürftigkeit sonstiger Nachrichten, daß in diese Jahre des Stilllebens die ersten Versuche rhätoromanischer Literatur fallen, die zugleich auf einen freundschaftlichen Verkehr zwischen Gallicius und Travers schließen lassen. Als Gallicius die Vorrede zu Campells im Jahre 1562 erschienenem Psalterium schrieb, fühlte er sich berufen, die Verdienste des hochgefeierten Staatsmannes um diesen Zweig der Literatur ausdrücklich hervorzuheben. Man greift daher wohl nicht fehl, wenn man aus dieser Ehrenmeldung einen Rückschluß auf einen nahen Verkehr während der ersten Versuche und Proben zieht. Travers unternahm bekanntlich eine strophische Erzählung seiner Erlebnisse im ersten Müsserkriege und bearbeitete einige Jahre später die Geschichte Josephs dialogisch. Gallicius dagegen schuf eine rhätoromanische Uebertragung des bekannten Bußpsalms de profundis (Ps. 130). Auch die mit Liebe verfolgte Sammlung von rhätoromanischen Sprüchen und Liedern, welche in Campells Annalen Platz gefunden hat, läßt sich dann unschwer auf diese ersten Anregungen zurückführen. Und diese Bestrebungen mochten überdieß dazu beitragen, jenes specifisch engadinische Bewußtsein zu wecken, dem man in der Folgezeit mehr wie einmal in lebhaften Aeußerungen begegnet und welchem gerade auch Campell zu einem Hauptträger diente.

Die Bahn war somit eröffnet zu einer neuen Art von Geistesthätigkeit, die jedoch ihren eigentlichen Erfolg und praktischen Werth erst in der nachfolgenden Periode, in der Reformation Engadins, erhielt, aber eben in dieser um so entscheidendere Triumphe erzielte. Es kann daher am Orte sein, hier auch der spätern Versuche und Arbeiten zu gedenken. Hauptsächlich zwei Richtungen traten in dieser populären Literatur hervor. Die eine asketische war auf Bearbeitung religiöser Stoffe in der Volksmundart gerichtet, zur Förderung des Jugendunterrichtes und der gottesdienstlichen Erbauung. Campell übersetzte in dieser Abzweckung den Katechismus Comanders und brachte durch metrische Uebersetzung der Goudimel'schen Psalmen und des Constanzer Gesangbuches den erforderlichen Singstoff, jedoch ohne musikalische Ausführung zusammen. Von Gallicius' Hand konnte er außer dem schon er-

wähnten de profundis auch ein Kirchenlied, die Uebersetzung des lutherischen „Christ ist erstanden“, sowie eine selbstständige Composition, einen Hymnus auf die Reformation aufnehmen. Der größte Theil der Arbeit war übrigens von ihm und seinem Vater besorgt. Aber auch die Uebersetzung des Bibelwortes gehörte zu den dahin zielenden Aufgaben. Und Gallicius war auch in diesem Zweige der eigentliche Bahnbrecher. Als seines Schülers Campell Schwester, die schöne Benvenuta, von Herrn Balthasar von Planta zu Cernetz zu seiner dritten Gattin begehrt wurde, übersetzte Gallicius zum Hochzeitangebinde die drei ersten Capitel der Genesis aus dem Grundtexte ins Rhäto-Romanische. Eine sinnige Gabe fürwahr, in der die ganze Bestimmung des Weibes in großen Zügen vorübergeführt wird. Die Hauptarbeit übernahm dann in der Uebersetzung des Neuen Testamentes Jacob Biveronius.

Der andere Zweig der mundartlichen Literatur ist in der Bearbeitung des Joseph durch Travers angedeutet. Sein Zweck war, mehr auf den Schönheitssinn und das feinere Gefühl des Volkes zu wirken, in dem man ihm würdige Stoffe zu dramatischen Aufführungen darbot. Die Fastnachtspiele waren bekanntlich eine überaus beliebte Unterhaltung, und Travers ermöglichte die Aufführung von solchen auch in seinem heimathlichen Thale, wo der lange und rauhe Winter viele Aufforderung zur Geselligkeit darbietet. Neben Travers ergriffen auch die beiden Campell, Vater und Sohn, diesen Zweig der Volksbelehrung und Volkserziehung, und so ward eine Reihe von meist biblischen Stoffen, die dramatische Behandlung zuließen, in Umlauf gesetzt und in verschiedenen Dörfern öffentlich aufgeführt. Aber auch der damals durch Tschudi in Umlauf gesetzten Tellssage bemächtigte sich Travers, und selbst die zehn Lebensstufen des Menschen lieferten den Stoff zu einer deklamatorischen Pantomime.

Dritter Abschnitt.

Theologische Arbeiten und Kämpfe.

Die Synode.

Nach dem Ableben des bisherigen Capellans an der St. Regula-Kirche zu Chur war Johann Blasius zu Malans, ein eifriger Prediger, vom Rathe zu Chur zum Gehülfen Comanders berufen worden. In die Stelle des Blasius sollte nun Gallicius einrücken. Die Herrschaft Aspermont, zu der Malans gehörte, war im Jahre 1536 aus der Hand der tirolischen Familie von Schlandersberg durch Kauf in den Besitz der drei Bünde übergegangen. Schon deshalb stand jetzt der freien Verkündigung der evangelischen Lehre gar kein Hinderniß im Wege; und konnte Gallicius hier auf eine erfolgreiche Wirksamkeit rechnen.

Seine Berufung hing jedoch enge mit anderweitigen Bestrebungen Comanders zusammen. Je länger sich die Unterhandlungen um das Concil hinzogen, desto mehr schwanden die Hoffnungen der Evangelischen auf ein wirklich erfolgreiches Beginnen. Man mußte bereits den Verdacht schöpfen, die Verhandlungen werden nur deshalb soweit hingesponnen, um die Evangelischen hinzuhalten, sie am Neubau ihres Kirchenwesens zu hindern und für feindselige Absichten Zeit zu gewinnen.

Um so unerträglicher wurde aber in einem Lande wie Rhätien das Provisorium, das sorglose Gehenlassen. Wenn nicht alles Gewonnene wieder auf das Spiel gesetzt werden sollte, so mußte nunmehr schleunig etwas geschehen, sowol für die Bildung der Kirchendiener, als auch für die Beaufsichtigung und Leitung derselben. Lange dachte Comander über die Mittel nach, wie der Predigtdienst in Rhätien einer Gewährleistung unterworfen werden könne. Allein bei der Selbstständigkeit der Gemeinden und bei der unverkennbaren Abgeneigtheit der leitenden Personen, sich um kirchliche Fragen zu kümmern, mußte eine Menge von Versuchen scheitern. Es stellte sich vielmehr heraus, daß nur dann ein Erfolg zu hoffen sei, wenn man einen Einfluß auf die leitenden Persönlichkeiten sich erwerben könne. Comander, der das Söldner-

wesen als einen unverkennbaren Grundschaden des Landes ununterbrochen bekämpfte, und deshalb auch von der Abneigung der von Pensionen sich bereichernden Capitäne litt, hatte aber hiebei eine so schwierige Stellung und so wenig persönliche Anknüpfungspunkte, daß er für sich allein nichts vermochte. Nun war er aber durch seine Correspondenz mit Bullinger, mit welchem auch Travers auf gutem Fuße stund, darauf hingeführt worden, daß dieser letztere die geeignetste, ja vielleicht die einzige Persönlichkeit sei, der die Empfehlung eines solchen Unternehmens anvertraut und zugemuthet werden dürfe. Bullinger übernahm es gerne, nach Kräften auf den alten Herrn einzuwirken. Aber Comander bedurfte auch für die von ihm persönlich zu unternehmenden Schritte eine Stütze, und diese fand er in Gallicius, wenn er ihn in der Nähe haben konnte. Deshalb wurde eben seine Berufung als Pfarrer zu Malans vermittelt.

So verstärkt trat nun Comander mit seinen Genossen vor den Jenner-Kongreß des Jahres 1537 und stellte den Bundeshäuptern und Räthen vor, wie dringend durch die Umstände die Prüfung der sich anmeldenden Prediger, sowie die Beaufsichtigung der von den Gemeinden berufenen sei, wie sehr der Dienst am Worte Gottes, den der Bundestag doch allen Priestern ernstlich anempfohlen, darunter leiden müsse, wenn jeder windige Bacchant und jeder ausgeschämte Mönch das Volk lehren dürfe. Der Jenner-Kongreß ward in der That von den Vorstellungen der Prädicanten gerührt und erließ dasjenige Patent, welches noch heute die officielle Grundlage der evangelisch-rhätischen Synode bildet. Die dermalen vorhandenen Prediger erhielten das Recht, fortan jeden zu prüfen, der sich des Lehramtes annehmen wollte, sowie die Aufsicht über die Tauglichkeit und Moralität eines jeden der bereits Angestellten. Eine weitgreifende Aufgabe, welche geltend zu machen, zumal im Anfange, großer Energie und eines überwiegenden persönlichen Ansehens bedurfte. Durch das willige Eingehen des Kongresses auf den gestellten Antrag war das Widerstreben der Gemeinden noch nicht überwunden, und die Abneigung der Capitäne gegen Comanders politischen Standpunkt fand auf dem Gebiete der Collaturberechtigung reichlichen Anlaß, sich geltend zu

machen. Hilfsmittel hatte der Kongreß den Predigern keine angewiesen, weder pecuniäre noch andere. Das Ganze beschränkte sich demnach darauf, bei der offenkundigen Unmöglichkeit ein landesfürstliches Consistorium herzustellen und bei der völligen Abwesenheit eines prädominirenden Gemeinwesens der Gesammtheit der Prediger Corporationsrechte zu verleihen, sie selbst zu einer Art von Gemeinwesen zu machen, und ihnen die Interessen desselben völlig anheim zu geben. Die stillschweigende Voraussetzung hiebei war, daß die Prediger auch die moralische Fähigkeit besitzen, sich als Corporation zusammen zu schließen und das Ideal ihres Berufes hinlänglich in sich zu tragen. Bei Versteifung auf subjective Ansichten — so viel mußte von allem Anfang an klar sein — war es vollständig unmöglich eine derartige Corporation zu bilden, die ohne materiellen Besitz auftreten und ihre Macht nur in der Form der Gegenseitigkeit geltend zu machen vermochte. Eilf der bewegtesten Jahre waren seit dem ersten Auftreten der Prädicanten in Ilanz verflossen, und jetzt gelangten sie dazu, auf unsicherer und klippenreicher See das Steuerruder in die Hand zu nehmen.

Gallicius war jetzt zur vollen Manneskraft herangeblüht, und wenn er in dieser Sache mit Comander die ersten Schritte that, so that er auch alle folgenden, um die zarte Pflanze am Leben zu erhalten. Er trug aber durch seine Persönlichkeit und seine sonstigen Beziehungen zu Travers nicht am wenigsten dazu bei, den Kongreß für die Sache zu gewinnen. Denn Travers für eine Sache gewonnen haben, hieß damals die Mehrheit auf seine Seite bringen.

Indeß war durch die Stiftung der Synode nur die eine Seite der zu erstrebenden großen Aufgabe erfüllt. So lange es nicht gelang, die Bildung der künftigen Prediger im Lande selbst zu leiten, konnte die Synode ihres Daseins sich nicht freuen und beschrieb nur einen ziemlich hoffnungslosen Kreis von Abwehrversuchen gegen die Keckheit der Eindringlinge und die Fahrlässigkeit der Gemeinden. Comander, der einige Zeit die Säcularisation des Hochstiftes in das Auge gefaßt hatte, mußte unter der Ungunst der Umstände von einer Idee zurücktreten, die er sich bereits analog der Reform des großen Münsters in Zürich ausge-

malt hatte. Dafür aber faßte er nun das Predigerkloster in Chur ins Auge, dessen Bewohner theils zerstreut, theils am Aussterben waren. Ueber seine Einkünfte hatte nach erfolgter Säcularisation das gemeine Gotthaus zu verfügen, und da arbeitete nun Comander mit aller Kraft daran, die künftige Bestimmung des Convents vor dessen völligem Erlöschen sicher zu stellen, damit eine Vertheilung unter die Gotthausgemeinden, mit andern Worten eine nutzlose Verschleuderung des Vermögens verhütet werde. Auch hier war es wieder Bullinger in Zürich, der helfen mußte, um insbesondere Travers für diese Idee zu gewinnen. Nach dem Vorbilde so mancher wohldenkenden Fürsten und städtischen Magistrate sollte das Predigerkloster St. Nicolai womöglich in eine Lateinschule verwandelt und dessen Einkünfte zu Freiplätzen für die zunächst Berechtigten verwendet werden. In der That verwirklichte sich auch dieser Plan durch ein Conclusum des gemeinen Gotthauses, und es ist dieser Sache um so mehr Erwähnung zu thun, als Gallicius späterhin zu dieser Schule in die engsten Beziehungen trat. Die Schule wurde 1538 unter den Auspicien von Travers, der als Curator ernannt wurde, eröffnet. Ihr erster Lehrer war der jüngere Pontisella, und der Zulauf war so bedeutend, daß schon nach wenigen Jahren ein zweiter Lehrer in der Person des Lemnius Emporicus berufen werden konnte.

Disputation in Süs.

Unstreitig war Gallicius in den bisherigen Bemühungen eine sehr wirksame Stütze Comanders gewesen. Bei alledem hatte er aber noch keine selbstständige Stellung eingenommen und stand als junger Mann hinter dem gereifteren und als Prediger in Chur im Ansehen stehenden Comander immerhin zurück. Kaum war indeß die Synode gegründet, als ein Anlaß an ihn herantrat, der seine Fähigkeiten und Kräfte zum ersten Male vollständig erprobte und in das glänzendste Licht stellte.

Es galt eine Sache, der sich Gallicius weder aus persönlichen, noch aus allgemeinen sittlichen und socialen Beweggründen irgendwie entziehen konnte, obwohl ihn kurz zuvor seine Berufung nach Malans dem Brennpunkte der Angelegenheit ferne gerückt hatte.

Der äußere, rein zufällige Anlaß war eine Familienangelegenheit des ihm befreundeten Campell'schen Hauses und ein hieraus erwachsener offener Conflict mit dem Priester von Süs. Bevor sein Schüler Campell seine Studien im Auslande zu vollenden begann, hatte er sich nach der Landessitte wahrscheinlich ziemlich frühzeitig verehelicht. Seine Gattin — eine Held von Davos — kam in seiner Abwesenheit mit einer Frühgeburt nieder, und das muthmaßlich nicht lebenskräftige Kind wurde nach der Entbindung von dem Großvater, der schon seit Jahren keine Beziehungen mit dem Priester von Süs unterhalten hatte, mit der Jähtaufe versehen, weil die Herbeirufung eines befreundeteren Priesters unter diesen Umständen unterbleiben mußte. Genug, das Kind starb, und die Beerdigung desselben wurde nun von dem Priester benutzt, um auf Grund einer durch das kanonische Recht nicht gutgeheißenen Nothtaufe gegen den Großvater des Kindes in solcher Weise aufzureizen, daß auf dem Kirchhofe die Schwerter aus der Scheide fuhren und Campell sich seiner Haut zu wehren hatte.

Die Obrigkeit schritt ein und brachte den Fall als in das Gebiet der Täuferei einschlagend vor gemeines Gotthaus, um von diesem den zuständigen Richter bestimmen zu lassen, da Täuferei als eine durch specielle Landesgesetze verpönte Sache zu behandeln war.

Die Rathsversammlung des gemeinen Gotthauses nahm die Behandlung des Falles auf, denn noch gehörte in derselben die Mehrheit der Stimmen den Altgläubigen, und sie bezeichnete als Informationsrichter für den kanonischen Theil der Frage den alten Decan Bursella in Camogask.

So schien sich alles den Wünschen der Altgläubigen zu fügen und man berechnete bereits einen Schlag führen zu können, von welchem sich die evangelisch Gesinnten nicht mehr erholen würden. Als Ankläger bestimmte man den Priester von Zutz, Petrus Petronius Bardus, einen beredten, klugen und rücksichtslosen Mann, der manches von der Art eines Dr. Eck an sich hatte. Diese Wahl versprach um so mehr, als man den Einfluß des Bardus auf den Decan gar wohl kannte und letzterer ein nicht gerade weitblickender Mann war. Hatte er doch anfänglich die ganze

Angelegenheit milde beurtheilt und unter die Kleinigkeiten verwiesen, bis es Bardus gelang, ihm mit kanonischer Gelehrsamkeit zu imponiren und ihm casuistische Bedenken beizubringen. Auf der andern Seite schien es leicht, den Gallicius ferne zu halten, auf dessen Gegenwart, wie man sich leicht denken konnte, das Campell'sche Haus vor allen rechnen mußte. Man brauchte die Verhandlung nur in die Zeit der Christfeiertage zu verlegen, so war man ziemlich sicher, daß die Entfernung an sich, die winterliche Unwegsamkeit der Gebirge und amtliche Abhaltungen zusammen greifen würden, um das Erscheinen des Gallicius unmöglich zu machen. Auf den bürgerlichen Richter, einen Planta von Cernetz, zählte man ohnehin mit Bestimmtheit. So war denn die Priesterpartei in der That voll Zuversicht und guter Dinge, und Schegk insbesondere ließ es es nicht an Prahlereien jeder Art fehlen. „Wenn er auch in wohlgesetzter Rede", meinte er, „nicht sonderlich beschlagen sei, so habe er dafür ein gutes Schwert, und das werde ihm seine Dienste nicht versagen. An die offene rohe Gewalt appellirte man also ganz ungescheut, man dachte an die Möglichkeit einer Niedermetzelung der Gegner.

Wie groß unter so bewandten Umständen die Besorgniß und Kleinmüthigkeit der Evangelischen war, geht namentlich auch daraus hervor, daß selbst evangelisch gesinnte Priester, wie derjenige von Guarda, offen das Vorgehen Campells mißbilligten und sich mit der Auffassung des kanonischen Rechtes einverstanden erklärten.

Wenn nicht Alles, so doch jedenfalls das Meiste und Gewichtigste hing somit von dem Eintreffen des Gallicius zu der anberaumten Verhandlung, ab und nichts blieb unversucht, um dasselbe zu sichern.

Auch auf Gallicius' Seite trafen eine Menge von Erwägungen zusammen, um ihm seine Gegenwart zu einer Herzensangelegenheit, zur Gewissenspflicht und zur Ehrensache zu machen. Schon sein Verhältniß zur Campell'schen Familie war so sehr von Geistesgemeinschaft und Dankbarkeit durchdrungen, daß für ihn keine ernstliche Frage entstehen konnte, ob er sich diesem Rufe entziehen dürfe oder nicht. Er mußte um jeden Preis als der Vertheidiger seiner Freunde und Wohlthäter erscheinen, selbst wenn

der äußere Anlaß auch mit seinen kirchlichen Ansichten nicht völlig übereinstimmte. Außerdem konnte auch er unschwer die böse Gefährde durchschauen, mit der der Fall geflissentlich ausgebeutet wurde und zum Verderben der Evangelischen ausschlagen sollte. Und die neugegründete Synode, hatte sie nicht die Ehrenpflicht, ihren Gegnern im Engadin mit voller Entschiedenheit gegenüberzutreten, eine so wichtige Landschaft nicht völlig preiszugeben und wo möglich die schwachen und schüchternen Elemente zu stärken? Somit war Gallicius entschlossen, die Schwierigkeiten der Reise bei Seite zu setzen und in Süs zu erscheinen. Und seine Amtsbrüder freuten sich dieses Entschlusses und wollten ihn, um seinem Erscheinen größeres Ansehen zu verleihen, nicht anders ziehen lassen, denn in Begleit einer synodalen Abordnung von Predigern, die des romanischen Idioms kundig waren. So erschien Peter Brun von Ilanz; ihm schloß sich der ebenfalls des Romanischen kundige Blasius in Chur an, und auf Davos nahmen die Brüder noch den Andreas Fabricius mit, einen ehemaligen Benediktiner von Dissentis, so daß die geistliche Abordnung nun sämmtliche drei Bünde Hohenrhätiens repräsentirte. Nicht wenig ermüdet und erkältet langten sie Abends vor St. Johannis des Evangelisten Tag in Süs an und benutzten die Gastfreundschaft des Campell'schen Hauses, während die eingetroffenen Priester sich im Pfarrhofe gütlich thaten und des bevorstehenden Sieges sich freuten. Gallicius hatte sich einen scharfen Catarrh zugezogen, der ihn indeß nicht abhalten durfte, folgenden Tages auf seiner Stelle zu sein. Außerdem waren auch Abordnungen der Gotthausgemeinden zugegen. Unter ihnen befand sich der Stadtschreiber von Chur, Wolfgang Zalet, von Zutz gebürtig und eifriger Anhänger der protestantischen Sache, sowie Johann Travers selbst. Sie waren keineswegs als einfache Zuhörer anwesend, sondern besaßen einen wesentlichen Einfluß auf den Gang des Gespräches.

Der anberaumte Johannistag wurde nun zur Feststellung der Geschäftsordnung bestimmt. Dahin gehörte theils die Priorität in der Controverse, theils die Beweismittel und deren Zulässigkeit. Die Priesterpartei hatte das natürliche Interesse, alle weitergehenden Fragen abzuschneiden und die Verhandlung einzig auf den

Campell'schen Fall einzuschränken. Dagegen sprach die unläugbare Thatsache, daß die Parteien seit den letzten zwölf Jahren noch weiter auseinander gekommen, und daß in Ilanz die Verhandlungen abgebrochen wurden, als sie kaum erst in Fluß gerathen waren. Auf dieses Gefühl eines noch nie gehörig ausgetragenen Streites konnten sich die Prediger stützen, wenn sie den an sich in Verhältniß zu den in Scene gesetzten Mitteln geringfügigen Streitfall des Campell'schen Hauses auf den Standpunkt principieller Erörterung emporzurücken suchten, und demnach die Wiederaufnahme der Ilanzer Thesen in Antrag brachten. Diese Vorfrage gelangte somit an den Entscheid der Abgeordneten, unter denen selbstverständlich Travers an Gewicht allen überlegen war. Eben diese Abgeordneten fanden nun das Begehren der Prädicanten keineswegs unbillig, indem wohl auch sie das Interesse hegten, einem in jeder Hinsicht bedeutsamen Meinungskampfe beizuwohnen. Sie setzten daher fest, daß zuerst die erste Ilanzer These wieder aufzunehmen sei, hierauf sollte die Tauffrage auf die Tagesordnung kommen, und nach Erledigung dieser auch die übrigen Thesen. Selbstverständlich trat hiemit Bursella als Commissär ziemlich in den Hintergrund, während für Gallicius eine ungleich bessere Stellung geschaffen wurde. Was sodann die Beweismittel betraf, so hatte der Tag des gemeinen Gotteshauses bereits im allgemeinen das Verfahren dahin vorgezeichnet, daß nach heiliger Schrift entschieden werden solle. Es wurde ebendeshalb noch besonders mit Bestimmtheit ausgemacht, daß die Beweismittel einzig aus beiden Testamenten als gemeinschaftlich anerkanntem Rechtsgrund beigebracht werden sollen.

Das Präsidium führte Namens seines erkrankten Bruders Conradin Dr. Johann Planta nachmals Herr von Rhazüns. Die Verhandlungen fanden in der Kirche statt, deren Betreten mit gewaffneter Hand zur Sicherung des Gespräches strengstens untersagt wurde.

Am dritten Tage der Disputation erst begann nun Gallicius damit, die erste Ilanzer These ausführlich darzulegen, und er that dies mit nicht minder glänzendem Erfolge als zwölf Jahre zuvor Comander. Campell, der die Nachrichten über das Gespräch auf-

gezeichnet hat, geht über diesen Theil der Verhandlung mit Kürze hinweg, da sein persönliches Interesse hauptsächlich auf dem zweiten Tractandum ruhte und wohl auch die Gegner hier um so eher zu Zugeständnissen bereit waren, weil sie desto schneller alsdann auf die ihnen günstiger scheinende Arena zu gelangen hofften.

Man schritt hierauf zur Auseinandersetzung des Taufsacramentes. Streitig war hiebei nicht so fast der sacramentale Begriff, als die Berechtigung zur Vornahme derselben und in zweiter Linie die Wirkungsweise, welche bei der Kindertaufe und Nothtaufe im Grunde den Schwerpunkt bildet. Die Prädicanten gingen bei Erörterung der ersten Frage von dem strengsten Amtsbegriffe aus, während ihr Gegner die freilich unklare und widerspruchsvolle Praxis der römischen Kirche festhielt. Aus dem Amtsbegriff der Evangelischen ergab sich aber folgerichtig, daß die Nothtaufe nicht absolut erforderlich sei, sondern selbstverständlich unter Umständen unterbleiben müsse, während das mystische Seligkeitsinteresse, welches die katholische Kirche immerhin zu nähren im Falle ist, jede auch nur stellvertretende Taufe dem völligen Mangel des Sacramentes vorzieht. Mithin spitzte sich die Frage so zu, ob die Laientaufe als stellvertretende unter allen Umständen verwerflich sei. War über diese Frage ein biblischer Entscheid möglich? Keineswegs, und das fühlte auch Gallicius, indem er sich über die Stellung der Frage, die nur ein kirchenrechtliches Princip vertrat, verwunderte und ausdrücklich betonte, daß die heilige Schrift lediglich vorschreibe, den die Taufe Verlangenden dieselbe nicht zu versagen. Klar genug lag nun aber bereits die Schwierigkeit vor, in Kirchenfragen die Beantwortung auf die heilige Schrift zu beschränken, während über die Fragstellung nichts zum Voraus entschieden werden kann. Aus eben diesem Grunde glaubten die Abgeordneten durch die casuistische Zuspitzung der die Nothtaufe betreffenden Frage, die Prädicanten in die Enge zu treiben. Sie übersahen, daß die Stellung derselben auf demjenigen Begriff der Taufe, welcher sie als Attribut des Amtes auffaßt, ein klarer und unwiderleglicher war, und durch keine auf die Nothtaufe bezügliche Casuistik beseitigt werden konnte, daß dagegen die römische Praxis einer stellvertretenden Taufhandlung nur dem Begriff vom Ordo

Eintrag zu thun vermag. Gibt es nämlich für die sacramentliche Handlung eine gänzlich dem Zufalle überlassene Stellvertretung, so kann das Seligkeitsinteresse unmöglich ausschließlich vom Ordo gewahrt werden, so ist zugleich gegen die Allgemeinheit des priesterlichen Berufes nichts mehr einzuwenden. Campell bemerkt ausdrücklich, daß die Abgeordneten die Stellung des Ordo nicht sattsam wahrten, als sie den Standpunkt einnahmen, es sei eine allgemeine Pflicht, die Kinder zu taufen, jeder Laie, Mann oder Weib, könne erforderlichen Falles diese Handlung stellvertretend vollziehen, und daß die Prediger sich unwillkürlich ansahen und Mühe hatten, ihre Ironie zu verbergen. Die Prediger mußten jedoch auf ihrem Standpunkte zugleich zu der Erklärung gelangen, daß Christus für Abhülfe gesorgt haben würde, wenn der bloße Mangel der Taufe die Seligkeit der Kinder gefährden mußte, weil im entgegengesetzten Falle niemand anders als die Täufer die Träger und Vermittler des ewigen Heils wären. Auch der Gläubige selbst verlange nicht deshalb die Taufe, weil sie ihm zum Heile helfe, sondern sie sei für ihn einfach ein Act des Gehorsams und der Hingebung, und sie gewähre ihm, einmal empfangen, den Trost, zum Dienste Gottes berufen und auserwählt zu sein, um in täglicher Heiligung und brüderlicher Gemeinschaft zu leben.

Petronius bemerkte indeß sofort, daß diese Erklärung von der Taufe mehr auf die Proselytentaufe als die Kindertaufe Bezug nehme und somit die Nothwendigkeit dieser letztern dahingestellt zu lassen scheine, und veranlaßte die Abgeordneten zu dem Syllogismus, daß, wenn zugegebenermaßen die Kinder getauft werden sollen, die Kinder jedoch nicht durch Anhören und Glauben des Wortes beseligt werden, nothwendig ihr Heil aus der Taufe resultire. Man war somit glücklich von dem Verhältniß des Ordo *zur* Taufe auf die Wirksamkeit der Taufe an sich abgelenkt worden, und dies ist eben der Punkt, wo die Schwierigkeit in der evangelischen Auffassung der Kindertaufe beginnt. Gallicius mußte fühlen, daß es nicht angehe, von der Taufe und ihrer Wirksamkeit überhaupt zu sprechen, wenn von einer besondern Art derselben, der Kindertaufe, die Rede ist, bei der sich jedenfalls das Verhältniß von Wort, Glaube und Sacrament anders gestaltet. Er erklärte deshalb auch,

daß die Kindertaufe sich einzig aus dem Verdienst Christi rechtfertigen lasse, mit andern Worten imputativ sei. Allein auch hiemit war noch keine Erledigung der Frage gegeben, wenn nicht zugleich ein klarer exegetischer Grund für die Kindertaufe und deren Nothwendigkeit erhältlich ist. Die römische Kirche glaubt im Besitze eines solchen zu sein, indem sie sich auf die Zwangsbeschneidung beruft, welche Zipora, Mosis Weib, nach 2 Mos. 4 vornahm, da — nach katholischer Auslegung — ihrem Sohne im Unterlassungsfalle der Tod angedroht war durch den Engel des Herrn.

Natürlich beweist dieser Präcedenzfall überall nichts für die Wirksamkeit der christlichen Kindertaufe. Gallicius unterließ überdies nicht zu bemerken, daß die Auslegung vorweg unrichtig sei, und die Todesandrohung nicht auf das Kind, sondern auf den Verächter der Beschneidung Bezug habe, folglich auch so ganz und gar nicht verwendbar sei, um aus dem unverschuldeten Mangel der Taufe irgend welchen Schluß abzuleiten, oder anderseits die allgemeine Berechtigung der Laientaufe durch Wehemütter darzuthun. Wenn sich nun aber auf exegetischem Grunde die Analogie mit der Beschneidung und Zwangsbeschneidung nicht durchführen läßt, so gibt es überhaupt keinen exegetischen Grund für die Kindertaufe, und die wirkliche Consequenz des exegetischen Standpunktes ist der Anabaptismus. Wenn Gallicius diese Folgerung nicht zog und nicht ziehen durfte, obgleich es nur ein kleiner Schritt ist, die Kindertaufe für überflüssig und schädlich zu erklären, wenn sie nicht nothwendig ist, wenn er diese Folgerungen nicht zog, obgleich sie ihm von den Abgeordneten absichtlich auf die Zunge gelegt wurden, so mag es vorerst klug gewesen sein, sich dem lauernden Gegner nicht geradezu ans Messer zu liefern. Aber auch diese Klugheit hatte ihren tiefen Grund in dem verborgenen Gefühl, daß, wenn die Taufe sich auf Gottes Wort stützt, sie auch als Kindertaufe zulässig ist, indem Gottes Wort als Verheißungsgnade auf Erwachsene doch nicht anders wirkt, denn auf Kinder, und daß das Moment des subjectiven Glaubens als Erweis des Gehorsams sich für den Empfang der sacramentlichen Gnade nicht zu einem überschüssigen Verdienste qualificirt, um deswillen dem Erwachsenen

das Heil näher wäre als den Kindern. Gerade nach protestantischer Lehre kann ja kein Verdienst gegenüber dem Heile aufkommen, folglich auch kein Verdienst des Glaubens. Und somit symbolisirt sich gerade in der Zulassung der Kindertaufe die völlige Abwesenheit jedes Glaubensverdienstes in absolut richtiger Weise.

Campell vergißt nicht anzumerken, wie bequem sich Petronius die Sache machte, indem er in der ganzen bisherigen Verhandlung nur den Souffleur der Abgeordneten machte und übrigens zusah, wie Gallicius in die Enge getrieben werden sollte. Er hielt auch wirklich seine Sache für gewonnen, nachdem die Abgeordneten sämmtliche Prädicanten um ihre persönliche Ansicht gefragt hatten und letztere fast ohne Ausnahme die Bestätigung der von Gallicius vertretenen Grundsätze aussprachen. Mit großem Pathos rief er anwesenden Weibern die Ermunterung zu, in ihrem wehemütterlichen Berufe wie bisher fortzufahren. Nun aber kam die Reihe, sich vertheidigen zu müssen, doch auch an ihn. Indem er die Nützlichkeit der Laientaufe so entschieden betonte, konnte er nicht umhin, auch das Medium zu erläutern, durch welches diese Laientaufe heilskräftig wird. Nicht das Wasser an sich, sondern die Benedictionsworte enthalten die Heilsvermittelung. Allein Gallicius forderte ihn, empört über diese Magie in sacramentaler Form, zum Beweise auf. „In diesem Falle würde es“, fügte er hinzu, „unter den Getauften gar keine Verlorenen geben können, und die römische Kirche selbst schreibe nicht dem benedicirten Wasser, sondern den Fürbitten, welche zwischen Ostern und Pfingsten zur Feier der Taufstiftung abgehalten werden, die heilvermittelnde Kraft zu.“ Petronius fand freilich nach Campells Versicherung nicht für angemessen, die Interpellation des Gallicius zu würdigen, sondern führte seinen Satz unbekümmert um des Gegners Einrede durch. Allein seine Collegen mußten dann doch Auskunft geben, wie man die Laientaufe als stellvertretend oder auch nicht ansehen könne, jenachdem ein so behandeltes Kind am Leben bleibe oder sterbe. Natürlich konnte man sich hiefür nur auf den kirchlichen Kanon berufen. Uebrigens hielten die Abgeordneten auch für angemessen, die Controverse hier abzuschneiden und der Behandlung der übrigen Ilanzer Thesen ihren Lauf zu lassen. Campell folgt jedoch mit

seinem Berichte dem Schlusse der Verhandlungen nicht und begnügt sich das Endresultat anzugeben.

Eine siebentägige Disputation in rhäto-romanischer Sprache war etwas noch nie Dagewesenes und ist schon deshalb ein denkwürdiger Act. Das Interesse erhöht sich aber um so mehr, weil Gallicius in der That formell und materiell eine schwierige Stellung hatte, und seine Aufgabe sich mit der verwundbarsten Seite des evangelischen Kirchenwesens berührte. Gespräche dieser Art haben auch meist nicht den Erfolg, den man anfänglich von ihnen zu erwarten geneigt ist; anstatt sich angenähert zu haben, finden sich die Gegner nach einer solchen Verhandlung noch weiter von einander geschieden. Dagegen bilden sich allerdings die Zuhörer ein Urtheil über die Persönlichkeiten und tragen dieses Urtheil gerne auch auf die Sachen über. Im gegebenen Falle schlug der Ton der Geringschätzigkeit und der Gewaltsamkeit, den Schegk schon im Pfarrhofe angestimmt hatte, vielfach auch in den Verhandlungen durch. Petronius ließ die höhnische Verachtung seiner Gegner, die er stets nur preirets (Pfäfflein) nannte, überall hervortreten, und sparte die harten und herausfordernden Ausdrücke auf keine Weise. Gallicius behielt indeß in bewunderungswürdiger Weise seine ruhige Haltung und ließ sich durch keine Ausfälle von der klaren und erschöpfenden Behandlung des Gegenstandes ablenken. Die Niederlage des Petronius war daher vollständiger hinsichtlich seines Benehmens als seiner Behauptungen. Und sicherlich theilte die große Mehrzahl der Zuhörer den Unwillen des Travers, der sich gegen Ende der Verhandlungen nicht enthalten konnte, seinem Pfarrherrn einen Verweis zu ertheilen. Das Gespräch endete daher in der Meinung der Leute mit Anerkennung der innerlich wohlbegründeten Haltung des Gallicius und seiner Genossen und diente zu nicht geringer Ermuthigung der Evangelischen in ganz Engadin. Die im Verhältniß zu den aufgewendeten Kosten verschwindend kleine Buße von sechs Gulden, welche das Gericht dem Caspar Campell zuerkannte, vermochte an dem moralischen Siege der Evangelischen nichts mehr zu ändern. Auch war der Kanon in Bezug auf Jähtaufe, den das Gericht genehmigte, weit mehr zu Gunsten der Evangelischen als zu Gunsten der Priester. In der

Regel solle die Taufe der Kinder nur durch die Diener am Worte verrichtet werden, in Nothfällen aber solle es auch jedem ehrbaren Manne zustehen, sie zu vollziehen. Hieß das nicht die römische Weibertaufe aberkennen und die Handlungsweise Campells grundsätzlich billigen?

Der jüngere Campell selbst nahm keinen Antheil am Gespräche, weil er kurz zuvor kränklich nach Hause zurückgekehrt war, und sich noch immer zu sehr angegriffen fühlte. Dagegen folgte er mit gespannter Aufmerksamkeit den Verhandlungen, während sein Vater den jungen Alexander Gallicius auf den Armen herbeitrug. Seine Darstellung ist im wesentlichen aus dem Gedächtniß niedergeschrieben, gibt somit mehr einen Gesammteindruck, als eine wörtliche Folge der Vorgänge. Doch stützte er sich auf gleichzeitige Aufzeichnungen von Travers und Zalet, die ihm nachmals zur Verfügung standen. Wahrscheinlich betrafen dieselben das Verhör, welches die Abgeordneten über den Artikel von der Nothtaufe mit Gallicius einleiteten, indem sich nur hier eine Art von protocollarischem Verlauf darbietet.

Gallicius hatte seinen Amtsbrüdern im Steinsberger und Schulser Gericht den Mund wieder geöffnet. Und er selbst zog es vor, so bald wie möglich seine Pfarrei Malans wieder zu verlassen, im geliebten Heimaththale als Mittelpunkt evangelischer Bestrebungen dazustehen, und das Lehramt wieder aufzunehmen, da sich jetzt nicht wenige begeisterte Jünglinge bei ihm meldeten. Schon stand auch sein Erstlingsschüler Durisch Campell als Prediger zu Kloster St. Jacob im Prättigau (seit 1539) und war auch deshalb seine Anwesenheit herwärts der Berge entbehrlicher geworden. Wahrscheinlich fällt seine Rückkehr nach Lavin in das Jahr 1539, da sein dritter Sohn Josuah im December 1538 noch in Malans getauft wurde, die Geburt seines vierten Sohnes Philippus aber im October 1540 zu Lavin erfolgte. Rasch breitete sich bei seiner Rückkehr ins Engadin die Wirksamkeit und der Ruf des Gallicius aus, und es steht anzunehmen, daß er jedenfalls vielfachen dringenden Bitten Gehör schenkte, als er nochmals zur Wanderung sich entschloß. Bis ins Münsterthal reichte seine Predigt, indem auch die dortigen Kirchen sich ihm freudig öffneten.

Die Italiäner und die Cläver Kirchenordnung.

Noch immer zogen sich die Verhandlungen wegen des Concils hin, und Papst Paul III. schien unter dem Einflusse der geistig und religiös hervorragenden Männer, die er an seinem Hofe versammelt hatte, zu allen Zugeständnissen an die deutschen Protestanten bereit zu sein, als er 1541 plötzlich abbrach, den Cardinal Contarini in halber Ungnade zurückrief und einen andern seiner Cardinäle, den alten finstern Caraffa, mit der Herstellung des Glaubensgerichtes beauftragte. Es scheint, daß das Umsichgreifen der Reformideen in Italien selbst den römischen Hof erschreckte und er nun vorzog, jene spanischen Priester unter Loyola's Führung zu begünstigen, die in unbedingtem Gehorsam gegen Petri Stuhl schwärmten. Die Folge dieser Frontveränderung war, daß vom Jahre 1541 an immer dichtere Schwärme von Flüchtlingen an Italiens Nordgrenzen erschienen und jedes Asyl, das sich ihnen öffnete, gerne betraten. Die rhätische Republik besaß namentlich in ihrem Unterthanengebiet einen sichern Uebergang aus den mailändischen und venetianischen Herrschaften, während die zwölf örtischen Vogteien am Monte Cenere wegen des Uebergewichts der katholischen Stände keine sichere Zuflucht darboten. Und wenn anderseits auch Genf ebenfalls seine Thore öffnete, so vermochte doch jene Stadt nicht so viel Raum zu bieten, wie eine Landschaft von der Ausdehnung des Veltlins. So fand denn anfänglich der Hauptandrang der Flüchtlinge gegen Rhätien hin statt, und es darf angenommen werden, daß der Ruf des Gallicius bereits nach Italien gedrungen war, und somit einzelne von dem Wunsche geleitet waren, sich in seiner persönlichen Nähe niederzulassen.

Es kann nicht dieses Ortes sein, den Wegen nachzuforschen, auf denen diese Leute in die Opposition gegen Rom getrieben wurden und sich mehr oder weniger mit den evangelischen Anschauungen der Schweizer und der Deutschen erfüllten. Die daherigen Nachweise sind namentlich von M'Crie genügend geleistet worden. Sicher ist aber, daß viele der Flüchtlinge nur halb gereifte Ueberzeugungen mitbrachten und daß sie nach der Vernichtung ihrer bürgerlichen Existenz nicht in der Lage waren, den

Sturm ihrer Gefühle und Ideen auf ein bestimmtes Maß zurückzuführen. Wenn Comander an dem bisherigen Gange der Reform in Rhätien stets die Lauigkeit beklagt hatte, so konnte die feurige Entschiedenheit der flüchtigen Italiäner, ihr glühender Haß gegen Rom als ein nützliches Erregungsmittel betrachtet werden. Allein obschon die rhätische Kirche beim Beginne der italiänischen Einwanderung noch keine abgeschlossene Lehrgrundlage besaß, so gab es doch bereits gewisse Punkte, über die nicht mehr hinausgegangen werden durfte, so namentlich die bereits vorhandenen Canones in Betreff der Taufe. Außerdem hielt man sich im Ganzen genommen an den Zürcher Lehrtypus, auf dessen Grundlage auch Comander seinen Katechismus ausgearbeitet hatte. Die Italiäner waren natürlich bei ihrer Ankunft mit jenen Canones in Betreff der Taufe, sowie mit der sich anbahnenden Zürcher Lehrüberlieferung größtentheils unbekannt und erlaubten sich anfänglich wohl ohne Arg manche Aeußerung, welche den stattgefundenen Vereinbarungen zuwiderlief, und deshalb übel vermerkt wurde. Aber auch gutgemeinte Warnungen thaten nicht immer die gewünschte Wirkung, und ein kecker Oppositionsgeist glaubte im Lande der Freiheit jede Berechtigung in Anspruch nehmen zu dürfen. So gestaltete sich frühzeitig eine von der zürcherischen stark abweichende italiänische Meinung, und es konnte keine Frage sein, daß sich die Meinung der Asylbedürftigen derjenigen der Asylöffnenden unterzuordnen habe. Wenigstens war in jenem Zeitalter, das von Meinungsfreiheit noch keine Ahnung besaß, eine andere Auffassung nicht möglich. So erklärt sich der Conflict, der in der Umgebung des Gallicius aus der Anwesenheit einiger italiänischen Flüchtlinge sich ergab.

Schon im Jahre 1543 war ein calabrischer Mönch, der sich Fra Francesco nannte, mit einigen Schicksalsgenossen im Unterengadin angelangt. Er gab sich für einen Schüler des berühmten Juan Valdez aus und zeigte jedenfalls Geistesverwandtschaft mit Bernhardin Ochino, den einst ganz Italien bewunderte. Da auch Fra Francesco ein kühner und feuriger Prediger war, so wünschte die Gemeinde Vetan im Schulser Gericht, ihn zu ihrem Prediger zu gewinnen. Wollte er diesem Wunsche Folge geben und als

öffentlicher Prediger beglaubigt sein, so konnte er sich der Verpflichtung nicht entziehen, vor der Synode sich prüfen zu lassen. Obschon er indeß die dortige Billigung für seine Lehrweise nicht erhielt, so fuhr er gleichwohl, gestützt auf die Eigenwilligkeit der Gemeinde Vetan und das bei ihr erworbene Zutrauen, fort zu predigen. Also trat bereits der Fall ein, daß die Synode womöglich ihr Recht gegen ihn geltend zu machen hatte.

Unstreitig hatten die Lehrsätze, die Fra Francesco geltend zu machen suchte, manche Verwandtschaft mit denjenigen Servedes, wie ja überhaupt die antitrinitarischen Meinungen eine große Verbreitung in Italien erlangt hatten. Wie Campell berichtet, würden sich seine Ansichten in folgenden Sätzen zusammengefaßt haben: 1) Kinder dürfen erst dann getauft werden, wenn sie zum vollen unbeschränkten Gebrauche ihrer Vernunft gelangt sind, als Kinder getauft würde ihnen die Taufe ebenso ersprießlich sein als einem Pferde. 2) Gott ist der Urheber der guten sowohl als der schlechten Handlungen, und die schlechten können dem Menschen ebensowenig das Verderben bereiten, als gute ein Verdienst begründen und Seligkeit erwerben. 3) Nicht Tod und Leiden Christi haben uns erlöst, sondern die Gnade Gottes; Christi Erdenleben war überflüssig. 4) Den Seelenzustand nach dem Tode betreffend, weise keine Stelle der Schrift eine Trennung der Seele vom Körper nach, oder daß sie vor dem jüngsten Tag der Seligkeit theilhaft werden kann.

Bei dieser mystischen Auffassung des Christenthums ward von aller historischen Bedeutung und Vermittelung desselben Umgang genommen, und ebenso der rituelle Eintritt in die historisch gegebene Form des Christenthums entwerthet. Darum nöthigte neben der Oberflächlichkeit und Frivolität, mit der diese Ansichten ausgesprochen wurden, namentlich der innere Widerspruch, welcher in der, man möchte meinen fast geflissentlich hervorgezogenen Lehre von der Kindertaufe lag, zur energischen Zurückweisung, um das Umsichgreifen eines bedenklichen Schisma's zu verhüten und sich anderseits nicht neuerdings vor der Priesterpartei bloßzustellen. An wohlgemeinten Warnungen hatte es Gallicius schon zuvor nicht fehlen lassen, allein sie waren vollständig unbeachtet geblieben.

Weil nun in der Lehrweise des Fra Francesco eine vollständige Verwerfung der Kindertaufe unzweifelhaft vorlag, so mußte es zu einer peinlichen Anklage kommen, da die Täuferei mit Landesverweisung bedroht war, und unter Täuferei allgemein auch die theoretische Verwerfung der Kindertaufe inbegriffen wurde. Die Hegung des peinlichen Gerichts war nach der Verfassung von Unterengadin Sache des Bischofs von Chur und des Pflegers von Naudersberg. Es lag somit in Händen, die antitrinitarische Meinungen aufs strengste zu unterdrücken gesonnen waren. Zugleich wurde aber, weil es theologische Sachen betraf, Theologen beider Bekenntnisse die Feststellung des Thatbestandes anvertraut. Zum zweiten Male trat man daher in Süs 1544 in Sachen der Kirchenlehre zusammen, und es war angeordnet, daß Gallicius seinem frühern Gegner, Petronius Bardus, beigegeben war, um den Calabresen zu überführen. Auch diesmal waren wieder Abgeordnete der engadinischen Gemeinden anwesend, und unter ihnen wiederum Travers. Francesco, der in seiner Unerfahrenheit das Ganze nur für eine Verfolgung der Priesterpartei ansah, fühlte sich am meisten betroffen, als er auch Gallicius sich gegenüber erblickte und ihm gar niemand zur Seite stand, ja ihm an den Schranken des Gerichtes unumwunden zu erkennen gegeben wurde, daß er kein Mitglied der Synode sei und man ihn nicht für einen Bruder halte. Ein eigentliches Religionsgespräch war also diese Verhandlung nicht, obschon man sie so nennt, weil sie keine Erörterung zwischen den Religionsparteien enthielt.

Gallicius brachte es im Verlaufe des Geschäftsganges dahin, daß der Mönch seine Irrthümer auf dem Gebiete der Versöhnungslehre zugab. Bei dem Determinismus, welcher der Weltanschauung des Fra Francesco zu Grunde lag, war eine geschichtlich vollzogene Versöhnung undenkbar, die Begriffe Kreuz Christi und Blut Christi verloren alle und jede Bedeutung. Es fehlte sogar an jeglichem Motiv zur Versöhnung, wenn Gott gegen den sittlichen Gegensatz von Gut und Böse sich indifferent verhält. Für Gallicius handelte es sich im gegebenen Falle nicht sowohl darum, diesen Determinismus im Princip zu zerstören, sondern nur um die allerdings leichtere Aufgabe, den gleißnerischen Vorwand zu

zerstreuen, als ob sich derselbe aus der Schrift begründen lasse. Gallicius redete ihm daher in beweglicher Weise zu, die Reinigung der Sünder durch das Blut Christi zuzugeben und zwar angesichts der bekannten Stelle 1 Joh. 1. In ungleich schärferer Weise trafen aber den Mönch die Vorwürfe des Travers, der die Läugnung des Sohnes Gottes besonders betonte.

Das Ergebniß der Verhandlung war, daß Fra Francesco aus dem Gebiete der drei Bünde und der Grafschaft Tirol verwiesen wurde und von da an völlig aus der Geschichte verschwindet.

Diese Verhandlung war nur das kurze Vorspiel weit ernsthafterer Kämpfe und Weiterungen, denen Gallicius und die Synodalen an derjenigen Stelle begegneten, wo die Italiäner am zahlreichsten zusammentrafen und gewissermaßen die Situation beherrschten. Schon frühzeitig waren in Cläven, hauptsächlich begünstigt durch den Obersten Hercules von Salis und durch Franz Pestalozza, welcher letztere sein Haus hergab, evangelische Privatgottesdienste zu Stande gekommen. Wie sehr auch in der That die dortige Clerisei das Umsichgreifen der Reform fürchtete, geht speciell aus den von Cesare Berla 1531 fingirten Mariäphanien hervor, in denen Ausrottung der Ketzer ein stehendes Thema war.

Bei Ankunft der italiänischen Exulanten war vielleicht ein Drittel der Stadtbewohner evangelisch gesinnt, obschon bisher die landesherrliche Gesetzgebung in Betreff der Unterthanen in Religionssachen nichts verfügt hatte. Cläven, das für die Exulanten bereits ebenso viele Vortheile in sich vereinigte wie Genf, erhielt auch sofort beim Ausbruche des Inquisitionssturmes einen eigenen Prediger in der Person des Augustin Maynardo, eines regulirten Augustiners aus Saluzzo. Im Jahre 1544 erließ dann der rhätische Bundestag das erste Decret in Religionssachen in Betreff der Unterthanen. Es wurde gestattet Privatlehrer anzunehmen, in der Absicht, den vielen Flüchtlingen eine Versorgung zu gewähren. Im übrigen sollte sich Jedermann an eine der beiden etablirten Kirchen halten. In Cläven war immerhin der stärkste Sammelpunkt der Fremden, obschon ihnen die Niederlassung auch in ganz Veltlin ermöglicht war und dieser Umstand machte, daß Maynardo Mühe hatte, sich in seinem Ansehen als Prediger zu

behaupten. Manche namhafte Gelehrte wie Franz Niger von Bassano und Franz Stancaro hielten sich längere Zeit daselbst auf. Der unruhigste von allen war jedoch Camillo, ein Sicilianer, der sich Renato nannte. Dieser, obwohl nur Privatlehrer, wollte gleichwohl die kirchlichen Verhältnisse der clavennatischen Gemeinde nach seinen Ideen gestalten und forderte Maynardo, der sich ganz an Bullingers und Comanders Lehrtypus anschloß, zu einem weitschichtigen Meinungsstreite heraus. Begreiflicherweise galt kirchliches Herkommen bei den Exulanten so viel wie nichts, und in dem Maße, als sie den Einfluß der eingeborenen Gemeindeglieder überwucherten, trat das Bestreben naturgemäß hervor, die Kirchenordnung nach den rationellsten Grundsätzen zu gestalten. Eben mit diesen rationellsten Grundsätzen vertrug sich aber die Stellung Maynardo's nicht, der es fühlte, daß er sich nur vermittelst positiver Anhaltspunkte zu behaupten vermöge, und sich überdieß pflichtig erachtete, die Gemeinde nicht den Tumultuanten Preis zu geben. Ihm blieb daher kein anderer Ausweg mehr übrig, als die Kirchenordnung unter Dazwischenkunft der rhätischen Synode feststellen zu lassen, und sich zu dem Ende an Comander zu wenden.

Die Synode des Jahres 1549 genehmigte die ihr angetragene Vermittelung, und so war es wieder Gallicius, der mit einigen Brüdern nach Cläven abgeordnet wurde, um daselbst den Frieden der Gemeinde wieder herzustellen und eine den Verhältnissen derselben entsprechende Kirchenordnung zu vereinbaren. In der That gelang es Gallicius die dogmatischen Streitpunkte Camillo's und Maynardo's zu beseitigen, indem er erstern zum Widerrufe seiner Irrthümer veranlaßte. Nach Wegräumung dieses Anstoßes hatte dann die Herstellung der Kirchenordnung keine Schwierigkeit mehr. Und zwar bedurfte er hiezu die Mitwirkung des clävennatischen Clerus durchaus nicht. Freundschaftlich hatte zwar Gallicius bei seiner Ankunft in Cläven den Stadtclerus begrüßt und ihn zur Beihülfe bei seinem Friedenswerke eingeladen, aber eine in süße Worte eingekleidete Ablehnung erhalten, bei der jedoch schadenfrohe Hinweise auf die Zerwürfnisse der Evangelischen keineswegs fehlten. Das Capitulum clavennense, das sich seines apostolischen Felsen=

grundes in hohem Grade bewußt war, glaubte, es hieße auf den Sand bauen, wenn es mit Gallicius gemeinschaftliche Sache machen sollte.

Gallicius hatte in Erfüllung seiner Aufgabe von dem ganzen bisherigen Streitverlaufe Kenntniß zu nehmen. Unsere Kenntniß der betreffenden Vorgänge beruht indeß nur auf einem einzelnen Fragment, das durch Gallicius an Bullinger gelangte. Im übrigen ist die ganze weitläufige Confession Maynardo's, sowie Camillo's Gegenschrift für uns verloren gegangen. Man müßte sich aber fragen, ob Gallicius wirklich nur jenes Fragment besaß, das er zu dem nur aus einer von P. Leonis zu Camillo's Gunsten verfaßten Schutzschrift enthob und zu Handen Bullingers aus dem Italiänischen übersetzte?

Was die Clävner Kirchenordnung betrifft, die bestimmt sein konnte, ein Vorbild auch für künftige Veltliner Gemeinden zu werden, so war auch hier in erster Linie die Kindertaufe in Betracht zu ziehen, und Gallicius glaubte wohl eben aus diesem Grunde die Gegenwart des Stadtclerus bei den Verhandlungen wünschen zu sollen. Ob sie an sich recht und christlich sei, auch abgesehen von den damit verbundenen Gebräuchen? Ob ihr, durch römische Priester vollzogen, nicht unter allen Umständen ein abergläubischer Flecken anhänge, wie die Taufgnade wirke und wie der Mangel der Taufe? Man sieht schon hieraus, daß in Cläven die auf die Kindertaufe bezüglichen Punkte entschieden gründlicher erfaßt und erwogen wurden, als es in Süs der Fall gewesen war und als es Fra Francesco vermocht hatte. Der römische Taufritus, der als abergläubisch in Anspruch genommen wurde, ist wesentlich eine mystische Einkleidung der Proselytentaufe. Wird nun aber diese für die Kindertaufe als völlig zwecklos verworfen und dagegen auf die neutestamentliche einfachste Wassertaufe zurückgegangen, so frägt es sich augenblicklich, waren denn die neutestamentlichen Täuflinge Kinder?

Die Entscheidung des Gallicius und seiner Mitdeputirten kam indeß auf die Süser Punktationen zurück mit der beigefügten Erläuterung, daß auch die in Nothfällen von Priestern nach römischem Ritus vollzogene Taufe vollgültig sei. Natürlich wenn die Kindertaufe überhaupt eine Accomodation ist, so kann man sich

auch Riten, die übrigens als außerwesentlich anerkannt sind, accomodiren.

Hinsichtlich des Abendmahlsbegriffes verlangte man in Cläven eine Erläuterung über den sacramentalen Charakter der Abendmahlselemente. Sind sie Symbole, und bejahenden Falles, sind sie willkürlich gewählt oder nach einer höhern Nothwendigkeit? Sind sie somit durch andere Elemente vertretbar oder nicht? Der Entscheid, den Gallicius über diese dogmatisch schwierige Frage abgab, bewegte sich in der Formel: die Elemente sind Sinnbilder, aber göttliche, d. h. nothwendige, unvertretbare. Somit kann die Versöhnungsthatsache auf keine andere Weise als sowie und soweit sie im Abendmahl dargestellt ist, in die Erscheinung treten. Der hiemit gegebene Entscheid ist um so beachtenswerther, als er zeigt, wie weit sich Gallicius bereits der zürcherischen Lehre genähert hatte, während er früher sich an die Transsubstantiation angeschlossen hatte. Immerhin stand er auch jetzt noch so, daß er allerdings weniger in den Ausdrücken als der Sache nach der deutschen Auffassung des Sacramentes sich zuneigte. Niemand kann sich im Grunde der Annahme verschließen, daß das Abendmahl eine Symbolisirung der Versöhnungsthatsache sei, und der Streit dreht sich letztlich nur darum, ob das Symbol in der Handlung liege oder in der Substanz des Brotes. Legt man das Symbol in die Handlung, so hat man die rein reformirte Auffassung, deren Spitze darin ruht, daß die Elemente als vertretbare bezeichnet werden. Verlegt man dagegen das Symbol in die Substanz, so wird die Handlung außerwesentlich, und die Elemente treten alsdann in die engste Beziehung nicht zur Handlung, sondern zu dem figurirten Object; sie werden unvertretbar, und man hat die katholische Concomitanz oder die lutherische Consubstantiation vor sich. Das lutherische in, cum et sub signis ist nichts anderes, als was Gallicius unter der göttlichen Nothwendigkeit der Elemente versteht. Neben diesen Fundamentalpunkten der sacramentalen Verhältnisse galt es noch, eine Reihe von Vereinbarungen über mehr oder weniger adiaphoristische Punkte zu treffen, von denen jedoch einzelne in der That sehr interessante Beziehungen darbieten. Man fragte z. B., ob das Tragen von Ordenskleidern zulässig sei, welche Art von Ver-

dienst dem Besuche des heiligen Landes beizumessen sei, ob letztwillige Verfügungen des Christen würdig, ob Denkmäler auf den Gräbern zu errichten gestattet werden dürfe.

Man sieht, diese Fragen berührten sich theils mit der Lehre von der Ueberverdienstlichkeit der Werke, theils mit den eschatologischen Fragen vom Seelenzustande nach dem Tode. Was letztere betrifft, so standen sich im Reformationszeitalter zwei Ansichten entgegen. Die Spiritualisten vertraten die Lehre vom Seelenschlummer, während sich die Reformatoren in dieser Beziehung der kirchlichen Meinung anschlossen, welche den Seelen ein vom Leibe vollständig unabhängiges waches Fortleben zuschreibt. Auch die Clävner Deputation verwarf die Lehre vom Seelenschlummer. Um so weniger konnte sie in der Annahme eines gewissen Zusammenhanges zwischen den Entschlafenen und den Lebenden, wie er sich einerseits in letztwilligen Verfügungen, andererseits in Grabdenkmälern kund that, etwas ungehöriges erblicken. Eigenthümlich interpretirte sie aber die Verdienstlichkeit des Pilgerns nach Palästina. Nicht ein sittliches Verdienst konnte sie darin erblicken, wohl aber ein solches für die Wissenschaft. Wir verstehen, daß hiemit die eigentliche Frage umgangen war. Und dieses Umgehen der Frage zwingt beinahe zu der Annahme, es sei für Gallicius eine nicht ganz leichte Aufgabe gewesen, all die widersprechenden durch einander gährenden Elemente auch nur vorübergehend zu vereinbaren. Wie eigenthümlich nimmt sich beispielsweise die ebenfalls aufgeworfene Frage auf, ob ein christlicher Lehrer auch in dialektischer Weise disputiren dürfe, von der man beinahe glauben möchte, sie sei nur erdacht worden, um die Commissäre in Verlegenheit zu führen, und die jedenfalls zeigt, daß man sich unter den Exulanten einer Macht sicher fühlte, die neben dem Schriftbeweis sich geltend machen konnte. Indem dann die Commissäre die Frage bejahend beantworteten, gaben sie auch ihrerseits zu, daß der Schriftbeweis im Grunde nur gegenüber den Decretalien und Legenden, nicht aber gegenüber der Speculation seine Wirksamkeit äußere. So hoch gingen die Wogen des subjectiven Christenthums und des Rationalismus in Cläven, daß es in der That kein Mittel gab, um sofort durchzudringen und all den auseinanderlaufenden

Bestrebungen ein gleiches Maß überzuordnen. Die Commissäre mußten selbst das Beste von der Zukunft d. h. von einer Unterweisung der Jugend an der Hand eines gutgeheißenen Katechismus gewärtigen. Sie unterstützten daher Maynardo's Absichten gegen den erhobenen Widerstand zur Einführung eines Kinderkatechismus und gaben ihm auch als ultima ratio im Kampfe mit seinen Gegnern die Waffe der Excommunication in die Hand. So kam die Kirchenordnung zu Stande. Camillo unterwarf sich derselben. Das Werk des Gallicius wurde anfänglich trotz seiner Schwierigkeiten und schwebenden Punkte in einzelnen Theilen mit allseitiger Befriedigung aufgenommen. Maynardo schien Ruhe bekommen zu haben und sich in seiner Stellung befestigen zu können. Des glimmenden Feuers war aber immerhin noch genug vorhanden, und es steht für das unbefangene Urtheil wirklich auch dahin, ob Maynardo in seiner Stellung die erforderliche Mäßigung stets beobachtete. Es wird ihm wenigstens ein sehr leidenschaftlicher Charakter zugeschrieben, und während der bald wieder ausgebrochenen Streitigkeiten war es die Ansicht sowohl Vergerio's als Altieri's, daß zur Herstellung des Kirchenfriedens auch Maynardo zurücktreten sollte.

Freilich darf namentlich Vergerio's Urtheil in dieser Sache nicht unbedingt als zutreffend behandelt werden, weil es außer Zweifel steht, daß Vergerio beim Wiederausbruche der clavennatischen Streitigkeiten, als Camillo excommunicirt wurde, betheiligt war und Camillo vollständig in Schutz nahm.

Es ist daher am Platze, auf das Erscheinen und die Wirksamkeit Vergerio's in Rhätien einen Blick zu werfen, zumal das hohe Ansehen, welches er in Anspruch nahm, in Verbindung mit der Handlungsweise, die er befolgte, nicht wenig dazu beitrug, die den Italiänern bewiesene Gastfreundschaft herabzustimmen.

Vergerio, in Rom verdächtigt und von dort aus angewiesen, sich vor dem Concil in Trient zu rechtfertigen, zeigte sich längere Zeit unschlüssig, ob er gehorchen solle oder nicht, und wandte sich dann plötzlich statt ins trientinische, ins brescianische Gebiet, um dort die Alpen zu übersteigen. Er erschien im Veltlin, kam über Bernina und predigte zuerst in Pontresina. Der Eifer des

Mannes und seine ehemalige hohe Stellung, die er gerne durchfühlen ließ, verschafften ihm ungewöhnliche Bewunderung. Man glaubte eine Eroberung von ungemeiner Wichtigkeit gemacht zu haben, eine wahre Rüstkammer von Waffen gegen Rom und sein Concil. Die Gemeinde Vicosoprano im Bergell gab ihm ihren Pfarrdienst und es scheint, als ob er in dieser Stellung der bilderstürmerischen Entleerung der dem Stifte Pfävers gehörigen Gaudentiuskirche bei Casaccia nicht fremd gewesen sei. Dennoch genügte ihm Vicosoprano für seine weit aussehenden Plane und Unternehmungen nicht. Fast immer war er abwesend auf Reisen, als suche er nach einer einflußreichen gewichtigen Stellung. Cläven würde ihm ohne Zweifel besser eingeleuchtet haben. So war sein Sinn nicht dahin gestellt, in Anspruchslosigkeit der evangelischen Wahrheit zu dienen; vielmehr weisen seine Unternehmungen darauf hin, daß er mit Ostentation Rom bekämpfen und mürbe machen wollte, um dann, wie von Macht zu Macht unterhandelnd, sich das verlorene Terrain zurückzuerobern. So gründete er in Puschlav durch Landolfi eine Druckerpresse und ließ von hier aus Norditalien mit seinen meist anonymen Libellen überschütten. Dies sein Verhalten war auch mit eine Veranlassung zu der Transitsperre, die der Statthalter von Mailand, Don Ferrante Gonzaga, gegen den Freistaat der drei Bünde verhängte und fortdauern ließ, nachdem die Pest — dieser anfänglich gebrauchte Vorwand — längst wieder erloschen war.

Es ist nicht hinlänglich bekannt, ob die Streitigkeiten in Cläven ohne Vergerio's Zuthun sich neuerdings entzündeten, und er sich nur gelegentlich hineinmischte, oder ob er in den Zuständen der dortigen Gemeinde eine Handhabe für seine Zwecke förmlich suchte; allein nachdem Vergerio die Partei Camillo's offen genommen, während er sonst immer orthodox zu sein schien, und den Wunsch nicht unterdrückte, Maynardo möchte zurücktreten, so liegt nichts näher als der Verdacht, Vergerio habe gewünscht, durch Camillo's Anhänger die Leitung der Dinge in Cläven in seine Hand zu bekommen. Maßte er sich doch die Titulatur an: „Visitator der Kirchen in der Herrn von Graubünden Landen", indem er dieselbe auf eines seiner Libellen drucken ließ. Solche

Schaustellungen hingen mit der ausgesprochenen Absicht zusammen, eine von den Churer Predigern durchaus unabhängige italiänische Kirche zu gründen. Wie ihm Gallicius einst vorwarf, glaubte er eben ein Atlas zu sein, der auf seinen Schultern alles trage.

Es begreift sich, daß jene Ausbeutung der Streitigkeiten in Cläven und das Bestreben, den Predigern zu Chur allenthalben Concurrenz zu machen, die anfänglich willig gewährte Freundschaft sehr bald lockerte, so daß namentlich Gallicius seinem Unmuth über Vergerio's Treiben unverhohlen Luft machte und sich deshalb gegen Bullinger vertheidigen mußte, der noch immer der Meinung war, daß man einem solchen Manne Rücksichten von besonderer Art schulde. Nicht ohne Grund gab Gallicius bei diesem Anlasse zu verstehen, daß er den Mann durchschaut zu haben glaubte. Schmerzlich war für ihn jedenfalls die so rasche Vereitelung seines Friedenswerkes und das Hervortreten eines Einflusses, der nach seiner besten Ueberzeugung für die kaum gegründeten italiänischen Kirchen und die Flüchtlinge überhaupt nur nachtheilig sein konnte. Er konnte überdieß aus den nachfolgenden Erfahrungen wissen, daß sein Friedenswerk in Cläven noch rechtzeitig drohenden Schwierigkeiten vorgebeugt hätte. Denn als 1551 die Ausweisung der Flüchtlinge verhängt wurde, um Gonzaga zur Aufhebung seiner Repressalien zu veranlassen, da war die allgemeine Mißstimmung gegen die Italiäner das Hauptmotiv zu einer Maßregel, die wohl Manchen unverdient traf, und selbst so ausgezeichnete Männer, wie Graf Celso Martinengo, aus dem Lande trieb. Und so bedurfte es zuletzt eines so gewaltsamen Verfahrens, wie der Widerruf des Asyls, um in Cläven die Rückkehr des kirchlichen Friedens zu bewirken.

Schriftstellerische Versuche.

Gallicius erschien uns bis jetzt stets als der Mann des Lehramtes und des lebendigen Wortes. Es ist nun aber auch auf seine innere theologische Entwickelung ein Blick zu werfen. Hiebei besteht indeß die Schwierigkeit, daß man sich nicht auf gelehrte Arbeiten berufen kann, die im Druck erschienen sind. Denn außer der confessio rhaetica, die de Porta abdrucken ließ, existirt nichts anderes als die Vorrede zu Campells Psalterium von Gallicius

im Drucke. Dagegen hat sich handschriftlich eine theologische Arbeit erhalten, die er seinen Kindern zum Vermächtnisse bestimmte. Aus derselben läßt sich sowohl die Art und Weise seiner Studien, als seine Hülfsmittel und seine Denkart beschreiben und beurtheilen.

Nach dem Titel, den er seiner Arbeit verlieh[10]), läßt sich mit Bestimmtheit schließen, daß er wenigstens beabsichtigte, eine vollständige Lehrdarstellung zu hinterlassen. Ob sie wirklich zu Stande kam, bleibt im Zweifel, da gegenwärtig nur die prima summa noch vorhanden ist. Das vorhandene Manuscript trägt von Gallicius' Hand das Datum: Juli 1546, und das Motto: Introite, nam et hic Dii sunt.

Beachten wir jenes Datum, so verstehen wir auch sofort den Trieb, welchen Gallicius empfand, sich über seinen religiösen Erkenntnißstand vollständige Rechenschaft abzulegen. War doch jenes Concil versammelt, das allen provisorischen Friedensschlüssen und Reichsabschieden ein Ende machen sollte. Und wie gewitterschwül ließ sich Alles an, als dieses Concil auf eine so wenig Vertrauen erweckende Weise zusammentrat, und der Kaiser gleichwohl entschlossen schien, die Anerkennung desselben zu erzwingen, während in Schmalkalden jener Bund geschlossen wurde, der den bisherigen Protestationen einen festen Halt geben sollte. Gewaltig nahmen diese Vorzeichen eines baldigen Entscheidungskampfes auch Gallicius' Seele in Anspruch, und es liegt ein klarer Beweis vor, wie sehr ihn diese Dinge beschäftigten, indem er seiner Arbeit, die übrigens fast durchweg aphoristisch gehalten ist, eine Abhandlung über den Krieg einverleibte, in denen er die Gründe für und wider die Christlichkeit und Zulässigkeit des Krieges abwägt, und sich zum Schluß für den theokratischen, den heiligen Krieg ausspricht. Wie kam er hiezu anders als durch die dringendsten Zeitverhältnisse?

Eine weitere Veranlassung lag ihm in den Verhandlungen über christliche und kirchliche Wahrheit, die durch die neuen Ankömmlinge immer wieder hervorgerufen wurden. Je mehr von der

---

10) „Trium nostrarum Sylvularum de vera et falsa religione breviter ac strictim mei ipsius nec non liberorum meorum admonendi gratia perscriptorum haec prima summa habet capita ista etc.“

einen Seite Alles und Jedes in Frage gestellt wurde, je unverhüllter sich der italiänische Skepticismus ankündigte, desto unabweisbarer wurde für die Andern das Bedürfniß, ihres Glaubens fest und sicher zu werden. Gallicius beabsichtigte also in einer summarischen Uebersicht der Glaubenslehren und ihrer Begründung ein Mittel des Zuspruchs und der Erinnerung für sich und seine Kinder bereit zu haben. Hieraus erklärt sich denn auch die allgemeine Anlage seiner Arbeit, die großentheils die Form einer Registratur hat. Auf dem äußern Rande verläuft nämlich ein Compendium der dogmatischen Aussagen, fast wie zum Nachschlagen gegliedert, während auf dem Innenraume die dicta probantia der heiligen Schrift, ebenfalls in kürzester Fassung herunterlaufen und stellenweis auch Lesefrüchte aus profanen, patristischen und zeitgenössischen Schriftstellern sich anreihen. Man sieht, es ist eine rein thetische Behandlung, admonendi gratia, die nur in seltenen Unterbrechungen in die Discursive übergeht. Eben deshalb kann auch so, wie die Sache wirklich vorliegt, nur von einem schriftstellerischen Versuche gesprochen werden, indem einstweilen nur die Sammlung des Materials und die Vertheilung des Stoffes beendigt ist, die Ausarbeitung aber kaum begonnen hat. Man blickt aber gerade so eben recht in die Werkstätte seines Geistes hinein, und niemand würde mit Recht Gallicius die Fähigkeit absprechen können, ein gewichtiger Schriftsteller zu werden. Diese saubere Rubricirung aller einzelnen Gedanken läßt vermuthen, daß er kein Wort ohne reifliche Ueberlegung niedergeschrieben haben würde, daß er ohne Zweifel die gewandte Feder eines Vergerio nicht besaß, aber sicher auch nichts geschrieben hätte, was einzig auf eine augenblickliche Aufregung berechnet sein sollte. Was als Fragment vorliegt, enthält die Abschnitte von Gott, dem Menschen, von Gesetz, Evangelium, von Jesu Christo, vom Glauben, von den Werken. Die Lehren von der Kirche, dem Worte Gottes, den Sacramenten und letzten Dingen war somit besondern Abschnitten vorbehalten. Eine sehr ausführliche Behandlung widmete er insbesondere der Lehre von Gott, da bekanntlich die schwierige Frage von einer Vorsehung Gottes, die nicht in Determinismus auslaufe, den Reformatoren viel zu schaffen machte. Auch Galli-

cius bemühte sich alles Ernstes, an dem Steine zu wälzen, der immer wieder ins Rollen geräth, und man wird sagen müssen, je die unlösbarsten Versuche seien diejenigen, welche aus der Sammlung aller einschlägigen Aussprüche der heiligen Schrift ein Mittleres zwischen Freiheit und Determinismus zusammenzubringen suchten. Die Ursache des Mißlingens liegt aber nirgends anders, als in der Natur des Stoffes selbst. Denn es ist klar, daß in der heiligen Schrift, wenn man sie nur als eine Sammlung von weit auseinanderliegenden aber gleichwerthigen Beweisthümern betrachtet, eben kein Ariadnefaden zu finden ist, und daß man mit dem Zugeständniß schließen muß, es liege in der heiligen Schrift das ganze Räthsel von der menschlichen Freiheit mit aufgedecktem Angesicht vor, indem in der heiligen Schrift selbst die beiden Grundauffassungen derselben, die prophetische und die reflexive, sich berühren und begegnen. Das prophetische Zeugniß betont allenthalben den ewigen Rathschluß und das Durchgreifen des göttlichen Armes, aber die Reflexion gelangt allenthalben zu einer sittlichen Sphäre menschlicher Verantwortlichkeit. Die weitere Folge dieser Antinomie ist dann aber die, daß man entweder theologisch die Thatsache stehen läßt, wie man sie vorfindet, oder aber speculativ Lösungsversuche aufstellt, die entweder den Gegensatz in der Idee Gottes aufheben wollen oder anderseits die Idee Gottes in den Gegensatz hineintragen. Gegen solche vielversprechende Versuche, die im Grunde aber nichts ändern und nichts bessern, sondern sammt und sonders an dem Probleme scheitern, sträubt sich aber je und je das einfache Religionsgefühl, welches für seine Bethätigung der metaphysischen Lösungsversuche des Welträthsels nicht bedarf. Und von diesem Standpunkte aus hatten die Reformatoren doch immer wieder Recht, wenn sie aller Speculation das einfache Schriftwort gegenüberhielten, obschon es eben dieses letztere ist, das der Speculation rief.

Wie wenig sich indeß Gallicius die Mühe verdrießen ließ, die Schwierigkeiten aufzusuchen und zu überwinden, so weit möglich, läßt sich vielleicht am Besten an der Lehre vom Glauben nachweisen.

„Nach Erasmus“, beginnt er, „wird das Wort Glaube vielartig gebraucht (Erasm. in Annot. in nov. test.). Auf griechisch

heißt es pistis, was nach Valla und Budäus probatio bedeutet; daher sagen wir fidem facere, was so viel ist als billigen (probare). So bezeichnet das Wort auch ein Gerücht und Meinung, nach dem Sprüchwort: Fidem qui perdit nihil potest ultra perdere. Immer ist fides die Festigkeit und Wahrheit der Worte und Verträge, die vollkommene Glaubwürdigkeit. Nach Valla und Budäus sei aber fides auch Leichtgläubigkeit (credulitas) und Ueberzeugung (persuasio). Doch sagt Erasmus, daß fides mehr auf den Versprechenden als auf den Vertrauenden sich beziehe; daher passe das Wort nicht vollständig auf den Religionsbegriff. Denn unsre Religion sei nicht eine Bewährung und durch Beweisführungen gestützte Versicherung, sondern Gehorsam nach Röm. 1, einfache und völlige Gläubigkeit Röm. 4 (haud consideravit suum ipsius corpus) und es kommt eben darauf an, die in uns liegende Fähigkeit zu erfassen. Gewählter würde man also die Gläubigkeit mit Valla als Ueberzeugung oder mit Erasmus als Zutrauen nehmen. Schließlich wird aber auf Valla's Autorität hin auch die Möglichkeit, die fides von der pietas de divinis recte sentiens zu verstehen, eingeräumt. In diesen Voraussetzungen ist sie ihm nun sachlich genommen εὐθυμία. Mit andern Worten, er gebraucht für das menschliche Glaubensvermögen den Ausdruck fides, ohne von dessen Correctheit überzeugt zu sein, weil er eben herkömmlich ist, und es soll somit unter diesem Ausdruck fortan eine richtige und feste Gemüthsverfassung verstanden sein, oder wie Augustinus sich ausdrückt, in assensione cogitatio, fiducia et spes viva nach 1 Petr. 1; wie auch Erasmus sagte, daß der Glaube als fiducia nicht viel anderes sei, als die Hoffnung. Nach dieser philologisch-exegetischen Exposition, die der fides einen uneigentlichen Sinn, des Vertrauenkönnens anstatt des Vertrauensbesitzes, zuschreibt, gelangt Gallicius zu der dogmatischen Festsetzung, daß die fides ein Geschenk Gottes sei, weil wir den Glauben nicht wollen können, das Gute nicht zu wirken vermögen, und der Mensch nichts als Empfangenes hat. Unter einer Reihe von biblischen Beweisstellen fällt auf, daß Paulus nach Eph. 1, Col. 1, 1 Thess. 1 Gott Dank sage dafür, daß unser Glaube in aller Welt verkündigt werde, und es lächerlich wäre, Gott Glauben zu-

zuschreiben und für denselben Gott Dank zu sagen, wenn der Glaube ausschließlich von uns wäre und nicht ganz von Gott. Auch die pelagianische Ansicht, daß von Gott nur das Wachsthum des Glaubens, nicht aber dessen Anfang sei, wird berührt und mit Beweisstellen aus Augustin widerlegt. Mithin führt dieser Glaubensbegriff zur Lehre von der Erwählung, und die Erwählung ist Zubereitung des Glaubensvermögens, wobei aber stets die Selbstbeschränkung Gottes in der Zubereitung des Glaubensvermögens unerklärlich bleibt, während der Gegenstand des Glaubensvermögens die Verheißungen Gottes und deren Erfüllung in Christo eine allgemeine Gültigkeit haben. Die daherigen Sätze sind aus Calvin bekannt genug, wie auch die Auskunft, mit der man die Antinomie zu beseitigen suchte, daß in sämmtlichen Stellen, wo die Universalität der Gnade zum Vorschein kommt, eine Hyperbel zu statuiren sei und omnes in jedem dieser Fälle nur soviel als nonnulli bedeute. Man bewegte sich eben in einem Kreise, der für alle Einreden durch so ausgezeichnete Dialektiker wie Augustin und Calvin geschlossen war, nachdem man von einem nicht creatürlich, sondern supramundan von Gott gewirkten Glauben des Menschen ausging, während doch das Glaubensvermögen an sich eine allgemein menschliche Potenz ist, und auch der allerdings speciell von Gott gewirkte Inhalt des Glaubensvermögens Verheißung und Erfüllung, die *μεγάλεια του θεου*, in allgemein zugänglicher Weise an die Menschen gelangt. Anstatt, wie Gallicius sich ausdrückt, zu sagen, der Glaube werde mitgetheilt durch das Wort Gottes, sollte vielmehr gesagt werden, das Wort Gottes ist der Glaube, d. h. das Wort ist das, was Gott dem Menschen anvertraut, indem er ihn des Heils theilhaftig machen will. Aber freilich die Reformatoren und auch Gallicius wollten den Schluß nicht zu Stande kommen lassen, den man aus der Nichtannahme des Heilswortes auf die Unzulänglichkeit des Heils machen konnte, und sie fühlten zu wenig, daß dieser Schluß gerade durch ihre speculative Heilstheorie nahe gelegt werde. Wenn nämlich alle Sünder sind, warum wirkt in einer unterschiedslosen massa perditionis das gleiche Heil nur stellenweise an einem numerus certus? Und wenn vermöge eines decretum — worin und warum unterscheidet

sich dieses decretum von dem verbum promissionis? Wird also nicht ebensowohl als durch den Pantheismus auch auf diese Weise ein widerspruchsvolles Verhalten in Gott hineinphilosophirt? —

Ihre Kehrseite hat die Lehre vom Heilsglauben in der Lehre von den guten Werken.

Der Glaube ist an sich entwickelungsfähig (per gradus ad perfectionem ascendere) und theilbar. Die Hoffnung und die Liebe sind Theile des Glaubens, ebenso die guten Werke, und durch letztere werde der Glaube geprüft und erkannt, gewiß und vollkommen gemacht. Nicht gerettet werde, wer das Gute gehört und gesprochen, wenn er es nicht auch gethan, wir sind aber zu guten Werken von Gott erwählt, geschaffen und berufen. Man müßte aber auch hier sagen, daß es für den durch das decretum gewirkten Heilsglauben unmöglich einer probatio bedürfen kann, oder daß im andern Falle das den Heilsglauben wirkende decretum kein absolutes sei. Ebensowenig stimmt mit der Natur des decretum die Theilbarkeit und Entwickelungsfähigkeit des Glaubens überein, da das Absolute eben nicht in den Werdensproceß hineingerissen werden darf. Begibt sich somit die Theologie auf den ethischen Standpunkt der guten Werke, so hat sie es sofort mit einem naturirten Glauben zu thun, d. h. mit einem solchen, der sich das vollkommene Heil in unvollkommener Weise aneignet und die Grade des Aneignens durch ebenfalls unvollkommen gute Werke signalisirt, der also nicht durch ein decretum absolutum in einem numerus certus hergestellt sein kann, sondern in irgend welcher Weise in jeder creatürlichen Gemüthsanlage zugegen sein wird, und folglich eine Allgemeinheit des Heils im mindesten nicht ausschließt.

Bei all den Lücken und Rissen indeß, die in dem theologischen System des Gallicius hervortreten und wegen seiner aphoristischen Form leicht zu erkennen sind, muß man gleichwohl anerkennen, daß der göttlich gewirkte Glaube, d. h. die religiöse Subjectivität, so mühsam man sich auch dieselbe philologisch, exegetisch und dogmatisch zusammensetzte, doch der feste Boden der Reform war und von keinem aufgegeben werden durfte, der segensreich auf seine

Zeitgenossen einzuwirken wünschte, und daß nur dieser göttlich gewirkte Glaube neues Leben in die verkommene Masse der kirchlichen Gemeinschaft, der kirchlichen Werkthätigkeit und der kirchlichen Gebräuche einzuführen vermochte. Man bedurfte eines Glaubens, der Berge versetzte, und Gott gab ihn.

Vierter Abschnitt.

Gallicius in Chur.

Allgemeine Lage.

Im Jahre 1550 zog jene Pestkrankheit in Chur ein, der in Betreff der Maßregeln Gonzaga's bereits beiläufig erwähnt wurde. Sie trat ungemein verheerend auf. Auch Comander ward daniedergeworfen und war dem Tode nahe. Sein Amtsgenosse Blasius starb an der Seuche. Auch Lemnius Emporicus ward dahingerafft. Chur war so zu sagen aller seiner Lehrer beraubt, denn auch Comander erholte sich nie mehr zu seiner frühern Kraft. In dieser Zeit nun erhielt Gallicius den Ruf nach Chur, um in zwei gleichzeitig entstandene Lücken einzutreten: den Blasius und den Lemnius in ihrer Berufsarbeit zu ersetzen, und Comanders Stütze überdies zu werden. Er erhielt die Predigerstelle zu St. Regula und daneben das Lehramt an der Nicolaischule neben Pontisella. Man kann sagen, daß dieses Doppelamt für Gallicius wie geschaffen war und seine reichen Kräfte, da er jetzt mit 46 Jahren auf der Höhe seines Lebens stund, nach allen Seiten hin in Anspruch nahm.

Mit acht Kindern, deren jüngstes — sein Gideon — erst zwei Jahre alt war, zog er in Chur ein, um hier, von Arbeiten und bei kümmerlichem Unterhalte von Nahrungssorgen gleich sehr in Anspruch genommen, dem Dienste der vaterländischen Kirche zu leben und zu sterben.

Als er Engadin verließ, trat sein Schüler Campell daselbst in die Lücke. Der alte Priester Schegk war nunmehr gestorben, und so stund der Berufung eines Predigers nach Süs kein Hinderniß

mehr im Wege. Aber Campell, der seit zwei Jahren die Gefahren, die das Interim den Evangelischen bereitete, in Kloster sattsam kennen gelernt hatte und Zeuge gewesen war, wie der Abt von Roggenburg mit dem Abt von Churwalden und einem kaiserlichen Commissär in seiner Pfarrgemeinde erschien, um die Klostergüter zurückzufordern, sah sich auch im Engadin von Zeit zu Zeit von Nachstellungen umgeben. Zitterte doch ganz Unterengadin, als sich bei Nauders spanische Reisige ansammelten und Miene machten, den Weg durch Engadin nach Como zu nehmen. In Chur hatte Gallicius nun allerdings in Betreff des Interim weniger zu besorgen, desto mehr läßt sich aber annehmen, daß die zwei ersten Jahre desselben auch für ihn sich recht schwer anließen. Die Ankunft der Kaiserlichen vor Constanz, die Wegnahme der guten Stadt wurde in der ganzen Eidgenossenschaft als ein erschütternder Schlag wahrgenommen. Für die drei Bünde schien es aber besonders bedrohlich, daß der Markgraf von Marignano — so hieß ihr alter Erbfeind von Musso jetzt — am obern Lech stund und in wenig Tagmärschen am Fuße der St. Luzisteig stehen konnte.

Diese Sturmwolke verzog sich allerdings, und das Ableben König Franz' I., der seit dem Frieden von Crespy (1544) dem Kaiser freie Hand gelassen, und die Thronbesteigung Heinrichs II., der mit voller Zuversicht seines Vaters Politik wieder aufnahm, gab auch den drei Bünden Anlaß zu einem neuen vortheilhaften Bündniß mit der französischen Krone und mit demselben neue Zuversicht. Selbst die Prädicanten sahen unter den damaligen Umständen die Erneuerung des französischen Bündnisses als das geringere Uebel an, so sehr sie auch sonst mit den „Kronenfressern" auf gespanntem Fuße lebten. Nur der Castellan von Putz als österreichischer Landvogt suchte diesmal *unter gesuchten* Vorwänden die Bevölkerung gegen die nach St. Germain abgeordneten Capitäne aufzureizen und eine Verurtheilung derselben zu bewirken. Vergeblich; Travers stund für sie ein, und sie wurden zur selben Zeit freigesprochen, da Gallicius in Chur einzog.

Auch das Bisthum war gleichzeitig mit dem französischen Bündniß neu besetzt worden. Nachdem der alte in Fürstenburg fortgrollende Ziegler 1541 gestorben war, setzte die französische

Partei, die noch immer die Domherrnstellen für ihre jüngern Söhne zu schätzen wußte, die Wahl eines neuen Bischofes durch. Freilich war der alte Luzius Iter, der eine ihn sehr einschränkende Wahlcapitulation genehmigte, im Grunde nur ein Titularprälat, dem es bei seiner natürlichen Gutmüthigkeit nicht schwer fiel, mit den Bürgern von Chur auf dem besten Fuß zu leben, und der auch während des Interims sich mehr von der veränderten Stimmung tragen ließ, als daß er einen selbstständigen Anlauf nahm. Obschon in Chur anfänglich aufs heftigste angegriffen und auch von Blasius durch ein Pasquill mißhandelt, verbesserte sich die Stimmung zu seinen Gunsten von Jahr zu Jahr, und als er starb, hatte ihn Lemnius in seinem großen epischen Gedichte bereits als Wiederhersteller des Bisthums gefeiert. In der That ging die nach seinem Ableben neuerdings erforderliche Wahl eines Bischofs ohne sonderliche Schwierigkeiten von Statten, und als der junge Domkantor Thomas Planta die Mitra in Empfang nahm, zeigte sich alles befriedigt, auch die Churer Prediger nicht ausgenommen. Blasius schrieb das Ereigniß als ein glückverheißendes an seinen Sohn in Basel. Man sah ziemlich allgemein in dem erst achtundzwanzigjährigen Prälaten, der noch nie eine Messe gelesen und vermuthlich nur seines gelähmten Beines wegen Geistlicher geworden war, einen Evangelischen, freilich so man dieses Wort genau nimmt, sehr mit Unrecht. Planta war ein Lebemann, der sich die ihm dargebrachten Huldigungen auch der Reformirten allerdings etwas unvorsichtig gefallen ließ, und nicht daran dachte, daß in Morbegno ein Inquisitor, der nachmalige Pius V., Michel Ghislieri Erkundigungen über ihn einzog, bis er plötzlich nach Rom beschieden ward. Die Reise nach Rom, zu der sich der junge Prälat ungern genug entschloß, die ihm auch einen so üblen Empfang bereitete, fiel wieder eben in die Zeit, da Gallicius in Chur sein Amt antrat.

Zu Zürich war aber Bullinger nach allen Seiten hin thätig, um die Einigkeit der schweizerischen Kirchen zu stärken und sie auf diesem Wege unter den allerseits wachsenden Schwierigkeiten aufrecht zu erhalten. Das ungestüme Auftreten der Italiäner und die römische Reaction bearbeiteten ihn gleichermaßen, und eben

jetzt hatte Papst Julius III. das Concil in Trient wiedereröffnen lassen, um die Unterwerfung der deutschen Protestanten unter die Entscheidung des Concils vorzubereiten.

Mit Bullinger in Briefwechsel zu treten, war nun bei dem geschwächten Zustande Comanders Gallicius' Aufgabe, und Bullinger legte bei seiner Stellung Werth darauf, über alles unterrichtet zu sein.

Die Gemeinde in Chur.

Von jeher war die Bürgerschaft der Stadt äußerst reizbar gegenüber der weltlichen Herrschaft des Bischofs. Die Bürgerschaft bestand aber wie anderwärts theils aus adligen Geschlechtern, welche eignen und Lehensbesitz genossen und früher im ausschließlichen Besitze der Rathsstellen gewesen waren, und aus Handwerkern, die ohne namhaften Grundbesitz von ihrer Arbeit lebten, etwa bei den Stiftern zu Lehen nahmen und sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Zünfte zusammengeschlossen hatten. Den umfassendsten Grundbesitz genoß die Clerisei, nämlich neben dem Hochstift auch St. Luzi, Churwalden, Pfävers und Dissentis. So war die Bürgerschaft im ganzen genommen reformirt gesinnt, aber daneben gab es immer noch am alten Glauben hängende Familien und manches alte Lehens- oder Pachtverhältniß, das noch nicht in die Säcularisation gezogen worden war oder unvermerkt wieder auflebte, unterhielt da und dort einen schwankenden Zustand. Aber auch solche Rechte, wie das Geleitrecht über die Berge nach Mailand, die dem Bischofe vollständig entzogen blieben und von bürgerlichen Kaufleuten jetzt benutzt wurden, erzeugten hie und da eine Aengstlichkeit, sobald Mailand eine drohende Miene annahm und Paßsperre verhängte. Unter den Rathsgliedern befanden sich fortwährend Pensionärs der französischen Krone, und diese, je disputabler ihr Einfluß war, zeigten sich um so eifersüchtiger gegen jede ihnen unbequeme Einsprache. Ihnen gelang es 1538, sich an Comander, wie sie meinten, empfindlich zu rächen, als sie ihm ein Drittel seines geringen Einkommens abdecretirten. Sie mußten indeß, als Comander den ihm hingeworfenen Handschuh aufzunehmen schien und Chur zu verlassen

beabsichtigte, der gereizten Stimmung wieder Rechnung tragen und sogar eine Satisfaction in Form einer Gehaltserhöhung bewilligen.

Die Besoldung der Prediger in Chur wurde aus öffentlichen Steuern gedeckt, weil das Hochstift, dem diese Präbenden ursprünglich zu eigen waren, noch immerfort existirte. Aus diesem Umstande erklärte sich die wenig gesicherte Stellung der Prediger in Chur und ihre ärmliche Besoldung. Comander bezog im Ganzen nach der Aufbesserung 120 Kronen. Der Gehalt des Gallicius, dessen Kirche ursprünglich nur eine Caplanei-Stiftung war, ist nicht genau bekannt. Sicher ist, daß er auch in Chur neben seinem Doppelamte noch Privatverdienst durch Uebersetzungen und Copiaturen für die Geschäftsträger fremder Höfe suchte und fand.

Das gelinde Auftreten des Bischofs Lucius, der, ohne eine Spur von Groll zu zeigen, wieder in Chur residirte, obgleich man ihm zwei Jahre lang die Huldigung verweigert hatte, wandte ihm viele Gemüther zu. Man bat den gnädigen Herrn zu Gevatter, und Lucius schlug es nicht aus.

Die Sitten waren auch in Chur nicht allzustrenge. Die italiänischen Feldzüge haben bekanntlich in dieser Beziehung allenthalben nachtheilig gewirkt. Die offene und geheime Bestechung, die der französische Hof betrieb, das Geld, das er in Umlauf setzte, die Kleiderpracht, in der sich die Eitelkeit im ganzen wenig gebildeter Stadt- und Landjunker gefiel, trafen zusammen, um die Grundsätze strengerer Einfalt zu lockern. Bischof Yter selbst wurde wegen seiner Concubine von Blasius durchgezogen.

Als Thomas Planta gewählt wurde, wußte man es zu würdigen, daß er ein Lebemann sei und seine Tafel mit guten Speisen zu besetzen wisse. Bald folgten auch Einladungen auf die Pfalz zu Festlichkeiten, bei denen es gar fröhlich herging. Die Frauen und Töchter von Chur fanden sich zahlreich ein, und die Prädicanten donnerten vergeblich gegen diesen papistischen Unfug. Besuchten doch manche dem Prälaten zu Liebe ab und zu eine Messe.

So war der Geist der Bürgerschaft zu Chur im Allgemeinen, wobei es natürlich nichts austrägt, daß einige der Charakterzüge, die sich unter der Regierung von Bischof Thomas vollständig

entwickelten, beim Amtsantritt des Gallicius noch weniger wahrgenommen wurden.

Neben der durch das Interim genährten Nachgiebigkeit gegen die Wünsche der Prälaten suchten sich aber auch noch andere Elemente von entgegengesetzter Art bemerklich zu machen. Selbst in Chur tauchten italiänische Antitrinitarier auf, und auch von Deutschland her begegneten ihnen spiritualistische Einflüsse, deren Spuren auf Schwenkfeldt zurückwiesen. Von nicht weniger als drei Seiten her war somit der Bestand und das Erstarken der reformirten Gemeinde in Anspruch genommen und es bedurfte der größten Wachsamkeit der Prediger, um den einreißenden Schäden zu begegnen. Schon in den vierziger Jahren hatte Titiano in Chur Aufsehen erregt, durch seine kühnen antitrinitarischen Behauptungen, und es schien einige Zeit, als ob der Rath gesonnen sei, den Fremdling zu dulden, bis er endlich, nachdrücklich gewarnt, ihn einfach auswies. Zu Anfang der fünfziger Jahre erschien derselbe neuerdings in Chur, kühn dem frühern Verbannungsdecrete Trotz bietend. Er sprach die Ansicht aus, daß die Bibel seit der Zeit des Hieronymus in Rom gefälscht worden sei, folglich aus ihr kein richtiger Lehrgehalt gezogen werden könne, bekämpfte die zwei Naturen in Christo und die Kindertaufe. Neben diesen theologischen Sondermeinungen stellte er auch in Uebereinstimmung mit Sebastian Castalio und Andern den politischen Satz auf, daß die christliche Obrigkeit kein Strafrecht gegen Andersdenkende habe. Diesmal schritt nun allerdings der Rath gegen den Verächter seiner frühern Nachsicht mit Strenge ein, und es schien Titiano die Todesstrafe zu drohen, wenn er nicht widerrief. Gallicius schätzte sich glücklich, ihn zum Widerrufe gebracht zu haben, worauf Titiano mit Auspeitschung ins Exil gewiesen wurde. Bullinger aber benutzte diesen Fall als Vorgang, um Calvin zu beruhigen, der in Betreff Servede's mit Schmähungen und Vorwürfen nicht verschont blieb.

Die rhätische Confession.

Die allseitige Hemmung, welche das Interim der weitern Entwickelung der Reformation bereitet hatte, wich plötzlich, als Chur-

fürst Moritz von Sachsen den Kaiser zur Flucht zwang und sich auch das Concil sofort auflöste. Die nächste Folge war, daß der Bundestag den italiänischen Flüchtlingen das Asyl wieder öffnete. Manche der Ausgewiesenen kehrten daher wieder zurück, während andere eine ihnen mehr zusagende Heimstätte anderwärts bereits gefunden hatten. Die Zurückkehrenden mußten indeß jetzt Gewähr für ihr Wohlverhalten leisten, und sollte sich jedermann entweder der Synode oder dem Bischofe zu Chur gemäß halten.

Somit galt es jetzt, das in der Clävner Kirchenordnung begonnene und durch innere und äußere Schwierigkeiten gelähmte Werk in noch umfassenderer Weise wieder aufzunehmen und eine evangelisch-rhätische Kirchenordnung aufzustellen, der sich alle Diener am Worte in herrschenden und unterthanen Landen zu unterstellen hätten. Gallicius war es, der von der Synode den wichtigen Auftrag empfing, eine solche Kirchenordnung zu entwerfen, durch deren Handhabung die Synode erst vollständig ihrer Aufgabe bewußt wurde, und sich ein gleichmäßigerer Fluß der kirchlichen Angelegenheiten anbahnte.

Gallicius säumte nicht, den im Jahre 1552 ihm gewordenen Auftrag sofort an die Hand zu nehmen und den Entwurf nach seiner Beendigung Bullingers Durchsicht und Gutheißung zu unterwerfen. Dieser letztere erklärte sich in allen Theilen einverstanden, und so wurde 1553 das Werk den Brüdern zur Unterschrift vorgelegt.

Was nun den Inhalt des Werkes angeht, so besteht es der Natur der Sache nach und ähnlich andern derartigen Versuchen aus zwei Theilen, einer Bekenntnißgrundlage und einem Ausbau der Synodal- und Predigerordnung. An allen diesen Erfordernissen hatte es bis dahin vollständig gemangelt.

In der Bekenntnißgrundlage nimmt Gallicius ausdrücklich den Ausgangspunkt bei den drei ökumenischen Symbolen, um sofort die Lehre von Glauben und Rechtfertigung anzuknüpfen. Selig macht der Glaube, welcher durch Liebe wirksam ist. Die Werke aber erzeugen nicht den Glauben, sondern sind Zeichen des vollendeten, vollkommenen Glaubens. Inhalt des Glaubens ist zunächst Gott in seiner Vorsehung, wobei aber das Böse vom Willen Gottes auszuschließen ist; die Sünden sind vielmehr aus der Welt, die Gott

hasset, aus uns selbst, die wir Fleisch und böse sind, aus Antrieb des Teufels, der ein Lügner ist. Wir mißbilligen, daß Gott der Urheber der Tugenden und Laster sei, wie einige sagen, mißbilligen auch, vor jedermann über diese schwierigen Fragen zu verhandeln. Als Glaubensregel ist aufzustellen, daß Gott alles durch seine Macht regiere und nichts geschehe ohne seinen Befehl oder Zulassung. Gott läßt auch Sünden zu, nicht weil er am Bösen Gefallen hat, sondern weil er die Uebelthäter gestraft wissen will. Von der Vorherbestimmung ist mit Nüchternheit und Vorsicht zu sprechen. Welche selig werden, werden es durch den Glauben an Jesum Christum. Die, welche verdammt werden, werden es durch eigne Verhärtung und Unglauben.

Die Sacramente betreffend, wird eine ehrfurchtsvolle Behandlung der von Christo eingesetzten Zeichen und zwar in Gebräuchen, die denjenigen des Herrn und seiner Apostel nicht widersprechen, gefordert; doch sind es Sacramente, nicht Sachen. Die Taufe ist das Zeichen dessen, wodurch wir selig werden. Brot und Wein sind in eben dem Sinne der Leib und das Blut Christi, in welchem das Osterlamm die Verschonung des Herrn ist, d. h. nach der Weise der biblischen Metonymie. Die Worte hoc est corpus meum sind nicht deklaratorisch, denn Christus ist seinem Fleische nach in den Himmeln. Vom Essen seines Fleisches kann nicht die Rede sein, weil der Herr selbst dies als unnütz erklärt hat. Bis zur Wiederkunft Christi kann seine Gegenwart auf Erden nirgends nachgewiesen werden. Also ist in Uebereinstimmung mit der Schrift und den Alten das Brot Sacrament, d. h. Zeichen einer heiligen Sache. Wir anerkennen übrigens die belebende Gegenwart Christi in der Kirche, die geistliche Nießung des wahren Fleisches Christi. Die Kindertaufe ist die christliche Analogie der alttestamentlichen Beschneidung und darf, wenn einmal rechtmäßig ertheilt, nicht wiederholt werden. — So weit die Bekenntnißgrundlage, die somit nur die beiden damals brennendsten Fragen von Vorsehung und Prädestination einerseits und Eucharistie andererseits einläßlicher im Sinne des Züricher Consensus von 1549 behandelt, wonach das decretum absolutum gemildert erscheint.

In Bezug auf die Kirchenordnung beruft sich Gallicius auf die apostolische Uebung der Synoden. Demnach seien deren in den Bünden alljährlich zwei an voraus bestimmten Orten zu halten zu gegenseitiger Mahnung und Ermunterung und zu Berathung der Mittel, die zur Ausbreitung des Evangeliums dienen. Der Sitzung wohnen Rathsglieder des Sitzungsortes bei. Der Senior beginnt mit einer Liturgie aus dem 119. Psalm. Der Schriftführer verkündet die Synodalordnung und das Glaubensbekenntniß. Der minister Synodi leitet die Verhandlungen, die in freiem Wortbegehren der Brüder ihren Verlauf haben.

Die Predigerordnung setzt Sonntags- und Festfeier fest, worunter auch Weihnachten und Himmelfahrt und Nachfeste. Der Sonntagsgottesdienst beginnt mit Recitation des Herrn-Gebetes, des apostolischen Glaubens und der zehn Gebote. Die Unterweisung der Kinder ist den Predigern zur Pflicht gemacht. Anstatt der Perikope tritt fortlaufende Schrifterklärung ein; die Taufe ist nur von Predigern zu verrichten (auch Kinder eines Predigers sind nicht von ihm selbst zu taufen) und vorzugsweise in der Kirche vorzunehmen. Sie sitzend zu verrichten und an jedem beliebigen Orte als Scheunen, Wäldern und Feldern, wird als anabaptistisch erklärt. Die Spendeformel ist beliebig, doch wird die züricherisch-churische Formel dringend empfohlen. Als Taufzeugen sind Gläubige vorzuziehen, doch auch Andere nicht zurückzuweisen, wenn sie das Bekenntniß auf den dreieinigen Gott ablegen. Katechumenen sind ausgeschlossen. Zur Communion sollen womöglich Azymen verwendet werden; Hauscommunion findet nicht statt. Für Eheschließung ist öffentliche Trauung in der Kirche mit Gebet einzuführen. In Bezug auf Gestattung und Trennung der Ehe sind die Gemeinden zu mehr Umsicht und Ernst zu mahnen. Kein Prediger verlasse leichthin seine Gemeinde; jeder erwarte eine rechtmäßige Berufung und nehme in solchen Angelegenheiten den Rath der Brüder an. Bei Taufen bediene man sich stets des evangelischen Ritus, auch falls man zu Katholiken berufen wird. Lehre, Leben und Sitten eines Jeden sollen bei jeder Synodalversammlung untersucht werden. Die Ausschließung aus dem Synodalverbande wird protocollirt. Theilnahme am Exorcismus ist strengstens untersagt, und keiner

versehe ohne äußerste Noth die Stelle des Sigrist. Zwistigkeiten unter den Brüdern sollen nicht vor den weltlichen Richter gebracht werden. Niemand werde in den Synodalverband aufgenommen, der nicht wenigstens Latein versteht. Beharrliche Versäumniß der Synoden ist als Widersetzlichkeit zu behandeln. Taufbücher einzuführen wird als dringende Pflicht wiederholt eingeschärft.

Dies in gedrängten Zügen die Predigerordnung. Für diesen zweiten Theil lag das Material ohne Zweifel in einer Reihe gelegentlicher Synodalbeschlüsse vor, deren Wirksamkeit aber noch keineswegs durchgehends angebahnt war. Im liturgischen Theile handelte es sich darum, die zürcherischen Formeln womöglich einzuführen. Manches, was eigenthümlich erscheint, mußte den Predigern mit Rücksicht auf den steten Verkehr mit Katholiken vorgeschrieben werden.

Die evangelisch-rhätische Kirche war gegründet, indem diese Confession an's Licht trat. Die Prediger des Landes waren einverstanden sie zu unterzeichnen, und demnach jeder einzeln für sich und in Verbindung mit allen übrigen, die hier entworfene Bahn einzuschlagen. Bis in das innere Leben der Gemeinden hinein reicht sie freilich nicht. Die Einsetzung der Presbyterien fehlt vollständig; auch in Bezug auf die von den Gemeinden ziemlich willkürlich ohne feste Anhaltspunkte verwaltete Ehegerichtsbarkeit durfte sie nicht weiter gehen, als zu einer schüchternen Mahnung. Die Confession leistet überhaupt in mehr als einer Beziehung den Beweis, daß es mit der Vollziehung von Synodalbeschlüssen ziemliche Schwierigkeit hatte. Nicht einmal die Unvereinbarkeit der Stellen eines Predigers und Sigrist konnte schlechthin ausgesprochen werden. Der Vorbehalt der zwingenden Noth trat allenthalben hervor, zu geschweigen, daß es der abschreckenden Verhältnisse auch sonst noch allenthalben genug gab, denen Rechnung getragen werden mußte. Man erhält ein seltsames Bild von dem Zustande rhätischer Gemeinden, wenn man an diese Taufen in Feld und Wald denkt, wo sich die Leute lagerten und dann beinahe in spielender Geselligkeit das Sacrament verwalteten; wenn der Exorcismus daneben ein häufig ausgeübter Gelderwerb war; wenn die

Prediger nur zu oft von Gemeinde zu Gemeinde zogen, wie es sich ihnen eben schicken mochte.

Vergerio verweigerte die Unterschrift. Sein Vorwand war, daß die Synode den von ihm empfohlenen Andreas Paravicini nicht in ihre Mitte aufnahm, nachdem derselbe sich im Artikel von der Trinität nicht genügend ausgewiesen. Im Grunde aber hinderten die Unterschrift der Confession die von ihm noch nie aufgegebenen Plane einer italiänischen Separatsynode, deren Leitung er seiner Person vorzubehalten wünschte. Seine Weigerung brachte auch einige der veltlinischen Prediger ins Schwanken und beförderte den völligen Bruch mit den Churern. Vergerio verließ daher noch im nämlichen Jahre das Land und begab sich an den Hof des Herzogs Christoph von Würtemberg, nicht ohne den Vorbehalt, auch künftig die Angelegenheiten der italiänischen Kirchen zu seinem Augenmerke zu machen.

„Wenn wir ihm die Vollmacht übertragen hätten, welche er verlangte“, erwiderte Gallicius auf Bullingers Vorwürfe wegen rauher Behandlung Vergerio's, „dann wären wir freilich ausgezeichnete Leute gewesen. Wir hatten ihn jederzeit in ehrenvoller Weise behandelt, obschon sein Stolz niemand gefallen konnte. Uebrigens weiß ich nicht, was für Klagen er über mich führt, außer daß ich ihm ins Gesicht gesagt habe, er sei im Grunde nicht der, welcher er zu sein scheine. Aeußerlich halte man ihn für einen eifrigen Anhänger der reinen Christuslehre, die er immer im Munde führe, und für einen Liebhaber brüderlicher Gesinnung. Näher betrachtet aber finde man diese Eigenschaften gar nicht bei ihm. Das war freilich nicht gerade höflich, aber durchaus wahr. — Ich bin der Ueberzeugung, Vergerio werde uns niemals lieben, wenn wir ihn nicht für unsern Herrn halten und thun, was ihm beliebt, sobald er nur einen Wink gegeben hat. Von mehreren angesehenen Personen werden wir gerade deshalb weniger geliebt, weil wir Vergerio in unserer Mitte haben.“

So festigten sich die kirchlichen Verhältnisse in Rhätien und klärten sich wenigstens in den unterthanen Gebieten durch das Erscheinen der Confession.

Die Reformation im Engadin.

Zweimal schon waren hoffnungsreiche Ansätze zur Kirchenreformation im Engadin in ihrem Laufe aufgehalten worden. Zuerst nach der Cappeler Schlacht, aber auch als die Nachwirkungen derselben durch die Süser Gespräche und das Wirken des Gallicius überwunden zu sein schienen, gebot das Interim zum andern Mal einen schwer zu erduldenden Stillstand. Kaum waren jedoch jene Bande gesprengt, als sich Campell wie ein junger Löwe aufmachte und das Thal mit seinen Predigten erfüllte. Mit größtem Eifer legte er den Dekalog aus. Bis nach Camogask hinauf erstreckte sich sein unermüdlicher Predigerdienst. Auch gewaltsame Auftritte blieben nicht aus, wie denn in Cernatz in allen drei Kirchen nächtlicher Umsturz der Bilder und Altäre erfolgte. Noch hatte sich indessen die Hauptgemeinde von Engadin, Travers' Wohnort Zutz, wo auch der Bischof selbst seine zahlreichen Verwandten hatte, der Bewegung erwehrt; aber eben jetzt mußte sie einen untauglichen Priester entlassen, und sah keine Wege, wie sie ihn zu ersetzen im Falle sei. Diesen Augenblick hielt Travers für geeignet, um in geordneter Weise der reformirten Predigt Eingang zu verschaffen. Man hatte Travers schon längst zugeredet, daß er sich offen für die Reform erkläre, da man dessen evangelisch gebildete Ueberzeugungen kannte; allein die Bedächtigkeit des Alters, die Familienverbindungen, in denen er lebte, ließen ihn zu keinem Entschlusse gelangen. Lange und vergeblich hatten Gallicius und Bullinger in ihn gedrungen, aber jetzt schien die Eiskruste gebrochen zu sein. Ob Travers die Erfolglosigkeit des Concils nun klar durchschaute und deshalb fernern Widerstand für unnütz und schädlich hielt, oder ob die von Calvin selbst ihm zugesandte ernste Schrift „De superstitione" ihn rührte und weckte, ob beide Betrachtungen zugleich seine Seele bearbeiteten, genug — Travers schien wie umgewandelt. Der Italiäner, die bei ihm nichts weniger als gut empfohlen waren, mochte er sich nicht bedienen, und so kam ihm der Gedanke, bei der Gemeinde auf einige Gastpredigten von Gallicius anzutragen und zu diesem Zwecke die Ueberlassung der Catharinenkapelle zu erbitten. Der Gedanke, den

Gallicius zu hören, zündete; denn niemand, glaubte man, rede das Romanische so schön und rein wie er. Die Erlaubniß war bald ertheilt, und es handelte sich nur noch darum, dem Prediger einen Urlaub vom Rathe zu Chur zu verschaffen. Auch diese Erlaubniß ward ertheilt und Gallicius erschien. Für drei Wochen nur konnte man seiner in Chur entrathen, die Zeit mußte also ausgenutzt werden. Jeden andern Tag predigte er. „Ich sprach scharf", schrieb er über seine Mission an Bullinger (12. März 1554), „aber Männer sowohl als Weiber kamen haufenweise herbei, theils um das Evangelium zu hören, theils um meine Verhandlungen mit den Meßpriestern zu vernehmen. Die Meßpriester konnten Vormittags sprechen, ich Nachmittags. Doch unser Bischof von Chur hatte alle Gemüther entflammt. Kaum hatte er vernommen, ich sei nach Engadin verreist, zumal nach Zutz, wo er selbst geboren ist und seine Verwandten und Freunde noch am Leben hat, sandte er sogleich zwei Meßpriester vom Hofe ab, um gegen mich zu wirken. Ich habe indeß nicht vernommen, daß sie irgend ein Wort gegen mich gesprochen haben. Was sie insgeheim mit des Bischofs Vertrauten verhandelten, ist mir unbekannt, kann jedoch nicht wichtig gewesen sein. Wenn Du aber jene sechzig- und siebenzigjährigen Leute gesehen hättest, mit grauen und weißen Haaren und Bärten, wie sie kamen, und mit solcher Aufmerksamkeit, Gott sei Dank! zuhörten, Du wärest fürwahr freudig begeistert worden. Zu unserer Seite stund jener Johann Travers, ein Edelstein im Werke des Herrn (totus adamantinus in Domini negotio) und mit ihm eine Schaar adliger Personen. — Es mag Dir einen Begriff geben von der Haltung unsers Travers, wenn ich Dir sage, daß ich, der ich für den herbsten Redner gegen den Papismus gehalten werde, ihm dennoch mitunter noch zu wenig scharf war."

Was nun den Erfolg betrifft, den Gallicius von seinem Auftreten in Zutz hatte, so erlangte Travers, nachdem Gallicius wieder in Chur eingetroffen war, die Stimmenmehrheit dafür, die Messe abzuschaffen. Gallicius hatte schon nach den ersten Tagen nicht mehr Raum für seine Zuhörer in der Catharinenkapelle, und mußte ihm die St. Luzius-Pfarrkirche eingeräumt werden. Als

nun die Mehrheit für die Abschaffung der Messe sich entschieden hatte, sorgte Travers für stille und geordnete Beseitigung der Paramente, und man ließ jetzt Campell von Süs für einige Zeit kommen zur Verwaltung des Gottesdienstes, bis es möglich wurde, der Gemeinde einen eigenen Prediger zu sichern.

Die Schwierigkeit indeß, geeignete Männer zu finden, die in der Landessprache predigen konnten, während es noch kein einziges gedrucktes Buch in derselben gab, war kaum viel geringer als jene andere, taugliche Meßpriester aufzutreiben. Endlich fand sich ein junger Schulmeister, der vermuthlich des Gallicius Zögling gewesen war, zur Uebernahme des Predigtamtes bereit, und Travers, nun ein Greis von 70 Jahren, aber noch rüstig an Geist und Körper, wollte den jungen Mann nach Nothdurft unterstützen und für ihn, wenn er etwa anderweitig zu predigen hätte, in Zutz die Kanzel besteigen. Er zeigte sich überdies so loyal gegen die Synode, daß er sein Anerbieten nicht ohne deren Bewilligung in Ausführung bringen wollte. Einen überraschenden Eindruck machte immerhin das Besteigen der reformirten Lehrkanzel durch einen Staatsmann, der so lange eine äußerst reservirte Haltung beobachtet hatte, und leicht konnten Katholiken sich zu der Spottrede veranlaßt fühlen, der Alte sei plötzlich kindisch, er sei verrückt geworden.

Desto rührender war es aber für Gallicius, den trefflichen Greis in solche Bahnen einlenken zu sehen. Indem er vermuthlich als Vorstand der Synode die demüthige Anfrage des Travers zu beantworten hatte, schrieb er ihm am 29. November 1555: „Als gestern Abend meine geliebten Söhne aus Engadin zurückkehrten, erfüllten sie mich mit großer Freude durch die *Nachricht*, Ihr habet bereits angefangen in der Kirche zu *predigen*. *Gelobet* sei Gott und der Vater unsers Herrn Jesu Christi, daß er zu der Weisheit, die er Euch längst verliehen, auch die Tapferkeit hinzugefügt hat. Wie glücklich seid Ihr, daß Ihr durch den Herrn die Gnade empfinget, durch ein muthiges Bekenntniß der evangelischen Wahrheit die bisherige Säumniß gut zu machen. Glückliches Land, welches solche Lehrer und Meister empfängt. Schon ahnen wir, das Evangelium werde tiefe Wurzel schlagen,

herrliche Früchte erzeugen, wenn der Herr ein solches Licht anzündet, solche Arbeiter in seine Ernte sendet. Allein was soll diese Bescheidenheit, daß Ihr von uns Vollmacht verlangt zum Predigen? Ihr waret ja der Rathgeber der Vorsteher unsrer Rhätia, uns Erlaubniß zur Predigt des Evangeliums zu ertheilen. Wir schmeicheln Euch nicht, würdigster Mann, sondern wir anerkennen die Wirkungen des Herrn und verkündigen die Werke, die er durch Euch gethan. Wisset denn, daß wir uns keineswegs das Recht anmaßen, Euer treffliches Beginnen zu bestätigen, sondern einzig ermuntern wir Euch, dasjenige selbst zu thun, was Ihr vor vielen Jahren als göttlich uns zugestanden habet, und die gleiche Vollmacht benutzet, die wir durch den Herrn von Euch und den Eure Rathschläge befolgenden Vorstehern besitzen. Von dem Herrn selbst seid Ihr berufen und bevollmächtiget, und was könnet Ihr Gottwohlgefälligeres thun, als das Evangelium seines Sohnes verkündigen. Was könnte Euch in diesem Alter mehr zieren als ein tapferer Zeuge der göttlichen Wahrheit zu sein? Welch nützlicheren Schatz könntet Ihr Euch sammeln, als den himmlischen; was wäre sicherer, als im Hafen zu sterben und im Bekenntniß des wahren Glaubens, das ewige Seligkeit hat? Was könntet Ihr Euren Mitbürgern Vorzüglicheres und Heilsameres erwerben, als den Weg und die Mittel ihnen zu weisen, durch welche man die ewigen Güter erlangt? Welch schönes Loos fiel einem trefflichen Manne Eures Standes, dem mailändischen Bischof Ambrosius, zu, der, den Mangel an guten Predigern wahrnehmend, die Verwaltung irdischer Dinge verließ und sich ganz der Verkündigung der himmlischen widmete. Wie nützlich und ruhmvoll wurde Solon als Lehrer der Gesetze für die Athenäer, Lykurgus für die Lakedämonier, Numa Pompilius für die Römer. Sollte es demnach für Travers zur Unehre sein, dem Volke die Gesetze Gottes zu lehren? Grunzen mögen die Schweine, die im Kothe der Lüste sich wälzen, kläffen, so viel sie wollen, die niederträchtigen Hunde — Ihr aber, bester der Männer, die Ihr dem Grabe schon nahe seid, fahret fort, Euch selbst zu gleichen und unser Vaterland, dem Ihr so oft in Krieg und Frieden Euch geopfert, dessen Ruhm Ihr stets geschützt und erhalten wissen wolltet,

zu belehren, zu ermahnen, zu ermuntern, zu erhalten. Laßt uns, bevor Ihr gen Himmel ziehet, ein gesegnetes und immerwährendes Andenken. Bezeuget in diesen letzten Zeiten vor allem ein gutes Bekenntniß."

Aus der Mittheilung dieses Briefes ergibt sich in treffender Weise das Verhältniß zwischen Gallicius und Travers. Gallicius durfte eine offene Sprache führen, aber diese Offenheit that der Bewunderung keinen Eintrag, die er in vollem Maße einem Manne entgegenbrachte, der ein wohlverdientes Ansehen genoß. Wenn dasselbe jetzt nicht mehr ungetheilt war, weil die zurückgesetzte Partei ihm zu grollen begann, so bemühte sich Gallicius um so mehr, ihm vollen Ersatz für jenen Verlust zu gewähren. Aber trug die Reform nicht ihr Hinderniß in sich selbst, wenn Männer von dem Alter und der gesellschaftlichen Stellung eines Travers das Opfer darbringen mußten, um den Predigtdienst zu stützen? Was war zu thun, wenn die noch übrigen Meßpriester des Thales der Reihe nach wegstarben, und nicht sofort junge Prediger bereit waren, in die erledigten Stellen nachzurücken? Lebhaft fühlte in der That Gallicius den Mangel an Arbeitern für sein heimathliches Thal, dem nur mit sprachvertrauten Landessöhnen wirklich gedient war. Aber was konnte er anderes thun, als seine eigenen Söhne einen nach dem andern in die Miliz der Evangelisten einreihen zu lassen, wie sehr ihm auch aus eigener Erfahrung die Herbigkeit dieses Dienstes entgegentrat? Andreas Fabricius, der Pfarrherr auf Davos, war kürzlich heimgegangen. Die Gemeinde wandte sich an Gallicius, um einen ihrem Ansehen und ihren Bedürfnissen entsprechenden Prediger zu gewinnen und bot 100 Kronen Gehalt. Wie viel Mühe kostete es ihm, selbst für eine deutsch redende Gemeinde den tauglichen Mann zu finden, bis ihm endlich Bullinger den jungen Tobias Götz von Neunforn im Thurgau zuwies. Um vieles schwieriger noch war die Besetzung der romanischen Predigerstellen. Freudig war er hiezu entschlossen. Schon befand sich sein Alexander liebevoll unterstützt auf der Hochschule zu Basel, wo er sich durch seinen Fleiß so viel Zuneigung erwarb, daß man ihn gerne für den dortigen Predigtdienst in Anspruch genommen hätte. Aber auch die Uebrigen bestimmte

der opferfreudige Vater zu dem gleichen aufreibenden Dienste. Um so banger ward ihm eben deshalb in eben dem Jahre, da er die Reform in Zutz vorbereitet hatte, für die Zukunft seines Alexander, als jener unangenehme Zwischenfall wegen Sebastian Münsters Kosmographie eintrat, der den alten Travers in die höchste Aufregung versetzte. Jenes in Basel bei Heinrich Petri erschienene Werk des berühmten Gelehrten enthielt in seiner ersten Auflage in Betreff der Engadiner eine ebenso grundlose als beleidigende Zusammenstellung mit den Zigeunern, die Münster irgend einem seiner Correspondenten in Rhätien verdankte. Als man die Sache im Engadin erfuhr, eben gleichzeitig mit der Reform in Zutz, war Münster bereits gestorben; aber im Engadin wollte man sich bei solchem Schimpfe nicht beruhigen. Man sann hin und her, wer wohl der Urheber dieser Infamie sein möchte, und da bekannt war, daß Travers mehrfach mit Münster in Verkehr gestanden, so konnte ein Schatten von Verdacht auch auf den alten Herrn fallen. Travers war also ganz in Flammen, und Gallicius fürchtete mit Grund, Basel könnte bei diesem Anlasse so beleidigt werden, daß auch sein Alexander schmerzlich davon betroffen werde. Vergeblich suchte er durch Correspondenz alle beruhigenden Zusicherungen von Basel zu erlangen. So bereitwillig sie in Basel gewährt wurden, so wollten sie doch im Engadin nicht verfangen. Man hoffte dort noch immer den vielleicht in der Nähe wohnenden Urheber zu entdecken und nach Gebühr züchtigen zu können. Nach Andeutungen, die Campell hierüber gibt, lenkte sich nachgerade der Verdacht, Urheber jener wenig schmeichelhaften Zusammenstellung gewesen zu sein, auf den Castellan von Putz, Johann Peter von Finer, der ein Mann von niedriger Gesinnung war. Genug, die Obrigkeiten des Thales bemächtigten sich der Sache und beschlossen eine Abordnung nach Basel, um wenigstens von dem Drucker des Buches die gebührende Satisfaction zu erlangen. So ritten der alte Landeshauptmann Travers und Campell's Schwager, Balthasar von Planta, nach Basel, um Petri, der selbst Mitglied des Rathes war, zur Verantwortung zu ziehen. Dieser erklärte sich aber außer Fall, irgend welche nähere Angabe über den Grund der Aufnahme jener Verläumdung in die Kosmo-

graphie zu machen, und so mußten die Abgeordneten sich mit einem feierlichen Entschuldigungsschreiben von Bürgermeister und Rath zu Basel zufrieden geben. Für Gallicius war dieses Aufgebot von Reclamationen, wie leicht begreiflich, höchst unangenehm. Indessen hatte die Sache nach allen Seiten hin keine weitern Folgen, da man in Basel versprach, die Stelle aus den noch vorhandenen Exemplaren zu entfernen.

Die Reform von Zutz war der letzte größere Erfolg in der Evangelisation Rhätiens. Sie ist daher ein historischer Gränzstein, der für die Geschichte jener Tage in mehr als einer Beziehung beachtenswerth ist. Unmittelbar ergab der Uebertritt von Zutz eine neue, die entscheidende Stimme im Rath der Gotthausgemeinden, die nach der Ansicht des Gallicius von unberechenbarem Erfolge für die Zukunft des Bisthums sein mußte und ihn in der That sofort mit Plänen zur Reform des Hochstiftes Chur erfüllten. Wenn des Bischofs Ansehen in seiner eigenen Heimathgemeinde so tief stund, wenn sich ihm nun der Mann öffentlich entzog, der ihn noch während des Concils zur Erlangung der Regalien so treulich berathen hatte, wer sollte sich dann noch um den Fortbestand des Bisthums kümmern? — Es wird indeß unten im Zusammenhange von diesen Berechnungen und Unternehmungen die Rede sein.

So aussichtsreich aber auch in dieser Beziehung die Sache aussah, so bot sie gleichwohl so zu sagen keine Anknüpfungspunkte, weil der gleichzeitig betriebene Zug nach Siena unter Pietro Strozzi's Fahnen in seinem unglücklichen Ausgange einen Riß machte und nur für die Reaction Früchte zur Reife brachte. Bedeckten doch gerade die einsichtsvollsten und muthigsten Träger der Reform in nicht geringer Anzahl mit ihren Leichen das Schlachtfeld von Sciannagallo.

Die Reaction.

Der Abschluß des Religionsfriedens zu Augsburg verschaffte den Protestanten Deutschlands rechtliche Anerkennung, immerhin auch ihnen nur auf Kosten weiterer Entwickelung der Reform. Man kam in den Unterhandlungen auf den Ursprung des schmal-

kaldischen Krieges, die kölnischen Wirren, zurück und bestimmte nun als auf alle Stifter des Reiches anwendbare Regel, daß gar keinen Prälaten der Uebertritt zur augsburgischen Confession verwehrt sein solle, jedoch nur gegen Verzicht auf die Stiftsregierung. Allein für die Reformirten war gar nichts geschehen. Sie blieben als rechtlose Individuen und Genossenschaften außerhalb des Reichsfriedens. Und in Italien ging die Reaction schon seit Jahren in rücksichtslosester Weise vor. Ebensowenig anerkannten die katholischen Orte der Eidgenossenschaft irgend welche Gründe der Duldung.

Ein trauriges Vorspiel der allenthalben erwachenden Reaction war die Behandlung der Evangelischen in Locarno durch die siebenörtische Mehrheit der regierenden Zwölfstände. Nichts vermochte die unerbittliche Vollziehung des zweiten Landfriedens aufzuhalten. Die angesehensten Familien Locarno's, die Muralt, die Orelli, Duno u. a. m. sahen sich zur Auswanderung gezwungen. Wie gerne hätte man in Chur den Exulanten Handreichung gethan, als dieselben wünschten, wenigstens den Winter von 1554 auf 1555 in Roveredo zubringen zu dürfen, schon aus Rücksicht auf Zürich, das seinen ganzen Einfluß zu Gunsten derselben aufgeboten hatte und sogar eine eigene Standesgesandtschaft nach Chur nicht außer Weges erachtete, um den Exulanten den winterlichen Bergübergang zu ersparen. Doch alles war vergeblich. Uri, Schwytz und Unterwalden, als Herren von Bellenz, bestunden auf der Entfernung der Exulanten aus der Nähe ihres Gebietes; und sie hatten so viel Einfluß auf die Autoritäten des grauen Bundes erlangt, daß von letzterer Seite selbst gegebene Zusagen rückgängig gemacht wurden. Vergebens correspondirte Gallicius aufs eifrigste mit Bullinger, vergebens ward er selbst vom Rathe zu Chur nach Rhäzüns zum Landrichter des obern Bundes abgeordnet, um diesen Herrn noch einmal zur Gewährung früherer Zusagen zu erweichen. Vergebens! Die Winterreise mußte angetreten werden, denn bei der drohenden Haltung Mailands war Cläven, wo sie sonst wohl am liebsten sich hingewandt hätten, auf dem Thalwege ebenfalls nicht zu erreichen. Und so sah man denn in Chur mit thränenden Augen die Exulanten anlangen, die sich nun Zürich in

die Arme werfen wollten, nachdem ihnen jede andere passende Auskunft versperrt war.

Im Veltlin aber bildete sich eine Brüderschaft von Disciplinalen oder Geißlern, die sich die strengste Form des Katholicismus zur Pflicht machten, und Fastenprediger erschienen, die es sich zum Geschäfte machten, die wildesten Leidenschaften zu schüren. In Teglio hatte Fra Angelo von Cremona jede reformirte Frau als Concubine erklärt. Und die erhitzte Menge stürzte eines Tages aus der Kirche, um den Prediger Paul Gaddi und andere seiner Anhänger anzufallen. Glücklicherweise entging er nach einigen Verletzungen den Streichen der Frevler, die sicherlich sein Leben nicht geschont hätten. Und nun war erst keine rechte Satisfaction erhältlich. Vergeblich ward Fra Angelo nach Chur citirt, um in einem Gespräche seine Behauptungen zu erhärten, und die Frevler in Teglio blieben ungestraft; im Gegentheil mußte Gaddi, um zur Wiederherstellung des Friedens zu gelangen, Teglio verlassen. Ein wahrer Heerd von Verschwörungen gegen die Religionsparität war aber das Dominikanerkloster von Morbegno. Von Zeit zu Zeit fanden sich in demselben Inquisitoren ein, um etwas zu erspähen oder Unruhen anzuzetteln. Nicht selten wurden dann rhätische Kaufleute auf ihren Geschäftsreisen im Mailändischen und selbst im Venetianischen Gebiete aufgegriffen. So war insbesondere Franz Gamba, der sich zur Feier der Pfingstcommunion nach Genf begeben hatte und die Rückreise über Rhätien machte, erspäht und auf rhätischem Gebiet ergriffen, in ein Schiff geworfen worden, das ihn nach Como brachte. Dort erlitt er dann trotz aller Fürsprachen in muthigem Bekenntnisse den Feuertod (12. Juli 1554). Und nun fanden vollends die Jesuiten in den *nächsten* Jahren Gelegenheit, in Ponte, einer großen *Ortschaft in* der Jurisdiction von Teglio, ein Collegium zu errichten. Ein Mitglied der dortigen angesehenen Familie Quadrio, Anton, war Leibarzt des Kaisers Ferdinand. Derselbe übergab sein Haus in Ponte der Gesellschaft Jesu zur Gründung eines Collegiums. Die Schenkung war in aller Rechtsform ausgefertigt, und die Jesuiten säumten nicht, sofort von derselben Besitz zu nehmen. Bobadilla, einer der ersten Genossen Loyola's, erschien an Ort und Stelle mit zwölf seiner

Ordensbrüder und bezog das Haus Quadrio. Der rhätische Bundestag war nun allerdings nicht gemeint, dieser Gesellschaft Aufnahme zu gestatten, und verfügte die Ausweisung der Fremdlinge. Allein er konnte die Schenkung nicht anfechten und Bobadilla blieb als Besitzer des Hauses, wenn auch zunächst ohne seine Genossen, und ohnehin verhindert, sein Collegium förmlich zu eröffnen. An Fürsprachen und Verwendungen ließ man es nicht fehlen. Nahm doch Kaiser Ferdinand den Bürgermeister von Chur, Ambrosius Marti, persönlich auf die Seite, als derselbe den Reichstag zu Augsburg besuchte, um ihm die Schenkung seines Leibarztes nachdrücklich zu empfehlen. Und unterdessen war Bobadilla gleichwohl nicht müssig; er sammelte die Söhne des veltlinischen Patriciats und sandte sie einstweilen in auswärtige Collegien.

Wie traurig sah es überdieß in den ersten Jahren nach dem Religionsfrieden in England und Frankreich aus. In letzterem Lande insbesondere blutete die Zeugenkirche unter dem ungebührlichen Einflusse, den der dem Hause Guise angehörige Cardinal Carl von Lotharingen erlangt hatte. Wie schwer lastete deshalb das mit Heinrich II. abgeschlossene Bündniß auf den Gemüthern der Prediger, da sie dasselbe als einen Nothanker in schwerer gefährlicher Zeit nicht von der Hand zu weisen vermochten. Als Heinrich die Gemeinde zu Paris zum Gegenstande seiner Verfolgungen machte und selbst im Parlament das unerschrockene Wort eines du Bourg blutig unterdrückte, da ordneten die schweizerischen Städte bekanntlich eine Gesandtschaft ab, um ihren königlichen Herrn Gevatter auf mildere Gesinnungen zu bringen. Die Churer Prediger wollten ebenfalls nicht müssig bleiben, hofften aber mehr Erfolg davon, wenn sie die beiden Hauptparteigänger Frankreichs, Herkules und Friedrich von Salis, um ihre Verwendung beim französischen Geschäftsträger ersuchten, mit der nicht mißverständlichen Drohung, sie werden im Falle einer Weigerung auf Abbruch des Bündnisses mit Frankreich und Ausweisung des Residenten antragen. Die Stimmung der Bürgerschaft war wirklich bereits so drohend, daß der Rath zu Chur fünf seiner angesehensten Mitglieder an den Residenten abordnete, um ihn über die

Lage aufzuklären. Die Prediger aber erkühnten sich, ein Schreiben an den Herzog Heinrich von Guise abgehen zu lassen, um eine Milderung des Looses der Gefangenen, besonders du Bourgs, zu bewirken. „Nicht Ehrenbezeugungen“, sagten sie, „nicht Schätze, nicht Königreiche suchen wir, sondern erflehen einzig für den gebeugten und armen Christus Obdach und Herberge bei dem allerchristlichsten Könige. Und Euch, erlauchter Prinz, beschwören wir bei demselben Christus, der kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten, daß Ihr den Einfluß und die Gunst, die Ihr beim Könige genießt, nicht allein verwendet zur Fürsprache für uns, sondern auch für Christus und die ganze Kirche. Schon ist die Lehre zu weithin verbreitet, als daß sie mit Feuer und Schwert vernichtet werden könnte. Durch das Blut der Märtyrer gepflanzt, erstarkt sie täglich durch eben dasselbe.“ Begreiflicherweise waren alle diese Anstrengungen fruchtlos an einem Hofe, dessen Rathgeber der Cardinal von Lotharingen war. Die eidgenössischen Gesandten wurden gar reichlich mit Speise und Trank bewirthet, hatten auch Vorstellung beim Connetable von Montmorency und beim Hofe in St. Germain, richteten aber nicht das Geringste aus. Auch der Resident in Rhätien wußte zu genau, welche Sprache die Pensionäre seiner Krone am besten verstehen. Ganz besonderes Aufsehen hatte noch vor Ankunft der Jesuiten im Veltlin (1559) das Erscheinen des apostolischen Protonotarius Paul Odescalco erregt, der augenscheinlich von Papst Julius III. bestimmt war, das wankende Ansehen des Churischen Bischofs zu stärken. In dem Beglaubigungsschreiben, das Odescalco von Bischof Thomas erhielt, war derselbe angewiesen, die Katholischen zu stärken, die Verführten und Wankenden durch Ermahnung und Belehrung zu bearbeiten, die Widersetzlichen der Inquisition zu übergeben (22. Juli 1553). Das Jahr darauf erschien der Protonotar wirklich in Morbegno, und seine Wirksamkeit begann sich demnach merkwürdig zu kreuzen mit den Erfolgen, die Gallicius im Engadin erzielt hatte. Gleichzeitig bewarb sich die mailändische Regierung um den Abschluß politischer Tractate, und der Erzbischof Arcimboldo machte ein Verzeichniß verbotener Bücher bekannt. Odescalco führte vier in der Disputirkunst

berühmt gewordene Mönche mit sich und schien somit für alle Fälle gerüstet zu sein. Einen derselben sandte Bischof Thomas in der That ins Engadin, um ihn an Travers seine Ueberredungsgabe ausüben zu lassen. Doch Travers stellte seinen Mann und ließ ihn nicht los, bis derselbe seine Behauptung, die Messe sei von Christus eingesetzt, als Irrthum förmlich widerrufen hatte. Um so mehr brannte Gallicius vor Begierde, sich mit Odescalco selbst zu messen, und hoffte vom Rathe zu Chur, daß er eine förmliche Einladung an den Protonotar richten werde. In diesem Sinne schrieb er an Bullinger, der alte Bürgermeister Heim habe sich geäußert, wenn nur jemand käme, uns den Staub auszuklopfen. Er selbst, fügte er bei, fürchte keinen jener Wichte. Die Mönche wollten indeß nur im Veltlin disputiren, die Einladung nach Chur blieb erfolglos, und die Bünde nöthigten hierauf den Bischof, den päpstlichen Abgeordneten zu entlassen, da die Unterhandlungen zu einem Tractate mit Mailand bereits gescheitert waren.

Aber gleichzeitig machte sich ein neuer innerer Feind der Reform bemerklich. Der reiche Dr. Johann von Planta, Bruder von Campell's Schwager, zählte unter seinen Schuldnern auch den Kaiser Ferdinand und erhielt gegen verstärkten Einschuß nach dem Tode des bisherigen Pfandinhabers Hans von Marmels die Herrschaft Rhäzüns als Pfandtitel. In dieser Stellung fiel ihm der überwiegende politische Einfluß im obern Bunde zu, und er zeigte sich von Anfang an bereit, sein Ansehen in die Wagschale der Reaction zu legen. „Die Republik", sagte er mit Bezug auf die Auftritte in Teglio, „wird keine Ruhe haben, so lange diese Teufelslehre nicht ausgerottet ist."

Der Kampf ums Bisthum.

Während sich so von allen Seiten Sturmboten neuer und schwerer Kämpfe sammelten, brauchte es eine nicht gewöhnliche Geisteskraft, um ihnen nur zu folgen, geschweige denn sie zu bestehen. An dem Schicksale des Bisthumes mußte es sich aber jetzt insbesondere zeigen, wie weit die Kräfte der Reform noch reichen. Bei den zwei letzten Erneuerungswahlen war das Bisthum

der Zankapfel der politischen Parteien geworden, die in den beiden vorwaltenden Familien Salis und Planta gipfelten, deren erste mehr im französischen Kriegsdienste begünstigt war, während die andere mehr in bischöflichen Aemtern sich bereicherte und der kaiserlichen Partei folgte. Bei beiden Sedisvacanzen hatten die Salis, vertreten hauptsächlich durch den Dompropst Andreas, den Erzpriester von Berbenno, Don Bartolomeo, in Vorschlag gebracht, und waren beide Male erlegen. Bei der ausschweifenden Lebensart des Bischofs Thomas konnte aber der kräftige Don Bartolomeo, der einst so wuchtig die Hellebarde gegen die Müssischen Schaaren schwang, daß er eigenhändig eilf Feinde niederschlug, leicht eine dritte Sedisvacanz erleben. Sollte sich nun zum dritten Male dieser für die Kirche doch völlig ergebnißlose Kampf erneuern, sollte dieser so sehr zum öffentlichen Aergernisse gereichende bischöfliche Hofhalt sich immer fortpflanzen, sollte es keine Mittel geben, um eine Candidatur der Kirche an die Stelle der Ambition herrschender Familien zu setzen? So mußten die Prediger denken und sie konnten sich gleichzeitig vorstellen, daß bei der leichtsinnigen Gemüthsart Planta's es nicht sehr schwer sein werde, ihn zur Abdankung zu bewegen, wenn nur seine persönliche Existenz gesichert sei, und daß dann mit einem in seiner Mehrheit evangelischen Gotthausrathe, wo die Stimme von Chur am meisten wog, es möglich sein müsse, eine für die Kirchen fruchtbare Verwaltung einzurichten.

Die Unzufriedenheit, welche Planta ebensowohl durch sein ärgerliches Leben, wie durch seinen anstößigen Hofhalt, der wesentlich im Anlegen von auf unverantwortliche Weise ersparten Geldern im Auslande bestund, nährte, ermuthigte Gallicius, einen Reformplan auszuarbeiten und denselben Bullinger zur Kenntnißnahme zuzusenden, in der bestimmten Hoffnung, daß es nur darauf ankomme, dem Prälaten eine Brücke zu bauen und ihm auf halbem Wege entgegenzukommen. Schaute man doch in der Pfalz selbst nur mit Besorgniß in die Zukunft, seitdem man wußte, daß die thatsächliche Mehrheit der Gotthausstimmen den Churer Predigern gewissermaßen zur Verfügung stund. Hätte Gallicius gleich damals mit voller Zuversicht zu handeln vermocht und eine günstige Ge-

legenheit gefunden, um die Magnaten mit sich fortzureißen, so hätte der Fall leicht eintreten können, daß Planta auf alles eingegangen wäre. Aber indem Gallicius überschlug, was aus den Kanonikatspfründen im Vinstgau und Walgau werden müßte, sobald das Hochstift einginge, und wie groß die sicheren Verluste wären, die der vaterländischen Kirche bevorstünden, kam der unglückliche Sieneserzug dazwischen, dessen schmerzliche Folgen so viele stolze Hoffnungen für immer niederschlugen. Die französische Partei ward durch denselben nicht nur empfindlich herabgestimmt, sie ward geradezu decimirt, und mancher der der Sache der Reform ergebensten Männer kehrte nicht wieder. Wie konnte dann bei solcher Landestrauer an eingreifende Reformen gedacht werden? Wohl erwartete man noch vom Bundestag, daß er gegen den Haushalt des Bischofs einschreiten werde, aber Travers war gegen eine Vertheilung der Stiftsgüter, und so geschah nichts. Lieber wollte man immerhin das Stift erhalten, als Oesterreich zur Erbtheilung einladen. Und nun wurde im folgenden Jahre beim Religionsfrieden der geistliche Vorbehalt als Regel aufgestellt und somit auch für das churische Stift ein neuer Rechtsboden geschaffen. Gallicius unternahm nun nichts weiteres mehr, so lange Comander lebte. Als aber im Jahre 1557 Comander im Herrn entschlafen war und an seine Stelle der junge feurige Elsässer Johannes Fabricius trat, wurde noch einmal eine Unternehmung wider den Fortbestand des Bisthums und eine Reform des Hochstifts nach dem Vorbilde des großen Münsters in Zürich in Aussicht genommen.

Die Gelegenheit gab sich diesmal wie von selbst. Da der Abt von Pfävers, von seinen Schirmorten unterstützt, alte Zehntberechtigungen in Chur wieder einforderte, zu nicht geringer Bestürzung der betheiligten Grundbesitzer, zeigten auch die Domherren Geneigtheit, ein Gleiches zu thun, und man sprach um so mehr davon, daß nun endlich in Sachen des Bisthums etwas Entscheidendes geschehen sollte. Fabricius, der sich dieser Sache jetzt vorzugsweise bemächtigte, leitete neue Verhandlungen zwischen Bullinger und Travers ein, und der Tochtermann des Letztern, Friedrich von Salis, zeigte sich in der That bereit, als Unterhändler zu

dienen und Bullingers Winke bei dem Bischofe persönlich zu vertreten. Doch vergeblich, Planta fühlte sich wieder als Fürst des heiligen Reiches und nahm die Sache sehr ungnädig auf. Auch Gallicius scheint von dieser Zeit an keinen vollen Muth mehr zu der Sache gehabt zu haben und nur seinem Collegen gefolgt zu sein, der noch immer nach neuen Hilfsmitteln griff. Seit 1556 stund sein Sohn Alexander als Prediger in Thusis, unter dessen Mitwirkung es dann 1560 noch einmal zu einer Unternehmung kam, die freilich mit den anfänglichen Plänen des Gallicius wenig Gemeinschaftliches hatte und lediglich das politische Verhältniß zwischen dem Bisthum und den Gotthausgemeinden beschlug. Im Grunde mußte die Einmischung der Prediger in diese Sache auch von Unbefangenen mißbilligt werden, abgesehen davon, daß sie zuletzt selbst persönliche Gefahren mit sich führte. So ward Alexander Gallicius von vermummten Personen angefallen und schwer mißhandelt. Ganz besonders litt aber unter diesen Bewegungen, deren Einzelheiten hier übergangen werden können, das Verhältniß des Gallicius zu Travers. Die alten Freunde verstanden sich unter diesen Wirren kaum mehr. Jeder schüttete die Klagen, die er gegen den Andern hatte, bei Bullinger aus. Wie empfindlich insbesondere Travers die Handlungsweise der Churer Prediger beurtheilte, geht namentlich daraus hervor, daß er von Abschaffung der Nicolaischule in Chur zu sprechen begann, somit eine direct gegen Gallicius gerichtete Drohung äußerte. Augenscheinlich verfehlten diese Verhältnisse ihre Wirkung auf Gallicius nicht, indem derselbe ziemlich gleichgültig gegen den Ausgang des Handels zu werden begann. Hiedurch versetzte er andererseits den Fabricius in solche Mißstimmung, daß dieser gegen Bullinger Andeutungen zu machen begann, welche den Charakter seines Amtsgenossen in das bedenkliche Licht der Bestechlichkeit stellten. Da Ferdinand Meyer in seiner Abhandlung über den mißlungenen Versuch, das Hochstift Chur zu säcularisiren [11]), jenen Aeußerungen des Fabricius, in welchen die Anspielung vorkam „paupertas meretrix“, volle Glaubwürdigkeit beimißt, so ist es der Mühe werth, der Sache

11) Schweiz. Museum für histor. Wissenschaften. Frauenfeld 1838.

auf den Grund zu schauen. Zunächst ist anzunehmen, daß der von Fabricius gegen Bullinger ausgesprochene Verdacht nur ein sehr entfernter gewesen sein wird, weil er keine Spur von Mittheilung hievon gegen Gallicius gestatten wollte. Sodann lassen die wirklichen Anlässe, von denen aus oberflächliche Beobachtung auf Bestechlichkeit schließen konnte, auch eine ganz andere Erklärung zu, bei der zwar die paupertas nicht ausgeschlossen ist, aber immerhin eine ehrenhafte Armuth als Ergebniß übrig bleibt. Wie schon früher angedeutet, machte Gallicius den Privatsecretär der fremden Geschäftsträger, soweit für sie Uebersetzungen zu besorgen waren, um auf diese Weise seine Sprachkenntnisse zu verwerthen. Freilich konnte dies nicht geschehen, ohne theilweise der Gegenpartei verdächtig zu werden, wenn er zu discreter Verschwiegenheit sich verpflichtet sah. So schrieb er schon am 20. November 1553 an Bullinger: „Riccius ille me Philippo utitur pro scriba suo in interpretandis literis suis ex italico in germanicum, quod proponat foederibus“, und später (18. December): „Caesariani, crede, nil efficient in nostris foederibus, ego desii illius agere interpretem, literasque ejus mihi oblatas renui visere, quod olfecissem plerisque me istius modi non commendari.“ Ist nun Grund, anzunehmen, daß er später feiler gewesen sei als früherhin, und zu vermuthen, daß er, weil er im Verkehr mit Bianchi, einem päpstlichen Commissär, gesehen worden war, von dieser Seite andere Zahlung als für geleistete Arbeit erhalten haben könnte?

Bullinger unterließ, von den Andeutungen des Fabricius betroffen, den üblichen Gruß an Gallicius, woraus zu schließen ist, daß seit der Ankunft des Fabricius dieser letztere überhaupt die Correspondenz nach Zürich an sich gezogen hatte. Fabricius gesteht gegen Bullinger, daß es zwischen ihm und Gallicius zu einem scharfen Wortwechsel gekommen sei. „Wir haben einander den Belz wol erwäschen.“ Es ist nun aber eben so wahrscheinlich, daß Fabricius, der bei seiner Ankunft in Chur noch nicht 30 Jahre alt war, die öffentlichen Verhältnisse mitunter ohne die nöthige Personalkenntniß behandelte, und wohl auch gegenüber seinem weit ältern Collegen etwas vorlaut sein mochte. An den die Würde

der Kanzel beeinträchtigenden Umtrieben gegen den Bischof, die zuletzt nur zur Befestigung seines Ansehens ausschlugen, hatte doch Fabricius das Meiste zu verantworten, und Gallicius fehlte wohl weniger dadurch, daß er seinen Collegen stachelte und nachher aufgab, als daß er nicht von Anfang an die Ueberschreitung des Maßes verhinderte. Es ging auch hier, wie es häufig zu geschehen pflegt, daß die Rücksichtslosen einer Sache sich bemächtigen und hernach, wenn sie schief geht, über Verrath schreien.

Fünfter Abschnitt.

Die letzten Lebensjahre.

Das Concil Pius' IV. und die Churer Prediger.

Als Pius IV. nach des finstern Caraffa Hinschied die Tiara empfing, war dies ein Ereigniß von ganz eigenthümlicher Bedeutung für Rhätien. Pius war der Bruder des Castellans von Musso und in seinen Jünglingsjahren Erzpriester zu Mazzo im obern Veltlin gewesen. Man hatte ihn damals zum Nachfolger Bischof Zieglers bestimmt, indem Aussicht war, denselben zur Verzichtleistung zu bewegen. In dem hierüber entstandenen Auflaufe büßte dann der Abt von St. Luzi als Landesverräther mit seinem Kopfe. Und nun bestieg dieser verunglückte Candidat der Churer Diöcese den Stuhl Petri als ein ausgesprochener Anhänger der kaiserlichen Partei und mit der Absicht, die Religionswirren mit kluger Milde zu beendigen. Ohne selbst zur frommen Partei zu gehören, begünstigte er doch deren Bestrebungen nach innerer Kirchenreform und setzte seinen exaltirten Neffen, den zweiundzwanzigjährigen Carl Borromeo, auf den erzbischöflichen Stuhl von Mailand, ein Schritt, der namentlich für Rhätien von der allereingreifendsten Bedeutung werden sollte. Die allgemeinen Verhältnisse waren augenblicklich der Art, daß für das Concil mehr Erfolg zu gewärtigen war, als bei seinen früheren Versammlungen. Zugleich hatte der römische Hof einige Lehren aus seinen bisherigen Mißerfolgen gezogen. Vollends aber galt es hinsichtlich

Frankreichs, wo man bereits stark von einem Nationalconcile sprach, sich nicht überflügeln zu lassen. Alle Staaten wurden daher durch besondere Gesandtschaften zum Besuch des Concils eingeladen. Auch Rhätien, diese Herberge der italiänischen Flüchtlinge, wurde nicht vergessen. Und hier sollte die Werbung für das Concil in Verbindung gesetzt werden mit neuen Unterhandlungen zum Abschluß eines Tractats mit Mailand. Der gegebene Augenblick war hiezu besonders einladend, weil mit dem Tode Heinrichs II. das Bündniß mit der französischen Krone erloschen und unter der Regentschaft Navarra's die Erneuerung eines solchen noch nicht nachgesucht worden war.

Somit kam der Kämmerling Ricci noch einmal nach Rhätien in der Hoffnung, diesmal offene Thore zu finden, und in seinem Gefolge langte auch der Kanonikus Bernardino Bianchi als päpstlicher Commissar in Sachen des Concils an. Ricci, dies war die übliche Geschäftsform, verlangte eine Versammlung des Bundestages auf seine Kosten und suchte in der Zwischenzeit seine Vorschläge annehmbar zu machen, wozu es ihm nicht an Mitteln fehlte. Auch Bianchi lud nicht nur den Bischof zum Besuche des Concils ein, sondern setzte sich sogar mit Gallicius in persönliches Einvernehmen. Die Kunde indeß von den Vorschlägen, die Ricci zu machen hatte als Bestandtheile eines künftigen Tractates, wirkte nichts weniger als beruhigend, da sie die Religionsfreiheit in der Diöcese von Como vollständig beseitigten. Die Synode versammelte sich deshalb und beschloß auch ihrerseits eine Abordnung an die außerordentliche Bundessession zu Jlanz, um nach Kräften den vereinten Bemühungen Ricci's und Bianchi's entgegenzuarbeiten.

Campell, der nebst den Churer Predigern und zwei andern Synodalen in Jlanz erschien, hat uns das vollständige Verzeichniß der Forderungen Ricci's aufbewahrt. Außer der militärischen Oeffnung der Pässe, die jedenfalls der Hauptartikel des Tractats sein sollte, wurde auch ungehinderter Verkehr fremder Mönche, ungehinderte Jurisdiction des Bischofs von Como und die Zulassung der Jesuiten in Ponte gefordert. Es begreift sich, daß die Prediger zu derartigen Forderungen nicht schweigen konnten. Selbst Vergerio rührte sich in Stuttgart, als er von diesen Um-

trieben vernahm, eilte herbei, bot seine guten Dienste an und hielt es insbesondere für angemessen, den französischen Residenten in Solothurn von diesen Vorgängen zu unterrichten. So erschienen die Synodalabgeordneten in Ilanz, und Fabricius bestieg daselbst zweimal die Kanzel, um vor dem Volke zu reden. Sodann erlangten sie auch Audienz vor dem Bundestage und daselbst that Fabricius zuerst unter Erläuterung des apostolischen Bekenntnisses seine und seiner Brüder Rechtgläubigkeit kund. Hierauf trat Gallicius auf die politischen Erwägungen noch besonders ein, die gegen den Tractat sowohl als den Besuch des Concils sprachen. Hätte Ricci, was aber freilich unter der Regierung Philipps II. von Spanien nicht wohl möglich war, die Religionsfragen unberührt gelassen und sich einfach auf einen politischen Tractat beschränkt, so wäre der Bundestag vielleicht weniger geneigt gewesen, auf die Stimme der Prediger zu achten, zumal der französische Resident die Sache ziemlich kühl aufnahm. Aber diese maßlosen Forderungen zugleich mit der Werbung zum Concil durch diesen Papst, auf den man schon seines Bruders wegen nicht gut zu sprechen war, wohin sollte es führen, wenn man hier Hand bot? Der Bundestag lehnte rund ab; verstimmt zogen die Agenten von dannen, und die Prediger feierten ihren schönsten Sieg. Der Bundestag verbot auch dem Bischofe den Besuch des Concils, und so glichen sich Sieg und Niederlage auf dem Standpunkte, den Gallicius mit seinen Genossen einnahm, wieder aus. Der Bischof konnte nichts wider die Prediger unternehmen, sie aber auch nichts wider ihn. Das Eingreifen der Prediger in politische Angelegenheiten, welches soeben noch zu herbem Tadel herausgefordert hatte, zeigte sich umgekehrt wieder von seiner vortheilhaftesten Seite. Das Festhalten höherer sittlicher Gesichtspunkte inmitten demokratischer Schwankungen und diplomatischer Einflüsterungen ist eben in einem Freistaate den Hirten des Volkes besonders zuzumuthen. Und Gallicius und Fabricius waren jetzt einig, ihre hohe Aufgabe zu lösen. Der französische Resident mochte freilich theilweise auch nicht völlig Unrecht haben, wenn er dafür hielt, die rechtzeitig von ihm angebrachte Geldsendung habe die Wagschale Ricci's ins Steigen gebracht. Hiemit sind indessen die sittlichen Einwirkungen auf

empfänglichere Gemüther keineswegs ausgeschlossen. An und für sich gab es für den Freistaat der drei Bünde kein größeres politisches und merkantilisches Interesse als Verständigung mit Mailand, und im Grunde hatte Frankreich nur den dynastischen Wunsch, die deutsche und die italiänisch-spanische Macht Habsburg-Burgunds territorial auseinander zu halten. Allein die ebenso berechtigte Religionsfrage, um welche sich doch damals alles drehte, stellte die merkantil-politischen Gesichtspunkte in den Hintergrund, und man zog sich lieber ungebührliche Nachtheile zu, als daß man den Grundsatz der Religionsfreiheit preisgeben wollte.

Die reformirte Union.

Still verlebte nun Gallicius die folgenden Jahre, wohl mitunter auch durch Verstimmung, wie Campell anführt, seine Familie auf die Probe stellend. Ob diese Verstimmungen Folge körperlicher Gereiztheit waren, oder auf sorgenschwerem Blicke in die Zukunft seiner Familie und der Kirche beruhten, ist uns nicht näher von der Hand des Freundes angedeutet. Unterdessen waren auch zwei der jüngern Söhne in den Beruf eingetreten, zu welchem ihr Vater sie bestimmt hatte. Es erschienen überdieß die ersten romanischen Drucke, Biveronius' Testament und Campells Psalmenbuch, von denen früher vorübergehend die Rede war. Die Mittel mehrten sich somit, die jungen Gemeinden zu befestigen, und kein Jahr verging, ohne daß sich hie und da, bald herwärts der Berge, bald jenseits derselben, eine Gemeinde mit Mehrheit für den neuen Glauben entschied. Sein Schüler Campell brachte die Reform in Bergün zu Stande, sein Amtsgenosse Fabricius diejenige der großen Gemeinde Schiers. Nicht ohne ernste Gefahren erfolgten diese Missionen; waren doch die Katholiken durch die Gesichte eines Bauers in Panix in höchste Aufregung versetzt, und ging namentlich von dem neuen Abt zu Dissentis, Christian von Castelberg, eine neue Anspornung der Altgläubigen aus. Travers entschlief, achtzigjährig, im August 1583 und ihm folgte zwei Jahre später auch Bischof Thomas, auf einer Badereise vom Schlage gerührt.

Zum dritten Male sah Gallicius das Schauspiel einer zwie-

spältigen Bischofswahl sich entwickeln. Don Bartolomeo lebte in der That noch, und seine Partei setzte alle Mittel in Bewegung, um die Wahl des Capitels auf ihre Seite zu bringen; aber der Herr von Rhäzüns lenkte durch seinen Sohn, welcher Domdekan war, die Wahl auf den Priester von Feldkirch, Beatus a Porta, und dieser weigerte sich aufs entschiedenste, die von den beiden Vorgängern übernommene Wahlcapitulation einzugehen. Es kam zu Kämpfen und Vermittelungsversuchen durch die Eidgenossen und den römischen Stuhl, deren Ende Gallicius nicht mehr erlebte.

Und während also die Herrenpartei sich wiederum in zwei Lager spaltete um den Besitz eines Prälaten, entzündeten sich gleichzeitig die populären Leidenschaften zu ungewöhnlicher Hitze, als Carl IX. nach seiner Volljährigkeitserklärung das Bündniß seines Vaters und Großvaters mit den Eidgenossen und Rhätiern zu erneuern beabsichtigte. Das vier Jahre zuvor so empfindlich abgewiesene Mailand machte sich auf, diese Plane zu vereiteln und seine Anhänger durch Begünstigung einer dritten, der neutralen, Partei zu verstärken, zu der ohne Zweifel auch die Prediger gezählt wurden. Mailand unterlag nochmals den französischen Künsten, aber die ihm ergebene Partei rächte sich diesmal gewaltthätig an den Beförderern des französischen Bündnisses.

So standen die beiden Mächte, das Bisthum und die Kriegsdienste, deren Gefahren Gallicius in seiner Jugend erkannt hatte, als die Beherrscher der Zukunft eines Volkes da, dem er seine Lebenskraft im Dienste des Evangeliums geopfert. Und immer tiefer fraß sich die Parteileidenschaft in das Mark des Volkes hinein, bis ins Innerste der Familien züngelte der Haß. Im Veltlin aber staunte das Volk den Cardinal Borromeo als einen Heiligen an, der in alle Berge hinauf seine Besuchsreisen ausdehnte.

Wie viel des Stoffes zu nagendem Schmerze gab es da? Doch noch einmal ermannte sich seine Seele, als Bullinger sein so berühmt gewordenes Confessionswerk auch in Rhätien zur Sprache brachte. Die Entstehung der helvetischen Confession ist übrigens bekannt genug. Aber auch Rhätien sollte bei dem in schwerer kämpfereicher Zeit sich bildenden Unionsbekenntniß seinen

Antheil haben. Bullinger betrieb diese Sache, die für ihn ursprünglich auch die Bedeutung eines letzten Willens hätte haben sollen, mit um so größerer Freudigkeit, weil sie ihm nach Calvins Hinschied Anlaß gab, anstatt eines letzten Willens eine Schenkung unter Lebenden zu veranstalten. Mit nicht geringerer Freudigkeit nahmen auch die Churer Prediger den Antrag auf. Allerdings war ihnen zu beschränkte Zeit gestattet, um eine Synode zu versammeln, und sie mußten sich daher darauf beschränken, durch Correspondenz möglichst viele Voten unter den Brüdern einzuholen und auch mit dem regierenden Bürgermeister von Chur, Johannes Tscharner, Rücksprache zu nehmen. An alle, namentlich an die Brüder im Veltlin, scheint die Anfrage allerdings nicht gelangt zu sein, ob nur aus Kürze der Zeit oder auch aus andern Ursachen, bleibt dahingestellt. So viele Voten aber einliefen, sprachen alle freudige Zustimmung aus, und so sandten die beiden Prediger zu Chur, auf diesem Boden wieder völlig einstimmig, ihre Zustimmungsadresse an Bullinger. Daher denn auch bei der Uebergabe der Confession durch den Kurfürsten von der Pfalz die Prediger „zu Chur und in den Bünden" unter den Mitbegründern des Unionswerkes erschienen. Die helvetische Confession unterscheidet sich in ihrem dogmatischen Theile, da sie ebenfalls auf dem consensus tigurinus und der infralapsarischen Lehre ruht, nicht wesentlich von der rhätischen, obschon sie allerdings zusammenfassender und einläßlicher ist. Es wurde daher in den Bünden üblich, sich auf die rhätische und helvetische Confession zu verpflichten. Einen Grundsatz enthielt dagegen die helvetische Confession, welcher der rhätischen gewissermaßen noch fremd gewesen und im Grunde mehr politischer als theologischer Natur war: sie legte der Obrigkeit das Recht bei, Ketzer zu bestrafen. Die Bestrafung der Täufer in ihrer Eigenschaft als hartnäckige Unruhstifter war zwar ein schon beim Beginne der Reformation eingeführter Grundsatz, und auch in Rhätien waren Blaurock, Fra Francesco und Titiano obrigkeitlich bestraft worden. Allein bei dem in die helvetische Confession gebrachten Grundsatze handelte es sich im Grunde um die höchsten Strafen, um das Zugeständniß, daß mit bloß kirchlichen Mitteln, mit Gesprächen und Derartigem gegen



die Antitrinitarier nicht durchzukommen sei, um die Bestätigung des in Servede's Proceß eingeschlagenen Verfahrens, daß die Obrigkeit einen überführten Ketzer unschädlich zu machen habe. Man glaubte einzusehen, daß es nicht tauge, die Irrlehrer einander zuzuschieben, was immer die Folge von Verbannungen war, sondern in einer Union stehend gegenseitig pflichtig werde, einander gegen diese unbequeme Gattung von Menschen zu schützen. Dieser Grundsatz war es, der der Confession, sobald sie angenommen war, Anfechtungen zuzog, die hauptsächlich in Cläven sich geltend machten. Die Italiäner sahen das Confessionswerk als eine gegen sie gerichtete Hinterlist an, und wollten sich derselben auf keine Weise unterwerfen.

Doch diese neuen Stürme brausten über das Grab des Gallicius hin. Die reformirte Union war sein letztes Werk gewesen. Schon wieder hielt die Pest in Chur und Rhätien ihren Einzug, und Gallicius soll unter den ersten Opfern gewesen sein, die von Chur gefordert wurden. Nach ihm raffte die Seuche auch seine treue Gattin dahin und auch von den Söhnen zwei, Johannes und Philippus, noch im gleichen Jahre, während der älteste erst das Jahr darauf, als Pfarrer in Schiers, den Vorangegangenen folgte. Und auch Fabricius starb wenige Monate später, im Herbst. Der Todestag seines Lehrers und Freundes ward von Campell nicht angegeben. Auch die Kirchenregister von Chur weisen denselben nicht nach. Man kann sich die Verwirrung denken, die die Seuche in der kleinen Stadt neuerdings anrichtete, und hieraus die Verwischung des Gedenktages entschuldigen. Aber von Gallicius' Hause blieb nur jener Gideon übrig, der im Jahre des Interims geboren ward und den Pontisella jetzt an den Rath in Zürich empfahl, da in Chur weder Mittel noch Geneigtheit vorhanden schien, um in einem Jüngling bei Förderung seiner Studien den Vater zu ehren. Zürich nahm diesen Gideon auf und gewährte ihm die Wohlthat des Alumnates.

Mit des Gallicius Tode war die erste Periode der Reformation in Rhätien vollständig abgeschlossen.

IX.

Der Mönch Marcus,

eine reformatorische Stimme aus dem 5. Jahrhundert.

Von

Dr. Th. Ficker,

Pfarrer in Schönberg bei Brambach im Königreich Sachsen.

Wenn die Reformatoren und die auf ihren Schultern stehenden Theologen des 16. Jahrhunderts bemüht gewesen sind, den römischerseits erhobenen Einwurf, als sei ihre Lehre eine res nova et inaudita, durch den Nachweis zu entkräften, daß es seit der Apostel Tagen bis ans Ende des Mittelalters eine ununterbrochene Reihe von evangelischen Wahrheitszeugen gebe, so hat dieser Nachweis seitdem bei Weitem weniger Berichtigungen als Ergänzungen und Bereicherungen gefunden. Zu den letzteren will auch die folgende Darstellung ein kleines Scherflein beitragen. Dieselbe gilt einem Manne, der trotz des über seine Person schwebenden Dunkels und trotz des verhältnißmäßig geringen Umfanges seiner literarischen Nachlassenschaft dennoch bedeutend genug erscheint, um genauer, als bisher geschehen, ins Auge gefaßt zu werden. — Unter den protestantischen Kirchenhistorikern findet sich, so viel mir bekannt, nur bei Neander eine mehr als beiläufige Erwähnung des Mönches Marcus. Es geschieht diese an drei Stellen der Kirchengeschichte, S. 366, 386 und 390 des zweiten Bandes (1. Ausg.); an der erstbezeichneten wird ein Citat aus der Schrift über die Rechtfertigung gegeben. Dagegen schenken katholische Gelehrte den Schriften des Marcus mehr Beachtung. In den der Gallandi'schen „Bibliotheca patrum" vorangeschickten Bemerkungen wird das Urtheil Bellarmins mitgetheilt. Dasselbe lautet: „Marci

Monachi opuscula complures continere sententias a recta fidei regula exorbitantes, haeretica manu fortasse corrupta, adeoque caute semper et acri judicio legenda, propter sentes et vepres errorum, in quos nonnumquam offendi possit." Jos. Feßler in seinen „Institutiones patrologiae", tom. II, p. 631 (Oeniponte 1851) findet bei Besprechung des Inhalts der schon berührten Abhandlung *Περὶ τῶν οἰομένων ἐξ ἔργων δικαιοῦσθαι*, um möglichem Mißverständniß vorzubeugen, die ausdrückliche Erinnerung an eine gut katholisch klingende Definition des Glaubens für nöthig. Prüfen wir denn, inwieweit jene Cautelen einen Grund, inwieweit wir als Evangelische ein Recht haben, des Marcus Stimme als eine reformatorische zu begrüßen. Ehe ich aber den Standpunkt des Mannes, wie er sich in seinen Schriften gibt, näher darzulegen versuche, sei Einiges zur Orientirung über Person und Schreibart vorausgeschickt.

Als eine Zierde des egyptischen Mönchsthums im 4. Jahrhundert wird von Palladius Sozomenus u. A. ein gewisser Marcus mit dem Beinamen Ἀσκητής bezeichnet. Vgl. Proleg. zur Bibl. patr. Gall. III; Fabricius, Bibl. graeca IX, 269; Feßler a. a. O. Aber von Schriften desselben ist nicht die Rede. Dagegen nennt Nicephorus (Hist. eccl. XIV, cap. 53. 54) einen Marcus monachus, den Schüler des Chrysostomus und Zeitgenossen des Isidor von Pelusium, Nilus und Theodoret, als überaus fruchtbaren Schriftsteller. Werden wir durch diese Angabe auf die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts geführt, was auch von Neander und Feßler angenommen wird, so scheint mir die Gesammtanschauung unseres Autors dem günstig zu sein. Die wiederholte Polemik gegen solche, die sich zur Entschuldigung ihrer Sünde auf die von Adam datirende Nothwendigkeit derselben berufen, erklärt sich am besten aus dem Beginne der Pelagianischen Streitigkeiten, die, je vorübergehender sie den Orient berührten, desto eher zu groben Mißverständnissen Anlaß geben konnten. Auf der andern Seite setzt die angelegentliche Bekämpfung falscher Werkgerechtigkeit ein Stadium des Mönchsthums voraus, wie es doch erst gegen Ende des 4. Jahrhunderts in zunehmender Allgemeinheit zu bemerken ist. Besonders instructiv für eine wenigstens

annähernde Zeitbestimmung ist die letzte unter den dem Marcus beigelegten Schriften: „*Εἰς τὸν Μελχισεδέκ*“. Hier wird auf das Concil zu Nicäa zurückgewiesen. Die dort versammelten 318 Bischöfe werden mit den 318 Knechten Abrahams verglichen, indem auch sie einen Kriegszug dem himmlischen Priesterkönige zu Ehren unternahmen. Das Ganze macht den Eindruck, als ob von einer ziemlich weit zurückliegenden Thatsache die Rede sei. Dagegen wird die zu Chalcedon getroffene Entscheidung der christologischen Frage nicht angerufen; wohl aber kommen die bei dieser Frage bräuchlich gewordenen Stichwörter mehrfach zum Vorschein: *σύγχυσις*, *ἕνωσις*, *ἀμέριστος καὶ ἀδιαίρετος υἱὸς θεοῦ* u. A. Alles dies weist, wie mich dünkt, auf die Zeit um 420 hin.

Der unzweifelhaft echten Schriften des Marcus sind neun. So viel zählt ihrer schon Photius in seiner Bibliotheca Cod. 200 auf, und zwar in folgender Reihe:

I. *Περὶ νόμου πνευματικοῦ*;
II. *Περὶ τῶν οἰομένων ἐξ ἔργων δικαιοῦσθαι*;
III. *Περὶ μετανοίας*;
IV. *Ἀπόκρισις πρὸς τοὺς ἀποροῦντας περὶ τοῦ θείου βαπτίσματος*;
V. *Συμβουλία νοὸς πρὸς τὴν ἑαυτοῦ ψυχήν*;
VI. *Ἀντιβολὴ πρὸς σχολαστικόν*;
VII. *Περὶ νηστείας*;
VIII. *Πρὸς Νικόλαον νουθεσίαι ψυχωφελεῖς*;
IX. *Εἰς τὸν Μελχισεδέκ*.

(Der Kürze halber sind die Titel nach der Gallandi'schen Ausgabe, nicht nach dem Wortlaute bei Photius, der meist den Inhalt kurz angibt, bezeichnet. Die Reihenfolge in der genannten Ausgabe ist nach den obigen Zahlen diese: I, II, III, IV, VIII, VI, V, VII, IX. Eine zehnte Abhandlung, unter Nr. VI, abgedruckt, enthaltend *κεφάλαια νηπτικά*, findet sich bei Photius nicht; auch Feßler spricht sich nach dem Vorgange Aelterer gegen die Echtheit aus. Allerdings scheint mir der in dieser Schrift angeschlagene mystisch überschwengliche Ton mit dem bei aller Wärme doch durchaus nüchternen Charakter der übrigen in solchem Widerspruche zu stehen, daß ich bei der folgenden Entwickelung

von dem Gebrauch derselben absehen werde. Daß eine in lateinischen Ausgaben unter dem Namen des Marcus voranstehende Schrift: „De paradiso et lege spirituali“, einem andern Verfasser gehört, kann wohl für ausgemacht gelten.)

Die vorgenannten Tractate — so lassen sich die opuscula wohl bezeichnen — sind zum größeren Theile Gelegenheitsschriften, sei es, wie Nr. V nach Gallandi, durch directe Anfrage, sei es durch in der Umgebung des Verfassers aufgetauchte Streitfragen veranlaßt, wie II, IV, VII, X. Der Form nach bewegen sie sich entweder in dem Wechsel von Rede und Gegenrede — so IV und VII — oder in zwanglos aneinandergefügten Sätzen und Gedankengruppen. Ist die Entwickelung in den Schriften ersterer Art meist eine wohlgeordnet fortschreitende, so ist dagegen in der andern ein fester Plan oft nicht zu entdecken. Nicht minder Schwierigkeit bietet nicht selten das Verständniß der einzelnen knappgefaßten Sentenzen dar. Diese Bemerkung hat schon Photius gemacht. Er schreibt a. a. O.: „Deutlich ist, was die allgemeinen Redensarten und den hauptsächlichen Inhalt betrifft, der Ausdruck gewiß, wenn auch nicht Alles genau nach dem attischen Dialekte gebildet ist. Wenn aber dann und wann Undeutlichkeit angetroffen wird, so kommt's daher, weil das seiner Natur nach mehr auf praktische Erfahrung Berechnete sich der Auslegung durch Worte entzieht, nicht von dem schwierigen Ausdruck. Diese Erscheinung tritt aber nicht blos in den genannten drei ersten, sondern auch in den folgenden Schriften entgegen, dann aber auch fast bei allen asketischen Schriftstellern.“ Dabei ist die Sprache lebendig und bilderreich. Als Beweis hiefür mögen folgende Stellen aus Nr. II dienen. Satz 69 lautet: „Wie die auf dem Meere Schiffenden gern die Sonnenhitze sich gefallen lassen, so lieben die, welche die Schlechtigkeit hassen, die Zurechtweisung; denn wie jene die Stürme, so hält diese die Leidenschaften fern.“ Satz 77: „Wie das Feuer im Wasser nicht fortbrennen kann, so auch kann ein schändlicher Gedanke in einem gottliebenden Herzen nicht bestehen.“ Satz 104: „Was ein sinnlich wahrnehmbares Haus für die allumgebende Luft, das ist der vernünftige Geist für die göttliche Gnade. So viel du irdischen Stoff hinauswirfst, so viel wird sie — die Luft —

freien Zugang haben; so viel du aber hereinnimmst, so viel wird jene entweichen. Der irdische Stoff im Hause ist der Hausrath und die Speisevorräthe, der den Geist anfüllende Stoff die Lust und eitler Ehrgeiz." Satz 109: „Wie der über das Land sich ergießende Regen die den Gewächsen angemessene Beschaffenheit gewährt, den süßen eine süße, den herben eine herbe, so schenkt die Gnade, indem sie unaufhörlich die Herzen der Gläubigen überkommt, die für die Tugenden passenden Triebkräfte: dem um Christi willen Hungernden wird sie eine Nahrung, dem Dürstenden der süßeste Trank, dem Frierenden ein Gewand und dem Müden eine Ruhe, dem Bittenden eine Herzenshoffnung und dem Trauernden ein Trost." Satz 161 f.: „Wenn der Teufel einen Menschen findet, der sich ohne Noth mit irdischen Dingen abgibt, so entreißt er ihm zuerst die Erkenntniß als Siegesbeute, darnach schneidet er ihm den Kopf, d. i. die Hoffnung auf Gott, ab." Fein gewählt ist z. B. der Ausdruck, wenn es heißt: „In Betreff welcher Dinge Einer seine Hoffnung auf Gott gesetzt hat, um deretwillen hadert er nicht mit seinem Nächsten" (Satz 95); „wenn du deine Sünden vom Herrn zugedeckt sehen willst, so darfst du nicht deine Tugenden den Leuten offenbaren; denn was wir mit diesen thun, das thut Gott auch mit jenen" (Satz 127); „woran Gott sein Wohlgefallen hat, darin muß auch alle Creatur dienstbar sein, — wobei er sich aber hinwegwendet, da leistet gleichermaßen auch die Creatur Widerstand" (Satz 183). Aehnlicher Sentenzen ließen sich auch aus den andern Schriften noch gar manche hinzufügen, wobei ich gleich im Voraus erinnern will, daß nur die Citate aus I und II, wie bei Gallandi, nach einzelnen Sätzen numerirt, die übrigen dagegen nach der Seitenzahl bei Gallandi notirt sein werden. Schon die angeführten wenigen Beispiele lassen errathen, worauf auch jene Aeußerung des Photius hindeutete, daß wir's mit einer durchaus praktischen Natur zu thun haben. Marcus ist vorzugsweise Ethiker, und wo er dogmatische Fragen in das Bereich seiner Betrachtung zieht, geschieht es fast immer unter Hervorhebung der psychologischen Erfahrungen und praktischen Folgerungen. Ganz charakteristisch ist in diesem Bezug II, 50: „Ἔργω φιλοσόφει περὶ βουλῆς ἀνθρώπου καὶ ἀνταποδόσεως

Θεοῦ· οὐκ ἔστι γὰρ ὁ λόγος τῆς ἐργασίας σοφώτερος.“ Ein hoher sittlicher Ernst leuchtet überall hindurch, und man fühlt den Worten die Grundlage einer durch mancherlei innere Kämpfe gegangenen Ueberzeugung deutlich ab. Eine umfassende Schriftkenntniß steht hiebei dem Verfasser zu Gebote. Der Citate aus dem Alten und Neuen Testamente ist eine sehr große Zahl. Ueber die Art derselben noch einige Bemerkungen!

Eigentlich exegetische Schriftbehandlung bietet vornehmlich Nr. X dar, wo die von den Gegnern zum Beweis für die göttliche Natur des Melchisedek gebrauchten Stellen des Hebräerbriefes eingehend besprochen werden. Bemerkenswerth ist hiebei der für die Auslegung geltend gemachte Grundsatz: *μὴ τὰ προφητικῶς χρηματισθέντα πρόσνεμε τῷ χρηματίσαντι, μηδ᾽ αὐτὰ πάλιν τὰ τοπικῶς γεγενημένα αὐτοῖς ἀπόνεμε τοῖς τύποις* (96 B.). Wenn es Hebr. 7, 2 von Melchisedek heißt: *μένει ἱερεὺς εἰς τὸ διηνεκές*, so ist dies zu verstehen nach dem beigefügten *ὁμοιωμένος τῷ υἱῷ τοῦ Θεοῦ*. Aehnlich könnte es von Jonas seines dreitägigen Begrabenseins im Wallfischbauche wegen heißen: *μένει προφήτης*, von Moses als dem Vorbilde des sein Volk leitenden Christus: *μένει ἡγοόμενος*. Ebenso erklären sich die Bezeichnungen *ἀπάτωρ ἀμήτωρ* einfach aus dem folgenden *ἀγενεαλόγητος*. Es wird eben der Name des Vaters und der Mutter in der heiligen Geschichte nicht angegeben, ebenso nicht sein Geburts- und Todestag, weshalb er genannt werden kann *μήτε ἀρχὴν ἡμερῶν μήτε ζωῆς τέλος ἔχων*. Dasselbe gilt dann in höherem Sinne von Christo. Denn wenn der *λόγος ἄναρχος* das prius bei der Menschwerdung bildete, so ist deutlich, daß Christus selbst *ἄναρχος* ist wegen der von der Empfängniß an geschehenen Einigung beider Naturen. Wenn man einwendet, daß jene *ἕνωσις* selbst einen Anfang hatte, so kann man je nach dem Gesichtspunkte ebenso gut sagen: sie hatte k e i n e n. Dies Letztere ist das Geziemendere. *Ὅσα γὰρ ὑποστατικῶς ἥγωται, κἂν ἐκ δύο νοεῖται, ὅμως τὸ τῇ τοῦ δυνατωτέρου φύσει συνενωθέν, ἐκεῖνο καὶ νοεῖται καὶ ὀνομάζεται* — wie man eben einen Fluß, der sich ins Meer ergossen hat, nicht mehr Fluß, sondern Meer nennt. *Εἰ μὲν γὰρ ἡ σ ω μ α τ ι κ ὴ δύναμις ὡς*

ὑπερέχουσα ἐνήργησε τῷ λόγῳ καὶ οὕτω γέγονεν ἕνωσις, νοείσθω καὶ ἀρχὴν ἔχειν κατὰ τὴν τοῦ σώματος φύσιν. εἰ δὲ ὁ θεὸς λόγος θεοπρεπῶς ἐνήργησε κατὰ τὸ εὐαγγέλιον, φανερὸν ὅτι πρὸς ἐκείνην τὴν φύσιν τὸ ἅγιον σῶμα ηὐγένισται, ὅτι ἐν αὐτῷ εὐδόκησε κατοικῆσαι πᾶν τὸ πλήρωμα τῆς θεότητος σωματικῶς — also auch die *ἀναρχότης* (p. 94. 95). Ich habe diesen ganzen Passus nach seinem Gedankengange und seinen Hauptsätzen hiehergesetzt, weil er zugleich auf den christologischen Standpunkt des Marcus ein bedeutsames Licht wirft. In dem Angeführten scheint mir wirklich der richtige Weg zum Verständniß der gottmenschlichen Person des Erlösers eingeschlagen, sofern der Logos als das Personbildende, die menschliche Natur in sich Aufnehmende gefaßt wird. Kehren wir zu der exegetischen Seite zurück, so wird weiter ausgeführt, wie die Ausdrücke *βασιλεὺς εἰρήνης*, *βασιλεὺς δικαιοσύνης*, weit entfernt, eine göttliche Dignität des Melchisedek zu beweisen, von der Bedeutung der Namen *Ἱερουσαλήμ* und *Μελχισεδέκ* hergenommen sind. Man muß sie eben gleichfalls typisch erklären, d. h. im Hinblick auf den, der seinem Wesen nach der König des Friedens und der Gerechtigkeit ist. Hieß ja doch die Stadt zu Melchisedeks Zeiten noch Jebus, und der Name braucht ebensowenig dem Wesen des Melchisedek adäquat zu sein, als etwa ein *Ἀμβρόσιος* oder *Εὐγένιος* deshalb, weil er so heißt, auch unsterblich und freigeboren ist (p. 97). Eine andere ausführlicher besprochene Stelle ist Hebr. 6, 1 ff. Der Apostel, so heißt es, will mit den Worten: *μὴ πάλιν θεμέλιον καταβάλλομεν κτλ.* keineswegs die Buße abschneiden, sondern nur die Taufe als die alleinige Grundlage bei allem Bußwerke hinstellen, damit nicht etwa die judenchristlichen Leser auf den Gedanken kommen sollen, sie könnten sich alle Tage wieder taufen lassen (p. 32 E). Er setzt mit Fleiß Taufe und Buße in umgekehrter Ordnung, da ihn treue Leser ja wohl recht verstehen werden, den Leichtsinnigen aber mit dem Gesagten gleichsam ein Stein hingeworfen wird, damit sie nicht unter dem Vorwande späterer Buße ohne Scheu weiter sündigen. Mag an dieser Auslegung wissenschaftlich Manches auszusetzen

sein, der Grundgedanke, daß die Novationische Auslegung der Stelle auf einem Irrthum beruht, ist jedenfalls richtig.

Im Uebrigen nun werden die biblischen Citate meist ohne weitere exegetische Begründung dem Context eingefügt. In der Regel geht der Schriftbeweis für einen aufgestellten Satz dem Erfahrungsbeweis voran. So heißt es z. B. in der Schrift über die Taufe, wo die Rede von dem Einwohnen und Wirken des heiligen Geistes ist: *γνῶθι ἀπὸ τῆς γραφῆς καὶ τῶν πραγμάτων* — und nun werden nacheinander die Zeugnisse beiderseits beigebracht. Dann und wann artet wohl die praktische Anwendung in Spielerei und willkürliche Allegorie aus. So, wenn Prov. 15, 11 *ᾅδης* und *ἀπώλεια* die *καρδιακὴ ἄγνοια καὶ λήθη* bedeuten sollen (p. 6 B); oder wenn das Schelten des „Thieres im Rohr" Ps. 68, 31 dahin verstanden wird, daß man keine von solchen unreinen Thieren verletzten Opfer darbringen d. h. seine Gedanken nicht von dem rechten Pfade ablenken dürfe (p. 40 D); oder wenn die bösen Gedanken als die Ps. 139, 21 erwähnten Feinde Gottes angesehen werden (p. 43 A). Eine mehr ausgesponnene Allegorie begegnet uns p. 45 E: in Ps. 68, 30 sagt der Verfasser mit Fleiß, daß man von dem Tempel nach Jerusalem dem Herrn Geschenke darbringen werde, weil die Christo als dem eigentlichen Geber dargebrachten Geschenke d. i. die *ὑποθέσεις καλαὶ καὶ ἀγαθαὶ* im verborgnen Tempel des Herzens ihren Ursprung haben und von da in die *πολιτεία ἐνάρετος* = *Ἱερουσαλήμ* übergeführt werden. Damit soll indeß, so wird ausdrücklich hinzugefügt, die erst zukünftig zur Erscheinung kommende Gottesstadt nicht geleugnet werden. Eine ähnliche Bemerkung findet sich 28 D, wo nach Anführung mehrerer Gleichnisse vom Himmelreiche, dieses = *λόγος ἀληθείας* verstanden, fortgefahren wird: *τοῦτο εἰρήκαμεν, οὐχ ὡς ἀπιστοῦντες περὶ τῆς μελλούσης βασιλείας*. Ganz besonders verräth sich die Erinnerung an den sensus literalis in der einer allegorischen Ausdeutung des Sündenfalles vorausgeschickten Bemerkung: „wenn du, liebe Seele, von der Uebertretung Adams und Eva's hörst, so glaube, daß dieselbe am Anfang besonders bei ihnen zur Wirklichkeit geworden ist, nun aber wirst du finden, daß dasselbe *νοητῶς* auch

bei mir und dir eintrifft“ (88 B). Folgt darauf die Ermahnung, Alle als Glaubensgenossen zu lieben und die von Allen kommende Frucht geduldig zu essen, wunderlich genug begründet durch jenen Gottesbefehl im Paradiese: esset von allen Bäumen im Garten. Dieselbe Allegorie findet sich schon vorher p. 53 D.

Nach diesen einleitenden Sätzen wende ich mich zur

Lehre des Marcus.

A. Anthropologische und soteriologische Voraussetzungen.

Die Sünde ist eine Thatsache, die Jeder aus eigener Erfahrung kennt. „Wer weiß nicht“, heißt es p. 52 B, „daß wir täglich in Werken, Worten und Gedanken die sündigen Leidenschaften herbeiziehen, die dabei Mithandelnden als Wohlthäter achten, von denen dagegen, die uns darin hindern wollen, gleich als wären's Feinde, uns abwenden?“ „Wer“, fragt Marcus nach Aufzählung der Früchte des heiligen Geistes, „wer wird tagtäglich von diesen Früchten beeinflußt, daß er sagen könnte: ich bin vollkommen und ohne Wandel?“ (44 E.) Selbst die, welche wirklich gottgefällig geworden sind, bedürfen einer **täglichen bis zum Tode fortgesetzten Buße.** Gott hat gesagt, daß die Lüge vom Teufel sei, das ein Weib Ansehen, ihrer zu begehren, rechnet er für Ehebruch. Den Zorn gegen die Nächsten stellt er auf gleiche Linie mit dem Morde und erklärt, daß man von jedem unnützen Worte Rechenschaft geben müsse. Wer nun ist frei von Lüge, von aller bösen Lust des Anschauens unberührt geblieben, hätte sich niemals beim zornigen Streiten mit seinem Nächsten, niemals im Dienste unnützer Rede ertappen lassen? — Und gesetzt selbst, daß einer ohne Gedankensünden wäre, von Geburt an jeder Schlechtigkeit fern geblieben, — was indeß nach dem Ausspruch Pauli (Röm. 3, 23) unmöglich ist, — dennoch, wenn es solche gäbe: *πλὴν ἐκ τοῦ Ἀδάμ εἰσι, καὶ ὑπὸ τὴν ἁμαρτίαν τῆς παραβάσεως πάντες γεγόνασι, καὶ διὰ τοῦτο τῷ θανάτῳ τῆς ἀποφάσεως κατεδικάσθησαν, σωθῆναι ἐκτὸς τοῦ Χριστοῦ μὴ δυνάμενοι. Σταυρωθέντος δὲ τοῦ Χριστοῦ καὶ τῷ ἰδίῳ αἵματι πάντας ἐξαγοραζομένου,* τότε *καὶ αὐτοὶ*

λυτροῦνται, εἶτα καὶ αὐτὸς ὁ λυτρωτὴς πᾶσι τίθησιν ὅρον ἕνα περιεκτικὸν τῶν πραγμάτων, καί φησι πρὸς τοὺς ἀποστόλους· λέγετε αὐτοῖς· μετανοεῖτε (p. 34 A. B.). Das scheint auf den ersten Blick gut augustinisch gelehrt. Dennoch kann dabei an eine in den Getauften noch fortwirkende Erbsünde unmöglich gedacht sein, wenn man den Verfasser nicht in einen unversöhnlichen Selbstwiderspruch verwickeln will (vgl. d. Folg.). Ich kann mir jene Worte: πλὴν ἐκ τοῦ Ἀδάμ εισι κτλ. nur als einen Rückschluß von dem Nachfolgenden aus erklären etwa so: wenn ausgemachtermaßen der Ruf zur Buße Allen gilt, die durch Christum vom Tode erlöst sind, so müssen auch Alle als unter die Sünde verhaftete Adamskinder angesehen werden, — sonst könnte eben jener Zuruf nicht so allgemein lauten; — in welchem Verhältniß dieser Sündenstand zu Adams Sünde steht, bleibt unberücksichtigt. Diese letztere Frage nun kommt an andern Stellen zur Sprache. „Dreierlei", sagt Marcus p. 54 B, „kommt bei Adam in Betracht: 1) die προσβολή — diese war eine vom Satan ausgehende, aber auch nach göttlichem Rathe (κατ' οἰκονομίαν) nothwendige, weil es ohne Versuchlichkeit keine wahrhaft menschliche Natur gäbe; 2) die παράβασις, welche eine freie That seines Willens, eine Folge seines Unglaubens war, denn er hatte Macht, sie zu vermeiden (cf. p. 49 A); 3) der Tod als die Strafe der Uebertretung. Nur den Tod haben wir von Adam überkommen als eine Nothwendigkeit (p. 50 D). Denn nachdem der erste Mensch gestorben, d. i. aus Gottes Gemeinschaft entfernt war, konnten auch wir nicht in Gott leben. Ueber die Gleichheit des Todesloses haben wir uns um so weniger zu beklagen, als wir auf ähnliche Weise, wie jene, willentlich das Gebot überschritten haben (p. 54 B). Dagegen ist die προσβολὴ τῶν λογισμῶν wohl auch in gewissem Sinne eine ἀναγκαστική. Denn sie bleibt öfters auch dann, wenn sie von dem Innern abgewiesen wird (p. 50 B). Der Satan spiegelt der Seele böse Dinge vor, aber solche μονολόγιστος ἐμφάνεια πράγματος πονηροῦ übt keine zwingende Gewalt aus (p. 49 C). Der versuchliche Gedanke, der wie ein Räuber unversehens den Menschen überfällt, müßte durch Gottes Beistand abzuwehren sein, wenn man wollte

(p. 42 A). Christus hat, indem er uns von aller Gewalt erlöste, doch die *προσβολή* nicht abgeschnitten, damit die eine Art der *λογισμοὶ*, die *μισούμενοι*, sofort verschwinde; die *ἀγαπώμενοι* dagegen bleiben gerade so lang, als die innere Neigung dazu vorhanden ist —, auf daß sich zeige sowohl die Gnade, als auch was der Wille der Menschen liebt (p. 42 C). Wenn also selbst ein verabscheuter Gedanke gewaltsam den Geist beherrschte, so ist das nicht ein Rest der Sünde Adams, sondern ein Zeichen der nach der Taufe wiederum eingetretnen *ἀθεΐα* (p. 39 E). Macht demnach nicht die *προσβολή* an sich zum Sünder, sondern *ἡ τοῦ νοῦς πρὸς αὐτὴν φιλικὴ ὁμιλία*; ist die Quelle der bösen Gedanken nach Matth. 15, 19 nicht sowohl in Adam als im Herzen zu suchen (p. 43 A): so ist nun die *παράβασις* erst recht Sache des eigenen Willens (p. 50 D). So sind wir in derselben Lage wie Adam: war er empfänglich für die Versuchung des Satans, hatte aber die Macht, ihr entweder zu gehorchen oder nicht, so auch wir (p. 48 E). Weder zum Guten, noch zum Bösen werden wir von einer Gewalt ungerechterweise hingezogen, sondern von der Taufe an, wem wir uns bei den ersten Schritten zum Dienst ergeben, sei es Gotte oder dem Teufel, derselbe zieht uns natürlicherweise auch weiterhin auf seine Seite (p. 87 A).

Die in vorstehenden und noch vielen andern Aussprüchen ähnlichen Inhalts uns entgegentretende Betonung der menschlichen Freiheit kann bei einem Orientalen dieser Zeit nicht befremden, ebenso wenig die zunächst rein formale Fassung des Freiheitsbegriffs, nach welcher die *ἐλευθερία* gleichbedeutend ist mit *ἐξουσία τοῦ ῥέπειν ἐφ᾽ ὃ ἂν θέλωμεν, ἤτοι ἀγαθὸν ἤτοι κακὸν* (p. 38 B). Dennoch erscheint dieser Begriff bei der Besprechung der Taufe (vgl. unten) um ein Bedeutendes vertieft. Hat man ferner den Marcus auf Grund obiger Aeußerungen geradezu des Pelagianismus beschuldigt, so hat solche Anklage nur so lange einen Schein des Rechts für sich, als man einzelne Sätze für sich, losgerissen von dem Zusammenhange, betrachtet. Ueberall, wo die Berufung auf Adam als auf den Urheber der Sünde abgewiesen wird, geschieht es vom Standpunkte des getauften Christen aus. Inwieweit nach des Marcus Ansicht die vorchristliche Sünde-

durch den Sündenfall der ersten Eltern bedingt ist, getraue ich mir nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden, da es an directem Anhalt dafür fehlt. Doch scheint mir Manches für die Annahme zu sprechen, daß nicht blos die Schuld, sondern auch der Knechtschaftsstand der unerlösten Menschheit im engen Zusammenhang mit der ersten Sünde gedacht werden. So wenn in Bezug auf Röm. 7 gesagt wird: Paulus redet hier, wie das vorhergehende Capitel zeigt, nicht von seiner Person nach der Taufe, sondern in der Person eines ungläubigen Juden. Er will zeigen, daß es ohne die Gnade Christi in der Taufe unmöglich ist, von der Sünde loszukommen (p. 40 A). Die Art und Weise, wie hier und an vielen andern Stellen der Zustand des natürlichen Menschen als ein Stand des Gebundenseins und der Verdammlichkeit angesehen, die Nothwendigkeit der Erlösung hervorgehoben wird, deutet auf eine nichts weniger als Pelagianische Theorie, wie denn auch der Ausdruck „Sünde Adams", besonders im Gegensatz zu den nach der Taufe begangenen (p. 45 D), sich kaum anders erklären läßt, als von der durch Adam auf seine Nachkommen vererbten Sünde. Das Gesagte wird in dem Folgenden seine weitere Bestätigung finden. Blicken wir denn von dem Anthropologischen auf das Soteriologische hinüber!

Wie Marcus über die Person des Erlösers denkt, hatten wir schon oben Gelegenheit zu sehen. Sie tritt sonst fast ausnahmslos in Verbindung mit dem Heilswerke auf. Nur einmal wird das trinitarische Verhältniß in kurzen Worten dahin erläutert, daß, wie im Vater der Sohn und der Geist, so im Geiste der Vater und der Sohn ist *οὐ συγχύσει τῶν τριῶν ὑποστάσεων, ἀλλὰ τῇ ἑνώσει τῆς αὐτῆς μιᾶς βουλῆς καὶ θεότητος* (p. 46 D). Als *τέλειος θεὸς* hat Christus den Getauften auch die Gnade des heiligen Geistes in vollkommner Weise geschenkt (p. 54 E). Alle Schuld Adams ist durch ihn aufgehoben (ib. C). Von dem durch die Taufe mit ihm Begrabnen gilt. *δεδικαίωται ὑπὸ τῆς ἁμαρτίας* (p. 37 B). Besonders schön wird die Selbsterniedrigung des Gottessohnes p. 61 B beschrieben. „Laß die Erniedrigung des Herrn", heißt es da, „unvergessen in deinem Herzen sein: wer er war und was er geworden ist um

unsertwillen, aus welcher Höhe des Lichtes der Gottheit, welche nach der Fähigkeit der oberen Wesen sich geoffenbart hat und im Himmel gepriesen wird von jeder vernünftigen Creatur, von Engeln und Erzengeln, Thronen, Herrschaften, Mächten, Cherubim und Seraphim, von den unnennbaren geistigen Gewalten, deren Namen nicht zu uns gedrungen sind, nach dem geheimnißvollen Ausdruck des Apostels, — in welche Tiefe menschlicher Erniedrigung er aus unaussprechlicher Gütigkeit ist herabgestiegen, in Allem gleich geworden uns, den in Finsterniß und Todesschatten Sitzenden, durch die Wirksamkeit sündiger Lüste vom Feinde Beherrschten. Unser also, die wir in solcher Gefangenschaft befindlich und dem unsichtbaren bösen Tode als einem Könige unterworfen waren, hat sich der Herr aller sichtbaren und unsichtbaren Creatur nicht geschämt, hat die durch das Urtheil des Gerichts unter schandbarer Lüste Botmäßigkeit gebrachte Menschennatur an sich genommen, ist unseres Gleichen geworden in Allem nur ohne die Sünde d. h. ohne jene schandbaren Lüste. Denn die wegen der Sünde der Uebertretung durch des Herrn Stimme über den Menschen verhängten Strafen des Todes, der Mühsal, des Hungerns, Dürstens, und was dergl. mehr ist, hat er auf sich genommen, ist geworden, was wir sind, damit wir werden, was er ist. Der Logos ward Fleisch, damit das Fleisch wiederum Logos würde. Um unsertwillen ist er, der da reich war, arm geworden, auf daß wir durch seine Armuth reich würden. Uns ward er aus Menschenliebe gleich, damit wir durch allerlei Tugend ihm ähnlich würden." Aehnlich lautet die Stelle p. 85 B: „Eine Bürgschaft aus Liebe — im Gegensatz zu der vorher behandelten ἀναδοχὴ ἀπὸ κακίας — ist die, welche der Herr Jesus für uns Alle geleistet hat, indem er zuerst unsere Seelenschäden, hernach auch alle andre Krankheit und Schwachheit heilt, — Er, der da trägt die Sünde der Welt, die reine Natur wiederherstellt denen, die fest an ihn glauben, dazu die Erlösung vom Tode schafft, Gottesfurcht eingibt, Frömmigkeit lehrt, aus Liebe bis zum Tode leiden heißt. Dazu schenkt er uns durch des Geistes Beistand Geduld und endlich die zukünftigen Güter, welche kein Auge gesehen, kein Ohr gehöret hat, ist auch in keines Menschen Herz gekommen. Dafür

nimmt er die Versuchungen um unsertwillen auf sich, läßt sich schmähen, höhnen u. s. w." Weitere Stellen, die zugleich die Frage der Rechtfertigung ins Auge fassen, siehe nachher. Noch aber kann ich mir nicht versagen, ein wenn auch dem Mönch nicht zugehöriges, doch seiner würdiges Stück edler Mystik aus den *κεφάλαια νηπτικά* mitzutheilen. Nachdem von zwölf Stufen der christlichen Vollkommenheit die Rede gewesen, antwortet der Verfasser auf die Frage, auf welcher er selbst stehe, mit den Worten: „hinter dem Zeichen des Kreuzes". Darauf wird die Wirksamkeit der Gnade auf dieser Stufe weiter geschildert. Sie bringt alle Glieder zur Ruhe, so daß die Seele vor lauter Freude als ein unschuldig einfaches Kind erscheint und der Mensch nicht mehr verdammt, weder Juden noch Griechen, sondern der inwendige Mensch schaut mit reinem Augen Alle wie Einen, und freut sich gleicherweise über die ganze Welt, wünschend, daß Alle, Juden wie Griechen, den Sohn Gottes wie den Vater anbeten. Einmal ist er wie ein Königssohn und vertraut dem Sohne Gottes wie dem Vater; es öffnen sich ihm Thüren, durch die er eintritt in die vielen [himmlischen] Wohnungen. Je weiter er hineingeht, desto mehr öffnet sich ihm nach und nach, und er wird so reich. Immer neue und wunderbarere Dinge werden ihm gezeigt, und wird ihm anvertraut als einem Sohne und Erben, was von menschlicher Natur nicht ausgesagt werden kann. Ein andermal fängt er an, als ein Gesandter Gottes aus der Fülle der Liebe zu ihm für die Welt zu bitten, damit diese, der ganze Adam, gerettet werden möchte, brennend von Liebe und von dem Wunsche, daß Alle selig werden möchten, beseelt, lehrt er das Wort des Lebens und die Geschichten des Himmelreichs, als ein Botschafter an Christi Statt auslegend, so viel als möglich ist zu hören, die göttlichen und himmlischen Geheimnisse der unendlichen und unfaßbaren Ewigkeit. Ein drittes Mal bewaffnet sich der ganze Mensch, mit der Rüstung Gottes angethan, und ergreift die himmlische Ritterschaft und fängt an die Heerlager des Feindes niederzuschlagen (p. 72 A. B).

B. Die Taufe als Basis des gesammten Christenstandes und die Aneignung derselben im Glauben.

Die Lehre von der Taufe steht bei Marcus im Vordergrunde, wie keine andere fast, und zwar erscheint sie im innigen Anschluß an die Thatsache der Erlösung. Die Taufe wird genannt ein Anziehen Christi (p. 41 D), ein Begrabenwerden mit ihm (p. 37 B). „Durch dieselbe", heißt es p. 43 B, „werde das *σῶμα Χριστοῦ* ein *βρῶμα τοῦ πιστοῦ*." „Warum", fragt Marcus p. 53 D, „ist Christus ins Fleisch gekommen? Doch dazu, daß er, der Eine, für Alle stürbe und vernichtete den, der des Todes Gewalt hat d. i. der Teufel. Wenn du aber noch meinst, der Tod übe seine Herrschaft ohne unsere *κακοπιστία*, so verwirfst du offenbar auch die Erscheinung Christi und hältst die Taufe noch für ein unvollendet Stück, indem die Getauften noch ohne eigne Schuld von dem väterlichen Tode beherrscht werden sollen. Deshalb, o Mensch, wie bist du durch die Gnade Christi ein neuer Adam geworden und hast nichts von dem alten mit hinzuzubringen nöthig, wenn nicht vielleicht in Folge deines Unglaubens und deiner Uebertretung!" Ein Doppeltes nun ist es, was Christus thut als *μυστικῶς ἡμῖν διὰ τοῦ βαπτίσματος ἐγκεκρυμένος* (p. 89 D). Er reinigt und erneuert uns (p. 53 D). Nach der erstern Seite hin heißt die Taufe selbst eine Reinigung (p. 35 B). Durch sie wird Adams Schuld aufgehoben und der Sünder empfängt das Zeugniß seiner Lossprechung (p. 54 C). Das Neue aber, was gegeben wird, ist die Freiheit. Wenn wir als Getaufte nicht von der väterlichen Sünde befreit worden sind, so können wir selbstverständlich auch die Werke der Freiheit nicht vollbringen; wenn wir's aber vermögen, so ist offenbar, daß wir verborgnerweise von der Knechtschaft der Sünde befreit wurden, wie geschrieben steht: das Gesetz des Geistes des Lebens hat mich befreit von dem Gesetz der Sünde und des Todes (p. 37 E). Durch die Mittheilung des heiligen Geistes wird der Mensch ein *ναὸς πνεύματος*; in seinem Herzen steht nun der *νόμος πνευματικός* geschrieben (p. 40 B). Wie die Sonne für Alle gleichermaßen ihr Licht ganz und voll scheinen läßt, vorausgesetzt, daß das

Auge dazu bereitet ist, so hat der heilige Geist die ihm Glaubenden von der Taufe an für alle Wirkungen und Geschenke empfänglich gemacht (p. 47 C). Es gibt keinen Getauften, der von seinem Wirken gar nichts erfahren hätte (p. 44 D). Er ist *πάντων ἀγαθῶν αἰτία* (p. 45 C), der Schatz, aus dessen Fülle der Mensch jegliches Gute hervorbringt (ib.); durch den in der Taufe mitgetheilten Geist haben wir die Kraft zu allem spätern Gehorsam im Voraus empfangen (p. 40 B). Seiner Gnade kann unsererseits nichts hinzugefügt werden, sondern wenn wir Christo etwas darbringen als Wiedergeborne, so war dasselbe schon von ihm in uns gelegt (p. 55 A).

Um aber des Segens der Taufe theilhaftig zu werden, gilt es *πιστεύειν τῷ ἀποστολικῷ κηρύγματι καὶ ἐμμένειν ταῖς αὐτῶν ὁμολογίαις καὶ μὴ πειράζειν τὴν τοῦ θεοῦ δύναμιν ἐν ἀνθρωπίναις ὑπονοίαις* (p. 36 C). An die Getauften ergeht die Aufforderung: lasset uns glauben, daß Christus gestorben ist u. s. w. (p. 37 B). Daß wir nicht mit Paulus jubeln können (Röm. 7, 25), — daß wir von dem Geheimniß der Taufe so wenig verstehen, liegt daran, daß wir *οὔπω βεβαίως ἐπιστεύσαμεν* (p. 40 B). Der Unglaube ist *πάσης ἁμαρτίας μήτηρ καὶ εἰσαγωγὴ* (p. 44 E). Zum Glauben nun gehört zuallererst Erkenntniß. Der Geist des Menschen vollbringt ohne den Leib vielerlei Gutes und Schlechtes, der Leib aber kann ohne den Geist nichts davon zu Stande bringen: darum muß vor dem Thun das Gesetz der Freiheit erkannt werden (II, 16. p. 14 C). Die Möglichkeit solchen Erkennens beruht auf göttlicher Offenbarung. Als eine Gnade vor Gnade (d. i. wohl als eine dem spätern Gnadenwirken des heiligen Geistes vorangehende) ist die wahrhaftige Erkenntniß den Menschen von Gott geschenkt, welche die ihrer Theilhaftigen vor Allem dem, der sie geschenkt hat, glauben lehrt (II, 74. p. 17 E). In der hiermit geforderten Hinrichtung des erkennenden Geistes auf den sich offenbarenden Gott ist das Moment der fiducia bereits enthalten. Auf dieselbe wird auch noch ausdrücklich als auf die Hauptsache hingewiesen. Es gibt — lesen wir II, 92. p. 19 A, eine *πίστις ἐξ ἀκοῆς* nach des Apostels Wort und eine festere = *ἐλπιζομένων ὑπό-*

στασις. Dazu vgl. II. 135. p. 21 D: „Etwas andres ist die Erkenntniß der Dinge (praktische), etwas andres die Erkenntniß der Wahrheit. So viel sich die Sonne vom Monde unterscheidet, so viel ist die zweite heilsamer als die erste. Die γνῶσις πραγμάτων wird je nach dem Maße der Gesetzerfüllung angeeignet, die Wahrheitserkenntniß nach dem Maße der auf Christum gerichteten Hoffnung. Wenn du nun selig werden willst und zur wahren Erkenntniß gelangen, so versuche das Sinnliche überhaupt dahintenzulassen und allein durch Hoffnung dich an Gott zu hängen. So nämlich wirst du zwar, indem du nur ungern dich umwendest, Mächte und Gewalten antreffen, welche dich durch Anfechtungen bekämpfen, diese aber durch Gebet überwinden und guter Hoffnung auf die Gnade Gottes bleiben, die dich von dem zukünftigen Zorne errettet." — Die rechte Art des Erkennens kann weiter nicht ohne ein dem entsprechendes Verhalten sein. „Die bloße (ψιλή) Erkenntniß", sagt II, 12. p. 14 B, „auch wenn sie wahr, ist abgelöst vom tugendhaften Handeln noch nicht βεβαία. Oft wird sie in Folge von Versäumniß im Thun verdunkelt; denn von welchen Dingen die Ausübung unterlassen wurde, davon wird auch das Wissen im Gedächtniß theilweis schwinden. Darnach heißt glauben: nicht nur auf Christum getauft sein, sondern auch seine Vorschriften erfüllen. [Jede einzelne solche Erfüllung wird nämlich (s. oben) gedacht als ein gläubiges Erfassen und Festhalten der in der Taufe geschenkten Freiheit. Ueberdies gehört zur Willigkeit des Gehorsams allemal das Fürwahrhalten des betreffenden Gebots und der damit verbundenen Drohungen oder Verheißungen. Dieser Mittelgedanke ergibt sich klar aus Stellen wie diese: wer von einem Andern beleidigt wird und nicht auf die ihm gebührende Vergeltung sinnt, der glaubt Christo κατ' ἐκεῖνο τὸ μέρος; er empfängt Hundertfältiges in diesem Leben und ererbt einst das ewige Leben (II, 121, p. 20 E). Aehnliche Wendungen wiederholen sich öfters.] Dies Letztere eigenwillig unterlassen, hieße λήθην λαβεῖν τοῦ καθαρισμοῦ τῶν πάλαι ἁμαρτημάτων (p. 37 E), δῆσαι πάλιν ἑαυτοὺς διὰ τῆς προσπαθείας (p. 39 B), während es vielmehr Pflicht ist: μὴ πάλιν ἑκουσίῳ ζυγῷ δουλείας ἀνέχεσθαι, ἀλλὰ κρα-

τεῖν τὴν ἐλευθερίαν (p. 37 B). Der Herr hat seine Vorschriften gegeben, damit wir durch Erfüllung derselben die uns geschenkte τελείοτης bewährt finden (ibid.) Der Mensch wird frei gemäß des Geschenkes Christi; nach seinem eigenen Willen aber bleibt er da stehen, wo seine Liebe ist, auch wenn er getauft (p. 38 B). Es ist thöricht zu sagen: man müsse erst kämpfen und also die Sünde austilgen, um die ἐντολαὶ τῆς ἐλευθερίας zu erfüllen. Erst muß man die Freiheit besitzen. Dann will allerdings gekämpft, d. h. den Geboten nachgethan sein, aber nicht daß dadurch die Sünde ausgetilgt würde, — auch die ἐντολαὶ οὐχὶ ἐκκύπτουσι τὴν ἁμαρτίαν, denn das ist allein geschehen durch das Kreuz Christi, — sondern um nicht wieder zurückzukommen (p. 39 A). Wenn wir uns unseres Kleinglaubens bewußt geworden sind und treulich dem Herrn durch alle seine ἐντολαὶ hindurch glauben: dann werden wir von dem Zuvorgesagten, vom geistlichen Tempel und geistlichen Opfern, Erfahrung machen und gestehen, daß die heilige Taufe wirklich vollkommen ist, und daß die Gnade Christi auf unsichtbare Weise in uns niedergelegt wurde, dann aber auf unsern Gehorsam und unsere Gesetzerfüllung wartet, wofür wir durch sie die Kraft zuvor empfangen haben (p. 41 B). Ueberhaupt kommt die Gnade nicht äußerlich μεταβατικῶς, sondern, nachdem sie durch die Taufe κρυπτῶς gegeben ist, wirkt sie in demselben Maße, in welchem du mit Abscheu von den bösen Gedanken dich abwendest (p. 42 C). Sie nimmt ab in gleichem Schritte mit der zunehmenden Unterlassung der Gesetzerfüllung (p. 44 C). Es bleibt gewiß bei Phil. 2, 13, aber das hinzugefügte ὑπὲρ τῆς εὐδοκίας will sagen, daß das Gefallenhaben an der Tugend von unserer Seite hinzukommen muß (p. 45 D). Die Furcht Gottes nöthigt uns zu kämpfen wider das Böse; wenn wir aber kämpfen, so bringt er dasselbe zum Weichen (II, 192. p. 25 D). Für die, welche sich beklagen, daß der Herr mit seiner Hilfe zögere, ob er gleich Luc. 18, 8 ihren baldigen Eintritt verheißt, ist zu erinnern: er durchschaut Aller Herzen, und denen, welche die erste Regung böser Gedanken hassen, schafft er nach seiner Verheißung sogleich Hilfe und läßt nicht zu, daß ihr Herz und Gewissen

durch den sich hinzudrängenden Schwarm vielfältiger Gedanken befleckt werde; die aber die ersten Triebe nicht durch Glaube und Hoffnung niederreißen, sondern unter dem Vorgeben gründlichen Kennenlernens und Prüfens immer neuen Leidenschaften sich hingeben, die läßt er als Ungläubige und sich selber helfen Wollende auch von weitern Versuchungen umgetrieben werden (p. 53 B). Je mehr der Schwachheit und Anfechtung, desto fleißiger will der Beistand von Oben im Gebete gesucht sein. Marcus wird nicht müde, die Nothwendigkeit und den Segen desselben anzupreisen. Das Gebet, sagt er II, 33. p. 15 D, wird eine Tugend genannt, obwohl sie eigentlich aller Tugenden Mutter ist, denn sie erzeugt dieselben vermöge ihres Zusammenhanges mit Christo. Ein andermal mahnt er: „Halte auf ein beständiges Bitten in allen Dingen, weil du ohne Beistand nichts vollbringen kannst. Nichts ist mächtiger als das Gebet, um Gottes Mitwirken und sein Wohlgefallen zu erlangen, nichts heilsamer. Alle Erfüllung der Gebote liegt darin beschlossen, denn nichts geht über die Liebe zu Gott; ein andächtiges Gebet ist ein Zeichen der Gottesliebe, wenn man dabei bleibt.“ (II, 87—89. p. 18 E.) — So entschieden, sehen wir, die menschliche Mitwirkung bei der Aneignung der Taufgnade betont wird, so bestimmt bleibt doch die centrale Stellung dieser letztern, ihre unbedingte Priorität der menschlichen Heiligungsarbeit gegenüber gewahrt. Wenn allerdings der Begriff des Glaubens durch die Hereinziehung des christlichen Handelns in seiner Reinheit getrübt erscheint, so ist er doch von dem späteren mittelalterlichen noch wesentlich verschieden. Einmal nämlich entbehrt er nicht des Hauptmomentes der zuversichtlichen Hingabe, sodann aber — und das ist von der größten Wichtigkeit — tritt bei der Frage des Gerecht- und Seligwerdens das subjective Glauben völlig zurück hinter der objectiven Erlösung. Um so weniger störend kommt es deshalb der protestantischen Betrachtungsweise vor, wenn das *πιστεύειν* selbst von unserem Autor in einer, ich möchte sagen: naiven Vieldeutigkeit und Unbestimmtheit gelassen wird. Noch viel klarer aber erhellt der antirömische Standpunkt des Marcus aus dem, was wir als das letzte Hauptstück seiner Lehre zu verfolgen haben:

C. Rechtfertigung und Werke in ihrem gegenseitigen Verhältniß.

Wenn der sittlichen Trägheit gegenüber, die das Sündigen als ein nothwendiges Uebel anzusehen und die Schuld dafür von sich ab auf Andere — auf Adam oder auf den Satan — zu schieben geneigt ist, nicht oft und nachdrücklich genug an die durch die Taufe erlangte Freiheit und an die Pflicht ihrer Bewahrung erinnert werden kann, so gibt es auf der andern Seite nichts Gefährlicheres, als die *οἴησις τῆς δικαιοσύνης*. Wer da glaubt die Gerechtigkeit erfüllt zu haben, conspirirt, ohne es zu wissen, mit den Lüsten, deren vornehmste eben die *οἴησις* und die *ἀλαζόνεια* sind. Wer sie hegt, kann nicht selig werden (p. 35 D). „Unsere Väter", klagt Marcus, „standen Häusern vor, besaßen Reichthum, sorgten für ihre Weiber und Kinder und waren dabei vermöge ihrer ungeheuchelten Demuth in Freundschaftsverkehr mit Gott; wir aber sind von der Welt zurückgetreten, haben den Reichthum von uns gethan, die Häuser verlassen — und sind ein Spielball böser Geister um eurer Selbstüberhebung willen" (p. 91 D). Eine ganze Schrift ist der Abwehr dieser Feindin gewidmet — die bereits mehrfach erwähnte mit dem Titel: *Περὶ τῶν οἰομένων ἐξ ἔργων δικαιοῦσθαι*. Sie beginnt mit folgenden Sätzen. Indem der Herr alle Gesetzeserfüllung als eine schuldige, die Kindschaft aber als eine durch sein eigenes Blut den Menschen geschenkte darstellen will, spricht er: wenn ihr Alles gethan habt, so saget, ihr seiet unnütze Knechte. Deshalb ist das Himmelreich kein Lohn für Werke, sondern Gnadengabe des Herrn, für die gläubigen Knechte bereitet. Es fordert ein Sclave die Freiheit nicht als Lohn, sondern erwartet als ein Schuldner aus Gnaden Wohlgefallen zu finden. Christus ist gestorben für unsere Sünden nach der Schrift und schenkt denen, die ihm recht dienen, die Freiheit; denn er spricht: ei du frommer und getreuer Knecht! (p. 13 B. C). Freilich ist der noch kein treuer Knecht, der sich auf die bloße Erkenntniß stützt, sondern der Christo und seinen Befehlen gegenüber im Gehorsam Glauben erzeigt. Wer den Herrn ehrt, thut das, was ihm befohlen wird; wenn er sich aber

verirrt und nicht hören will, so erduldet er das ihn Treffende als sein Verdientes. — Etliche meinen, ohne daß sie die Gebote erfüllen, den rechten Glauben zu haben; etliche wiederum erwarten bei der Erfüllung die Gabe des Reiches als einen verdienten Lohn: beiderlei Leute aber gehen des Himmelreichs verlustig. — Von einem Herrn wird Sclaven kein Lohn geschuldet, auf der andern Seite erlangen sie auch die Freiheit nicht, es sei denn nach rechtem Dienste. Wenn Christus für uns gestorben ist nach der Schrift und wir nicht uns selbst leben, sondern dem, der für uns gestorben und auferstanden ist, so sind wir ihm offenbar solchen Dienst bis zum Tode schuldig. Wie können wir nun annehmen, die Annahme zur Kindschaft sei eine uns nach Schuldigkeit zukommende? Christus, der da Herr ist wie seinem Wesen so seinem heilsmäßigen Wirken nach, weil er uns aus dem Nichtsein ins Dasein gerufen und von dem Tode der Sünde durch sein eigenes Blut erkauft hat, er hat nun auch denen, die also glauben, die Gnade geschenkt. Wenn du in der Schrift gesagt findest: „er wird geben einem Jeglichen nach seinen Werken“, so meint sie damit nicht die Werke als eine der Hölle oder dem Himmelreiche entsprechende Gegengabe, sondern Werke des eigenen Unglaubens oder Glaubens, welche Christus einem Jeden vergelten wird, nicht wie einer, der sich für die Thaten abfindet (συναλλακτὴς πραγμάτων), sondern als unser Schöpfer- und Erlösergott (ὡς ϑεὸς κτίστης καὶ ἀγοραστῆς ἡμῶν). So viel wir nun des Bades der Wiedergeburt gewürdigt worden sind, bringen wir die guten Werke dar, nicht der Vergeltung wegen, sondern um die uns geschenkte Reinigung zu bewahren. Jedes gute Werk, das wir vermittelst unserer [erneuerten] Natur vollbringen, läßt absehen von dem entgegengesetzten Bösen; ein Uebriges aber, abgesehen von der Gnade, kann es zu der Heiligung nicht hinzuthun (17—23, p. 13 C—E). Sonach ist solche ἀποχὴ ἁμαρτίας φύσεως ἔργον, οὐ βασιλείας ἀντάλλαγμα, Christus aber schenkt die Kindschaft durch sein Kreuz (24. p. 14 A). — Wenn wir, was unsere Natur Gutes hat, täglich zu vollbringen schuldig sind, was können wir noch überdies Gotte für das vorhergeschehene

Böse geben? *Einen wie großen Ueberschuß der Tugend wir heute zu Wege bringen mögen: es ist nur ein Beweis für frühere Versäumniß, kein Verdienst* (*ἀνταπόδοσις*) (42. 43, p. 16 A). Wer Gutes thut und Vergeltung dafür sucht, dient nicht Gotte, sondern dem eignen Willen. Es ist nicht möglich, eine Gutmachung der Sünde zu Stande zu bringen, ohne vermittelst der dem Sünder geziemenden Buße (54, p. 16 D). — Mit den angeführten Sätzen stimmen nicht wenige Stellen in den übrigen Schriften zusammen. So heißt es in der über die Taufe: *Wenn wir sagen, die Sünde werde in Folge von Werken weggenommen, nun so ist Christus vergebens gestorben.* Er erscheint ungerecht, wenn er den Getauften Werke der Freiheit anbefiehlt, während sie noch wider Willen in der Knechtschaft der Sünde sich befinden, wie jene (die Gegner) behaupten. Die Gnade Gottes ist dann nicht mehr Gnade, sondern der Lohn für unsere sittlichen Kämpfe. Denn wenn's in Folge von Werken geschieht, ist's nicht mehr durch Gnade, *wenn aber Gnade, so ist das Werk nicht Werk* (im Sinne des verdienstlichen), *sondern ein Werk der Freiheit und des Glaubens* (p. 37 C). Ebenda heißt es in Bezug auf die Tilgung früherer Sünde durch nachfolgendes Tugendwerk: „Ich will dich fragen und du gib mir Antwort: so viel unsere Natur die Fähigkeit zum Frommsein hat, sind wir *schuldig*, derartige Erweisungen täglich Gott darzubringen oder *nicht*? Jedenfalls wirst du mir mit ja antworten, da ja Gott der Natur solche Fähigkeit geschenkt und seine Gebote nach Verhältniß derselben gegeben hat. *Wenn wir ihm nun heute etwas Gutes zum Opfer bringen, so ist es heutige Schuld; zeige mir doch weiter die Vergütung der frühern Sünde*, deiner eigenen sowohl als der Adamitischen! Ich aber sage dir, daß du mir nicht allein *diese* nicht zeigen, sondern *nicht einmal die tägliche Schuldigkeit ohne Fehl erfüllen kannst!* Woher das? Daher daß wir uns keineswegs immer in demselben Tugendstande befinden. *Wie viel du heute der Tugend hinzufügen magst, so viel bist du erweislichermaßen am vorigen Tage schuldig geblieben.*“ (p. 48 C.)

Wenn in Vorstehendem die Verdienstlichkeit der Werke in Abrede gestellt und das Vertrauen darauf scharf bekämpft wird, so sind hiebei auch die specifisch mönchischen Uebungen nicht ausgenommen. Unser Verfasser redet denselben — wie nicht anders zu erwarten — öfters warm das Wort. Er empfiehlt das freiwillige Sichentäußern vom irdischen Besitze, um *διὰ τῆς ἀκτημοσύνης καταπαύσαντα τῇ νοερᾷ σχολάζειν ἐλπίδι* (II, 137. p. 21 E); die *τριμερὴς ἐγκράτεια ὕπνου, τροφῆς καὶ σωματικῆς ἀνέσεως* als ein Mittel, zu einem zerbrochenen Herzen zu gelangen (II, 197. p. 26 A); das Meiden weiblichen Verkehrs zur Unterstützung der Herzensreinigkeit (p. 63 A); ein von der Gemeinschaft mit Andern geschiedenes Leben, wenn solches möglich, verbunden mit obengenannten Uebungen und fleißigem Sichrathserholen bei erfahrenen Christen als eine Erleichterung des Kampfes (ibid. B). Aber durch alle diese und ähnliche asketische Rathschläge geht eine wahrhaft evangelische Grundanschauung hindurch. Der zuletzt erwähnten Empfehlung geht, ebenfalls an jenen Nicolaus gerichtet, der Nachweis voraus, wie es zum Erweis des Dankes für alle erfahrene Gottesbarmherzigkeit nichts Besseres gebe, als Dem zu leben, der für uns gestorben und auferstanden ist, das eigene Fleisch mit seinen Lüsten und Begierden zu kreuzigen, wobei die nur durch göttlichen Beistand mögliche Reinigung des Innern die Hauptsache ist. Um nun zu verhüten, daß nicht, wie es bei einem jungen Menschen leicht denkbar, die innere Gluth durch äußere Erhitzung, durch Speise und Trank vermehrt werde, soll man lieber keinen Wein trinken, ja auch im Genuß des Wassers sparsam sein. „Doch", so schließt Marcus, „wir wollen dir mit solcher Ermahnung kein *ζυγὸν ἀνάγκης* auflegen, sondern rathen dir's in aller Liebe als eine gute Vorsichtsmaßregel und Methode zum Zustandekommen einer wahrhaften Jungfrauschaft und fester Besonnenheit, deinem freien Willen überlassend, was er für gut findet" (p. 60 D). In dem kleinen Tractat über das Fasten wird auf den Einwand, ob denn das Essen Sünde sei? erwidert: Nein, nicht als ob es Sünde wäre, geben wir unsern Rath, sondern sofern Sünde daraus hervorgeht; die völlige Befriedigung

der einen Begierde zieht nämlich leicht andere nach sich und hindert am rechten Dienste Gottes (p. 90 B). Zum Beweis für die Nothwendigkeit des Vergebens wird einmal auf Daniel 4, 24 verwiesen, und dazu bemerkt: Es ist wohl etwas Großes für den, der irdische Güter hat, den Armen mitzutheilen; aber sich des Nächsten trotz seiner Versündigungen erbarmen, ist um so viel wichtiger in Rücksicht auf die Vergebung [der eignen Schuld], um so viel höher die Seele steht als der Leib (p. 30 B). Um einem Mißverständniß von Luc. 6, 24 vorzubeugen, wird daran erinnert, daß der Herr mit seinem Weheruf nicht etwa alle Reichen meint, denn es hat ihrer auch genug gottselige gegeben. „Nicht das vom Herrn Erschaffene", heißt es nun wörtlich weiter, „schadet dem Besitzer etwas, sondern die in Folge der Ungerechtigkeit hinzukommende Habsucht und die Mutter dieser, die Unbarmherzigkeit: diesen Sünden aus dem Wege gehend, haben die im festen Glauben Stehenden ihren Gütern völlig entsagt, nicht aus willkürlicher Geringschätzung der Creatur Gottes, sondern im Glauben an Christum, der Solches zu thun geboten hat, von ihm die tägliche Nothdurft erwartend" (p. 31 A). Aehnlich, nur noch bestimmter, spricht sich Marcus über die freiwillige Armuth aus (p. 88 A in der Schrift: *Συμβουλία τοῦ νοὸς πρὸς τὴν ἑαυτοῦ ψυχήν*). „Du wirst mir sagen, liebe Seele: wir sammeln kein Gold und haben keine Schätze; und ich sage dir dagegen, daß weder Gold noch Schätze den Schaden ausmachen, sondern, wie schon zuvor bemerkt, der leidenschaftliche Mißbrauch derselben. Sind doch Manche, wie der heilige Abraham, Hiob und David, welche trotz ihres Reichthums frei von sündiger Begierde waren, gottgefällig geworden. Andere dagegen von uns haben auch ohne Reichthum die Leidenschaft der Geldliebe durch ganz geringfügige Gegenstände genährt, weshalb wir elender sind, als jene Vielbesitzenden. Nachdem wir den allgemein herrschenden Dienst böser Lüste verlassen, geben wir uns in schlimmer Arglist feineren hin, als ob wir uns vor Gott verbergen könnten: die Geldsucht vermeidend, vermeiden wir doch nicht die Genußsucht; Gold speichern wir nicht auf und häufen doch kleine Dinge, welche den Stoff zur Befriedigung der Lust darbieten, zusammen; obrigkeitliche

Aemter und Befehlshaberstellen nehmen wir nicht an, nach Ruhm und Lob aber, dergleichen jene einbringen, jagen wir; den Besitz geben wir auf, aber die Nutznießung davon verschmähen wir nicht; ja wenn es so den Anschein hat, thun wir's nicht aus Abscheu vor der Habsucht, sondern als solche, die Gottes Creaturen für unrein achten: Rühre das nicht an, koste nicht davon, taste auch mit keinem Finger dran (vgl. Col. 2, 21)." — Gewiß ein nicht minder ernstes Zeugniß wider eingebildete Mönchsheiligkeit, als das zu Anfang dieses Lehrstücks angeführte. Mit welch einem klaren Blick und nüchternen Ernste unser Marcus die Gefahren des asketischen Lebens beurtheilt, geht aus folgenden Aeußerungen noch besonders hervor. „Lasset uns", heißt es p. 58 D, „uns selber in die rechte Verfassung bringen, damit unsere guten Werke, indem sie mit reinem Sinne erfüllt werden, wahrhaft gut seien, ohne Beimischung fleischlicher Sinnesweise, damit sie nicht verwerflich werden, wie ein mit Makel behaftetes Opfer; — darunter gehören auch ἡ παρθενία καὶ ἐγκράτεια, νηστεία καὶ ἀγρυπνία." Im Gegensatz zu der eiteln Menschengefälligkeit, welcher Viele verfallen, wird die Art der ὄντως μοναχοί also beschrieben: Sie übersehen mitleidig die Fehler Anderer, während sie ihre eigenen Gott offenbaren. Deshalb werden sie auch von den unwissenden Menschen verkleinert. Denn sie bemühen sich nicht sowohl sterblichen Menschen als dem Herrn zu gefallen; sei es nun, daß sie wohlgefällig handeln, sei es, daß sie sich selbst verurtheilen müssen: in beiden Fällen erwarten sie die Vergeltung vom Herrn, der gesagt hat, daß, wer sich selbst erhöht, soll erniedrigt werden (p. 81 D). Hat sich einer von dem Wege des Lebens abbringen, und durch vergeßlichen Leichtsinn in den Rausch der Sünde versenken lassen, so wird ihm p. 57 B der Rath gegeben, durch ein demüthiges Bekenntniß seiner Schuld vor Gott sich zu ernüchtern. Durch das Licht evangelischer Erkenntniß erleuchtet, wird ein Solcher alsbald erkennen, daß ohne willige Uebernahme des Kreuzes, ohne selbstverleugnende und dabei freudige Entsagung menschlichen Ehren, Besitzthümern und Genüssen gegenüber er ein wahrer Christ nicht werden kann. „So lange wir", fährt dann

Marcus fort, „Nicht solche Kämpfe, Wettstreite und Kränze uns vorhalten, dienen wir dem Herrn unter dem Scheine einer eingebildeten Frömmigkeit, indem wir anders von Menschen angesehen werden, anders im Verborgenen uns erblicken lassen. Denn während wir von Vielen für heilig geachtet werden, ist unsere Sittlichkeit in Wahrheit eine rohe; das Aussehen der Frömmigkeit haben wir, ohne doch in Gottes Augen deren Kraft zu besitzen. Jungfräulich und keusch werden wir von Vielen gehalten; vor Dem aber, der in das Verborgene schaut, sind wir befleckt durch die Unreinigkeit ehebrecherischer Gedanken, durch das Getriebe der Leidenschaften beschmutzt, wegen unserer äußerlich scheinenden Askese (ἐσχηματισμένη ἄσκησις) noch dazu durch die Lobsprüche der Menschen niedergedrückt und im Innern verblendet. Wie lange noch wollen wir nun in solch eitlem Sinne hinwandeln, ohne eine evangelische Sinnesweise anzunehmen, wie lange einen dem Gewissen gemäßen Wandel nicht erkennen, damit wir ihm mit allem Eifer nachtrachten, um so auch die Freudigkeit des Gewissens zu erlangen, — wie lange dagegen uns noch auf die vermeintliche Gerechtigkeit des äußern Menschen steifen und aus Mangel an wahrer Erkenntniß mit äußerlichen Bemühungen nur uns umhertreiben, den Menschen zu gefallen strebend, nach Ruhm, Ehre und Lob von ihnen jagend?" (p. 51 C. D.)

Mit diesen Selbstbekenntnissen tritt unser Verfasser den bekannten Vertretern einer reformatorischen Richtung am Anfang des nachconstantinischen Zeitalters einem Jovinianus Vigilantius u. A. würdig zur Seite. Es ist wesentlich dieselbe Reaction des christlichen Geistes gegen die beginnende Veräußerlichung des Glaubens und Lebens, der wir hier begegnen, nur in einer, wie mir scheint, minder leidenschaftlichen und einseitigen Form als bei manchem der Andern. Fassen wir noch einmal die Punkte kurz zusammen, in denen Marcus als ein Zeuge evangelischer Wahrheit gleichzeitigen und späteren Depravationen der letztern gegenüber erscheint! Voran steht die entschiedne Betonung des Verdienstes Christi als des göttlichen Mittlers der Gerechtigkeit und Seligkeit. Durch seinen Tod insbesondere ist das Werk der Erlösung ein-

für allemal vollbracht, die Vergebung der Sünden erworben, das Anrecht auf das Himmelreich mit all seinen Segensgaben gewährleistet. Als sein freies Gnadengeschenk ist Alles zu betrachten, was den Christen zum Christen macht und im Stande des Heils erhält. Die Hervorhebung dieses objectiven Heilsgrundes muß, so sahen wir, den in der Fassung des subjectiven Mittels hervortretenden Mangel theilweis ersetzen. In dem Begriffe des Glaubens nämlich, so wenig derselbe mit der fides formata im römischen Sinne coincidirt, ist die rechte saubere Auseinanderhaltung der eigentlich constitutiven und der als nothwendige Folge sich ergebenden Momente zu vermissen, was sich jedoch aus dem Fehlen eines streng dogmatischen Denkens und aus dem Vorwiegen praktischer Gesichtspunkte genugsam erklärt. Um so gewichtiger tritt dagegen die Negative der reformatorischen Position, der Gegensatz gegen die Verdienstlichkeit der Werke in den Vordergrund. Von einer solchen kann um so weniger die Rede sein, als nicht nur alle Gesetzerfüllung schuldiger Gehorsam ist, also daß eine Leistung darüber hinaus zu den Unmöglichkeiten gehört, sondern auch jede Tugend auf die Wirksamkeit des in der Taufe mitgetheilten Geistes zurückgeführt werden muß. So hoch nämlich — und das in einer bisweilen mindestens leicht mißverständlichen Weise — die Freiheit menschlichen Wollens und Sichentscheidens gestellt wird, so sehr auch hier die Bestimmung zwischen der rein formalen und der materialen Seite hin- und herschwankt: es ist doch die dem Christen eignende libertas zunächst eine gottgegebene. Kann sich kein Getaufter für seine Sünde damit entschuldigen, daß er in Folge des von Adam ererbten Zustandes nicht anders könne, ist vielmehr der neue Geist, wo er nur nicht betrübt und ausgelöscht wird, in einem Jeden geschäftig, so gibt es auf der andern Seite keine Vollkommenheit über das Maß der verliehenen Kraft hinaus. Beides aber: die demüthige Anerkenntniß der menschlichen Verdienstlosigkeit der erlösenden Gnade und ihren Verheißungen gegenüber, wie die fast auf jeder Seite bezeugte Werthschätzung der Taufgabe, bildet in der That das Fundament einer gesunden evangelischen Ethik.

Die Grundzüge einer solchen bietet Marcus nach den verschiedensten Beziehungen dar. Ich erinnere nur an die Stelle, welche das Gebet in seinen Schriften einnimmt, an die Betonung der Gesinnung als des für den sittlichen Werth Entscheidenden. Vgl. außer den angeführten Stellen noch I, 185. p. 12 B; II, 15. p. 14 B; besonders p. 35 C: *ἐλεούμεθα μεγάλως διὰ τὴν πρόθεσιν. βιαζόμενος ἕως ἐξόδου καὶ κρατῶν αὐτήν, κἂν ἔν τινι πλημελήσῃ, διὰ τὴν βίαν σωθήσεται* (jedenfalls in Anlehnung an Matth. 11, 12). Ich erinnere ferner an die Beziehung, in welche das Thun des Guten zu der Person des gebietenden und verheißenden Herrn gesetzt wird (es heißt eben in dem betreffenden Falle *πιστεύειν αὐτῷ*), an die mehrfach schön ausgeführte Vorbildlichkeit des Lebens Jesu. Vor Allem sei noch hingewiesen auf die der Liebe zuerkannte Centralstellung. „Wenn du hörst", heißt es II, 35. p. 15 D, „daß die Ersten die Letzten sein werden und die Letzten die Ersten, so denke dabei an die der Tugenden einerseits und der Liebe andererseits Theilhaftigen. Die Liebe ist wohl der Entstehung nach unter den Tugenden die letzte; der Würde nach aber steht sie unter allen als die erste da und läßt die ihr voranentstandenen als die letzten erkennen." Aehnlich II, 211. p. 27 A: „Von allen Geboten ist das umfassendste die Liebe zu Gott und dem Nächsten." „Was soll ich", fragt Marcus nach einer dringenden Ermahnung zur Uebung des Vergebens, „noch Einzelnes anführen, da ja Allen das Alte sowohl als das Neue Testament, vor Allem der große Psalmist (Paulus 1 Cor. 13?) nur zu deutlich dieses Gesetz uns zeigt, damit wir's als ein geistliches und geheimnißvoll zuvorbestimmtes ansehen, bei jedem Schritte uns scheuen, und nicht nur vor den Leuten, sondern im Verborgenen die Brüder lieben? Denn das Mosaische Gesetz schon ist nicht eins, das nur das Offenbare richtet, sondern ein geistliches, das auch das Verborgene straft; Gott selbst hat dasselbe gegeben als ein für seine Zeit passendes, dieser aber (Paulus?) hat es in seiner Erfüllung aufgezeigt durch die Gnade des Herrn, der zu uns spricht: Ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen" (p. 89 A). Offenbart sich in den Werken einmal das *μέτρον τῆς εἰς Χριστὸν πίστεως* (p. 48 A), so zeigt die

Erfüllung der Gebote auch *τὴν πρὸς τὸν ἐλευθερώσαντα ἀγάπην*. — Nehmen wir endlich noch hinzu das für einen Asketen gewiß höchst bemerkenswerthe freie Urtheil über die dem Mönchsthum eigenthümlichen Stücke, den tiefen Bußernst, mit welchem sich unser Marcus über die Gefahren und Schäden seines Standes ausspricht, wie er denn von Allen stete Buße fordert, darunter nicht etwa irgendwelches äußere Thun, sondern an erster Stelle die *αἴτησις ἐλέους* verstehend, — so werden wir ein Recht haben zu sagen: er steht mit seinen Anschauungen und Grundsätzen auf der Bahn, welche ausmündete in das Bekenntniß des Protestantismus — solus Christus, sola fides.

X.

Bekenntniß Johann Friedrichs des Großmüthigen über das Interim.

Aus dem Sächs.-Ernest. Gesammtarchive mitgetheilt

von

Dr. G. L. Schmidt.

Es ist mir nicht bekannt, daß das folgende Bekenntniß des großmüthigen Churfürsten schon irgendwo veröffentlicht worden sei. Johann Friedrich hat es in seinem Gefängniß ganz selbstständig ausgearbeitet und eigenhändig niedergeschrieben, mit der Bestimmung, daß dasselbe, falls er im Gefängniß sterben und man versuchen sollte auszubreiten, er habe nachgegeben, gedruckt werde, damit die Welt sehe, wie treu und fest er an seinem Glauben gehalten, und daß er nicht in das Interim gewilligt habe. Der Canzleischreiber Albert Kraus brachte dasselbe, in sein Wamms eingenäht, mit aus Brüssel. G. Brück und E. v. Minkwitz erhielten Exemplare in Geheimschrift; Kraus behielt das Manuscript des Churfürsten als einen lieben Schatz, obwohl er dasselbe vernichten sollte. Im März 1570 fertigte er davon im Auftrage des Herzogs folgende Abschrift:

Herzog Johann Friedrich des Aelteren christlich Bekenntniß, so er in seinem Gefängniß wider das Interim gethan.

Der heilige Evangelist Johannes schreibt im 8. Capitel unter anderen die Worte, daß unser Herr Christus spricht zu den Juden und Pharisäern: „Wäre Gott euer Vater, so liebtet ihr mich, denn ich bin ausgegangen und gekommen von Gott. Denn ich bin von mir selber nicht gekommen, sondern er hat mich gesandt.

Warum kennet ihr denn meine Sprache nicht? Denn ihr könnt ja meine Worte nicht hören. Ihr seid von dem Vater, dem Teufel, und nach eures Vaters Lust wollt ihr thun; derselbige ist ein Mörder von dem Anfang der Welt und ist nicht bestanden in der Wahrheit; denn die Wahrheit ist nicht in ihm. Wenn er die Lügen redet, so redet er von seinem eigenen, denn er ist ein Lügner und ein Vater derselbigen. Ich aber, weil ich die Wahrheit sage, so glaubet ihr mir nicht."

Die Worte des Herrn Christi haben das Ansehen bei der Welt und besonders bei jetzigen unsern Pharisäern und Schriftgelehrten, auch bei derselbigen Schutzherren und Vertheidigern, als habe unser Herr Christus solche Worte allein gegen den Juden geredet und gemeint, und gegen den Türken und andern Heiden, so den Namen unseres Herrn Christi nicht hören noch predigen wollen lassen, und seien sie damit gar nicht gemeint, sondern sie seien die, die Gottes Wort halten und allein predigen und die Kirche schützen und schirmen und bei dem rechten alten christlichen Glauben erhalten, wie sie sich jetzt mit dem Abschiede zu Augsburg, den sie in Sachen der Religion aufgerichtet, ernstlich erweist haben, wie die Sachen zwischen hier und einem Concilio sollen gehalten werden mit den Artikeln, die kais. Maj. rathweise übergeben, das Interim genannt, und daneben eine ausgegangene Reformation der Geistlichen, wie es dieselben halten sollen.

Und wenn man solches Alles bei dem Licht besieht, so ist ohne Noth, die Artikel von Artikel zu Artikel anzufechten, und was unter einem christlichen Schein angegeben und doch vom Vater dem Teufel, der, wie Christus sagt, ein Mörder und Lügner ist, erfunden worden. Denn ich will allein die Substanz des Handels kürzlich erholen.

Es ist in vielen Reichsabschieden (weil auf dem Reichstage im 1530. Jahr zu Augsburg eine christliche Confession übergeben, die die gedachten Pharisäer und Papisten mit Gottes Wort nicht haben widerlegen noch umstoßen mögen) verabschiedet, daß man die Sachen der streitigen Religion auf ein gemein frei christlich Concilium in deutscher Nation stellen soll, und daß ein Theil bei dem andern friedlich sitzen soll, keiner dem andern das seine nehmen u. s. w., und nachdem etliche Artikel gewesen, die die protestirenden Stände,

so die Augsburgische Confession übergeben, dafür gehalten, daß sie in die Religion gehörten, und nicht für zeitliche und Weltsachen zu achten, die vor dem Kammergericht könnten oder möchten gehandelt werden, die papistischen Stände aber haben solches vor das Kammergericht wollen gezogen haben, daraus viel Gezänk erwachsen, auch viel Tagleistung entstanden, als zu Schweinfurt, Nürnberg, Cada, Wien in Oestreich, Frankfurt am Main, und letztlich auf den zwei Reichstagen zu Regensburg Anno 41. und zu Speier im 44. Jahr, darinnen dieselben Sachen von dem Kammergericht abgenommen und an ein gemein frei christlich Concilium von kais. Maj. und den Ständen des Reichs ist bewilligt worden, auch folgend mit den Worten, daß die Sachen der Religion nicht anders denn in Friede und Freundlichkeit sollten mit Bewilligung der Parteien hingelegt werden, und daß derhalben nichts mit der That solle gehandelt werden, Alles nach Inhalt des Speierischen Abschieds, darauf auch alle Stände des Reichs und besonders die protestirenden eine stattliche Hülfe gegen den König von Frankreich bewilligt und mit der That geleistet haben, wie sie denn zu Erlangung solcher und anderer Friedstände ein merklich Geld auf Tagen aufgewandt und zu Reichs- und Türkenhülfe gegeben in Hoffnung, damit den erlangten Fried und Anstand zu erhalten und in Frieden und Ruhe zu Mehrung und Ausbreitung Gottes Worts zu sitzen. Es ist aber darauf der Krieg im Schein eines vermeinten Ungehorsams gegen die Protestirenden vorgenommen, darinnen auch die Religion nicht soll gemeint sein, davon hie Vermeldung zu thun ohne Noth, dieweil aber mit diesem Krieg wieder um unsrer Sünde willen so viel erhalten, daß die Häupter der protestirenden Stände zum Theil gefangen, zum Theil auf Gnade und Ungnade ergeben; die Städte hat man innen behalten und mit Knechten besetzt und also des mehrern Theils der protestirenden Stände auch gewaltig worden, ist man alles in Vergessen kommen, was man vor zugesagt, bewilligt und sich verpflichtet hat. Es sind auch wohl von etlichen Personen, die da gewaltig, diese Worte gebraucht: man hätte die Abschiede willigen müssen nach Gelegenheit der Zeit; weil es aber jetzt eine andere Gelegenheit hätte, wäre man es zu halten nicht schuldig, mit mehr beschwerlichen Worten. Und hat auf dem Reichs-

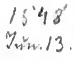
tage zu Augsburg Anno 47 und 48, da Niemand mehr von den protestirenden Ständen im Rath gewesen, der da hätte dürfen das Maul aufthun und die Wahrheit sagen, erstlich einen Beschluß gemacht, daß die Stände, so vorhanden gewesen, haben willigen sollen und müssen, was auf dem Concilio, wie es kais. Maj. mit dem Papst ansetzen wolle, in Sachen der Religion entschlossen, daß man solches annehmen und halten wolle ohne Widerrede, als wäre es von unserm Herrn Christo und seinen Aposteln selbst geordnet und geschlossen von wegen der Autorität, so der Papst und die Bischöfe, Cardinäle und derselbige anhangend Haufen haben sollen.

Und ist dabei nicht gedacht, man hat auch davon zu reden nicht leiden wollen, ob das Concilium christlich-unparteiisch sei oder nicht, auch ob es mit oder außerhalb Gottes Wort etwas ordne oder nicht, sondern es ist allein in die gemein geordnet, was es ordne, was es setze, was es gebiete, es sei christlich oder unchristlich, es sei in der heiligen Schrift gegründet oder nicht gegründet, es sei von Gott oder vom Teufel, so soll man es für Artikel des Glaubens annehmen und bei großer harter Strafe halten. Nachdem aber dem Pfaffenhaufen solch Concilium zu erwarten, dieweil der Kaiser und Papst nicht eins gewesen, wohin das Concilium hat gesetzt sollen werden, ob es zu Bononia in Italien oder zu Trient in deutschen Landen solle gehalten werden, und ihnen die Zeit zu lang ist gewesen ihres eignen Nutzens so lange zu entbehren, auch daß dem Teufel in der Zeit viel Seelen wollen aus seinem Rachen durch die Prediger Gottes Worts entgehen, der auch ohne Zweifel die letzten Tage und die Zukunft unsres Herrn Christi fühlt, daß er ihm bald auf den Hals will kommen, derhalben er desto mehr treibt und den papistischen Haufen mit Lügen und Mord auch besessen hat, so ist man auf sein Anhetzen zugefahren, von der Form zu reden und zu handeln, wie es zwischen hie und einem Concilio in Sachen der Religion solle gehalten werden, und ist derhalben ein Colloquium und Gespräch oder Ausschuß geordnet worden, darinnen etliche von den päpstlichen und etliche von den Protestirenden verordnet, wiewohl ganz wenig von den Protestirenden, die in der Lehre Gottes Worts rein und der Sachen verständig waren.

Aber nachdem die etliche mal zusammen gekommen, ist bald erfolgt,

daß Gott und der Teufel sich nicht haben vergleichen mögen, und nachdem sich etliche Irrungen oder nicht viel Gespräche zwischen ihnen zugetragen, so haben sich etliche ausgeschlossen, die sich selbst dafür gehalten und gerühmt, als wären sie der Augsburgischen Confession anhängig, und haben etliche von dem papistischen Theil zu sich genommen, die der päpstischen Glauben und Religion nicht gänzlich angehängt, sondern etwas aus der Protestirenden Büchern und Schriften gefaßt, daß sie etwas einen bessern Schein gehabt zu lehren und predigen, denn wenn sie das alte Papstthum gänzlich gepredigt hätten, und wenn man es bei dem Licht besieht und deutsch von der Sache reden will, so sind etliche Abtrünnige von der Lehre des heiligen Evangelii und Gottes Worts und etliche, so von dem Papstthum in äußerlichem Schein abgefallen und doch die ärgsten Papisten sind, zusammen gekommen, und haben neue Artikel des Glaubens gemacht und gestellt, die vormals nie weder im Papstthum noch bei den Protestirenden sind gelehrt noch gepredigt worden, und dieselbigen der kais. Maj. und den Ständen des Reichs für ihr Bedenken angezeigt, wie es die Lutherischen oder Protestirenden zwischen hie und dem Concilio halten und glauben sollten, und demselben gemäß haben sich die Abtrünnigen von Gottes Wort auch zu halten und zu glauben erboten.

Und daß es nicht der christliche Glaube ist, das sie mit einander gekotzt oder gekocht, bezeuget der Eingang am Interim selbst, da es sagt, daß die kais. Maj. begehren, daß die Protestirenden sich wiederum zu der katholischen gemeinen Kirche thun sollen, so sie aber die Dinge zu thun Bedenken oder Ursachen hätten, daß sie sich dann der kais. Maj. zu Gehorsam zwischen hie und dem Concilio des gestellten Rathschlags halten sollten, den ihr auch ihre Maj. gefallen ließ außerhalb der zwei Artikel, als die Communion sub utraque specie und daß die Priester sollen Weiber haben, daraus klar erfolgt, daß vom Kaiser selbst und auch von den katholischen oder papistischen Ständen dafür gehalten worden, daß die Artikel des Interims nicht der rechte katholische Glaube seien, sondern ein neuer Glaube, den man leiden und toleriren wolle um Friedens willen bis auf ein Concilium. Mittler Zeit wollen sie gedenken, wie die zwei Artikel, so allein im ganzen Interim rein



sind, den Protestirenden auch mögen genommen werden, wie der Bischof von Costnitz kurz vordem, daß er am jähen Tode gestorben, gesagt, die Lutherischen hätten ihre Lehre auf diesem Reichstage alle verloren, allein die zwei Artikel hätten sie noch, die würden sie nicht länger behalten denn auf das Concilium. Alsdann würden sie das ganze Papstthum halten müssen. Der ist jetzt nun dahin und hat seinen Richter; die andern werden's auch bald gewahr werden.

Denn durch solche Erzählung ist wohl abzunehmen, wohin die Sache gemeint, und daß die Worte unsres Herrn Christi, da er zu den Juden und Pharisäern sagt, daß sie aus dem Teufel, denn der Teufel sei ein Mörder und Lügner von Anfang, als sind auch sie eben wider unsere jetzigen Schriftgelehrten und Papisten und ihre Handhaber und Schutzherren auch geredet, denn der Teufel eben die Werke mit ihnen treibt in dieser jetzigen Handlung, so er bei den Pharisäern und Juden getrieben hat. Denn unsre Augsburgische Confession ist eben das Gotteswort, das Christus selbst und seine Apostel gelehrt und gepredigt haben und darüber ihr Blut vergossen und gestorben sind. Nur greift es der Teufel mit den jetzigen papistischen Pharisäern und ihren Handhabern eben auch also an, als mit den zwei Stücken, mit der Lüge und mit dem Mord. Denn wiewohl man den protestirenden Ständen vormals Frieden zugesagt hat, und daß man ihre Sache auf ein frei christlich Concilium stellen wolle, da fällt man von ab, bedenkt nicht, was zugesagt, wie viel großes Geld man darum empfangen, damit die protestirenden Stände den Frieden erkauft haben. Wie thun sie? Wie sie ihr Vater, der Teufel, lehret; daß sie es erstlich mit dem Lügen anfangen, daß sie alles widerrufen und nicht halten, was sie diesen Ständen zugesagt haben, und lassen sich an dem nicht begnügen, daß sie den Frieden zerstoßen mit ihrem Lügen, sondern fahren weiter zu, nachdem sie unsre Confession auf das Concilium geschoben, fallen sie von dem auch ab, sondern sie machen jetzt ohne alle Concilien einen blosen Abschied, wie man's will gehalten haben, das die protestirenden Stände halten sollen bis auf ein Concilium und nicht anders. Und mit solcher Verordnung verdammen sie und verurtheilen die Augsburgische Confession, die doch nichts ist denn

Gottes Wort, für Ketzerei und Unrecht unverhört und unvorbeschieden der protestirenden Stände, so noch in Gottes Wort aus lauter Gnaden Gottes in jetziger tyrannischer Verfolgung bestehen, sind auch nicht so kühn, daß sie in ihrem Abschied setzen dürften, aus der Ursach ist der Artikel in der Confession unrecht und unchristlich, sondern zeigen keine Ursach an, verlegen's auch mit keiner heiligen Schrift, sondern daß man allein sagt, der Kaiser habe es also mit den Ständen beschlossen und wolle es also und nicht anders gehalten haben, und braucht der Teufel damit das andere Stück, als wie er's mit dem Lügen anfängt, so drohet er, wer es nicht annimmt, den wollen sie am Leibe und Gut strafen und morden. Ist das nicht aus dem Vater, dem Teufel, der ein Lügner und Mörder ist, so weiß ich's nicht, wo sie einen andern Vater nehmen sollten. Denn aus Gott kann es nicht sein. Denn Gottes Wort und das heilige Evangelium von dem Glauben an unsern Herrn Christum ist eine fröhliche Botschaft, die verheißt und verkündigt anzunehmen den Sohn Gottes, den der Vater der ganzen Welt um ihrer Erlösung willen geschenkt hat. Das leugnet nicht, betrüget Niemand, denn es ist die Wahrheit selbst; es mordet auch Niemand, dringet auch Niemand zu dem Glauben, sondern unser Herr Christus befiehlt seinen Aposteln und sagt, ja soll bei ihnen ja sein und nein soll nein sein, d. i. sie sollen mit Wahrheit und nicht mit Lügen umgehen. Zum andern befiehlt er ihnen, wo sie in eine Stadt kommen, sollen sie den Frieden verkündigen; nehmen sie ihn an, wohl ihnen; nehmen sie ihn aber nicht an, sollen sie den Staub von Schuhen klopfen, und werde der Stadt übler denn Sodoma und Gomorrha ergehen. Dieweil denn dies klar ist, so kann ein Jeder aus gutem christlichen Gemüth aus der Lehre Christi christlich schließen, daß unsere Confession, so zu Augsburg übergeben, eine Lehre sei, die aus Gott sei, denn sie handelt Gottes Wort, lügt und mordet nicht wie die päpstische Lehre und jetzt der Augsburgische Reichsabschied thut und zu thun droht.

Wenn auch Vernunft in diesen Sachen urtheilen sollte, wiewohl die Sachen des Gewissens und Glaubens allein unter Gottes Wort zu richten gehören, ein vernünftiger Mensch, der auch nicht viel von Gott wüßte oder die heilige Schrift gelesen hätte, wenn er

hört, daß man mit einem Juden dermaßen handelte, wie leider in diesen letzten geschwinden Läuften mit den protestirenden Ständen gehandelt wird, würde er nicht anders urtheilen mögen, denn daß ohne Recht, ohne Schrift, allein mit Gewalt gehandelt werde, wie der Türke nochmals thut, wiewohl kaum so geschwinde, als man es jetzt vornimmt und vormals die römischen Kaiser, die nicht Christen, auch nicht nach römischer Ehrbarkeit und Vernunft, sondern mit lauter Tyrannei gehandelt, — und daß ich wieder auf das Exempel von den Juden komme, — wenn du einen frommen Juden, deren man doch wenig findet, von seinem mosaischen Gesetz wolltest dringen, daß er das Judenthum verlassen, sich sollte taufen lassen und Christ werden, und er spräche: Ich kann meiner Gewissen halben von dem Gesetze nicht abstehen, denn es ist Gottes Wort und die heilige Schrift, wer kann mich denn beweisen, daß Moses Gesetze aufgehoben und ein Ende hat, und daß Gott einen andern Propheten an Moses Statt, dafür ihr euren Christum rühmet, gegeben und verordnet hat, wenn ich das aus der heiligen Schrift des alten Testaments überzeugt werde, will ich mich gern taufen lassen und ein Christ werden; außerhalb deß kann ich's mit keinem Gewissen thun, und du wärest so ein ungelehrter Papstesel, daß du dem Juden darauf nicht antworten könntest und sprächest allein: Unser Glaube ist der rechte christliche Glaube und ist sonst kein Glaube, darin man kann selig werden, und der Glaube ist von unsern Vätern auf uns gekommen und im neuen Testament gegründet und dazu durch alle Concilien und heilige Väter bestätigt, darum mußt du Jude ihn kurzum annehmen, denn man will es also und nicht anders von dir gehabt haben, und so du es nicht thust, wird dich die Obrigkeit an Leib und Gut strafen; der Jude sagt: Ich weiß vom neuen Testament nichts, so glaub ich's nicht, viel weniger halte ich von euren Concilien und Patribus; könntest du mir aber einen Spruch oder etliche aus dem alten Testament weisen, daß euer Christus der rechte Messias und Sohn Gottes sei, dadurch auch das ganze neue Testament gegründet, so will ich's gern glauben, und der ungelehrte Papstesel will damit nicht gesättigt sein, sondern weil er Christum als den rechten Messias aus dem alten Testament nicht beweisen kann, wollte den Juden mit der

Pein und Marter zu dem Glauben bringen, würde man nicht sagen müssen, der fromme Jude leide seines Glaubens halben unschuldig, weil er sich auf die Schrift erböte und man wollte ihn mit der Schrift nicht beweisen, sondern mit Marter und Pein ihn zum Christen machen; es müßte ein Jeder sagen, so es der Jude nicht besser wüßte, wie sie doch wohl wissen, er stürbe wohl, so er von seines Gesetzes wegen und väterlichen Satzung stürbe, und wäre gerechter und frömmer denn der grobe Papstesel, der ihn zum Glauben ohne Schrift dringen wollte. Was ist aber leider die jetzige Unsinnigkeit, die man mit dem Augsburgischen Reichsabschiede und Interim vorhat, anders denn solche Tyrannei? Man will uns die Protestirenden mit keiner Schrift weder hören noch unterweisen, sondern man will sie dringen das zu bewilligen, das wider Gott und ihr Gewissen ist. Berufen wir uns auf ein gemein christlich unparteiisch Concilium in Deutscher Nation, wie es auf vielen Reichstagen gewilligt, was gibt man darauf zur Antwort? Der Kaiser will ein Concilium ansetzen und förderlich ins Werk bringen, er kann aber und will nicht leiden, daß im Glauben Uneinigkeit sein solle zwischen hie und dem Concilio, und man soll friedlich und in Einigkeit bei einander leben. Wenn du gleich darauf antwortest, du wollest gern neben den Päpstischen friedlich leben, allein daß man dir nicht auflege, was wider Gottes Wort und wider die Gewissen, auch die reine Lehre des Evangeliums und der Augsburgischen Confession ist, so spricht man: Willst du klüger sein denn Kaiser und Könige, denn Churfürsten und Fürsten des Reichs? Der Kaiser will es also und nicht anders haben.

Lieber, was ist es anders, denn wie vom Juden gesagt ist? Was richtet man aber damit an, wenn etliche sich aus Furcht oder um Genießes willen darein begeben und die helle Wahrheit Gottes Wort verleugnen, wenn die darnach einmal in sich schlagen werden, oder es ihnen der Teufel vorbringt, wie sie damit Gott verleugnet haben? Daß sie darnach in ihren Genüssen keinen Frieden haben oder wissen, und ihnen der Nagewurm nimmermehr aus ihrem Herzen kommt, daß sie ihren Gott von menschlicher Furcht willen verleugnet haben, denn daß sie sich vor solcher Tyrannei nicht fürchten sollen, haben sie viele Sprüche der heiligen Schrift, daß

unser Herr Christus spricht: Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem Vater, und wer mich vor der Welt verleugnet, den will ich vor meinem himmlischen Vater verleugnen. Und was wäre dem Menschen nütze, so er die ganze Welt hätte und seine Seele verlöre? Darum fürchtet die nicht, die euch den Leib nehmen mögen, sondern den, der Gewalt hat, Leib und Seele ins höllische Feuer zu werfen. Und ist solche Sünde die rechte Sünde in den heiligen Geist, die weder hie noch dort vergeben wird. Und ist wahrlich zu besorgen, daß dadurch viel Leute dermaßen werden verführt werden, daß sie auch verzweifeln und die Hände selbst an sich legen, und sich ermorden werden. Der allmächtige Gott wolle dem Teufel sein Lügen und Morden durch seine gnädige Zukunft gnädiglich wehren und ihn mit der Bestie, die die Könige und Fürsten für Gott angebetet haben und von ihrer Hurerei trunken worden sind, wie in Apokalypsi Johannis steht, in den Pfuhl der ewigen Verdammniß werfen und der Verfolgung ein gnädiges Ende machen.

Denn es ist kund und offenbar allen christlichen Lehrern, die die heilige Schrift gelesen, daß man nirgend findet, daß man die Lehre des Glaubens mit Strafe, Pein und Marter zu bewilligen in die Leute dringen und zwingen soll, wie man es auch bei den heiligen bewährten Lehrern oder Concilien nicht findet, sondern wie der Teufel dem Spruch Christi nach ein Mörder und Lügner ist, so hat er auch die, so den Namen Christen haben und die Häupter der christlichen Kirche sein wollen, nach seinem Lust gebraucht und getrieben, wie er es unter den Heiden gehalten hat, wie er dieselben geführt, daß sie so viel Christen um des Namens Christi willen schändlich ermordet und tyrannisch umgebracht, daß die Päpste und ihre Vertheidiger dergleichen wider die Christen auch angefangen, auch die Heiden und Ungläubigen mit dem Schwert zum christlichen Glauben zu bringen, wie aus Angaben des Teufels und seines Statthalters des Papstes Kaiser Karl der Große ist getrieben worden, die Sachsen mit dem Schwert zum Glauben zu dringen. Und daß sie nicht wieder vom Glauben abfielen, hat er das heimliche westfählische Gericht wie man sagt derhalben heidnischer Weise angerichtet, wie denn solchem nachzufolgen der König Ferdinandus von

Hispanien das Königreich Granada erobert und die Heiden und Mauren zum christlichen Glauben, wie sie es nennen, mit dem Schwert gebracht und denselben im Wesen zu erhalten hat er die Sancta Hispanica Inquisition angerichtet, die Heiden damit bei dem Glauben und vor dem Abfall zu verhüten, wie man denn leider in wenig Zeit solche Inquisition aus Hispanien in die Niederlande gebracht und damit viel viel Tausend frommer Christen elendiglich und tyrannisch umgebracht und ermordet sind worden, daß auch die Verfolgung im Niederland wohl der größten Verfolgungen einer, so die heidnischen Kaiser gegen die Christen getrieben, zu vergleichen ist.

Wenn man darüber ansieht die löbliche Reformation, die in der Geistlichkeit zu Augsburg beschlossen, so findet sich wohl daraus, daß man solche tyrannische blutdürstige und unchristliche Inquisition auch in das löbliche Reich und über deutsche Nation gern bringen wolle und damit die Lehre des heiligen Evangeliums unterdrücken und alsdann das abgöttische, lügenhaftige und mörderische Papstthum wiederum an allen Enden anzurichten, welches der allmächtige Gott um seines Sohnes unsers Herrn Christi willen vorkommen und solche Tyrannei zu rechter Zeit stürzen wolle.

Bei den Widersachern ist nicht, daß sie sagen, der Artikel im Papstthum sei von Gott geordnet, man soll ihn als Gottes Befehl halten, sondern wenn sie auch Artikel im Papstthum haben, als mit der einen Gestalt, mit der Winkelmesse, mit Verbietung den Geistlichen die Ehe, die doch Gott verordnet, und Verbietung der Speise u. s. w., die Paulus öffentlich Teufelslehre nennt, die die Ehe und Speise, so Gott verordnet und in die Natur gepflanzt und zum Brauch der Menschen gegeben, verbieten, so sagen sie, das haben die Kirche und die Concilien geordnet, Gottes Wort müsse ihrer Ordnung weichen, und wiewohl sie solches mit der Schrift nicht beweisen können, so erwürgen und ermorden sie doch die Leute darüber, daß ihr Wort und Gebot mehr denn Gottes Wort sein soll, da doch bei ihnen kein Gottes Wort ist, unser Gott auch nicht ihr Vater, sondern der Teufel ist ihr Vater, wie im Anfang aus den Worten Christi ist vermerkt worden, der ist ein Lügner und Mörder, wie sie sind, und solch ihres Vaters Werk

selbst beweist, daß die ganze Welt sagen muß, daß ihr Vornehmen nicht aus Gott, sondern aus dem Teufel sei.

Es ist ohne Noth, daß ich mehr Worte davon machen thue. Denn es sind der kindischen und heidnischen Artikel, so sie in dem Interim vorgebracht, vor etlichen Jahren durch Magister Philippum Melanchthon in der Apologie, so er auf die Confutation, so wider die Augsburgische Confession übergeben und der sich doch das Widertheil geschämt den protestirenden Ständen zu übergeben, sondern sie allein zu dringen es kurz anzunehmen, dermaßen Gott Lob verlegt, daß keiner weitern Verlegung wohl von Nöthen, zudem daß sich die Universitäten Leipzig und Wittenberg dermaßen des Interims halben in Schriften, so vorhanden und noch nicht an's Licht gekommen, haben vernehmen lassen, daß ein jeder Christ daraus und was Johannes Brentius seine christliche Gemeine des Interims halben zu Schwäbisch Hall gerathen und derselben in Fluchten sein muß, und Bucerus von Straßburg den zweien Churfürsten Pfalz und Brandenburg zu Augsburg übergeben, da man den guten Mann mit Drohen und Schrecken, auch folgend mit großen Geschenken und Gaben hat vermögen wollen, dem unchristlichen und verführerischen Interim anzuhangen, zu bestätigen und Andere darauf helfen führen und leiten, welches er aber nicht hat thun wollen, sondern solches mit viel gegründeten und christlichen Ursachen abgeschlagen und auf Gottes Wort beruhet, daß ein jeder Christ genugsam verstehen kann, daß solch Interim, damit man die Leute von Gottes Wort hat abführen wollen, nicht von Gott, sondern von des Widertheils Vater dem Teufel, der ein Vater der Lügen und Mordens ist, herkommen, und sich ein jeder Christ davor als vor dem Teufel selbst hüten mag.

Und habe allein diese meine Schrift zu Bekenntniß meines Glaubens anzeigen wollen, auf daß ein Jeder, dem dieses mein Schreiben vorkommt, wissen mag, was ich vom Interim halte, und daß ich's nicht für göttlich, sondern für eine lauter Teufelslehre halte und achte.

Und weil ich auch ein armer gefangener Christ im babylonischen Gefängniß bin, daß ein Jeder wissen soll, daß ich dies Interim mit göttlicher Hülfe die Zeit meines Lebens, so viel mir Gott

Gnade gibt, nicht annehmen wollte, sondern ich gedenke bei der Augsburgischen Confession und was zu Schmalkalden für Artikel mehr beschlossen und durch den christlichen Mann Doctor Luther seliger und löblicher Gedächtniß im Druck sind ausgegangen, daß ich dabei bleiben will und auf solcher Confession in mein Ende zu beharren und dabei als der Lehre, die uns Gott selbst durch seinen Sohn unsern Herrn Christum gegeben hat, zu beharren und festiglich zu bleiben und darauf, ob Gott will, zu sterben, und bezeuge damit und protestire vor Gott dem Vater, Gott dem Sohne und Gott dem heiligen Geist, ein wahrer Gott und drei göttliche Personen, auch vor dem Gericht unsres Herrn Jesu Christi, den Gott der Vater gegeben, das menschliche Fleisch an sich zu nehmen, für unsere Sünde zu sterben, auch daß er Richter der Lebendigen und Todten sein soll, vor seinem ernsten göttlichen letzten Gericht, daß ich bei obgemeldter christlicher Lehre bis an mein Ende und in Ewigkeit gedenke und will mit seiner göttlichen Gnade, Hülfe und Erhaltung jetzt als dann und dann als jetzt, wie solches in der besten Form und Maß kann oder mag, bestehen, dazu vor der ganzen Welt als allein der rechten göttlichen Lehre bleiben und bis in mein Ende beharren.

Und ob ich in meiner Gefängniß durch menschliche Furcht oder Verlierung meiner Sinne oder aus Marter und Pein und Blödigkeit mich den Teufel und die Welt, auch mein eigen Fleisch verführen ließ, etwas wider Gottes und meines Herrn Jesu Christi Wort anzunehmen, zu bekennen, das dem heiligen göttlichen Wort der Augsburgischen Confession und den Artikeln, die zu Schmalkalden beschlossen und Doctor Luther hat im Druck ausgehen lassen, auch der Antwort, so ich in Schriften zu Augsburg im Garten dem Herrn von Granvella und dem Bischoff zu Arras und Doctor Selden zu Antwort gegeben, die sie doch von mir nicht haben schriftlich annehmen wollen, zuwider in dem größten oder kleinsten, daß solches mein Gemüth und Meinung nicht sei, sondern da es von mir geschehen, als, ob Gott will nicht sein soll, daß ich's wider Gott und mein Gewissen aus Anleitung des Teufels gethan, ich widerspreche und widerrufe, daß mein Gemüth oder Meinung nicht sein soll, sondern das ist meine Meinung und Gemüth, daß ich

bei Gott, seinem Wort und der obgemeldten Confession und Bekenntniß bleiben und bis an mein Ende verharren will, und ob die Widersacher, ob sie mich würgen oder sonst umbringen würden oder ich natürlichen Todes sterben würde, anders von mir ausgeben würden, als hätte ich widerrufen, wäre von der Confession und Gottes Wort abgestanden, daß Niemand dem Glauben oder Statt geben wolle, sondern ich habe bei mir dahin geschlossen, denke auch dabei, wie ich oben angezeigt und protestirt habe, zu bleiben und zu beharren, und bitte einen Jeden, was Würden oder Standes er sei, er wolle kein anderes von mir glauben, denn daß ich bei Gottes Wort bis an mein Ende geblieben und zu beruhen gedenke, und thue solches alles mit großer Gefahr und Wagniß in meiner babylonischen Gefängniß schreiben, bitte aber Diejenigen, denen ich solches vertraue, als N. und N., daß sie dieses mein Bekenntniß wollen im Vertrauen bei ihnen behalten, wenn sie an ihrem letzten Ende ihrer Seele auf das Verdienst und Leiden unsres Herrn Christi in einem wahren christlichen Glauben Gott dem himmlischen Vater vertrauen, und wollen solches bei ihnen verwahrlich behalten, hilft mir Gott, als ich weiß, daß meine Haare auf meinem Kopfe der Verheißung nach meines Herrn Christi gezählt sind, daß ich wieder zu ihnen komme, so wollen sie mir's wieder zustellen, so aber Gott über mich nach seinem göttlichen Willen gebeut und mich aus diesem vergänglichen Leben nehmen wird, daß sie dann solches unter meinem Namen zu Bekenntniß meines Glaubens, auch Andern Ursach zu geben, bei Gottes Wort zu bleiben, wollen im Druck ausgehen lassen, auf daß die ganze Welt meines christlichen Bekenntniß Wissens möge haben und die Widersacher nicht sagen dürfen, daß ich von Gottes Wort in meinem Ende abgefallen sei, und wolle ein jeder Christ für mich bitten, daß mir Gott Gnade verleihe in allem Kreuz und Widerwärtigkeit, so mir zustehen mögen, beständig bei Gottes Wort zu bleiben und in beständigem christlichem Glauben von dieser Welt zu scheiden, das wolle mir Gott der Vater aller Gnaden und Barmherzigkeit um seines Sohnes unsres Herrn Christi willen gnädiglich geben und verleihen. Amen.

XI.

Justus Menius über die Bigamie.

Von

Dr. G. L. Schmidt.

Es ist nicht nöthig, hier die Geschichte von der Doppelehe des Landgrafen von Hessen zu erzählen. Es ist bekannt, daß es dem Landgrafen wirklich darum zu thun war, aus seinen Gewissensbissen und aus dem Dilemma, in welchem er sich zu befinden glaubte, herauszukommen, und daß er zu dem Schritte, welchen er sich zu diesem Zwecke vorgenommen hatte, ernstlich die Zustimmung aller bedeutenden und angesehenen Theologen begehrte. Leider besaßen diese nicht genug Muth und Standhaftigkeit, um auch an einem Fürsten zu verdammen, was sie sicherlich bei einem gewöhnlichen Privatmanne nimmermehr zugegeben haben würden. Am meisten zu beklagen sind die Gutachten, welche die hessischen Gelehrten und des Landgrafen Kaplan Bucer abgaben. Auch Luther und Melanchthon zeigen nicht die Entschiedenheit, die ihrer würdig gewesen wäre, so daß der Landgraf ihren Ausspruch sogar für zustimmend ansehen konnte. Daher half sich Luther, nachdem der verhängnißvolle Schritt einmal geschehen und, wie natürlich, auch bekannt geworden war, mit allerlei Wendungen, Drohungen und Derbheiten; den zarteren Melanchthon aber warfen die Gewissensbisse auf ein gefährliches Krankenlager. — Um so mehr verdient die Schrift von Menius bekannt zu werden, in welcher er die Doppelehe unbedingt verwirft, auch für Fürsten und „große Hansen". Dieselbe wurde dadurch veranlaßt, daß Leningus, Pfarrer zu Melsungen, auf den Wunsch des Landgrafen nachträglich die Polygamie zu rechtfertigen suchte durch das Buch: „Dialogus, das ist

ein freundlich Gespräch Zweyer personen, davon, ob es Göttlichem, Natürlichem, Kayserlichem vnd Geistlichem Rechte gemesse oder entgegen sei, mehr dann eyn Eeweib zu haben. Vnnd wo yemant zu dieser Zeit solchs fürnehme, ob er als ein vnchrist zu verwerffen vnd zu verdammen sey oder nit"; welches unter dem fingirten Namen Hulderícus Neobulus erschien. Vgl. Luth. Br. de Wette V, 426; Corp. Ref. (ed. Bretschneider) IV, 755. 768. 770. 797; Hassencamp, Hess. Kirchengesch. I, 508 ff. — Das Schriftchen von Menius ist aufbewahrt in Cod. Palat. Heidelb., p. 435, und lautet so:

„Justi Moenii Buch,
das einem christen nicht geziemet auf einmahl zugleich mehr dan ein einiges eheweib zu haben. Anno 1540. [1])

Das einem Christen nicht geziemet vff ein mahl Zugleich mehr dan ein einiges eheweib zu haben, Sanct Paulus sagt Zum Römern am xiiij Cap. das alles, so nicht im glauben geschicht, Sünde sey. So ist nicht muglich, das etwas ohne gottes wortt vnd beuehl im glauben geschehen kann, Das ist, man kan von keinem wege oder thun gewiß sein, das es recht sey, vnd got wolgefalle, man habe sein den Zeugnis aus gottes wortt, Sondern alles was ohne gottes wortt vnd beuehl geschicht, Das muß im Zweiffel stehn, vnd immerdar vngewiß bleibenn, obs recht oder vnrecht sey, biß so lang das gottes wortt dazu kommet, vnd das gewissen im glauben versichert. Derhalben ein jeder sich wol fürzusehen vnnd zu hüten hat, das er nichts rathe fürneme oder thue, er sei dan zuuor aus gottes wortt gewiß vnd sicher das es recht sey, vnd got dem herren wolgefalle.

Das ein Man vff ein mahl Zugleich mehr dan ein einiges Eheweib haben mege wird niemand beweisen, das es von got iemals eingesatzt, oder in der heiligen schrifft an einigem ortt ge-

1) Diese Jahreszahl muß falsch sein: das Buch Leningens, gegen welchen Menius seine Schrift verfaßt, erschien Ende März 1541; und am 10. Januar 1542 schreibt Luther an Menius, daß er sein Buch erhalten, aber noch nicht belesen habe, und daß es erst gedruckt werden könne, wenn das seinige fertig sei.

lahrt oder beuohlen sey. Das findet man aber wol, das die schrifft etliche exempla erzelet, das etliche menner deren eins theils ohn das heilige vnnd frome eins theils auch wol gotloß vnd bose gewesen sein, mehr den ein Eheweib vff ein mahl zu gleich gehabt haben; Vnd das im gesetz Mose etliche rechte gestellet sein, wie es in etlichen Fellen, da ein Man zugleich mehr dan ein Eheweib gehabt, soll gehalten werden, Daraus den etliche schliessen wollen, das vff ein mahl zugleich mehr, den ein Eheweib haben gotlich vnd recht sein solle. Aber es hat beide mit den Exempeln der lieben veter, desgleichen auch mit dem gesetz Mose, bei vns Christen ein gros bedencken, vnd ist gar viel ein ander Ding mit den vetern vnd gesetzvolk im jüdischen Regiment vnter Mose gewesen, dan es mit vns Christen itz und im nawen testament, vndter vnser ordentlichen obrigkeit vnd regiment ist, den vnser her got, den lieben vetern, für ir iedes person in sonderheit, desgleichen auch dem gantzen jüdischen volck in gemeine mancherley beuohlen, vnd nachgelassen, das er gleichwol von andern nicht nachgethan haben will. Derhalb es den mit den Exempeln der lieben veter desgleichen auch mit den gesetzen gar ein mißlich ding ist, wo nicht gottes klarer vnd gewisser beuhel, der auch vns belange, darbey steht.

Das wir im geistlichen wesen und glauben vns nach der Alten veter Exempel halten, ist recht vnd wolgethan, Sintemal wir daselbst einerley lahr, beuhel vnd verheißung haben mit Jnen, Das wir Aber im eußerlichen wandel vnd leiblichen wesen der lieben veter exempel allenthalben auch nachfolgen solten, ist nicht recht, Sintemal wir desselbigen sampt ihnen nicht gleichen beuhel haben, Den gleich wie wir aus der heiligen schrifft beider testament wissen, das die lieben veter, sich gleicher massen, wie auch wir fur got Arme sunder alwege bekandt, auch offtmals als sunder gestrauchelt, vnd nicht durch ihr eigene werck vnd thun, sondern durch den glauben an Christum für got gerecht vnd selig zu werden gehofft haben, Also sehen wir dagegen wiederumb, das es vnser hergot, nach dem eusserlichen wesen vnnd wandel, mit inen und vns gar nirgent gleich gemacht, sondern vns gar weit weit von einander gescheiden hat, Ja es hat vnser hergot alweg etlichen personen in sonderheit beuohlen vnd nachgelassen, das ehr doch andern nicht zugelassen,

sondern vielmehr verbothen, vnd da sie es ohn oder wieder seinen sonderlichen beuhel, der andern exempel nach gethan, solchs greulich an ihnen gestrafft.

In Summa es ist niemals recht gewesen, kann auch nimmer mehr recht sein noch werden, ohn oder wider gottes gewissen beuhel, andere exempel vnd wege nachfolgen, den ob man gleich sagen will, die schrifft zeuget, der heiligen veter etliche haben auch ein mal zu gleich viel Eheweiber gehabt, vnd man liest doch nicht, das got solchs als vnrecht gestrafft habe, So zeuget die schrifft wiederumb dagegen, das nicht allein die heiligen veter, sonder auch wol gotlose buben dergleichen auch gehabt, Item liest man nicht, das es got gestrafft, so liest man auch nicht, das ers iemals hochgelobt, viel weniger aber, das ers nachzuthun beuholen habe.

Vnd weil die lieben veter nicht ihrer werck, sonder ihres glaubens halben, für got gerecht vnd from geschetzt, hat ihnen got noch wol andere mehr gebrechen vbersehen vnd vngestrafft hingehen lassen, kurtz was die lieben veter, aus sonderlicher gotlicher dispensation vnd nachlassung gethan, das soll eine sonderliche gnedige Dispensation vnd nachlassung sein vnd bleiben, Vnd mag wieder gemeinen gottes beuehl vnd ordnung demselbigen, ohne gewissen sonderlichen gottes beuhel, nachzuvolgen, gar niemals erlaubt, noch nach gelassen werden.

Darumb kan vff ihr Exempla in solchen fellen sich niemandt behelffen, das er desgleichen zu thun auch freiheit vnd macht haben wolt.

So hat es mit den gesetzen eigentlich die meinung, das darnach des volcks standt vnd wesen gewest, darnach got ihnen auch gesetze gegeben hat, sich darnach so lange sie in solchem stande vnd wesen bleiben, zu richten, Und weil des volcks standt vnd wesen, nicht allenthalb so richtig, wie er wohl hette sein sollen, vnd doch auch nit möglich war, das man ohne grossen schaden, Zerruttung vnd ergernuß, solchen gemeinen stand in enderung hette bringen mogen, Derhalb hat Moses das Gesetz nach dem volck gerichtet, vnd ihnen umb ihrer grobheit willen nachgelassen das sonst nach gottes ordnung, billich hat anders gehen sollen, wie Christus vom Ehescheiden vnd ander weib nemen clerlich zeigt Matth. 19.

Den vff ein mahl Zu gleich mehr dan ein einiges Eheweib haben, ist durch Mosen im gesetz nicht angerichtet, auch nicht bevohlen, Sondern fur der sindflut ist Lamech, aus Kains stamme herkomen, der erste gewesen von dem die schrifft saget das er zwei Eheweiber genommen habe, welchs Exempel hernach aus der heiligen veter kinder nachgefahren vnd des weib nemens vbel mißbraucht haben, wie Gene: am 6. geschrieben, Also das Mose solche verordnung im ehestande durchs gesetz nicht angerichtet noch eingefuret, sondern sie in einer alten starcken gewonheit funden, daraus ers nicht bringen sondern dabey auch ohne seinen Danck hat bleiben lassen mussen, Gleich als wen itzundt durch gottes gnade das Evangelium in Turckey (da den solche vnordnung auch im schwang geht) gepredigt wurde, vnd mans noth halben auch dulden vnd gehen lassen muste, Den wo ein Turckey X oder XII Eheweiber hette, mit denen er kinder erzeuget, welche wolte man vnter denselbigen von ihm verstoßen, Ehrloß vnd Erbloß machen, wehr wolt auch derselben verstoßenen sich Annemen, Ja weil es so stark vnd weit durch langwerige gewonheit bey ihnen eingerissen, wurden sie ihnen solche gewonheit mit nichten nemen, sondern Ehr das Evangelion faren lassen, den von solcher gewonheit plötzlich abstehen, darumb must mans noch heutiges tags woll darbey bleiben lassen, vnd entweder Moses gesetz in solchen fellen gebrauchen oder newe gesetze stellen, darnach man die leuthe entrichten mochte, Und kan wol komen, das vnter denen, die solche gewenliche ordnung hielten, auch etliche heilig wehren, denen got solchen gebrechen vnter andern sunden umb Christus willen auch nicht zurechnet, So habens freilich die Aposteln im anfang auch befunden, vnd do sie es nit endern konten, not halben auch mussen bleiben lassenn, wiewol sie dennoch solche vnordnung gestrafft vnd diejhenigen, so vff ein mahl Zu gleich viel Eheweiber gehabt, Zu keinem bischefflichen oder andern kirchenampt nicht haben kommen lassenn, Bis so lang das es mit der Zeit gar abgangen, vnd zu der erstlichen einsetzung vnd ordnung wiederumb gebracht worden ist:

Daraus dan genugsam zu sehen, das Moses, mit seinem gesetz Zu solcher vnordnung, des viel weiber nemens, keine vrsachen gegeben, solchs auch nicht gebilliget, viel weniger aber von newen

angericht vnd dasselbige nachzuthun geleret hat, Sondern da ers also von alters her in einer starcken gewonheit gefunden vnd solchs nicht endern konnen, sondern aus noth hat dulden mussen, hat ehr etliche gestellet, damit er solche vnordnung fassete, das daraus nicht andere mehr vnordnung vnd ergerniß folgete, Gleich wie auch zu dieser Zeit, wo das Euangelion in Turckey gepredigt vnd angenomen wurde, da man solche vnordnung der viel Eheweiber, ia wol auch etliche Türckische gesetz oder rechte, so off solche felle gestellt sein, nothalben auch dulden muste, niemand sagen kondte, das darumb solche vnordnung durchs Euangelion gebilliget, viel weniger aber, das sie dadurch eingefuret vnd derselbigen als gotlich vnd recht nachzuvolgen gelert wurde.

Nachdem es nun aber mit gottes volck aus dem vorigen in in einen andern standt vnd wesen komen, ia gar aller ding ein neue vnd ander gottes volck worden ist, den es etwa vnter Mose gewesen, so hat es auch mit den gesetzen ein enderung gewonnen; Vnd weil Moses nun mehr weder vber heiden vnd iuden viel weniger aber vber die Christen Zu regiren hat, will sichs gar nicht leiden, das man mit seinen gesetzen oder seines volcks exempeln in gegenwertigem regiment eine Zerruttung machen wollt, In sonderheit aber will sichs gar mit nichten leiden, die gesetz vnd exempel einzufuren, die da anzeigen, wie Moses aus noth wieder gemeine gottes ordnung dem volck insonderheit etwas nachgelassen, wilchs er doch viel erwehret hette, wo es ihm were moglich gewesenn.

Den weil Moses solchs nirgendt als aus Gottes einsatzung vnd or:nung zu thun befolen, Sondern es allein aus noth wieder seinen willen nachgelassen, vnd es gewißlich viel lieber erweret, gantz abgeschafft vnd in gotliche ordenung gebracht hette, wo es ihm in seinem Regiment moglich gewesenn, Demnach so geschee auch nach Moses selbs willen vnd meinung viel besser vnd rechter daran, wo viel Eheweiber vff ein mahl Zu gleich haben gewenlich vnd vblich wehr, wies den bey den Turcken ist, das mans abschaffte, vnd es mit dem Ehestande in gottes ordnung brachte.

Den da es nach gottes ordnung recht gehet (wie es got lob im heiligen Rom: Reich vnd gantzer Christenheit gehaldten wirt)

solche gottes ordnung vffzuheben vnd ein vnordiges wesen, mit grossem schaden, Zerruttung, ergerniß, sunden vnd schanden anzurichten, Gottes ordenung aber helt, das ein Jeder Eheman nur ein einiges Eheweib, vnd wiederumb ein iedes Eheweib nur ein einigen Eheman haben soll, Den im anfang der schepffung hat got dem Adam von einer rieben aus seiner seiten nicht mehr dan ein weib gebawet, die seine gehülffin sein solt, da er ihm doch wohl mehr den eine hette schaffen vnd geben konnen, So doch die vrsachen darumb der Ehestand eingesatzt nemlich kinder Zu erzeigen solche zur zeit erfordert, dan hernacher Jemandts, Vnd vber das so got im werck der schepffung gestifftet, hat er auch durch sein wort in gemein allen beuohlen, das ein jeder man seinem Eheweib anhangen, vnd die Zwey ein fleisch sein sollen, Ge. 2. vnd Matth. 19. Cap.

Derhalb gleichwie dieser gottes ordnung vnd stifftung zu wieder ist, man vnd weib, so von gott zusammengefugt vnd ein fleisch sein, von einander scheiden, Also ist in gleich zuwieder vber das rechte einige Eheweib noch ein ander zu nemen, dan gleich wie gottes gebot vnd ordnung helt, der man sall seinem Eheweibe anhangen vnnd sich nicht scheiden, Also helt sie auch, das ehr vber dieselbigen kein ander nicht freihen soll, den der Text, der da sagt, sie werden sein ein fleisch, Item was got zusamen gefuget hat, sol kein mensch scheiden, verbeut die Ehe nicht zu zerreißen, Indem er aber sagt, sie werden sein Zwey nicht drei oder mehr, vnd wehr ein ander freihet, der hat die Ehe gebrochen, verbeut er mehr den ein einiges Eheweib zu haben, Vnd zeuget ahn, das das Ehebrechen wieder gottes Einsatzung vnd ordnung vff Zweierley weise geschicht, Erstlich durchs scheiden, so man die Ehe Zwischen personen von got Zusamen gefugt Zerreist, Zum Andern da man die Zal von got verordnet vberschreitet, vnd ein man mehr den ein Eheweib, oder ein weib mehr dan ein Eheman vff ein mahl Zugleich haben will. Denn es stehet der Text Matth: 19 durr und klar vor augen, welcher sagt, das nicht allein, der sich von seinem Eheweib scheidet, sondern auch der ein ander freihet vnangesehn, er habe die erste von sich gescheiden oder nicht, ein Ehebrecher sey, Ja so der ein Ehebrecher geurtheilet wird, der nach dem Ehe-

scheide von dem ersten Eheweib ein andere freihet, wie der text klerlich sagt, So mus der viel mehr ein Zweifacher oder dreifacher Ehebrecher sein, der eine oder mehr andere freihet vnd die erste Ehefrawen Auch vngeschieden bei sich behelt.

Den derlhenige so vom weibe gescheiden, ie einen schein hat, als das ehr nun mehr ohn ehe vnd frey sey sich anderweit von rechtswegen Zu verehelichen, Auch ist die noth da, weil ehr vom ersten Eheweibe gescheiden, vnd ohn weib sich nicht enthalten kan, das er ein andere nemen muß, dergleichen schein vnd vrsachen der nicht haben noch furwenden kan, der sein erstes eheweib noch vngescheiden bey sich hatt, Vnd spricht dennoch Christus, das solch ander weib freihen nach dem ehescheide vnangesehn aller schein des rechten ia auch die nach der gotlichen einsatzung vnd ordenung entgehen, vnd als ein Ehebruch nicht Zu Zulassen sey, Es zeuget vnser herr Christus genugsam ahn, das der juden scheiden vnd anderweit freihen nicht nach gotlicher einsatzung vnd gemeiner ordenung, sondern derselbigen stracks Zuwieder, Allein aus sonderlicher Dispensation vnd gnediger nachlassung gescheen sey, Welcher Dispensation vnd nachlassung außerhalb Moses Regiment sich niemand zu behelffen, Den so sagt er klerlich, Moses hat solchs euch, wem euch? Euch juden vnd nicht jederman in gemeine nachgelassen, den da es eine gemeine weise vnd jederman erleubte freiheit hat sein sollen, nach gottes willen vnd wolgefallen, het Moses den Juden insonderheit nichts darvon erleuben oder nachlassen, vnd keine sonderliche Dispensation daraus machen dorffen, Und wiederumb do es ein sonderliche Dispensatio oder nachlassung den juden allein, Insonderheit vmb ihres hertzen hertigkeit willen, aus gnaden nachgegeben gewesen ist, kan noch soll man keine gemeine gewohnheit daraus machen.

Darumb kan es mit gutem gewissen niemandt nachthun, soll auch niemandt erleubt noch nachgelassen werden, Er habe den gleiche Dispensatio vnd erleubnis von gott, welcher ehr vnd alle welt, so gewiß vnd sicher sein, wie die juden gehabt haben.

Nun ist je gewiß, das wir solcher Dispensatio oder nachlassung nicht haben, Ja das verbot haben wir woll, das vns weret vnnd hindert, das wirs nicht thun sollen, den so sagt Christus,

von anfang wahr es nicht also, vnd ich sage euch, wehr sich von seinem weibe scheidet vnd freihet ein andere, der bricht die Ehe, daraus den folget, das vns Moses in diesem fahl wieder mit gesetzen noch exempeln der veter nichts angehet noch etwas helffen mag, Weiter aus dem, da die schrifft von Man vnd weip im Ehestande sagt, Sie werden sein Zwey ein Fleisch, Item was got zusamen gefuget hat u. s. w., folget freilich dieses das man vnd weib an einander gleich hart verbunden sein, Wie solchs auch, Corin: 7 stehet, der man ist seines leibs nicht mechtig, sondern das weip, vnd das weip ist ihres leibs nicht mechtig, sondern der Man, Nun sagt aber die schrifft Zun Romern am 7. Item in der ersten episteln an die Cor: auch am 7. Cap. das das weib bei leben ihres Ehemannes kein andern man nemen konne, Sie wolt den wieder das gesetz vnrecht vnd sünde thun, Vnnd so ein weib bei leben ihres Ehemannes ein anderen nehme, die sey ein Ehebrecherin, Demnach den auch freilich der man keine freiheit noch macht haben kan, bei leben seines weibs ein andere zunehmen, Und do ein Eheman bei leben seines eheweibs eine andere nimpt, gewißlich auch ein Ehebrecher sein vnd sundigen muß, den sollen man vnd weib im Ehestande nach gottes wort vnd ordenung ein fleisch sein, so müssen sie warlich auch in gleicher freiheit vnd in gleichem verbundnus stehn, vnd dem Manne je so wenig gezlemen ein ander weib zu nemen, als wenig dem weib geziemet ein andern man zu nemen,

Aber weiter in der ersten episteln an Timo: 3 vnd an Titum 1. Cap: da S. Paulus sagt, wie ein bischoff ein vntadeliche vnd vnstreffliche person sein solle, erzelet er vnter andern stücken auch dieses, das er eins einigen weibs man auch sein soll, daraus den folget, das bei den Christen vnd gottes volck vff einmahl zugleich mehr denn ein Eheweib haben ein strefflich oder tadelhaftig laster sey, welchs aber nicht sein kont, vnd von S. Paulo freilich dafur nicht geachtet würde, wo es nicht gotlichem wort vnd ordenung entgegen wehre, den wen gottes wort vnd ordenung Zuliessen, das ein man vff ein mahl zugleich mehr den ein einiges Eheweib haben mechte, vnd solchs nur allein bei den gotlosen vnd heiden verlestert wurde, So wurde S. Paulus freilich solchs nicht vnter

die stuck, so da strefflich vnd tadelhaftig sein, gerechnet, vnd selbst verbothen, sondern es viel mehr als recht verteidigt haben. Nachdem als er sonst, was die gotliche wahrheit ist, auffs steiffest zu verfechten pflegt.

Den es auch in kein kleine leichte noch geringe schetzige sachen, sondern daran der Christenheit vnd Euangelio mechtig viel vnd gros gelegen ist, Nun aber S. Paulus vff ein mahl zu gleich viel weiber haben fur ein strefflich vnd tadelhaftig ding helt, Vnnd es gewißlich auch vmb keiner andern vrsach willen thut, denn das es wieder gottes wort vnd ordenung sunde vnd vnrecht ist, Kan Jederman abnemen, das es Christen vnd gotfurchtigen fromen leuten auch nicht Zimlich noch zugelassen sey, Vnd was des zur selbigen zeit gewesen, das solchs noch von der sunderlichen judischen Dispensation vnd nachlassung durch Mosen gescheen herkommen sey, welchs S. Paulus lieber hat wollen abgehen, den also im brauch vnd beser gewonheit bleiben lassen.

Vber das weil der Ehestandt ein solch gottes gestifft vnd ordenung ist, das allein in dieses gegenwertig weltlich zeitlich vnd leiblich wesen gehoret, Vnd vnser hergot vns geboten hat in solchen sachen vns nach gegenwertigen vblichen ordenungen vnd Rechten zu halten, die vbliche Rechte aber lassen nicht Zw, sondern verbiethen vnd beuhelen zu straffen den, der vff ein mahl zugleich mehr den ein einiges eheweib haben will, derwegen so mag mit gutem gewissen vnd ohne sünde kein man vff ein mahl mehr den ein Eheweip haben, dan S. Paulus sagt zum Rom. 13. Cap. Man soll der obrigkeit sonderlich in denen ordenungen vnd Rechten, so den natürlichen Rechten vnd gottes wort gemeß sein, gehorsam leisten, nicht allein vmb der straff sondern auch vmbs gewissens willen, So ist dieses ie nicht allein von der obrigkeit verordenet vnd gesatzt, sondern von der allerhochsten gotlichen majestät selbst also gestifftet vnnd gebothen, Also das die obrigkeit in dem mehr gottes geboth den ihr eigens exequirt vnd handthabet, Und die so dawieder handeln mehr vnd schwerlicher wieder vnsern hergot selbst den wieder die weltliche obrigkeit vnd ihr gesetz sündigen, Und ob man vieleicht einen schein der christlichen Freiheit furwenden vnd sagen wolt, Christen sein keinen gesetzen insonderheit vnderworffen, Sondern megen nach

gelegenheit vnd erforderung ihrer notturft allerley gesetz gebrauchen, So hat doch solchs disfals keinen grund vnnd mag nicht bestehen, sondern dar Zw ist sie gegeben, weil ein Christ allerley gesetz vnd ordenung frei ongeuehrlich vnd ohn verletzung seines gewissens wol halten vnd brauchen mag, das ehr diejhenigen Recht vnd ordenung mit halten soll, die andere leut halten, so ferne sie nicht wieder got sein, vff das dadurch nicht raum, vrlaub vnd vrsach gegeben werde, in eusserlichen leiblichen vnd zeitlichen gottesordenungen Zerruttung zu machen, Sondern vielmehr dieselbigen In friede vnd einigkeit mit andern aus christlicher lieben pflicht fest vnd treulich zu halten.

Den so man wieder die vblichen recht vnd ordenungen freiheit vnd macht haben solt, nach der veter exempel und judischen Dispensation vff ein mahl zugleich viel Eheweiber Zu haben, So muste man solche freiheit in allen andern fellen gleicher massen auch nachlassen, Ja es muste Jederman frei bleiben nicht allein nach judischen oder Romischen, sondern auch nach allerley gesetzen vnd Rechten zu leben, zu thun vnnd zu lassen.

Was were aber das anders den alle gesetze recht vnd ordenung vff ein mahl gantz vnd gar auffheben vnd aus dem menschlichen leben ein wildes, wustes vnordiges viesches leben vnd wesen machen, Und musten biß daher alle Regenten vnd obrigkeit gesundiget vnd vnrecht gethan haben, so da vermeg den vblichen Rechten vff ein mahl zugleich viel Eheweiber haben verbothen haben, Es musten auch alle die, so durch verboth verhindert, vnbillicher weise beschwertt, vnd die so vmb ihrer vberfarung willen gestrafft, wieder recht gestrafft vnd ihnen nicht anders den gewalt geschehen vnd wiederfaren sein, Vnd alle die, so vff solche vbliche Rechte vrtheil gesprochen vnnd exequirt, nichts anders den falsche vrtheil wieder got vnd recht gesprochen vnd exequirt haben, Vnd demnach alle obrigkeiten mit ihren Rechten vnd gerichten des Teuffels eigen vnd verloren sein, bis so lang sie ihre begangene sunde bekenneten, abstelleten vnd busseten.

Dieweil aber in allerley sachen betrachtet werden sol nicht allein was man zu thun vnd zu lassen fug und recht hab, Son-

dern sol zugleich auch darauff gesehen werden, was aus solchem thun vnd lassen nutzes oder schadens erfolgen moge, So bedenck man nun, wen gleich viel Eheweiber vff ein mahl zugleich haben gottes wort vnd ordenung nicht entgegen, Sondern demselbigen gemeß vnd darinnen vffs beste gegrundet vnd doch nicht vblich were, Aber ein einiges Eheweib haben wer gotlichem wort vnd ordenung entgegen, vnd aber doch in einer so grossen vnd starcken gewonheit durch alle nation der gantzen Christenheit, Ob auch da Zu zu rathen vnd es furzunemen, das man darinnen enderung machen wolt oder konte.

Gewiß ists, das Moses solch viel weiber haben, ob es wol gotlicher einsatzung vnd ordenung entgegen, deshalb ers den gar gerne abgeschafft hette, allein darumb hat nachlassen mussen, das es zu weit eingeriffen vnd ohn grosse schedliche Zerruttung gar nicht hat geendert werden mogen, Ja er hat es nicht allein nachgelassen, sondern auch daruber sonderliche gesetz vnd recht ordenen mussen, darnach man mancherley felle so sich daher teglich zutrugen, richten konte, Vff das friede vnd einigkeit erhalten vnd nicht, da er ein vnordnung abschaffen wolte, zugleich alle gute ordnung in einen hauffen zerstoret werden, Bissolang das mit der Religion auch das gantz Regiment ein enderung erreichete, So nun Moses friedlichs Regiment vnd eusserlicher welt ordenung halben das hat nachlassen mussen, das doch nach gottes ordnung woll anders hat gehen sollen, Er es auch gerne in andere vnd bessere wege gerichtet hette, wo es ihm were moglich gewesen, Wieuil mehr sol man itzundt Zu erhaltung friedlichs Regiments vnd welt ordenung vber dem halten, das von anbegin bis daher in aller Christenheit friedlich vnd eintrechtig gehalten, in feine ordentliche rechte verfasset, in vblichen gemeinen brauch gebracht vnd in gottes wort Zum aller besten gegrundet ist, Sonderlich dieweil solche ordenungen, ob man sie gleich aus grossen wichtigen vrsachen endern solt vnd wolt, doch ohn grosse sunde, schande, schaden, ergernus vnd Zerruttung allerley vblichen Rechten vnnd ordnungen nimmer mehr woll geendert werden konnen, Zu dem das kein genugsame vrsachen, solche gottes ordenung vnd vbliche Recht vffzuheben oder zu verendern vorhanden sein, Vnd aus solcher vnnetiger vnd vnzim-

licher verenderung gar nichts guts, sondern allerley schande vnd vnrath erfolgen musse.

Den so einer sonderlichen eins hohen standes den handel anfahen wurde, wer wil darnach dem pebel wehren, das ers nicht hernach thue. Sol mans nun in gemein gleich durch aus gehen lassen, was wil vor ein wust vnzuchtig leichtfertig vnd wilt vihisch leben werden, hat man nicht des greulichen vnlusts an den vnfletern den wiederteuffern spiegels genung, Sol mans aber grossen hansen nachlassen vnd dem poefel weren, so ist zu besorgen ia gewiß fur augen, es wirt sich mit verbothen nicht weren lassen, vnd zu greulichen aufruhr vnd blutuergissen gereichen, Vnd wen man es verstehn vnd nicht weren kente, das es mit gewalt einreisse vnd sich dennoch viel vnerhorten neuer seltzamer felle vnd irrung Zutragen wurden, wie den nicht felen konte, wo wil man die Recht nemen, darnach sie zu entscheiden, Vnd weil solche Recht keine gestellet sein, wer wil sie stellen. Vnd ob sie gleich niemandt wol stellen kont vnd wolt, wie wil man so viel vngleicher kepff in einen sin bringen, das sie in solch Recht willigen vnd sich darnach richten lassen, kurtzumb solche verenderung zu machen, wil ja so schwer vnd gar nichts leicht sein. Den vnter den menschen ein gantz newe vnd andere welt aurichten, vnd alles vmb vnd vmb das vnters Zw eberst keren.

Derhalb es gewiß vnd sicher ist, das der leudige Teuffel vnnd gewißlich kein ander noch besser geist solch spiel treibet, vnter den leuthen vnfride, mort, alles vngluck vnd hertzleidt dadurch zu erregen. Vnd was er desselbigen nur erregen mecht, das er solchs alles darnach dem lieben Euangelio zum schandtlappen an hals hinge, vnd man sagte: Sie da, das ist das neue Evangelion, die feine christliche freiheit. Da sihet man, woher die wiederteuffer vnd anderer Rotten wesen seine anfang vnd vrsprung hat.

Vmb wilchs großen vbels vnd schweren ergernuß willen, dasselbige zu verhuten, ein frommer Christ alles sein recht vnnd freiheit, so er vff erden haben mag, ia auch sein leib vnnd leben, ehr vnd gut auffsetzen vnd hinfaren lassen solt, Sintemal S. Paulus vor sein volck auch, vnnd man dieses ergerniß vnd vnaussprechlichen schaden, wohl ohn solch grossen nachteil verhuten kan,

wen man sonst gottes Ehr ferderung des Euangelii vnd friedlich Regiment eigenem mutwillen vnd furwitz fursetzen will.

Da aber solchs alles bey iemandt in alle wege verechtiglich wolt gehalten werden, so wiel sich doch gebueren allen andern Christenlichen fromen leuten, Erstlich in gemein vffs treulichst vnd ernstlichst, gegen got dem allmechtigen, dawider vnd das solche torheit zeitlich vnd zum besten gesteuret werde, zu bethen, Darnach sich auffs aller hefftigs dawider zu setzen, und nach dem einem jeden seines sonderlichen standes vnd beruffs halben geburet zu wehren, den predigern mit straffen mundlich vnd schrifftlich vnd allen andern stenden, nachdem ihnen gottes ehre Zu erhalten vnd ferdern, vnd ergerniß vnd sunde zu wehren vnd verhindern einem jeden nach seinem beruff in sonderheit beuohlen ist.

Den Summa Summarum [2]) des handels ist diese, das vff ein mahl zugleich mehr den ein Eheweip haben niemals gottes beuhel vnd ordnung gewesen vnd heutiges tages noch nicht ist, das aber die veter vnd gesetz volck vff ein mahl mehr dan ein Eheweip gehabt, ist aus einer sonderlichen Dispensation inen nachgegeben, Vnd im neuen Testament durch Christum als gotlicher einsatzung vnd ordenung zuwieder vnd sundlich verbothen, vnd demnach durch vbliche weltliche Rechte aus genugsamen vrsachen zu straffen billich beuolen.

Ursach gottes ordenung vom Ehestande helt also, Gott schuff den menschen ein menlein vnd freulein u. s. w. vnd sprach der mensch wirt vater vnd mutter verlassen vnd seinem weibe anhangen und werden sein Zwey ein fleisch.

Solcher gottes ordenung wird zuwieder gehandelt, nicht allein damit, so ein man sich von seinem weibe scheidet, sondern auch so er eine andere freihet.

Vnd wiewol solchs beides nemlich sich vom Eheweib scheiden vnd andere freihen, dem judischen volck durch Mosen nachgelassen,

---

[2]) Dieser letzte Abschnitt steht im Cod. Pal. Heidelb. N. 435 zweimal, einmal besonders als judicium Moenii de bigamia, und so wird auch im Corp. Ref. und bei de Wette-Seidemann (Luth. Br. VI) darüber referirt. Es ist aber nichts anderes, als der wörtliche Schluß der größeren Abhandlung.

Deut. 24. So ist es doch den Christen beides durch Christum verbothen Matth. 19.

Vnd wiel sich gar nicht reimen, das Mosi gesetz Christi wort auflesen sol vnd dawider dispensiren, sondern so vnter Christo vnd Mose einer des andern wort aufheben soll, so soll Christus Moses wortt aufheben, Moses aber Christo sein wort vnaufgelesen stehen vnd bleiben lassen.

Finis."

Wenn Luther über diese Schrift urtheilt: „Herr Justi Menii Büchlein gefällt mir wohl, sonderlich um des Pfarrherrs willen zu Melsungen, der diese Sache hart getrieben und, wie man sagt, angerichtet hat. — Es ist aber nicht wider uns, denn herr Just procedirt contra legem et exemplum publicum polygamiae, das wir auch thun, und nicht contra necessitatem et casualem dispensationem individuae personae, davor wir als Beichtväter gehandelt haben. Auch entschuldigt er die alten Väter zu schwächlich, und ist ein oder zwei Consequenzen darin nicht stark genug, sed habet nihil ad rem", so hat er offenbar nicht Recht, denn Menius hebt ausdrücklich hervor, daß die Dispensation von Christus verboten sei, und spricht sich ohne alle Ausnahme, ganz entschieden gegen jede Bigamie aus; hiegegen hatte er Recht, wenn er sein Bedenken darüber äußerte, ob das Buch zu dieser Zeit auszulassen sei. Silentium war wirklich in diesem Falle nicht allein auch ein Responsum, sondern auch optimum responsum.

Dieses Gutachten Luthers übersandte der Kanzler Brück dem Churfürsten mit folgendem Schreiben:

„Doctor Gregorii Brucken Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen des Mönii Buchleins halben.

Gnedigster Churfürst vnd her, Doctor Martinus hat mir zugeschickt die beiliegende verzeichnus des Arguments, woraus er dem Landgraffen nechst antwort gegeben, auch was sein bedencken ist Justi Moenii buchleins halben, welche E. Churf. g. ich hierbey auch wieder vbersende,

Aber wie D. Martinus bedenckt, so halt ichs warlich auch dafür, das es nicht gut were, so es ausgehn vnd in Druck komen

soll, dan gewißlich wurd eine große Disputation vnd Zweiung vndter den theologen dadurch erweckt werden, dan des Landgraffen pfarrer Zu Melsingen Leningus ein hefftiger gehessiger mensch, wiewol ehr gelert ist, wurde gewißlich darwieder schreiben, das wurde dan der Landgraff nur gerne sehen vnd flugs zu hetzen, dan also wurde es im endlich gerathen dahin, wie er gerne sehe, vnd D. Martinus sich vielleicht letzlich auch wurde einlassen mussen zu schreiben, vnd ohn Zweiffel die offentlich polygamie warumb sie in gottes wortt vnd gesetz auch mit exempeln nit ergrundet mag werden, wurde anfechten mussen, daraus dan diß ergernuß den papisten zu frolockung wurde erfolgen, nach dem der Landgraff nit wurde vnderlassen, gemelten pfarher zu Melsingen darauff zu leiten, das man die punct, da Martinus die polygami in seinen schrifften je Zw Zeitenn gedenckt vffs fleissigiste solte anziehen dazu auch seinen vnd des philippi rathschlag vnd die beide als vnbestendige leute schelten vnd bereden, dan mir grauet nur dafür, das gleichwol die vrsach vnd ratio darumb sie dem Landgraffen die polygami zugelassen etwas weiter gehet, dan auff die beicht dispensatio, dan darumb hat Magister philippus sein bedencken, anderweit, der polygamia halben gestelt, dauon E. Churf. g. dem Landgraffen nechst von Weymar aus ein Copey Zuschickten, vnd daruber der Landgraff in seinem weittern schreiben zornig wart, das philippus die vorige Zu gemeine vrsach dadurch etwas einziehen wollt. Darumb werden ohn Zweiffel E. Churf. g. dem Justo Menio schreiben lassen, das ehr das buchlein noch zur Zeitt nit wolt vonn Jme komen lassen, welchs E. Churf. g. Ich vndertheniger meinung nitt hab wollen vnangezeigt lassen. Datum &c."

„Darauf ist vom Churfürsten von Sachsen dem Herrn Justo Menio geschrieben worden, daß er sein Büchlein nicht wollt drucken lassen, denn es unter den Theologen eine große Disputation und Zweiung verursachen und erregen würde, da dann Nachtheil dem göttlichen Wort erfolgen würde, und über der Zweiung die Papisten eine Fröhlichkeit empfahen sollten."

XII.

Drei Briefe Amsdorfs über das Interim.

Aus dem Sächs.-Ernest. Gesammtarchiv zu Weimar
mitgetheilt von
Dr. G. L. Schmidt.

1.

Durchlauchtigster hochgeborner Fürst. Mein armes Vaterunser sammt meinen willigen gehorsamen Diensten allzeit zuvor.

Gnädigster Herr. Ich hätte gern lange die Sache, so Albrecht, der Canzleischreiber, aus D. Brücks Befehl mir angetragen, gefertigt, wo meine großen Krankheiten das nicht verhindert hätten. Dieweil ich aber aus Gottes Gnaden wiederum zu Kräften gekommen bin, so will ich E. F. G. in dieser Schrift mein Einfalt und geringen Verstand unterthäniglich darreichen und geben.

Zum ersten bin ich aufs höchste von Herzen erfreut, daß E. F. G. sich einer solchen großen christlichen Beständigkeit gegen Jedermann und sonderlich jetzund in Ihrem Schreiben an D. Brück vernehmen läßt, Gott sei Lob und Dank in Ewigkeit, der E. F. G. in dem Erkenntniß Christi so reichlich vor viel Tausenden begnadet hat. Ich bitte täglich in meinem Gebet ohn Unterlaß, daß Gott der Vater aller Barmherzigkeit E. F. G. in solchem seligen und beständigen Erkenntniß Christi unsres lieben Herrn bis in den Tod, welcher die Thür und Eingang ist zum ewigen Leben, erhalten wolle, auf daß auch durch E. F. G. Person Gottes Name durch solche Erkenntniß geheiligt werde. Denn wo E. F. G. bei solchem Erkenntniß Christi und seines Worts bleiben, und um ein Haar breit davon nicht weichen werde, so dürfen E. F. G. keinen andern Trost, Hülfe noch Rath, und ist ihr schon an Leib und Seele gerathen und geholfen, und ob sie den Leib eine Zeit lang

uns nehmen, so muß er doch wieder hervorkommen, denn wir können ihn nicht verlassen, wir wechseln nur mit einander, und lassen ihnen einen schwachen, gebrechlichen, sündlichen und sterblichen Leib; sie aber müssen uns ohne ihren Willen und Dank einen schönen, verklärten und unsterblichen Leib wiedergeben, wie Paulus zu den Corinthern schreibt Cap. 15 in der ersten Epistel.

Daß aber E. F. G. besorgt, daß man dieselbe des Conciliums halben oder sonsten in Sachen der Religion würde verpflichten wollen, und da E. F. G. nie würde weichen wollen, alsdann diesen Weg gebrauchen, ob man E. F. G. mit dunklen Handlungen darein bringen möchte, thut sie weislich und wohl. Denn sie werden alle Tücke, List und Ränke gebrauchen, damit sie E. F. G. zu fällen vermeinen.

Ich will vorerst vom Concilio sagen, darnach von den dunklen Händeln.

Vor allen Dingen müssen E. F. G. in ihrem Herzen und Gewissen sicher und gewiß sein und in keinem Wege zweifeln noch wanken, daß E. F. G. in kein Concilium, darin der Papst oder die Seinen präsidiren, willigen kann noch soll; denn der Papst hat uns nicht allein angeklagt, sondern auch durch alle Welt in seinen Bullen als die ärgsten Ketzer ausgerufen, verdammt, verflucht und vermaledeiet, und das alles wider natürliche und geschriebene Rechte. Denn er hat uns nie verhört noch verhören wollen, viel weniger überwunden, und das noch mehr ist, er will uns mit keiner Schrift unterweisen noch überweisen, daß wir irren und Ketzer seien; er kann's auch nicht thun. Dieweil er dann seine Klage weder uns nicht beweisen kann noch will, so hat er die Sache schon verloren, und wir sind in allen Rechten absolvirt, und von ihm losgesprochen. Denn wenn der Kläger seine Klage nicht beweisen kann, so ist der Beklagte schon absolvirt. Wie sollten wir ihn dann für einen Richter dulden oder leiden, der uns und unser Herr-Gotts Wort schon in seinen Bullen verklagt und verdammt hat.

Dazu wollen sie unser keinen als einen Beisitzer in ihrem Concilio dulden oder leiden, sondern sie haben uns durch ihr Urthei und Decret in ihren Bullen davon bereitan ausgeschlossen und uns verboten, darin zu erscheinen. Noch sind sie so unverschämt, daß

sie uns dürfen anmuthen, wir sollen sie für Richter erkennen und annehmen, fordern und citiren uns vor ihr Gericht nicht, daß man uns hören oder mit Schrift überwinden will, sondern allein dazu, daß wir ihr endlich Urtheil, das sie wider uns und unsern Hals fällen und erkennen wollen, anhören sollen. Derhalben können wir in ihr Concilium nicht willigen noch ihre Dekrete annehmen, wir wollten denn Christum unsern lieben Herrn und sein Wort verleugnen. Denn sie haben vorlängst bereitan darin beschlossen und erkannt, es soll Niemand gewiß glauben, daß uns Gott gnädig sei und uns unsre Sünde vergeben habe, und wer solches höret oder glaubet, sei verflucht und vermaledeiet. Da ist ja zu viel, ei viel zu viel, daß die gotteslästerlichen Buben Gottes Wort (mein Sohn, sei getrost, dir sind deine Sünden vergeben, u. dergl. viel mehr) so öffentlich und unverschämt verdammen sollen. Lieber Gott, was sollen wir denn glauben, wenn wir Gottes Gnade und Vergebung der Sünde im Evangelio uns vorgetragen und angeboten nicht glauben sollen? Der Teufel willige in ein solch Concilium, das da verbeut dem Evangelio zu glauben, stracks wider Christum, unsern lieben Herrn und sein heiliges Wort. Denn im Evangelio wird uns nichts verkündigt noch gepredigt denn Gottes Gnade und Vergebung der Sünden.

Was aber die dunklen Handlungen belanget, denen zu begegnen oder gar abzuwenden, ist nichts besseres, denn daß E. F. G. die zwei Hauptartikel, darinnen wir nicht können eins werden, von sich nehme und der gewiß mache, daß sie in ihrem Herzen und Gewissen in keiner Noth noch Anfechtung darin wanke oder zweifele, sondern wohl gegründet fest darauf stehe und beharre, als auf einer unbeweglichen Mauer oder Felsen. Denn in diesen beiden Artikeln sind alle Artikel unsrer christlichen Religion und Confession begriffen:

Der erste ist von der Messe, der andere vom Papst. Die Messe ist nicht ein Gottesdienst, damit man Gott dienen und ehren könnte, sondern ist ein Greuel und Abgötterei vor Gott, dadurch Gott der Herr gespottet, geschmähet und gelästert wird. Ursach die Messe ist ein Menschengedicht, von vielen Päpsten zusammengeflickt, ohne Gottes Wort und Befehl. Denn in der Messe wäre

nicht ein Stücklein, das von Gott und unserm lieben Herrn Jesu Christo geordnet, gestiftet oder befohlen wäre, ausgenommen die blosen Worte des Abendmahls, welche der Meßpfaff stracks wider Christi unsers lieben Herrn Ordnung, Gebot und Befehl gebraucht; denn Christus unser lieber Herr hat die Worte öffentlich in der Muttersprache gesprochen, daß die lieben Jünger konnten hören, verstehen und glauben, und hat ihnen darauf das ganze Sacrament gegeben, seinen Leib zu essen und sein Blut zu trinken. Aber der Meßpfaff spricht die Worte heimlich in fremder Sprache, welche kein Umstehender hören kann, und ißt das Sacrament selbst allein, communicirt kein Volk, alles wider Christus Befehl, Ordnung und Gebot.

Also schleußt es sich selbst, daß die Messe nicht allein ein Menschengebot und Gedicht ist, ohne Gottes Wort und Befehl, aus eigener Andacht und Gutdünken, sondern auch stracks wider Gott, sein Wort, Gebot und Befehl erfunden, gestiftet und fundirt ist.

Daraus folgt, daß mit der Messe Gott Niemand ehren noch dienen kann. Denn es steht geschrieben: Frustra me colunt mandatis hominum. Sie dienen mir vergeblich mit Menschengeboten; desgleichen im 5. Buch Mose: Du sollst nicht thun, was dich gut deucht, sondern was ich dir gebiete. So spricht Christus im Evangelio: Nicht alle Die, die da sprechen: Herr, Herr, das ist, die da sagen, singen, rufen, schreien und Messe halten, werden ins Himmelreich kommen, sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel. Des Vaters Wille aber ist, daß wir Christum hören und gehorsam sein sollen, wie der Vater selbst sagt: Das ist mein lieber Sohn, den höret. Hat Gott nicht können leiden im alten Testament, daß man zu seines Knechtes Mose Wort etwas thäte oder davon nähme, viel weniger wird er im neuen Testament leiden können, daß man davon nehme oder dazu thue. Aus dem ist nun gewiß, daß die Messe als eine menschliche Tradition, ein Greuel und Abgötterei, wie alle Propheten solches klärlich zeugen, nemlich daß alle Menschenfündlein und selbsterwählte Gottesdienste Abgötterei sei.

Dieweil nun die Messe als eine verdammte Abgötterei gefallen

ist und hinfürder fallen muß, so fallen hiernach alle Mönche und Pfaffen, so um der Messe willen geordnet und geweihet sind. Fallen die Pfaffen und Mönche, so fallen hiernach alle Stifte und Klöster, so um der Pfaffen und Mönche willen gebauet und gestiftet und fundirt sind. In Summa das ganze Papstthum steht auf der Messe; wenn diese fällt, so fällt das Papstthum hienach und gehet zu Grund. Wenn E. F. G. diesen Artikel fest glaubet und für gewiß halten, so werden sich viel dunkler Händel abschneiden und zu Wasser werden.

Vom Papst.

Der Papst ist der rechte wahre Antichrist, so in der Schrift verkündigt, davon Christus und die Apostel geweissagt haben. Dieses Artikels muß E. F. G. auch gewiß sein, daß sie in ihrem Herzen und Gewissen daran nicht zweifle noch wanke, sondern fest glaube, daß er wahr sei, auf Gottes Wort gegründet, so werden ihre dunklen Händel von sich selbst fallen und sich ganz und gar abschneiden.

Daß aber der Papst mit seinem römischen Hof der Antichrist sei, zeiget der heilige Paulus in der 2. Epistel zu den Thessalonichern im andern Capitel, und in der ersten an Timotheum im 4. Capitel klärlich an. Zum ersten soll der Antichrist in der heiligen Stadt sitzen, d. i. regieren und ein Herr sein in der Christenheit, nicht in der Türkei, oder aus der Türkei herkommen.

Zum andern soll er in dem Namen Christi kommen, d. i. in Christus Namen alles thun, schaffen und gebieten, wie sich denn der Papst rühmet, er sei ein Statthalter Christi.

Zum dritten soll er's dabei nicht bleiben lassen, daß er als ein Statthalter nach seines Herrn Befehl regierte, sondern S. Paulus sagt, er solle sich erheben über alles, das Gott oder Gottesdienst heißt, d. i. über Gottes Wort und seine heiligen Sacramente. Denn der Papst rühmet sich in seinen Decreten, er habe allein Gewalt und Macht, die Schrift auszulegen, und Niemand soll sie anders deuten oder auslegen, denn wie er und sein römischer Hof sie auslegt. Ich meine, das heißt, sich über Gott und sein heiliges Wort erheben.

Darnach erhebt er sich auch über die heiligen Sacramente Christi unsres lieben Herrn. Denn das Abendmahl Christi unsres lieben Herrn, welches nichts ist denn eine Communio populi, daß man das Volk beichtet, ihnen das ganze Sacrament reicht und giebt, wie denn Christus solches gethan und seinen lieben Aposteln und allen ihren Nachkommen hinfort also, wie er's eingesetzt, geordnet und gestiftet hat, zu thun befohlen und geboten hat.

Wider solche Gebot und Befehl seines Herrn fähret der Papst zu als ein ungehorsamer Jünger und Widerchrist, und macht aus der Communio populi eine Messe, ein Opfer für die Lebendigen und Todten. Hier schreitet der Vicarius aus seines Herrn Instruction und gehet weiter, denn ihm sein Herr befohlen hat. Denn Christus unser lieber Herr sagt in seinem Abendmahl, da er das heilige Sacrament stiftet und einsetzt, von keinem Opfer, von keinem Fegfeuer, von keinem Anrufen der Heiligen, sondern er communicirt die Apostel, giebt und reichet ihnen das Sacrament mit diesen Worten: Nehmet hin und esset 2c. Daß also das Abendmahl nichts anderes ist und sein kann denn eine Communio populi.

Dieweil denn der Papst wider Christus Gebot, Wort und Befehl aus der Communio eine Opfermesse gemacht hat, so ist er gewiß der rechte Widerchrist, so sich über Gottes Wort und Sacrament erhoben hat. Ich will jetzt schweigen, daß er die Ehe und Speise aus eigener Andacht, wie die alten Ketzer verboten hat, und andere Stücke mehr, so Paulus an den beiden oben angezeigten Orten nach der Länge erzählt. Denn es würde zu lange.

Hieraus hoffe ich sei E. F. G. gewiß und sicher, daß diese beiden Artikel von der Messe und dem Papste wahr sind und in Gottes Wort gegründet, damit fast alle Artikel der päpstlichen Religion gestürzt und umgestoßen werden, und Christus frei und herrlich bekannt wird.

Derhalben sei E. F. G. keck und getrost, den Namen Christi wider seinen Antichrist freudig zu bekennen, auf daß durch E. F. G. Bekenntniß Gottes Name verklärt und geheiligt werde.

Denn allhie ist kein Mittel, Rath noch Hülfe zu treffen, wie S. Paulus sagt: Mit dem Herzen glaubt man, so wird man fromm; aber mit dem Munde bekennet man's, so wird man selig.

Man muß nicht allein glauben, sondern auch frei öffentlich mit dem Munde bekennen, soll anders Christus unser lieber Herr vor seinem himmlischen Vater und allen seinen Engeln für seine Kinder, Erben und Brüder erkennen.

Darum ist kein besserer Rath auf Erden, denn der Rath Christi unseres lieben Herrn: Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten, sondern vor dem, der Leib und Seele verdammt und ins höllische Feuer werfen kann; und Matth. am 16: Denn wer sein Leben erhalten will, der wird es verlieren, wer aber sein Leben verliert um meinetwillen, der wird es finden.

Zum letzten, was E. F. G. Söhne belanget, hat dieselbige solches bereitan aus hohem Verstande christlich und wohl bedacht.

Denn es ist gewißlich wahr, wenn E. F. G. darein willigten und sie unter das Papstthum gerathen würden, so hätten E. F. G. nimmermehr kein gut Gewissen, hie zeitlich und dort ewig, da uns Gott ja vor behüte. Denn es ist keine größere Noth, Angst, Herzleid, Pein und Schmerzen, denn ein böses Gewissen.

Gnädigster Herr! Ich habe jetzo die Stücke, die E. F. G. vorhin wohl weiß und verstehet, unterthäniglich nach meinem geringen Vermögen zusammengebracht, E. F. G. allein damit zu erinnern des, das sie vorhin oft gelesen hat. Ich bitte unterthäniglich, E. F. G. wollte gnädiglich für gut nehmen. Denn derselben unterthäniglich und gehorsamlich zu dienen erkenne ich mich schuldig. Gott der allmächtige tröste und stärke E. F. G. in dieser großen Beschwerung, daß sie Gott allein vertraue und ihm die Sache befehle, so wird's Gott wohl machen und viel anders, denn wir meinen verstehen oder vernehmen können.

Datum Weimar, Dienstags nach Decollationis Johannis 1547. (1. September).

E. F. G.
unterthäniger Caplan
Nicolaus von Amsdorf, jetzt zu Weimar.

2.

Durchleuchtigster hochgeborner Fürst. Mein armes Vaterunser und stetes Gebet zu Gott alle Zeit zuvor. Gnädigster Herr!

Magister Georg Rörer zu Wittenberg, ein getreuer, frommer und gelehrter Theologus, hat mir dies hierbei verwahrte Büchlein zugeschickt und mich freundlich bitten lassen, ich wollte dasselbe E. F. G. unterthäniglich zuschicken zu einer Danksagung aller von E. F. G. empfangenen Wohlthat mit unterthänigster Bitte, E. F. G. wolle solches gnädiglich annehmen und ihr gefallen lassen.

Sonst weiß ich für mich E. F. G. jetzt gar nichts zu schreiben, denn daß ich E. F. G. aufs unterthänigste bitte, daß sie sich selbst mit der heiligen Schrift erinnern und trösten wolle, welche E. F. G. gelesen und wohl verstehet, und habe keinen Zweifel, bin auch sicher und gewiß, daß Gott diesen Unfall ohne sonderlichen Rath und Ursach E. F. G. nicht hat widerfahren lassen, sondern ihr zum allerbesten aus gnädigem Willen, daß seine göttliche Majestät E. F. G. bei seinem Wort in rechtem Glauben hat erhalten wollen. Zum andern, daß sich E. F. G. erkennen, bekehren, büßen und bessern solle. Zum dritten, daß sie auch erkennen und lernen solle, wem sie forthin in der Welt trauen und glauben solle. Derhalben versehe ich mich, E. F. G. werden sich der Sünden, und sonderlich der dreien, damit gemeiniglich alle Fürsten geplagt sind, erinnern, dieselbigen erkennen und bekennen, darum Gott solche Strafe über E. F. G. hat gehen lassen, so wird sich auch Gott wiederum gnädiglich zu E. F. G. kehren und wenden, und sie von dieser Beschwerung erretten und erlösen, das gebe Gott [im] Himmel durch Jesum Christum seinen lieben Sohn eilend und bald. Amen.

Gnädigster Herr, ich bin auch bedacht auf das Interim zu antworten, welches in der Summa nichts anderes ist, denn das Buch zu Regensburg. Ich kann und will nicht schweigen, es gehe mir darüber, wie der liebe Gott will. Ich sehe, Jedermann schweigt, Niemand will der Katze die Schelle anbinden, dadurch der gemeine Mann höchlich geärgert und erschrocken ist. Derhalben will ich von Stund an, wenn das Interim mit einem Mandat ausgeht, darauf antworten, kann ich anders einen Drucker haben.

Wo nun E. F. G. oder derselben Söhnen m. g. H. derhalben eine Beschwerung widerfahren sollte, so wär's das beste, daß man mich ziehen ließe, wo mich Gott hinfügte und schickte. Denn ich will mein Abentheuer für mich stehen, meinethalben soll Niemand

Schaden leiden. Hiemit befehle ich Gott dem himmlischen Vater E. F. G., der stärke und tröste sie, hie zeitlich und dort ewig. Amen. .

Datum Weimar am xxII. Tag Junii 1548.

E. F. G.
unterthäniger und gehorsamer Caplan
Niclas von Amsdorff.

3.

Meine unterthänigen Dienste sammt meinem Vaterunser alle Zeit mit Fleiß zuvor.

Gnädige Fürsten und Herren. Dieweil die Meßpfaffen das Interim, das öffentlich wider Gott und sein Wort ist, unter kaif. Maj. Namen wider unsere christliche Lehre und Glauben haben lassen ausgehen, und dasselbige dem armen Volk überall als christlich und göttlich vorgebildet und mit Gewalt eingedrungen wird, dadurch die armen Leute vor großer Furcht und Erschrecken verstürzt und in ihrem Gewissen verwirrt sind, und derhalben der heilige Geist in ihnen höchlich betrübt wird, daß ihrer viele nicht wissen, was sie thun oder lassen sollen. — Dieweil ich dann bis in 18 Jahre ihr und sonderlich der frommen Leute zu Magdeburg Pfarrherr und Prediger gewesen bin, und viele gottfürchtige fromme Herzen mit großem Ernst ganz emsig und fleißig Unterricht, wessen sie sich halten sollten, begehrt, und ich auch meines Amts bin ermahnet und erinnert worden; dieweil dann solches mein Amt und Gewissen ihrer und meiner Seelen Seligkeit betrifft, welche alle Christus unser lieber Herr mit seinem Blut am Kreuze erkauft von Sünde und Tod erlöset hat, so bin ich aus höchster Noth meines Gewissens durch mein Amt dahin gedrungen und bewegt worden, den betrübten elenden Seelen und Gewissen mit und durch Gottes Wort zu rathen und helfen, habe derhalben aus Pflicht und Schuld meines Amts und christlicher Liebe nicht länger schweigen können noch sollen, sondern meine Antwort auf das Interim sie zu unterweisen und von ewiger Verdammniß zu erretten, müssen lassen ausgehen. Denn die Zeit der Verfolgung, davon

Daniel und Christus unser lieber Herr geweissagt haben, ist gekommen und vorhanden, daß man Christum und sein Wort muß verleugnen oder sterben; auf daß nun Christus unser lieber Herr vor seinem himmlischen Vater und allen seinen lieben Engeln mich armen Sünder auch erkenne und annehme und nicht verleugne noch erwarte, habe ich Christum und sein heiliges theures werthes Wort durch mein Schweigen nicht verleugnen, sondern öffentlich vor den Leuten bekennen wollen, und habe also Gott und seinem lieben Sohn mehr sollen und müssen gehorsam sein, denn einem Menschen. Ohne das (darin kais. Maj. Gott und seinem Sohne Christo Jesu selbst sollte gehorsam sein) erkenne ich mich ihrer kais. Maj. allen unterthänigen Gehorsam zu leisten pflichtig und schuldig, und hoffe aufs unterthänigste, kais. Maj. werde sich in Zorn und Ungnade gegen mir unverhört nicht bewegen lassen. Denn wo mein Widertheil, die Mönche und Pfaffen, mit einem Wort aus der heiligen Schrift beweisen können, daß ich wider Gott und sein Wort oder wider einigen Artikel des christlichen Glaubens etwas geschrieben habe, so will ich's bei Ja und Nein ja bei meiner Seelen Heil von Stund an mit Ernst und der That widerrufen. Ich hoffe auch kais. Maj. werde um schlechtes Sagens willen der Pfaffen und Mönche uns zum Tode nicht verurtheilen, sondern wird sie's vorhin auch beweisen lassen, daß wir Ketzer sind. Wenn der Papst und die Seinen solches bewiesen haben, so fahre alsdann kais. Maj. fort und handle mit uns, wie sich's mit Ketzern eignet und gebührt. Denn diese Sache von der Messe, daß sie ein Greuel und Abgötterei, und des Papsts Regiment des Antichristi Reich sei, ist vorhin in keinem Concilio gehandelt noch verhört worden. Darum sollte man uns je billig nach allen Rechten vorhin verhören und nicht so unverhört verdammen, und erbiete mich für allen gebührlichen und unverdächtigen Orten Rede und Antwort aus Gottes Wort und der heiligen Schrift zu geben. Solches alles habe ich E. F. G. unterthäniglich wollen anzeigen, obs E. F. G. erführe oder sonst ein Geschrei oder Mandat, als ich nicht zweifle, wider mich käme, daß E. F. G. sich danach gnädiglich zu richten und halten wüßten.

Ich habe E. F. G. und die Sache dem allmächtigen Gott befohlen und heimgestellt; der wird's wohl machen, bin ich's werth und würdig, mein Blut um seines Wortes und Gehorsams willen zu vergießen, so geschehe sein Wille; ich könnte mein Leib und Leben nicht theurer verkaufen. Gott stärke mich und tröste mich. Amen.

Datum Sonntags den 4. Tag Novembris 1548.

E. F. G.
unterthäniger Caplan
Niclas von Amsdorff.

An Johann Friedrich den Mittlern und Johann Wilhelm, Gebrüder, Herzöge zu Sachsen.

Perthes' Buchdruckerei in Gotha.

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

IV. Heft. Jahrgang 1868.

XIII.

David Joris von Delft.

Sein Leben, seine Lehre und seine Secte.

Eine kirchenhistorische Monographie

von

Friedrich Nippold,

Professor der Theologie in Heidelberg.

Dritter Artikel (Forts. aus Jahrgang 1863, S. 3ff.; 1864, S. 483ff.).

Zweiter Abschnitt: Schriften und Lehre des David Joris.

Erster Theil: Joris' Schriften.

1. Capitel: Verzeichniß derselben.
2. Capitel: Auszüge aus einigen wichtigeren Schriften, und Charakteristik derselben.

Zweiter Theil: Joris' Lehren.

1. Capitel: Die Darstellung derselben bei seinen Gegnern.
2. Capitel: Die Darstellung derselben bei seinen Vertheidigern.
3. Capitel: Objektives Resultat.

Des zweiten Abschnitts erster Theil:

Joris' Schriften.

Erstes Capitel:

Verzeichniß derselben.

Nachdem wir die wichtigsten von Joris' Schriften bereits in unsere Darstellung seines Lebens verwebt, und in beiden Perioden desselben seine litterarische Thätigkeit, soweit sie sich chronologisch bestimmen ließ, zusammengestellt haben [1]), erübrigt uns nun noch

---

[1]) I. Abschn. I. Th. Cap. 21; II. Th. Cap. 9.

ein Ueberblick über den Gesammtumfang seiner schriftstellerischen Produktivität. Denn nicht nur trägt ein großer Theil seiner Werke gar keine Jahreszahl und konnte deshalb in unsern Uebersichten der chronologisch bestimmbaren Schriften nicht zur Sprache kommen; sondern auch die Erhaltung und Verbreitung seiner Bücher überhaupt ist noch nicht von uns behandelt.

An Verzeichnissen eines Theiles derselben, so viel die Verfasser eben selbst davon kannten, hat es freilich niemals gefehlt; Freunde und Feinde stellen gleicherweise solche Verzeichnisse auf. Zwar ist der von Blesdik aufgestellte Katalog, auf den er sich in seiner Vita [2]) bezieht, verloren gegangen; doch sind uns sowohl von ihm als von seinem bedeutendsten Nachfolger Ubbo Emmius viele einzelne von Joris' Schriften genannt. Coornhert ferner eröffnet sein „Klein Münster" mit der Aufzählung der 52 Schriften des Joris, die seiner Darstellung von dessen Lehre zu Grunde liegen; Arnold nennt gleich bei seiner ersten Behandlung seines Lieblingsketzers [3]) 32 von dessen Schriften, und theilt später zu zwei verschiedenen Malen [4]) im Ganzen 16 derselben in Uebersetzung mit. Der berühmte Lehrer Semler's, Baumgarten [5]), hat 28 von Joris' Schriften [außer den Gegenschriften von Blesdik, Ubbo Emmius und Jessenius [6])] gekannt und giebt prägnante Summarien ihres Inhalts; Adelung [7]) hat ein Register von 88 joristischen Schriften. Und wenn auch unser holländischer Vorgänger Cramer [8]) im Ganzen nur 110 derselben zusammenstellen konnte, so ist doch gerade durch seine Bearbeitung neue Aufmerksamkeit auf diese fast gänzlich verschollene Litteratur gerichtet worden; allein Isaak von Harderwyk [9]) brachte unter 54 Schriften

---

[2]) Blesdik, Vita D. G., p. 60. 174.

[3]) Arnold (Ausg. von 1740) I, S. 880.

[4]) Ebendas. S. 1344—1384; 1434—1476.

[5]) Baumgarten, Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek (Halle 1750) V, S. 262 ff. 305—329.

[6]) Ebendas. S. 249. 255. 258.

[7]) Adelung, Geschichte der menschlichen Narrheit III, S. 398 ff.

[8]) Cramer, im Archiv von Kist en Rognards VI, S. 292—294.

[9]) In demselben Archiv VII, S. 400 ff.

43 vor, die Cramer noch unbekannt waren; die beiden gelehrten antiquarischen Forscher Molhuysen und Bodel Nyenhuis konnten ebenfalls einige mittheilen; und besonders die Direktion der taufgesinnten Bibliothek in Amsterdam hat mit dem größten Eifer von allen Seiten Joris' Schriften zu sammeln versucht, so daß sie jetzt wohl den größten Theil derselben besitzt. Neben ihr hat die städische Bibliothek in Deventer, der wir auch die Kenntniß von Joris' Briefen verdanken, einige wichtige Bände; aber auch außerdem sind uns noch eine größere Zahl zersprengter Exemplare im Besitz von Privaten wie von Bibliotheken, z. B. der königlichen Bibliothek im Haag und der Bibliothek der Maatsch. v. Nederl. Letterkunde in Leyden bekannt geworden, und die zumal von Prof. de Hoop Scheffer in Amsterdam noch immer fortgesetzten Nachforschungen lassen auch für die Folgezeit noch manches Resultat erwarten.

Gerade die Zusammenstellung und Vergleichung der jetzt noch vorhandenen Schriften des Joris aber führte uns auf die merkwürdige Thatsache, daß alle die noch erhaltenen Bände fast ganz dieselben sind, die Jessenius in seinem umfassenden Verzeichniß [10]) aufgeführt hat; mit wenigen Ausnahmen ist selbst die Reihenfolge der in einem Bande zusammengehefteten Traktate dieselbe. Sein Sammlerfleiß ist so außerordentlich gelohnt worden, daß er mindestens die doppelte Anzahl von Schriften Joris' kennt als Ubbo Emmius; und wir selbst sind bisher noch nirgends auf joristische Sachen gestoßen, die wir nicht in Jessenius' Register wiedergefunden hätten. Es schien uns daher, um die Uebersicht der überhaupt noch vorhandenen Joris'schen Schriften zu erleichtern, am Besten (mit Beziehung auf unsere frühere chronologische Zusammenstellung), hier einfach das Jessenius'sche Verzeichniß zu Grunde zu legen und bei jedem einzelnen Bande zu bemerken, ob und wo derselbe noch vorhanden ist.

Jessenius theilt die ihm vorliegenden Joris'schen Schriften nach dem Format ein, in die Folio-, Quarto-, Oktavo- und Duodecimo-

---

[10]) Jessenius, Historia D. G., p. 42—73. — Cramer hat diese reichhaltigste aller Gegenschriften gar nicht gekannt.

bände, und es sind auch jetzt noch von all diesen Gattungen verschiedene Exemplare vorhanden [11]).

a. Unter den Foliobänden steht natürlich das große Wunderbuch oben an, dessen zweite Ausgabe noch häufig vorhanden, und dessen erste Ausgabe durch die Bemühungen von Prof. de Hoop Scheffer jetzt auch in den Besitz der taufgesinnten Bibliothek gekommen ist. Dem Wunderbuch zunächst kommt 2. das ebenfalls bereits erwähnte Buch über die Verklaringhe der Scheppenissen (1553), das sich sowohl in der taufgesinnten Bibliothek als im Besitz des Antiquars Frederik Müller in Amsterdam noch vorfindet [12]). Außerdem sind noch drei andere Traktate in Folio gedruckt, die sowohl bei Jessenius [13]) als in dem Müller'schen Exemplare mit der Verklaringhe der Scheppenissen (196 Fol.) zusammengebunden sind, nur in verschiedener Reihenfolge; es sind folgende:

3. Thien christlyke gespraecken tusschen een Godtgeleert, Bybelsgeleert ende Sophistgeleert: waerin verhandelt ende bericht wert het volcomen verstant der waerheyt Christi, waer men die rechte moeder der heylighen Kercken oder der gemeenten Gods soecken ende vinden sal etc. etc. (gedruckt 1610. In dem Müller'schen Exemplare gleich nach dem vorigen, bei Jessenius erst nach dem folgenden).

4. Tsamenspreeckinge tusschen Godes geest, liefde ende stemme mit die verloren mensche etc. (erste Ausgabe 24. Jan. 1553, neu gedruckt 1610. Bei Jessenius vor, bei Müller nach dem vorhergenannten).

5. Alle Vaten siet men uthgeven wat sy in hebben: alsoe moeten alle natueren der Cruyden, Creaturen ende Vruchten der Aerden van gelyck, haer vermoghen ende

---

11) Wir bezeichnen die Foliobände mit a, die Quartbände mit b, die Oktavbände mit c und die Duodezbände mit d. Unter jeder Rubrik bezeichnen dann weiter römische Ziffern die einzelnen Bände und arabische die in jedem enthaltenen Traktate.

12) Vgl. dessen Catalogus eener uiterst zeldzame verzameling van Hollandsche Godgeleerde Werken der 16. en 17. eeuw (1857) No. 588.

13) Jessenius, p. 43.

aart na, voortbrenghen etc. (erste Ausgabe Januar 1556, neu gedruckt 1610. Bei Jessenius wie bei Müller in dritter Reihe).

---

b. Bücher in Quart kennt Jessenius vier dicke Bände und außerdem die Sendbriefe. Sie sind bis auf den ersten Band alle, theils in Amsterdam, theils in Deventer, noch vorhanden; nur der erste Band, der unter Anderen auch die vielgenannte „Große Entschuldigung" enthält, scheint nicht mehr zu existiren. Doch führen wir der Vollständigkeit wegen, und in der Hoffnung, daß er sich gerade durch diese Angabe hernach noch irgendwie findet, auch seinen Inhalt mit an:

I. Er enthält, außer der „Ontschuldinge D. d." (die Jessenius *als etwa* einen Finger dick mit kleinen Buchstaben und ohne Jahresangabe gedruckt, beschreibt) noch folgende 8 Traktate:

1. Goedt onderweys tot stichtinghe der liefhebberen der eeuwigen waerheyt etc.

2. Neemt waer ghy die myn ziele bemint in der gerechticheyt nae der waerheyt etc.

3. Neemt waer, dut ryck der hemelen wert verghelyckt thien maechden etc.

4. Een vermaeninghe van die rechte teelinge ende dat beloefde zaet, wlten monde stemmelyck ghesproken etc.

5. Vriendelicke antwoort gheschreven in wat manieren off met hoedanigen sinn men rechtelyck belyden Godt aengenaemelick ende ontfanckelyck syn sal etc.

6. Saluyt die myn siele in eeuwiger liefden bemint etc.

7. Saluyt die myn siele in der gerechlicheyt nae der waerheyt bemint etc.

8. Van die timmeringhe des huyces des heeren, een claechelicke vermaninghe doer den Gheest aengegeven etc.

II. Der zweite Quartband, den Jessenius anführt, enthält 14 Traktate [14]); er ist nicht nur in der Deventer'schen Biblio-

---

[14]) S. 44—47. Jessenius zählt sie sub Nr. 2—15, weil er den vorhin erwähnten Band sub Nr. 1 angeführt hat.

thek (sub Nr. 444, 2) und bei Müller (Katalog Nr. 590) noch vorhanden; sondern ganz dieselben Traktate finden wir auch bei Baumgarten (S. 305 sub Nr. 1—14) wieder. Nur ist die Reihenfolge bei Jessenius anders als bei den drei andern, die aber sämmtlich darin übereinstimmen; wir folgen daher der zweiten, indem wir die Nummer bei Jessenius dazu bemerken. Der Druck ist von 1610; doch sind die meisten Stücke bereits früher gedruckt, und diejenigen, bei welchen die Jahrzahl angegeben ist [15]), bereits in unsern chronologischen Verzeichnissen erwähnt.

1. Ernstelycke klage, leere unde onderwysinghe, aen alle Regenten unde Overicheden, over den nydighen bloetdorstighen aardt Belials unde Antichristi, hare Dienaren unde Medegenoten, die daer eenichsins raden unde leeren, yemanden omdt geloof of die Weth haerder conscientien te mogen vervolgen oder te dooden etc. Wtgheghaen den 29. October int jaer 1544. p. 32. (Bei Baumgarten, Müller und in Deventer Nr. 1, bei Jessenius ebenfalls.)

2. Een waerachtighe fyne Reden unde Ghespreck tusschen twee Ghebroederen A. unde N. etc. p. 12. (Bei Jessenius No. 12.)

3. Cort Bericht unde schriftelyck Antwort D. J. op den Brief des Eerw. Heeren J. A. L. 1544. 26. Mai. p. 39. (Bei Jessenius No. 4. Der berühmte, von uns im Auszug mitgetheilte Brief.)

4. Antwoort unde Onderricht D. J. op die vraghe unde voorgheven des welgheleerden Heeren Scipionis N. of der Wysen wysheyt oder menschelycke gheleertheydt niet nutlyck oder nootwendich sey voor den Gheloovighen, de Heylighe Godtlycke Schrift te beth te verstaen. März 1556. p. 19. (Bei Jessenius No. 6.)

5. Seer schoone aenwysinghen unde grondige ontdeckin-

---

15) Nr. 3 ist vom Mai 1544; Nr. 1 vom Oktober 1544; Nr. 13 aus 1545; Nr. 12 vom Mai 1551; Nr. 9 aus 1554; Nr. 8 vom Januar 1556 und Nr. 4 vom März 1556. — Nr. 2. 5. 6. 7. 10. 11. 14 sind ohne Jahresangabe.

ghen van die verborghen wysheyt Godes, sampt den heymelicken grond des nieuwen unde olden Mensches, haerder beyder Aart, Natuer unde Wesen; Mitsgaders hoe die Mensch in hem selfs verloren unde verdoemt, maer deur die Kentenisse Godes tot rechten gevoelen syns selfs, in den gheloove eyndelyck nae veele versoeckinghen, deur den beloveden Messiath (den heylighen Geest der Waerheyt) wederom ghevonden, ghereddet unde te recht ghebracht werdt etc. Ende 1550. p. 37. (Bei Jessenius No. 5.)

6. Een suyverlycke Bewysreden van Godes Woort, wie sich t'selve te hooren, te kennen unde recht nae den Gheest te hebben, beroemen mach. Unde dat oock die geschreven Schrift nae der Letteren alleen one den waren Geest unde Sin Christi Krachteloos sy. Oock dat men niemand om het Gheloove en behoort te vervolghen, te dooden of om te brengen etc. p. 32. (Bei Jessenius No. 15.)

7. Waerachtige Aenwysinghe unde claer verhael van die Wederbrenginghe des Menschen. Oock van die bedriechlycke valsche argelistighe Aart Lucifers, hoe hy syn Fenyn in desen lesten Tydt deur syn Dienaren noch schieten sal, unde van synen Val. etc. p. 32. (Bei Jessenius No. 3.)

8. Van die aart, blindheyt unde duysternisse deser arge boose Werlt; wie unde welcke het Lichaem Christi syn, mit aenwysinghe des rechten Wechs. Oock wat vrucht van die Kunst Philosophia, die Oldtheydt des vleyschelycken Vernunfts komt. Unde waerom die Gheleertheyt schadelyck etc. Januar 1556. p. 26. (Bei Jessenius No. 14.)

9. Christelycke Waerschouwinghe aen allen Regenten unde Overicheden, hooch unde nederen standts, dat men niemant om syn Gheloof en behoort te beleydighen noch te vervolghen, veele min te dooden etc. 1554. p. 25. (Bei Jessenius No. 7.)

10. Een nootwendich vermanen unde bedachte Reden, ghoetwillighen in een opsien ter beteringe voorgeschreven etc. (Bei Jessenius No. 8.)

11. Een godtlycke antwoordt unde cort onderwys op die Vragen: of men oock meerder leeringe of beter bericht als in die voorbeschrevene Heylighe Schrift gemeldt of aengeteyckent, van nooden heeft etc. p. 13. (Bei Jessenius No. 10.)

12. Waerschouwinghe voor den dach des Heeren, dat niemant yet wyslycks of waerachtlycks aenvanghen oder doen en kan sonder d'eeuwighe Wysheyt, Waerheyt unde Kentenisse Christi etc. Mai 1551. p. 8. (Bei Jessenius No. 11.)

13. Van die vreemde Tonghen of Talen der Menschen, aen u myne kinderen verschreven etc. 1545. p. 11. (Bei Jessenius No. 13.)

14. Een Dialogus of Tweespraeck tusschen Pieter unde Jan, twee Godtlycke gheleerde welspreeckende verstandige Mannen. p. 20. (Bei Jessenius No. 9.)

III. Der dritte Quartband in Jessenius' Verzeichniß [16]) enthält 31 Traktate; wir finden dieselben sämmtlich und zwar genau in derselben Reihenfolge wieder in dem Band Nr. 444, 3 auf der Deventer'schen Bibliothek. Sie sind sämmtlich mit Jahrsangaben versehen und folgen sich genau nach den Jahren [17]). Die sechs ersten finden sich außerdem noch in einem kleineren Bändchen (84 S.) zusammengebunden, auf der taufgesinnten Bibliothek in Amsterdam sub Nr. 12, S. 21 d. — Die Titel lauten folgendermaßen:

1. Van die werltlyke Rechten. Alle waere gheloovighe rechtschapene Christenen oder die gantze Christenheyt wtgesondert, alleen die arghe boose ongheloovighe werlt ter beteringhe versproocken unde voorgeholden etc. 1551. p. 1—20.

2. Een hertlycke Clach Reden over's Menschen Blintheyt, Dwalinge unde Onverstand; unde een grondtlyck Be-

---

16) p. 47—54.

17) Nr. 1—6 sind aus 1551; Nr. 7—15 aus 1552; Nr. 16—21 aus 1553; Nr. 22—26 aus 1554; Nr. 27—29 aus 1555; Nr. 30—31 aus 1556.

richt, wie daer van meest te beschuldigen unde deur wien het best te beteren is etc. Mai 1551. p. 21—26.

3. Een corte grondige verclaringhe op die invallende Reden, dat Godt niet aanneemt dann dat klein, arm unde niet is, unde verachtet dat gene, dat by unde deur hem selven wat is etc. 12. August 1551, p. 27—45.

4. Een weynich van den Afval, wie hoe unde deur wien sy gekomen, waer in sy gegrondt staedt unde ten eynde ghebracht of utgemaeckt sal werden etc. 20. September 1551. p. 46—70.

5. Een Nadencken myns ongehoorenden Gheclachs voor Godt mynen Heere unde Vader in den Hemel etc. 1551. p. 71—79.

6. Oorsaeck, waerom Godt wel eenen straft der ghoet doet: wederom der ins Menschen Ooge quaedt doet, over siet unde ongestraft laet etc. 30. December 1551. p. 80—84.

7. Een ernsthaftige vaderlycke Vermaninghe aen den waren Kinderen Godes, die de Weth des Gheestes in haerder Herten omdraghen tot een daghelycke Afstervinge des Vleysches etc. Januar 1552. p. 1—15.

8. Een jammerlyck Geclach over den Loop unde het Oordeel deser Werldt: oock wie unde waerin die Beteringhe rechtelyk geschieden sal etc. Mai 1552. p. 16—23.

9. Ernstlycke Waerschouwinge tot Ondersoeckinge unde Proevinge, op wat Grond ende Fondament een yeghelyck syn Ghebouw gestelt etc. Juli 1552. p. 24—32.

10. Claer Verhael: waer in unde deur wy Godt vinden, behoechlyck of gevoechlyk syn moghen etc. September 1552. p. 33—42.

11. Een droevigh Suchten unde klaegelyck Vermanen over des Menschen Verderffenisse, aenwysende welcke die grootste Sonden unde Sondaren syn. Mede van den Aart unde Bedryf des olden unde nieuwen Mensches. — — Dat daer syn drye benamelycke Doeden, maer deur eene alleen die rechte Doed unde Verderven ontstaen unde in verborghen lecht. Hoe men oock met het quade unde die

quaden handelen, dat Oncruyt onder die Tarwe beth den tyt des Oogsts laten staen sal etc. Oktober 1552. p. 43—55.

12. Een hertelyck Geclach over's Menschen Onachtsaemheyt int Waernemen syner Woerden, Wercken unde Gedachten. Mit een yverich Vermanen tot den waren Geloove, welck deur een Gheest levendich Woort opgheweckt werd etc. November 1552. p. 56—64.

13. Sorchdragende Voorgeven: Hoe wy ons Christo gantsch ghelaten overgheven, van onse eyghen goede Wercken, Willen unde loopen niet holden moeten. Mede hoe alle die Werlt deur eenen heylighen Schyn verleyt werd: waerom de Heer (ons salich te maecken) ter contrarien met roode besoedelde Kleederen van Edom unde Bosra komt, daermede alle des Menschen Vermoghen unde Goedtbeduncken ter neder werpende Christus alleen den Roem, Eere unde Prys onser Salicheit behoert etc. 9. December 1552. p. 65—72.

14. Berichtinghe van den Spreuck Christi Joh. 16: In der Werlt sult ghy Droefheit hebben, dan in my Vrede etc. 1552. p. 73—78.

15. Trouwhertige waerschouwinghe aen een yeder, die Gebieden over andere hebben, dat sy Godt voor al unde boven al in syn Wil, Woordt unde Ghebodt moeten hoersamen, eer sy van anderen in haer Ghebodt Gehoersamkeit rechtelyck eyschen mogen etc. 1552. p. 79—84.

16. Volcomen Bericht: Hoe men sich in Gehoorsaemheydt des Gheloofs voor des olden Schlangen Listicheyt, den Dief unde Roover der Liefden, wachten moet. etc. Februar 1553. p. 1—8.

17. Een levende waerachtighe stichtelycke Reden: aenwysende wat het ware Gheloof Christi in den Mensche deur Godt almechtich werckende is etc. April 1553. p. 9—17.

18. Van die rechte ware Vreede, unde waer in sy te vinden is etc. 24. Juli 1553. p. 18—33.

19. Een naeckte Ontsluytinghe unde Verclaringhe, hoe die Prince deser Werlt in syn Oordeel met alle syne

Lidtmaten in Godes Saecken wtgeslooten is. — Voorts, hoe dat sich niemand beteren en kan, dien niet eerst syn Verdervinghe recht kentelyck is. Hoe oock die Beteringhe in den Geloove bestaet unde niemand achter den Tydt kan geholpen werden, daerom een yeghelyck toe te sien heeft, dat hy syn deel Salicheyts niet versuyme etc. September 1553. p. 34—47.

20. Een wtvloeyende Reden, wat het allerheyligste Gheloof sy, hoe t'selvighe allen Menschen (den Rycken als den Armen) aengeboden, maer alleen van den gheenen, die haer eyghen vleisch daerin daghelycks cruycen unde doeden, aengenomen unde tot Salicheyt bewaert wert etc. 31. Oktober 1553. p. 48—59.

21. Een treffelycke Bewysrede, hoe die Kinderen deser Werlt, elck omt cloeckste, sich bevlytigen die hoochste Eere, Ryckdom unde Glorie des vergencklycken Levens te verkryghen, waer deur sy hen selven des allmachtigen Godes Vrundschaft (dat opperste Ghoet) unde die Kennisse haerder Salicheyt beletten etc. 20. Dec. 1553. p. 60—84.

22. Van des toekomstigen Dach des Heeren. Een snell nootwendich Gheroep eens heftigen waren Gemoets unde liefhebben des getrouwen Hertes, waer deur alle Menschen vermaent werden, hoe sy haer teghen denselvighen Dach behooren te bereyden etc. März 1554. p. 1—19.

23. Beclach over des Menschen corten Tyt, die hie so lichtvaerdich in aller Ydelheit (doch mit veel Moeyte) deurbrengt: Hoe unde waer deur hy daer van te wenden unde te recht weder te brenghen is etc. Mai 1554. p. 20—30.

24. Een schoon onderwys, hoe een yeder te recht bidden, suchten, clagen unde Leedt dragen sal over syn aengeboren Kranckheyt unde Ongherechticheyt, unde hoe men deur den Geloove wederom daer van verlastende bevryet wert etc. August 1554. p. 31—39.

25. Een ernsthaftigh Vermaenen aen allen Onachtsamen, dat sy Godes Woort mit meerder Vlyt unde Andacht behooren te besinnen, nademael het selve niet na mensche-

lycker Wyse, noch mit Sinnen des Vernunfts nach ghevatet, maer wt grondiger Herten betracht unde hoersamelyck naghevolghet moet werden etc. Oktober 1554. p. 40—65.

26. Van die rechte ware Kentenisse Christi unde Kraft des allerheylichsten Gheloofs: hoe unde waer deur men die bekomen, unde wie sich te hebben beroemen mach oder niet etc. 1554. p. 656—672.

27. Summarische Verclaringhe op den Spreuck Pauli Rom. 13, 22. Wat wt den Gheloove niet en geschiet is Sonde etc. März 1555. p. 1—25.

28. Onderscheyt van den Aart der Godtlycken unde Ongodtlycken, bewysende dat Godt geen Aensien op Persoonen, oock niemand ter Verdoemenisse verordent heeft, maer dat een yeghelyck deur syn eygen Verkiesinghe, int Geloof of Ongeloof staende, beholden of verdoemt sal werden, so dat nu voortaen niemand (wyl het goede Woort thogekomen, die Genade een yeghelyck onverdient aengeboden is) eenighe Onschuld sal moghen voorwenden etc. 12. August 1555. p. 26—37.

29. Claer Bericht hoe Godt (wt Liefden) den Mensche met syn salichmaeckende Woordt selfs thuys komt, unde niet des te minder int aenemen unde beleven desselvighen even onachtsaem blyven. Die daer voor willen bewaert unde bevryet syn, moeten hen selven verloochenen, Christum in die Wedergeboorte navolgen etc. 1. December 1555. p. 38—52.

30. Een onderschydelyck Bericht, hoe unde in wat Manieren die Geloovighen tot etlycke geleghene Tyden int tsamen kommen, besoecken oder int vrundtlyck Gastnooden (so unde als het voor Godt sonder Argernisse bestaen mag) sich sonderlinghe holden unde draghen sallen etc. 2. Mai 1556. p. 53—69.

31. Trouwhertighe Vermaninghe tot den Dienst Godes, unde rechte Versaeckinge des Menschen eygen Wysheyts, Ghoetdunckenheits unde selfs Verstants, mit alle syns selfs goetdoen, daer hy allermeest in verblint is. Beneffens oock

een naerstich Ondersoeck, of yemand oock in den Geloove vast staet gegrondt, Christo unde syn Woordt eens van harten ghesint sy oder nit etc. 1556. p. 70—76.

IV. Jessenius' vierter Quartband ferner [18]) ist noch mehrfach vorhanden, sowohl in der Deventer'schen Bibliothek sub Nr. 444, 1 als in der Amsterdamer taufgesinnten Bibliothek sub Nr. 12, 21; außerdem stimmen die in ihm enthaltenen Traktate mit den von Baumgarten sub Nr. 15—26 verzeichneten überein. Auch die Reihenfolge ist in den uns vorliegenden Bänden dieselbe wie bei Jessenius; doch zählt man besser 14 oder 11 besondere Traktate statt der 12 bei ihm [19]). Alle sind übrigens nach 1600 neu gedruckt, obgleich sie aus den verschiedensten Jahren stammen [20]). Es sind folgende:

1. Disputatie waerin die Grondt des godtlycken Religions, tusschen twee concorderende Personen (als Pasquillus unde Religioos) am eersten (om alle twist unde tweedracht wech te nemen) verhandelt, unde ten laetsten deur een Jesuit teghen een Groot-Meester claerder bescheiden unde ontdeckt werd etc. 1547. p. 15 sqq.

2. Spreucken der Wysheyt na die Kentenisse des hemelschen eeuwigen Waerheyts etc. p. 156 sqq,

3. Wat die Weth sy: waerom unde toe sy noothwendich gegeven: unde wat onderscheyt tusschen die Wercken des Weths Mosis unde tusschen die Wercken des Weths Christi sy etc. December 1554. p. 42 sqq.

---

18) p. 54—56.

19) Nr. 8 seines Verzeichnisses schließt sich ohne besondere Paginirung an Nr. 7 an; rechnet man es für einen besondern Traktat, so muß man auch hinter Nr. 3 und Nr. 12 zwei selbständige Traktate hinzuzählen; rechnet man diese ab, so kann auch Nr. 7 nicht für einen selbständigen Traktat gelten.

20) Nr. 1 ist aus 1547; Nr. 5 vom 1. Sept. 1550; Nr. 10 vom Mai 1551; Nr. 6 vom August 1551; Nr. 11 vom Nov. 1551; Nr. 14 vom August 1552; Nr. 9 vom Juli 1552; Nr. 12 vom April 1554; Nr. 3 und 4 vom Dec. 1554. Nr. 2. 7. 8. 13 sind ohne Jahresangabe. Wir rechnen hierbei die nicht besonders paginirten Nr. 4. 9. 14 für selbständige Traktate.

4. Claer bericht van die Sonde of Mensch der Sonden etc. December 1554. p. 43—60. (Bei Jessenius No. 3.)

5. Een troostlyck Blywoordt unde levend maeckende Verstandt der waeren Godtlycken Kentenissen; dat men sich in den Gheloove bevestighen, tot Eenicheyt in Godt beghe-ven solde: unde van die Ghelyckheyt of Onghelyckheyt der Inghelyfden Christi etc. 1. September 1550. p. 30 sqq. (Bei Jessenius No. 4).

6. Een stichtelyk Gespreck tusschen twee Gebroederen. Waerin bewesen wert, dat die Salicheyt niet in een letter-lyck weten unde bekennen, maer in die Kraft des Ghe-loofs bestaet etc. August 1551. p. 14 sqq. (Bei Jessenius No. 5.)

7. Een vaste ongrondtlycke Grondt unde seeckere Toe-versicht des waeren Gheloofs unde vertrouwens aen Godt unde synen Christum etc. p. 15 — 23. (Bei Jessenius No. 6.)

8. Van den rechten waren Aardt unde Kraft des Ghe-loofs. Oock hoe die gheloovigen in Krychsnooden sich hol-den unde dragen sullen etc. p. 9 sqq. (Bei Jessenius No. 7.)

9. Een sonderlycke onderscheydelycke Verclaringhe van die goet geschapene reyne unde quade verderflycke Na-tuyre, daerby neven, wat voordeel die simpele eenvuldige unde recht-arm-geestige boven die schalcke dubbelleerde unde goet dunckende Herten hebben etc. Juli 1552. p. 10—16. (Bei Jessenius No. 8.)

10. Een hertlycke Wunschinge, dat die Waerheyt (die hier claer ontdeckt unde allen vleischlycken unde letter-wysen versloten te syn bewesen wert) mocht aengenomen werden. Mitsgaders, hoe unde waerom Christus belovet, unde men tot synder unde ons selfs Kentenisse sal ge-raecken etc. Mai 1551. p. 20 sqq. (Bei Jessenius No. 9.)

11. Dialogus of Tsamenghespreck van twee Discipulen met haren Meester: waerin een overschoone hemelsche Philosophie verhandelt wert: bysonder waer deur men Godt

in der Aendacht ghekryghen unde altyt in beholden mach etc. November 1551. p. 30. (Bei Jessenius No. 10.)

12. Bysondere kraftighe Reden, Godtsalighe hertlycke Leeringen unde Vermaninghen tot Aenneminghe der Godtlycker Waerheydt tot grondigher Liefden dryvende etc. April 1554. p. 16. (Bei Jessenius No. 11.)

13. Heftighe unde stercke Reden synder Sendinghe met Ontschuldinge eeniger Scheltwoorden unde meer andere invallende Godtsalige Vermaninghen etc. p. 17. (Bei Jessenius No. 12.)

14. Een bysondere ernsthaftighe yverighe Reden den Boetvaerdighen tot Troost, Raet unde Leere; den Moetwilligen Boosen overst tot Dreyginghe, Straf unde Waerschouwinghe aen den Dach ghegheven etc. August 1552. p. 18—32.

V. Außer diesen vier Quartbänden sind endlich auch Joris' Sendbriefe in Quarto gedruckt worden, daher von Jessenius[21]) an dieser Stelle mit aufgezählt; wir können aber mit Bezug auf unsere frühere ausführliche Behandlung[22]) uns hier füglich auf ihre bloße Erwähnung beschränken.

---

c. Bei Weitem die meisten von Joris' Schriften sind aber in Oktav gedruckt; Jessenius kennt nicht weniger als elf solcher Sammelbände, wovon sechs auch uns noch vorgelegen haben. Natürlich kommen manche Traktate mehrfach in den verschiedenen Sammlungen vor. Dennoch halten wir es sowohl der Vollständigkeit als der leichteren Uebersicht wegen für das Beste, auch hier Jessenius' Verzeichniß zu Grunde legen.

I. Der erste Oktavband, den Jessenius kennt, befindet sich gegenwärtig in der Amsterdamer taufgesinnten Bibliothek sub Nr. 12, 22a; früher war er im Besitz des Herrn Bodel

[21]) p. 55—56. (Die Paginirung ist hier verdruckt; es kommt zweimal hinter einander p. 55 und 56 vor.)

[22]) I. Abschn. II. Th. Cap. 10.

Nyenhuis in Leyden gewesen und von ihm Cramer nachträglich mitgetheilt, der darauf den Inhalt in seiner Beilage C mittheilt. Es sind fünfzehn Traktate in einer ganz alten, unpaginirten, mit manchen Randbemerkungen versehenen Ausgabe[23]); der Einband trägt auf der Vorderseite das Bild des Lammlöwen, auf der Rückseite (sehr verwischt) das einer männlichen Gestalt.

Die letzte Schrift ist übrigens nicht von Joris selbst, sondern das von uns im Zusammenhang erwähnte Testament des Joriaen Ketel[24]), wie ja überhaupt die Sachen hervorragender Anhänger mit den seinigen zusammen gedruckt und verbreitet zu sein scheinen[25]).

Die übrigen von Joris selbst herrührenden Traktate sind folgende:

1. Van die Snootheit des olden unde Deucht des nieuwen Mensches etc. 1545.

2. Waerschouwinghe voor den Aarth des verleidenden Gheestes, die syn Werck in die Menschen heeft etc. 1545[26]).

3. Een stille swygende styven uthroep tot waerschouwinghe allen ghoetwilligen ende geloovigen Herten etc. 1545.

4. Hoe een Christen hem selven doorbreeken unde in Christo vlieten moet etc. 1545.

5. Van die gherechte ware anbeders etc. 1545[27]).

6. Wtspraeck des waeren Religions, ende Verklaering der Ceremonien: wat sy syn ende beduyden: hoe verde alle Christen sy te onderholden nootlick verbonden of niet verbonden syn: wat de ware Gemeente ende Kercke Godes sy etc. December 1544.

7. Hoe ende in wat maneren Godt eene Afsonderinghe unde Onderscheidt maken sal tusschen die gerechte unde

---

23) Die mit Jahresangabe versehenen Schriften fallen sämmtlich in die erste Zeit des Baseler Aufenthaltes. Nr. 6 u. 15 fallen in December und Juni 1544; Nr. 1 — 5 in 1545; Nr. 7. 8. 11 u. 13 in 1546. Ohne Jahreszahl sind Nr. 9. 10. 12. 14.

24) I. Abschn. II. Theil, Cap. 3.

25) Vgl. die Vertheidigungsschrift gegen Coornhert, I. Abschn. III. Theil, Cap. 4.

26) Derselbe Traktat findet sich auch neu gedruckt in dem vierten Handbuch Duodecimo 1626.

27) Dieser Traktat ist von Jessenius übergangen.

valsche Christen: wat haerder beider Aart, Nutuyre, Gheest, Raetschlagen, Lust unde Werck sy etc. 1546. (Neu gedruckt 1610.)

8. Alle waere Gheloovighen Saluyt. Neemt waer o du oprechte van Herten, die na de Verwinninghe 'tryke Godes toe verkomen staet etc. 1546.

9. Dit kan of mach ick niet onderlaten, aen uwer Liefden alle (die sich Godes unde syns Christi beroempt, jae de Naeme daerom dragende syt) te schryven etc.

10. Een kostelyck Klennoet etc.

11. Antwoort tegen die sich beklaecht, dat hem alle quàetheit oick in der sieckten aenkompt etc. 4. Mai 1546.

12. Vraege, hoet kompt dat eyner wel het goede voerneemt ende dat niet goet is doet, laeth dat hy doen solde etc.

13. Een Tweespracke tusschen een Meester unde syn Discipel etc. 1546.

14. Leering unde Vermaening met bequame gelyckenissen wtgesproocken etc.

Der fünfzehnte Traktat ist dann Ketel's Testament unter dem Titel: Heilsame Leere ende nutte Onderwysinge van eenen Godtvruchtigen Man syn Kinder int Einde syns Levens in Schrift to een Testament nae gelaten. 16. Juni 1544 [28]).

II. Der zweite Oktavband in Jessenius' Verzeichniß [29]), den er in 18 Traktate abtheilt, ist derselbe, den Isaak van Harderwyk als Nachtrag zu Cramer's Biographie veröffentlichte [30]), und der hernach in Frederik Müller's Besitz gekommen ist (Katalog Nr. 589). Nur zählt Letzterer 21 und Harderwyk 20 Traktate, weil beide eine von Jessenius als einen Traktat gezählte Schrift Straffinghe ende Leer in ihre zu verschiedenen Zeiten geschriebenen Theile zerlegen. Auch die Reihenfolge ist nicht ganz

28) Bei Jessenius steht irrthümlich 16. Januar 1544.

29) p. 58—59.

30) Archiv von Kist en Royaards VII. 1. 1.

dieselbe, weil sie bei Harderwyk und Müller chronologisch geordnet ist, bei Jessenius nicht. Fast alle Schriften fallen übrigens in Joris' holländische Periode, nur wenige in den Anfang des Baseler Aufenthaltes [31]). Wir folgen der Harderwyk'schen Theilung in 20 Traktate (da Müller Nr. 11 unnöthig in zwei besondere Schriften zerlegt hat), führen aber Jessenius' Zählung daneben an:

1. Een seer schone tractaet off onderwys van menigerley aart der menschen vianden: haer listen unde berechtinghen te leeren kennen, om die deur Godts Gnade te wederstaen unde onder te brengen etc. 1539. p. 36. (Jessenius No. 1.)

2. Een seer goede Onderwysinghe der Wysheit unde Leeringe der Waerheyt, beide voor Olden en Jongen etc. 1540. p. 18. (Jessenius No. 2.)

3—5. Straffinge ende leer etc. 20. März 1540; 30. März 1542 und noch ein Stück aus 1540. p. 8. 14. 15. (Jessenius No. 3.)

6. Waertoe ende om die mensche van Godt geschaepen sy, van synem afval en wederbrenginghe etc. 1542 oder 1544 [32]). p. 5. (Jessenius No. 4.)

7. Vermaeninghe ende Leere om heth ghoede van Godt te eischen ende te begeeren etc. 1542. p. 6. (Jessenius No. 12.)

8. Hoe die mensch van Godt gevallen, ende in wat manieren hy weder tot Godt gebracht wert etc. 1543. p. 29. (Jessenius No. 4.)

9. Van dat voorgaan ende navolgen, blyven ende vergaen moet etc. 1543. (Neu gedruckt 1614.) p. 15. (Jessenius No. 6.)

10. Wten monde stemmelyck gesproocken. Neemt dit voer een seecker woort etc. 16. August 1543. p. 4. (Jessenius No. 8.)

---

31) Nr. 1 ist aus 1539; Nr. 2—7 aus 1540/42; Nr. 8—10 aus 1543; Nr. 11. 12. 17—20 aus 1544; Nr. 13—16 aus 1545.

32) Jessenius hat 1542, im Exemplar von Harderwyk und Müller aber steht September 1544.

11. Waernunge ende leer etc. 1544. p. 5. (Jessenius No. 7.)

12. Een rechte en Godtlycke Kyndertuicht ende leer, olden en jongen gaer dienstelyck off nut te weten etc. 1544. p. 12. (Jessenius No. 10.)

13. Van Godes ende des menschen Kentenisse, sampt haerder beiden voertbrenginghe etc. 1545. p. 15. (Jessenius No. 9.)

14. Hoe hy syn moet, die geboth ende overicheit oever een ander rechtelyck hebben of Kryghen mach etc. 1545. p. 8. (Jessenius No. 11.)[33]

15. Vant Ooch, synen aart en eygenschafft, beide hoe verderffelycken ende kostelycken heth is etc. 1545. p. 7. (Jessenius No. 13.)[33]

16. Wie men voertaen van herten trouwen en by der hanth nemen, daer men niet mede doelen off sondigen, dan wel mede varen, eeuwich beschermt, beholden ende bewaert syn sal etc. 1545. p. 4. (Jessenius No. 14.)[33]

17. Hoe men sich tot desen gevaerlycken tyden in der werlt hebben ende draegen sal etc. 1544. p. 8. (Jessenius No. 15.)

18. Een affsonderinghe of onderscheit tusschen die vroeme, ende onvroeme, hemmelsche ende eerdische: tonderkennen wie de getruwe oprechte Christi oder niet en syn etc. 1544. p. 9. (Jessenius No. 16.)

19. Van die ongerechte unde die gerechte waere Predicanten etc. 1544. (Neu gedruckt 1614.) p. 12. (Jessenius No. 17.)

20. Van dat gerechte ware Sion unde Hierusalem een waerachtich klaer bericht, uth welcken dat Geseth unde Woort des Heeren voorsecht is uth te gaen etc. August 1544. (Neu gedruckt 1614). p. 23. (Jessenius No. 18.)[34]

---

[33]) Derselbe Traktat ist auch im vierten Handbuch von 1626 (Duodez).

[34]) Diese vier letzten Traktate sind gerade aus der Zeit des Umzugs. Harderwyk verlegt sie fälschlich in 1546.

III. Der dritte Oktavband in Jessenius' Verzeichniß[35]) hat sich bisher noch nicht wieder gefunden; doch haben wir die in ihm mit der Jahresangabe versehenen Traktate unter den betreffenden Jahren bereits aufgeführt, und nennen auch hier sämmtliche in ihm enthaltenen Schriften noch einmal der Reihe nach, in der Hoffnung, daß gerade dadurch das Buch selbst noch zum Vorscheine kommt. Es scheint, daß die sich in ihm vorfindenden zehn Schriften sämmtlich 1616 neu gedruckt sind[36]), obgleich es nur bei einzelnen ausdrücklich bemerkt ist. Ihre Titel lauten folgendermaßen[37]):

1. Die acht Salicheden. Smaeckt unde erkauvvt alle Wort wel unde recht etc. 1539.

2. Des Hemelschen Ehestandes Beginsel of Trouwinge etc. 1541.

3. Dat eynde comt, dat eynde comt etc.

4. Een seer goede Vermaninghe etc. 1543.

5. Van den geest unde gave der Ootmoedicheit etc.

6. Den salighe Leeringe voor die hongerighe bekommerde Zielen etc.

7. Een Utropinghe van des Bruydegams komst etc. 1539.

8. Een hertelycke Waerschouwinghe etc. Sept. 1546.

9. Neemt waer, ach Godt, wat sie unde vermercke ick etc.

10. Van die Mensche unde syn Gerechticheit, seer lieflycke Vragen mit bescheydelyke Antwoorden etc. 1847.

IV. Der vierte Oktavband bei Jessenius[38]) ist wieder in der taufgesinnten Bibliothek (sub Nr. 12, 22, 1) erhalten. Die zehn Traktate sind zwar sämmtlich ohne Paginirung und ohne Jahreszahl, weshalb wir sie früher nicht unterbringen konnten; aber der

[35]) p. 59—60.

[36]) Nr. 7 ist 1539 geschrieben; Nr. 1 und 4 in 1543; Nr. 8 in 1546 und Nr. 10 in 1547. Die übrigen fünf sind ohne Jahresangabe.

[37]) Wir geben die Titel der bereits früher genannten Traktate hier verkürzt mit Bezug auf I. Abschn. I. Theil, Cap. 21 (S. 164/6).

[38]) p. 60—61.

Druck ist groß, schön, überall gleich, und schon die Titel zeigen uns, daß wir hier eine alte Ausgabe vor uns haben. Der Einband, ebenfalls sehr alt, ist von gut erhaltenem weißen Pergament. Die Schriften selbst sind betitelt:

1. Die Eerste sollen die Laetste, die Laetste die Eerste syn etc. (33 Capitel.)

2. Tweespraecke tusschen Man unde Wyf, namelyck Christus unde de Gemeente oder verlorene Mensch etc.

3. Die ellendige Mensch mit synen goeden Engel etc.

4. Een andachtige betrachtinghe unde klaere berichtinghe, den Mensche vant eeuwige Verderven te redden, unde totten heiligen Verstande in te voeren etc.

5. Een onderscheidelycke Berichtinghe vant rechte goet unde quaet doen etc.

6. Van dat rechte Voetwaschen unde wat het Leven voor een anderen te laten wtspreeckt etc. (Bei Jessenius No. 7.)

7. Berichtinghe wie syn huys op een velsen oder opt sand bouwende wert bevinden etc. (Bei Jessenius No. 6.)

8. Alle vroeme goetwillige gelovige oprechte welgesinde Herten: Saluyt etc.

9. Waerschouwinghe unde Vermaninghe an alle getrouwe ware Gelovigen, wie sy sich tot Stilheid begeven, hen selven in haer selven verbergen, wys, kloeck unde andachtich inwendig mit den Gheest des eeuwigen Waerheyts waerachtich werden sallen etc.

10. Neemt waer. Wie ick lang leve, wie ick bet totten Gesichte der Waerheyt ja oock van aller Menschen Blindheyt Dwalinge unde Onverstand kome etc.

V und VI. Die beiden folgenden Oktavbände bei Jessenius, der erste 3, der zweite 8 Traktate enthaltend [39]), finden sich zwar in dieser Gestalt nicht wieder; wohl aber (mit Ausnahme der letzten) sämmtliche Schriften des zweiten und die beiden ersten des

[39]) p. 61—62.

ersteren Bandes in dem Bande Nr. 12, 22, 2 der taufgesinnten Bibliothek in Amsterdam, wo zugleich noch einige andere Traktate damit verbunden sind. Die einzelnen Schriften sind sehr verschieden gedruckt, die Buchstaben bald größer, bald kleiner; aber es ist ersichtlich überall die erste Ausgabe, während der Jessenius vorliegende Band öfter die zweite Ausgabe von 1610 hat. Auch sind sie sämmtlich nicht paginirt und nur zur kleineren Hälfte mit der Jahresangabe versehen [40]). Wir folgen in unserer Aufzählung wieder dem uns vorliegenden Bande, bemerken aber zugleich die bei Jessenius vorkommenden:

1. Vant gebruyck der Spysen unde der Menschen dagelycksen Handel etc. Februar 1547. (Jessenius VI, 1.)

2. Een stemmelycke Reden hoe sich einer int lesen unde op synen Wech hebben sal etc. Februar 1547. (Jessenius VI, 2.)

3. Een droevich beclach over's Menschen verderffenisse etc. Juli 1547. (Jessenius VI, 3.)

4. Hertelycke waerschouwinghe etc. September 1546. (Fehlt hier bei Jessenius, aber identisch mit III, 8.)

5. Van die Mensche ende syn gerechticheit etc. Sept. 1547. (Fehlt hier bei Jessenius, aber identisch mit III, 10.)

6. Neemt waer myne Kinderen, wildy niet ghelogen bedrogen wtkomen, soe wacht u te voersten voer u selven, unde daerna voer alle Menschen etc. (Jessenius VI, 4.)

7. Korte suyverlycke Waerschouwinghe etc. (Fehlt bei Jessenius.)

8. Een seer goede vermaninghe etc. März 1543. (Fehlt hier bei Jessenius, aber identisch mit III, 4.)

9. Van de Groetinge Genade en Vrede etc. Oktober 1542. (Fehlt bei Jessenius.)

10. Wten monde stemmelyck gesproken. Neemt waer etc. Januar 1542. (Fehlt bei Jessenius.)

---

[40]) Nr. 10 ist vom Januar 1542; Nr. 9 vom Oktober 1542; Nr. 8 vom März 1543; Nr. 4 vom September 1546; Nr. 1 und 2 vom Februar 1547; Nr. 3 vom Juli 1547; Nr. 5 vom September 1547. — Nr. 6. 7. 11—15 sind ohne Jahresangabe.

11. Een klaechelyck Gebet mit veelerhande Vragen eens bekommerden Mensches unde een wonderlyck Godtlyck Antwoort etc. (Jessenius V, 1; aber in der neuen Ausgabe von 1610.)

12. Vant Geloof een heylich wacker Vermanen, een sterck levendich woort over die Godtvresende bekommerde hongerige unde dorstige Zielen des Geloofs etc. (Jessenius VI, 5; aber in der neuen Ausgabe von 1616.)

13. Een suyverlycke Bewysreden, waer by men vermerken, weten, kennen unde sien kan, waer oder by wien dat rechte Geloof is etc. (Jessenius VI, 6.)

14. Van die rechte Gemeente Christi, unde wie die rechte Ketters syn, of in wien unde van wien die ketterye opgestaen is etc. (Jessenius VI, 7.)[41])

15. Een der paradyscher Rivieren Wtvloet, vloeyende als levende wateren, van den Lieve des waren Gelovigen etc. (Jessenius V, 2; aber in der neuen Ausgabe von 1610.)

— Die beiden von Jessenius noch genannten, aber in unserm Bande auf der taufgesinnten Bibliothek nicht vorkommenden Traktate sind:

V, 3. Hoe een yeder in synen Wille unde Werck verschynt, na den Tyt sy die men inwoont etc. 1546. (Neue Ausgabe von 1610.)

VI, 8. Up een Schrift dattet besien, uterlycke perfectie der konst. veelderhande A. B. C. unde verscheyden manieren van schryven daer of gesproken wert, stemmelyck vermaent etc.

VII. Der siebente Oktavband, den Jessenius kennt[42]), findet sich mit Ausnahme eines einzelnen Traktates, den ein anderer ersetzt, gerade so wieder sub Nr. 12, 22, c. der Amsterdamer taufgesinnten Bibliothek. Auch die Ausgabe von 1616 ist in beiden Fällen dieselbe, während die einzelnen Schriften ohne Jahres-

---

[41]) Auch im vierten Handbuch von 1626 (Duodez).

[42]) p. 62—63.

angabe sind; der Druck ist sehr schön und deutlich. Die fünf Traktate lauten:

1. Vant geloof een heylich vermanen etc. p. 1—24. (Statt dessen bei Jessenius: Een goede vermaninghe tot allen dengenen die hem Christum beroemen etc.)

2. Hoort die Stemme des Heeren, die Bruyloft des Lams is bereyt etc. p. 25—36.

3. Een sterck eeuwich levende Woort, hoe dat Godt alle dingen werckt in allen etc. p. 37—39.

4. Een vermaninghe des hoogen heylighen Gheestes etc. p. 40—88.

5. Een cort unde leerlyck tractaet, waerin verhandelt wert, wat dat woort Duyvel sy etc. p. 1—71.

VIII. Die drei Traktate des achten Oktavbandes[43]) lassen sich nicht mehr auffinden, obgleich sie nach Jessenius' Angabe sämmtlich zweimal gedruckt sind; auch hat keiner von ihnen eine Jahresangabe:

1. Verclaringhe vant Vader Onse etc.

2. Catechesis, dat is onderwyslyck Gespreeck tusschen Vader ende Soon, de Catechumenieringhe betreffende etc.

3. D'allerchristelyckste Religion oder Ceremonien die men sacramentlycken ter Beteringhe des Lichaems Christi in der Ghemeenten bruycken sal etc.

IX. Ebenso ist die Sammlung von 16 Traktaten, die Jessenius' neunten Oktavband ausmachen[44]), in dieser Form nicht mehr vorhanden, wenn auch einzelne von ihnen anderweitig vorkommen; und der größere Theil ist zugleich ohne Jahresangabe[45]).

1. Onderrichtelyck Vermanen tot den Inganck der Wys-

[43]) p. 63.

[44]) p. 63—65.

[45]) Nr. 16 ist aus 1544; Nr. 3. 11. 13 aus 1551; Nr. 1 und 12 aus 1552.

heyt unde Waerheyt Godts, naedemmael den Dach des Salicheits int clare deurgebrooken is. Unde dat men nu voortaen niet meer die Verdoemenisse den Adam of iemand anders, dan alleen hem selven te wyten heeft etc. Nov. 1552.

2. Verclaringhe van der Navolginge Christi unde hierna beschrevene Evangelische Spreucken etc.

3. Een Tweespraack tusschen twee religiose Personen, Philips unde Jacob genaemt, oock van die Verrysenisse unde toekomst Christi etc. 1551.

4. Van den Dach des Heeren, dat elck synen kostelycken Tyt waernemende, niet syn eyghen profyt alleen, moar het welvaren van velen soecke etc.

5. Cloecklycke Bekommeringhe, voer den verdorven stand unde des Geloofs Blindheit der Werlt etc.

6. Claer Bewys, dat Godts oordeel in waerheyt bestaet etc.

7. Treffentlycke Vermaninghe, dat een ieder syn Toevlucht tot Godt alleen behoort toe nemen etc.

8. Naerder ondersoeck, of iemand, die een Christen waant te wesen, oock int Geloof unde Liefde Christi staet etc.

9. Een klein bericht waer de rechte Godtsdienst sy oder niet etc.

10. Trouwen Raet, dat men het Woort der Waerheyt in syne Verschyninghe aenmoetich ontvanghe etc.

11. Een minlycke Wtvloet eens liefhebbenden aldergetrouwsten Herten, aenwysende hoe unde waer mede die ware Gheloovighen te stryden unde hen op gheene uterlycke Wercken te verlaten hebben etc. 1551.

12. Sommarische Grondt der Leeringe Christi unde by wien die te vinden is etc. 1552.

13. Vaderlycke waerschouwinghe voor die mennigerhande listige Natuyren unde aart der Schlangen Schalkheyt etc. 1551.

14. Eene schoone berichtinghe onses Wechs, den wy alle deur moeten, so wy tot het Leven unde Vrede der Ewigheit, Godts Salicheit inkomen willen etc.

15. Van die Ongelicheit der verledenen unde nu tegenwoordigen Werlts etc.

16. Ernstlycke Betrachtinghe, dat men niemand behoort te verachten, noch d'eene sich boven den andern te verheffen of vroemer als syn Broeder duncken sal etc. 1544.

X. Der zehnte Oktavband in Jessenius' Sammlung[46]) ist hingegen wieder ganz in derselben Reihenfolge erhalten in Nr. 12, 22, 3 der Amsterdamer taufgesinnten Bibliothek, und die erste Hälfte findet sich außerdem noch einmal in dem nachträglich in den Besitz derselben Bibliothek gekommenen Bande, der auch die Gegenschrift gegen Coornhert enthält. Von wann die Ausgabe stammt, ist nicht angegeben; doch ist der Druck ganz ähnlich dem in den Ausgaben von 1610 und 1616, stammt unzweifelhaft aus derselben Zeit. Geschrieben sind die mit Jahresangabe versehenen Traktate alle in den fünfziger Jahren[47]):

1. Dialogus tusschen Pieter ende Jan, voorseggende desen tegenwoordigen grousamen tyt, unde waermede t'selvige te voorholden etc. p. 1—25.

2. Tsamenspreeckinghe tusschen een Schrifft- unde Geestgelovige Martha unde Magdalena, twee Ghesusters van eenen Vader, dan niet van eener Moeder etc. 1555. p. 26 sqq.

3. Een bewoordelycke Leeringe oder Geschrifft, den aenmerckenden goetwillighen Kinderen, ja Olden unde Jongen van Jaren, tot den Rycke Godts bewust, wys, aendachtich unde geleert te maken etc. 1556. p. 41 sqq. (Nach der Schlußnotiz durch den Tod unterbrochen.)

4. Neemt waer myn Kinderen dat eensige navolgende Woort etc. p. 66 sqq.

5. Van die rechte ware Liefde, waermede die te genaecken is etc. 1551. p. 78 sqq.

---

46) p. 65—67.

47) Nr. 5. 8. 10 sind aus 1551; Nr. 7 und 9 aus 1552; Nr. 13 und 15 aus 1556; Nr. 2 und 6 aus 1555; Nr. 11 und 3 aus 1556; die letzte Schrift ist drei Tage vor seinem Tode von ihm abgebrochen. — Nr. 1. 4. 12. 14 sind ohne Jahresangabe.

6. Verscheyden Onderwysinghen, dat Godts Woort niet alleen schriftelyck beroemt, maar oock dadelyck deur t'Geloof moet bewesen syn etc. 1555. p. 94 sqq.

7. Beschryvinghe van veelderley Sonden, hoe unde waerin die onderscheidelyck te kennen, unde deur die Overicheit te straffen sy etc. 1552. p. 108 sqq.

8. Onderscheydelyck Bericht van tweederley Schaemte unde die rechte Offerhande etc. 16. Juli 1551. p. 132 sqq.

9. Trouhartige Vermaninghe, dat hem niemand in eygender welmenen Godts Woort onderstae te meesteren etc. 1552. p. 148 sqq.

10. Ontdeckinghe van dat Punct unde die Rede ons Heeren Jesu Christi Woordt: Van die rein van Herten syn etc. 1551. p. 163 sqq.

11. Cort Ondersoeck, waer aen men weten unde bekennen sal, of men in Godts Vyandschap oder Vrundschap staet etc. 19. Januar 1556. p. 176 sqq.

12. Wat arm van Geest te syn recht te seggen is: contrary Loy Schaliedeckers Grondt unde Wtlegginge etc. p. 189 sqq.

13. Beclach over den verlorenen Tyt, mit Bewysinghe, dat het wterlycke historialische Geloof kraftloos, om die voorledene Sunden wt te wischen, onvruchtbaer sy etc. 1554. p. 200 sqq.

14. Antwoort unde Bericht, of my t'eenigher Tyt yemand vragen oder verwyten wilde, waerom ick my so lange verburghen geholden, niet Apostolisch, gelyck die rechte Gesanten, eenen yeghelycken gheopenbaert en hebbe etc. p. 212 sqq.

15. Nadien by der Apostelen, als oock in diesen onsen Tyden deur den Logengeest unde Roover der Liefden veele Oneenigheit in's Gheloofs Saken gheresen, mocht men vragen, wie dan van allen geloofwaerdichst te achten etc. 7. Oktober 1554. p. 228 sqq.

XI. Der letzte Oktavband, den Jessenius kennt [48]), ist ebensowenig wie Nr. IX in dieser Gestalt mehr vorhanden; zwar findet sich in der taufgesinnten Bibliothek noch ein Oktavband sub Nr. 12, 22, b, der von ähnlichem Umfange ist; aber die darin enthaltenen Traktate decken sich weder mit Nr. IX noch mit Nr. XI bei Jessenius. Es bleibt uns daher nichts Anderes übrig, als zunächst den Inhalt dieses letzten Bandes anzugeben und dann den von Nr. 12, 22, b folgen zu lassen. — Es sind 15 Traktate, aber alle ohne Zeitangabe, weder über die Zeit, in der sie geschrieben, noch über das Jahr des Drucks:

1. Neemt waer, dat Boeck des Levens is my gheopenbaert unde dat onverganckelicke Schrift des inhondigs laten sien etc.

2. Neemt waer die conclusie, dat beginsel unde Eynde etc.

3. Neemt waer nu, die Sproocken unde Aenwysinghen der yderder Slanghes unde Duyvelschen Aert, met syne fenynige schuylholen etc.

4. Ick verlichte allen Menschen die Leeringhe als die Dagheraet etc.

5. Hier ist Emanuel, door dat quade verworpen, unde dat goede verkoren wert etc.

6. Hoort, hoort, siet, dat Leven sal ut den Dooden upstaen unde opentlich in den Dagh gesien werden etc.

7. Geschreven tot den Wysen, namelyck den cleynen, den ootmoedigen unde Godt vreesende bedruckte Herten etc.

8. In den Namen Jesu mynes Heeren sy geschreven Eene Onderwysinghe unde stercke vierige Vermaninghe der Wysheyt wt den heyligen Gheest Godts etc.

9. Neemt waer ghy Aenbeders, ghy alle, die den Namen des Heeren aenroept etc.

10. Neemt waer, alle dingen moet te recht gebracht syn etc.

11. Hoort unde verstaet, luystert ghy die Ooren unde Ooghen hebt etc.

---

48) p. 68—69.

12. In dem Namen Jesu myns Heeren. Siet, ist niet een wonderlyck ding etc.

13. Siet, dat Woort wert in my noch levendigher gemaeckt etc.

14. Jesaias in dem 55 c. Neemt waer, welaen, alle ghy die dorst hebt, comt herwaerts totten watere etc.

15. Hoort die Stemme des Heeren, die voor dat Aensicht des Heeren utgaet etc.

XII. Die siebenzehn Traktate in Nr. 12, 22, b auf der taufgesinnten Bibliothek in Amsterdam sind Jessenius nicht in dieser Sammlung bekannt, obgleich sie mit fortlaufender Seitenzahl 1614 gedruckt sind, also ersichtlich zusammengehören. Der Druck ist eng, aber deutlich und dick und dem in den Sammlungen von 1616 sehr ähnlich. Die Schriften selbst, meist mit Jahresangabe versehen, stammen dagegen aus sehr verschiedener Zeit [49]):

1. Verclaringhe van Rom 7 etc. p. 1—13.

2. Een swaarmoedich insien etc. 1552. p. 14 sqq.

3. Een bescheidelyck onderricht etc. 1548. p. 26 sqq.

4. Een trouhertighe Vermaninghe. 21. December 1552. p. 44 sqq.

5. Een stemmelycke aendachtighe leerende Reden. 2. Aug. 1555. p. 51 sqq.

6. Van die heerlycke ende godtlycke ordeninge. 1535. p. 72 sqq.

7. Warninghe voor Satan etc. 1550. p. 87 sqq.

8. Waarschouwinghe voor dat schadelycke bedroch etc. 1549. p. 92 sqq.

---

[49]) Nur Nr. 1. 13. 15 sind ohne Jahreszahl; dagegen ist Nr. 6 aus 1535; Nr. 9. 11 aus 1543; Nr. 10. 12 aus 1544; Nr. 17 aus 1545; Nr. 16 aus 1547; Nr. 3 aus 1548; Nr. 8 aus 1549; Nr. 7 aus 1550; Nr. 2 und 4 aus 1552; Nr. 14 aus 1553; Nr. 5 aus 1555. Es scheint daher fast eine nachträgliche Sammlung früher nicht aufgenommener Stücke zu sein; einzelne von ihnen finden sich aber auch in den früheren Sammlungen.

9. Clare berichtinghe hoe die Mensch van Godt gevallen etc. 1543. p. 97 sqq.

10. Van dat gerechte ware Sion etc. 1544. p. 122 sqq.

11. Van dat voorgaen ende navolghen moet etc. 1543. p. 142 sqq.

12. Van die ongerechte en gerechte Predicanten etc. 1544. p. 155 sqq.

13. Wie Ooren heeft te hooren die hoore etc. p. 166 sqq.

14. Wat werck Godt aen ons voordert etc. 1553. p. 170 sqq.

15. Van almachticheyt, gherechticheyt etc. p. 181 sqq.

16. Een stemmelycke simpele reden, hoe in t'lesen etc. Februar 1547. p. 187 sqq.

17. Hoe een Christen hem selven doorbreken etc. 1545. p. 193 sqq. [50])

---

d. Noch ist aber mit all dem Genannten unser Register von Joris' Schriften nicht zu Ende; neben den Werken in Folio, Quart und Oktav giebt es auch noch vier Duodezbände von ihm, die sogenannten „Handbücher" enthaltend, Sammlungen einer ganzen Menge kleinerer Schriften, von denen nur einzelne auch anderweitig vorkommen. Jessenius zählt [51]) einzelne derselben auf; außerdem sind aber auch noch alle vier Bändchen auf der Amsterdamer taufgesinnten Bibliothek sub Nr. 12, 23, 1 und 2 zu finden. Das erste enthält 35 Traktate (142 f.), das zweite 32 (167 f.), das dritte 31 und das vierte 76 (197 f.); und sie sind sämmtlich 1626 gedruckt [52]). Die vollständigen Titel lauten (analog denen der Sendbriefe):

1. Handtboecxken inholdende vele Godtlycke Vermaninghe unde Leeringhen: geschreven aen u myn Kinderen

---

[50]) Ebensowenig ist Jessenius die Sammlung von 5 Traktaten bekannt, die sich auf der taufgesinnten Bibliothek sub Nr. 12, 25, 1 vorfindet. Vgl. I. Abschnitt I. Theil Cap. 7, S. 66 und Cap. 21, S. 164.

[51]) p. 70—73.

[52]) Nach Jessenius' Angabe ist das erste Handbuch auch 1585 in Antwerpen gedruckt.

sampt aen alle Godtmeenende Liefhebberen der Waerheyt Christi, beiden Olden unde Jonghen seer dienstelyck.

2. Dat tweede Handboecxken, inholdende veele Geestelycke Leeringen: vermeerdert mit een corte Verclaringhe van het Vaderonse unde mit een schoon aendachtig Ghebed: alles van een Religieus Geloovich Man voortghebracht.

3. Dat derde Handboecxken, inholdende verscheyden leerende Tractaten unde meer andere trouwhertlycke waerschouwende Vermaninghen, door den beloofden Geest der Waerheyt ter Godsalicheit voortghebracht.

4. Dat vierde Handboecxken, daer in veele Ghebeden unde Vermaninghen tot bidden: als oock Lof unde Dancksegghingen, mit noch eenige daerby gevoechde Tractatkens, te samen gestelt tot stychtelycke Leeringe.

Außerdem ist noch in Duodezformat das von uns viel benutzte, aber Jessenius ebensowenig wie Cramer bekannte Liederbuch: Een Geestelyck Liedt Boecxken, inholdende veel schoone sinrycke Christelycke Liedekens, oock troostlycke Nieuwe Jaren, Claech unde Lof Sanghen ter Eeren Godes, alle oprechte Godt meenende Liefhebberen der Waerheyt Christi, Olde unde Jonghen, seer dienstlyck. Die Buchstaben sind wie in der zweiten Ausgabe des Wunderbuchs; das Büchlein selbst ist, wie erwähnt, auf der Haager königlichen Bibliothek [53]).

Und auch handschriftlich sind noch manche einzelne Traktate vorhanden; so nicht nur der berühmte Brief an a Lasco auf der Amsterdamer taufgesinnten Bibliothek mit seiner äußerst zierlichen Schrift, sondern auch die größere Sammlung von Harderwyk [54]), der allein 34 joristische Traktate besaß. Und es läßt sich mit Recht voraussetzen, daß, wo die Forschung nach dieser Litteratur jetzt neu geweckt ist, sich besonders in Holland noch manche bisher verborgene Schriften unseres Propheten werden auffinden lassen. Der beste Ort für ihre Sammlung bleibt natürlich immer die taufgesinnte Bibliothek in Amsterdam.

---

53) I. Abschnitt. I. Theil, Cap. 3, S. 38.

54) Vgl. Archiv von Kist en Royaards VII, 400—411.

Zweites Capitel.

Auszüge aus einigen wichtigeren Schriften, und Charakteristik derselben.

Bei der außerordentlich großen Zahl von Joris' Schriften, bei den immer wiederkehrenden Wiederholungen in ihnen, und endlich bei den Mittheilungen, die wir bereits in der Biographie aus den wichtigsten seiner Sachen gegeben haben [55]), glauben wir hier davon absehen zu müssen, eine vollständige Inhaltsangabe jeder einzelnen Schrift (die doch meist schon im Titel liegt) anzuschließen. Das vollständige Register der vorhandenen wie der noch verlorenen Schriften konnten wir nicht übergehen, schon um das Nachschlagen in einem solchen Register möglich zu machen; aber für eine bloße Wiederholung der dem Leser bereits genügend bekannten Ideen, die die eine Schrift wie die andere anfüllen, ist der Raum dieser Zeitschrift zu kostbar. Wir beschränken uns daher auf eine allgemeine Charakteristik und auf einige Auszüge aus den wichtigeren Schriften.

Keiner, der der Biographie unseres Mystikers mit uns gefolgt ist, wird mehr erwarten, daß die ihm von seinen Gegnern vorgeworfenen Ketzereien in seinen Schriften offen zu Tage zu treten; denn wir kennen schon zu viele davon als echt mystische Produkte, die ganz in dieselbe Kategorie fallen und auch im Grunde ganz auf denselben Grundgedanken basiren, wie die mystische Geistesrichtung überhaupt. Es sind religiöse Traktate, die zum völligen Ausgang aus sich selbst ermahnen und zu

---

[55]) Vgl. besonders 1) den Inhalt seiner ersten allgemein reformatorischen Schriften; 2) die Mittheilungen aus den Liedern seiner Uebergangsperiode; 3) die erste Schrift nach den entscheidenden Visionen; 4) seine Verhandlungen mit den Straßburger Wiedertäufern; 5) seine Briefe an den holländischen Gerichtshof, den hessischen Landgrafen &c.; 6) seine zweideutige Apologie an die Gräfin von Oldenburg; 7) die Charakteristik seines Wunderbuches; 8) seine Verhandlungen mit Menno und a Lasco; 9) die Mittheilungen aus seiner Correspondenz. — Gerade bei der hier von uns gewählten Reihenfolge tritt auch die allmälige Entwickelung in ihm selber in seinen verschiedenen Epochen deutlich zu Tage.

dem neuen geisterleuchteten Leben führen wollen, das das äußere Wort über dem inneren nicht mehr bedarf. Und wenn auch Joris gerade seine Persönlichkeit als die Trägerin dieses inneren Wortes und Geistes in den Vordergrund stellt, so ist auch das nichts ihm Eigenthümliches; haben wir es doch schon bei Heinrich Niclaes, wie bei Hiël in demselben Grade gefunden.

Wohl liegt aber diese Ueberhebung seiner Persönlichkeit all seinen Klagen, wie all seinen Aufforderungen zu Grunde. Die ganze Welt liegt im Argen und in Unwissenheit; warum ist dem so? damit Joris sie zur Erkenntniß führt. — Alle Gelehrsamkeit und Weisheit ist schädlich; alle Grammatisten, Latinisten, Sophisten, Gräcisten, Hebraisten richten nur Schaden an; warum betont er das so? damit man sich demüthig seiner Lehre hingebe, die nur den Kleinen und Unmündigen offenbart wird. — Jeder Mensch ist in Grund und Boden verdorben; bevor er dies erkennt, kann er nicht zur Kenntniß Gottes gelangen; warum kommt er immer wieder hierauf zurück? um die so Erschreckten willig für seine Führung zu machen. — Das geschriebene Wort Gottes ist todt, das innere Wort ist nöthig, das Geist und Leben ist; ohne diese innere und unmittelbare Einsprache Gottes im Menschen kann dieser nicht von sich ausgehen und zu Gottes Vollkommenheit gelangen; was bezweckt er mit diesem Argument anders als auf sich, den innerlich von Gott gelehrten Lehrer, hinzuweisen? Darum ist auch selbst Christi Geschichte nicht buchstäblich, sondern geistlich zu verstehen, weil seine Erniedrigung und Erhöhung das Ausgehen des Gläubigen aus sich selbst und sein Eingehen in Gott bedeutet. Denn jetzt eben will Gott seine volle Weisheit offenbaren, die er ihm in seinem Herzen hat aufgehen lassen.

Daß diese Grundideen dem ganzen Wirken des Mannes zu Grunde liegen, hat uns schon seine Biographie sattsam gezeigt, beweist auch der Einblick in jede einzelne seiner Schriften. Und auch das wissen wir schon hinlänglich, daß er ohne Ordnung und Zusammenhang und oft geradezu unverständlich schreibt, weil er keinem anderen Gedankengang als seiner schwärmerisch erregten Phantasie folgt. Ferner wird Niemand mehr erwarten, in seinen Schriften ein dogmatisches System

zu finden; sie sind im eigentlichen Sinne asketisch, nur mit sehr argen Gefahren für die wahre Sittlichkeit verbunden. Wo er freilich auf die kirchlichen Dogmen zu sprechen kommt, da geschieht es in ablehnender Weise; wir erinnern an die beiden Schriften gegen die Prädestination b, III, 28[56]) (Unterschied von der Art der Göttlichen und Ungöttlichen, beweisend, daß Gott kein Ansehen der Person kennt, auch Niemand zur Verdammniß verordnet hat; sondern daß ein Jeder durch eigene Wahl im Glauben oder Unglauben steht und behalten oder verdammt werden wird, so daß jetzt in Zukunft, nachdem das gute Wort erschienen und die Gnade Jedem unverdient angeboten wird, Niemand mehr irgend einige Entschuldigung vorbringen kann.) und c, IX, 1[57]) (Unterrichtende Ermahnung zum Eingang in die Weisheit und Wahrheit Gottes, nachdem der Tag der Seligkeit klar angebrochen ist. Und daß man jetzt fortan die Verdammniß nicht mehr dem Adam oder sonst irgend Jemand, sondern allein sich selbst zuzuschreiben hat). Der Grund seiner Polemik liegt sehr einfach, wie er selbst sagt, darin, daß im Glauben an ihn Allen Rettung geboten ist, daß also Niemand sich diesem Glauben durch den Vorwand der Prädestination entziehen darf.

Auf ähnliche persönliche Gründe lassen sich seine häufigen Schriften über die Pflichten der Obrigkeit und besonders über das Unrecht der Ketzerverfolgung zurückführen; wie wir schon bei seinem Schutzbrief für Servet erwähnten, ficht er in eigenster Sache. (Vergl. noch b, II, 1. 9; b, III, 15; c, II, 14; c, X, 7.)

Die meisten der anderen Schriften lassen sich ähnlich wie die des Niclaes rubriciren; bald klagen sie über Verderben, Blindheit, Abfall der Welt (so b, II, 8; b, III, 2. 8. 11; c, II, 1; c, IX, 5); bald schildern sie die Schrecken des heran-

---

[56]) In der Deventer'schen Bibl. Nr. 444, 3 (1555), S. 26—37.

[57]) In dem nicht mehr vorhandenen Bande, den Jessenius (S. 63 — 65), anführt, 1552. Auch unter den 8 Schriften, die in dem ebengenannten Deventer'schen Bande aus 1552 sind, nicht enthalten.

nahenden letzten Tages (so b, II, 12; b, III, 22); bald rufen sie direkt zum Beitritt zu der Gemeinschaft auf, die in der nahenden Krise allein Rettung gewähren kann (so z. B. b, IV, 5. 10. 12). Ganz anolog dem Niclaes wird auch über Fall und Wiederbringung des Menschen gehandelt b, II, 7; b, III, 4; c, II, 8), oder das Wesen des alten und neuen Menschen geschildert (z. B. b, II, 5; b, III, 11). Zuweilen bespricht Joris direkt die Art seiner eigenen Sendung (so b, IV, 13; c, IV, 10; c, X, 14. 15); dann wieder schildert er den zum Eintritte in das von ihm gegründete Gottesreich erforderlichen Zustand der völligen Selbstverachtung und Selbstaufgabe (z. B. b, III, 3. 13. 31 u. v. a.). Scharf ist seine Polemik nicht nur gegen die Gelehrsamkeit und die Gelehrten und die Prediger (vgl. u. A. b, II, 4. 8. 13), sondern auch gegen die buchstäbliche Schrift selbst (z. B. b, II, 6. 11); während er andere Male sich mehr thetisch darauf einläßt, die wahre Kirche Christi zu malen a, 3; b, II, 8; c, I, 6; c, VI, 14); das Wesen des Glaubens zu entwickeln b, III, 9. 20. 26; b, IV, 6. 7; c, VI, 5), oder einzelne Sprüche und Gleichnisse Christi und der Schrift überhaupt zu erklären (wie Joh. 16. Röm. 7. Jes. 55, das Gleichniß vom Weinstock).

In Beziehung auf die Darstellung bemerken wir noch, daß sie meist eine fortgehende (wenn auch nicht immer zusammenhängende) Abhandlung ist. Doch fehlt es auch nicht Traktaten, die in Gesprächsform geschrieben sind; wir erinnern an a, 3. 4; b, II, 2. 14; c, IV, 1. 6. 11; c, I, 13; c, IV, 2; c, IX, 3; c, X, 1. 2.

Es bleibt uns nun nur noch übrig, einzelne seiner Traktate im Auszuge mitzutheilen; und wählen wir dazu theils solche, die zu seinen besseren Stücken gehören, theils solche, die von seinen Gegnern besonders zur Sammlung von Belegstellen für die ihm vorgeworfenen Ketzereien benutzt worden sind; denn dadurch, daß man das Schlechte oder auch nur das Verfängliche herauspickt, hat man noch keine Idee von seiner Schreibweise; uns aber kommt es darauf an, wie den Mann selbst so auch seine Schriftstellerei möglichst verstehen zu lassen.

Die erste Schrift, die wir unter diesem Gesichtspunkt auswählen (c, X, 1), ist der besonders seine Stellung zur Schrift darlegende Dialog zwischen Pieter und Jan.

Der vollständige Titel lautet in Uebersetzung: Dialog zwischen Peter und Johann über die gegenwärtige grausame Zeit, und die Mittel, wodurch dieselbe zu verhüten ist. Daß die buchstäbliche Schrift (die dem Manna gleich ist) nicht nach dem Buchstaben genommen, sondern durch den heiligen Geist verstanden werden muß. Und wiewohl alles Fleisch seiner Art nach verdorben ist, soll man doch das Unkraut mit dem Weizen bis zur Zeit der Erndte aufwachsen lassen. Endlich wie es zu verstehen ist: durch den Glauben in's Blut Christi selig zu werden. — Matth. 10, 21; 13, 31.[58])

Die beiden sich unterredenden Personen sind der Laie Peter und der Geistliche Johann, von denen aber der erste die göttliche Erleuchtung hat, der zweite nicht. Peter beginnt mit Klagen über die grausame Zeit, und es knüpft sich daran die Frage, wie dies zu ändern ist; die Schrift könne keine Richter darüber sein, und die Gelehrsamkeit tauge nichts; nur der recht verstandene Glaube in's Blut Christi könne helfen. —

Es sind furchtbare Klagen über die verderbte Zeit, mit denen das Gespräch sich eröffnet; besser wäre es todt zu sein, als so unter den Bösen zu leben, da die Zeit immer schlimmer werde, da die Aelteren, die hie und da noch etwas Redlichkeit hätten, wegstürben, und auch nach der Weissagung der Mensch zuletzt viel böser sein werde als am Anfang. Wenn da nicht bald eine rechte Reformation komme und man nicht bei Zeiten zusehe, werde die Zukunft über alle Beschreibung furchtbar werden[59]). (p. 5.) Aber wie kann man diesem Uebel zuvorkommen? — Nur durch Furcht des Herrn und Kenntniß der ewigen Wahrheit. Wo diese sind, sind auch alle anderen Tugenden, ohne sie ist aber gar keine Tugend möglich. Eine gute Obrigkeit würde Besserung bringen; aber

---

[58]) Die erste Schrift in dem Bd. XII, 22, 3 der taufg. Bibl. S. 1—25.

[59]) Ist es nicht, als ob der heutige Pietismus, der unsere Zeit so sehr verunglimpft, bei Joris in die Schule gegangen wäre?

gerade die Obrigkeit befördert jetzo das Uebel. (p. 16.) — Um das Böse ganz aufzuräumen, müßte man alle Bösen wegnehmen; denn nur wenn keine Bösen mehr da wären, würde auch nichts Böses mehr geschehen. Woran aber könnte man die Guten erkennen?

Nach Johann muß nach Gottes Wort in der Schrift Alles gerichtet werden. Aber Peter widerlegt das, denn wenn man die äußerlich geschriebene Schrift zum Richter nehmen will, so glaubt man nicht, daß Gott oder sein Wort im menschlichen Herzen oder im Himmel ist, sondern in den von Menschen Hand gemachten Büchern. Ferner ist Gottes Wort, Geist und Leben allen Menschen unbekannt, während die buchstäbliche Schrift Jedem wohl bekannt ist. Die Schrift ist dem Manna gleich, dient einem Jeden nach seiner Lust, läßt sich wie eine wächserne Nase hin- und herziehen, je nachdem man gesinnt ist; so läßt sich aber der Geist Christi, das ewige allmächtige Wort, nicht thun. — Zwar nennt Paulus das Evangelium eine Kraft Gottes; aber es ist gegen die Wahrheit, die Bücher und Schriften des Alten und Neuen Testaments das Evangelium zu nennen; denn sonst hätten alle diejenigen, die diese Bücher haben, Gottes Geist und Kraft. Gottes ewige Kraft liegt nicht in dem, was in sich selbst todt ist. Darum werden die Schriftgelehrten der Juden, die ihren Trost darin haben, in ihrem Verstande gefangen genommen. Es ist eine andere Schrift und Sprache, die allein durch den heiligen Geist mit Wahrheit und lebendigem Verstande gewirkt wird. Die Bücher und Briefe werden von Vielen in ihren äußerlichen menschlichen Worten nachgeschrieben; aber damit wird noch lange nicht der Geist Christi, das Licht der Weisheit und Gottes heiliger Verstand gefaßt. Dies ist mit keinen äußerlichen Ohren zu hören oder mit fleischlichen Augen zu sehen, und mit Händen zu tasten oder zu fühlen, sondern mit dem Herzen zu begreifen. Christi Worte sind Geist und Leben, können darum nicht mit Feder oder Dinte in Bücher oder Briefe, sondern nur mit dem Finger Gottes in des Menschen innerstes Herz geschrieben werden.

Da also die Schrift nicht der Richter sein kann, so fragt Johann, wer denn der Richter sei. Und Peter antwortet: Der Geist der ewigen Wahrheit und Weisheit, der besser als die buchstäblich geschriebene Schrift spricht. Darum kann die buchstäbliche Schrift nicht genügen, bevor man erst diesen Geist empfangen hat. Denn mit welchem Auge, Herzen, Sinn und Gemüth man liest und untersucht, so versteht man auch. Man muß deshalb, um die heilige Schrift zu verstehen, erst recht nach Gottes Sinn gesinnt und in Christum eingegangen sein.

(p. 19.) Johann kehrt darauf zu der Frage zurück, wie denn das Böse wegzuschaffen sei. Peter will die Sache lieber für sich behalten; aber Johann bittet, sie dem aufrichtig Strebenden nicht zu verbergen, er wolle es als kostbaren Schatz im Herzen bewahren. Und so geht denn das Gespräch darüber wieder an.

Wenn man die Erde vom Unkraut säubern wollte, müßte man die bösen Menschen wegschaffen; es müßte also Jeder Macht über den Andern haben. Solche Gedanken werden wohl von Einigen gehegt, sind aber ganz falsch, indem Die, welche so denken, selbst als schlecht würden erfunden werden. Und solcher Geist ist vom Teufel und nicht von Gott, der seinen Sohn gesandt hat, um die Seelen nicht zu verdammen, sondern zu behalten; und Christus selbst befiehlt, man solle das Unkraut wachsen lassen bis zur Erndte.

(p. 21.) Womit soll man denn aber die Bösen wegschaffen? Mit keinem äußerlichen Schwerte oder Kriegsgewehr; denn das ist vor Gott nicht gut, sondern übel; und wo Gottes Sohn ist, ist Liebe, Gnade, Friede und Barmherzigkeit. — Aber steht denn nicht da: Zwinge sie hereinzukommen! Dies ist nicht so auszulegen, sondern nach Gottes Wort zu verstehen; und wenn auch Gottes Worte viele sind, haben sie doch alle einen Sinn, den göttlichen. — Wenn man die Erde ganz vom Bösen säubern will, so muß man in allen Ecken ohne Unterlaß predigen, daß Keiner den Andern strafen, sondern Jeder sein eigener Feind sein solle. Denn es ist keiner da, der nicht von Grund aus verdorben ist. Wenn der Eine zornig ist, ist der Andere unkeusch, der Dritte schalkisch, der Vierte gewaltthätig.

(p. 23.) Woran kann man es aber erkennen, ob Einer gegen seinen Willen oder muthwillig sündigt? — Du bist ein Geistlicher und verstehst das nicht? Was hast du denn gelernt? — Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, aber, ach Gott, wenig Gutes, sehe ich jetzt. — Hättest du das Nichtwissen so gut als das Vielwissen, die Ungelehrtheit dafür gelernt, es wäre wohl besser gewesen. Hättest du Gott kennen gelernt, so gut wie Lateinisch, Griechisch und Hebräisch, so würde es deiner Seele mehr Ruhe und Frieden gegeben haben. Freilich bei den Menschen würde man dich nicht so geehrt, sondern verachtet haben. Aber wie wenig herrlich werden die Gelehrten vor Gott erscheinen! — Sie glauben noch die Schlimmsten nicht zu sein, weil sie sich selbst züchtig, sittlich, manierlich betragen und von offenbaren Sünden frei halten. — Ja, vor den Menschen gut, aber vor Gott böse. — Aber woran sind denn Die zu erkennen, die gegen ihren Willen oder gerne dem Bösen dienen? — Man erkennt dies an der Trauer und Reue. Wer nicht sein eigener Feind wird, wird in seinen Sünden zu Grunde gehen. — Wodurch kann man aber des Herrn Freund werden? Durch den Glauben in's Blut Christi. Was heißt das? (p. 24.) Freilich kannst du dies fragen; denn Lateinisch, Griechisch und Hebräisch wird es dir nie sagen, kein Fleisch und Blut wird es offenbar machen, wie gelehrt Jemand auch sein möge. Ich will es dir sagen; nimm es zu Herzen. In's Blut Christi, d. h. in's Leben des Geistes Christi, Gottes allmächtiges Wort und ewige Kraft, die empfangen und erlangt werden muß durch den Glauben. Und seht, das unschuldige rechtschaffene Leben der Wahrheit Christi macht den Menschen rein und frei von allen Sünden; denn wo das kommt, muß das Andere weg; sonst aber bleibt das ungerechte, sündige, böse Leben des Todes und Teufels, wobei der Mensch verderbt wird und zu Grunde geht. Darum werdet Alle wach und thut wahrhaft Buße, kommt mit einem leidtragenden, demüthigen, gottwilligen Herzen vor den Herrn und folgt seinem Rath, damit euch der Herr nicht in seinem flammenden Zorn wegnehme!

Wie sehr gerade dieser Grundgedanke, daß an Stelle des äußeren das innere Wort zu gelten habe, alle joristischen Schriften durchdringt, beweist gleich wieder die unmittelbar folgende Schrift, der Dialog zwischen der schriftgläubigen Martha und der geistgläubigen Magdalena (c, X, 2)[60]. Ihr Thema ist: daß viele, die ihren Weg für gut und recht halten, ihr Leben dafür aufopfern, aber in ihrem Wahne gründlich irren, weshalb erklärt wird, welches Leben hier zu fassen und zu verlassen ist, und worum es sich handelt, um das Reich Gottes zu besitzen.

Magdalena nennt Martha nur nach dem Fleisch ihre Schwester, aber nicht nach dem Geist und der Wahrheit Christi. Diese sagt, daß sie doch den Herrn Jesum liebe und Alles was sie könne für ihn thun wolle; erhält aber die Antwort, es fehle ihr der ewige wahre feste Grund, Licht, Weisheit und Kenntniß, sie glaube nur sichtbarlich und fleischlich nach dem Buchstaben. Dagegen Magdalena weiß durch Christi Lehre, daß es mit dem ganzen Volke schlecht steht, da ein Jeder in seiner eigenen Weisheit, nicht in Christo aufgewachsen ist. Martha glaubt doch viele wahre Christen zu kennen, die aus sich selbst ausgegangen seien und viel für das Evangelium gethan hätten. Magdalena aber nennt dies Alles äußerlichen Schein, nicht blos bei der papistischen Gemeinde, die auf Holz und Stein, auf Menschen und sogenannte Heilige vertraue und Gott nach äußerlichen Satzungen, nicht nach seinem Wort dienen wolle, sondern auch bei den Evangelischen, Luther'schen, Zwingli'schen, Melchioriten, Baptizanten, Münster'schen und Davidischen; es sind unter Allen viele thörichte Jungfrauen. Sie glauben durch ihren Lebenswandel bei Gott große Ehre zu erwerben, wie Viele, die ihn durch Hinrichtung der Ketzer zu ehren glauben; aber es fehlt ihnen viel an der rechten Liebe und Demuth. Man soll deshalb nicht durch seine, sondern durch des Herrn Augen sehen; der Mensch hat nichts Gutes an sich, muß sich deshalb wie ein Kind beugen und sich unterrichten lassen; vorher kann sich Niemand rühmen, ein

[60]) In demselben Band XII, 22, 3 der taufg. Bibl. S. 26—41. 1555.

Christ zu sein; das sage ich — sagt Magdalena — als ein Wort des Herrn. Auch Martha muß noch aus Vielem aus- und in Vieles eingehen, bevor sie die wahre Kenntniß Christi erlangt, und wenn sie sich auch für fromm und gerecht ansieht. Diese erwidert, sie halte doch Christum für ihr Leben und ihre Seligkeit; in diesem Glauben vertraue sie, mit ihm zu leben und in Ewigkeit nicht zu sterben; aber Magdalena entgegnet, man könne mit Christo nicht leben, wenn man nicht vorher mit ihm gestorben sei, vielmehr sein Leben behalten wolle. Martha bringt die Einrede, gerade die von Magdalena's Partei suchten ihr Leben zu behalten, während sie es jeden Tag opfern wollten. Aber diese setzt ihr nun auseinander, das natürliche Fleisch sei nicht das Leben, von dem Christus gesagt, daß man es aufgeben müsse; das Leben, das man hassen müsse, sei ein anderes, nämlich das innerliche Leben aller Ungerechtigkeit und Bosheit. Dem sollen wir nicht blos sterben, nein, wir sollen es hassen; wir sollen ganz aus uns herausgehen und nur in Gott allein Ruhe finden. Hassen aber ist mehr als sterben, weil man nur mit Schmerzen und Leid sterben kann. Daher können dies auch die Gottlosen; aber das sich selbst hassen ist unmöglich, ohne die Liebe Christi und die Neugeburt des Geistes empfangen zu haben. Ihr wißt noch nicht den wahren, einfältigen Sinn Christi, müßt ganz einfältig und kindlich werden, d. h. an euch selbst gar keinen Verstand haben und euch unterrichten lassen. Dies ist der einzige Weg zum Reiche Gottes.

Wie sehr Joris diese „einfältige" Seelenstimmung urgirt und immer auf sie als das Eine was Noth thut hinweist, möge uns noch eine andere Schrift von ihm sagen, die auch darum merkwürdig ist, weil er in ihr einen Geistesverwandten befehdet, die in demselben Bande (c, X, 12)[61]) enthaltene Schrift über die Geistesarmuth, worin er „Loy Schaliedeckers Grund und Auslegung" entgegentritt. Wie schon die beiden vorhergehenden

[61]) In der taufg. Bibl. sub Nr. 12, S. 189—200 in Bd. XII, 22, 3.

Dialoge viele tiefe Wahrheit, manche echt evangelische enthalten, nur durch ihren mystischen Spiritualismus auf die Gefahr, der der Verfasser erlegen ist, hinweisen, so ist es auch wieder bei diesem Traktate der Fall. Wüßte man nicht zu genau, welches Geistes Kind Freund Joris ist, fürwahr, man könnte sich noch jetzt durch die scheinbar so ernste Frömmigkeit, die darin zu Tage tritt, bestechen lassen.

Nach dem Reichthum der Allmacht und Stärke, die er in Gott hat, will sich Joris hier gegen Diejenigen richten, die die Auferstehung leugnen und Gottes Preis vermindern wollen. Ohne klaren Zusammenhang geht er dann von dieser Einleitung zu der Frage über, was das arm an Geist sein bedeute.

Arm an Geist ist nach Einigen nur Der, der nichts will, nichts hat und nichts weiß. Diese verspotten die Buße, nennen Diejenigen Esel, welche sich um den Herrn bekümmern, sich des Guten befleißigen und Gottes Willen zu thun wünschen; denn sie sagen, so lange der Mensch Gottes Willen erfüllen wolle, habe er keine Armuth, weil er noch einen Willen zu dem Willen Gottes habe; aber der Mensch solle ganz frei sein und nichts aus sich selbst begehren, und darum müsse man Gott bitten [62]).

Dies sind aber Umwege und Irrwege des eigenweisen Herzens der Menschenkinder, die sich nicht gehorsam von dem Mund der Wahrheit nach dem Wort unseres Herrn Jesu Christi leiten lassen.

Durch den Glauben wissen wir, was wir sind und was Gott ist, zu dessen Bild wir berufen sind, obgleich wir noch täglich erfahren, daß wir auch Adam's Kinder sind. Dieser alte Mensch ist durchaus böse, weshalb wir ihm völlig absterben und in Christum eingehen müssen. Nun ist offenbar, daß, wenn wir an Christum glauben, wir dies nicht ohne Kenntniß und Verstand können; denn sonst könnte er gar nicht auf uns ein-

---

[62]) Es wird nicht direkt gesagt, daß dieser Quietismus Eloy's (Loy's) Ansicht sei; es geht aber doch aus dem Zusammenhang hervor, giebt uns also zugleich einige nicht unwichtige Auskunft über dessen sonst so gänzlich unbekannten Standpunkt.

wirken. Wer dies leugnet, irrt gegen Gottes Wort. Freilich wenn die Gegner die Schrift leugnen, ist es überflüssig gegen sie zu schreiben[63]); wer ihnen glauben will, möge es thun. Aber wenn man bei der Schrift bleiben will, spricht diese laut genug dagegen.

Wer sind denn nun die Armen an Geist? *Die allein in ihrem Glauben leben und sonst nichts von sich halten und sich selbst mißtrauen*, welches sie aber mit Vorbedacht und mit Willen des Herzens thun, denn man muß immer erst Etwas haben, bevor man es abstehen kann. Man muß also dem alten Menschen sterben und Gott leben, wie früher das Bild des irdischen so jetzt das des himmlischen Menschen tragen. Und auch davon ist man sich selbst bewußt; denn wir sind nicht geschaffen, um nichts zu sein, wie Jene schreiben[64]), sondern Gefäße der Gerechtigkeit und Kinder des lebendigen Gottes. Wer in solcher Art arm von Geist ist, wird sich auch als Gottseliger beweisen, reuig über seine Sünde, sanftmüthig, nach der Gerechtigkeit dürstend, barmherzig, reines Herzens, friedfertig sein, Verfolgung leiden[65]). Dies muß man aber erst wollen, bevor man es thun kann.

Wie Viele sind nun so geistlich arm, daß ihnen darum das Himmelreich gehört? So Viele als sich reich in dem Teufel oder dem sündigen Fleisch fühlen. So Viele als von gläubigem Herzen Reue tragen und nach der Gerechtigkeit dürsten. So Viele als in ihren eigenen Augen blind und Kindern gleich sind. So Viele als durch den Glauben der Finsterniß entzogen und in Christum eingegangen sind. So Viele als wahrhaft an den Sohn glauben, diesen kommt das Himmelreich zu. Wie Christus die Blinden,

---

[63]) Wie eigenthümlich sich diese Argumentation in Joris' Mund ausnimmt, fühlt Jeder selbst.

[64]) Was können das für Schriften sein? Ob alle Spur davon verloren gegangen ist?

[65]) Mit richtiger Exegese leitet also Joris alle andern Seligpreisungen aus der ersten ab; denn wie in der βασιλεία τῶν οὐρανῶν von selbst die andern Verheißungen mit einbegriffen sind, so sind ja die πτωχοὶ τῷ πνεύματι zugleich all' das Andere. — So wunderbar mischt sich Richtiges und Falsches, Gutes und Verwerfliches in unserem Mystiker.

nicht die Sehenden sehend, die Kranken, nicht die Gesunden gesund macht, so giebt er uns damit ein Bild für das geistige Gebiet. Ohne Tödtung des alten Menschen geht es nicht ab; man muß erst sich selbst sterben, um in Christum einzugehen.

Dieser Schilderung des von ihm für seine Jünger geforderten Gemüthszustandes stellen wir nun die Art und Weise gegenüber, wie er sich den bereits gewonnenen Jüngern gegenüber verhält und was für Rathschläge er ihnen giebt; nach der von seinen Gegnern so oft citirten kleinen Broschüre, worin er sie zur Verbergung ihrer Ueberzeugung, also indirekt zur Heuchelei, ermahnt (c, IV, 9)[66]. Ihr Titel lautet vollständig: Warnung und Ermahnung an alle getreuen wahren Gläubigen, daß sie sich zur Stille begeben, ihre Gedanken bei sich selbst verbergen, weise, klug und andächtig inwendig mit dem Geist der ewigen Wahrheit wahrhaftig werden sollen. Jes. 30, 7.

Wir sollen zusehen — beginnt er — daß wir nicht in Eigendünkel fallen und uns so als keine wahrhaften Glieder des Leibes Christi erweisen. Daher sollen wir Acht haben auf unsere eigene Schwäche und Armuth; so lange wir deren nicht bewußt sind, sind wir keine wahren Glieder seines Leibes. Also wer dieses werden will, möge zuerst wissen, daß er aus sich selbst ganz herausgehen und sich als ein kleines Kind lehren und unterweisen lassen muß. Wer dies nicht will, bezeugt dadurch von sich selbst, daß er kein Christ ist, indem er sich von seinem eigenen Verstande betrügen läßt. Diejenigen nämlich, die ihrer eigenen Ehre leben, schmähen die Gemeinde Christi; aber diese Schmach darf man nicht achten. Wenn man für seinen Leib keine Schmach scheut, wie viel mehr muß man dies für den Geist thun. Deshalb hat, wer dazu keine Lust hat, noch keine wahre Liebe zu Gott.

Wer den rechten Glauben hat, läßt sich als ein Kind lehren und zur Wahrheit führen, und bevor er zum Alter gekommen ist, glaubt er nicht etwas zu vermögen. Wie man,

---

[66]) In der taufg. Bibl. sub Nr. 12, 22, 1. (24 SS.)

bevor man einem Kranken helfen kann, selbst stark und lebendig sein muß, so darf man auch nicht nach diesem oder jenem fragen, bevor man selbst erstarkt ist; aber viele Kleine und Schwache gehen durch ihr Selbstvertrauen zu Grunde. Gerade wo die jetzige Zeit so wichtig ist, darf man vor Allem nicht stolz und eigenwillig sein und sich dadurch betrügen lassen. Gott selbst kennt die Seinen und wird für sie sorgen. — Wer sich unter den rechten Hirten der Schafe begeben will, der nehme allein die Wahrheit im Geiste an und habe mit keinen äußerlichen Worten zu thun.

Erst mit diesen Worten ist der Verfasser zu dem eigentlichen Zweck seiner Schrift gekommen, nachdem er seiner Gewohnheit nach viel um die Sache herumgeredet. Jetzt aber fährt er kühner geworden fort:

Wenn ich die Zeit erwäge und an ihre großen Gefahren denke, kann ich's nicht lassen, die Gutherzigen so zu ermahnen und einen Jeden vor sich selber zu warnen. Vergeßt nicht die Rede des Propheten: Gehe, mein Volk, in deine Kammer, d. i. in deine Heimlichkeit oder dein heimlich gläubiges Herz, schließe die Thüre und halte dich einen Augenblick ruhig, bis der Zorn des Herrn vergangen ist. Was ist das nun anders, als daß Gott Stille und Schweigen haben will, daß Alle, die seine wahren Kinder oder Diener sind, in solcher Zeit mit Sprechen und Schreiben aufhören und schweigen, sich selbst verborgen halten, und ihren Mund (die Thüre ihres Herzens) bewahren sollen, vor solchen, die sie nicht oder gar als gottlos kennen; weil diese über das Gute doch nur schlecht urtheilen, sollen sie es lieber verschweigen. Denn in Stille, Schweigen und Hoffnung soll eure Stärke sein, nicht in Unruhe oder großer ruhmvoller Arbeit.

Aber ich meine nicht blos äußerliches Schweigen und leibliche Stille, sondern innerliche Gelassenheit und Vertrauen, dies ist das rechte Schweigen und die wahre Sabbathsruhe. Wenn ihr dies thut, werdet ihr Niemand im Weg stehen, noch euch selbst hindern, sondern innerlich leben und eure Lust, Frucht, Friede und Leben in keiner Aeußerlichkeit, sondern in der Wahrheit Christi

haben, die euch Niemand nehmen kann. Wenn aber Sinn und Gemüth an dem Sichtbaren hangen, so wird das Herz dadurch verändert und bekümmert. So will ich, daß ihr hierauf achtet, daß ihr euch in Stille und Schweigen fest an der Hoffnung haltet, allein daß ihr Gott und seinen Engeln offenbar seid. Suchet, was ihr auch thut, keines Menschen Preis; achtet auch keine Schmach oder Urtheil in Gottes Sachen. Auch streitet oder fechtet für die ewige Wahrheit, weil sie ein Geist und ihrer selbst mächtig genug ist, nicht äußerlich mit dem Schwert, sondern innerlich. Aber innerlich werdet wahrhaft eins mit dem Geist der ewigen Wahrheit. In rechter Gelassenheit werdet ihr Alles erlangen.

So die Schrift, auf die sich hauptsächlich der Vorwurf von Joris' Gegnern, daß er seinen Anhängern zur Heuchelei rathe, gründet. Daß trotz der schönen Vorwände unseres Propheten dieser Vorwurf kein unbegründeter, zeigt die ganze Argumentation. Noch mehr aber wird von den Gegnern die höchst merkwürdige Schrift über den Ausfluß eines der Paradiesesströme (c, V, 1) zur Nachweisung seiner Ketzereien benutzt [67]), ähnlich wie bei Niclaes sein Traktat über das Landt der Belofften. Gerade wie hier finden sich auch in dem „Paradiesesstrom" viele bildliche Ausdrücke, die von den Gegnern buchstäblich und im schlimmsten Sinne gedeutet werden; aber in beiden Schriften fehlt es auch nicht an Stellen, wo in der That in versteckter, aber doch zu erkennender Weise die gotteslästerlichen Principien zu Tage treten. Leider ist gerade der „Paradiesesstrom" noch unklarer und dunkler wie die andern Joris'schen Schriften und der Zusammenhang oft schwer zu bestimmen. Der Titel lautet selbst schon recht mystisch geheimnißvoll: Eines der Paradiesesströme Ausfluß fließend wie lebendige Wasser vom Leibe des wahren Gläubigen.

Die Einleitung (p. a 2) geht aus von den verschiedenen

---

[67]) In Nr. 12, 22, 2 der taufg. Bibl. die letzte Schrift, 118 SS.

Werken des Vaters, Sohnes und Geistes; der Vater zeugt, der Sohn wird gezeugt, der Geist wirkt die Liebe; der Vater zeugt das Kind, der Sohn den Jüngling, der heilige Geist den Mann [68]). Aber von Art, Geist und Kraft sind die Drei nicht zu vertheilen, wiewohl es drei verschiedene Personen sind, denen im Tabernakel Vorhof, Heiliges und Allerheiligstes entspricht. Das eine hat den Beginn, obwohl es selbst ohne Ende ist; das andere hat die Mitte, ist selbst aber ohne Beginn; das dritte hat das Ende, ist selbst aber ewig. Darin besteht die Vollkommenheit oder wird das Vollkommene zu Stande gebracht.

Nach diesem zwar im Allgemeinen klaren, aber sonst eben nicht sehr verständlichen Gerede über die Trinität geht Joris darauf über (a 3), aus dieser Dreieinigkeit entstehe das vierte, wie der Euphrat vom Pison, Gison und Tigris ausfließe.

(a 4.) Wohin derselbe fließt, ist nach dem Buchstaben nicht zu beweisen. Der Eine sagt so, der Andere so. Summa, es bleibt ein wunderbares großes Wasser, das natürlicher elementarischer Weise nach Chaldäa fließt. Es möge aber bleiben, wo es will, ich werde euch meinen Sinn vorlegen, wie ich ihn vorzeiten in einem Nachtgesicht empfangen habe, das mir sein Bild im Sinn abgeschildert hat [69]).

Wie ich aus dem Traum begriffen habe, vereinigt es die Mannigfaltigkeit von Vater, Wort und Geist, es kommt nicht aus sich selbst allein, sondern von den Dreien, aus Einem zu Einem. — Seine Herrschaft soll sein von einer See zur andern, und nichts als Friede und Wahrheit soll gelehrt werden. — Es beweisen dies eine Reihe von Bildern, die vier an dem großen Strom gebundenen Engel, die vier Winde, die vier Wasser, vier Pferde, vier Thiere, vier Räder, vier Reiche, vier Alter, vier himmlischen Elemente [70]). — Aus den drei Zeiten erscheint

[68]) Die seiner Lehre von den drei Weltaltern zu Grunde liegende Idee, die im Folgenden noch öfter hervortritt, ohne gerade direkt entwickelt zu werden.

[69]) Es ist dies eine der klarsten Stellungen, wo sich Joris auf seine visionaire Inspiration beruft.

[70]) Es bedarf keiner Erwähnung, daß Joris hier bei Ezechiel und Sacharja in die Schule gegangen ist; was aber alles dies für einen Sinn hat, kann

somit die vierte, wunderlich in Alter und vollkommener Schönheit. — In dieser besonderen Zeit erscheint eine sonderliche Art, Geist, Wort und Kraft zum Bau; und wie am Mittag soll nicht nur alle Finsterniß, sondern auch aller Schatten aufhören; wie dem Geist der Vollkommenheit, durch den alles Stückwerk aufhört, zukommt.

(a 8.) Das wahre Wesen ist kein Gleichniß, Bild, Schatten oder Figur. Die Moses angehangen haben, sind mit ihm eins geworden, nicht weiter als er gekommen. Die Johannes dem Täufer anhingen, waren eins mit ihm. Die dem Herrn Jesus anhingen, waren eins mit ihm, aber nicht weiter als sie anhingen. Ein Jeder hat seine Zeit, sein Wort, Werk und Anhang[71]).

Im Folgenden wird nun zunächst (b 1) die Erniedrigung und Herablassung Gottes zu uns mit starken Farben geschildert; wie Gott im Himmel ist, d. h. in aller Gerechtigkeit, Reinheit, Wahrheit, Weisheit, Kenntniß und Verstand, ja selbst dies Alles und höher als dies Alles; wie dagegen der Mensch in der Hölle[72]) ist, d. h. in allem Verlust und Nichtigkeit, in aller Verderbniß und Lasterhaftigkeit, Summa in Allem, was Gott feindlich ist, ja dies selbst Alles geworden ist; wie aber trotzdem der Geist der Kraft, der den Aposteln am Pfingsttage Muth und Klugheit, Geist und Verstand gab, auch zu unserer Zeit nach dem geistlichen babylonischen Gefängniß über uns ausgelassen werden solle, ja zu dieser Zeit erst recht seinen Gang und Stand habe und behalte.

---

nur ein von Joris' Geist selbst Erleuchteter fassen. — Der Zweck freilich, den diese Erörterung verfolgt, tritt im unmittelbar Folgenden deutlich genug zu Tage.

[71]) Obschon der Schlußsatz, daß also gerade jetzt die letzte Zeit angebrochen, die über allen andern Zeiten, selbst der Jesu Christi stehe, nicht direkt ausgedrückt ist, ergiebt sich diese dem Ganzen zu Grunde liegende Idee doch nur zu deutlich.

[72]) An dieser Stelle tritt zugleich die bildliche Deutung von Himmel und Hölle unzweideutig hervor.

Es wird darauf noch länger über die verschiedenen Stufen, in denen Gott sich offenbart, weil man sonst seine Klarheit nicht ertragen kann, und über die verschiedenen Stadien des Unglaubens in diesen verschiedenen Stufen, besonders über die Sünde gegen den heiligen Geist gesprochen, und hierauf die wahre Liebe definirt (b 8), daß sie nicht ein Werthhalten von Holz und Stein oder ein Gebrauch der Sakramente und ihre Verehrung mit Gold und Silber sei, sondern Haß gegen das eigene Fleisch, von dem Geist ausgegossene Liebe zu Christo.

Diese Liebe aber ist bei dem Buchstabenglauben nicht möglich; denn hätten wir auch (c 2) die ganze Bibel, ja alle Reden von Anfang der Welt durch den heiligen Geist von den heiligen Vätern, Aposteln und Propheten gesprochen zusammengebunden, mit dem Munde gegessen und fest in's Gedächtniß aufgenommen, so kann uns doch diese Kenntniß keine neue Kreatur geben; und wer sich derselben trotzdem rühmt, ist ein Lügner.

Nach dieser Polemik wird nun die rechte Auferstehung aus der Sünde in wahrer Buße und wahrem Glauben, sowie das Reich Gottes selbst in seiner Herrlichkeit geschildert (bis d 1); wir entnehmen dieser Schilderung noch folgende charakteristische Stelle (b 5): „Dies wird Alles durch den einigen Geist der ewigen Wahrheit und Liebe ausgeführt werden, welcher nach Vater und Sohn kommt, weil er von ihm nach der Schrift ausgeht, versprochen und gesandt wird, um alle Dinge zurechtzubringen, zu erneuern, die gläubigen Herzen in alle Wahrheit zu leiten und zu lehren. Und wiewohl diese Reden den Verwirrten zu hart scheinen möchten, als ob er, der Herr, seine Jünger nicht in alle Wahrheit geleitet oder gelehrt hätte, werde ich doch den Sinn, hoffe ich, erklären und den Anstoß wegnehmen."

Von d 1 an wird nun die Zeit der Vorbereitung durch Regeln, Gesetze und Ceremonien geschildert, die der Zeit der Vollkommenheit vorhergeht, und nach Joris mit Recht ein Interim genannt werden könnte; obgleich der Styl sehr verwirrt und unverständlich ist, tritt doch die Tendenz des Ganzen deutlich hervor.

Dann heißt es (d 6) von der Zeit der Vollkommenheit:

Wir kennen Christum nicht mehr nach dem Fleisch, die wir zur Wahrheit gekommen sind, nämlich nicht in dem, was wir, sondern was er ewig ist. Dazu werden wir gerufen als zu dem gerechten Mann des neuen Geistes; des alten Buchstabens Wesen müssen wir zurücklassen, weil Solches doch nichts als Stückwerk ist, vergehen und in dem Vollkommenen aufhören muß, wie die Gestorbenen in dem Auferstandenen, die Kranken in dem Starken, die Vergänglichen in dem Unvergänglichen, das Nordlicht im Sonnenlicht. Denn ob wir noch so lange in der Kindheit oder ersten Schule bleiben, so kommen wir doch dadurch zu Nichts ohne den wahren Unterschied des Guten und Bösen, — gerade wie Die, welche immer das Evangelium nach dem Buchstaben historisch predigen hören, Gott mit dem Munde nahen oder mit den Juden das Gesetz aufrecht erhalten wollen, und nie zu ihrer Erleuchtung und Klarheit, wie zu keiner rechten Beschwerde der Sünden kommen.

Woher kommt aber die rechte Kenntniß? — fährt er (e 1) fort? Nicht aus dem Buchstaben, sondern aus dem Geist der Wahrheit. Wer davon geboren oder gelehrt wird, ist Geist und kennt den Geist, hat den Unterschied von gut und böse, Licht und Finsterniß, Buchstaben und Wesen, Fleisch und Geist, rein und unrein, sonst Niemand. Aber wenn (e 2) das Bild Adams noch in mir ist, so kann ich damit Christum nicht anschauen, geschweige bekennen.

Im Folgenden wird nun besonders Paulus' Wort, daß sein Wissen Stückwerk sei, in der uns bei unserm Propheten schon anderweitig bekannten Weise gedeutet. Doch mangelt es der ganzen Darstellung sehr an innerem Zusammenhang. Freilich sind wir aber auch nicht von seinem Geiste inspirirt und haben der eigenen Untersuchung nicht so entsagt, wie er es von seinen Lesern verlangt.

Doch fehlt es auch hier nicht an Stellen, die über den Sinn des Verfassers keinen Zweifel lassen; so e 4: Nicht die gesprochenen elementischen Worte, sondern der Sinn, Geist und Leben Christi sind für uns wichtig; e 6: Daß die Prophezeiungen von Jesaja und Micha in Christo erfüllt seien, ist nicht recht; und besonders

die Schilderung von e 7 an die fast wörtlich an Niclaes' Darstellung der Zeit nach Christo in seinem Evangelium Regni erinnert; wir finden u. A. ganz dieselbe Argumentation aus dem Verfall der Kirche: der antichristliche Geist brach sich Bahn durch einige stolze heilige Mönche, wohlscheinende eigenweise selbstgerechte Leute, die heimlich als Wölfe und Bären unter Schaafskleidern einbrechen; was unmöglich gewesen wäre, wenn ein fester bleibender Grund der ewigen Wahrheit dagewesen wäre.

Weiter heißt es e 8: Beide, Johannes und die Apostel, waren wahrhafte Zeugen, bleiben es auch bis zum Ende der Welt über Alles, was sie gehört und gesehen, schriftlich verfaßt und allen Ländern offenbart haben, aber höher und weiter nicht, als sie gehört und gesehen haben. Jesus sagt selbst: ich habe ein größeres Zeugniß als Johannis Zeugniß, und dies ist kein Zeugniß von Menschen. Und es war das auch deshalb unmöglich, weil er von oben war und die Menschen von unten, er vom Himmel und sie von der Erde.

Dann heißt es sogar direkt vom heiligen Geiste: Ich meine nicht einen kindischen Geist des Vaters, wiewohl wir darin getauft sein müssen, noch einen Jünglingsgeist des Sohnes, in dem sich das Wort giebt, sondern den heiligen Geist, welcher der rechte Mann ist und zuletzt zur rechten Zeit kommt. Dies wird abgemalt durch den Tabernakel und Tempel in Chören, durch Weg, Wahrheit und Leben, durch Glaube, Hoffnung und Liebe; und an uns selbst durch das, was das Mannesalter zu dem Jünglings-, geschweige Kindesalter hinzubringt. — (f 1.) Darum so lange wir nicht diese vollkommene Perfektion erreichen, kann unsere Kenntniß und Zeugniß nicht vollkommen sein. Wie die Apostel dies klar gemeldet haben, daß ihr Wissen, Kennen und Prophezeien Stückwerk, nämlich unvollkommen sei und vor dem Vollkommenen (wann dies komme) aufhören müsse. Doch ist uns nicht verborgen, welches Zeugniß sie von Christo geben, wie hoch sie an Kenntniß und Verständniß gewesen und mit welcher Wahrheit sie berichtet waren. — Dies bekenne ich von Herzen, sage nur, daß ich von einem Höheren und Größeren als Paulus reden kann. Denn

ich will das Evangelium Christi oder das Wort der Apostel des Herrn nicht vermindern, sondern (wie er das Gesetz) befestigen und bestätigen.

Nachdem unser Prophet einmal diese Höhe erreicht, fährt er noch weiter in demselben hohen Fluge fort (noch immer f 1): Die Apostel, besonders Paulus, haben zwar hohe treffliche Reden gehalten, aber doch nur Reden, die zu derselben Zeit geschahen zum Glauben; *ihr Zeugniß war nur von dem, was sie gehört*, gesehen und betastet, wie sie gewandelt, gegessen und getrunken, welche Zeichen und Wunder damals geschehen, und welche Reden in ihrer Gegenwart gesprochen waren; hierbei waren sie mit Kraft und Stärke angethan, mit Zeichen und Wundern befestigt; *welches Alles in dem rechten wahren allerheiligsten Glauben nicht bestehen sollte, könnte noch möchte; aber zum Anfang mußte es so sein, wie alle Dinge in kleiner kindischer Weise ihren Anfang nehmen.* Obwohl ich glauben will, daß sie mehr Bekennen und Gefühl gehabt, als sie klar ausgesprochen, an etlichen Orten prophetischer Weise vorgebracht haben. — (f 2.) Sind sie nun nur solche Zeugen bis zum Ende der Welt, die nur äußerlich menschlicher Weise gesehen und gehört haben, wie er gepredigt, gekreuzigt, gestorben, begraben und auferstanden: *was wollen das für Zeugen sein, in welchen die Auferstehung oder Ueberwindung Christi geschieht*, und welche dadurch mit auferstehen, ganz aus Fleisch in Geist verändert und erneuert werden? — Die Apostel sprachen zwar auch mit neuen Zungen; ihr Wort war auch wahrhaft, ihr Gebäude heilig, ihr Dienst und Amt würdig und von großem Ansehn; *aber hier ist ein größeres*, diese Zunge ist neuer, ihr Wort noch wahrhaftiger, ihr Gebäude heiliger, ihr Amt höher und köstlicher. *Die Leviten kommen in den Vorhof, die Priester in's Heilige, aber nur der Oberpriester in's Allerheiligste; und wohin er ging, durften die Andern nicht kommen.*

So auch hier; denn da ist heilig, heiliger, allerheiligst; wahrhaft, wahrhafter, allerwahrhaftest; rein, reiner, allerreinst. — Darum, *wenn sie das gerechteste Zeugniß nach dem Geist*

von ihm hatten, wie kommt dann ihre Lehre aller Welt so leicht empfänglich vor, daß ein Jeder, auch die Antichristen, sich derselben rühmen! Es bezeugt doch der Mund der Wahrheit, daß sein Zeugniß fast Niemand aufnehme. Wie können denn alle sogenannten Christen sich seines Wortes rühmen! Und wenn zugleich nach Paulus die Gemeinde klein und gering ist, wie können denn die Gewaltigen und Mächtigen, die mehr Ansehen und Gebiet unter den Menschen haben als Christus, zu ihr gehören; sie, die zugleich Diener desselben Königs von Babel sind, der Gewalt über alle Reiche der Welt hat, und der Jerusalem eingenommen und den Tempel verwüstet hat?

Derselbe Gedanke, daß die bestehende Kirche nicht das wirkliche Reich Gottes sein könne, wird dann weiter dadurch belegt, daß (f 3) nach den prophetischen Verheißungen die Herrlichkeit, besonders der Friede des Reiches Gottes, am Ende geschildert und dann gefragt wird (f 4): Ist aber dies der Fall? Nein, man sah nie mehr Uneinigkeit, Zwist und Streit, so sehr, daß Der, welcher das Gute erwählt und nach Gottes Wort und Willen lebt, Jedermanns Raub und Spott ist. — Nun begehren wohl solche, welche ihre eigene Ehre suchen, daß alle Dinge ordentlich mit einem besseren Schein zugehen möchten. Dies heißt aber nichts Anderes, als daß man sie einlassen solle an Stelle der Papisten und Mönche, obwohl sie vor Gott nicht besser sind.

Also Verwerfung sowohl der katholischen Kirche als der Reformation, gerade wie in Niclaes' Evangelium Regni, obgleich bei Diesem die anfänglichen katholischen Sympathieen auch hier noch hervorblicken. Joris polemisirt aber nicht weniger wie er gegen die Reformation; man höre nur das Folgende (f 5): Von dem Friedensreich ohne Gewalt noch Geschrei verheißen die Propheten viel. Diese aber sind ruhig, wenn nur zwei Dinge im Reiche Christi sind, gesunde Lehre und Gebrauch der Sakramente. Wo man doch sieht, daß Niemand dabei gebessert, verändert und erneuert wird, denn die euch Anhängenden werden nicht von Gott selbst gelehrt und bei der Hand genommen, sondern nur von eurer Sendung und Lehre unterrichtet. So wird aber überall an

Stelle der einfachen armen Kirche eine herrlich geschmückte verzierte Kirche gesetzt, die aber falsch ist (f 6—8).

Im Folgenden tritt dann besonders wieder die Polemik gegen Rom hervor, diese nicht ohne treffende Gedanken (g 1): So hat der Antichrist, wie man heute sehen kann, alle Könige der Erde, alle Zungen und Geschlechter verleitet und betrogen, so daß Niemand mehr den Vater und seinen Sohn kannte, geschweige andere Gründe und Lehren der Wahrheit. Es ist bekannt, daß man in derselben Zeit dem gemeinen Volk die Bibel, das Neue Testament, die Psalmen Davids vorenthielt, daß sie sich begnügen lassen mußten an Historien, Legenden und andern Gebetbüchern und Rollen, deren Zahl unaussprechlich groß ist. Man wollte lieber, daß man Lateinisch las als Deutsch u. s. w.

Aber — so kommt unser Prophet jetzt von der Antithese zur These zurück — aber (g 3) unser Herr läßt sich mit keinen äußerlichen Dingen verehren, sondern nur mit einem gutwilligen gehorsamen Herzen. Und zum Beweise, daß kein äußerlicher Gottesdienst genüge, werden dann Stellen angeführt aus Hieronymus (ep. 88, qu. 12, cap. 2), Bernhard (im Apologeticus), Ambrosius (qu. 12, cap. 2).

Die rechte heilige Kirche aber — so geht es nun (g 4 — g 8) fort — ist von keinem Stein oder Holz, Silber oder Gold, Fleisch oder Blut zusammengesetzt, sondern aus lauter Geist und Wahrheit, Gott allein offenbar. Und in dieser Kirche geschieht der rechte Gottesdienst nicht durch Mund, Hand und Fuß, sondern durch ein rechtes Gemüth in Geist und Wahrheit, von lauterem demüthigem Herzen. — — In diesem Geist hören alle Gesetze, Ceremonieen, Regeln, Gebote, Bilder, Schatten, Figuren und Gleichnisse auf; auch kennen wir Niemand mehr nach dem Fleisch, auch Christum nicht mehr u. s. w.

— — So weit die wichtigsten und verständlichen Gedanken im „Paradiesesstrom". Die Bedeutung der Schrift liegt so auf der Hand, daß wir uns jeder Erörterung darüber füglich enthalten können.

Doch wir sehen von weiteren Auszügen aus Joris' prosaischen Schriften ab, da doch alle an Wichtigkeit gegen das Wunderbuch zurückstehen, und die Darstellung seiner Lehre noch Gelegenheit genug zur Mittheilung prägnanter Stellen geben wird. Dagegen fügen wir, um wenigstens einige Vorstellung von seiner Poesie zu geben, aus seinem Liedtboecxken[73]) das letzte größere Gedicht, das das Lob Niederlands und der deutschen Sprache behandelt, im Original bei. Aehnlich wie bei Niclaes ist die Form die, daß derselbe Refrain am Ende jedes Verses wiederkehrt; und dieser Refrain hat wieder ebenso wie Niclaes' Lieder den Zweck, auf den Propheten selbst aufmerksam zu machen; denn sein Inhalt ist, daß ein neuer Aufgang aus Norden erscheine[74]). Nicht minder tritt in dem Liede selbst Joris' bekannte Grundidee von den drei Weltaltern, sowie seine Polemik gegen die buchstäbliche Schrift und gegen die Gelehrsamkeit deutlich hervor. Doch wir theilen es am besten ohne weitere Bemerkung selbst mit:

Refereyn tot Lof des Nederlands unde der Duytscher Spraecke met syn Liedeken[75]).

O vernedert Nederland hooch sult ghy werden verheven
Boven alle stolte Bergen noch spannen de Croon:
Want die de Sayers het Saet heeft ghegheven,
Sal eyntelyck al comende comen by u ter woon.

---

[73]) In der Biographie haben wir bereits folgende Lieder im Auszuge mitgetheilt: (I. Abschn. I. Th. Cap. 3. 4. 7) Nr. 1 und 2 aus 1529; Nr. 3. 4 aus 1530; Nr. 5. 6. 7. 23 aus 1531; Nr. 8. 9 aus 1532; Nr. 10 aus 1533; Nr. 11 aus 1534; Nr. 12. 13. 14. 15. 16. 19 aus 1535; Nr. 17. 24. 25 aus 1536. — Ohne Datum sind nur Nr. 18. 20. 21. 22 und das hier mitgetheilte.

[74]) Wir erinnern einerseits an Joris' Vergleich Hollands und Egyptens, andererseits an Niclaes' Erklärung der deutschen Sprache als der heiligen.

[75]) Dasselbe Lied findet sich ebenfalls in der 1582 von dem Taufgesinnten Biestkens herausgegebenen Liedersammlung: Veelderhande Liedekens gemaeckt wt den Ouden ende Nieuwen Testamente, die voortydts in druck zyn wtghegaen: Waertoe nu noch diversche Liedekens gestelt zyn, die noyt in druck gheweest en hebben, ende zyn in ordeninghe van den A. B. C. by den anderen gevoecht. Amsterdam. Nic. Biestkens van

Daerom sult ghy verschynen eenen Lusthof schoon·
So dat t' Volck tot u loopen sal van alle canten:
Die Wyngardenier sal selvs in menschelycker persoon,
Alderhande Boomen des Gheestes in u planten.
Hy heeft wel syn Sayers of syn Ghesanten,
Voormaels ghesonden in verscheyden Spraecken:
Maer nu wil hy selfs teghens die groote Giganten,
Met verteerende vyer en vlammen vlaecken,
So dattet alle Dystelen en Doornen wil raecken
Steenrotzen unde Hovelen verschricken van syn woorden,
Haren wech sal verloren syn, die hem versaecken,
Hoewel dat sy de Wet dragen buyten an haer boorden:
Maer eenen nieuwen Opganck verschynt ons wt den Noorden.

Looft Godt eendrachtich, O Nederlandt, verwesen,
Ghy die syt clachtich, hebt acht op desen toon.
T'Licht is seer crachtich, wt den Noorden gheresen.
Syt dit ghedachtich, haest u en cust den Soon.
Die Heer Almachtich, die compt by u ter woon.
Syn vlamme seer blaecken sal.
Het wil die Doornen raecken al,
Die hem hier versaecken sal,
Ontfanghen haest hun Loon.

Voormaels is wt den Oosten eerst den Dag verschenen,
Die sich int Suyden daer na meerder heeft verheucht
Maer is eyntelyck in den Westen gheheel verdwenen,
Dus comt ons wt den Noorden een ander Dach vol vreucht.
Deur Mosen heeft Godt die Hebreeusche deucht
Int Hebreeusch syn Weth wel laten beschryven:
Al saeyden hy een goet zaet streckende tot deucht,

Diest 1582 (II. Band 1583). Dieselbe Sammlung enthält ebenfalls Joris' Bereimung des Vaterunsers, die sich in seiner eigenen Liedersammlung sub Nr. 14 findet, und außerdem das bei allen Anabaptisten während der Verfolgung sehr beliebte Lied Ick hoorde de Bazayne blasen, das in Joris' Liedersammlung ebenfalls sub Nr. 30 enthalten ist und vielleicht der Anneken Jans angehört (vgl. Abschn. I. Th. I. Cap. 6, S. 60). Außer diesem letzteren sind auch noch ein Lied von Jacob Symonß (Nr. 26) und zwei von Michiel Janssen (Nr. 27. 28) denen von Joris selbst hinzugefügt; das hier mitgetheilte Lied über das Lob Niederlands aber bildet den Schluß des Büchleins.

T'vyel by den Wech, t'mochter niet bedryven,
Die schadelycke Vogelen lieten't daer niet blyven:
Oock worden het met haer onreyne voeten vertreden,
Dus ginghen sy wt haer herte wryven:
T'ongheloof hield'haer wt het Landt van vreden,
Sy verginghen op den wech und' bleven beneden,
In die aertsche gesintheyt, die sy na spoorden,
So dat-se vervallen syn met al haer Steden,
Meest al haer Schriftgheleerden in sonden smoorden,
Maar eenen nieuwen Opganck verschynt ons wt den Noorden.

Die Heer verheven, seer ryck, vol van Genaden,
Heeft wel ghegheven, die Saeyers Zaet ter deucht,
Om na te leven, ginck Moyses wysheydt raden:
Maer't viel beneven, byden Wech sonder vreucht:
T'is niet ghebleven, by die Hebreeusche deucht,
Godes Gheest verstoorden sy,
Gheloofden niet syn Woorden bly,
Dus compt wt den Noorden by
Een Saet dat ons verheucht.

Doen nu de Son noch hoogher opginck int Suyden,
Bestondt sy Joden und' Griecken te schynen gemeen:
Daer saeyde men int Griecx by den Griecxschen luyden,
D'Apostel Petrus was van dese Sayers een:
Maer helas het Zaet viel al weer op harde steen,
So dattet gheen diepe wortelen en mochte schieten:
Die Griecken sochten wysheydt, en vonden gheen,
Und' die Joden die wouden Teyckens ghenieten,
Deur haer eygenwysheyt sy Godts wysheyt verstieten:
Daerom verghinghen sy meest in schanden,
Gheloovende die loghen, die Waerheyt sy verlieten:
Want doen de Sonne heet bestondt te branden,
Begon den Afval te comen in veele Landen:
Haer Wysen in haer wysheit haer geheel verdoorden:
So voor't als opstondt vervolging und' banden,
Ergerden sy sich aen't Cruys aen alle oorden,
Maer eenen nieuwen Opganck verschynt ons wt den Noorden.

Of in't verhooghen, een Licht schoon is verschenen,
Der Griecken ooghen, een Saet oock int ghemeyn,
Ten heeft niet moghen diep wortelen op steenen,
T'most haest verdrooghen, syn vasticheyt was cleyn:

Dus compt ghevloghen, al wt het Noortsche Pleyn.
Het Duyfken eenvuldich slecht,
Dat als een arm onschuldich Knecht,
Spot en smaet verduldich drecht,
In cleyderen onreyn.

Daer na is die hooghe Apostel Paulus ghecomen,
Maer syn plantinghe is oock niet wel gheluckt:
Hy saeyden het Zaet by die Latynsche te Romen,
Daer viel't onder die doornen, die hebben't heel verdruct.
En hoewel hy in den derden Hemel was verruckt,
So betuycht hy den Afval oock van een onder Dach,
Ja syn weten en t' propheteren acht hy ghestuckt,
So dat het die volcomenheyt niet verstrecken mach:
Maer alst volcomen comt, dat noyt vleyschelyck ooch en sach,
Sal al het Stuckwerck oock die Tonghen ophouden
Dit valt Joden, Griecken, Latynschen een hart gelach,
Dat se voor het nieuwe al moeten verouden,
Ja gheheel in Leeringhe en liefde vercouden
Alsmen en sal hooren dat noyt menschelyck oor hoorden,
Waer sullen dan blyven die de vrome benouden,
Och haer eyghenwysheyt sal haer Ziel vermoorden,
Maer eenen nieuwen Opganck verschynt ons wt den Noorden.

T'is Godts behagen, een sotheyt s' Werelts Wysen,
Deur bruys en slaghen, te brenghen tot ootmoet:
In Paulus Daghen, mocht het Zaet oock niet rysen,
Der Doornen plaghen druckten 't onder de voet:
Ja noch verjaghen die Romeynen verwoet,
T'vreedtsame vercoren Zaet.
Maer als Godt syn stem hooren laet,
Sal ty met verstooren quaet,
Veschricken dit ghebroet.

Prince.

Wech ghy Hebreeuschen, die de Waerheyt niet ghelooft,
Ghy Grieckschen und' Latynsche moet doch eyntelyck swichten,
U Tytel der bespottinghe staet over Xi Hooft,
Daerom wort gebroken al dat ghy oyt ginckt stichten:
Maer den Duytschen Sayer comt ons onderrichten,
Namelyc die Geest der waerheit, die eewich sal bestaen:
Voor dit Dachlicht wycken alle voorgaende Lichten,

Want hy vanden Vader und' den Soon is wtgegaen,
Deur desen sal t' goet Aertryck d'vruchtbaerheit ontfaen,
Het sal in mennichvuldicheyt seer vermeeren,
Antichrist sal van hen werden t' onderghedaen:
Dan sullen die Volckeren tot Godt bekeeren,
Den Wech sal hy bauen, den Thuyn repareeren,
Wech sullen vlieden die de vreedtsame verstoorden,
Het voornemen Godts sal niemandt moghen weeren,
Al meent het die Slang', die Heva becoorden:
Maer eenen nieuwen Opganck verschynt ons wt den Noorden.

Prince.

Nu compt ter handen ons Prins den Duytschen Saeyer,
Ras al ghy Landen, wilt nu syn Woort ontfaen:
In Liefd' laet branden u hert tot desen Maeyer,
O ghy Vyanden, denkt wat ghy hebt ghedaen,
Tot uwer schanden, vindt ghy den Tytel staen,
So ghy aen dat Cruys boven siet:
Maer noch wilt ghy gelooven niet,
Tot dat ghy In den Oven hiet,
Als Oncruyt moet vergaen.

(Jes. 41, 24. 25.)

Dieselben Gedanken liegen dann noch einem kleineren Gedichte zu Grunde, das unmittelbar folgt.

Des zweiten Abschnitts zweiter Theil:

Joris' Lehren.

Erstes Capitel:

Die Darstellung derselben bei seinen Gegnern.

Wie von Joris' Schriften gerade die wichtigsten bereits in seiner Biographie zur Sprache gekommen waren, so ist auch von den Darstellungen seiner Lehre bei Freunden und Feinden bereits Manches im Zusammenhang mit seinem Leben zur Sprache gekommen: wir erinnern in dieser Beziehung an die Straßburger Disputation [76]) an die Blesdik'schen Vertheidigungsschriften in

---

76) 1863: I, S. 105—113.

Ostfriesland[77]), an die elf Baseler Artikel[78]) und ihre Befehdung bei Joris' Vertheidigern[79]), an Coornhert's Darstellung der joristischen Lehre und die Gegenschrift gegen ihn[80]), sowie die am Ende des sechszehnten Jahrhunderts in Delft und zwischen Emmius und Huygelmunyoon geführten Verhandlungen[81]). Doch bleiben uns, bevor wir daran gehen können, seine Lehre, soweit es möglich ist, systematisch zusammenzustellen, noch einige wichtige Aktenstücke mitzutheilen, vor Allem Blesdik's spätere Darstellung von Joris' Lehre in seiner Vita[82]), auf der ja im Grunde alle andern basiren. Es läßt sich auch gegen sie der den Baseler Ar-

---

77) 1864: IV, S. 539—556.

78) 1864: IV, S. 615—616.

79) 1864: IV, S. 622—624.

80) 1864: IV, S. 627—641.

81) 1864: IV, S. 641—645. 649—660.

82) Vita D. G., p. 20—53. Es schließt sich diese Darstellung von Joris' Lehre an die Besprechung von dessen Wunderbuch an; Blesdik äußert sich selbst folgendermaßen darüber (p. 19): „Nunc liber mirab. nobis esset enarrandus et excutiendus, sed quia ejus, ut reliquorum omnium, sermo est admodum perturbatus et sine ordine ultro citroque currit, adeo ut multi Oedipi ejus germanam sententiam, nisi antea admoniti et instructi ab iis qui ejus phrasim intelligunt, assequi non possent, visum fuit mihi operae pretium, si universum ejus disciplinam in certa aliquot capita et articulos digestam, eorumque sensum germanum meo more meisque verbis exprimerem, quo sic ad ejus aenigmata melius intelligenda viam praepararem lectori ejus phrasis imperito aut non assuefacto. Et postea eodem ordine adjicerem singulorum articulorum pleniorem explicationem ex illius libris bona fide collectam, ne superstitiosior aut iniquior ex ea factione aliquis quicquam callide a me circumscriptum inversumque conqueri aut fidem ullo modo in me desiderare possit.“ — Vgl. damit p. 59: „Quantum ad haec dogmata ex ejus libris et epistolis bona fide collecta attinet, observet lector pius, ea, ut et antea dixi, in ejus libris adeo confuse, indistincte, perplexe et involute esse proposita et consarcinata, ut vix a paucis ejus sectatoribus, nedum aliis intelligi potuerint hactenus; adeo omnia sunt convulsa, distracta, contorta, decies repetita, horsum illorsumque recurrentia, sive quod studio quaedam involvere et contegere voluerit, sive quod propria et perspicua loquendi ratione destitutus non aliter potuerit. Sui certe interpretantur hanc esse linguam Sp. S. Christo Davidi propriam.

tikeln gemachte Vorwurf, ihre Verfasser seien der holländischen Sprache unkundig gewesen, nicht in Anwendung bringen, und zugleich belegt Blesdik die 31 Artikel, worin er Joris' Lehre zusammenfaßt, immer mit Beweisstellen aus dessen eigenen Schriften. Daß er trotzdem kein vollgültiger unbefangener Zeuge ist, und seine Darstellung sehr der Prüfung und Vergleichung bedarf, braucht für unsere Leser keine Erwähnung mehr. Auch darf die Eintheilung von Joris' Lehren in öffentliche und geheime wohl in ihrer Berechtigung bezweifelt werden. Jedenfalls aber bleibt Blesdik's Darstellung ein zu wichtiges Dokument, als daß wir es hier übergehen dürften, und wir theilen daher sowohl die 12 öffentlichen als die 19 geheimen Lehrstücke in Uebersetzung mit.

I. Die allen Anabaptisten vorgetragenen Lehren.

1. Die anabaptistische Sekte, die 1534 durch Hofmann gestiftet und weit und breit verbreitet ist, ist die wahre Kirche Christi und das eigentliche Volk Gottes, durch welches das Reich Christi, das in den Propheten unter der Benennung des davidischen Reiches versprochen ist, auf Erden hergestellt werden soll, und alle Verheißungen der Propheten erfüllt werden sollen. Jerem. 23, 33. Ez. 34, 37.

2. Sie sind die Kleinen (Zach. 12, 7), welche nach Tödtung des Hirten und Zerstreuung der Schafe Gott bewahren wird. Münster'sche und Batenburger, Hofmannianer und Mennoniten sind die zwei Theile, welche auf der ganzen Erde zerstreut werden sollen; der dritte Theil aber (die Davidianer) wird bleiben, durch Feuer geführt und wie Gold geläutert werden.

3. Dieser dritte Theil ist die Zahl Derer, die vorzüglich aus den zwei andern Faktionen zum Glauben kommen werden. Durch seine eiserne Lehre und strenge Zucht werden sie von jedem Irrthum und jeder sündlichen Begierde frei und mit der ursprünglichen vor dem Fall gewesenen vollkommenen Gerechtigkeit, Heiligkeit und Unschuld geschmückt.

4. Nachdem so sein Werk bei ihnen erfüllt ist, wird ihnen der ganze Erdkreis unterworfen und alle Gewalt ihnen übergeben, und zwar freiwillig ohne Krieg. Denn Gott wird seine Allmacht

dadurch bewähren, daß er durch eine so geringe Macht so viele Feinde unterdrückt, die sich ihr bisher entgegengestellt haben.

5. Die Batenburger sind die Engel (Offb. 7), die der Erde schaden sollen, David aber der Engel, der sie an weiterem Schaden verhindert, bis er die Knechte Gottes auf der Stirne verzeichnet hat.

6. Die Anabaptisten, die in der Wiedertaufe wiedergeboren sind, werden zum vollkommenen Mannesalter geführt durch sein Amt. Ihm ist die Art, wie sie zur Vollkommenheit gelangen, offenbart in einem Gesicht am Tage und mehreren nächtlichen Träumen, Mitte December 1536. Diese Visionen haben ihm Folgendes offenbart.

7. Die Scham, die Adam's Fall gefolgt und als Strafe der Sünde geblieben ist, ist jetzt abzulegen, und alle Menschen müssen in den Zustand der paradiesischen Unschuld zurückkehren. Daher müssen Alle dahin arbeiten, um diese aus dem Unglauben gefolgte Scham der Geschlechtstheile im Glauben und Gehorsam gegen Christum zu überwinden und gänzlich abzulegen als Frucht und Werk des Teufels.

8. Alle Sünden, deren sie sich bei eifrigem Nachdenken erinnern, sind in öffentlicher Versammlung frei zu bekennen und wie vor Gott zu eröffnen, zur Scham für sie selbst. Dies Bekenntniß ist beständig zu wiederholen, damit so aller Stolz gekreuzigt, die Heuchelei vernichtet und Gott um so mehr Ruhm und Preis für seine Barmherzigkeit gegeben werde.

9. Sie müssen sich der ehelichen Gemeinschaft enthalten und in Buße und Flehen um Vergebung anhalten, bis alle eheliche Wollust unterdrückt ist und eine so große Gluth der Liebe der himmlischen Dinge eintritt, daß sie jenen Begierden ganz abgestorben sind. Und so entzündet von Eifer nach den himmlischen Dingen müssen sie zusammenkommen in der Liebe, um eine heilige Nachkommenschaft zu erhalten. Die so erlangte Nachkommenschaft wird nie sterben, da sie im Mutterleibe geheiligt ist, und durch sie kann dann die Gestalt der Erde verändert werden.

10. Alle, die nicht von so erneuerten Eltern geboren sind, sind Apostaten und eine ehebrecherische Nachkommenschaft eines

illegitimen Bettes; mit ihren Eltern und Allen, die jenen anhängen, fallen sie dem ewigen Verderben anheim. Daher werden sie vergebens geboren und sind wie das Unkraut außer dem Herrn.

11. Eheliche Gemeinschaft mit schwangeren oder unfruchtbaren Frauen ist eine ehrliche Hurerei.

12. Die thun keine Sünde, die der ersten Frau andere hinzufügen, in der Absicht, sich nicht im Traum Pollutionen auszusetzen oder die Gemeinschaft mit einer schwangeren oder unfruchtbaren Frau zu vermeiden [83]).

II. Die Geheimlehren. [84])

13. Man muß in der Reue und Ankämpfung gegen seine Begierden so weit gehen, daß man keine eheliche Begierde mehr empfindet, sondern ihr vollständig abstirbt und die Geschlechtstheile nicht nur ansehen, sondern auch durchbohren kann (Jes. 11, 8. 9; Hiob 40, 19. 28; 1 Joh. 3, 8), denn die sinnliche Lust ist eine Art von Teufel, der aufzurufen, hervorzulocken ist. Und so sind auch alle übrigen Laster zu provociren, um überwunden zu werden.

14. Diejenigen, welche so weit gekommen sind, daß sie jede eheliche Beiwohnung vermeiden können, müssen dann darauf ausgehen, es ansehen, ja fordern zu können, daß ihre geistlichen Brüder mit ihren Frauen in ihrer Gegenwart zusammenkommen. Dies ist so lange auszuführen, bis der Geist in der göttlichen Liebe zur That schreitet und den geistlichen Brüdern Frauen zutheilt (Matth. 13, 41). Die völlige Ertödtung der Affekte der Eigenthümlichkeit ist der Tod (1 Cor. 15, 26), der letzte am Ende der Welt zu besiegende Feind, nach dessen Besiegung die Davidianer

83) Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß Blesdik gerade die schlimmsten dieser Artikel auf das ganz verschollene, selbst Jessenius nicht bekannte Buch von der Vollkommenheit stützt. Doch steht es leider wie durch Joris' eigene Lebensweise, so durch die Delfter Missionen und die Straßburger Disputation nur zu fest, daß er eben über Ehe und Scham die gräulichsten Dinge gelehrt.

84) Mysteria sectae Davidianae tantum primariis et ei maxime addictis patefacta. — Es ist diese Eintheilung schon deshalb nicht stichhaltig, weil die unter den Geheimlehren behandelten Artikel (mit Ausnahme der ersten) in all seinen Büchern viel klarer zu Tage treten als die eben erwähnten über Ehe und Scham. Vgl. z. B. das Buch vom Paradiesesstrom.

völlig rein und heilig sein und Kinder zeugen werden, die schon im Mutterleibe geheiligt sind und von allen Völkern als der heilige Samen anerkannt werden (Jes. 65, 23).

15. Diese sind frei von allen ehelichen und verwandtschaftlichen Gesetzen gegen Vater, Mutter, Bruder, Schwester; jeder gesetzliche Unterschied hört auf. Auf diese bezieht sich das (Luk. 20, 35. 36) gegen die Sadducäer Gesprochene. Denn Christus sagt hier nicht, daß die Erzeugung der Kinder aufhören werde, sondern daß dies mit den ehelichen und verwandtschaftlichen Banden der Fall sein wird. Die besprochene Auferstehung ist eine geistliche, nämlich die Befreiung des Geistes von jedem fleischlichen Affekt, durch welche die neue Zeit beginnen wird (Jes. 16, 8).

16. Für sie gilt kein Gesetz, wann und welcher Frau sie beiwohnen sollen; denn als vom heiligen Geist Getriebene können sie nicht irren. Der Zweck aber dieser Beiwohnung muß sein, ihre Fähigkeit oder Unfähigkeit in dieser Art des geistlichen Kampfes zu erkennen, und so entweder mehr zu danken oder mehr in Reue und Gebet anzuhalten, um sich nicht zu überreden etwas zu sein, was sie nicht sind und zu sein nicht würdig sind; endlich um zu erkennen, mit welchem inneren Feinde sie kämpfen müssen, um dagegen zu wachen und zu beten. So soll das Fleisch mit seinen Lastern und Begierden ganz ertödtet und die völlige Freiheit der Kinder Gottes genossen werden.

17. Eheliche Treue darf nicht mehr versprochen werden; denn Gott wird Gleiches mit Gleichem zu vergelten wissen, und so keine Ungleichheit unter den Gatten mehr stattfinden. Aber so lange die gegenwärtige unvollkommene Zeit es verlangt, kann Derjenige, der sich eine gleichartige Person zuzugesellen oder durch Kinder bereichert zu werden wünscht, sich einen Gatten oder eine Gattin als Bruder oder Schwester nehmen, aber nur zeitweilig, nicht für immer. Aber die Namen Gatte oder Herr passen auf Niemand als auf Christus (David); alle Andern nennen sich passende Bruder oder Schwester. Denn wer sich einmal Gott übergeben hat, kann von Niemand besessen oder verpflichtet werden. Was Gott in Christo befiehlt oder erlaubt, darf nicht getadelt werden. Alle müssen sich daher mit dem einen Christus David vereinigen;

denn dieser ist der wahre Herr und Vater und so zu begrüßen (Jes. 54, 5). Gott fordert von den Seinigen, Welt und Fleisch zu beschämen; die Weltleute mögen heirathen äußerer Vortheile halber und so zu Grunde gehen, aber sie nicht.

18. Ebenso wie von den sinnlichen Affekten muß man sich von allem äußeren Eigenthum befreien. Denn da Gott die Verderbtheit des Jahrhunderts gesehen hat, so hat er eine Schaar ausgewählt, an der er seine Güte und Allmacht beweisen und alle Verheißungen der Propheten erfüllen will. Diese Schaar muß aber die gegenwärtige Welt, nämlich Verwandtschaft, Vermögen und Eigenthum, ganz ablegen und so nackt in das neue Jahrhundert eingehen und seinem Rufe folgen. Dann wird Gott bewirken, daß alle Völker der Erde sie für sein eigenes Volk ansehen. Diese Disciplin ist sehr nützlich, 1) um den Glauben zu prüfen, ob sie Gott, der zur Entsagung auffordert, gehorchen wollen, und nach dem Beispiele Abraham's Alles geduldig von ihm erwarten; 2) um die Demuth zu prüfen, dadurch daß sie jetzt Alles von Anderen empfangen, und zwar in knapper Weise. Dies erscheint den Meisten als zu niedrig, und deshalb wollen sie lieber von ihrem Erbe oder von ihren Arbeiten und Geschäften leben; so geben sie sich aber fleischlichen Lastern hin; 3) um die Verachtung alles Aeußeren zu bewähren. — Nach geschehener Scheidung zwischen Guten und Bösen wird Gott denen, die für für sein Reich Alles aufgegeben haben, es reichlich wieder ersetzen; die Ungläubigen aber, die auch nur das Geringste für sich selbst behalten, werden schwere Strafe erleiden.

19. In allen diesen Entsagungen und Ertödtungen sich zu bewähren ist groß und vollkommen nach der apostolischen Lehre; aber in der gegenwärtigen Zeit wird Größeres verlangt, weil ein größeres Licht erschienen ist; jetzt darf man Nichts für sich behalten, sondern muß Alles aufgeben, ja bereit sein, für Christus David den Namen eines Verbrechers zu tragen, nicht nur nach dem Urtheil Anderer, sondern auch seiner selbst. Dies ist die innere mystische Betrübniß Christi, nicht nur Anderen, sondern sich selbst ein Greuel zu sein (Ezech. 54, 6; 52, 14; 53, 23). Wenn daher auch diese wahre Braut Christi wegen ihrer Gemein-

schaft mit dem Bräutigam Christus David allen Anderen ein Greuel ist, so hat sie doch keine Zeichen von Wohlwollen zu achten als die den Ruhm dieses Christus David verherrlichen [85]).

20. Gott ist ein einfaches und untheilbares Wesen.

21. Ueber die Trinität spricht Joris sehr verwirrt, aber die Summa ist, daß im göttlichen Wesen keine getrennten Personen sind, außer drei Offenbarungen zu drei Zeiten in drei Personen. Wo deshalb von den drei Personen der Gottheit die Rede ist, sind diese drei Menschen gemeint, von denen Moses dem Vater, Johannes der Täufer oder Christus Jesus selbst dem Sohne und Christus David dem heiligen Geiste entspricht.

22. Christi Leben ist nur ein leibliches Abbild der größeren

---

[85]) Zwischen dem 19. und 20. Artikel (p. 37—46) schiebt Blesdik eine Analyse des Wunderbuchs ein, besonders des Grundprincips von den drei Stufen der göttlichen Offenbarungen und den vielfachen Vergleichungen, worin Joris dies angedeutet findet; von der Vorzüglichkeit der neuen Offenbarung und von der durch ihre Verwerfung begangenen Sünde gegen den heiligen Geist. Wir können diesen Passus als genugsam bekannt übergehen und folgen daher Blesdik sofort zu seinen weiteren Artikeln, die nunmehr auf die einzelnen kirchlichen Dogmen und Joris' Ansichten davon übergehen. — Die andern Schriften desselben charakterisirt er übrigens kurz darauf (p. 53) folgendermaßen; sie sind 1) aut pietatis praecepta sana, ex sacris literis et orthodoxorum libris desumpta, sed alicubi ejus additamentis contaminata; aut (2) explicationes praedictorum capitum; aut (3) exhortationes ad vigilias et preces quas vehementer urget; aut (4) exstimulationes ad certamen abnegationum et explorationum fucatarum; aut (5) comminationes imminentis irae Dei; aut (6) consolationes comparatae ad eos qui fortiter quidem et tamen non satis feliciter dimicarent; aut (7) descriptiones et declarationes consiliorum, motuum, conatuum et actionum veteris et novi hominis et quae sit eorum potentia, prudentia, fraus, virtus, effectus, fructus; aut (8) explicationes locorum obscurorum in sacris litteris, ubi typorum involucra explicare et allegoriarum fontes aperire vel potius implicare conatur et per eas metamorphoses quidvis probare contendit; aut demum (9) disertae et graves asseverationes vel obliquae insinuationes et commendationes ejus qua gloriebatur auctoritatis, missionis, doctrinae et populi sui, quippe in qua non minimam partem felicioris successus et propagationis doctrinae positam esse perspiceret.

jetzt bevorstehenden Vollkommenheit. Nach Vollendung des Werkes kehrt das Fleisch gewordene Wort nach Ablegung des Körpers wieder zurück, aber ohne fleischliche Substanz. Deshalb ist auch nicht diese Person zum allgemeinen Gericht zu erwarten; aber der Geist ist geblieben und hat sich jetzt in noch vollkommenerer Weise inkarnirt. Durch Christus David werden alle Verheißungen Gottes erfüllt und sein ganzer Wille ausgeführt. Davon daß Christus den Körper ablegt und nur der Geist bleibt, ist Typus der an Isaak's Stelle geopferte Bock und der freiwillige Tod Simson's. So nimmt auch Christus durch den Tod seines Körpers die Macht des Satans, des Todes und der Sünde weg, während der Geist unverletzt bleibt. Dieser Geist ist zwar verborgen, scheinbar von den Juden getödtet, lebt aber dennoch und erscheint jetzt in Christus David.

23. Durch Christus David und die Seinigen wird das letzte Gericht gehalten werden. Seine Ankunft ist aber fleischlichen Augen nicht offenbar, sondern geschieht geistig im Verborgenen. Ihm wird als König das Reich übergeben werden, wie einst Jesu vom Vater.

24. Im letzten Gericht findet keine andere Erneuerung von Himmel und Erde Statt, als die täglich geschehende. Die Veränderung, von der die Apostel reden, bezieht sich auf Sitten und Geist der Menschen, nicht auf die körperlichen Elemente.

25. Die Wolken, auf denen Christus zum Gericht kommen wird, sind die Geister der Gläubigen, aus denen, wie das Licht aus der Finsterniß, das ewige Leben und Ruhm hervorglänzen wird.

26. Der die Todten erweckende Erzengel ist nicht ein unkörperlicher Geist, sondern ein Mensch mit einer Engelseele; Stimme, Befehl, Ermahnung, Posaunenklang entsprechen der Lehre des Christus David.

27. Der Ort der ewigen Seligkeit ist nicht im Himmel, sondern auf Erden zu suchen.

28. Das Reich Gottes ist nichts Anderes als Gottes und Christi Geist im einzelnen Menschen; Christi Reich aber ist ein äußerer ruhmreicher Zustand, zu dem die Gläubigen bald kommen sollen.

29. Paradies, Himmel, Hölle, Christi letzte Ankunft, das letzte Gericht, das ewige Leben sind alle im Menschen selbst. Der Himmel ist gleich den Gütern des Geistes, die Erde gleich den Gütern des Körpers. Es wird Alles bald den Kindern Gottes zu Theil.

30. Engel und Teufel sind keine unkörperlichen unsichtbaren Geister mit einer Substanz außerhalb des Menschen, sondern Eigenschaften und Bewegungen, die Gott den Menschen einflößt.

31. Der Teufel ist nichts als eine Einbildung des Menschen, durch Gottes Zorn hervorgerufen, substanziell nicht existirend, aber wirksam um den Menschen zu schrecken. Sowohl Engel wie Teufel haben in Adam und seinen Nachkommen Wirkung und Ursprung, sind nichts und können nichts außer den Menschen, besonders von der Zeit an, wo das Wort wieder Fleisch wird und seine Engel zu Winden und seine Diener zu Feuerflammen macht.

— Soweit Blesdik's Artikel [86]). Sie sind wichtig nicht sowohl als eine unbefangen geschichtliche Darlegung der joristischen Lehre, als vielmehr, weil sie für alle späteren gegnerischen Darstellungen, besonders für Emmius und Jessenius die Hauptquelle bieten, wie ja auch schon die Baseler Artikel von Blesdik gewiß mit inspirirt sind [87]).

---

[86]) Vgl. neben Blesdik's 31, sowie den 11 Artikeln der Baseler Historia noch die 32 Artikel der Anklageschrift von Moldenit und Jessenius, sowie die 45 im Brief des Acronius, beide von Arnold mitgetheilt I, 1384—1387 und II, 1061—1064.

[87]) Nur Coornhert ist ein ganz selbständiger Forscher von unbefangenem Standpunkte, sein (bereits früher angeführtes) Urtheil daher auch doppelt hoch anzuschlagen. — Blesdik selbst will übrigens mit seinen Artikeln nur einen Theil der Joris'schen Irrlehren geschildert haben. Cf. p. 60: Neque tamen horum dogmatum et haeresium narrationem ita accipi velim, quasi in his solis opinionibus errasset, caeteraque omnia sint catholica et orthodoxa, sed ut sciatur, haec tanquam enormia a me fuisse notata, reprehensa et refutata: excrevisset alioquin nimium haec ferrago, si omnes sacrae doctrinae corruptelae, depravationes et adulterationes, quibus s. literas conspurcavit, hic fuissent adnumerandae.

Nur ganz in Kürze brauchen wir die Darstellung von Joris' Lehre bei **Bullinger** und bei **Marnix de St. Aldegonde**[88]) zu erwähnen, weil Beide sich bereits ganz auf Blesdik und die Baseler Artikel stützen; ganz übergehen dürfen wir sie aber auch nicht, weil es immerhin nicht unwichtig ist, wie zwei so bedeutende Männer über sie urtheilen. **Bullinger** (oder vielmehr sein holländischer Uebersetzer) hat das Wunderbuch und einige der andern Schriften selbst eingesehen, führt überall die so sehr lehrreiche Parallele mit Niclaes durch, und geht davon aus, wie Joris überhaupt nur einer von den vielen Propheten ist, die Offenbarungen über ihre hohe Würde erhalten haben und Stotternden gleich immer wieder davon reden. Er führt bei ihm selbst eine ganze Reihe von Citaten aus seinen Schriften für seine Lehre von sich an[89]) und ebenso darüber, daß er alle früheren Offenbarungen und Lehren für unvollkommen erklärt[90]). Nicht minder betont er den von ihm zwischen Buchstaben und Geist gemachten Unterschied, durch den er sogar die Sakramente für unnütz und unnöthig für die Vollkommenen erklärt, die solches Stückwerk und fleischliche Dinge nicht mehr gebrauchen, weil ihre Lehre Geistes- und Manneswerk ist[91]). Auch die von Joris gepredigte Heuchelei, daß, wer den Geist habe, alle äußerlichen Zeichen mitmachen und sich jeder Religion anschließen könne, seinen Glauben nicht öffentlich zu bekennen brauche[92]), entgeht seinem Blick nicht, ebensowenig wie Joris' Vernichtung der Ehe[93]), seine Lehre, daß der Mann nicht an ein Weib gebunden sei[94]), und seine allegoristische Leugnung der Teufel[95]).

Marnix hatte schon in seiner ersten Schrift gegen die Gheest-

88) Literar-historische Einleitung Nr. 11 und 12. — Die Seitenzahlen in **Bullinger** citiren wir nach der holländischen Uebersetzung von **Gerhard Nicolai**, Amsterdam 1617.

89) II. Buch 11. Cap. S. 87 d — 92 a.

90) II. Buch 14. Cap. S. 113 d — 115 d.

91) II. Buch 5. Cap. S. 39 a — 40 c.

92) 4. Cap. S. 37 a.

93) 1. Cap. S. 30 b — 31 a.

94) 3. Cap. S. 36 b.

95) 15. Cap. S. 119 a — 121 b

dryvers die Davidisten und Nikolaisten als solche bekämpft, die ihr inneres Wort über die heilige Schrift stellten. Da nun hiergegen von einem „gentilhomme Allemand, Studieux à la paix et amateur de la liberté belgique“ eine Gegenschrift erschienen war, so geht er (zugleich mit Vertheidigung der Ketzerverfolgung) noch einmal näher darauf ein, besonders auf die Lehre des David George als des größten dieser mystischen Propheten [96]). Er kennt ersichtlich manches Spezielle von ihm, so die schändlichen Bilder im Wunderbuch und seine Erlaubniß zum Ehebruch [97]); außerdem beruft er sich besonders auf die Confessionen seiner Anhänger in Delft, von denen ihm eine authentische Copie vorlag [98]), und weist so nach, daß die Davidisten von ganz ähnlichem Schlage wie die auch von seinem Angreifer selbst verurtheilten Münster'schen, Batenburger und die St. Galler Fanatiker [99]). Auch Joris' ungerechte Beschuldigungen gegen die Geistlichen [100]), sein weitgehender Antinomismus [101]), die doppelte Bedeutung, die das Wort Christus bei ihm hat [102]), kommen auf Grund seiner eigenen Worte zur Sprache, und schließlich macht Marnix noch auf den merkwürdigen Umstand aufmerksam, daß alle diese Schwärmer ihrem Namen eine besondere Bedeutung beilegen oder statt ihres eigentlichen Namens sich einen andern geben; so Joris mit seinem Vornamen David, Niclaes mit seinem Vornamen Heinrich [103]), so auch Hiel und noch ein anderer Prophet, der sich Otheos himas nannte. Auch sonst ist Marnix' Schrift recht interessant, was uns aber hier nicht weiter berührt.

---

96) Brüsseler Ausgabe (vgl. Einleitung) S. 408.

97) p. 484.

98) p. 487.

99) p. 467. 481.

100) p. 440—450.

101) p. 450.

102) p. 488 sq.

103) Heinricus i. e. H[ic] E[st] J[esus] N[azarenus] R[ex] J[udaeorum] C[arissima] V[ita] S[alomonis].

Wichtiger ist die Emmius'sche Darstellung der joristischen Lehre; denn obschon sie nichts weniger als unbefangen ist, so hat er doch mit dem größten Eifer Joris' Schriften durchwühlt und manches wichtige Material zusammengetragen, ist dabei viel ausführlicher wie Blesdik. In der Eintheilung scheint er sich bald mehr an Coornhert, bald mehr an Blesdik anzuschließen; doch fehlt es nicht an Abschweifungen und Wiederholungen. Folgen wir, um sein Verhältniß zu diesen Vorgängern darzuthun, noch einmal in Kürze dem bereits dargebotenen Gedankengang seiner Onderrichtinghe [104]).

Nach einem raschen Ueberblick über Joris' Leben (p. 1—13), wobei das Hauptgewicht auf die Delfter Visionen als Hauptgrund seiner Lehre gelegt wird, und nach einigen allgemeinen Bemerkungen (p. 13—19) über die Verruchtheit seiner Lehre, wobei zugleich der Grundsatz ausgesprochen wird, das von Joris absichtlich dunkel Ausgedrückte müsse in den rechten Zusammenhang gebracht werden — behandelt Emmius gerade wie Coornhert in erster Reihe Joris' Behauptungen von sich selber (p. 20—24). An Beweisstellen für diese Behauptungen, wie aus dem Wunderbuch, so aus den kleineren Schriften über den Paradiesesstrom, über das was vorhergehen und nachfolgen muß, über die rechten und unrechten Prediger, über das wahre Zion und Jerusalem ꝛc. hat Emmius natürlich keinen Mangel. Anders aber ist es, wenn er dann darauf übergeht zu zeigen, daß Joris sich auch über Christus selber gestellt habe. Emmius' Worte (S. 23) sind hier recht charakteristisch für die von ihm angewandte Methode; da sie aber bereits früher [105]) mitgetheilt sind, brauchen wir sie hier nicht zu wiederholen.

Seine Beweise findet Emmius, wie ebenfalls schon erwähnt, darin, daß er die Identität des von Joris so hochgerühmten Christus David mit seiner eigenen Person nachzuweisen versucht (p. 25—30), weil dieser Christus David von Christus Jesus unterschieden werde, weil von ihm gesagt

---

104) Vgl. I. Abschn. III. Th. Cap. 8. 9 (1864: IV, S. 645—660).
105) 1864: IV, S. 650.

werde, daß er in der letzten Zeit erscheinen werde und bereits erschienen sei, und endlich weil er sich selbst ganz dieselben Prädikate wie dem Christus David beilege [106]). Es wird dies an einer ganzen Reihe von Beispielen nachgewiesen, und dann der frühere Gedanke, daß sich somit Joris persönlich über Christum erhebe, wieder aufgenommen, indem die verschiedenen Bezeichnungen des Christus Jesus und des Christus David einander gegenübergestellt werden (p. 30—37).

Alle die hier angeführten und bereits oben [107]) theilweise mitgetheilten Sätze sind wörtlich aus Joris' Schriften entnommen, die ja gerade hiervon völlig überströmen; für Emmius' Zweck genügen sie jedoch natürlich nur insoweit, als man seine eigene Argumentation der Identität des Christus David mit David Joris selbst für richtig erklärt. — Die den Schluß seiner Mittheilungen aus Joris' Schriften bildende Verschiedenheit in der Stellung der beiden Christi zum Gesetz, daß Jesu Jünger an's Gesetz gebunden, David's Jünger vom Gesetz frei gemacht werden, führt dann von selbst auf Emmius' wie Blesdik's zweiten Hauptvorwurf gegen Joris, seine Lehre von der Vollkommenheit und Freiheit der Seinigen, d. h. seinen Antinomismus (p. 38—52).

Auch hier kann er zunächst wieder eine Reihe von Citaten dafür vorbringen, daß nach Joris' Lehre den Seinigen Manches erlaubt ist, was früher verboten war; z. B. das Gesetz habe für sie aufgehört; — der Vollkommene dürfe Alles ohne Unterschied als rein ansehen und gebrauchen; in Kindheit und Jugend seien Gesetz und Ceremonieen nöthig gewesen, aber im Mannesalter seien die Kinder des Reiches frei; — wer an dieser Freiheit zweifle, sei noch nicht vollkommen und sündige, wenn er gegen das Gesetz handle; — denen aber, die sich wirklich frei fühlten, könne

106) Dieselbe Argumentation kehrt hernach in dem Abschnitt p. 94 — 97 noch einmal wieder, und zwar wird hier besonders der letzte Umstand, daß Joris sich selbst dieselben Prädikate wie dem Christus David beilege, näher erwiesen, zumal aus den Vorreden zum Wunderbuch und zu dem letzten Brief an a Lasco, wo er allerdings die ihm selbst zu Theil gewordene Weisheit in der überschwenglichsten Weise lobt.

107) Vgl. 1864: VI, S. 651.

nichts an Leib und Seele schaden; ihnen sei Alles sonst Verbotene erlaubt u. s. w. An solchen Belegstellen für Joris' weitgetriebenen Spiritualismus ist ja nichts weniger als Mangel.

Anders aber ist es mit der Argumentation, die Emmius auch hier ankämpft und die mit der bereits früher erwähnten frappante Aehnlichkeit hat. Er sagt nämlich (p. 40. 41.): „Es fragt sich, was Joris unter diesem sonst Verbotenen, aber jetzt Erlaubten versteht. Natürlich muß er hier dunkel sprechen, offenbart es daher im Wunderbuche nicht deutlich. Aber was er meint, offenbart sein Leben und vor Allem das von seinem Vertrauten Blesdik über die Folge seiner Visionen Mitgetheilte." Also auch hier wieder Blesdik die einzige Quelle, mit der alle diese Behauptungen stehen und fallen! Im Einzelnen folgt Emmius hier besonders dem 13. bis 18. Artikel in der Blesdik'schen Zusammenstellung. Die wenigen nicht auf Blesdik zurückzuführenden Argumente, die Emmius vorbringt, sind die in der That skandaleusen Bilder im Wunderbuch [108]), die von den Oldenburgern verworfenen Artikel [109]) (die freilich im Grunde auch wieder Blesdik's Bericht darüber als wahr voraussetzen) und die die Heuchelei empfehlenden Schriften des Jahres 1544. Freilich bleibt auch so, nach Abzug der Blesdik'schen Mittheilungen, genug übrig, um Joris' sinnliche Schwäche an's Licht zu stellen; aber es ist doch immer ein Unterschied, ob er die Sünde systematisch gelehrt und empfohlen hat, oder ob er ihr durch die Schwäche seines eigenen Naturells erlegen ist. Coornhert's weise Beschränkung auf das wirklich Erwiesene behält daher unbedingt den Vorzug vor der Emmius'schen Polemik.

Schlagender ist seine Nachweisung, wo er später (p. 115 bis 134) noch einmal Joris' Lehren vom Ehestande im Zusammenhang behandelt, und nehmen wir daher diesen Passus gleich hier noch einmal mit in Betracht. Zunächst giebt er Joris' Definition der wahren und falschen Ehe nach seinen Ausführungen darüber im Wunderbuch. Die wahre Ehe erfordert nämlich nach ihm nicht blos äußere, sondern auch innere Einheit, und er stellt dem-

108) I. Abschn. I. Th. Cap. 18 (1863: I, S. 138. 139).
109) I. Abschn. I. Th. Cap. 12 (1863: I, S. 102).

zufolge drei Kategorieen von ungültigen Ehen auf: wenn Mann und Weib nicht von Sinn und Herzen eins sind, wenn beide Theile oder auch nur der eine Theil ungläubig ist, endlich wenn der Mann impotent oder das Weib unfruchtbar ist, weil auch so das Wort des Herrn über die Ehe nicht erfüllt wird. —

Diese Principien werden durch Joris' eigene Worte erwiesen; die Consequenzen, die Emmius daraus zieht, sind natürlich wieder dieselben wie bei Blesdik, nur daß Emmius sie durch eine lange Ausführung genau nachzuweisen und gegen die Leugnung von Joris' Freunden aufrecht zu erhalten sucht. Es bleibt freilich die letzte Consequenz dabei immer Emmius' eigener Schluß, weil offene und unverhüllte Aussagen von Joris selbst hier natürlich nicht vorliegen; Emmius argumentirt daher z. B. so: Joris lehrt, daß die Seinigen nicht mehr an's Gesetz gebunden; die Ehe gehört aber zum Gesetz; folglich sind sie auch nicht an die Ehe gebunden. — Joris citirt mit Vorliebe das Wort des Herrn von der Gleichheit mit den Engeln, die nicht mehr trauen noch sich trauen lassen; unter den Engeln versteht er aber die vollkommenen geistlichen Menschen; folglich ist für diese die Ehe aufgehoben. — Joris erklärt mehrmals Alles, was Jakob gethan, als rein und unanstößig, ja als ein Vorbild für uns; ein anderes Mal spricht er von dessen Freiheit im Gebrauch der Frauen; folglich erlaubt er auch den Seinigen dieselbe Freiheit. — Denselben Schluß zieht er aus Joris' Aeußerung im Wunderbuch, „Diejenigen, welche von den Weltkindern für unkeusch und unrein, ja für Hurer und Huren gehalten würden, seien die Keuschesten und Reinsten vor dem Herrn". Aber wie sehr man auch bei dem ganzen Raisonnement seinen Fleiß und seinen Scharfsinn anerkennen muß, so hat es doch nicht unbedingte Beweiskraft. Man sieht nur, wie wichtig den Polemikern gegen Joris gerade dieser Punkt war.

Die eigentlich dogmatischen Irrlehren dagegen hat Emmius verhältnißmäßig kürzer behandelt, und da sein Resultat überall mit dem Blesdik'schen übereinstimmt, können wir uns noch kürzer fassen. Joris' Lehre von der Dreieinigkeit sowie die damit verbundene Anschauung von seiner eigenen Herrschaft und seinem Richteramt wird (S. 52—56) ganz wie in Blesdik's Artikel

20—22 dargestellt, der letzte Punkt speziell noch mit Beziehung auf Blesdik's Schrift vom Februar 1557 [110]). Ebenso entspricht Emmius' Ausführung über die joristische Lehre vom jüngsten Tage (S. 57—58) den Blesdik'schen Artikeln 23—26; nur daß, wie gewöhnlich, stärkere Ausdrücke gebraucht werden.

Die nun folgende Entwickelung von Joris' Lehre von der menschlichen Seele (S. 58—63) ist verhältnißmäßig ausführlich, kann sich auch nicht direkt auf Blesdik's Vorgang stützen, kommt aber hauptsächlich nur darauf hinaus, daß blos die wahrhaft wiedergeborenen Seelen unsterblich seien, die andern aber vollständig vergingen. Für Emmius ist jedoch dies Resultat darum wichtig, weil er nun die Frage aufschließen kann, weshalb denn Joris den Ungläubigen mit Hölle und Verdammniß drohe, und weil so die Antwort ermöglicht wird: „Folglich lügt Joris, um sich einen guten Schein zu geben, wie besonders auch in seiner Apologie an die Gräfin, wo er alle seine Lehren auf Schrauben stellt; denn sein neuer Geist darf ja betrügen, Esau's Kleider anziehen, um seine Lehre zu verschönern und die noch schwankenden Jünger nicht zu ärgern, vielmehr sie durch Schreck zum Gehorsam zu bringen."

Die weiteren Ausführungen über die allegorische Deutung der Engel (S. 64—67) und Teufel (S. 67—74) sind wieder recht eingehend und mit vielen Einzelstellen belegt, entsprechen aber im Wesentlichen den Artikeln 30 und 31 in der Blesdik'schen Darstellung. Ebenso steht es mit den Abschnitten über die Hölle (S. 74—78), den Himmel (S. 79—80), das Reich Gottes und Christi (S. 80—81), worin wir Blesdik's Artikel 29. 27. 28 wiederfinden.

Anders steht es mit der nun folgenden weitläufigen Ausführung über die Grundlehre von den drei Weltaltern (S. 81—96); sie stimmt in den wichtigsten Punkten überein mit der Coornhert'schen Darstellung in dessen neuntem und zehntem Capitel, sowie mit den bei dieser Frage so unverhohlenen Eingeständnissen des Coornhert befehdenden Joristen [111]); nimmt man noch die in

[110]) I. Abschn. III. Th. Cap. 1 (1864: IV, S. 606—608).

[111]) Vgl. I. Abschn. III. Th. Cap. 6 (1864: IV, S. 636 ff.).

den übrigen Capiteln der Coornhert'schen Schrift aus Joris' Werken angeführten Stellen hinzu, so bietet die Emmius'sche Darstellung kaum etwas Neues. Dasselbe gilt von den (auf die Einschiebung über die Apologie an Gräfin Anna S. 97—103 folgenden) Abschnitten über die Vergleichung von Lehre und Amt des Christus David mit dem des Täufers, der Apostel und Christi (S. 104—107), über die dreifache Reinigung (S. 108—110) und die dreifache Geburt (S. 110—114); während der letzte, bereits oben besprochene Abschnitt über Joris' Lehren von der Ehe wieder hauptsächlich an Blesdik, besonders dessen 13—17. Artikel, erinnert. Die Schlußausführung endlich über die Fundamente von Joris' neuer Lehre stützt sich hauptsächlich auf dessen eigenen Bericht von seinen Visionen, woraus die selbstverständlichen Schlüsse gezogen werden (S. 135—142).

Daß Emmius' zweite und größere Schrift nichts von den Aussagen seiner Onderrichtinghe zurücknimmt, daß er sie vielmehr sämmtlich noch verstärkt und durch in der Zwischenzeit neu aufgetriebene Dokumente zu stützen sucht, hat bereits die Inhaltsangabe seines Gheest [112]) hinlänglich dargethan, auf die wir uns daher, um weitere Wiederholungen zu vermeiden, hier einfach beziehen.

Ebenso hat auch schon die weitere Geschichte der joristischen Sekte gezeigt, wie jede folgende Gegenschrift die vorhergehende an Heftigkeit überbietet, und gerade die letzte und ausführlichste aller gegen Joris erschienenen Schriftea, Jessenius' aufgedeckte Larve, auch das schlimmste Bild von seiner Lehre entwirft. Der Charakteristik von Jessenius' Darstellung und der Inhaltsangabe seines ersten Theiles „vom Worte Gottes" [113]) möge hier noch mit seinen eigenen Worten die Uebersicht über das übrige dogmatische System des Erzketzers sich anschließen. Der zweite Theil behandelt in sieben Capiteln Joris' Lehre von Gott, von der Dreieinigkeit, von der Erkenntniß Gottes, von der Erschaffung, Sündenfall, Wiederbringung, Rechtfertigung, seligmachenden Glauben, Gesetz und Evangelium, Altem und Neuem Testament und den

[112]) 1864: IV, S. 655—660.
[113]) 1864: IV, S. 671—672.

Sakramenten, also so ziemlich alle Hauptstücke der damaligen Orthodoxie. In den sechs Sektionen des ersten Capitels werden nun 1) Joris' seltsame ärgerliche Reden von der Trinität angeführt; 2) bewiesen, daß er diesen Grundartikel verfälsche; 3) daß er die persönlichen Namen Vater, Sohn und heiliger Geist confundire; 4) daß er läugne, daß in der Gottheit drei unterschiedene Personen seien; 5) daß er einen solchen Unterschied in der Gottheit gestatte, als zwischen Geist, Seele und Leib, Glauben, Liebe und Hoffnung; 6) daß er solche lästerliche Lehre mit Zeugnissen der heiligen Schrift und vernünftigen Ursachen suche zu beweisen, hingegen andere Zeugnisse des wahren christlichen Glaubens zu eleviren. — Man kann nicht anders sagen, als daß die für jeden dieser Punkte angeführten Belegstellen gut ausgewählt sind und (wenn man Jessenius' Zwischenbemerkungen, die sogenannten „kurzen Erinnerungen" wegläßt) Joris' Gedanken über die Trinität richtig darstellen.

Ebenso verhält es sich (um das unwichtigere zweite Capitel von der Erkenntniß Gottes zu übergehen) mit dem dritten und vierten Capitel. Die zwei Sektionen des dritten Capitels behandeln die eigentliche Christologie und zeigen 1) daß Christus für Joris nicht eigentlich eine selbständige Person, Gott und Mensch ist, sondern der Geist, der neue Mensch, die neue Kreatur; 2) wie Joris das Geheimniß der Menschwerdung Christi und persönlichen Vereinigung, wie auch seine Erniedrigung, hochverdienstliches Leiden und ganzen Gehorsam allegorisirt und verblümter Weise auf die Geburt des neuen Menschen oder eine geistliche Menschwerdung und geistliches innerliches Leiden, so noch alle Tage geschieht, deutet und verdreht. — Dunkler und durch die Pressung mystischer Gedanken unter dogmatische Formeln auch unzuverlässiger ist das vierte Capitel, „wie David Joris seinen Christum nicht nur als eine gemeine Natur und Wesen in allen Gliedern, die einen Christum machen, lehre und vorstelle, sondern auch als eine eigene gewisse Person, welche das Haupt und Fortbringer desselben Wesens sei". Die erste der drei Sektionen beweist, „daß obwohl Gottes unsichtbaren Wesens Ebenbild in sich begreift alle Gliedmaßen, dennoch ein König, Haupt, Hirte und Fortbringer sei,

von welchen sie alle in der andern Geburt herkommen". Der zweite „Einhalt" ist, daß David Joris in specie zwei Haupt-Christos mache und wie er sie unterscheide, 1) an dem Namen, 2) an der Zeit, 3) an ihren Vorläufern, Zeugen, Aposteln und Jüngern, 4) an ihren Stämmen, Ankunft und Geburt, 5) an Respekt, Würde und Ehre, 6) an ihren Personen, Naturen und Wesen, 7) an Amt, Werken und Wohlthaten, und zwar a) insgemein, b) insonderheit vom prophetischen, hohenpriesterlichen und königlichen Amte. In der dritten Sektion wird die Identität des rechten Christus David mit Joris' eigener Person in ähnlicher Weise wie von Emmius erwiesen; die Ausführung zerfällt in zwei „Punkte", „von denen das erste hält in sich des David Joris und seiner Jünger Gegenrede, Entschuldigung und Verläugnung, welche sie hierauf thun; das zweite die wahrhafte Prüfung und gründliche Beantwortung dieser Gegenrede".

Nachdem dann das fünfte Capitel von Christus David oder David Joris' irdischem Reiche gehandelt, „wie es damit beschaffen und was man sich im geistlichen und weltlichen Regiment zu ihm und seinem Volke zu versehen habe", geht das sechste Capitel auf die joristische Allegorisirung der Lehren von der Erschaffung vom Ebenbilde Gottes und vom Sündenfall unserer ersten Eltern, Adam's und Eva's, ein. Nachdem in einer speziellen Vorrede „des David Joris lästeriges Urtheil von Mose und seinen Schriften und seines Geistes mehrgedachter Ruhm kürzlich wiederholt ist", handelt die erste Sektion von den guten, die zweite von den bösen Engeln, worauf (höchst charakteristisch für die damalige Orthodoxie und Das, was ihr das Wichtigste im Christenthum war) „eine weitläuftige Erinnerung folget, beweisende, daß wesentliche Teufel seien". Die dritte Sektion von dem Menschen vor und nach dem Fall hat drei „Punkte", von dem Namen Adam, von des unerschaffenen Menschen Substanz und Wesen, vom Ebenbild Gottes und dem Fall Adam's; sowie zwei „Corollaria", daß nach David Joris' Meinung Eva nicht den sechsten, sondern den siebenten Tag erschaffen, und warum der Satan Eva zuerst verführt. — Ebenso systematisch sind endlich auch die sechs Sektionen des siebenten Capitels über die Wiederbringung, Rechtfertigung und

die übrigen schon oben genannten Stücke behandelt; die übliche „kurze Erinnerung" fehlt ebenfalls nicht, hier speziell „die Wiedergeburt David Joris' insonderheit betreffend".

An die Verwandtschaft zwischen Emmius' und Jessenius' Darstellungsweise erinnert wieder besonders der dritte Theil, dessen drei Capitel 1) von der sonderbaren Buße, Kampf und Anfechtung der Davidianer; 2) von den gradibus und Ordnungen ihrer Disciplin und Lehre, und 3) von ihrer Perfektion und Vollkommenheit, ihrer Simulation und Dissimulation sowie ihrem englischen Ehestand handeln. Die Argumentation des ersten Capitels unterscheidet dabei 1) gemeine, 2) sonderbare, 3) allersonderlichste Zeugnisse für Joris' Lehre. Dem zweiten Capitel ist ein Appendix beigefügt von den Schmachreden, womit David Joris die evangelischen Prediger belegt. Die vier Sektionen des dritten Capitels endlich behandeln in noch ausführlicherer Weise wie Emmius die dunkelsten Partieen des joristischen Antinomismus.

Bedeutend kürzer wie die übrigen ist der vierte Theil von den Novissimis. Die drei Punkte 1) von der Auferstehung der Todten, 2) vom jüngsten Tage, sichtbarlicher Zukunft Christi, von dem letzten Gericht und Untergang der Welt, und 3) von dem Himmel der Auserwählten und der Hölle der Verdammten stimmen ganz mit der Emmius'schen resp. Blesdik'schen Schilderung überein.

So finden wir denn mit alleiniger Ausnahme Coornhert's überall die ursprüngliche Blesdik'sche Relation wieder; wenn auch weder Emmius noch Jessenius die fleißigste Durchforschung der Quellen abgesprochen werden kann, so steht doch ihr Urtheil von vornherein fest. Bei allen übrigen späteren Bearbeitungen aber ist überhaupt von selbständigem Urtheil keine Rede. Stolterfoht und Zeydtler folgen einfach den elf Artikeln der Baseler Historie. Und dasselbe gilt von dem Lutheraner Wigand, dem Reformirten Hoornbeek, dem Katholiken Thuanus. Weder die Grouwelen der Hooftketteren noch die Succesio Anabaptistica bringen eine Prüfung der einmal feststehenden Sätze. Brandt's Reformationsgeschichte läßt sich zwar sonst von dem freieren arminianischen Geiste leiten; das Urtheil über den Erzketzer Joris steht aber auch für ihn zu allgemein anerkannt da,

um es irgendwie anzuzweifeln. Der gelehrte Gerdes dagegen hat zu sehr für die reformirt-holländische Theologie die Rolle Calov's gespielt, um so orthodoxe Schriften wie die seines Groninger Vorfahren Ubbo Emmius irgendwie angreifen zu wollen. Daß endlich noch Trechsel uns Joris' Lehre ganz nach der Baseler-Blesdik'schen Darlegung bringt, hängt einfach damit zusammen, daß für ihn Jessenius im Grunde die einzige Quelle ist.

Zweites Capitel:

Die Darstellung von Joris' Lehre bei seinen Vertheidigern.

Auch hier sind nur anhangsweise einige Zusätze zu bieten zu der in die Schilderung von Joris' Leben verflochtenen Urtheilsweise seiner Freunde und Schüler über Das, was sie (nach dem charakteristischen Ausdrucke des Blesdik'schen Traktates) von seiner Lehre verstehen konnten. Es sind besonders die vier Blesdik'schen Traktate aus seiner früheren Epoche, und zumal der (früher mitgetheilte) vierte und kleinste derselben, wo wir den ersten Versuch eines Systems der joristischen Lehre auf befreundeter Seite finden [114]. Auch Ketel's Charakteristik der Lehre seines Meisters, „wie der alte Mensch mit seinen bösen Lüsten zu tödten sei“ [115]), darf hier nicht ganz übersehen werden; wenn ferner auch der Gegenbericht gegen die Baseler Historie, die Huygelmumzoon'sche Polemik gegen Emmius und nicht minder schon der Arnold'sche Lebensbericht mehr das Leben als die Lehre Joris' von den gegen ihn verbreiteten Verläumdungen zu retten suchen, so tritt doch die Anschauung aller dieser Vertheidiger über die von ihnen in der allgemeinen Grundlage selbst adoptirte Mystik deutlich genug zu Tage [116]); am wichtigsten aber ist endlich die Darstellung von Coornhert's Gegner, besonders durch die neunzehn Sätze, auf welche sie Joris' Lehre zurückführt [117]).

---

114) Vgl. 1864: IV, S. 539—557, besonders S. 553 ff.

115) l. l. S. 502.

116) Vgl. besonders den ausführlichen Abschnitt der Huygelmumzoon'schen Schrift über Joris' Lehre bei Arnold I, S. 1403—1426.

117) l. l. S. 628—641, besonders S. 639 ff.

Es sind — ebenso wie dieselbe Erscheinung in der gesammten Schilderung von Joris' Leben bei Freunden und Feinden uns überall auf's Neue entgegentrat — durchaus nicht lauter direkte Widersprüche, die bei dem Vergleich der Darstellung von Joris' System auf freundlicher und feindlicher Seite uns auffallen; hier werden einfach die Häresieen und Abweichungen von der Orthodoxie ausgezogen, dort die von den Gegnern übersehenen andern Punkte betont. Aber auch die befreundetste Darlegung stimmt mit der erbittertsten Befehdung überein in der pietistisch-mystisch-chiliastisch-allegorischen Art der joristischen Schriften. Die eigentliche in der Sünde wühlende Kopfhängerei des Pietismus, die echt-mystische Selbstvernichtung der Persönlichkeit, die chiliastische Erwartung des nahenden Endgerichtes, die allegorische Deutung der biblischen Grundlehren — siehe da das Bild, das gerade aus den Vertheidigungsschriften uns entgegenspringt. Und die maßlose Vergötterung ihres Propheten bei Joris' Anhängern stimmt mit den schlimmsten Vorwürfen der Gegner auffällig überein. Die unsittlichen Geheimlehren über die Ehe 2c. werden natürlich bestritten; doch auch hier ist die richtige Deutung nicht schwer zu finden, wonach freilich Joris solche Lehren weder mündlich noch schriftlich vorgetragen, aber, wie er selbst durch seine unreine Phantasie in schwere Sünden verfiel, so auch durch die eben nicht ethische, sondern mystische Art seiner Predigt und deren verhängnißvolle Anwendung der Bilder des Hohenliedes 2c. seinen Anhängern die Verlockung zu fleischlicher Deutung nur zu nahe legte.

Daß unsere Grundcharakteristik von Joris' Lehre als pietistisch-mystisch-chiliastisch-allegorischer Art ihr kein Unrecht thut, beweist auf's Neue eine in der Zwischenzeit neu aufgefundene Vertheidigungsschrift, die wir unsern früher geschilderten Quellen noch anzuschließen haben und ihrer Seltenheit und Wichtigkeit wegen in Uebersetzung mittheilen. Es ist uns hier — wenn wir von dem Schluß des Coornhert'schen Gegners absehen — die einzige systematische Zusammenstellung von Joris' Lehre unter seinen späteren Anhängern geboten, und es gehört deshalb die nur sechs Blättchen kleinsten Formats bietende Schrift zu den schönsten Acquisitionen der nach dieser Seite hin so reichen Amsterdamer Mennoniten-

bibliothek. Sie führt den Titel: Die gantsche Leeringhe van David Joriszoen int corte begrepen, tot nut van den onpartydighen, ist zu Stade 1582 erschienen, und hat nicht nur (was sonst nirgends der Fall) den Namen D. J. völlig ausgeschrieben, sondern auch unter dem Titel die aus seinen eigenen Schriften bekannten zwei Kleeblätter.

Nach der Ueberschrift De Summa van D. Leeringhe geht unser Schriftchen sofort in medias res ein, weshalb wir weder etwas hinweg- noch etwas hinzuzuthun brauchen; unsere Uebersetzung ist daher möglichst wörtlich; der harte und dunkle Styl und die beständige Wiederholung derselben Gedanken sind zu charakteristisch, um eine Aenderung zu gestatten.

Sein Klagen und Rufen ist, daß das Erdreich überall in Finsterniß sitzt, nämlich daß alle Herzen und Sinnen der Menschen verdorben, um Gerechtigkeit und Tugend zu wirken durch die Gewohnheit des Sündigens ungeeignet und weit von Gott entfremdet sind; daß Niemand den Herrn recht in Wahrheit fürchtet, noch auf sein heiliges Wort achtet; daß es keine Treue, noch Liebe, noch Wahrheit, noch Gottesfurcht mehr im Lande giebt, sondern statt dessen Schwören, Lügen, Morden, Stehlen, Hurerei, Ehebruch, Stolz, Grausamkeit, Tyrannei, Gewalt, Eitelkeit, Leichtsinn, Trunkenheit, Unbarmherzigkeit, Haß, Neid, Afterreden, falsches Zeugniß, Summa alle Ungerechtigkeit auf Erden die Oberhand gewonnen hat. Obgleich Viele die buchstäbliche Schrift im Munde führen und Viele davon rühmen und zeugen, Andere daraus lehren und strafen, so giebt es doch wenige, die ihrem Wort und ihrer Lehre gleichförmig sind. Deshalb werden sie auch Alle, wenn sie sich nicht von Herzen bekehren und wahrhafte Früchte der Buße bringen, in seinem Zorn und seiner verfolgenden Ungnade vergehen müssen, wenn der Tag des Herrn kommt, von dem er ernstlich ausruft, daß er vor der Thüre stehe, und in dem, wie er vorhersagt, Niemand wird stehen bleiben können, als die demüthig, sanftmüthig, einfältig und unschuldig, wie ein Kindlein gesinnet, Summa unbefleckt sind und geistlich in ihren Herzen mit

Furcht und sorgfältiger Zuversicht alle Zeit auf der Wacht stehen und dem Herrn auf dem Weg der Gerechtigkeit entgegenblicken. Darum ist sein ernstliches Bitten und herzlich getreue Warnung an alle Freunde der Wahrheit [118]) — daß sie ihre inwendigen Augen und Ohren von aller Wollust und Sinnlichkeit des sündigen Fleisches abkehren, ihre Sinne von aller irdischen Hoheit, Gutdünkenheit und Selbstweisheit des menschlichen eigenvernünftigen Verstandes abwenden und zu dem unsichtbaren einfältigen Wesen Gottes hinwenden sollen, auf das von ihm sowie auch von andern Aposteln Ausgerufene scharfe Aufmerksamkeit haben, Herz, Sinn und Muth daran setzen, es annehmen und eins, mit vollkommenem Herzen gleichgesinnt werden; — um es mit Verlangen hungrig in feuriger Liebe über alle üppige Wollust des Fleisches zu begehren und über der Welt Ruhm und Ehre im Grund der Seele zu empfangen, mit ganzem Herzen täglich bekümmert damit hinzugehen, um durch die Uebung des Wortes zu der Liebe und Lust der Weisheit zu kommen, zu einer gründlichen Kenntniß all des greulichen Uebels, das im Herzen aufgesprossen und zu vollem Alter gewachsen ist; ferner, indem sie dieses selbige Uebel durch das Wort der Wahrheit und Gerechtigkeit sehen und im Grund seine Giftigkeit und Bitterkeit fühlen und lebendig erkennen, wahrhafte Reue und Leidwesen vor dem Herrn beweisen zu können, erniedrigt, gebrochen von Herzen und geschlagen im Gemüthe zu werden, Nacht und Tag zu Gott zu rufen, zu schreien, zu seufzen und zu beten, aus einem hungrigen, durstigen, verlangenden Herzen, — daß er die verdorbenen Sinne verändern und erneuern, das verhärtete Herz durch sein Wort brechen, das fleischliche Wesen durch seinen einigen Geist tödten und zu nichte machen wolle, — um mit einem neuen Herzen und Geist ihm in Gerechtigkeit dienen zu mögen, mit reinen Lippen sein Lob ewiglich zu verkündigen, um deßwillen der Mensch geschaffen, der Himmel ausgebreitet, das Erdreich ge-

---

118) Der nun beginnende endlos in einander geschachtelte und sich beständig wiederholende Satz zeigt so recht deutlich, wie der Jünger auch im Ausdruck dem Beispiel des Meisters gefolgt ist.

gründet ist, nämlich um seine Lust und Rath an dem Menschen zu sehen.

Daß Niemanden diese Gnade oder Hülfe Christi bescheint oder Gottes ewiger Geist (der alle Herzen reinigt) gegeben wird, als solchen bußfertigen, leidtragenden Herzen und demüthigen, erniedrigten Seelen, die aus dem Wort des Rechts durch den Glauben um ihrer Sünden willen von Herzen beängstigt und zerschlagenen Geistes sind.

Daß alle Concilien und Disputationen der Menschen vom freien Willen, von der Vorsehung, vom Gebrauch und der Kraft der Kirchen und Sakramente vergebens sind ohnedem; und wenn sie auch nach dem Gebrauch der Apostel restituirt wären, so könnten sie doch ohne Restitution des Herzens und Sinnes (die aus dem Glauben allein kommen) nicht nützen.

Hierauf geht seine Ermahnung, Lehre und Wort, die Menschen zu den Herzen und Wiedergeborenen im Geiste zu bringen; dies stellt er vor, und deshalb arbeitet, seufzt, verlangt, ruft und bittet er, schriftlich und mündlich, daß ein Jeder aufwachsen, seine Seligkeit betrachten, seine Seele retten möge von dem Verderben, das vor der Thüre ist.

Ja vor dem Zorn und der verfolgenden Ungnade Gottes, die das Erdreich allen Menschen auf den Hals wie feurige Kohlen fallen lassen und gänzlich zu nichte machen wird, bevor sie es glauben, ebenso wie es in den Tagen Noë's und Loth's geschah und wie es vom Herrn im Evangelium für die Jetztzeit geweissagt ist.

Darum ist sein Rath und Lehre, daß alles Fleisch seine falsche Zuversicht und eitle Hoffnung bei Seite stelle und unterwegs lasse und sich zu der innerlichen Gerechtigkeit des Herzens, nämlich zu einem wahrhaftigen gesunden Glauben, zu einer brennenden, bleibenden, unauslöschlichen Liebe nahe.

Summa, um mit Christo Jesu bekleidet zu werden, sich beeile. Deshalb ruft, drängt und bittet er mit einem wunderbaren unerhörten Ernst, mit einem kräftigen, unaufhaltsamen Fleiß, damit ein Jeder diesem heiligen Rath, Wort und Befehl, welchen er

von seines Herrn wegen vorträgt, glauben, folgen und es thun möge, nämlich sich selbst bei Zeiten in dem Spiegel des guten Wortes der Wahrheit durchschauen, ja gerechtiglich beurtheilen und scharf ermessen möge den Abgrund seines Herzens und die Tiefe seiner Seele, ob sie sich mehr in Reinheit oder in Unreinheit erlustige, Gott oder sich selbst gründlich liebe.

Ferner ob sie alle geschaffenen Dinge, als Weib, Mann, Kind, Speise, Kleider, Reichthum, Habe, item Kenntnisse, Verstand, Klugheit, Vernunft, Kraft, Schönheit, Summa alle äußerlichen und innerlichen Gaben und Kreaturen zu ihrer eigenen Lust und Ehre oder zu Gottes Lust und Glorie, nämlich mit einem hohem Aufsehen und treffender Furcht seines Namens gebrauche, wie rechten Schaffnern und Haushaltern zukommt, die zu allen Zeiten, wenn es ihrem Herrn beliebt, Rechenschaft geben müssen von dem, was ihnen zu gebrauchen und zu regieren gegeben ist.

Denn weil alle guten Gaben von dem Vater des Lichts kommen, alle Kreaturen allein von Gott, um seinen Namen darin zu preisen, geschaffen sind, und der Mensch nichts dazu gethan hat, noch thun kann, so muß er seines Herrn Gut (über das er als Verweser, Diener und Rentmeister gesetzt ist) mit Furcht und Umsehen antasten und gebrauchen, auf daß der Herr und nicht der Mensch in Allem gefürchtet, gepriesen und hochgelobt werde, was von Niemand so recht nach der Wahrheit gethan wird, Gottes Geist wohne denn in seinem Herzen und regiere, leite und lenke alle seine inneren und äußeren Glieder.

Die, welche ihr Herz, Sinn und Gemüth in diesem vorbenannten Spiegel der Tugend beschaut und nach diesem Maß durch den Glauben aus der Furcht des Herrn untersucht und überlegt, verderbt, verkehrt, böse, voll Unreinheit befunden haben, denen räth er von Stund an ohne Verzug vor des Herrn Fußschemel niederzufallen, ihr Herz, Noth und Mangel vor ihm auszustürzen, nämlich sich selbst von Herzen zu beschuldigen und ernstlich anzuklagen, wahrhafte Reue und Leidwesen zu beweisen, über das sündliche Betreiben, das rohe unbedachte Leben, und zumeist über die Quelle und Wurzel alles Uebels, nämlich: die angeborne Verderbniß unserer Natur, die im Innersten unseres Herzens Un-

glauben, Rebellion wider Gott, Hoffahrt, Begierde, Unkeuschheit und allerlei böse Gelüste erzeugt, welche uns von allem Recht und Gerechtigkeit abwendet und unter dem Joch der Sünde gefangen hat.

Von diesem großen Schaden und dieser greulichen Verderbniß unserer Natur, welche uns von Gott entfremdet und verhindert hat Gerechtigkeit zu thun, sagt er, daß sie durch nichts mehr gemehrt werde als durch die unreine Generation, nämlich: wenn Mann und Weib, ohne irgend welche Furcht und Umschauen nach Gott, ohne sein Lob und Preis darin zu suchen, zusammen gekommen, wie Pferde und Maulesel, ja noch ärger gelebt und gehandelt haben; weshalb sein Rufen und Bitten an die Eltern ist, daß sie nicht allein die Kinder von Jugend an zu der Furcht des Herrn, zu Gerechtigkeit und Tugend in Zucht halten sollen; sondern daß Vater und Mutter vor Allem ihre eigenen Herzen durch den Glauben in der Furcht des Herrn von allem Heidenthum, bösen Lüsten und fleischlichen Begierden beschneiden, die Wahrheit und Weisheit Gottes annehmen, sich an den Sinnen verändern, aus einem fleischlichen Sinn in einen geistlichen erneuern lassen sollen, bevor sie sich zu einer Frau oder Haushaltung begeben, Weib und Hausgesinde göttlich regieren, und Kinder nach seinem Behagen zu zeugen sich unterfangen.

Summa, sein endlicher Scopus ist gegen den inwendigen alten Menschen der menschlichen Natur, wie er verderbt und wie tief sich die Verderbniß da eingewurzelt und ausgedehnt hat, und was dazu gehört, bevor er in seinem Grunde gesehen oder erkannt werden kann; diese dem Menschen im Herzen eingepflanzten Greuel bekannt zu machen, durch die Unterweisung der Weisheit, darauf erstreckt sich alle seine Arbeit, Gedanken und Bekümmerniß, damit er, seine Häßlichkeit und große Verderbniß erkennend und von Grund aus fühlend, gezwungen werde, sich selbst zu mißfallen, sich selbst in seinen Rathschlägen, seiner Weisheit, Sinnlichkeit und Lust zu hassen und zu lassen, täglich mit ängstlichem Seufzen, mit starkem Flehen und ernstlichem, beständigem Gebet Gott anzurufen, um den Trost der Gnade Christi, die Umkehrung des Herzens, die Erneuerung der Sinne, nämlich die Vereinigung der Natur Gottes,

die ihnen hier von dem heiligen Geist im Wort der Wahrheit durch seinen Dienst angeboten und zugetragen wird und die sie sicherlich erlangen mögen, wenn sie den Herrn in dieses seines heiligen Geistes Rath und Lehre wie einfältige Kinder hören, ihm glauben wollen und ihm nachzufolgen sich befleißigen.

Damit denn nun Niemand seine eigenen Hände küssen und sich selbst eiteler Weise einbilden möge, diese Gnade, Ruhe und Friede des Gewissens aus der Vergebung der Sünden von Gott empfangen zu haben, so stellt er ihre deutlichen Zeichen und sichere Erweisung als einen Spiegel vor Augen, aus dem man klärlich merken und gründlich erkennen mag, ob man mit Gott wahrhaft versöhnt, von der Schuld der Sünde rechtlich erlöst ist oder nicht.

Wo Gott (sagt er an einer Stelle) die Ungerechtigkeit wegnimmt, da stellt er die Gerechtigkeit wieder an deren Platz; wo man Christi Tod wahrhaft eingepflanzt oder gleichförmig wird, da ist man sofort seiner Auferstehung theilhaftig, d. h. man ersteht da in einem neuen, reinen, göttlichen Leben und Buße des Herzens.

Summa, wo Gottes Geist im Herzen die Kraft oder Werke des Fleisches bricht, tödtet und unterdrückt, da bringt er dafür in dieselbe Stelle einen reinen neuen Willen und Begehren, nämlich einen trefflichen Ernst und Bestreben, Gottes Willen nachzufolgen und willig zu sein, eine beständige Sorge und hohe Bekümmerniß, ihn nicht zu erzürnen.

Wo dieser Grund fest gelegt ist, da entsteht und folgt alsdann ein feindlicher Haß und strafende Feindschaft auf die Sünde und ihre Werke der Begierde, wodurch er fortan denselben alten Menschen der Sünde in keiner Weise zu verschönen, zu verbergen oder zu entschuldigen sucht, nicht nur wenn er von einem Andern gestraft und getadelt wird; sondern er ist selbst geneigt und bereit, seine Schalkheit und Lust (womit er sie zu verdecken sucht) zu offenbaren, häßlich und greulich zu machen und die Augen auf wahre geistliche Menschen zu richten, die mit ihm in Gott eins gesinnt sind.

Wo Christus in seiner rechten Gestalt in dem Sinne genommen, das Herz zu einer Wohnung erkoren hat, da entsteht durch

göttlichen Verstand eine Lust; so viele Pein und Last man fühlt in der Bestrafung, Mittheilung und Offenbarung der Sünden, so viel fehlt am Alter oder Wachsthum des neuen Menschen.

Darum räth er ihnen, diese Bestrafung, Tadel und Befehdung, Entdeckung und Offenbarung des innersten Menschen zum Merkmal als einen Spiegel vor Augen zu nehmen, ihr Herz, Sinn und Gemüth alle Zeit darnach zu richten und fleißig zu untersuchen, ob sie sich selbst oder Gottes Ehre suchen, Gott oder sich selbst hassen.

Schämt sich Jemand (so sagt er an einer Stelle) in sich selbst, wie er innerlich aussieht und gestellt ist, Einsicht zu geben; oder freut sich Jemand nicht darüber, daß man eifersüchtig auf ihn ist, Mißtrauen oder göttliche Sorge über ihn hat, ihn straft oder tadelt; so ist es ein Zeichen, daß noch keine andere Geburt in ihm ist, worin aller Gläubigen Ruhm und Lebenshoffnung besteht.

Um diese andere Geburt (nämlich Christus, den neuen Menschen vom Himmel, welcher das Böse gründlich haßt und das Gute gründlich lieb hat) zu erlangen, und einem Jeden einzupflanzen, ist sein Rath, Ermahnung, Flehen und Bitten, daß ein Jeder sich der Gerechtigkeit, Wahrheit und Keuschheit befleißige, göttliche Vorsicht und Andacht wende auf das gute Wort der Wahrheit; den heilsamen Rath aus dem Höchsten stets im Gedächtniß zu halten, die Sinne Nacht und Tag damit umgehen zu lassen, daneben den Herrn um Verstand, Weisheit, Kenntniß, Licht und Kraft desselben Wortes und Rathes anzurufen, aus hungrigem, durstigem Herzen, um alle Dunkelheit aus dem Gemüthe durch den allerköstlichen und stärksten Adam Gottes zu vertreiben.

Summa, das Beten und Wachen aus gläubigem, hungrigem, durstigem Herzen ermahnt und treibt er so ernstlich, fleißig und stets in all seinen Worten und Schriften, daß ich keinen Schreiber oder Lehrer von Anfang der Welt solcher Art gefunden habe in Schriften oder Büchern, in dieser Bitte, in dieser göttlichen Uebung und Beachtung des Wortes. Er räth und ermahnt auch noch; alle Zeit wackerer und fleißiger zu werden, nicht zu ruhen, sondern mit dem Gemüthe allezeit anzuhalten, bis daß die Sinne ganz

erneut, das Herz umgewandt, Gottes ewiger Sinn und Wille durch jedes Wort und Gesetz mit seinem Finger geschrieben sei.

Wo Gott im Geist von Angesicht zu Angesicht stets und allezeit gesehen, von der einen Klarheit zur andern gegangen wird, um dasselbe Wesen Gottes, welches in ihr wohnt, durch ihr Wort, Rath, Leben, Lehre, Sitten an's Licht zu bringen und also das Evangelium des Reiches, nämlich die Tugenden desjenigen, der sie begnadigt hat, im Namen Christi verkündigen und predigen zu dürfen; nämlich Andere durch das, was in ihnen durch Gottes Gnade ist, zu demselben zu locken, zu nöthigen, zu leiten und zu bringen, wozu sie von Gottes Gnade gekommen, geleitet und gebracht sind, und alle zuletzt als ein Haus voll Gesinde, einen Köcher voll Pfeilen zum Ueberwinden; nämlich neue Früchte, Söhne und Töchter des allerheiligsten Glaubens, und durch dieselben das Antlitz der Erde zu erneuern, damit es seinen guten Geruch einmal geben möge, den der Herr zu seinem Lobe geschaffen, bereitet und gewollt hat.

Dies ist auf's Kürzeste die ganze Hauptsumma, worin das Gehör, Glauben und Vertrauen oder Befolgung begehrt; wer dies von Herzen mit ihm nach der Wahrheit sucht und zu thun begehrt, den hält er für seinen Bruder, er möge von welcher Condition oder genannt sein, wie es auch wolle. Ich bin (sagt er an einer Stelle) ein Mitgeselle und Bruder aller Derer, die Gott von ganzer Seele in dem Geist und der Wahrheit zu ehren und zu dienen suchen, und Jesum von ganzer Seele, nach Maß der Gnade, jeder in seinem Grade, herzlich liebhaben; wenn er denn auch aus seinem Glauben und lebendigem Verstand etwas hervorbrächte, was allein Kenntniß oder Wissenschaft herzubrächte, darin begehrt er keinen weiteren Glauben und Befolgung, als ein Jeder in seinem Herzen fühlt oder glaubt.

Aber in das Wort der Buße, das er kräftig mit einem lebendigen Verstand durch den heiligen Geist ausruft, darin fordert er Glauben und Befolgung, wenn sie nicht an dem Tag Christi mit allem sündlichen Fleisch ewig vergehen wollen.

Von Ceremonien und äußerlichem Dienst des Buchstabens

lehrt und ermahnt er wenig, glaubt aber, daß sie den Kindern nützlich und nöthig seien, den ungläubigen, groben, unvorbereiteten Menschen, bis das Wesen desselben in ihren Herzen erschienen und gekommen ist, wozu er einem Jeden zu eilen räth und stark ermahnt, weil sie des heiligen Geistes Art und Kraft nicht fühlen oder erlangen können, so lange wie sie auf die unvollkommenen kindischen Dinge irgend welchen Werth legen oder sie für nöthig halten, um zu Gott zu kommen.

Sieh, lieber Leser [119]), dies ist das Vornehmlichste, was David Joris gelehrt und kräftig getrieben hat. Hieran kannst du leicht merken, daß es so böse, gottlos und teuflisch nicht ist, wie einige gehässige und parteiische Menschen seine Lehre deuten und ihn mit ihren unwahren Federn so häßlich schildern, so daß Einige sich sogar nicht geschämt haben, ihn einen Mensch gewordenen Teufel zu nennen. Sie pressen seine Schriften zu einer ganz anderen Bedeutung, wie er selbst sie gemeint hat, so daß viele gutherzige, aber unbedachtsame Menschen, durch das große Ansehen dieser Leute betrogen, sich scheuen, seine Bücher und Schriften zu lesen und so sich selbst des Nutzens derselben berauben. Aber lieber Leser, willst du seine Schriften lesen, daß sie dir zu Nutzen kommen, so prüfe Alles und behalte das Gute, urtheile nicht vor der Zeit noch nach dem Ansehen, sondern lies mit aufrichtigem Herzen ohne Parteilichkeit in der Furcht des Herrn, verachte den guten Rath und Warnung nicht, sondern stelle sie in's Werk, und du wirst finden, daß er dir nützlich hat sein wollen, dich hat recht leiten und nicht verleiten wollen, und in Summa Gottes Ehre und der Menschen Heil gesucht und erstrebt und sein Pfund nicht in der Erde begraben hat.

Daß auch die übrigen Verehrer der joristischen Mystik ihre Grundgedanken ebenso beurtheilen, wie diese Stader Broschüre, hat uns schon die eingehende Schilderung von Coornhert's Gegner gezeigt. Es wird aber, um diese Thatsache vollständig zu belegen,

---

119) Dieser Schluß ist mit lateinischen Buchstaben gedruckt, der ganze vorhergehende Text mit deutschen.

passend sein, auch die übrigen uns noch zu Gebote stehenden Urtheile damit zu vergleichen. Zuerst ist hier an die Ausführung in der „sonderbahren Lebensbeschreibung" zu erinnern, die daselbst auf die Mittheilung der Vision von Leonhard van Dam folgt [120]). Obgleich hauptsächlich dadurch von Belang, daß sie zeigt, wie hoch einerseits Joris' Anhänger ihn stellten, wie unklare Vorstellungen sie andererseits hatten, und wie die Bewunderung seiner göttlichen Weisheit sie gar nicht dazu kommen läßt, bestimmte Lehrpunkte anzugeben, giebt doch auch diese Darstellung genau dieselben Mittelpunkte von Joris' Predigt: „Man muß von sich selbst aus- und in Christum eingehen, sein Fleisch tödten und soweit kommen, daß man sich selbst auf's Tiefste verachtet. Man muß den alten Menschen ab- und den neuen anlegen, durch den Glauben des ewigen Wortes, wozu Jesus den verborgenen Weg anzeigt. Man muß immer nur das Sterben des Menschen im Fleische, nicht mehr sich selbst lieben, sondern Christo ganz gleichförmig werden, dann von Gott angenommen werden und ein gewisses kindliches, wahres Erkennen erhalten."

Nicht weniger übereinstimmend lautet das von Arnold ebenfalls mitgetheilte [121]) Urtheil des französischen Mystikers; zugleich ist der Wortlaut desselben so interessant, daß wir uns der Anführung desselben nicht entschlagen können. „Dieser Mann hatte, wie er brieflich selber erzählt, mehr Abscheu vor David Joris gehabt als vor dem Satan selbst, bis er einige Bücher eines unbekannten Autors las, die ihn tief rührten, und er erfuhr, daß sie von David Joris seien. Aus diesen Schriften erkannte er ihn nun als einen rechten apostolischen Mann und einen starken vollkommenen Christen. Er predigt nach ihm einfach die Grundlehren des Christenthums und hat eine göttliche, lebendige und mächtige Kraft in seinen Worten, weshalb es denn nicht zu verwundern ist, daß er von dem Satan so verleumdet worden ist, da hinzukam, daß er die Schrift auf eine inwendige geheime Art erklärte. Die ihm vorgeworfenen Ketzereien

---

120) Arnold I, S. 1339—1340.
121) Arnold II, S. 1037—1038.

aber sind so grob und ungereimt, daß sie nicht allein Niemand in seinen Büchern finden wird, sondern auch der seine Sinnen verloren haben müßte, der sie erdacht hätte. Dabei sollen sie sich unter einander völlig widersprechen. Man lese aber nur seine Schriften, so wird man sich von ihrem Ungrunde überzeugen." Und nun wird als Grundlehre der joristischen Schriften hingestellt: „aus der Erfahrung in dem göttlichen Licht die Tiefen der Verderbniß und des Elends erkennen, darüber inwendig großes Leidwesen empfinden, nebst einem innigsten Verlangen zum Guten und einem wahren Abscheu vor dem Bösen, item, daß man nicht könne Eines los werden und das Andere erlangen ohne die Gnade Christi in uns".

Die uns sonst bekannten Verehrer unseres Erzketzers äußern sich nur allgemein zustimmend oder bewundernd, ohne seine Lehre näher zu charakterisiren. Es gilt das von Hermann Herberts wie von Anton von Deventer, von Anna Hoyerin wie von Peter Poiret[122]). Auch der Mystiker Hoburg, dessen Schrift über den unbekannten Christus Arnold für seinen Lieblingsketzer citirt[123]), sagt von ihm nur: „er sei ein solcher Theosophus mysticus oder geheimer Gottesgelehrter gewesen, daß seines Gleichen Schriften niemals gelesen worden, ein wahrhaftiger Gottesmann, den Gott den Menschen zum Besten selber erweckt habe". Dem gegenüber ist es ein verhältnißmäßig kühler und objektiver Standpunkt, von dem aus sich der Zusender des Briefes von Acronius gegen Arnold äußert[124]): „Da er wirklich Paulus' Wissen Stückwerke nennt und sein eigenes darüber erhebt, so ist bei ihm anzunehmen, daß viel Gutes oder Gaben des heiligen Geistes bei ihm gewesen und ihm in dem Proceß zu Basel zu viel geschehen. Aber er mag sich seiner Gaben überhoben haben, so zwar, daß die über ihn erfolgten

---

[122]) I. Abschn. III. Th. Cap. 5. 8. 10. — 1864: IV, S. 626. 645 bis 649. 665.

[123]) Arnold I, S. 877.

[124]) Arnold II, S. 1059.

Persekutiones ein Stück der geheimen Gerechtigkeit Gottes und nicht ein bloßes Martyrium gewesen."

Arnold's eigenes Urtheil über Joris endlich bedarf keiner Charakteristik; es geht einfach daraus hervor, daß er auf die Ehrenrettung keines andern Mystikers so viel Mühe verwandt und daß er immer wieder an den verschiedensten Orten seines umfangreichen Werkes neue Dokumente über Joris mittheilt, bald Schriften von ihm, sogar in verschiedener Uebersetzung, bald ältere Vertheidigungsschriften für ihn, bald neue ihm von noch existirenden geheimen Anhängern gemachte Zusendungen [125]). Hinsichtlich der joristischen Lehre aber wird Niemand, der Arnold kennt, eine systematische Darstellung von ihm erwarten; wo er selbst darauf zu sprechen kommt [126]), begnügt er sich mit der Widerlegung des Vorwurfs, daß er sich für den rechten Christus David ausgegeben, bringt auch hierfür nichts Neues vor. Seine Schwärmerei für Joris ist eben einfach auf dieselbe mystische Gemüthsstimmung zurückzuführen, in der ja auch die erste Veranlassung zu seiner Epoche machenden Kirchen- und Ketzergeschichte liegt. Sind doch bekanntlich seine mystischen Schriften, besonders die über „die erste Liebe" schon der Zeit nach vor der letzteren entstanden; und wie sehr ihm die Mystik das echte Christenthum ist, beweisen besonders die „Historie und Beschreibung der mystischen Theologie" und die „Wahre Abbildung des inwendigen Christenthums". In der Reihe der eigentlichen Mystiker aber nimmt in der That Joris, was seine literarische Produktivität anlangt, weitaus den ersten Platz ein.

Drittes Capitel:

Objektives Resultat.

Wenn schon im Leben des Joris die sich gegenseitig widersprechenden Berichte der Freunde und Feinde fast überall mit ein-

125) Vgl. das übersichtliche Verzeichniß aller Joris betreffenden Abschnitte in Arnold's Ketzergeschichte in unserer literar-historischen Einleitung (1863) I, S. 9—10.

126) Vgl. I, S. 881—883; S. 1479—1485.

ander in Einklang gebracht, gewissermaßen auf eine höhere Einheit zurückgeführt werden konnten, und wenn wir dort schließlich sogar wagen durften, auch für die gesammte bisher so räthselhafte Persönlichkeit eine psychologische Erklärung aus der gesammten Zeitrichtung heraus aufzustellen, so hat die Gegenüberstellung der verschiedenen Urtheile über seine Lehre hier noch mehr dasselbe Resultat vorbereitet [127]). Wir finden denn auch in der That, sobald die polemische resp. die vergötternde Auffassung von Orthodoxie und pietistischer Mystik der unbefangen kritischen Untersuchung der rationalistischen Periode weichen mußte, sofort die richtige Stellung zu dem bisher ungelösten Problem. Wie für das Lebensbild des Joris der Vater der kirchlichen Geschichtsforschung instinktiv das Richtige getroffen [128]), so können wir in Bezug auf die joristische Lehre den holländisch-reformirten Zeitgenossen und Geistesverwandten Mosheim's den gelehrten und billigen Venema als Zeugen aufrufen. Nachdem er [129]) zuerst die gegnerische Darstellung angeführt und ihr dann die apologetische entgegengestellt hat, fährt er fort: „Die Apologieen sind durchaus nicht unbedingt glaubwürdig, weil sie in Manchem klar gegen die Wahrheit sind, Vieles mit Stillschweigen übergehen, Anderem eine andere Farbe geben, was sie nach ihren Principien für erlaubt halten, endlich Vieles ganz allgemein leugnen, was sie nur in ganz bestimmten Sinne können. Denn es besteht ein deutlicher Unterschied zwischen dem Weg zur Vollkommenheit und diesem Zustande selbst, zwischen der in der Welt zwischen den Gegnern weilenden und der triumphirenden und Alles besitzenden Sekte, zwischen der Sekte an sich betrachtet und ihrer Berührung mit Anderen. So kann oft

---

127) Durch die genaue Mittheilung der Quellen für Joris' Lehre in der Zeichnung seiner Lebensbildung sowohl wie in der Charakteristik seiner eigenen und der pro und contra über ihn geschriebenen Schriften können wir uns hier eigentlicher Citate entschlagen, da wir sonst mehrfach Berührtes nochmals wiederholen müßten.

128) Vgl. seinen unserer Monographie als Motto vorgesetzten Ausspruch, 1863: I, S. 3.

129) Venema Institutiones historiae ecclesiae Tom VII, p. 455—461, besonders No. 459—460.

Beides wahr sein, der Bericht der Gegner und Freunde, aber in verschiedenem Sinn. Das meiste von den Gegnern Berichtete ist wahr, oder es giebt überhaupt keine historischen Berichte; dabei passen die Mittheilungen ganz zum Charakter eines Schwärmers, und die meisten Dogmen sind von Anderen übernommen; in den Apologieen aber findet sich oft ein einfaches Läugnen ohne Gegenbeweis. Dagegen ist sicher auch Manches falsch vorgeworfen oder von den Gegnern zu schlimm gedeutet, wie es ja immer vorkommt."

In schöner Parallele hiermit steht — um nur noch ein Beispiel anzuführen; sonst könnten mit demselben Recht Henke's [130]) Worte darauf Anspruch machen — Schroekh's [131]) Schlußresultat: „Vergleicht man die elf Artikel, in welchen einige der gröbsten Irrthümer des Joris enthalten sein sollten, und welche seine Anhänger öffentlich verdammen mußten, mit seiner eigenen Schutzschrift, mit seinen übrigen Schriften, auch mit der Vertheidigung, welche einer seiner Freunde für ihn aufgesetzt hat, so sieht man bald, daß sie viel zu hart und schief gedeutet worden sind, ob er gleich selbst durch seine oft verworrene und räthselhafte Schreibart einige Veranlassung dazu gegeben haben mag."

Auf dasselbe Resultat führt endlich auch die neuere Darstellung Escher's in Ersch und Gruber's Encyklopädie [132]): „Durchaus falsch ist es, in Joris blos einen schlauen Heuchler und Betrüger zu sehen. Vielmehr war er sicher ein wohlmeinender Schwärmer und wenigstens anfangs von der Unfehlbarkeit seiner Ansichten überzeugt; aber dies schließt natürlich List und Verstellung nicht aus. Später trug er auch über die Verirrungen seiner Phantasie mehr den Sieg davon, wohl durch äußere Ereignisse und Abkühlung der sinnlichen Triebe. Ob er auch die Grundlage seiner ganzen Lehre, die besondere göttliche Sendung, aufgegeben, ist kaum zu entscheiden. Ueberhaupt ist die Darstellung seiner Lehre sehr schwierig. Er kann sich gar nicht klar und bestimmt ausdrücken,

130) Allgem. Gesch. der christl. Kirche III, S. 148 ff.

131) Kirchengesch. seit der Reform. V, S. 473.

132) Thl. XXIII (1844), S. 43. 46.

da seine Schriften überhaupt mehr die Frucht der Phantasie als ruhigen Denkens sind. Daher klagen die Gegner einstimmig über die Dunkelheit seiner Schriften, was sie aber nicht hindert, ebenso einstimmig völlig zuversichtlich sein Lehrsystem zu geben durch Herausreißung einzelner Stellen. So ist es schon mit der Bas. Hist. Wenn ihre Verfasser wirklich holländisch verstanden, so war jedenfalls von einem sich Hineinversetzen in den Mystiker keine Rede, und so wurde denn Vieles buchstäblich genommen, was er ganz anders gemeint. — Weder wollte noch konnte man den schwärmerischen Mystiker verstehen. Und wenn die Gegner ihn nicht verstanden, so gaben sich die Vertheidiger durch ihre Uebertreibungen Blößen."

Wenn aber auch alle diese Urtheile im Allgemeinen dem Thatbestande entsprechen, so werden doch die richtigen Andeutungen nirgends näher durchgeführt.

Der Einzige, der den Versuch gemacht, Joris' Gesammtlehren übersichtlich zusammenzustellen, ist Cramer[133]). Obgleich im Einzelnen manchmal ungenau, hat er doch einige richtige Grundsätze an die Spitze gestellt. Wir übernehmen davon folgende: „Eine Schematisirung von Joris' Lehre nach der gewöhnlichen dogmatischen Schablone wäre ein endloses Werk, weil fast kein Lehrpunkt da ist, über den nicht seine unklare Schwärmerei fremdartige, und dazu noch unter sich verschiedene Ansichten hätte. Ein solcher Versuch würde aber auch ganz unvollständige und unklare Vorstellungen veranlassen, weil seine Begriffe ganz aus ihrem Zusammenhang gerissen werden müßten und daher gar nicht nach seinem Sinn aufgefaßt werden könnten. Es fehlt bei ihm endlich auch an jedem geregelten Lehrbegriff; denn er bindet sich an keine Regel und will auch keinerlei System geben. Die ganze Art seiner weder exegetischen noch dogmatischen, vielmehr asketisch-spekulativen Schriften steht dem im Wege; solche Gegenstände wie das geistliche Christenthum, der geistliche Christus, die mystische Vollkommenheit, das herrliche neue Reich lassen sich nicht nach

---

133) Vgl. das Archiv von Kist u. Moll VI, S. 314—339.

bestimmten dogmatischen Formeln zurechtlegen." [134]) Cramer legt daher seiner Darstellung das Schema zu Grunde: 1) Abweichungen von der allgemeinen Denkweise; 2) Haupt- und Grundvorstellungen seiner Lehre; 3) einige besondere Lehrstücke. — Mit principiellerer Durchführung des Einzelnen können auch wir selbst einen ähnlichen Weg gehen.

Als Gesammturtheil über Joris' Lehre wird sich uns dasselbe ergeben müssen, wie über seinen Rivalen Niclaes; wörtlich können wir hier, mit alleiniger Aenderung des Namens, das dortige Resumé übernehmen [135]): „Gerade noch erbaut und erhebt uns sein tief inniges Andringen auf christliches Leben, erfreut uns sein Gedankenreichthum oder spricht uns seine Darstellungsweise an; gleich darauf müssen wir uns voller Bedenken, ja voller Abscheu von ihm abwenden. Irre machen darf uns aber dieser Gegensatz nicht; ist es ja doch nicht blos bei David Joris (H. N.), sondern fast bei jedem Mystiker so gestellt; denn kaum eine Gefahr liegt so nahe, als die, daß die gänzliche sich selbst vernichtende Versenkung in Gott in pantheistische Selbstvergötterung übergeht. Die Mystik hat eben keinen festen Boden, auf dem sie fußen kann, und darum erzeugt das wirre Spiel der Phantasie so verschiedenartige Gestaltungen in ein und demselben Vertreter, daß uns oft zwei Seelen in Einem zu wohnen scheinen. Ruhig und vorsichtig muß man darum prüfen, nicht über den traurigsten Irrthümern die guten Seiten ver-

---

[134]) Für Cramer ist natürlich das Verhältniß der joristischen und mennonitischen Lehren das Wichtigste. Er gelangt daher schließlich zu der Consequenz, Joris habe drei Principien von den Mennoniten übernommen, sie aber verderbt und verwirrt: 1) den Gedanken, die christliche Gemeinde sei kein Reich von dieser Welt, sondern ein heiliges Gottesreich, habe er geradezu umgekehrt: sie sei im Gegentheil ein irdisches Reich, mit Sinnengenuß und Reichthum; 2) die Forderung, daß Jeder, der am Gottesreich Theil haben wolle, wiedergeboren sein müsse, habe er dahin überspannt: diese Wiedergeburt sei durch eine absolute Selbstpeinigung zu erlangen; 3) das Princip, daß jeder durch Gottes Wort und Geist erleuchtete Christ sich die christliche Wahrheit ganz zu eigen machen müsse, dann aber auch selbst von ihr zeugen könne, habe er durch die Zurückstellung der heiligen Schrift gegen seine schwärmerischen Einbildungen völlig corrumpirt.

[135]) Vgl. Zeitschrift f. d. hist. Theol. 1862: IV, S. 535—536.

gessen, nicht jede unklare Idee sofort im schlimmsten Sinne deuten; aber auch nicht über den frommen und schönen Worten die großen Gefahren verkennen, die diesen Propheten nicht blos drohen, sondern denen sie nur in seltenen Fällen entgangen sind." — „Unser Resultat [136]) kann auch bei ihm kein anderes sein, als daß die auf seinen eingebildeten Visionen erbaute, den sicheren Boden des Schriftwortes verschmähende Lehre direkt auf jener schwindelnden geistlichen Höhe steht, von der der jähe Fall in die Tiefen des Fleisches nur zu leicht ist."

Nicht anders ist auch hier das Resultat in Betreff der Beurtheilung der mystischen Häresie von Seite der altprotestantischen Orthodoxie [137]). „Die Polemiker bewähren genaue Quellenkenntniß gleich sehr wie ein durch manche Gefahr belehrtes Urtheil. Wenn sie manchem doppelsinnigen Ausdrucke die schlimmste Deutung gaben und die gefährliche Theorie gleich auch in der Praxis mißbraucht sahen, so gaben ihnen leider zahllose traurige Thatsachen die Berechtigung dazu. Aber anders lautet freilich die Frage für uns, ob wir jetzt bei ruhiger Erwägung, der Gefahr des damaligen Kampfes fernstehend, alle ihre Consequenzen ohne Weiteres und in jeder Beziehung theilen können. Hier kommt es auf genaues Abwägen der einzelnen Data an."

Endlich wird die Ableitung des Gesammtsystemes bei Joris und bei Niclaes wiederum übereinstimmen, daß nämlich [138]), „wie eigenthümlich manche ihrer häretischen Ansichten noch sind, doch alle aus einer jener drei geistigen Strömungen herstammen, die im Reformationszeitalter neben der evangelischen Reformation hergehen: der anabaptistischen mit ihrer Centralidee des erschienenen Gottesreichs; der antitrinitarischen, die den König des Gottesreichs, in seiner Beziehung dazu, neu und ungewohnt auffaßt; der antinomistischen, die in Beziehung auf die menschlichen Theilnehmer die gefährlichsten Irrwege geht." Allerdings ist bei Joris noch mehr wie bei Niclaes daran zu erinnern, daß,

136) l. l. S. 545.
137) l. l. S. 541.
138) Ebendas.

wie schon seine Tendenzen sich erst allmälig ausgebildet haben, so auch seine Anschauung nicht immer gleich klar gewesen ist, daß ihre Deutung noch durch öftere Zweideutigkeit erschwert wird und daß von einem System im eigentlichen Sinne bei seiner allegoristischen Mystik keine Rede sein kann. Aber doch lassen sich ohne allen Zwang die Grundgedanken auf jene dreifache Strömung zurückführen. Alle diese Tendenzen, die im Grunde jeder mystischen Auffassung nahe liegen — und die Charakteristik des damaligen Separatismus als eines echt mystischen dürfte seit Erbkam's Nachweisen allgemein anerkannt sein — beruhen gleich sehr auf der Negation der gewöhnlichen kirchlichen Principien; Cramer stellt daher — obgleich er unsere weitere Eintheilung nicht hat — mit Recht diese oppositionelle Seite der joristischen Lehre an die Spitze. Es richtet sich die Negation des Bestehenden und von allen andern Parteien gemeinsam Anerkannten sowohl gegen die heilige Schrift als Grund der Lehre wie gegen die kirchliche Gemeinschaft als Grund des Lebens.

Besondere Belege für Joris' Stellung zur Schrift anzuführen ist mehr als überflüssig; schon die Titel mancher Schriften beweisen, wie weit er den allbekannten mystischen Gegensatz des inneren und äußeren Wortes treibt; die wichtigsten Begebenheiten seines Lebens, wie der Verkehr mit den Straßburgern und die Correspondenz mit a Lasco haben uns dasselbe dargethan; es wimmeln aber auch sowohl das große Wunderbuch wie die kleineren Traktate von eifernden Worten gegen das Pressen der buchstäblichen, geschriebenen Worte, „auf die es schon deshalb nicht so ankommt, weil sie ja im Sprechen von selbst zufließen, obgleich man dabei nur auf den Sinn achtet". Die buchstäbliche Schrift ist nur „ein Schatten der Geistesoffenbarung"; und „wie die Heiden durch die Verehrung ihrer falschen Götter den Israeliten, diese dagegen durch die Ueberschätzung der gesetzlichen Schrift Jesu und den Aposteln widerstanden, so würden die heutigen Schriftgelehrten, wenn sie nicht die biblische buchstäbliche Schrift hätten, dem Geist der Wahrheit nicht solchen Widerstand leisten." Verworfen wird natürlich die Bibel von Joris nicht; aber er ist bei seiner eigenen Lehre — wie er den Straßburgern offen erklärte — nicht an sie gebunden,

läßt den geschichtlichen Theil der biblischen Berichte entweder ganz unberücksichtigt oder nimmt sich in ihrer Allegorisirung die größtmöglichste Freiheit, und weist, wo es nur irgend angeht, statt auf die Schrift, auf die ihm selbst zu Theil gewordene Offenbarung. Daß er unbedingten Glauben an diese seine visionaire Inspiration verlangt, geht nicht blos aus seiner Lebensgeschichte und den Vorwürfen der Gegner, sondern ebenso aus den Vertheidigungsschriften deutlich hervor.

Wenn daher seine Anhänger nur ihm selbst blindlings vertrauen, bedürfen sie weder der Bibel noch der kirchlichen Gemeinschaft. Daß die letztere ihm noch weniger bedeutet wie die erstere, beweisen seine verächtlichen Aeußerungen über die kindischen äußeren Ceremonieen sowohl wie über den geistlichen Stand. Es ist aus der Darstellung seines Lebens hinreichend bekannt, wie er gerade nach dem Umzug nach Basel, wo er sich selbst scheinbar der Kirche anschloß, in den vertrauten Briefen und Schriften die Polemik nach diesen Seiten hin noch lebhafter wie früher betrieb, — Beweis genug, daß ihm in beiden Perioden seines Lebens die Kirche gleich wenig galt gegenüber seinem Reich Gottes.

Die Verkündigung des auf Erden erschienenen Gottesreiches ist aber überhaupt der erste Hauptgesichtspunkt, unter den seine ganze Wirksamkeit fällt; er steht ebenso wie Niclaes (trotz Beider Geringschätzung der Taufe) hierin ganz auf dem allgemein anabaptistischen Boden. Mit Recht haben Blesdik's Artikel diesen Punkt an die Spitze gestellt. Hier ist es ja, wo die sonst verschiedensten damaligen Parteien, von den Münster'schen bis zu den Mennoniten, ihren Einigungs-, ihren gemeinsamen Ausgangspunkt haben. Wie alle Andern geht auch Joris davon aus, daß die Zeit erfüllt ist, wo das von den Propheten verheißene Reich Gottes erscheint, wo der Geist Gottes über alle Reichsgenossen ausgegossen wird, wo ihnen alle die köstlichen damit verbundenen Güter zu Theil werden. Wir sehen, wie er in der ersten Hälfte seines Lebens vor den verschiedenen Sekten sowohl wie vor Fürsten und Mächtigen, ja vor dem Gerichtshof selbst sich als Prophet dieses Reiches gerirt; und nicht minder sind alle seine späteren Schriften von diesem Gedanken getragen. Nur dadurch, daß

man sich diesem Reiche völlig einverleibt, kann man dem Verderben entgehen; dies Reich aber wird ewiglich bestehen, sich über die ganze Erde verbreiten, und nur seinen vom Geist des Herrn erleuchteten Genossen wird die den Buchstabenknechten unverständliche Schrift aufgeschlossen.

Wie diese allgemein anabaptistische Grundlage bei Joris dieselbe ist wie bei Niclaes [139]), so nicht minder die antitrinitarische Schlußfolgerung [140]). Es ist eine ganz auffallende Verwandtschaft zwischen der beiderseitigen Hauptlehre von den drei Weltaltern, sowohl was das negative Moment, die bestimmte Umdeutung der Trinitätslehre, betrifft, als was die absichtliche Unklarheit des positiven Moments angeht, die eigene Stellung in dem neuen Reiche. Auch hier können wir wieder einfach auf frühere Mittheilungen verweisen, speziell den Auszug aus der Coornhert'schen und der gegen sie gerichteten Vertheidigungsschrift, wo beiderseits die Lehre von den drei Weltaltern den Ausgangspunkt bildet. Unter unzähligen Bildern vom Kinder-, Jünglings- und Mannesalter, vom Vorhof, Heiligen und Allerheiligsten, von Abraham, Isaak und Jakob u. s. w. wird die schon der mittelalterlichen Mystik seit Joachim von Floris geläufige Lehre von der Periode des Vaters, Sohnes und Geistes von Joris für seine speziellen Zwecke gedeutet. Der hieraus hervorgehende Antitrinitarismus tritt in der oftmaligen Befehdung der ontologischen Trinität und in der Verwerfung der gewöhnlichen Christologie ebenso hervor wie in der eigenthümlichen Deutung der ökonomischen Trinität. „Gott ist einig, nicht zertheilet, noch zu zertheilen"; „es ist den Wirkungen Gottes in allen Kreaturen zuwider, daß Gott in Dreien sei und daß Drei Eins genannt werden" — sind hinlänglich klare Aussprüche des Wunderbuchs, und schon in Straßburg trat uns ja Aehnliches entgegen. Nicht weniger klar tritt es hervor, daß Alles, was von oder an Christo leiblich geschah, seine Hauptbedeutung darin hat, daß die Gläubigen dasselbe geistig thun werden und leiden sollen; daß die Erlösung durch ihn nicht in seinem

139) l. l. S. 542.
140) l. l. S. 543.

äußeren Leiden und Sterben gesucht werden darf, sondern wir uns innerlich erlösen müssen durch das Leiden und Sterben des alten Menschen [141]). Ja der wahre Christus ist überhaupt kein Mensch, sondern „eine unsichtbare göttliche gute Art des unendlichen lebendigen Geistes und Sinnes des himmlischen Vaters, das allmächtige Wort der ewigen Kraft, ein wahrhaftiges Licht und Leben, das Herz und die Natur Gottes". Von ähnlichen Ausführungen wimmeln alle seine Schriften und Briefe, und überall finden wir gleich sehr einen solchen Schwall und eine solche Ueberfülle von Worten, daß die Unklarheit und Confusion der Idee immer auf's Neue dokumentirt wird. Ganz klar ist dagegen die andere Seite seiner Lehre, wornach Gott sich allerdings dreifach offenbart, aber in „drei hohen und auserkornen Menschen Gottes", die dann die Anfänger der drei Weltperioden sind. Aber abermals unklar wird es gelassen, wer diese drei sind; bald nennt er sie Moses, Elias und Christus, bald Moses, Johannes und Christus, bald direkter Moses, Christus Jesus und Christus David. Daß dies letztere seine eigentliche Anschauung, beweist schon die Schilderung der Zeit nach Christo als der Periode des Glaubens, die auf die buchstäbliche Schrift, nicht auf den Geist sich stütze und in Christo nach dem Fleische die Seligkeit suche. Von dieser Zeit des Jünglingsalters, in der selbst ein Paulus sein Wissen als Stückwerk bezeichnen muß, ist die Zeit des Mannesalters gründlich verschieden, in welcher der damals bereits verheißene heilige Geist in alle Wahrheit führen soll, wo das Unvollkommene, Kindliche zu Ende ist, wo man die buchstäbliche Schrift nicht mehr bedarf, sondern nur durch den Geist getrieben wird, wo man vollkommen und von der Herrschaft des Gesetzes frei ist [142]).

Hier beginnt nun freilich die in unserer Erzählung so oft hervorgetretene Hauptcontroverse zwischen Freunden und Gegnern,

---

141) Vgl. seine weitschweifigen und doch so unklaren Aeußerungen über den Glauben an das Blut Christi in dem Auszug aus dem „Dialog zwischen Peter und Johann".

142) Es ist deutlich, wie hier die gemeinsame Wurzel der anabaptistischen, antitrinitarischen und antinomistischen Vorstellung hervortritt.

wer der Christus David sei, der so hoch über dem Christus Jesus steht, und in welchem Verhältniß er sich selbst dazu denke. Nicht hoch genug kann Joris seinen Christus David erheben; während das Reich des Christus nach dem Fleische vom Antichrist untergraben und zerstört werden konnte, fängt durch den Christus David das Vollkommene an, wird alles Dunkle und von Anfang der Welt an Verborgene offenbart. Es muß daher „alle äußere Schriftweisheit und buchstäbliche Gelehrsamkeit vor ihm zurücktreten und die bloße Kenntniß des Christus nach dem Fleisch ein Ende nehmen". „Wer diesem Christus David nicht glaubt, der begeht die Sünde gegen den heiligen Geist." — All das sind oft wiederholte Gedanken, in noch stärkeren Ausdrücken wie wir sie bei Niclaes gefunden. Aber wer der Christus David eigentlich ist, darüber werden wir trotz aller Anpreisungen desselben in absichtlichem Dunkel gelassen. Häufig genug wird er als eine bestimmte Person charakterisirt, das beständige Spielen mit dem Namen David ist mindestens sehr auffallend, und auch andere Redensarten sind so eingerichtet, um bestimmte Vermuthungen hervorrufen zu können: aber wie schon die Apologie an die Gräfin von Ostfriesland betont, er wisse wohl zu unterscheiden zwischen Christus, Gottes Sohn, und sich, Joris' Sohn, er trachte allein Christo gleich zu werden, so hütet er sich wohl, sich irgendwie direkt mit dem Christus David zu identificiren. Mag man seine dunkeln Redensarten als wissentliche Betrügerei seiner Anhänger, als Zwiespalt zwischen Schwärmerei und Gewissen, oder als innere Unklarheit überhaupt auslegen, — die Thatsache steht fest, daß über diesen von Freunden und Feinden so viel bestrittenen Punkt Joris' eigene Worte weder Ja noch Nein sagen.

Ganz unverhohlen ist aber trotzdem — und das genügt, um seine ganze Richtung zu charakterisiren — die hohe Stellung, die er dem ihm inspirirenden Geiste zuschreibt, an den er wiederholentlich unbedingten Glauben fordert. Seine Anhänger dürfen „nach keinem Andern umsehen, um davon zu lernen, anders wie er sie durch den heiligen Geist belehrt hat"; er ist „ein so wahrhaftiger Zeuge Gottes, wie je einer vom Herrn gesandt ist"; so sehr „hat der allmächtige Gott ihn, den Armen, Kleinen, Un-

würdigen in seinem starken Geiste der Weisheit auferweckt, daß sich Jeder unter die gewaltige Hand Gottes demütig beugen und ihn als Zeugen Gottes in der Wahrheit hören muß"; „der gute heilige Geist Christi hat ihm seines Vaters Geist eingegeistet, seinen Athem des Lebens in Wahrheit eingeblasen"; „was er kräftig über alle Sinne des Herzens gesehen, gerochen, geschmeckt, betastet und befühlt hat, braucht er nicht mit Paulus zu bekräftigen"; „Gott selbst hat ihn bei der Hand genommen und ihm eingesprochen: du bist mein Knecht, ja mein geliebter Sohn, der allen meinen Willen vollbringen wird"; „wer seinen eigenen heuchlerischen Schalksgeist oder fleischlichen Sinn und Willen lieber hat als den göttlichen Geist und Verstand, mit dem Gott ihn verziert hat, dem wird es zu großem Schaden gereichen". Aber kaum bedürfen wir ja solcher Belege, wie sie uns auf jeder Seite seiner Schriften begegnen; brauchen wir doch nur an den Bericht von seinen Visionen, an den Titel des Wunderbuchs und an die auf ihn geschlagenen Münzen zu denken [143]).

Mußte Joris schon durch diese Erhebung seiner visionairen Inspiration über Bibel und Kirchenlehre und durch die mit der Stellung, die er sich selbst zuwies, eng verbundene Leugnung der Trinität der damaligen dogmatischen Periode als ein „Erzketzer" erscheinen, so nicht minder durch die dritte Seite seiner Anschauung, den ebenso wie der Antitrinitarismus aus der anabaptistischen Wurzel hervorgehenden Antinomismus. Und wenn man auch in den schlimmsten Vorwürfen zu weit ging und einen augenblicklichen Fall in eine systematische Lehre umsetzte, so bleibt doch genug übrig, um ihn auch für unsere ethische Auffassung des Christenthums als eines der warnendsten Beispiele der Gefahren der Mystik gelten zu lassen. Sein theoretischer wie sein praktischer Antinomismus unterliegt keinem Zweifel. Halten wir uns daher einfach an das durch die frühern mitgetheilten Quellen Dokumentirte.

Zunächst müssen wir auch hier abermals auf die in allen drei Grundprincipien gleich sehr hervortretende Verwandtschaft mit Niclaes aufmerksam machen. Wieder können wir mit bloßer

143) 1863: I, S. 61—74. 137—140. 44—45.

Veränderung des Namens das dortige Urtheil wörtlich übernehmen[144]): „Auch bei Joris (Niclaes) hängt der Antinomismus mit dem scheinbaren Gegentheil, dem schärfsten Nomismus und der weitgetriebensten Asketik eng zusammen. Schärfer als Joris (Niclaes) kann selbst der Jesuitenorden nicht die unbedingte Hingabe der eigenen Persönlichkeit fordern; blinder Glaube, völlige Entsagung auf jedes eigene Urtheil ist die erste Bedingung für den Beitritt zur joristischen Verbrüderung (zum Hause der Liebe). Und eine unbedingtere Verurtheilung alles Fleisches bietet kaum gnostische und manichäische Asketik. Durch solche Selbsttödtung und Aufgabe alles Eigenen sollen seine Jünger die alleinige Vollkommenheit erlangen, die allen Andern fremd ist."

Die Belege für diesen joristischen Weg zur Vollkommenheit brauchen ebenso wie die für die andern Lehren nicht mehr neu aufgesucht zu werden. Wir wissen, wie Joris selbst auf diesem asketischen Wege zu seiner Würde gelangt ist, wie seine Briefe an seine Anhänger ausnahmslos dieselbe Forderung stellen. Die Vorschrift, alle sündigen Thaten und Gedanken öffentlich zu bekennen, um alle falsche Scham auszutreiben, dies schon die Straßburger von ihm zurückstoßende Gebot findet sich noch in den spätesten und nüchternsten Vertheidigungsschriften, der gegen Coornhert und der zu Stade gedruckten. Die Zurückführung alles sündlichen Verderbens auf die fleischliche Ehe und die natürliche Scham ist nicht blos in den Vorwürfen der Gegner, sondern ganz unverhohlen in allen Vertheidigungsschriften enthalten. Kaum brauchte Blesdik diesen Punkt als Geheimlehre von der öffentlichen Lehre abzusondern.

Wo aber einmal dieses Wühlen in der Sünde, dieses Spielen mit sinnlichen Bildern — wie der moderne Pietismus es auch wieder so verhängnißvoll treibt — Mode geworden, da bedarf die unkeusche Atmosphäre nur der Gelegenheit, nur der Versuchung, um die Theorie in die Praxis zu übertragen. Wir erinnern uns der schlüpfrigen Visionen, der verführerischen Bilder im Wunderbuch, der von seinem Baseler Leben constatirten Thatsachen; wir

144) 1862: IV, S. 544.

denken an die in einer eigenen Schrift von ihm behandelte Frage, wie der sich zu benehmen habe, der mit einer fremden Frau auf einem Bette schlafen müsse, und wir können nichts Anderes erwarten, als daß die theoretische Verirrung auch in seinen Vorschriften an die Seinigen mit praktischen Gefahren verbunden ist [145]).

Sehen wir denn noch etwas im Einzelnen zu, welche Ethik eine joristische Mystik im Gefolge hat! Zunächst tritt uns da der bedenkliche Grundsatz entgegen, daß die Vollkommenen an kein Gesetz mehr gebunden sind. „Der im Herrn Freie hat durchaus kein Gesetz noch Gebot mehr, sondern ist ganz frei, gesund, rein und genesen; Sünde, Tod und Teufel haben keine Macht mehr über ihn." „Das kindische Wesen der äußeren Gesetze und Ceremonien muß aufhören für die, die zum männlichen Alter gekommen sind." „Wer sein eigen Licht und Verstand gefangen genommen und keiner Stimme, weder zur Rechten noch zur Linken, Gehör gegeben hat, die ihn anders lehren möchte, der wird dadurch frei von allem äußeren Gesetz."

Und wie das äußere Gesetz überhaupt, so muß besonders die fleischliche Vereinigung der gewöhnlichen Ehe verworfen werden. An ihre Stelle tritt die geistliche, die englische Ehe. Denn sie ist es, von der Christus den Pharisäern sagt, daß man in der zukünftigen Welt nicht heirathen, sondern den Engeln gleich sein werde. — Ob nun Alles, was nach Blesdik's Vorgang die Gegner von dieser englischen Ehe erzählen, thatsächlich oder nur möglich ist, müssen wir dahingestellt sein lassen. Aber bei ihm selbst finden wir gefährliche Zweideutigkeiten genug; so wenn er — verwandt genug mit Ausdrücken, wie der spätere Pietismus sie liebt — erklärt, „die von den Kindern der Welt für unrein und unkeusch, ja für Hurer und Huren gehalten werden, seien die Keuschen und Reinen vor dem Herrn"; oder wenn er, Monogamie und Polygamie auf dieselbe

---

145) Die bestimmte Angabe Escher's (S. 44), die späteren Baseler Schriften seien freier von den lüsternen Bildern, zeigten einen wahrhaft frommen, auf's Praktische gehenden Sinn, läßt sich jedenfalls nicht mit solcher Bestimmtheit aufrecht erhalten.

Linie stellend, sagt: „ihr könnt eine Frau oder Frauen habend (wie es die heiligen Väter, nämlich Propheten und Patriarchen gethan haben), heilig und gerecht wandelnd, dem Herrn angenehm werden". Daß bei solchen Worten des Meisters seine Jünger nur zu leicht die Theorie in die Praxis umsetzen mochten, darauf weist nicht nur die naheliegende Gefahr hin, die lüsternen Bilder des Wunderbuchs der Andacht der Conventikel zu Grunde zu legen, sondern wir haben hier auch der Bekenntnisse der Delfter Jünger nicht zu vergessen, die in so schneidendem Gegensatz zu den bessern Gestalten eines Ketel und Blesdik stehen [146]).

Wenn man aber hier wenigstens noch immer die Möglichkeit hat zu zweifeln, ob dieser adamitische Kreis in seiner Sekte nicht allein stehend geblieben, so ist die andere praktische Consequenz seines Princips, die nicht blos erlaubte, sondern gebotene Heuchelei, leider unzweifelhaft allgemeine Sitte seiner Anhänger gewesen. Schon die Entschuldigung an Gräfin Anna leugnet nur die Erlaubniß, in Sachen des Gottesdienstes zu lügen, aber nicht die andere, in fremde Kirchen zu gehen und die Glaubensartikel, die zu hoch seien, fallen zu lassen. Und wie gar der Umzug nach Basel allseitige Heuchelei des Meisters und der Jünger zum Principe erhebt, hat die nähere Schilderung seiner Verhältnisse in Basel und seiner Correspondenz mit den Seinigen mehr als genügend dargethan [147]). Seine Lehre, „daß der Gerechte in diesen sorglichen Zeiten mit Jakob Esau's Kleider anziehen müsse, scheinen, was er nicht sei, und sein, was er nicht scheine", ist also wiederum nicht blos Theorie geblieben, sondern Praxis geworden.

Endlich wird nun auch noch von den Gegnern bei Joris wie bei Niclaes [148]) die allegorische Deutung mancher Kirchenlehren als Leugnung derselben gefaßt und insofern zum praktischen Antinomismus gerechnet. In dieser Beziehung ist es nun zweifellos, daß Joris wie alle mystischen Parteien die allegorische Auslegung der biblischen Geschichte und Lehre mit Vorliebe betreibt. Häufig

146) 1863: I, S. 87—96.
147) 1864: IV, S. 488—492. 577—578.
148) 1862: IV, S. 545.

wiederholt sich die Auffassung der Auferstehung als der innerlich im Menschen vorgehenden Neugeburt, der Wiederkunft Christi als eines inwendig geschehenden Aktes, des Himmels und der Hölle als geistiger Zustände. Nicht anders ist es mit dem Teufel, der als die sündige Art und Begierde im Menschen gefaßt wird [149]), und mit den Engeln, die göttliche Kräfte und Tugenden genannt werden. Es wiederholen sich solche Deutungen auch oft genug. Dennoch darf man nicht sagen, daß die Allegorie auch schon die Möglichkeit einer andern Deutung aufhebe; und mit den orthodoxen Gegnern die Leugnung des persönlichen Teufels als eine seiner schlimmsten Häresieen anzusehen, dürfte doch, wie sehr auch neuerdings die Dämonologie wieder in den Vordergrund gestellt wird, kaum mehr Jemanden einfallen.

Nicht mit Unrecht hat überhaupt Escher zum Schluß noch hervorgehoben, wie neben Joris' Häresieen auch anerkennenswerthe Dinge in seinen Schriften sich finden, ja wie er in Manchem über seiner Zeit steht. Die Bekämpfung des herrschenden Dogmatismus, des lieblosen Buchstabenglaubens, der todten Orthodoxie, der fanatischen Verfolgung Andersdenkender sind entschiedene Lichtpunkte in seinen Schriften nicht blos, sondern in seiner ganzen Zeit. Aber es steht damit dann doch noch um Vieles ärger, wie etwa mit der darbystischen Verballhornung der schönen Idee des allgemeinen Priesterthums [150]); die an sich schönsten und herrlichsten Ideen mußten dem von seiner krankhaften Phantasie beherrschten Mystiker nur als Unterlage entsetzlicher Verirrungen dienen. Und der Gesammtblick auf Joris' Lehre läßt das Urtheil nur noch bestimmter aussprechen, das sich uns schon bei dem Rückblick auf sein Leben ergab [151]), „daß er zwar einerseits die allgemein mystischen Ideen tiefer und geistreicher als die Mehrzahl seiner Geistesverwandten ausgeführt, andererseits aber durch schroffere Askese, wol-

---

149) Vgl. hier auch die eigenthümliche Vertheidigung in seiner Entschuldigung an Gräfin Anna, daß er sichtbare Teufel nicht leugne, indem er wisse, daß Christus den Petrus und Judas so bezeichnet (1863: I, S. 126).

150) Vgl. meine Schilderung der Darbysten, Prot. Mon., Juni 1864.

151) 1864: IV, S. 597—598.

lüstigere Phantasie und aufregendere Visionen als die Meisten den Abgrund, an dem die ganze Mystik sich aufbaut, in das hellste Licht gestellt hat.

Am Schlusse dieser über Gebühr lang gewordenen Monographie [152]) erübrigt mir, neben dem wiederholten Danke für die ununterbrochene Hülfe des Herrn Professor de Hoop Scheffer in Amsterdam, noch die Mittheilung, daß auf Veranlassung der beiden Arbeiten über Niclaes und Joris inzwischen bereits mehrere vorher verschollene Quellen aufgefunden und der Amsterdamer mennonitischen Bibliothek einverleibt worden sind, so Niclaes' Hauptwerk, der Spiegel der Gerechtigkeit, die erste Ausgabe von Joris' Wunderbuch, und das holländische Original des Gegenberichtes auf die Baseler Historie. Die in der Einleitung zu Joris' erstem Abschnitt noch nicht genannten Vertheidigungsschriften gegen Coornhert und aus Stade konnten bereits eingehend im Text selbst verwerthet werden.

Es ist hieran ferner die weitere Notiz anzuschließen, daß ein kurzes Lebensbild sowohl des Niclaes wie des Joris, das sich vollständig auf die in der Zeitschrift für historische Theologie gebotene aktenmäßige Darstellung stützt, in meinen „Historischen Bildern vom Boden des Separatismus“ [153]) im Zusammenhange mit den späteren Parallelen aus der pietistischen Periode, besonders den carnalistischen Rotten (Buttlarer, Bordelumer, Brüggler, Ronsdorfer ꝛc.) und den heutigen Geistesverwandten (besonders den Irvingiten) enthalten ist [154]).

---

152) Die erste Ursache der Ausdehnung des Gegenstandes darf ich freilich auf den Wunsch des seligen Dr. Niedner zurückführen, alle irgend bedeutsamen Quellen möglichst in extenso aufzunehmen, weil dieselben mit wenig Ausnahmen in Deutschland total unbekannt seien und folglich hier allein kennen gelernt werden könnten.

153) Prot. Mon. 1864: Januar, März, April, Mai, Juni.

154) Daß auch mein „Handbuch der neuesten Kirchengeschichte“ (Elberfeld, Friederichs, 1867; II. Aufl. 1868) der historischen Schulung, die mir Joris gewährte, sehr viel verschuldet, habe ich mit Dank anzuerkennen.

Endlich darf diese Gesammtarbeit nicht blos mit herzlichem Danke gegen den Mann, der sie veranlaßt, schließen; sondern ihr Verfasser hat den Leser zu bitten, wenn wirklich die Geschichte des Reformationszeitalters von dieser Darstellung aus irgendwie ein neues Licht erhalten hat, dies der freundlichen Anregung zuzuschreiben, welche die Arbeit in's Leben gerufen. Wehmüthig bewegt widmet einer der Vielen, die dem langjährigen Redakteur dieser Zeitschrift ihr wissenschaftliches Streben verdanken, das Resultat dieses Strebens

dem gesegneten Andenken

von

Christian Wilhelm Niedner.

Nachtrag

über Dr. A. van der Linde, David Joris. Bibliographie 's Gravenhage. M. Nyhoff 1867.

Zu meiner aufrichtigen Freude kann ich vor dem Druck des bereits vor einiger Zeit abgesandten Manuscripts noch eine wichtige Ergänzung hinzufügen. Wenn nämlich die mit diesem Abschnitt beendigte Monographie die allgemein geschichtliche Aufgabe verfolgte, den Charakter des Joris soviel möglich in's Licht zu stellen und sein Verhältniß zu seiner Zeit zu beleuchten, so hat sich neuerdings auch von einer andern Seite her dem größten Vielschreiber unter allen mystischen Propheten rege Aufmerksamkeit zugewandt. Schon lange hatten die zerstreuten und selten gewordenen Traktate in den Augen der in Holland so zahlreichen Bibliophilen einen besondern Werth; wurde, wenn ein neues Exemplar auftauchte, förmlich Jagd darauf gemacht. Durch die erneuten Untersuchungen über den Mann selbst gewann nun auch das Aufsuchen seiner Schriften einen neuen Sporn. Schon Cramer's Monographie hatte mehrfache Mittheilungen über noch vorhandene joristische Schriften zur Folge, von denen die von Isaak van Harderwyk besonders erwähnenswerth sind. Durch die in dieser Zeitschrift gebotenen Biographieen des Niclaes und Joris wandte sich dann die antiquarische Liebhaberei zunächst dem Aufspüren der mir

noch unbekannten Schriften beider Männer zu. Auf diese Weise wurde zunächst Niclaes' Hauptwerk, der Spiegel der Gerechtigkeit, wieder an's Licht gezogen, und bald darauf (durch Dr. van der Linde) auch die erste Ausgabe von Joris' Wunderbuch. Das kostbare Exemplar, das zum ersten Mal die zahlreichen Veränderungen der 2. Auflage controliren ließ, befindet sich jetzt auf der königlichen Bibliothek im Haag, die auch im Besitze des einzigen Exemplars von Joris' Liederbuch ist, welches uns für die psychologische Erklärung seiner prophetischen Entwickelung so wichtig gewesen ist (vgl. Jahrgang 1863, S. 38—40. 46. 48. 60. 63. 70). Es ist auch bereits in den Annales du Bibliophile belge et hollandais (Bruxelles 1865, p. 127 sqq.) eine genauere Beschreibung dieser ältesten Ausgabe der wichtigsten joristischen Schrift gegeben [155]). Die Differenzen von der unserer Beschreibung des Buchs (1863, S. 137 ff.) zu Grunde liegenden zweiten Ausgabe sind zu bedeutsam, als daß wir sie hier ganz übergehen dürften. Nicht blos ist die erste Auflage keine Folio-, sondern eine Quart-Ausgabe und enthält statt vier nur zwei Bücher; nicht blos ist der Text der beiden hernach neu abgedruckten ersten Bücher ein vielfach verschiedener, sondern schon der Titel ist theils kürzer, theils in einem andern Dialekt abgefaßt:

Twôder Boeck.

Wie een die ick, seyt die Here, senden sal ontfangt in minen naem, dy ontfangt my: Wie my ontfangt, ontfangt den die my gesonde heeft.

Dat herte des wysen sal hooge redenen verstaen.

Een goet oore met alder begheerten wyszheit hooren. Eccl. III.

---

155) Auch die Ausgabe von 1551 ist mehrfach gedruckt; es finden sich nämlich sowohl Exemplare mit der Schreibweise secht und Hoochelovet im Titel wie mit der andern segt und Hooch ghelovet. Beide Drucke scheinen trotz der Jahreszahl 1551 doch erst gegen das Ende des 16. oder den Anfang des 17. Jahrhunderts gedruckt zu sein — neben den zahlreichen damals neu aufgelegten kleineren Schriften ein neuer Beweis für die weite Verbreitung, die lange Dauer und den Wohlstand der Sekte.

Außerdem hat die erste Ausgabe noch folgende Besonderheiten. Auf der Rückseite des Titels befindet sich ein Kupferstich mit dem mystischen Lammlöwen, der eine Welt trägt und eine Welt zertritt. Das zweite Blatt hat die Aufschrift: „Prophetie ende Evangelizatie, die te vooren eert gheschiet voerseyt wert, Ende onder die hant teghenwoordich opgaet.“ Hierauf folgt eine typographische Figur mit der Unterschrift: „Hosianna den soene Davidts, gebenedyt is hy die daer coemt in den name des Heeren: Hosianna in den Oppersten.“ Matth. 21. Luk. 19. Ps. 107. — S. 4—8 enthält eine Vorrede, worin der Verfasser erklärt, daß das Wunderbuch alle anderen Bücher übertreffe. S. 5—14 giebt das Inhaltsverzeichniß der beiden Bücher. Auf S. 15 findet sich das auch in der späteren Ausgabe aufgenommene Bild des Mannes mit dem Springbrunnen (vgl. 1863, S. 138), das nur hier die Jahreszahl 1542 trägt. Im zweiten Theil kommen auf S. 123. 196. 197. 198 vier mystische Zirkelfiguren vor und auf S. 211 die Abbildung des nackten Mannes (vgl. a. a. O.), während die nackte Frau der 2. Ausgabe in der ersten noch nicht vorkommt.

Von demselben Verfasser wie diese Beschreibung der ersten Ausgabe des Wunderbuchs erschien dann weiter im Bibliophile belge (Bruxelles 1866, p. 129—148) ein Verzeichniß der joristischen Werke im Besitze der Herren Snellaert und van der Haeghen in Gent. Hernach hatte er dann noch Gelegenheit, neben diesen und den in Amsterdam, Haag und Deventer vorhandenen (meiner Arbeit zu Grunde liegenden) Schriften auch die Hamburger Sammlung zu vergleichen, welche von Krohn, dem Verfasser der Geschichte Melchior Hofmann's, dort angelegt ist, und deren von Dr. F. L. Hoffmann verfaßte Beschreibung dieser letztere dem Dr. van der Linde zur Verfügung stellte. So wurde dieser in den Stand gesetzt, seine jetzige ausführliche Bibliographie herauszugeben, über welche mir hier noch einige Bemerkungen gestattet sein mögen.

Der ganzen Anlage der van der Linde'schen Arbeit nach kann ich sie nur als eine erwünschte Ergänzung zu der in dieser Zeitschrift enthaltenen Biographie des David Joris bezeichnen. Für

die allgemeine Geschichtsforschung dürfte allerdings das hier gebotene Verzeichniß von Joris' Werken vollständig genügen; wem es aber irgend auf die sprachliche Seite, d. h. auf den ausführlichen und buchstäblich genauen Abdruck der Titel ankommt [156]), und wem irgend welche eigene Studien der joristischen Werke wünschenswerth sind, den kann ich nur zum Vergleich dieser Bibliographie auffordern.

Neue geschichtliche Quellen hat der Verfasser freilich nicht aufgetrieben; das Verzeichniß derselben folgt im Wesentlichen vollständig dem meinigen; ich finde nur neben den von mir citirten Beschreibungen von Delft, Deventer und Amsterdam (von Bleyswyck, Boitet, Revius, Pontanus) noch die Historie der vermaerde Zee en Koopstadt Enkhuysen (von Eyb, van den Hoof 1666) genannt, aus der die Notiz (S. 19) angeführt wird, „im Jahre 1522 seien noch einige Gläser im Noorderkap der Westerkirche eingesetzt, auf Kosten der Gilden gemacht, durch David Joris, Glasschreiber oder Maler von Delft". Inwieweit diese Tradition (zu der die Biographie manche Parallelen bietet) auf Wahrheit basirt, ist natürlich nicht zu entscheiden. Weiterhin werden noch als spätere Behandlungen von Joris' Erzketzerei (selbstverständlich ohne jeden Quellenwerth) genannt: 32) Urstitius Chron. Basil. I, 8, c. 23. 24; 33) Baringius' Warnung vor den neuen Propheten c. 8, p. 41; 53) L. Thomasius' Historie der Weisheit und Thorheit (Halle 1693) I, S. 60. 64 ff., 137: Nothwendige Untersuchung all. umbständen wegen der Lehre des Dav. Georg; 54) C. Tuinman, Het helsche gruwelgeheim der heillooze vrygeesten . . . met betoog dat het alles vernieuwde David-Joristery is. Noch een Nareden, waer in oock het Leven en Bedryf van dien verleider beschreven wordt. Middelburg 1717.

---

156) Während ich nur die Anfangsworte anführe, giebt van der Linde den Gesammtinhalt. Vgl. z. B. den Titel der Note 134 in Jahrg. 1864, S. 559 mit dem der Nr. 40 des van der Linde'schen Verzeichnisses, wo statt meiner zwei Zeilen sechzehn abgedruckt sind. Unser Zweck war eben ein völlig verschiedener.

Endlich ist noch als Abdruck der von Jessenius gebotenen Liste von Joris' Schriften die in Vincent Placcius' Theatrum anonymorum et pseudonymorum (Hamburg 1708, S. 488—499) erwähnt, welche vielleicht hier oder da eher zugänglich sein dürfte als das Original von Jessenius; und mit dem von van der Linde selbst gegebenen Verzeichniß wird außer denen von Coornhert, Jessenius, Baumgarten und Cramer auch das von Adelung (Geschichte der menschlichen Narrheit (Leipzig 1787) III, S. 398 bis 413) verglichen.

Aus der Einleitung van der Linde's sind besonders bemerkenswerth sein Urtheil über die noch vorhandenen Joristika, seine chronologische Uebersicht und die Zusammenstellung der dogmatisch wichtigeren Schriften. — Das erstere lautet: „Ich kann nicht entscheiden, ob mein Werk vollständig ist. Wie dem aber auch sei, ich glaube nicht an die Existenz anderer Werke von David Joris, bevor ich sie sehe. Die Autopsie hat mich belehrt, daß meine Vorgänger eine sehr liberale Bibliotomie auf ihren Gegenstand angepaßt haben, wodurch Fragmente zu selbständigen Büchern erhoben werden.[157]) Mein Mißtrauen wird verstärkt, wenn ich sehe, daß der Autor selbst willkürlich zu Werke geht mit den ohnedem nicht ganz faßlichen Titeln seiner Schriften. So sagt er 1555

---

[157]) Inwiefern dieser Vorwurf begründet ist, kann ich gegenwärtig, wo mir die Schriften von Joris nicht mehr zur Hand sind, selbst nicht beurtheilen. Das einzige Beispiel, welches Dr. van der Linde dafür anführt, ist bei Nr. 42 seines Verzeichnisses: Antwoort tegen die sich beklaecht dat hem alle quaetheit oick in der sieckten ancompt. — Siet ick bevinde in God etc. Hier hätten sowohl Cramer als ich mit den Worten Siet ick bevinde ein selbständiges Schriftchen beginnen lassen. Gern glaube ich, daß es sich hier nur um ein einziges Werk handelt; nur kann der Vorwurf mich nicht treffen, wo ich (Jahrgang 1864, S. 559) die Antwoort in der Anm. 138 nach eigener Autopsie als Nr. 11 in dem Bande der Taufgesinnten Bibliothek XII, 22, 2 anführe, in der Anm. 132 aber, welche der Aufführung von Siet ick bevinde folgt, ausdrücklich als Gewährsmann Cramer (in Nr. 22 seines Verzeichnisses) angebe, also diese Schrift selbst nicht gefunden zu haben erkläre. — van der Linde fügt noch hinzu, es seien von mir a. a. O. noch drei Broschüren in's Jahr 1546 verlegt, die kein Datum trügen. Ob dem so ist oder nicht, muß ich freilich heute dahingestellt sein lassen.

(Handbuch I, S. 86): „er habe vor einem Jahr oder drei, ja auch moedigheid ausgehen lassen. Diese Angabe führt zurück auf 1540 und kann recht gut zielen auf die Straffinghe ende Leer vom 20. März d. J., welche Broschüre über die Selbsterniedrigung handelt“ ꝛc.

Das Princip der Anordnung van der Linde's ist im Allgemeinen das chronologische; aber dasselbe ist nicht streng eingehalten, um die Einheit der „Sammelbände“ nicht zu unterbrechen (deren Ortsangaben leider fehlen). Der Verfasser giebt deshalb seiner Einleitung ein strengeres chronologisches Verzeichniß bei, aus dem ich anführe, wie viele Schriften nach ihm in die einzelnen Jahre fallen. Außer den 1529—1536 entstandenen Liedern erzeugte das Jahr 1535 — 1; 1536 — 1; 1537 — 1; 1538 — 1; 1539 — 5 (6?); 1540 — 4; 1541 — 2; 1542 — 10; 1543 — 7; 1544 — 17; 1545 — 14; 1546 — 10; 1547 — 5; 1548 — 2; 1549 — 1; 1550 — 8; 1551 — 17; 1552 — 19; 1553 — 12; 1554 — 14; 1555 — 9; 1556 — 9 Schriften, während noch drei andere allgemein in die Jahre 1543—1556 verlegt werden [158]).

Die Gesammtzahl der von Joris verfaßten Schriften beträgt nach van der Linde 227; es sind dabei aber die sogenannten „Handbüchelchen“ als vier Bände verzeichnet, und nicht nach den Einzeltraktaten (1 = 6; 2 = 5; 4 = 6) gezählt, während die Traktate der „Sammelbände“ einzeln aufgeführt werden. Mit Joris' eigenen Werken werden dann (von S. 59 an) noch die Testamente von Anneken Jansz und Joriën Ketel, 6 joristische [159]) und 7 antijoristische [160]) Schriften von Blesdik und 22 der älteren

---

[158]) Im Ganzen werden also 173 von den 227 Schriften in bestimmte Jahre verlegt.

[159]) Es wird hier auch die von mir im Capitel über Joris' Lehre benutzte, zu Stade 1582 herausgegebene Schrift Blesdik zugeschrieben, wegen der Initialen C. M. in der Aufschrift. Ebenso wird die von Revius citirte Apologie des Joris durch Blesdik 1544 (die er an den Senat von Deventer schickte) als besondere Schrift neben den vier von mir behandelten citirt.

[160]) d. h. außer der Biographie seines Schwiegervaters die sechs verlorenen, von Emmius citirten Briefe und Bekenntnisse.

Quellenschriften über Joris' Geschichte verbunden (wobei aber z. B. die verschiedenen Ausgaben und Uebersetzungen der Baseler Historie als sechs Einzelschriften gezählt sind), so daß im Ganzen 264 Werke aufgeführt werden.

In Bezug auf den Inhalt der einzelnen Traktate giebt Dr. van der Linde, obgleich auch er es für unthunlich erklärt, „die Nebel des joristischen Mysticismus auf einzelne Loci der Dogmatik zu condensiren", noch folgende Uebersicht der häufiger vorkommenden Grundgedanken [161]).

Zu den eigentlichen Inspirationen oder prophetischen Schriften gehören: 1. 2. 4. 14. 43. 57. 58. 61. 65. 93—99. 163—169. 177. 183. 184. 204. 209—211.

Ueber die Lehre von Gott handeln: 32. 108.

Ueber den Fall und die Bekehrung: 17. 22. 52. 53. 56. 59. 90. 132.

Ueber die alte Natur (mit Einschluß der theosophistischen Satanalogie): 3. 35. 36. 55. 71. 90. 100. 139. 144. 149. 202. 212.

Ueber mystische Askese (Mortifikation): 5—8. 18. 34. 42 50. 51. 79. 110. 135. 141.

Ueber den Glauben und das Gesetz: 15. 66. 68—70. 72. 74. 84. 88. 121. 122. 126. 137. 140. 145. 147. 148. 152. 153. 156—158. 185.

Ueber das Gebet: 13. 199. 200. 207.

Gegen Buchstabenweisheit: 106. 113—115. 120. 154. 201. 216.

Scheidung von fromm und unfromm: 26. 27. 40. 45. 47.

Für „Bekümmerte": 10. 16. 44. 67. 180 c. a.

Die Obrigkeit: 21. 33. 63. 77. 121. 129. 143.

Die Kirche: 11. 20. 25. 28. 29. 30. 54. 65. 86. 89. 123. 124. 128. 160. 172—174. 195. 206.

---

161) Die citirten Zahlen sind die der von van der Linde aufgestellten Liste; ich behalte sie einfach bei, ohne sie auf meine Liste zurückzuführen, weil die Werke in Deutschland doch fehlen, und wer sie in Holland selber aufsuchen will, der van der Linde'schen Bibliographie nicht entbehren kann.

Katechese: 24. 117. 205.

Ehe: 31.

Ermahnungen (Neemt waar): 12. 23. 37—39. 46. 48. 82. 83. 87. 92. 101. 107. 110. 118. 119. 177. 178. 184. 186. 211. 215.

Auf die Selbstbiographie beziehen sich: 9. 19. 75. 125. 127. 170.

Dialoge sind: 41. 60. 64. 68. 73. 80. 115. 116. 174 und 54 (= 216 u. 217).

Auf diese Schriften sei also verwiesen, wer noch Näheres über die joristische Mystik zu erfahren wünscht; für das allgemeine Verständniß aber möchten die oben gebotenen Auszüge um so mehr genügen, da Joris' Inspiration im Grunde eine sehr eintönige, beständig dieselben Gedanken wiederholende ist.

XIV.

Die heilige Elisabeth.

Vortrag

am 20. März zu Gunsten der Hilfsbedürftigen in Ostpreußen und in Johanngeorgenstadt zu Leipzig gehalten

vom

Herausgeber.

Wir brauchen das Wort romantisch im Leben oft mehr aus einem gewissen Gefühle als aus einem klaren Begriffe heraus. Und diesen Begriff zu bestimmen, ist in der That nicht ganz leicht. Eine Gegend nennt man nicht romantisch, wenn sie eine klare Einheit bildet, es mag nun nach der anmuthigen oder nach der erhabenen Seite hin sein. Weder eine liebliche Ebene noch eine steile Berghöhe ist romantisch. So nennt man nur eine Gegend, in welcher sich aus einer wunderbaren Mannigfaltigkeit, aus seltsam verschlungenen Gegensätzen eine höhere Einheit herausringt, welche auch unsere Seele über die Gegenwart hinauszieht, es sei zur Vergangenheit, es sei zur Zukunft, im letzten Grunde zum Unendlichen und Ewigen. Einen Menschen nennt man romantisch, wenn sein Leben weder ein Zweckgehen in der Ebene des Nützlichen, Rationellen, Normalen, noch ein angestrengtes Streben nach der Alpenhöhe eines großen Zieles ist, sondern das abenteuernde Pilgern eines poetischen Gemüthes nach idealen Fernen. Die Heerführer der romantischen Richtung in der deutschen Litteratur, Tieck, die Schlegel, Novalis u. A. wiesen, indem sie die ganze Welt des Nützlichen, der Aufklärung und der Moral der Ironie preisgaben, nach dem Mittelalter hin, wo die Völker noch Alles lassen konnten, um nach dem wunderbaren Osten zu wallfahrten; nach dem

Mittelalter, wo Ritter und ritterliche Sänger abenteuernd den Idealen der Liebe und Ehre nachzogen und die Christen im heiligen Dunkel gothischer Dome andachtsvoll vor dem Unaussprechlichen auf dem Altar knieten. Ich wüßte kaum einen Punkt in Deutschland zu nennen, wo man was romantisch ist mehr schauen könnte als die Wartburg. Sie liegt mitten unter einer wunderbar verschlungenen Welt nächtlicher Thäler, waldiger Höhen, die wie Vormauern um diese Naturfestung stehen, reicher Landschaften, durch welche das Leben seine Straßen zieht, blauer Fernen, auf denen der Duft des Unendlichen zu liegen scheint. Und eine reiche Vergangenheit hat sich in dieser Burg bewegt. Das weltgeschichtliche Leben vor acht Jahrhunderten hat in die Wartburg seine Denkzeichen niedergelegt. Von hier aus haben die Landgrafen von Thüringen reichgesegnete Länder beherrscht. Hier ist der kraftvolle Rittergeist, hier der Minnegesang, hier die Begeisterung für das heilige Land heimisch gewesen. Hier waltete die heilige Elisabeth, die lieblichste Heiligengestalt des Mittelalters, der auch der Protestant den Charakter einer Heiligen gern zugesteht. Als die Landgrafen von Thüringen aus dem salischen Hause mit dem Sohne Elisabeth's ausstarben, da drückte der Verfall des mittelalterlichen Lebens auf dieser Burg seine Spuren ein. Seit Mitte des 15. Jahrhunderts ward sie nicht mehr von der Herrscherfamilie bewohnt. Das Haus Wettin folgte dem Zuge des weltgeschichtlichen Lebens, welches die Ritterhöhen verließ, um in den Städten neue Geistesbahnen vorzubereiten. Die Ueberzeugung der Völker, daß in der ghibellinischen Weltansicht das Princip der Zukunft liege, hatte sich in die Sage gelegt, daß der große Hohenstaufe Friedrich II. einst wiederkehren werde, die Kirche zu reformiren. Diese Weissagung fand Luther in Friedrich dem Weisen verwirklicht. Die Nachwelt wird es dem Hause Wettin nie genug danken können, daß es das Reichsschwert in den Dienst der Reformation gestellt hat. Und in dieser Zeit lebte auch der Name der Wartburg wieder auf. Die Wartburg nahm den größten aller Deutschen, Luther, in sich auf, in jener ritterlichsten Zeit seines Lebens, wo er, von der Kirche mit dem Bann, vom Reiche mit der Acht belegt, für die Sache der Wahrheit das Schwert des Geistes führte,

welches ist das Wort Gottes. In diesem wunderbaren Manne waren die Lebensgeister, die einst auf der Wartburg gewaltet hatten, Rittergeist, Poesie, Trachten nach dem Reiche Gottes, vereint. Aber in den Zeiten der confessionellen Kämpfe, der französischen Weltbildung und der Aufklärung schliefen diese Lebensgeister in den Steinen. Der Königssohn aber, mit der bekannten Sage zu reden, der die in den Steinen schlafende Romantik wiederfand, war die deutsche Jugend, welcher nach den Freiheitskriegen das Gedächtniß von der deutschen Vergangenheit, das Verständniß ihres Reformators wieder aufging. In diesem Geiste wurde 1817 das Wartburgsfest gefeiert. Was damals das Bekenntniß der zukunftfähigen Jugend war, die im kühnen Uebermuth der Kraft auf die Philisterwelt der Prosa herabsah, ist jetzt in die ganze Bildung der Neuzeit eingegangen. Die würdige Erneuerung der Wartburg durch den gegenwärtigen Großherzog von Weimar ist ein Beweis dafür. Diese Erneuerung hat aber beigetragen, das Gedächtniß der heiligen Elisabeth zu erneuen.

Aber gehört denn die heilige Elisabeth, welche im Reiche des Glaubens und der Kunst unsterblich fortlebt, der Geschichte an? — Die Grundthatsachen ihres Lebens ruhen auf Urkunden, die für jeden sachkundigen Geschichtsfreund glaubwürdig sind. Drei Quellen sind es besonders, deren Angaben mit den kleinen Abzügen, die alle Geschichtsquellen fordern, durchaus den Charakter der Glaubwürdigkeit tragen. Zuerst der Bericht des Conrad von Marburg, des Beichtvaters der heiligen Elisabeth, an den Papst, der über ihr Leben nichts enthält, was sich nicht als glaubwürdig legitimirte. Beweis dafür ist, daß er aus ihrem Leben kein Wunder zu berichten weiß, so viel ihm auch daran liegen mußte. Zweitens besitzen wir die eidlich bezeugten Aussagen von vier ihrer Dienerinnen, die unstreitig die Wahrheit sagen konnten und wollten. Auch diese enthalten wohl Wunderbares, aber kein eigentliches Wunder. Drittens besitzen wir ein Lebensbild ihres Gemahles, Ludwig IV., von dem Reinhardsbrunner Mönch Berthold, welches in die von Wegele herausgegebenen Reinhardsbrunner Jahrbücher und in eine altdeutsche Bearbeitung eingegangen ist. Alle andern Quellen dürfen nur mit Vorsicht benutzt werden.

Ich werde diese Linie möglichst einzuhalten suchen. Vom Mittelalter und von der römischen Kirche war eine solche Scheidung nicht zu erwarten. Der Protestantismus aber hatte in den Zeiten der Rechtgläubigkeit, des Ueberganges und der Aufklärung zu wenig Sinn und Verständniß für solche Heiligengestalten. Angeregt durch so Vieles, was in Marburg an die heilige Elisabeth erinnert, gab der Professor und Superintendent Justi daselbst Ende vorigen Jahrhunderts (1797) eine Schilderung des Lebens derselben, welche auf gründlicher Forschung ruht, aber zu wenig kritisch ist, und an die Heilige bald die kühlen Reflexionen der Aufklärung, bald die Ideale der Sentimentalität legt. Eine spätere Ausgabe (1835) sichtet und ergänzt Vieles, hebt aber nicht die Grundfehler der ersten Ausgabe. Ganz anders verstand Graf Montalembert, der romantische Vertreter der römischen Interessen in Frankreich, den Geist des Mittelalters. Aber seine oft aufgelegte, viel übersetzte Schrift über die heilige Elisabeth ist eine glänzende Mischung von Wahrheit und Dichtung. Ebenso ungeschichtlich ist das Volksbuch, welches Alban Stolz aus dem Leben der heiligen Elisabeth gemacht hat (3. Ausg. 1866). Auch der protestantische Pfarrer Simon hat das Leben der heiligen Elisabeth und ihres Gemahles für das Volk dargestellt (1855). Was er aber giebt ruht auf gediegener Forschung. Sein Charakterbild Ludwig's IV. und seiner Gemahlin (1854) ist unstreitig das Gründlichste und Würdigste, was die Neuzeit über die heilige Elisabeth geschrieben hat. Das hat auch der katholische Geschichtsforscher Wegele in seinem nach der kritischen Seite sehr verdienstlichen Aufsatz über die heilige Elisabeth in Sybel's historischer Zeitschrift (1861) anerkannt.

Um 1200 herrschte auf der Wartburg Landgraf Herrmann. Er vertrat den Rittergeist seiner Zeit in mehr glänzender als charaktervoller und glücklicher Weise. Seine zweite Gattin Sophie, eine Tochter des Herzogs von Baiern, theilte den Sinn ihres Gatten. Beide waren der Kirche in überlieferter Weise zugethan. Offenbar aber neigten Beide mehr zu weltlichen Geistesinteressen hin. Die gefeiertsten Sänger fanden auf der Wartburg nicht blos Aufnahme, sondern auch Verständniß und Förderung ihres poetischen Geisteslebens. Der allerdings durch die Sage hindurch-

gegangene Sängerkrieg macht den Eindruck eines dichterischen Turniers. In diesem Sängerkriege ist der Zauberer Klingsor eine durchaus sagenhafte Gestalt. Von ihm nun wird erzählt, daß er, aus Ungarn zur Entscheidung des Sängerstreites nach Wartburg geritten, in der Herberge des Hellgref zu Eisenach eines Abends aus den Sternen weissagte: „Wisset, daß in dieser Nacht dem Könige von Ungarn eine Tochter geboren wird, welche Elisabeth genannt werden und heilig sein wird. Sie wird dem Sohne dieses Fürsten zum Weib gegeben werden. Ueber ihrer Heiligkeit Lob wird die Welt sich freuen und jubeln.“ In der That wurde im Jahre 1207 dem König Andreas von Ungarn eine Tochter geboren, die er Elisabeth nannte. Dieser König war ein wohlgesinnter, nach Art dieser Zeit kirchlicher, aber unselbständiger Mann, der zwischen der ungarischen und der deutschen Partei unentschieden schwankte. Die deutsche Partei hatte ihren Hauptanhalt an der Königin Gertrud. Sie war aus dem mächtigen süddeutschen Geschlecht Andechs, eine Tochter Berthold's III., Herzogs von Mähren und Markgrafen von Kärnthen und Istrien. Sie erscheint als eine energische, aber auch gewaltsame Frau, welche in ihrer Gunst für die Deutschen so schonungslos vorging, daß sie die magyarische Partei zum Gegensatze reizte. Am ungarischen Hofe in Preßburg erschien 1211, also vier Jahre nach der Geburt Elisabeth's, eine glänzende Gesandtschaft des Landgrafen von Thüringen, um für den ältesten Sohn desselben, Ludwig, welcher damals erst elf Jahre alt war, um Elisabeth zu werben. Dergleichen frühe Verlobungen waren damals nicht ungewöhnlich. Da Klingsor der Sage angehört, fehlt uns ein Mittelglied. Die sinnreiche Vermuthung von Wegele, daß diese Verbindung durch den Bischof Ecbert von Bamberg, der ein Bruder der Königin von Ungarn und zugleich Herrmann verpflichtet war, veranstaltet worden sei, hat viel Schein. Die Geschichte hat die Hauptnamen dieser Gesandtschaft bewahrt. Es waren Graf Meinher von Molberg, der Ritter Walther von Vargila und Bertha, Wittwe des Eginbald von Bendeleben. Der König Andreas nahm diese Gesandtschaft königlich auf und erklärte sich nicht blos bereit, sein Kind dem künftigen Landgrafen zu verloben, sondern übergab es ihnen schon jetzt.

„Sagt eurem Herrn", sagte die Königin zu den Gesandten des Landgrafen, „daß ich, wenn Gott mir das Leben schenkt, ihn mit Reichthum überhäufen werde." Mit diesen Worten übergab sie ihnen ihre vierjährige Tochter, in Gold, Silber und Seide gehüllt, in eine silberne Wiege gelegt. Dazu fügte sie goldene und silberne Gefäße, kostbare Kronen, Ringe, Ketten, eine silberne Badewanne, prächtige Geräthschaften aller Art, seidene und purpurne Kleider und endlich eine für jene Zeit große Geldsumme, nämlich tausend Mark. Mit großer Freude empfing die landgräfliche Familie das Kind. Ein Verlobungsfest ward gefeiert. Elisabeth ward nach der Weise jener Zeit sorgfältig erzogen. Als Dienerin ward ihr Jutta (Judith) zugesellt. Diese Jutta, welche bei Elisabeth bis in ihre letzte Zeit blieb, wo sie dem Gebote Conrad's von Marburg wich, hat uns über die Jugend Elisabeth's mehrere charakteristische Züge berichtet. Elisabeth hat wie andere Mädchen ihres Alters gespielt. Sie haschte mit, hüpfte auf einem Beine, maß sich, spielte mit Ringen, tanzte. Aber auch diese Spiele setzte sie mit Gott in Verbindung. Beim Haschen suchte sie gerne die Kapellthüre auf. Beim Sichmessen ließ sie sich Kniebeugungen auferlegen. Beim Tanzen erließ sie sich, nachdem sie einmal einen Reigen getanzt hatte, die übrigen Reigen um Gottes willen. Mitten im schönsten Spiele hörte sie auf. Ihre Gewinne gab sie an arme Mädchen. Am liebsten war sie doch an heiligen Stätten. Noch ehe sie lesen konnte, kniete sie am Altar, indem sie das Psalmbuch vor sich legte. In der Messe legte sie ihren Schmuck ab. „Von Jugend an", sagt Jutta, „hatte sie Gott vor Augen, indem sie ihn in allen Dingen anrief und auf ihn Alles bezog." In jedem Menschen ist ein angeborner Zug zu Gott, der bei christlichen Kindern die Weihe des Geistes Jesu Christi empfängt. Aber wohl nur selten ist bei Kindern der Zug zu Gott so der innerste Herzschlag gewesen, wie bei diesem wunderbaren Mädchen. Weder aus ihren Eltern noch aus ihren Schwiegereltern noch aus dem Einfluß anderer ihr nahe getretenen Persönlichkeiten läßt sich diese Macht des religiösen Lebens erklären. Wir stehen hier vor dem Geheimniß der göttlichen Gnade. Von ihr gilt, was Goethe in den schönen Worten gesagt hat:

Ich wandl' auf einer weiten Flur
Ursprünglicher Natur;
Der holde Quell, in dem ich bade,
Ist Ueberlieferung, ist Gnade.

Aber dieser durch göttliche Gnade ihrer Natur eingepflanzte Zug erhielt Nahrung durch den Ernst des Lebens, welcher ihr auf Wartburg frühe entgegentrat. Sie mußte dort die schreckliche Kunde vernehmen, daß ihre Mutter furchtbar ermordet worden sei. Nach der Ueberlieferung ist die Mutter ihr zweimal im Traum erschienen: einmal sie zur Fürbitte bei Gott aufzufordern, dann aber ihr zu danken. Dazu kam der Widerspruch, welchen ihr heiliger Wandel in dem landgräflichen Hause fand, wo ein weltlicher, ja leichter Ton herrschte. Sie mußte viele Beleidigungen und Verfolgungen tragen. Diese aber brachten sie ihrem Gott nur näher. Einen irdischen Anhalt aber hatte sie an ihrem Verlobten, der ihr im Stillen seine Theilnahme ausdrückte und ihr Trost zusprach. Da starb 1216 Landgraf Herrmann. Der sechzehnjährige Ludwig trat die Regierung an.

Thüringen, was einst seine Könige hatte, war unter den letzten Merowingern, den Karolingern und den Kaisern aus dem Hause Sachsen in starker Abhängigkeit vom Reiche erhalten worden, weil es als Grenzgebiet gegen die Slaven, die bis an die Elbe und Saale wohnten, dem Reiche wichtig war. Unter den fränkischen Kaisern aber hatte sich die von ihnen begünstigte fränkische Familie Graf Ludwig's mit dem Barte zu fürstlicher Stellung erhoben und diese Stellung durch Förderung der wahren Interessen des Landes gerechtfertigt. Dem Kaiser unterthan, standen doch diese Reichsfürsten mächtig genug da, um demselben gegenüber eine selbständige Stellung einzunehmen. Herrmann hatte aber durch sein unsicheres Schwanken das Land in große Noth gebracht. Der junge Landgraf Ludwig war dem Hohenstaufen Friedrich II. mit aller Treue zugethan. Unter ihm selbst aber stand ein bedeutender Adel, der ihm lehenspflichtig war. Wie der Landgraf gegenüber seinem kaiserlichen Oberlehensherrn, stand auch der ritterliche Lehensadel dem Landgrafen gegenüber sehr selbständig da. In gewissen Familien waren gewisse Hofämter erblich. So war Walther

von Vargila, dem wir bei jener Gesandtschaft begegneten, Schenk am landgräflichen Hofe. Eine Wittwe Eisentrud von Hörselgau war Dienerin Elisabeths. Ihre Aussagen bilden eine wichtige Quelle für die Zeit, in welche wir Elisabeth treten sehen.

Die Wartburg, welche noch jetzt ein Landgrafenhaus und ein Ritterhaus umschließt, stellt jene Verbindung der Landgrafen mit ihrem Ritteradel charakteristisch dar. Unter diesem ritterlichen Adel konnte sich Landgraf Ludwig nur durch ritterliche Tugenden in Ansehen setzen. Er empfing bald nach seinem Regierungsantritte die Ritterweihe. Und er war ein wahrer Ritter. Alle Quellen, aus denen wir von ihm wissen, reden mit Begeisterung von ihm. Er war von großer Schönheit, ein kühner Streiter, rein an Leib und Seele, eine von jenen edlen Naturen, in deren Nähe nichts Gemeines laut werden darf, einfach und zuverlässig im Worte, seinen Rittern gegenüber fürstlich, den Armen gegenüber mild und demüthig, ein Herz voll kindlicher Liebe und mannhafter Treue. Auf der Wartburg machte sich einst in der Morgenstunde ein Löwe frei. Der Landgraf sprang aus dem Bette, bedeckte sich mit einem leichten Ueberwurf und ging auf den Löwen mit einer solchen Sicherheit los, daß dieser mit dem Schwanze wedelnd sich demüthig zu seines Herrn Füßen legte. Alle Versuche, diesen Jüngling in Wollust zu verstricken, scheiterten an seinem reinen, festen Willen. Niemand durfte sich erlauben, in seiner Nähe Gottes Namen zu mißbrauchen. In solchen Fällen verhängte er sogleich Ehrenstrafen. Die Landgrafen von Thüringen hatten mit besonderer Liebe das Kloster Reinhardsbrunn gepflegt. Dort fühlte sich Ludwig besonders wohl. Kehrte er dort ein, so ging er immer zuerst in's Hospital zu den Kranken und Schwachen, sie zu trösten und zu beschenken. Und das Kloster ist dankbar gewesen: was wir von Ludwig wissen, verdanken wir besonders den Aufzeichnungen des Reinhardsbrunner Mönchs Berthold, der ihn auch auf dem letzten Gang begleitete. Nach dem Zeugnisse dieses treuen Begleiters lag die Einheit dieser schönen Seele in Gott. Ueberaus klug und tüchtig in der Leitung seines Landes trachtete er doch zuerst nach dem Reiche Gottes und wollte lieber, wie Berthold sagt, weltlicher Klugheit entbehren, denn dem Dienste seines Schöpfers sich entziehen.

Als Ludwig die Regierung antrat, da mußte sich die weltliche Partei auf Wartburg sagen, daß sie an ihm keinen Anhalt finden würde, wenn er so bliebe. Die Besorgniß aber, daß er so bleiben werde, fand besonders an Elisabeth, der künftigen Landgräfin, Nahrung. Sie war damals erst neun Jahre alt, aber ein so ausgeprägter religiöser Charakter, daß man an ihre Aenderung nicht glaubte. Die weltliche Partei hatte wohl an der verwittweten Landgräfin ihr Haupt; aber selbst Walther von der Vogelweide hat seiner Unzufriedenheit mit dem ernsteren Tone auf Wartburg einen poetischen Ausdruck gegeben. Man sprach in diesem Kreise öfter aus, daß der Landgraf wohlthun werde, Elisabeth zu ihrem Vater nach Ungarn zurückzuschicken und sich nach einer reicheren Frau in der Nähe umzusehen. Der junge Landgraf ging aber unbeirrt seinen Weg. So oft er von einer Reise wiederkam, brachte er Elisabeth ein Geschenk mit. Da nahm einst Walther von Vargila, der in wahrer Lehenstreue seinem Herrn ergeben war und zugleich ein Herz für Elisabeth hatte, die Gelegenheit wahr, mit dem Landgraf zu sprechen. „Möge es dir gefallen, mein Herr, daß ich zu dir rede und du mir deines Herzens Meinung aussprechest.“ — „Sprich offen, und ich werde dir sagen, was sich gehört.“ — „Nun denn“, erwiederte der Ritter, „sage mir doch, was du mit der Tochter des Königs zu thun vorhast. Willst du sie heirathen oder ihrem Vater zurückschicken?“ — Da sagte der Fürst, indem er auf den großen Berg (Inselsberg) vor ihnen wies: „Wahrlich, wenn der Berg, den du hier siehst, von dem Fuße bis zum Gipfel lauter Gold wäre, so würde ich ihn leichter und lieber verachten, als die Ehe mit Elisabeth aufgeben. Mögen Andere denken und in's Leere reden, was sie wollen: ich liebe Elisabeth und ziehe ihre Ehe vor.“ — „Nun dann“, sagte der Ritter, „bitte ich, daß du mir erlaubst, es ihr zu sagen.“ — „Wohl“, antwortete der Landgraf freundlich, „sage es ihr und gieb ihr dies zum Zeichen.“ Und damit zog er aus seiner Tasche einen doppelten Spiegel, auf dessen einer Seite Glas, anderer das Bild des Gekreuzigten war. Als Elisabeth aber dies Geschenk empfing, drückte sie ihre Freude in einem überaus lieblichen Lächeln aus.

Elisabeth war vierzehn Jahre alt, als sie dem Landgrafen

vermählt ward. Die innigste, zarteste, geistlichste Liebe verband Beide. Sie nannten sich gewöhnlich Bruder und Schwester. Elisabeth konnte sich kein höheres Glück denken, als in steter Gemeinschaft mit ihm ein einfaches Leben führen. Einst sagte sie zu ihm: „Ich habe mir ein Leben ausgedacht, wie wir Beide recht glücklich und Gott wohlgefällig leben könnten." — „Nun", sagte der Landgraf, „was wäre denn das für ein Leben?" — „Ich wollte, wir wären recht arm, und hätten nur Ein Gütchen, was man mit einem Pfluge bauen könnte, und zweihundert Schafe; du könntest dann pflügen und ich die Schafe melken." — „Ei, meine Schwester, wenn wir ein Gut mit zweihundert Schafen hätten, dann wären wir gar nicht arm, sondern reich." — — Der Landgraf hat am Abend seines Lebens sein Regiment ein friedliches genannt und sich dem Salomo verglichen. Das ist aber sehr nach Verhältniß zu verstehen. Sein Hauptziel war der Friede seines Landes. Er hatte aber ein großes Gebiet zu beherrschen. Ihm gehörte Hessen und Thüringen. Dazu kam während der Minderjährigkeit Heinrich des Erlauchten das Regiment über die Markgrafschaft Meißen. Solche Länder nun in Frieden und Ordnung zu halten, forderte in den damaligen innerlich noch wilden, ungeordneten Verhältnissen bewaffneten Nachdruck. Den Kurfürsten von Mainz, der den Bann der Kirche Christi zu einem politischen Hülfsmittel gegen die landgräfliche Familie mißbrauchte, konnte er nur mit den Waffen auf andere Gesinnung bringen. Er mußte seine Unterthanen gegen mörderische Banden, Raubritter, feindliche Nachbarn schützen. Als Reichsfürst mußte er zum Sohne des Kaisers nach Norddeutschland ziehen, dort den Frieden mit Dänemark zu vermitteln, und dann nach Italien, um dem Kaiser Friedrich II. im Kampfe mit den Städten Beistand zu leisten. So war er denn oft und lange abwesend. Während seiner Abwesenheit trug sich Elisabeth stets als Wittwe. Kam er wieder, so schmückte sie sich: nicht, wie sie sagte, aus weltlicher Eitelkeit, sondern um ihrem Manne zu gefallen, daß er sie allein liebe, und sie einst von dem himmlischen Stifter der Ehe den Preis des ewigen Lebens empfängen. In der Zeit der Anwesenheit begleitete sie ihn, wo sie konnte, auf seinen Ausflügen. So ritt sie einmal an einem Sonnabend mit ihrem Gatten acht deutsche Meilen,

ohne mehr als Brot und Wasser zu genießen. Berthold erzählt, daß sie einst in der Messe so in den Anblick der herrlichen Jugendgestalt ihres Gemahls versunken war, daß sie den in der Messe gegenwärtigen Christus vergaß und dann im Schmerze darüber in einen ekstatischen Bußzustand verfiel. Eine so schöne Seele kann man sich nicht ohne einen schönen Leib denken. Nach Ursinus, der freilich nur aus Ueberlieferung schöpfte, war sie sehr schön: nur nicht wie die altdeutschen Maler sie wohl darstellen, eine schlanke Gestalt mit blondem Haar, sondern von mittlerer Größe und brunett. So hat sie auch Schwind dargestellt, namentlich in dem Rosenwunder. Nirgends erscheint sie als eine hochbegabte, geistig bedeutende, mit Regententalenten ausgerüstete Persönlichkeit. Was sie gesagt hat, hat nur Bedeutung als der Ausdruck eines tiefen Gemüthes, welches in seine Worte sein Leben legte. Sie war durch und durch Gemüth, ihr Lebenselement und ihre Gottesgabe Liebe. Unter allen Menschen hat sie wohl ihren Gatten am meisten geliebt. Aber der vorhin angeführte Zug sagt uns auch, wie sie über sich wachte, daß auch diese Liebe nur ein Lehen blieb der Liebe zu Gott, dem die ganze Gluth ihres reinen, inneren Gemüthes als stetes Opfer brannte. Das Mittelalter hat viele mystische Naturen erzeugt, die nichts Höheres wußten, als in der Einsamkeit der Klöster oder Wälder nur der Liebe zu Gott zu leben. Auch Elisabeth hat einen Zug zu anbetender Versenkung in Gott; aber dieser wird nie zu mystischer Genießlichkeit. Ihr steht immer vor Augen, daß man Gott nur lieben könne, wenn man seinen Willen breche und die Liebe zu ihm in der Liebe zu den Brüdern beweise. Elisabeth war in der Erfüllung ihrer Pflichten gegen Gott sehr streng und gewissenhaft. Sie betete Tag und Nacht. Oft blieb sie vor dem Bette knieend liegen, bis der Schlaf sie übermannte. Die Wittwe Eisentrud von Hörselgau, der Elisabeth Alles vertraute, erzählt, daß sie Elisabeth des Nachts bei der Fußzehe ziehen mußte, um sie, ohne den Landgrafen zu stören, zum Gebete zu mahnen. Wenn sie dann so betete, nahm sie der Landgraf wohl bei der Hand, indem er sie bat, sich nicht zu sehr anzugreifen. Sie hatte ihm gelobt, keine Speise zu essen, die sie nicht für rechtmäßig erworben ansah. Nach der Art und Weise aber, wie sie das Ver-

hältniß der Lehensleute zu ihrem Lehensherrn beurtheilte, kam sie mit dieser scheinbar sehr einfachen Regel oft in große Noth. Sie konnte bei glänzenden Mahlen oft nur etwas Honigkuchen, einige Vögel, oder gar nur hartes Brot und Wasser genießen. Bei solchen Gelegenheiten thaten ihr nur ihre Dienerinnen leid. Sie mußte zu ihnen oft sagen: „Heute können wir nur essen, heute können wir nur trinken." Konnte sie einmal mit gutem Gewissen beides, dann sagte sie, wie ein Kind in die Hände klatschend: „Heute geht es uns gut, wir können essen und trinken." Mit Einwilligung ihres Mannes hatte sie ihren gebrochenen Willen ganz in den Willen ihres Beichtvaters gelegt. Das war Konrad von Marburg. Der Wille aber dieses Beichtvaters war so hart wie Eisen. Sein Hauptzuchtmittel waren Schläge. Als Elisabeth einst von der Markgräfin von Meißen besucht wurde, gebot ihr Konrad in die Predigt zu gehen. Sie war aber durch diesen Besuch abgehalten, diesem Gebote nachzukommen. Da ließ ihr Konrad sagen, daß er sein Amt niederlegen werde. Sie eilte sogleich mit ihren Dienerinnen zu dem strengen Manne. Fußfällig bat sie ihn um Verzeihung. Konrad gab endlich nach, indem er den Dienerinnen die Hauptschuld zuschrieb, die dann gründlich ausgepeitscht wurden. Eine Religiosität, die sich gesetzlich in äußern Formen und Zuchtmitteln bewegte, lag so tief im Sinne des Mittelalters, daß man von einer so demüthigen und pietätsvollen Frau wie Elisabeth gar nicht erwarten kann, daß sie sich darüber erhob. Hat doch selbst Luther in seiner Mönchszeit sich fast zu Tode gefastet und gebetet. Aber sie mied allen äußeren Schein. Auch unter den stärksten Auferlegungen war sie stets heiter. Forderte einmal in einem Thränenstrom die Natur ihr Recht, so milderte sie ihn mit einem lieblichen Lächeln. Die schöne Sage, daß sie einst Brot den Armen bringend dem Landgrafen, der von der Jagd kommend sie etwa ärgerlich fragte, was sie da trage, geantwortet habe: „Rosen", Gott aber diese Unwahrheit verschämter Liebe zu den Brüdern durch die Verwandlung des Brotes in Rosen gut gemacht, drückt ihren Sinn treffend aus, aber nicht den des Landgrafen, der sie in solchen Dingen immer gewähren ließ. Sie hat, so viel wir wissen, in ihrem Leben eigentliche Wunder weder erfahren noch

gethan. Aber nach der Aussage Konrad's und dem Zeugnisse ihrer Dienerinnen hat sie in einem geheimnißvollen Verkehre mit einer höheren Welt gelebt. Ihr sind geheimnißvolle Gesichte und Offenbarungen geworden. Aber nach der Keuschheit und Demuth ihres ganzen Wesens war sie nicht zu bewegen, davon zu reden. Hielt sie nach einer Entbindung ihren Kirchgang, bei welcher Gelegenheit die wohlhabenden Frauen in Eisenach allen Glanz zu entfalten pflegten, so stieg sie im wollenen Gewand mit ihrem Kinde im Arm barfuß den steinigen Abhang der Wartburg herab, um in einer entfernten Kirche ihr Kind Gott darzubringen, die Kleider aber, die sie getragen, den Armen zu geben. Bei Volksfesten stellte sie sich gern unter die Aermsten. Zu Hause spann sie mit ihren Dienerinnen Wolle, aus welcher sie den Franziscanermönchen und den Armen Kleider machten. Bei armen Leuten bot sie sich als Pathe an. Sie richtete ihr Auge gern auf Wöchnerinnen, machte die weitesten Wege sie zu besuchen, sprach ihnen zu und brachte ihnen Gaben. Als einst eine Wöchnerin großen Durst nach Milch an den Tag legte, versuchte Elisabeth eine Kuh zu melken, die sich aber, wie Frau Eisentrud sagt, unverschämt benahm. Bei den Begräbnissen armer Leute ging sie gern mit. Die Liebe Christi aber war so stark in Elisabeth, daß sie sich nicht scheute, ihn auch in den ärmsten und elendesten Gliedern zu ehren. Sie that es mit der ihr eigenen Verschämtheit. Einst überraschten sie ihre Dienerinnen, als sie eben einen furchtbar anzusehenden Bettler, dem sie die Haare abgeschoren hatte, in einem verborgenen Theil ihres Gartens wusch. Sie, die eigentlich unreine Luft nicht gut vertragen konnte, ging im Sommer in die Krankenstuben, deren Geruch ihre Dienerinnen kaum ertragen konnten. Bei der Feier des heiligen Abendmahles wusch sie nicht blos vielen Aussätzigen Hände und Füße, sondern küßte auch die schauderhaften Beulen derselben. Zur steten Pflege der Kranken gründete sie am Fuße der Wartburg ein Armenhospital. Dort fanden auch arme und elende Kinder Aufnahme. Wenn sie dann von Wartburg kam, da sammelten sich die Kinder um sie, nannten sie Mutter und freuten sich ihrer kleinen Geschenke. Elisabeth streichelte dann ihre Köpfe und drückte sie an sich, als ob sie wirklich ihre Mutter wäre. In den Hunger-

jahren 1225 und 1226 war die Wartburg der stete Sammelpunkt großer Schaaren von Armen aus nah und fern. Elisabeth gab, was sie hatte. Alle Speicher wurden geöffnet. Ja, Elisabeth verschenkte ihre prachtvollen Kleider, mit der Aufforderung, diese Kleider zu verkaufen, dann aber zu arbeiten, denn wer nicht arbeite, solle auch nicht essen. Bis zur neuen Ernte gab sie Denen, die arbeiten konnten, Schuhe, Hemden und Sicheln. Eine Frau war über diese Gaben so erfreut, daß sie mit den Worten, daß es solche Freude nie in der Welt gegeben habe, todt zur Erde fiel. Elisabeth wähnte sich als Königstochter und Landgräfin nicht so erhaben über das Loos der Armen, um sich nicht die Möglichkeit zu sagen, daß auch sie einmal betteln könne. Wenn sie auf Wartburg unter den Ihrigen saß, zog sie wohl ein elendes Kleid an und wand einen Lumpen um ihr Haupt und sagte: „So werde ich einst als Bettlerin gehen.“ Als nach jenen Nothjahren der Landgraf aus Italien zurückkehrte, versuchte jene weltliche Partei was sie vermochte, um Elisabeths Wohlthätigkeit in ein gehässiges Licht zu stellen. Der Landgraf aber wies alle diese Anklagen mit den Worten ab: „Lasset sie nur wohlthun und was sie will um Gottes willen hingeben; erhaltet nur die Wartburg und die Neuenburg meiner Herrschaft.

Jetzt schienen glückliche Tage für sie aufzugehen. Ihr Gemahl war ja nach langer Abwesenheit wieder auf Wartburg. Zwei Kinder hatte ihnen Gott bescheert. Das älteste war ein Sohn, der nachherige Landgraf Herrmann; das zweite war eine Tochter, die nachherige Sophie von Brabant. Ein drittes Kind weihten die Eltern im Mutterleibe schon Gott: es war Gertrud, später Aebtissin des Klosters Altenberg bei Wetzlar. Als einst Elisabeth im Scherze ihres Mannes Tasche untersuchte, ergriff sie ein Kreuz: das Zeichen eines gelobten Kreuzzuges. Sie erschrack darüber dergestalt, daß sie ohnmächtig zu Boden sank. Aber eine Christin wie sie war, konnte sie gegen dies christliche Werk nichts einwenden. Landgraf Ludwig versammelte seine streitbaren Männer in Kreuzburg an der Werra. „Meine lieben Streitgenossen“, sagte er, „es ist euch nicht unbekannt, daß zur Zeit meines Vaters Krieg und Zwietracht das Land verwüstet haben. Mir aber hat Gott, wie

einst dem Salomo, ein Regiment des Friedens bescheert. Ich will nun aus Liebe zu ihm und zu eurem Heile Weib, Kinder, Brüder und ein reiches Land verlassen und im Namen Jesu Christi fortziehen. Bittet nur für mich, daß ich euch wiedergegeben werde, wenn es seiner Treue gefällt, der ich mich und euch Alle seiner Majestät unterstelle." Ein tiefer Schmerz ergriff die stärksten Ritter und Alles brach in Klagen aus über das Scheiden des geliebten Fürsten. In Reinhardsbrunn nahm er auf das Herzlichste Abschied. Der kleine Zug, daß er dort alle Schulkinder auf den Arm nahm und küßte, läßt einen Blick in dies herrliche Gemüth thun. — Elisabeth konnte sich gar nicht von ihm trennen. Sie zog ihm von Ort zu Ort, von Tag zu Tag nach. Endlich aber erinnerte doch der treue Schenk Rudolph von Vargila, daß die Zeit des Scheidens da sei. Der Landgraf zeigte scheidend seiner Elisabeth einen Ring, als das Zeichen seines Lebens und Sterbens, und dann sagte er: „Der Herr segne dich, meine geliebte Schwester, und er segne die Frucht deines Leibes. Mit ihr wollen wir thun, wie wir geordnet haben, nämlich sie Gott weihen." An der Spitze eines lavinenartig wachsenden Heeres brach der Landgraf nach Italien auf, fand den Kaiser, und beide waren im Begriffe nach dem heiligen Lande überzusetzen. Da ergriff den Landgrafen ein böses Fieber. Auch der Kaiser fühlte sich krank. Beide reisen nach Otranto. Dort machte Landgraf Ludwig noch der jungen Kaiserin Jolante seinen Besuch. Da nahm seine Krankheit dergestalt zu, daß er alle Hoffnung aufgab. Er empfing das heilige Abendmahl. Als er dem Tode nahe war, sagte er: „Seht ihr nicht da diese weißen Tauben?" Dann fügte er hinzu: „Mit diesen weißen Tauben muß ich auffliegen." Mit diesen Worten starb er. Ein namenloser Schmerz ergriff seine Ritter und Soldaten. Sie ordneten eine Gesandtschaft nach Wartburg ab mit dieser Trauerkunde. Sie der Landgräfin unmittelbar zu bringen, wagte man nicht. Man wandte sich zuerst an die verwittwete Landgräfin Sophie. Diese trat unter dem Geleite einiger edlen Frauen zu ihrer Schwiegertochter, die ihr ehrerbietig und liebevoll entgegenging. „Sei stark, meine Tochter", sagte Landgräfin Sophie, „und verliere nicht die Fassung über das, was über deinen Mann, meinen Sohn, die Vorsehung ver-

hängt hat.“ Elisabeth dachte an Gefangenschaft. „Nun“, sagte sie getrost, „wenn mein Bruder gefangen ist, dann kann er ja durch Gottes und unserer Freunde Hülfe befreit werden.“ „Er ist todt“, antwortete die Schwiegermutter. Die Landgräfin aber, die gefalteten Hände auf die Kniee legend, sagte: „Todt, todt ist er. Nun ist mir die Welt und Alles, was in der Welt Reiz hat, todt.“ Sie stand plötzlich auf und ging in schnellem Gange durch die Räume der Wartburg, außer sich, bis sie an einer Wand stehen blieb. Man riß sie von derselben. Sie wollte sich nicht trösten lassen. „Doch“, sagt Berthold, „der Tröster der Wittwen und Waisen, der heilige Geist, war auch ihr Tröster.“ Aber es war ihr noch mehr beschieden. Der rechtliche Nachfolger Landgraf Ludwig's war sein Sohn Herrmann. Die Brüder Ludwig's, Heinrich Raspe und Konrad, warfen sich zu Landgrafen auf. Jetzt hatte die weltliche Partei auf Wartburg das Schwert in der Hand. Es war die Stunde der Finsterniß, und Heinrich Raspe wies gegen alles göttliche und menschliche Recht seine Schwägerin aus der Wartburg. Mitten im kalten Winter Anfang des Jahres 1228 stieg Elisabeth von der Wartburg herab nach Eisenach. Dort wußte man schon, daß, wer die Wittwe aufnehmen werde, nicht der neuen Landgrafen Freund sei. Niemand wollte sie beherbergen. Endlich fand sie bei einem Wirthe eine kalte Stube, die mit alten Geräthen angefüllt war und gelegentlich auch den Schweinen zum Aufenthalt diente. Dort blieb sie diese Nacht. Am andern Morgen, es war noch finster, ging sie zu den Franziskanern, Gott ein Te deum singen zu lassen. Nun kamen auch ihre Dienerinnen mit den Kindern vom Schloß. Es war aber kalt, und Elisabeth wußte nicht wohin. Jetzt kam vom Schlosse der Befehl, daß sie bei einem Beamten, einem alten Feind von ihr, wohnen solle. Dieser wies ihr in dem überaus großen Hause ein enges Zimmer an. Was sollte sie dort? Sie sagte den vier Wänden Lebewohl: „Den Menschen würde ich gern danken, aber ich weiß nicht wofür.“ So kehrte sie denn in den elenden Raum zurück, wo sie die erste Nacht zugebracht hatte. In diesem Zustande konnte sie ihre Kinder nicht bei sich behalten. Sie ließ dieselben an uns unbekannte Orte bringen. Eisenach kannte seine Wohlthäterin nicht mehr. Als Elisabeth einst nach der Kirche

ging, begegnete ihr auf den Schrittsteinen, auf denen man bei schmutzigem Wetter gehen mußte, ein altes Weib, das häufig von ihr Wohlthaten empfangen hatte. Die Alte, welche nicht ausweichen wollte, warf Elisabeth dergestalt in den Koth, daß alle ihre Kleider beschmutzt wurden. Elisabeth stand lächelnd auf und wusch sich ihre Kleider. — Bis zum Frühling lebte sie in Eisenach in dem Zustande tiefster Erniedrigung; dann reiste sie zu ihrer Tante, der Aebtissin von Kitzingen. Von hier aus kam sie zu ihrem Oheim, dem Bischof Ecbert von Bamberg. Dieser, ein weltlich gesinnter Herr, wollte die zwanzigjährige Wittwe wieder verheirathen. Sie aber war fest entschlossen, ihrem entschlafenen Herrn bis in den Tod treu zu bleiben, wie sie in den Tagen ihres Glückes gelobt hatte. Da kehrten die treuen Lehensleute ihres Mannes, nachdem sie den Kreuzzug bestanden hatten, mit den Gebeinen des Landgrafen nach der Heimath zurück. Sie kamen nach Bamberg. Feierlich zog der Bischof ihnen entgegen. Unter dem Klang der Glocken, unter feierlichen Todtengesängen wurden die Gebeine in den Dom gebracht und gezeigt. So sah Elisabeth ihren Geliebten wieder; das waren die Reste dieser herrlichen Siegfriedsgestalt. Dann sprach sie: „Ich sage dir Dank, mein Herr, daß du das Verlangen deiner Magd, die Gebeine ihres Geliebten zu sehen, erfüllet hast. Ihn, der sich dir geopfert hat zum Schutze des heiligen Landes, gönne ich dir. Du weißt, mein Gott, daß ich seine Gegenwart allen Freuden dieser Erde vorziehen würde. In der größten Armuth möchte ich leben alle Zeit meines Lebens, wenn ich nach seinem Wohlgefallen seiner Gemeinschaft mich erfreuen könnte. Nun aber stelle ich ihn und mich ganz deinem Wohlgefallen anheim, und wenn ich mit einem Haar meines Hauptes ihn ins Leben zurückrufen könnte, würde ich es gegen deinen Willen nicht thun." Nachdem also ihr Schmerz ausgesprochen, ging sie zu den Edlen des Thüringer Landes, die ihrem Herrn im Leben und im Sterben das Geleit gaben, und sprach zu ihnen mit der Würde einer Königstochter und doch heiter, freundlich, demüthig von dem, was sie auf Wartburg erlitten habe. Mit dem feierlichen Versprechen, das Ihrige zu thun, daß Elisabeth ihr Recht werde, schieden die Ritter von Bamberg. Mit ihnen zog Elisabeth.

Der Trauerzug ging nach Reinhardsbrunn, wo der Landgraf bei seinen Vätern ruhen wollte. Grafen und Ritter, Bürger und Bauern, Arme und Reiche erwiesen den Gebeinen des geliebten Fürsten die letzte Ehre. Berthold, der dies Alles mit der Anschaulichkeit eines Augenzeugen schildert, weiß von vielen Wundern auf dem Grabe des Landgrafen zu reden. Nicht der Papst, aber das Volk hat ihn heilig gesprochen, und die Geschichte, die nicht alle Heiligsprechungen bestätigen kann, muß dies Urtheil unterschreiben. Am Grabe dieses Edelsten aus der Familie Ludwigs mit dem Barte begegnete sich Elisabeth mit den Verwandten, die so ungerecht, so lieblos an ihr gehandelt hatten. Hier nun zeigte der ritterliche Adel, auf dem die Weihe eines Kreuzzuges lag, jene Selbständigkeit, von der wir oben sprachen. Rudolph von Vargila, der Hofschenk, hielt dem Landgrafen Heinrich in sehr starken Ausdrücken sein Unrecht vor. Das wirkte. Heinrich Raspe, der mit einem Thränenstrome seine Reue bezeugte, bot Elisabeth die Bruderhand. Sie begehrte nur ihr Witthum und Leibgedinge, um in der Stille ganz Gott leben zu können. Noch eine Zeit blieb sie auf Wartburg. Aber wohl ward ihr dort nicht. Heinrich Raspe und seine Gesinnungsgenossen blieben wie sie waren. Als später eine ungarische Gesandtschaft ankam, um Elisabeth zur Rückkehr zu ihrem Vater zu bewegen, nannte Heinrich Raspe seine Schwägerin eine Verrückte, deren einziger Umgang elendes Bettelvolk sei. Sie kam auf Wartburg nieder in Armuth, und so konnte es ihr nur erwünscht sein, daß ihr Marburg als Wittwensitz zugewiesen ward.

Mit dem Aufenthalt in Marburg beginnt der Lebensabend Elisabeth's. Sie zog dahin Mitte des Jahres 1229. Was ihr äußeres und inneres Leben von nun an gänzlich beherrscht, ist die Abhängigkeit von Konrad von Marburg. War früher ihr Wille nur bedingter Weise in den ihres Beichtvaters gelegt gewesen, so war jetzt und zwar mit Wissen und Willen des Papstes Gregor IX., der Elisabeth keiner besseren Leitung zu vertrauen wußte, der Wille Gottes für sie unbedingt an das Gebot dieses Priesters geknüpft. Die Persönlichkeit Konrad's ist ein geschichtliches Problem, welches schwerlich je ganz gelöst werden wird. In den Reinhardsbrunner Jahrbüchern finden wir eine glänzende Schilderung

dieses Namens, der wie ein heller Stern in Deutschland aufgegangen sei. „Er war“, heißt es dort, „gelehrt, von reinem Wandel, ein Eiferer für den katholischen Glauben, ein Verfolger der Ketzerei. Zeitliche Güter und kirchliche Patrimonien mochte er nicht. Er war mit dem einfachen Priesterkleid zufrieden, ernster Sitte, strengen Aussehens. Gegen die Guten war er gut, gegen die Bösen und Ungläubigen gerecht und streng. Er predigte in Deutschland kraft apostolischer Machtvollkommenheit.“ Zu dieser Schilderung hat eine andere Hand die Worte gefügt: „Wer aber weiß, nach dem Worte Salomo's, ob er der Liebe oder des Hasses werth ist. Die Zukunft wird es entscheiden.“ Was in dieser Schilderung Berthold über Konrad urtheilt, entspricht unzweifelhaft dem Urtheil des Landgrafen, der großes Vertrauen zu Konrad hatte. Betrachtet man sein Verhältniß zu Elisabeth, so finden sich unstreitig anerkennenswerthe Seiten in demselben. Ein geschäftskundiger und energischer Charakter, wie er war, hat Konrad sich der äußeren Angelegenheiten Elisabeth's mit Nachdruck und Erfolg angenommen. Einen solchen Mann mußten die eigennützigen Schwäger Elisabeth's fürchten. Nach seinem Willen entsagte Elisabeth noch in Eisenach 1229 der Welt. Aber Konrad gab nicht zu, daß sie in ein Kloster ginge. Sie trug später das graue Gewand der Schwestern des heiligen Franziskus von Assisi; aber eine Nonne ward sie nie. Es geschah mit Konrad's Einwilligung, daß sie eine große Summe, die sie von Wartburg erhalten hatte, den Armen gab. Aber zuletzt verbot er ihr, mehr als Ein Geldstück den Armen zu geben und, als sie das zu häufig that, überhaupt Geld zu verschenken, sondern nur Brot, und als sie zu viele Brote weggab, mehr als Stücke von Brot. Er verbot ihr zuletzt, ansteckende Kranke zu pflegen. Auch das wird man anerkennen müssen. Aber man kann diese anerkennenswerthen Seiten nur nicht trennen von der ganzen Grundlage dieses Verhältnisses. Elisabeth's Willen zu brechen, war das Hauptziel seiner geistlichen Einwirkung. Um sie darin zu üben, gebot er ihr nicht selten Entgegengesetztes. Ueberschritt nun Elisabeth's lebhafte Natur Konrad's Maße, so schritt er mit seinen Strafmitteln ein. Elisabeth bekam Ohrfeigen. Bei stärkern Fällen wandte er Stockschläge an. Einst gebot ihr Konrad nach Kloster Altenberg bei Wetzlar zu gehen, wo

ihre gottgeweihte Tochter erzogen wurde. Die Oberinnen des Klosters baten Konrad, der die Oberaufsicht über das Kloster hatte, um die Erlaubniß, daß Elisabeth selbst in's Kloster eintrete. „Mag sie nur eintreten, wenn sie Lust hat", sagte Konrad. Auf dies Wort hin, das sie für Einwilligung ansah, ging Elisabeth in's Kloster. Da kündigte ihr nun Konrad an, daß sie eine schwere Strafe verwirkt und sich daher seiner Auferlegung zu unterziehen habe. Die Dienerin Irmengard war zwar nicht eingetreten, hatte aber doch die Pforte mit dem Schlüssel geöffnet. Und nun mußte Bruder Gerhard Elisabeth und Irmengard mit einem langen und dicken Stock schlagen, während Konrad das Miserere sang. Nach Irmengard's Aussage waren noch nach drei Wochen die Spuren dieser Schläge zu sehen. Auf Konrad's Gebot mußten Jutta und Eisentrud, die vertrauten Dienerinnen Elisabeth's, deren Umgang ihr eine unversiegliche Quelle der Freude war, das Haus verlassen und ihre Stellen einer rohen Magd und einer tauben Wittwe, die Elisabeth in Demuth und Geduld üben sollte, einräumen. — Dieser Beichtvater Elisabeth's ist nun derselbe Mann, der im Auftrage des römischen Stuhles in Deutschland auf Ketzer fahndete. Seine Untersuchungen waren äußerst summarisch. Abscheuliche Helfershelfer leisteten ihm Dienste, des Grundsatzes würdig, es sei besser, daß hundert Unschuldige verbrannt würden, als daß ein Schuldiger davon komme. Um nur aus dem Handel zu kommen, bekannten sich ganz Unschuldige als schuldig. Die wurden dann mit abgeschorenem Scheitel und mit einem rothen Kreuze gezeichnet. Welche aber nicht ihre Schuld bekannten, die wurden verbrannt. Nach der Asche der Ketzer, die man in sie warf, heißt ja noch jetzt die Ketzerbach in Marburg. Konrad hatte sein besonderes Absehen auf die Edlen und Reichen gerichtet. Ein Graf von Sayn aber, von ihm ohne Grund angeklagt, wußte auf der Versammlung zu Mainz 1233 die öffentliche Meinung gegen Konrad einzunehmen. Erbittert kehrte Konrad in die Heimath zurück; da ward er ermordet. Man hat ihn einen Heuchler genannt. Das war er unstreitig nicht. Er redete, wie er handelte, und handelte, wie er redete. Sinnlichkeit, Habsucht, Ehrgeiz, Weltlust hat ihn nicht beherrscht. Er gehört in die Reihe der Verstandesfanatiker, die ein mit abstraktem

Verstande gesetztes Ziel mit abstraktem Willen verfolgen. Sein Ziel war die Herrschaft der mittelalterlichen Kirche auf den Trümmern alles Menschlichen. Mit derselben zerstörenden Hand, mit welcher er Leib und Seele Elisabeth's Gott zum Schlachtopfer brachte, zündete er die Scheiterhaufen der Inquisition an Gott zum Wohlgeruche. Aber das Wort des Herrn: Wer das Schwert nimmt, soll durch's Schwert umkommen, hat sich an ihm erfüllt. Gregor IX. soll, als er Näheres von ihm hörte, gesagt haben: „Toll sind die Deutschen immer gewesen; diesmal haben sie auch tolle Richter gehabt." Aber dies tolle Treiben Konrad's hat wenigstens das Gute gehabt, die Inquisition in Deutschland unmöglich gemacht zu haben.

Marburg war damals ein Schloß, an dessen Abhang ein Burgflecken lag, der nicht einmal eine eigene Kirche hatte. Anfangs bewohnte Elisabeth im Dorfe Wehrda ein verfallenes Bauernhaus, das beinahe alle Fehler hatte, die eine Wohnung haben kann. Dann errichtete sie ein Hospital, das nach mancherlei Wandelungen noch jetzt besteht. Dort gab sie sich ganz dem Dienste der Kranken hin. Was ihre Liebe hier geleistet hat, ist, so verbürgt es ist, fast unglaublich. Man kann die schmutzigen und ekelhaften Dienstleistungen, denen sie sich unterzog, kaum aussprechen. Sie selbst ging stets in ihrem grauen Kleide, das zuletzt immer unscheinbarer ward. Es litt besonders dadurch, daß sie, während sie am Feuer stand, betend und in Gott versunken, die Funken nicht bemerkte, die das Kleid ergriffen. Sie stand sehr oft am Herde, um zu kochen: ein Geschäft, das sie begreiflicher Weise nicht recht verstand. Sie ließ häufig die elenden Speisen, die sie bereitete, anbrennen, worüber dann ihre Dienerinnen sich beschwerten. Auch das Aufwaschen der Gefäße ließ sie sich nicht nehmen. Ihre Dienerinnen sollten sie Du nennen, und ihr zur Seite sitzen. „Das", sagte einst Irmengard, „mag für Euch gut sein, uns aber kann es zur Ueberhebung gereichen." „Nein", sagte sie, „du mußt dich auf meinen Schooß setzen", und nahm sie wirklich auf ihren Schooß.

Elisabeth in Marburg, wir müssen es bekennen, will uns weniger zusagen als Elisabeth auf Wartburg. Auf Wartburg entwickelte sich das Glaubensleben Elisabeth's naturgemäß in

den menschlichen Verhältnissen, in die sie Gott gestellt hatte. Da sehen wir ein frommes Mädchen, welches wie ein Mädchen spielt und tanzt; da eine Jungfrau von holdseliger Gestalt und Sitte, die mit Blicken zarter Liebe ihren Verlobten begleitet; da eine Gattin, die mit aller Gluth eines in der Liebe heimischen Gemüthes einen ritterlichen Mann, der zugleich ein Ritter Gottes ist, in Gott liebt; da eine Landgräfin, welche eine Mutter ihrer Unterthanen ist. In Marburg aber tritt uns eine Wittwe entgegen, abgelöst von allen menschlichen Verhältnissen, die sich willenlos dem Gebote eines heiligen Ungeheuers unterstellt hat, welches keinen andern Weg zu Gott kennt, als den der Ertödtung alles Menschlichen. Aber ist es nicht unser weltlicher Sinn, der uns mehr zu Elisabeth auf Wartburg, als zu Elisabeth in Marburg zieht? Wir verkennen nicht, daß was Viele der heiligen Elisabeth geneigt macht, nicht das Heilige, sondern das schön Menschliche in ihr ist. Sie steht vor ihren Augen als ein Bild von wunderbarer Schönheit, in den Rahmen des sagenreichen, ritterlichen und romantischen Mittelalters gefaßt, deren Liebesleben nur die Blüthe wahrer Humanität war. Die nun werden das innerste Wesen derselben nicht verstehen. Das war die Liebe zu Gott: eine Blüthe, nicht von der irdischen, sondern von der himmlischen Sonne erzeugt. So gewiß nun ein wahrer Christ weiß, daß das neue Leben in uns, von oben geboren, nur besteht, wenn es nach oben strebt, so gewiß weiß er auch, daß das Leben aus Gott sich in den gottgeordneten Verhältnissen des Lebens bewegen soll. Gott war es gewesen, der sie in diese Familie geführt, diesem Gatten gegeben, mit diesen Kindern gesegnet, diesem Lande vorgesetzt hatte. Wohl lagen in allen diesen Verhältnissen Versuchungen, das Herz an die Erde zu hängen. Elisabeth mußte kämpfen, daß ihr der irdische Bräutigam nicht mehr war als der himmlische. Das ist aber eben die Gnade Gottes, daß er das Gut, welches der Mensch ihm immer von Neuem opfert, dem Menschen immer von Neuem wiedergiebt, und zwar verklärt mit dem Segen des Himmels. Wenn die gottgeordneten Verhältnisse, in denen Elisabeth auf Wartburg lebte, von oben himmlische Weihe nahmen, so empfing andererseits das Leben von oben in Elisabeth aus jenen menschlichen Lebenskreisen

Natur, Wahrheit, Einfalt, Kraft. Aber schon damals nahte sich ihr in der Person Konrad's von Marburg jener falsche Geist der mittelalterlichen Kirche, der ihr sagte, daß, je mehr der Mensch die Bande löse, die ihn an die Verhältnisse dieses Lebens knüpfen, desto inniger das Band werde, das ihn mit Gott verknüpft. Und dieser Geist siegte, als Gott ihr das höchste irdische Gut genommen hatte, ihren Gatten. Dieser Geist war es, der ihr das Bekenntniß entlockte, das uns Konrad berichtet: sie bedauere in den Stand der Ehe getreten zu sein. Dieser Geist war es, der sie in Marburg sich von ihren Kindern trennen ließ. Diese Heilige, welche den Kindern der Armuth und des Elendes übermenschliche Dienste leistet, überläßt die Erziehung der Kinder ihres Leibes Anderen. Sie freut sich, die Liebe zu ihren Kindern Gott geopfert zu haben. „Ich sorge für meine Kinder", sagte sie, „wie für jeden meiner Nächsten; ich habe sie Gott übergeben, er mache mit ihnen was er will." So soll keine Mutter sprechen. Das Fleischliche ihrer Liebe, aber nicht die mütterliche Liebe selbst; ihre falsche Herzensstellung zu ihren Kindern, aber nicht das heilige Verhältniß selbst soll sie opfern. Kein Priester kann eine Mutter der Pflichten gegen ihre Kinder entbinden. Daß Elisabeth ihre Dienerinnen wie Schwestern liebte, das gereicht ihr vor Gott und Menschen zur Ehre. Aber, wenn sie sich von ihnen Du nennen läßt, sie auf ihren Schooß nimmt u. s. w., so hat sie wieder nur ihr Herzensbedürfniß im Auge, nicht das, was die menschliche Ordnung erheischt, welche vom Christenthum nicht aufgehoben, sondern bestätigt wird. Irmengard's Wort, daß solche Gleichstellung ihr, aber nicht den Dienerinnen gut sei, spricht das richtige Urtheil aus. Wer bewundert nicht die Opferfreudigkeit und die Liebesfülle, mit welcher Elisabeth was sie hat den Armen giebt. Aber man kann sich nicht verschweigen, daß Elisabeth von dem, was eine Frau ihres Standes ihrer Familie, eine Landgräfin dem Lande schuldig war, überaus kindliche Begriffe hatte. Auch das Geben kann Leidenschaft sein und mit höhern Pflichten streiten. Selbst ein Konrad von Marburg fühlte, daß sie die Gluth ihres Herzens an der Opfergluth ihrer Selbstauferlegungen krankhaft nähre. Er freilich war nicht der Mann, der solch eine Seele leiten konnte. Was sollten die vieh-

ärztlichen Mittel, die er anwandte, bei einer so zarten Seele ausrichten? Das ist der große Widerspruch in ihrem Leben, daß sie mit dem reinsten, treuesten und opferfreudigsten Streben, nur Gottes Willen zu erfüllen, sich dem in ihren Lebensverhältnissen ausgesprochenen Willen Gottes entzieht, um sich dem Willen eines Mannes sklavisch unterzuordnen, der sich zum Interpreten des göttlichen Willens, man möchte sagen zu ihrer Vorsehung aufwarf. Es würde eine große Ungerechtigkeit sein, dieser Frau zuzurechnen, was der mittelalterlichen Kirche zur Last fällt. Aber solche lichtvolle Persönlichkeiten, in denen sich ein ganzes Zeitalter charaktervoll ausprägt, zeugen auch mehr wie andere von den Schatten ihrer Zeit. Elisabeth, auf Wartburg durch die Lebensverhältnisse, in denen sie stand, in den Schranken der Einfalt und Naturwahrheit gehalten, stürzte sich in Marburg, von diesen Verhältnissen abgelöst, unter Leitung eines fanatischen Priesters in ein krankhaftes Streben nach einer alles Menschliche auflösenden Heiligkeit, die ihrer Seele nicht Frieden, ihrem Leibe aber frühen Tod bringen mußte. Es fehlte ihrer unruhig bewegten Seele der Ankergrund des rechtfertigenden Glaubens. Sie fand keine Ruhe, weil sie auf dem Wege der Heiligung suchte, was allein die Gnade Gottes dem Glauben giebt. Der evangelische Glaube würde sie frei gemacht haben von der Knechtschaft des Gesetzes, der Werke, der Formen, der Menschen. Die mittelalterliche Kirche, deren Oberhaupt einer Elisabeth einen Konrad zum Führer geben konnte, hat das herrliche Saitenspiel, welches der Geist Gottes ihr in dieser Frau bereitet hat, nur verstimmen und zuletzt zerschlagen können.

Anderthalb Jahre etwa war Elisabeth in Marburg. Da nahte sich ihre Stunde. Einige Tage vor ihrem Tode, so bezeugt ihre Dienerin, fing sie im Schlafe an, in wunderbaren Tönen zu singen. Erwacht, sagte sie, sie habe ein Vöglein singen hören, da habe sie auch singen müssen. Mit den liebreichsten Worten ermahnte sie ihre Dienerinnen, die sie ihre Geliebten, ihre Freundinnen nannte. Dann sprach sie vom bösen Feinde, wie ihn abwehrend: „Fleuch, fleuch!“ „Nur von Gott“, fuhr sie fort, „und von seinem Sohne wollen wir reden. Es ist Mitternacht, da unser Heiland geboren ist und der Welt einen neuen Stern geschaffen hat, den noch Keiner

sah." Sie fühlte keinen Schmerz. Kurz vor ihrem Tode sagte sie: „Jetzt kommt die Zeit, da der Allmächtige die rufen wird, welche seine Freunde sind." Dann schlief sie ruhig ein. Es war der 19. November 1231. Sie starb im 24. Jahre. Vier Tage lag ihre Leiche da, frei von jedem Verwesungsgeruche. Dann ward sie feierlich in der Kapelle des Hospitals begraben. Der Erzbischof von Mainz und Konrad von Marburg beantragten ihre Heiligsprechung. Aber erst auf den Antrag Konrad's, ihres Schwagers, der sich bekehrt hatte, geschah es, daß Gregor IX. Pfingsten 1235 in Perugia sie heilig sprach. Zu dieser höchsten Ehre kam im folgenden Jahre noch eine besondere, wie sie keiner deutschen Fürstin widerfahren ist. Am 1. Mai 1236 kam eine große Zahl von Bischöfen nach Marburg, dazu eine Menge Volks, man sagt über eine Million. Am 2. Mai erschien Kaiser Friedrich II. mit der Krone, im Bußgewand, barfuß; nach ihm die Fürsten, Bischöfe, Prälaten. Man hob ihren Sarg aus der Gruft, wobei der Kaiser selbst Handreichung leistete. Nun ward der Sarg feierlich in der Kirche aufgestellt. Der Erzbischof von Mainz hielt das Hochamt. Nach der Verwandlung setzte der Kaiser der Heiligen eine goldene Krone auf. Dann wurde sie in ihre Gruft zurückgelegt. Es hat etwas Erhabenes, daß in der Anerkennung dieser fürstlichen Magd Gottes Papst und Kaiser, Fürsten und Bischöfe, Arme und Reiche im Volk sich die Hände reichten. Elisabeth hatte ihr Hospital den deutschen Rittern übergeben, deren Hochmeister nachmals ihr Schwager Konrad war. Die deutschen Herren erbauten ihr ein Denkmal, das zu den schönsten des Mittelalters gehört, die Elisabethkirche in Marburg. In einem kostbaren Sarkophage von wunderbarer Kunst, an dem im Jahre 1810 noch 824 Edelsteine waren, zum Theil von unschätzbarem Werthe, lagen ihre Gebeine, im Mittelalter von zahllosen Pilgern besucht. — Die heilige Elisabeth ist durch ihre Tochter, die kraftvolle Sophie von Brabant, die Stammmutter des Hauses Hessen. Ihr Nachkomme, Philipp der Großmüthige, nahm 1539 in sehr pietätsloser Weise die Gebeine seiner Aeltermutter aus dem Sarkophage. Seitdem wußte man nicht mehr, wo die Gebeine der Heiligen seien. Unter Jerôme wurde der Sarkophag nach Kassel gebracht, wo er längere Zeit im Vorzimmer eines französischen

Offiziers stand. Er verlor unter den Händen der großen Nation 700 Edelsteine, um von den Mißhandlungen nicht zu reden, welche einzelne Figuren erfuhren. Seit 1814 steht der Sarkophag wieder in Marburg in der Elisabethkirche. Im Jahre 1847 zerstörte in Folge eines Wolkenbruchs das Wasser die Grabgewölbe der Elisabethkirche. Diese Zerstörung veranlaßte die Restauration derselben unter den kundigen Händen des Professors Lange. Da fand man am 20. Juli 1854 unter dem Grabmonument des Deutschmeisters Konrad in einem Steinsarge einen Bleikasten mit Gebeinen, die nach Scharfenberg's und Dudik's Ausführungen die Gebeine der Heiligen enthalten sollen. Ob mit Recht, wage ich nicht zu entscheiden. Ihr Gedächtniß aber wird nicht untergehen.

Perthes' Buchdruckerei in Gotha.

	ꝛc	Sgr
Brandt, M. G. W.: Carl Daniel Justus Rein, Pfarrer zu Nonnenweier. 2. Aufl.	—	16
Dasselbe, mit Photographie	—	20
Oosterzee, Dr. J. J., Zum Kampf und Frieden. Vier academische Vorträge und fünfzig Aphorismen. Aus dem Holländischen von F. Meyeringh	—	16
Christern, Dr. Wilh., Versuch einer pragmatischen Bildungs- und Entwicklungsgeschichte der Evangelien	—	16
Cremer, Dr. H., Biblisch-theologisches Wörterbuch der neutestamentlichen Gräcität	3	—
Gildemeister, Dr. C. H., Joh. Georg Hamann's, des Magus im Norden, Leben und Schriften. 5 Bände	10	28
Hupfeld, Dr. H., Die Psalmen. 2. Auflage, herausgegeben von Dr. E. Riehm. 1. und 2. Band	4	—
Klostermann, Dr. A., Die Hoffnung künftiger Erlösung aus dem Todeszustande bei den Frommen des Alten Testaments	1	—
Register der Theolog. Studien und Kritiken über die Jahrgänge 1858/1867	—	16

Die früheren Register über 1828/1837, 1838/1847, 1848/1857 sind ebenfalls noch zu haben.

Unter der Presse befinden sich:

v. Polenz, Dr. G., Der französische Calvinismus. 5. Band.

Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands bis zum Auftreten der Bettelorden.

Lehmann, Dr. Joh., Die clementinischen Schriften mit besonderer Rücksicht auf ihr literarisches Verhältniß.

Krauß, Dr. A., Die Lehre von der Offenbarung, ein Beitrag zur Philosophie des Christenthums.

Caro, Dr. J., Geschichte von Polen. 3. Band als Staatengeschichte. 35. Lieferung.

Zahn, Dr. Th., Der Hirte des Hermas.

Inhalt der Theologischen Studien und Kritiken.

Jahrgang 1868. Drittes Heft.

Abhandlungen.

1. Beyschlag, Festrede am fünfzigjährigen Stiftungstage der evangelischen Union.
2. Köstlin, Calvin's Institutio nach Form und Inhalt (2. Artikel).
3. Steitz, die Tradition von der Wirksamkeit des Apostels Johannes in Ephesus.

Gedanken und Bemerkungen.

1. Burk, nochmals über Gal. 2, 6.

Recensionen.

1. Böhmer, Franzisca Hernandez und Frai Franzisco Ortiz; rec. von Wilkens.
2. Ehrenfeuchter, aus dem Nachlaß von Ernst Friedrich Fink; rec. von Mühlhäußer.

Inhalt der Zeitschrift für die historische Theologie.

Jahrgang 1868. Drittes Heft.

VIII. Philipp Gallicius. Eine Zeit- und Charakterskizze. Von Chr. Kind in Chur.
IX. Der Mönch Markus, eine reformatorische Stimme aus dem 5. Jahrhundert. Von Dr. Th. Ficker.
X. Bekenntniß Johann Friedrichs des Großmüthigen über das Interim. Von Dr. G. L. Schmidt.
XI. Justus Menius über die Bigamie. Von Dr. G. L. Schmidt.
XII. Drei Briefe Amsdorf's über das Interim. Von Dr. G. L. Schmidt.

Glocken-Umhängung
in Schwerin a/W.

Auf dem Thurm unserer evangelischen Ortskirche haben wir kürzlich die beiden Glocken nach der dem Königl. Kreisbaumeister **Ritter** in Trier patentirten Methode umhängen lassen und damit die glänzendsten Erfolge erreicht. Während früher die Glocken mit größter Anstrengung nur in dem obersten Stockwerk geläutet werden konnten, wo diese selbst aufgehängt waren, ist jetzt eine einzige schwache Menschenkraft im Stande, beide Glocken mit Leichtigkeit von unten auszuläuten. Während sonst die Erschütterung des Thurmes so bedeutend war, daß für die Dauer die nachtheiligsten Wirkungen zu befürchten standen, ist jetzt, auch wenn die Glocken mit aller Kraft geläutet werden, nicht die mindeste Erschütterung des Thurmes und Glockenstuhls zu merken. Der Klang der Glocken ist reiner und heller, an Glockenseilen und Schmier, sowie an Raum eine erhebliche Ersparniß erzielt. Um aller dieser erlangten großen Vortheile willen halten wir uns für verpflichtet, indem wir zugleich Herrn Kreisbaumeister Ritter unsern Dank aussprechen, diesen ebenso einfachen wie außerordentlich praktischen haltbaren Hängeapparat unsern Schwester-Gemeinden hierdurch angelegentlichst zu empfehlen.

Schwerin a/W., August 1867.

Der evangelische Gemeinde-Kirchenrath.
Anderson, Oberpfarrer.

Prospect, Zeichnung und **Ausführungs-Atteste** werden franco eingesandt von dem Patentinhaber

Ritter,
Kreisbaumeister zu Trier.

Beilage zur Zeitschrift für historische Theologie.

Aufklärung nach Actenquellen

über den

1835 bis 1842 zu Königsberg i. Pr. geführten

Religionsprozeß

für

Welt- und Kirchen-Geschichte

von

Ernst Grafen von Kanitz,

Königl. Preuß. Tribunalrath a. D.

Basel u. Ludwigsburg, Druck u. Verlag von Balmer u. Riehm. 1862.
Preis Thlr. 1. 6.

Der Verfasser der obigen Schrift sieht sich veranlaßt, dieselbe in dieser Zeitschrift zur Anzeige zu bringen, Behufs Widerlegung der im Jahrgang 1838 enthaltenen „Zuverlässigen Mittheilungen über J. H. Schönherr ꝛc.", um den Geschichtschreibern, welche aus diesem und andern theologischen Organen ihre Notizen zu schöpfen pflegen, die Quelle kenntlich zu machen, aus welcher sie sich zuverlässig und gründlich über den wahren Stand der Sache unterrichten, und die seit den dreißiger Jahren über dieselbe verbreiteten und mehrfach in Geschichtswerke übergegangenen falschen Nachrichten berichtigen können.

Im Vorwort der genannten Schrift nimmt der Verfasser den Standpunkt ein, der ihm wegen seiner genauen Bekanntschaft mit den Verhältnissen und mit den dabei zur Sprache gekommenen Personen von dem Könige Friedrich Wilhelm III. angewiesen worden, um über die Sache durch Erläuterung derselben Licht zu verbreiten. Dadurch

wurde er mit dem Inhalte der Acten bekannt und in Stand gesetzt, sich die bemerkenswerthen Data aus denselben zu notiren. Durch gegnerische Einflüsse verhindert, diesem königlichen Auftrage während des eingeleiteten Prozesses vollständig zu genügen, giebt der Verf. in der gegenwärtigen Schrift eine actenmäßige Aufklärung, welche zeigt, daß es bei dem, alle criminelle Anklagen verwerfenden und nur eine philosophische Privatansicht verurtheilenden Inhalte der Definitivsentenz factischer Erläuterung nicht mehr bedarf, daß nur durch feindliche Einwirkungen ein so abnormes Resultat „im 19ten Jahrhundert möglich geworden", und daß „nicht das humane preußische Gesetz, sondern dessen Nichtbeachtung und Uebertretung die Schuld davon trägt, wenn bei Behandlung dieser Sache vielfach das Recht gebeugt, die Gewissensfreiheit verletzt und das Heilige der Nichtachtung preisgegeben wurde."

Die Schrift selbst zerfällt in drei Theile:

I. Was dem Prozesse vorhergegangen.

II. Geschichte des Prozesses.

III. Resultate desselben.

In dem ersten, aus drei Abschnitten bestehenden Theile, giebt der Verf. zunächst einen **„historischen Ueberblick"** über die Entwickelung der segensreichen christlichen Wirksamkeit des Dr. Johannes Ebel (Prediger an der altstädtischen Kirche zu Königsberg i. Pr.), die schon in den Jahren 1810—1814 Zielpunkt der Angriffe der damaligen geistlichen Behörde zu Königsberg gewesen. Da aber zu jener Zeit das geistliche Ministerium zu Berlin diese Angriffe durch Schleiermacher's Feder als einen „Act der Gewalt" energisch zurückwies und die Behörde vor dem „Scheine der Verfolgungssucht" warnte, blieb Ebel 21 Jahre unangefochten, und „weckte zu einer Zeit, wo der religiöse Indifferentismus im Volke wie auf den Kanzeln Königsbergs vorherrschte, in den todten Massen ein neues Leben," „gewährte den durch die Drangsale des vorhergegangenen Krieges niedergedrückten Gemüthern in beredter Schilderung der Liebe und Gnade Gottes einen Anhalt, den Frieden mit Gott zu finden und lenkte die patriotische, im Befreiungskampfe sich bethätigende Begeisterung zu einer dankbaren Erwiederung der Liebe Gottes." In diesem Geiste, der sich auch in seinen Schriften durch ebenso entschiedene Betonung

des Verdienstes Christi, als der freien Selbstthätigkeit des Menschen aussprach, ward er ebensowohl sogenannten Orthodoxen als ihren Gegnern ein Stein des Anstoßes, und selbst unter Denen, welche sich aus Anregen des Geistes ihm und seinen nächsten Freunden mit anscheinend besonderer Besserungsbegier angeschlossen hatten, fanden sich Einzelne, denen die biblische Anforderung: „ihr sollt vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist", zu schwer dünkte.

In dem zweiten Abschnitte: „Ursprung der Beschuldigungen" treten die unlautern Motive der aus solcher Stimmung hervorgegangenen Trennung früherer Freunde, so wie die zur Beschönigung dieser Sonderung gesuchten Vorwände, die sich im Laufe der Zeit allmählig bis zu criminellen Anklagen steigerten, deutlich hervor, und werden durch actenmäßige Zeugnisse, zum Theil aus dem eigenen Munde der falschen Freunde erwiesen.

Der dritte Abschnitt: „Anstifter des Prozesses" zeigt gleichfalls mit actenmäßigen Belegen, wie der im Consistorio zu Königsberg seit 1814 nur unterdrückte, aber niemals erstorbene mißgünstige Antagonismus gegen Ebel's Wirksamkeit und weitumfassenden Einfluß schon im Jahre 1824 durch den damals neu eintretenden, jedem christlichen und kirchlichen Leben widerstrebenden Oberpräsidenten Ebel's Wirken wo möglich zu unterdrücken suchte, zunächst durch den Angriff auf das altstädtische Kirchengebäude unter dem unbegründeten Vorwande der Baufälligkeit und dann später 1835 durch ein Complott des gedachten Ober- und Consistorial-Präsidenten mit den leidenschaftlichsten Gegnern des durch Ebel geweckten christlichen Strebens.

Die Geschichte des Prozesses, welche der zweite Theil des Buches bringt, zerfällt gleichfalls in drei Abschnitte.

Der erste, betitelt: „Eingriffe der geistlichen Behörde" eröffnet einen Blick in die pflicht- und gesetzwidrigen Schritte, durch welche das Consistorium seine verfolgungssüchtigen Zwecke zur Ausführung brachte, indem es zuerst eine Sectenanklage fingirte, unter dem Vorgeben, als sei dieselbe von den Anklägern ausgegangen, obgleich diese ihr ausdrücklich widersprochen hatten, indem es ferner einen öffentlich aufgetretenen Gegner der christlichen Richtung Ebel's zu dessen geistlichem Richter setzte; — sodann die Ankläger zu Zeugen für ihre eigenen Angaben stempelte, — darauf sofort Ebel's Suspension

verfügte, und diesen Uebergriff durch falsche Angaben unter der Auctorität des Oberpräsidenten bei dem geistlichen Ministerium zu motiviren suchte, — endlich auf Grund eines von dem gedachten feindlichen Referenten zusammengeschriebenen theologischen Gutachtens die Criminal-Untersuchung gegen Ebel und zwar wegen des erwähnten selbstgeschaffenen Vergehens beantragte. Auch gegen Diestel, Prediger an der Haberberger Kirche zu Königsberg, wurde durch Mißbrauch geistlicher Machtvollkommenheit ohne rechtliche Begründung die Criminal-Untersuchung extrahirt — und ein Angriff gegen den Verf., jedoch vergeblich, da derselbe nicht unter der geistlichen Gewalt stand, versucht: Alles Thatsachen, welche durch den Inhalt der Acten, zum Theil durch die eigenen Kundgebungen der geistlichen Behörden, bewiesen sind.

Das „voreilige Einschreiten der Gerichte", welches der zweite Abschnitt rügt, wird am Schlusse desselben in folgendem Satze zusammengefaßt: „daß Keiner der Angeber vor Gericht vernommen, was die §§ 106. 111 der preußischen Criminal-Ordnung vorschreiben; daß dem Grunde der Anklagen nicht näher nachgeforscht, wie die §§ 109. 112 verlangen; daß die Erörterung der Umstände, die auf das Verhältniß der Angeber zum Angeschuldigten und auf die Glaubwürdigkeit der Ersteren sich beziehen, ganz unterblieben (eine Voruntersuchung, welche die §§ 112 und 115 dem Richter zur Pflicht machen); daß endlich auch die in den §§ 108 und 110 ausdrücklich gebotene Behutsamkeit zur Wahrung des guten Namens Hinsichts der Angeschuldigten unberücksichtigt geblieben, — solche Nichtachtung aller zur Sicherstellung des Angegriffenen gegebenen Vorschriften zog eine Menge anderer Gesetzwidrigkeiten nach sich." — Von letzteren wurde noch hervorgehoben: die unterlassene Feststellung des Thatbestandes, Hinsichts deren die Criminal-Ordnung in 72 Paragraphen die gemessensten Vorschriften giebt; die daraus folgende gänzliche Umkehrung des Verfahrens, indem die Angeklagten genöthigt wurden, sich über ein nicht vorhandenes corpus delicti Monate lang inquiriren zu lassen; das die Würde der Justiz compromittirende Suchen nach einem durch keinen Thatbestand indicirten Vergehen; die gesetz- und vernunftwidrige Fassung des Denunciations-Protocolls; und endlich die durch Intriguen aller Art bewirkte Verhinderung der durch den

obersten Gesetzgeber angeordneten Erläuterungen. Ingleichen wurden die schädlichen Folgen dargelegt, welche diese Gesetzübertretungen nach sich zogen, sowohl für die Gemeinden der Angeklagten, durch Erschütterung des Vertrauens zu der Gerechtigkeit der Obrigkeit, als für die Familien, durch die, alle Bluts- und Pietätsverhältnisse mit Füßen tretende gerichtliche Vernehmung und Vereidigung von Eltern und Kindern, von Ehegatten ꝛc. wider einander — und für die Oeffentlichkeit, durch die Entfesselung der Leidenschaften und Begünstigung verleumderischer Promulgationen, so wie durch Unterdrückung ihrer Widerlegungen, wodurch die öffentliche Moral verletzt, und gewissenlose Literaten zu Preßexcessen verleitet wurden.

Die gesetzwidrige Führung der Untersuchung, welche der dritte Abschnitt des zweiten Theiles zum Gegenstande hat, wird bei allen Zweigen des gerichtlichen Verfahrens, mit wörtlicher Anführung der betreffenden Gesetzvorschriften und der dagegen handelnden Verfügungen, umständlich nachgewiesen. Die gänzliche Unterlassung der gesetzlich gebotenen Begriffsbestimmung des Gegenstandes der Untersuchung; die völlige Losgebundenheit von den Vorschriften der Gesetze, Hinsichts der Behandlung der Gerüchte, der Gutachten von Sachverständigen, des Urkundenbeweises; — das oft dem Gesetze direct widersprechende Verfahren bei dem Zeugenbeweise, bei Leumundsforschungen, bei Confrontationen, — die frevelhafte Entheiligung des Eides; die consequent durch alle Stadien des Verfahrens durchgeführte Vernachläßigung, ja Verhinderung der Vertheidigung, alle diese Verstöße werden als eben so viel Beweise in's Licht gestellt, daß nicht das Gesetz, sondern die schranken- und beispiellose Verletzung desselben es verschuldete, daß in diesem Falle ein monströser Actenbestand zusammengeschrieben wurde, der nur dazu dient, zu zeigen, wie eine Untersuchung nicht geführt werden soll.

Wie die beiden ersten, so giebt auch der dritte Theil des Buches: **„die Resultate des Prozesses“** durch seinen ganzen Inhalt ein warnendes Beispiel, welche große Gefahr Voreingenommenheit und schrankenlose Willkühr dem Rechte und der Sittlichkeit bringt.

Der erste seiner drei Abschnitte: „die Entlarvung der Ankläger und Anklagezeugen“ enthüllt ein warnendes Bild der Verwüstung, welche das Ueberhören der Mahnungen des Gewissens

selbst in Menschen anrichten kann, die für edlere Eindrücke empfänglich, einst das bessere Theil erwählt hatten. Aus dem actenmäßigen Berichte über das Benehmen und die Bekundungen der in den Sentenzen namentlich hervorgehobenen sieben Anklagezeugen ergiebt sich, daß dieselben sämmtlich eben sowohl durch ihre eigenen Aussagen und deren mißlungene Vertheidigung in den Sentenzen, als durch die eidlichen Aussagen der ihnen in der „Aufklärung" zum Theil wörtlich gegenüber gestellten sieben Hauptdefensionalzeugnisse und durch die Vergleichung des Anklagebeweises mit dem Vertheidigungsbeweise in einer Art compromittirt werden, welche nicht nur ihre Glaubwürdigkeit für immer untergräbt, sondern auch die Argumentation der Sentenzen vernichtet, welche große Mühe darauf verwendeten, die Glaubwürdigkeit dieser Deponenten im Interesse der Anklage aufrecht zu halten, obgleich sie selbst deren beschworenen Angaben in vielen Punkten keinen Glauben schenken. — Hieraus ergiebt sich zum Theil schon der die richterliche Integrität preisgebende Character der Sentenzen, der in den beiden letzten Abschnitten des Werkes in sehr bedauerlicher Weise aus den „Gründen" der Erkenntnisse hervortritt.

Die Niederlage der Criminal-Justiz in der ersten Sentenz (im zweiten Abschnitte) erweist sich sowohl in ihrer freisprechenden als verurtheilenden Entscheidung. In der ersten dadurch, daß die Verwerfung aller criminellen Anklagen nur in den Gründen ausgeführt, nicht aber, wie das Gesetz ausdrücklich vorschreibt, im Tenor, dem eigentlichen Kerne der richterlichen Entscheidung, ausgesprochen wurde, wodurch das Publikum, welches höchstens von dem Tenor, niemals aber von den Gründen des Urtheils Kunde erhält, in den Glauben versetzt wurde, als ob die nur wegen Ansichten erfolgte Verurtheilung sich auf alle Anklagen bezöge. Die verurtheilende Entscheidung vollendete aber die Niederlage der Criminal-Justiz, indem dieselbe in den drei Beziehungen, Hinsichts deren der erkennende Richter den Angeklagten und dem öffentlichen Urtheil Rechenschaft zu geben hat (daß nämlich sein Urtheil dem Acteninhalte, dem Gesetz und der logischen Consequenz entspreche), sich gröblich versündigt hat. Die Actenwidrigkeit wird an mehreren Beispielen, die Gesetz- und Vernunftwidrigkeit unter Anderem auch dadurch erwiesen,

daß das seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's III. antiquirte Wöllner'sche Religions-Edict der Verurtheilung philosophischer Ansichten, und die 1000 Jahre vor der Reformation von einem katholischen Kaiser des oströmischen Reichs gegebene (überdies der Ausführung der Sentenz widersprechende) Ketzervorschrift, mit Hintansetzung aller wissenschaftlichen und gesetzlichen Auctoritäten, der Entscheidung über die Sectenanklage zum Grunde gelegt ward.

„Die Verurtheilung des ganzen Prozesses durch den Spruch der zweiten Sentenz" endlich, die in dem dritten und letzten Abschnitte aus den eigenen Worten derselben vielfach nachgewiesen wird, vollzieht sich dadurch, daß diese Entscheidung die einzige, möglicherweise unter Umständen noch ein criminelles Verfahren gestattende Anklage, die der Sectenstiftung, als in diesem Falle gesetzlich unzulässig, verwarf, und wenn gleich sie dadurch selbst dem ganzen gerichtlichen Verfahren den Boden unter den Füßen weggezogen hatte, dennoch wegen eines nicht zur Anklage gestellten, nach preußischem Gesetze der strafrechtlichen Controlle nicht unterworfenen Factums (des Privatgespräches unter Freunden über philosophische Ansichten), eine Strafe aussprach. — Dieß genügt zur Rechtfertigung der Ueberschrift dieses Abschnittes, welche letztere zum Ueberfluß noch durch beispielsweise Anführung zahlreicher Verstöße gegen den Acteninhalt, gegen das Gesetz und die Logik sowohl in dem freisprechenden als verurtheilenden Theile der Sentenz begründet wird.

Die gegenwärtige Anzeige, welche nicht von dem Standpunkte außenstehender Beurtheilung ausgeht, sondern die allgemeinere Verbreitung der Wahrheit durch diese Schrift bezweckt, kann sich auf die obige Vorführung des Factischen beschränken, da die vorstehenden Data genügen, den Leser zu überzeugen, daß die bisher über diese Angelegenheit in die Kirchengeschichte eingedrungenen Angaben unwahr sind, daß vielmehr hier eine Glaubensverfolgung vorliegt, wie sie im neunzehnten Jahrhundert und unter der preußischen Gesetzgebung unerhört ist, und der Verfasser wohl befugt war, am Schlusse im Rückblick auf sein Werk zu constatiren, daß „den Historiographen

dadurch das Mittel gegeben ist, sich durch Anerkennung der Wahrheit zu ehren, und die gewissenlose Entstellung derselben, welche sich bis dahin Viele erlaubt, und dadurch die Geschichte gefälscht haben, wenigstens nachträglich zu berichtigen. Wer sich dessen nicht werth achtete, wäre doppelt zu bedauern, nachdem die gegenwärtige actenmäßige „Aufklärung" ihm alle früher schon nichtigen Vorwände vollends entzogen und die Fäden der Verfolgung aufgedeckt hat."

Um insbesondere den Kirchenhistorikern den Gebrauch durch eine kurze Uebersicht des Faktischen zu erleichtern, ist der wesentlichste Inhalt der vorstehenden Schrift in gedrängter historischer Zusammenstellung, auf die actenmäßigen Beweise sich stützend, auch in einem besonderen Schriftchen unter dem Titel: **„Historischer Auszug für Welt- und Kirchengeschichte,"** Preis 6 Sgr., erschienen, und diese Schrift sowohl, wie auch das Hauptwerk durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes zu beziehen.

Druck von Ferd. Riehm in Basel.

Vorlesungen über die christliche Dogmengeschichte

von **Dr. F. Chr. von Baur.**

Herausgegeben von Prof. Dr. F. F. Baur.

I. 1. u. II. III. 1865/1867. 12 Thlr.

I. Band, I. Abth. A. u. d. T.: Das Dogma der alten Kirche. Erster Abschnitt: Von der apostolischen Zeit bis zur Synode von Nicäa. 47¼ Bogen. 1865. 3 Thlr. 20 Ngr.

I. Band, II. Abth. A. u. d. T.: Das Dogma der alten Kirche. Zweiter Abschnitt: Von der Synode in Nicäa bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts. 30 Bogen. 1866. 2 Thlr. 10 Ngr.

II. Band. A. u. d. T.: Das Dogma des Mittelalters. 33 Bogen. 1866. 2 Thlr. 20 Ngr.

III. Band. A. u. d. T.: Das Dogma der neueren Zeit. 40½ Bogen. 1867. 3 Thlr. 10 Ngr.

Das Erscheinen dieser vollständigen, ausführlichen, aus den Quellen selbst geschöpften, und auf der Höhe der neueren Wissenschaft stehenden Bearbeitung der Dogmengeschichte wird eine schon länger und mehrfach gefühlte Lücke in der theologischen Literatur der Gegenwart aufs beste ausfüllen.

„Durch alles dies haben wir in diesen Vorlesungen ein Buch, in welchem sich diese Wissenschaft, auch lediglich von der formellen Seite betrachtet, fast in ganz neuer Gestalt darbietet, ebenso geeignet für das eigentliche Studium des angehenden Theologen, wie für die Orientirung jedes gebildeten Mannes, sie bilden nicht blos ein Handbuch zum Nachschlagen, sondern eine Schrift, die mit steigendem Interesse im Zusammenhange gelesen werden kann."

[Jahrbücher für deutsche Theologie XI. I. C. Weizsaecker.]

Mose Prophetie und Himmelfahrt.

Eine Quelle für das neue Testament, zum ersten Male deutsch herausgegeben.

Im Zusammenhang der Apokrypha und der Christologie überhaupt.

Mit dem Codex selbst nebst Facsimile und neuer Collation.

Von **Dr. Gustav Volkmar,**

Ordentlichem Professor der Theologie an der Universität Zürich.

1867. 1 Thlr.

„Mit wahrer Freude machen wir unsere Leser auf obiges Werk des berühmten Forschers in Zürich aufmerksam, und stehen nicht an, es eins der interessantesten, lehrreichsten und, im Zusammenhang mit der übrigen Apokryphen-Erforschung desselben Gelehrten, bedeutungsvollsten in der neuern theologischen Literatur zu nennen." E. F. Langhans in den „Reformblättern" 1867 No. 22. S. 378f.

Dieses Werk bildet den dritten Theil zum

Handbuch der Einleitung in die Apokryphen.

Erster Theil. Judith und die Propheten Esra und Henoch.

1. Abtheilung: Judith.

Von **Prof. Dr. G. Volkmar.**

Gr. 8. Broch. 1862. 1 Thlr. 9 Ngr.

Im Anschluss an die neuesten Forschungen über Altes und Neues Testament ist ein neuer Gesichtspunkt auch für die bisher räthselhaftesten Theile der kirchlichen Bibel durchgeführt, gleich wichtig für die Kirchen- und Religionsgeschichte als für die Geschichte überhaupt.

Handbuch der Einleitung in die Apokryphen.

2. Abtheilung: Das vierte Buch Esra. Zum erstenmal vollständig herausgegeben, als ältester Commentar zum neuen Testament. Auch unter dem Titel: Esdra Propheta. Nunc primum integrum edidit ex duobus manuscriptis Italae, adhibitis orientalibus prorsus recognitis, cum commentariis et glossario.

Von **Prof. Dr. G. Volkmar.**

Gr. 8. Broch. 1863. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Die für das Verständniss der Offenbarungen Daniel und Johannes, wie aller Christologie unentbehrliche, für die Würdigung des ganzen Neuen Testaments, namentlich auch der Evangelien hochwichtige Apokalypse Esra, die in der Vulgata nur verstümmelt und bis zum Unverständlichen entstellt vorlag, tritt hier zum erstenmal in urkundlicher Vollständigkeit an's Licht, nach dem revidirten Cod. Sangerm., und dem hier zuerst verglichenen Cod. Turic. Italae, so wie nach den beiden, jetzt durchgängig revidirten Orientalen. Schon der, so durchaus urkundlich ermittelte Grundtext der wichtigen Urkunde des ersten christl. Jahrhunderts wird Keinem entbehrlich sein, der Commentar aber nebst Glossarium und Index das Ganze in's vollste Licht stellen.

Druck von A. M. Colditz in Leipzig.

Im gleichen Verlage ist erschienen:

	ℛ	Sgr
Neander, Dr. A., Werke, 13 Bände	21	14
Tholuck, Dr. A., Werke, 9 Bände	12	2
Ullmann, Dr. C., Werke, 5 Bände	8	8
Neander, Dr. A., Kirchengeschichte. 4. Aufl. 9 Bde. .	15	—
— — Apostelgeschichte. 5. Aufl. . . .	3	10
— — Leben Jesu. 6. Aufl.	3	22
Ullmann, Dr. C., Gregorius v. Nazianz. 2. Aufl. .	2	—
— — Reformatoren vor der Reformation. 2. Aufl. 2 Bde.	4	20
— — Sündlosigkeit Jesu. 7. Aufl., 2. Abdr.	1	14
Hupfeld, Dr. H., Die Psalmen. 2. Auflage, herausgegeben von Dr. E. Riehm. 1. Band	2	—
(Der 2. Band erscheint in wenigen Wochen.)		
Fabri, Dr. Fr., Kirchenpolitische Fragen. 3. Aufl. .	—	20
Kritzler, H., Humanität und Christenthum. 2 Bde. . .	4	—
Cremer, Dr. H., Biblisch-theologisches Wörterbuch . .	3	—
(Durch endliches Erscheinen der zweiten Hälfte ist dieses bedeutende Buch vollständig geworden.)		
Ütterodt, Graf Ludwig: Ernest Graf zu Mansfeld. 1580—1626. Mit einem Anhange: Originalbriefe Mansfeld's und Tilly's	4	—
Mücke, Dr. August, Die Dogmatik des 19. Jahrhunderts	2	—
Schulze, Dr. L., Vom Menschensohn und vom Logos .	2	—
Schmidt, Dr. G., Justus Menius, der Reformator Thüringens. 2 Bände	2	20
(Auch dieses Werk ist durch Erscheinen des zweiten Bandes jetzt zum Abschluß gekommen.)		
Böttiger, Geschichte von Sachsen. 2. Aufl. Herausgegeben von Dr. Th. Flathe. 1. Bd.	2	16
Neander, Dr. A., Ueber den Kaiser Julianus und sein Zeitalter. 2. Aufl.	—	16
Brandt, M. G. W., Erinnerungen an Carl Daniel Justus Rein zu Nonnenweier	—	16
Dasselbe, mit Portrait und Photographie	—	20
Pröhle, Dr. H. A., Andreas Proles, Vicar der Augustiner, ein Zeuge der Wahrheit vor Luther	—	9

		Thlr.	Sgr.
Warneck, G., Pontius Pilatus, der Richter Jesu Christi		1	—
Bildergallerie aus Hey-Speckter Fabeln		1	—
(Eine ansprechende Spielerei für Kinder, in elegantem Kasten.)			
Hey-Speckter Fabeln mit englischem Text, übersetzt von Sophie Klingemann	cart.	1	—
Dasselbe	Callico	1	10

Unter der Presse befindet sich und ist der Vollendung nahe:

Hupfeld, H., Psalmen. 2. Auflage. Herausgeg. von Dr. Ed. Riehm. 2. Band.

Gildemeister, Dr. J. H., Hamann's Leben. 5. Band.

v. Polenz, Dr. G., Calvinismus. 5. Band.

Tholuck, Dr. A., Das Alte Testament im Neuen. 6. Aufl.

Otto, Fr., Das Abendmahlsopfer der alten Kirche.

Klostermann, Dr. A., Die Hoffnung künftiger Erlösung aus dem Todeszustande bei den Frommen des Alten Testaments.

Hey-Speckter Fabeln mit französischem Text.

Inhalt der Theologischen Studien und Kritiken.

Jahrgang 1868. Erstes Heft.

Abhandlungen.

1. Köstlin, Calvin's Institutio nach Form und Inhalt (1. Artikel).
2. Steitz, des Papias von Hierapolis „Auslegung der Reden des Herrn" nach ihren Quellen &c.
3. Hollenberg, Bonaventura als Dogmatiker.

Gedanken und Bemerkungen.

1. Rüetschi, exegetische Bemerkungen zu den Sprüchen Salomo's.
2. Laurent, der Pluralis maiestaticus in den Thessalonicherbriefen.

Recensionen.

1. Baur, Vorlesungen über die christliche Dogmengeschichte; rec. von Möller.
2. Riehm, D. Herrmann Hupfeld, und Hupfeld, die Psalmen (2. Aufl., herausg. v. Riehm); Selbstanzeige von Riehm.
3. Hauck, theologischer Jahresbericht; rec. von Ebrard.

Inhalt der Zeitschrift für die historische Theologie.

Jahrgang 1868. Erstes Heft.

I. Johannes Kepler. Sein Verhältniß zur schwäbischen Heimath 1596—1619. Von Dr. Paul Stark in Stuttgart.

II. Athanasii vita acephala. Ein Beitrag zur Geschichte des Athanasius. Von Dr. G. R. Sievers in Hamburg.

Perthes' Buchdruckerei in Gotha.

Inhalt der Theologischen Studien und Kritiken.

Jahrgang 1867. Viertes Heft.

Abhandlungen.

1. Beyschlag, das geschichtliche Problem des Römerbriefes.
2. Wieseler, die Leser des Hebräerbriefes und der Tempel von Leontopolis.

Gedanken und Bemerkungen.

1. Ebrard, über die Lage von Kapernaum.
2. Graf, Bemerkung über Joh. 13, 1—4.

Recensionen.

1. Riggenbach, die Zeugnisse für das Evangelium Johannis neu untersucht; rec. von Weiß.
2. Bunsen, the hidden wisdom of Christ and the key of knowledge, or History of the Apocrypha; rec. von Rösch.
3. Krummel, Geschichte der böhmischen Reformation im 15. Jahrhundert; rec. von Richter.
4. Hahn, die Lehre von den Sacramenten in ihrer geschichtlichen Entwickelung ꝛc.; rec. von Beck.
5. Hasse, Kirchengeschichte; Krafft, D. Fr. R. Hasse; rec. von Baxmann.
6. Grundemann, allgemeiner Missionsatlas; rec. von Riehm.

Inhalt der Zeitschrift für die historische Theologie.

Jahrgang 1867. Viertes Heft.

XI. Churfürst Ludwig von der Pfalz und die Konkordienformel. Nach den Originalien des Dresdener und Stuttgarter Archivs und einem Sammelband der Gothaer Bibliothek geschildert von Th. Pressel, Archidiaconus in Tübingen.

XII. Die lateinischen Bibelübersetzungen im christlichen Afrika zur Zeit des Augustinus. Von Diaconus Herm. Rönsch in Lobenstein.

Im gleichen Verlage ist erschienen:

	Thlr.	Sgr.
Cremer, Dr. H., Biblisch-theologisches Wörterbuch der neutestamentlichen Gräcität	3	—
Füllner, Dr. G., Zur Arbeiter- und Dienstboten-Frage. Ein christl. Wegweiser f. Arbeitgeber u. Arbeitnehmer	—	5
NB. 100 Exemplare dieser Schrift, in festen Pappdeckel gebunden, liefere ich an Vereine zc. für **sieben Thaler.**		
Gildemeister, Dr. C. H., Joh. Georg Hamann's, des Magus im Norden, Leben und Schriften. 5. Band. . . .	3	10
Dasselbe complet. 5 Bände . .	10	28
— — Briefwechsel Johann Georg Hamann's mit Friedrich Heinrich Jacobi .	3	10
Hey-Speckter Fabeln mit englischem Text, übersetzt von Sophie Klingemann	1	—
Dasselbe in Callico	1	10
— — , mit französischem Text, übersetzt von Cuvier	1	—
Dasselbe in Callico	1	10
Bildergallerie aus Hey-Speckter Fabeln	1	—
Hupfeld, Dr. H., Die Psalmen. 2. Auflage, herausgegeben von Dr. E. Riehm. 2. Band	2	—
1. und 2. Band	4	—
Klostermann, Dr. A., Die Hoffnung künftiger Erlösung aus dem Todeszustande bei den Frommen des Alten Testaments	1	—

	₰	Sgr
Otto, Fr., Das Abendmahlsopfer der alten Kirche . . .	—	16
Register der Theolog. Studien und Kritiken über die Jahrgänge 1858—1867	—	16
Tholuck, Dr. A., Das Alte Testament im Neuen. 6. Aufl.	—	16
Trümpelmann, Aug., Die römische Frage vom kirchlich-nationalen Standpunkte. Zweiter Abdruck . . .	—	10
Unvergängliche, Das, in den Beziehungen zwischen Religion und Philosophie	—	9

Unter der Presse befindet sich und ist der Vollendung nahe:

Bodemann, Fr. W., Die Verbreitung christlicher Schriften, insonderheit die christliche Colportage.

Die Jugendjahre des Prinzen Albert von Sachsen-Coburg-Gotha Prinzgemahls der Königin von England. Unter Anleitung J. Maj. der Königin Victoria zusammengestellt von General-Lieutenant Hon. Charles Grey. Ins Deutsche übertragen von Dr. Jul. Frese.

Christern, Dr. Wilh., Versuch einer pragmatischen Bildungs- und Entwicklungsgeschichte der Evangelien.

Meyeringh, F., Zum Kampf und Frieden. Vier academische Vorträge und funfzig Aphorismen von Dr. J. J. van Oosterzee, Prof. der Theol. zu Utrecht. Ein Beitrag zur Charakteristik der gegenwärtigen Bewegungen auf theologischem und kirchlichem Gebiete.

v. Polenz, Dr. G., Der französische Calvinismus. 5. Band.

Schulz, Dr. C., Die Union. Eine geschichtliche und dogmatische Untersuchung.

Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands bis zum Auftreten der Bettelorden.

Zahn, F. M., Ein Gang durch die heilige Geschichte.

Perthes' Buchdruckerei in Gotha.

Im Verlage von **Friedrich Andreas Perthes** in **Gotha** ist nunmehr vollständig erschienen:

Biblisch-theologisches
Wörterbuch
der
Neutestamentlichen Gräcität.

Von

Hermann Cremer,

Licentiat der Theologie, Pfarrer.

VIII u. 558 Seiten.

Mit diesem griechisch-deutschen Wörterbuch zum N. T. wird dem theologischen Publikum endlich eine so lange entbehrte „von den Grundgedanken des Christenthums aus bearbeitete Clavis“ dargeboten. Es ist nicht, wie die bisherigen Special-Lexika zum N. T., nur ein Seitenstück anderer Special-Wörterbücher, z. B. des Lexicon Xenophonteum, Herodoteum, Polybianum, nicht bloß ein Auszug und zugleich eine Ergänzung und Erweiterung der die gesammte Gräcität umfassenden Lexika, sondern der Verfasser hat sich die ganz specielle und bisher noch von keiner Seite in Angriff genommene Aufgabe gesetzt, alle diejenigen Wörter einer zugleich philologischen und theologischen Untersuchung zu unterziehen, welche zum Ausdruck eigenthümlich biblischer Vorstellungen dienen und also durch die göttliche Heilsoffenbarung einen neuen Inhalt empfangen haben, in denen sich nach Schleiermacher's glücklichem Ausdruck die sprachbildende Kraft des Christenthums manifestirt. So enthält dies Wörterbuch nicht den gesammten neutestamentlichen Sprachschatz, dafür aber desto ausführlichere und gründlichere Untersuchungen aller eigentlich biblischen Begriffe, z. B. *ἀγάπη*, *πίστις*, *γινώσκω*, *ἐλπίς*, *εἰρήνη*, *σάρξ*, *ἐκλέγω* u. s. w. Der Verfasser giebt

zuerst die in der Profangräcität mit den betr. Wörtern verbundenen Vorstellungen in sorgfältig ausgewählten Beispielen der griechischen Schriftsteller; sodann zeigt er die Anknüpfungspunkte für den biblischen Gebrauch und giebt eine gründliche Erörterung der biblischen Begriffe von ihren alttestamentlichen Anfängen bis zu ihrer neutestamentlichen Vollendung und nach den verschiedenen Nuancen der apostolischen Schriften und Lehrbegriffe. Damit sind die beiden so disparaten Seiten der neutestamentlichen Lexikographie, die linguistische und die theologische, auf's glücklichste vereinigt.

Die Kritik hat dieses Buch, die Frucht langjähriger, entsagungsvoller Arbeit, so wohlwollend aufgenommen, daß wir dasselbe mit Fug und Recht allen Theologen, sowohl den Studirenden, wie den Männern des praktischen Amtes, empfehlen können. Es wird nicht blos Commentare vortheilhaft ersetzen, sondern wir glauben es auch als ein unentbehrliches Hilfsmittel für das Studium der Exegese, der biblischen Theologie und der Dogmatik bezeichnen zu sollen. Die biblischen Begriffe, welche in den Lehr- und Handbüchern der Exegese und Dogmatik nur beiläufig erörtert werden, finden hier ihre berufsmäßige, vollständige Darstellung.

Was den Geist des Werkes betrifft, so genüge es, darauf hinzuweisen, daß dem Verfasser offenbar der Titel des Bengel'schen Gnomon vorgeschwebt hat: in quo ex nativa verborum vi simplicitas, profunditas, concinnitas, salubritas sensuum coelestium indicatur. Das Darmstädter theologische Literaturblatt bezeichnet das Buch als eine Zierde der neutestamentlichen Literatur.

Wir fügen dieser Anzeige das Verzeichniß der von dem Verfasser behandelten Wörter zur Uebersicht bei.

I.

Alphabetisches Wörterverzeichniß.

A.

α
ἄβυσσος
ἀγαθοεργέω
ἀγαθοποιέω
ἀγαθοποιΐα
ἀγαθοποιός
ἀγαθός
ἀγαθωσύνη
ἀγαπάω
ἀγάπη
ἀγαπητός
ἀγγελία
ἀγγέλλω
ἄγγελος
ἀγενεαλόγητος
ἁγιάζω
ἁγιασμός
ἅγιος
ἁγιότης
ἁγιωσύνη
ἁγνεία
ἁγνίζω
ἁγνισμός
ἀγνοέω
ἀγνόημα
ἄγνοια
ἁγνός
ἁγνότης
ἀγνωσία
ἄγνωστος
ἀγορά
ἀγοράζω
ἀδελφός
ἀδελφότης
ᾅδης
ἀδικέω
ἀδικία
ἄδικος
ἀδόκιμος
ἀθανασία
ἄθεος
αἷμα
αἱματεκχυσία
αἰών
αἰώνιος
ἀκαθαρσία
ἀκαθάρτης
ἀκάθαρτος
ἄκακος
ἀκούω
ἀκοή
ἀλήθεια
ἀληθεύω
ἀληθής
ἀληθινός
ἀλλάσσω
ἁμαρτάνω
ἁμάρτημα
ἁμαρτία
ἁμαρτωλός
ἀμνός
ἀναγγέλλω
ἀναγεννάω
ἀναγινώσκω
ἀνάγνωσις
ἀνάθεμα
ἀνακαινίζω
ἀνακαινόω
ἀνακαίνωσις
ἀνακεφαλαιόω
ἀναμάρτητος
ἀνανεόω
ἀνάστασις
ἀνατίθημι
ἀναψύχω
ἀνάψυξις
ἀνέλεος
ἀνθρώπινος
ἄθνρωπος
ἀνίστημι
ἀνόητος
ἀνομία
ἄνομος
ἀνόσιος
ἀντάλλαγμα
ἀντιλαμβάνω
ἀντίληψις
ἀντίλυτρον
ἀντίτυπος
ἀντίχριστος
ἀνυπόκριτος
ἄνω
ἄνωθεν
ἀπαγγέλλω
ἀπαλλάσσω
ἀπαρχή
ἀπαύγασμα
ἀπείθεια
ἀπειθέω
ἀπειθής
ἀπεκδέχομαι
ἀπελεύθερος
ἀπιστέω
ἀπιστία
ἄπιστος
ἀπογίνομαι
ἀπόδεκτος

ἀποθνήσκω
ἀποκαθίστημι
ἀποκαλύπτω
ἀπόλλυμι
ἀποκάλυψις
ἀποκαταλλάσσω
ἀποκατάστασις
ἀπολούω
ἀπολύτρωσις
ἀπολλύων
ἀποστασία
ἀποστέλλω
ἀποστολή
ἀπόστολος
ἀπώλεια
ἀρά
ἀρετή
ἀρνίον
ἀρχάγγελος
ἄρχειν
ἀρχή
ἀρχηγός
ἀρχιερεύς
ἀσέβεια
ἀσεβέω
ἀσεβής
ἀσύνετος
αὐγάζω
αὐγή
ἄφεσις
ἀφίημι
ἀφίστημι
ἄψυχος.

B.

βαίνω
βάλλω
βαπτίζω
βάπτισμα
βαπτισμός
βαπτιστής
βάπτω
βασιλεία
βασίλειος
βασιλεύς
βασιλεύω
βδέλυγμα
βδελυκτός
βδελύσσω
βεβαιόω
βέβηλος
βεβηλόω
βλασφημέω
βλασφημία
βλάσφημος.

Γ.

γεέννα
γενεαλογέω
γενεαλογία
γεννάω
γεννητός
γεύω
γῆ
γίγνομαι
γινώσκω
γλῶσσα
γνῶσις
γνωστός
γράμμα
γραμματεύς
γραφή
γράφω
γρηγορέω
γυμνός.

Δ.

δαιμονίζομαι
δαιμόνιον
δαιμονιώδης
δαίμων
δεισιδαιμονία
δεισιδαίμων
δεκτός
δεξιός
δέχομαι
διαβάλλω
διάβολος
διαγγέλλω
διαθήκη
διακονέω
διακονία
διάκονος
διαλλάσσω
διαμαρτύρομαι
διάνοια
διατίθημι
διδακτικός
διδασκαλία
διδάσκαλος
διδάσκω
διδαχή
δικάζω
δίκαιος
δικαιοσύνη
δικαιόω
δικαίωμα
δικαίωσις
δικαστής
δίκη
δίψυχος
δοκέω
δοκιμή
δοκίμιον
δόκιμος
δόξα
δοξάζω
δουλεία
δουλεύω
δοῦλος
δουλόω
δύναμις
δυναμόω
δυνάστης.

E.

ἐγείρω
ἔγερσις
ἐγκαινίζω
ἐγκακέω
ἐθνικός
ἔθνος
εἶδον
εἰδωλολατρεία
εἰκών
εἰμί
εἰρηνεύω
εἰρήνη
εἰρηνικός
εἰρηνοποιέω
εἰρηνοποιός
ἐκκακέω
ἐκκλησία
ἐκλέγω
ἐκλεκτός
ἐκλογή
ἔκστασις
ἔλεγχος
ἐλέγχω
ἐλεέω
ἔλεος
ἐλευθερία
ἐλεύθερος
ἐλευθερόω
ἔλευσις
ἐλλογέω
ἐλπίζω
ἐλπίς
ἔνδικος
ἐνδοξάζω

ἔνδοξος
ἐνδυναμόω
ἐνεργεία
ἐνεργέω
ἐνέργημα
ἐνεργής
ἐνίστημι
ἔννομος
ἐξαγγέλλω
ἐξαγοράζω
ἐξανάστασις
ἐξίστημι
ἐξουσία
ἐπαγγελία
ἐπαγγέλλω
ἐπάγγελμα
ἐπάρατος
ἐπίγειος
ἐπιγινώσκω
ἐπίγνωσις
ἐπιθυμέω
ἐπιθυμία
ἐπικαλέω
ἐπικατάρατος
ἐπιμαρτυρέω
ἐπιούσιος
ἐπισκοπέω
ἐπισκοπή
ἐπίσκοπος
ἐπιστρέφω
ἐπιστροφή
ἐπιφαίνω
ἐπιφάνεια
ἐπιφανής
ἐποικοδομέω
ἐπουράνιος
ἐργάζομαι
ἔργον
ἔρχομαι
ἔρω

ἔσχατος
ἑτεροδιδασκαλέω
εὐαγγελίζω
εὐαγγέλιον
εὐαγγελιστής
εὐδοκέω
εὐδοκία
εὐλάβεια
εὐλαβέομαι
εὐλαβής
εὐπρόσδεκτος
εὐσεβέω
εὐσέβεια
εὐσεβής
ἔχω.

Z.

ζάω
ζωή
ζωογονέω
ζῶον
ζωοποιέω.

H.

ἡμέρα.

Θ.

θάνατος
θεῖος
θειότης
θεοδίδακτος
θεομαχέω
θεόμαχος
θεόπνευστος
θεός
θεοσεβής
θεοστυγής
θεότης
θνήσκω

θνητός
θυμός
θυσία
θύω.

I.

ἱερεύς
ἱεροπρεπής
ἱερός
ἱεροσυλέω
ἱερουργέω
ἵημι
ἱλάσκομαι
ἱλασμός
ἱλαστήριον
ἵλεως
ἰσάγγελος
ἰσόψυχος
ἵστημι.

K.

καθαίρω
καθαρίζω
καθαρισμός
κάθαρμα
καθαρός
καθαρότης
καθίστημι
καινίζω
καινός
καινότης
καινόω
καιρός
κακία
κακοήθεια
κακοποιέω
κακοποιός
κακός
κακοῦργος

κακόω
καλέω
καλός
καλύπτω
καρδία
καρδιογνώστης
καρτερέω
καταβάλλω
καταβολή
καταγγελεύς
καταγγέλλω
καταδικάζω
καταδική
κατακληρονομέω
κατάκριμα
κατακρίνω
κατάκρισις
καταλλαγή
καταλλάσσω
κατάρα
καταράομαι
κατέχω
κενός
κενοφωνία
κενόω
κεφαλή
κήρυγμα
κῆρυξ
κηρύσσω
κλάσις
κλάσμα
κλάω
κλῆμα
κληρονομέω
κληρονομία
κληρονόμος
κλῆρος
κληρόω
κλῆσις
κλητός

κοινός
κοινόω
κοινωνέω
κοινωνία
κοινωνικός
κοινωνός
κοσμικός
κοσμοκράτωρ
κόσμος
κρείσσων
κρῖμα
κρίνω
κρίσις
κριτήριον
κριτής
κριτικός
κτίζω
κτίσις
κτίσμα
κτίστης
κυριακός
κύριος
κυριότης.

Λ.

λαμβάνω
λατρεία
λατρεύω
λέγω
λογίζομαι
λογικός
λόγιον
λόγος
λουτρόν
λούω
λύτρον
λυτρόω
λύτρωσις
λυτρωτής
λύω.

Μ.

μαθητεύω
μαθητής
μαθήτρια
μανθάνω
μαρτυρέω
μαρτυρία
μαρτύριον
μαρτύρομαι
μάρτυς
μένω
μεσιτεύω
μεσίτης
μέσος
μεταλλάσσω
μεταμορφόω
μετανοέω
μετάνοια
μονογενής
μορφή
μορφόω
μόρφωσις
μυστήριον.

Ν.

νεκρός
νέκρωσις
νέος
νεόω
νοέω
νόημα
νόμος
νοῦς.

Ο.

οἶδα
οἰκεῖος
οἰκοδομέω
οἰκοδομή
οἰκοδόμος
οἰκονομία
οἰκονόμος
οἶκος
ὀλιγόπιστος
ὄλλυμι
ὁλόκληρος
ὁμολογέω
ὁμολογία
ὁμολογουμένως
ὄνομα
ὀργή
ὁρίζω
ὅσιος
ὁσιότης
οὐράνιος
οὐρανός
ὀφειλέτης
ὀφείλημα
ὀφείλω.

Π.

παλιγγενεσία
παραβαίνω
παραβάλλω
παράβασις
παραβάτης
παραβολή
παραγγελία
παραγγέλλω
παραδέχομαι
παρακαλέω
παράκλησις
παράκλητος
παρακοή
παραπίπτω
παράπτωμα
πάρεσις
παρίημι
πάροικος
παρουσία
παρρησία
παρρησιάζεσθαι
πείθω
περικάθαρμα
περιούσιος
πίπτω
πιστεύω
πίστις
πιστός
πιστόω
πλήρης
πληροφορέω
πληροφορία
πληρόω
πλήρωμα
πλησίον
πνεῦμα
πνευματικός
πνέω
πονηρία
πονηρός
πρέσβυς.
πρεσβυτέριον
πρεσβύτερος
προγινώσκω
πρόγνωσις
προεπαγγέλλω
προευαγγελίζομαι
προκαταγγέλλω
προορίζω
προσδέχομαι
προσέρχομαι
προσήλυτος
προσκαλέω
προσκαρτερέω
προσκαρτέρησις
προφητεία
προφητεύω
προφήτης
πρωτότοκος.

Ρ.

ῥαντίζω
ῥαντισμός
ῥῆμα
ῥητός.

Σ.

σαρκικός
σάρκινος
σάρξ
σεβάζομαι
σέβασμα
σέβω
σκληροκαρδία
σκοπέω
στελλω
στρέφω
συγκληρονόμος
συγκοινωνέω
συγκοινωνός
σύμψυχος
σύνδουλος
συνεγείρω
συνεῖδον
συνείδησις
σύνεσις
συνετός
συνίημι
σύνοιδα
συντέλεια
συντελέω
σώζω
σῶμα
σωματικός
σωτήρ
σωτηρία
σωτήριος.

Τ.

τέκνον
τέλειος
τελειότης
τελειόω
τελείωσις
τελειώτης
τελέω
τέλος
τίθημι
τίκτω
τύπος
τύπτω.

Υ.

υἱοθεσία
υἱός
ὑπακοή
ὑπακούω
ὑπήκοος
ὑπόδικος
ὑποκρίνω
ὑπόκρισις
ὑποκριτής
ὑπομένω
ὑπομονή
ὑπόστασις
ὑποτύπωσις.

Φ.

φαίνω
φανερός
φανερόω
φανέρωσις
φημί
φῶς.

Χ.

χαίρω
χαρακτήρ
χαρίζομαι
χάρις
χάρισμα
χρῖσμα
χριστιανός
χριστός
χρίω.

Ψ.

ψυχή
ψυχικός
ψύχω.

Ω.

ὠδίν
ὥρα.

II.

Verzeichniß

speciell berücksichtigter Stellen des Neuen Testamentes.

Matth. 6, 11
" 6, 13
" 11, 19
" 16, 19; 18, 18.
Luc. 2, 14
Luc. 7, 35
" 11, 3
" 16, 10. 11.
Joh. 1, 1
" 1, 29. 36
Joh. 3, 3. 5
" 3, 12
" 3, 19
" 6, 28. 29
" 6, 69

Joh. 8, 23
" 8, 32—36
" 8, 56.
Act. 1, 6
" 2, 4—11
" 3, 21
" 6, 1—4
" 17, 21
" 17, 22
" 17, 23
" 19, 1.
Röm. 1, 4
" 1, 19
" 1, 30
" 2, 15
" 2, 22
" 3, 25
" 4, 4. 5
" 5, 10
" 5, 12
" 5, 19
" 6, 20
" 7, 6
" 8, 3
" 8, 19. 22
" 8, 23
" 8, 30
" 9, 4
" 9, 11
" 9, 22
" 10, 1
" 11, 2

Röm. 12, 1
" 12, 3
" 15, 16.
1 Cor. 4, 8
" 4, 13
" 5, 7
" 6, 18
" 7, 20
" 10, 4
" 12, 28
" 15, 29.
2 Cor. 5, 3
" 5, 18—20
" 9, 4; 11, 7
" 12, 2.
Gal. 2, 7
" 3, 13
" 3, 19. 20
" 4, 3
" 4, 22—31
" 5, 5.
Eph. 1, 11
" 2, 3
" 2, 6
" 2, 12
" 4, 20
" 5, 26
" 6, 12.
Col. 1, 15
" 2, 8. 20
" 2, 10.
Phil. 2, 6. 7.

2 Theff. 1, 11
" 2, 6. 7.
1 Tim. 5, 6.
Hebr. 1, 6
" 5, 7
" 6, 6
" 9, 9
" 9, 26
" 10, 1
" 10, 15
" 11, 1
" 11, 3
" 11, 11
" 11, 13
" 11, 19
" 11, 27.
Jak. 1, 3
" 2, 14 ff.
" 3, 15
" 4, 4
" 4, 5. 6.
1 Joh. 4, 8
" 4, 16.
1 Petr. 1, 7
" 3, 12
" 5, 5.
2 Petr. 2, 10.
Jud. 1
" 8.
Apok. 1, 10
" 12, 14.

Perthes' Buchdruckerei in Gotha.

Schriften von Dr. Aug. Tholuck

aus dem

Verlag von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

	ℛ	Sgr
Adventspredigt, gehalten im akademischen Gottesdienste der Universität Halle. 8°. broch. 1846	—.	$2\frac{1}{2}$
Bergpredigt, Die. 4. verbess. Aufl. gr.-8°. 1856	2.	12
Charakter, Der sittliche, des Heidenthums. 3. verbess. Aufl. gr.-8°. br. 1867	—.	12
Commentar zum Brief an die Hebräer. Mit Beilage. 3. Aufl. gr.-8°. 1850	2.	16
Beilage apart unter dem Titel: „Das Alte Testament"	—.	16
Commentar zum Evangelium Johannis. 7. neu ausgearb. Aufl. gr.-8°. broch.	2.	—
Commentatio de vi quam graeca philosophia in theologiam tum Muhammedanorum tum Judaeorum exercuerit. Part. I. 4. 1835	—.	10
Part. II. de ortu cabbalae. 1837.	—.	$11\frac{1}{4}$
Gedächtnißpredigt beim Ableben König Friedrich Wilhelm's IV. 8°. broch. 1861	—.	3
Geist, Der, der lutherischen Theologen Wittenbergs im Verlaufe des 17. Jahrhunderts, theilweise nach handschriftlichen Quellen. gr.-8°. broch. 1852	2.	4
Gespräche über die vornehmsten Glaubensfragen der Zeit. 1867. 2. Aufl. gr.-8°. broch.	—.	24
Glaubwürdigkeit, Die, der evangel. Geschichte, zugleich eine Kritik von Strauß' Leben Jesu. 2. Aufl. gr.-8°. 1838	2.	—
Lehre, Die, von der Sünde und vom Versöhner oder die wahre Weihe des Zweiflers. 7. Aufl. gr.-8°. 1851	1.	18
Mystik, Die. Ein Vortrag	—.	5
Predigt, am Todtenfeste und zum Anfange des neuen akadem. Halbjahrs 1846 gehalten. 8°. broch. 1847	—.	4
— gehalten bei der Trauerfeier der Universität Halle-Wittenberg am Todestage Luthers. 8°. broch. 1846	—.	3
— zum Reformationsfeste 1855. 8°. broch. 1855	—.	3
Predigten, Zwei, in Stuttgart und Kissingen gehalten. 8°. broch. 1840	—.	5
— Vier, über die Bewegungen der Zeit, gehalten im Sommer 1845. 3. Aufl. 8°. broch. 1846	—.	6
— Sechs, über religiöse Zeitfragen 1845—46. 8°. broch. 1846	—.	10

	ℛ︎	Sgr
Predigten über die neuesten Zeitbewegungen:		
1. Heft. 2. Aufl. 8⁰. broch. 1848 . .	—.	6
2. „ 2. „ 8⁰. „ 1848 . . .	—.	8
3. „ auch unter dem Titel: „10 kirchliche Zeitpredigten." 8⁰. broch. 1851	—.	16
— über Hauptstücke des christlichen Glaubens und Lebens:		
1. Bd. 4. Aufl. gr.-8⁰. broch. 1851 . .	1.	22
2. „ 4. „ gr.-8⁰. „ 1851 . .	1.	22
3. „ 2. „ gr.-8⁰. „ 1848 . .	1.	22
4. „ 2. verbess. Aufl., auch unter dem Titel: „Zeitpredigten". gr.-8⁰. geh. 1863	1.	20
5. „ 2. Aufl., auch unter dem Titel: „Predigten über die Leidensgeschichte, über christliche Tugenden 2c." gr.-8⁰. broch. 1863 .	1.	15
Propheten, Die, und ihre Weissagungen. Eine apologetisch-hermeneutische Studie. gr.-8⁰. broch. 2. unveränd. Abdruck. 1861	1.	6
Schriften, Vermischte, größtentheils apologetischen Inhalts. 2 Thle. (jeder 2 Thlr.) gr.-8⁰. 1839 . . .	4.	—
Stunden christlicher Andacht. Ein Erinnerungsbuch. 7. Aufl. 2. Abdr. gr.-8⁰. 1864. broch.	2.	—
Testament, Das Alte, im Neuen Testament. 6. Aufl. gr.-8⁰. 1868. broch.	—.	16
Trauer-, Buß- und Dankpredigt, auf Veranlassung des Attentats auf Se. Majestät den König v. Preußen. 8⁰. broch. 1844	—.	2 $^{1}/_{2}$
Verdienste, Die, des Christenthums um die Zustände des weiblichen Geschlechts. Vortrag. 12⁰. broch. 1857	—.	6
Werke. 9 Bde. gr.-8⁰. broch. 1862—65 . . . Enthaltend: Lehre von der Sünde. — Predigten, 5 Bde. — Stunden christlicher Andacht. — Charakter des Heidenthums. — Gespräche und Glaubensfragen. — Vermischte Schriften. — Die Propheten.	12.	2
Worauf ruht seinem letzten Grunde nach der Glaube der Christen? Predigt über 1 Cor. 2, 1—6. 8⁰. br. 1852 .	—.	2 $^{1}/_{2}$
Zeitpredigten, Achtundzwanzig, 1845—52. 8⁰. br. 1863	1.	10
Amtsjubiläum, Fünfundzwanzigjähriges, den 14. Mai 1846. Erinnerungsblätter für Freunde. 8⁰. br. 1846	—.	5

Die Jugendjahre

des Prinzen

Albert von Sachsen-Coburg-Gotha,

Prinzgemahls der Königin von England.

Unter Anleitung

Ihrer Majestät der Königin Victoria

zusammengestellt von

General-Lieutenant Hon. **Charles Grey.**

Autorisirte Uebersetzung.

GOTHA.
Friedrich Andreas Perthes.
1868.

Ich glau

dieselbe

dahier a

Prospect

durch e

und in

zu vorau

wahl de

zogen is

Zwische

Zu bed

Werke

Ǵalâl-al

Hâǵǵî (

Dijârbal

23. [15.] صحيح البخارى

Bände kl.-Folio

الكبرى المصريّة)

24. [18.] الاندلس الرطيب

Spanien von al-

zusammen 1284.

von Bûlâq, 127

25. [7.] الامام ابن مالك

Mâlik mit dem

Typendruck von

26. [9.] كلستان سعدى,

mit schönem Ta

27. [12.] ب والعجم والبربر

historische Wer

338, 543, 521

1284.

28. [31.] حيا علوم الدّين

berühmteste We

und 571 Seiten

die grosse Traditionssammlung des Buchârî; drei
u 382, 406 und 356 Seiten; Typendruck von Bûlâq
(بدار الطباعة), 1280. Thlr. 40. — Sgr.

فتح الطيب من غصن, Die Geschichte der Araber in
Iaqqarî; vier Bände in Folio, von denen Band I u. II
Bd. III u. IV zusammen 890 Seiten haben; Typendruck
. Thlr. 58. — Sgr.

شرح العلامة ابن عقيل على الفية, die Alfîjah des Ibn
Comm. des Ibn ʿAqîl; ein Band in 8° von 287 Seiten;
Bûlâq, 1281. Thlr. 3. — Sgr.

Sádî's Rosengarten; ein Band in 8° von 168 Seiten;
iq gedruckt in Bûlâq, 1281. Thlr. 5. — Sgr.

كتاب العبر وديوان المبتدا والخبر فى ايام العرب, das grosse
des Ibn Khaldûn; sieben Bände in gr.-8° zu 534,
563, 424 und 464 Seiten; Typendruck von Bûlâq,
Thlr. 47. — Sgr.

die Wiederbelebung der Religionswissenschaften, das
k Ghazzâlî's; vier Bände in Folio zu 364, 378, 424
Typendruck von Cairo, 1278. Thlr. 21. — Sgr.

PERTHES' BUCHDRUCKEREI IN GOTHA.

